Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte

Württemberg (Germany). Statistisches Landesamt, Württembergische Kommission für Landesgeschichte, Verein für ...

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

)c40319-190

Württembergische
Vierteljahrshefte
für
Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XIII. Jahrgang.
1904.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1904.

Digitized by Google

1894

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Eine Deputation für württembergische Landesgeschichte. Von Archivrat Dr. Schneider 1

Die Vorarlberger Bauschule. Von Professor Dr. B. Pfeiffer 11

Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets. Die kirchlichen Verhältnisse im Reformationszeitalter. Von Rektor Dr. B. Klaus in Gmünd . . 66

Vermischtes. Eydenam; Württembergisches aus einer Palästinareise von 1602. Von Professor D. E. Nestle in Maulbronn 111

Besprechungen. Inventare des Großh. Badischen Generallandesarchivs II, 1. — Bibliographie der vergleichenden Literaturgeschichte I 111

Zur Geschichte des K. Archivs des Innern in Ludwigsburg. Von Kanzleirat Marquart daselbst 113

Zur Gründungsgeschichte der K. Landesbibliothek. Von Hofrat Dr. Giesel . 140

Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets. Die katholische Lehre in unbestrittener Herrschaft. Von Rektor Dr. B. Klaus in Gmünd . . 168

Zur Geschichte des Nachdrucks und Schutzes der Schillerschen Werke. Von Archivrat Dr. Rudolf Krauß 187

Ein Vorschlag für ein neues württembergisches Wappen. Von Friedrich Freiherrn v. Gaisberg-Schöckingen 215

Der Vater der Königin Hildegard. Von Stadtpfarrer Rieber in Jsny . . 230

Besprechung. Von Dr. Mehring 232

Nürnberger Ratskorrespondenzen zur Geschichte des Württemberger Kriegs 1519, namentlich Christoph Fürers Denkwürdigkeiten über den zweiten Bundesfeldzug gegen Herzog Ulrich. Von Professor Kamann in München . . 233

Des Calwer Präzeptors Chr. Luz lateinisches Gedicht über die Zerstörung von Calw im Dreißigjährigen Krieg. Von Rektor Dr. Welzsäcker in Calw 271

Ein Spruchgedicht über den Ellwanger Streit vom Jahr 1521. Von Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe 305

Ein Hochverratsprozeß aus einer früheren oberschwäbischen Reichsstadt. Von Rektor Mayer in Cannstatt 318

Topographisches. Von Pfarrer D. Dr. G. Bossert in Nabern 338

Kleinere Mitteilungen. Von Archivsekretär Dr. Mehring 341

Zu: Handschriften und Handzeichnungen H. Schickhardts. Von Direktor a. D. Dr. v. Heyd 344

Melchior Zündelin, Klosteramtmann zu Merklingen OA. Leonberg. Von Pfarrer Gerber in Hausen a. W. 406

Digitized by Google

Aus der Chronik der Grautucherfamilie Häberle von Ravensburg. Von Lehrer T. Hafner in Ravensburg 424
Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1903. Von Th. Schön . . . 428

Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Der Heidengraben bei Grabenstetten. Von Stadtbaurat Braun in Ulm und Lehrer Wetzel in Roth OA. Laupheim 345
Bericht über die Belagerung Ulms im Jahr 1552. Von Hofrat Dr. Gmelin in Stuttgart 374

Historischer Verein für das Württ. Franken.

Jenisch in Pfedelbach. Von Pfarrverweser W. Zündel in Pfedelbach . . . 202
Hällische Dorfordnungen. Von Finanzamtmann Fromlet in Hall 383

Register 455

Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1904.

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an Archivrat Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

Digitized by Google

Eine Deputation für württembergische Landesgeschichte.

Von Eugen Schneider.

Die im Jahre 1891 in das Leben gerufene Württembergische Kommission für Landesgeschichte hat schon einmal eine Vorgängerin gehabt, die freilich wenig geleistet und demgemäß fast keine Spuren hinterlassen hat, die aber in der Art ihrer Zusammensetzung und Aufgabe, ihres Entstehens und Vergehens ein Bild von der Auffassung der Geschichtschreibung und ihrer Stellung im württembergischen Geistesleben des 18. Jahrhunderts darbietet.

Schon im 16. Jahrhundert finden wir ernstliche Beschäftigung mit der Landesgeschichte; ich erinnere nur an die Namen Küng, Wolleber, Gabelkover, deren Arbeiten allerdings nur handschriftlich vorliegen, dann an die bahnbrechenden Schwäbischen Annalen des Martin Crusius (gedruckt 1595/96). Aber erst das Aufblühen der Fürstenmacht nach dem dreißigjährigen Kriege und das Ansehen, das so vielseitige Gelehrte wie Pufendorf und Leibniz, sich an den Höfen zu verschaffen wußten, brachte der Geschichtschreibung die Unterstützung, ohne die sie damals nicht bestehen konnte.

Der preußische Hof hatte schon 1650 eigene Historiographen bestellt[1]). 1688 erscheint als solcher Samuel Pufendorf, der große Lehrer des Natur- und Völkerrechts, der vorher schwedischer Hofhistoriograph gewesen war[2]). Seit etwa 1686 ist der Philosoph Leibniz amtlicher Historiograph des welfischen Gesamthauses[3]). Auf seine Anregung wurde 1700 die preußische Akademie der Wissenschaften gegründet, deren Stiftungsurkunde die Bestimmung enthält, daß in der Sozietät „auch die

[1]) Fischer, Die offizielle brandenburgische Geschichtschreibung 1640/88 (Zeitschrift für preußische Geschichts- und Landeskunde 15, 379).

[2]) Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie 501 f.

[3]) Ebenda 628.

Digitized by Google

teutsche und sonderlich Unserer Lande Weltliche und Kirchen-Historie nicht verabsäumt werden solle“ [1]).

Pufendorf wie Leibniz hatten Beziehungen zu Württemberg. Der erstere wechselte Briefe mit Johann Ulrich Pregizer d. Ä. (1647 bis 1708), der 1675 als Professor der Geschichte und Beredsamkeit im Collegium illustre zu Tübingen, 1688 als Professor der Rechte angestellt, 1694 zum Regierungsrat und Oberarchivar ernannt wurde, zahlreiche Sammlungen zur württembergischen Geschichte veranstaltete und als Verfasser des von seinem Sohn herausgegebenen „Wirtembergischen Cedernbaums“ bekannt ist. Pufendorf betonte Pregizer gegenüber, daß den Geschichtschreiber die Liebe zur Wahrheit beseelen müsse, und hob hervor, daß es im Interesse des Vaterlandes liege, Irrtümer der Vorfahren kennen zu lernen, damit man nicht nachher über denselben Stein stolpere, oder damit wenigstens die Nachwelt die ruhmvollen und die ruhmlosen Taten eines jeden gleichmäßig erfahre (interest patriae priores errores cognoscere, ne deinceps in eundem lapidem impigatur aut saltem ut cujusque decora iuxta ac indecora posteritas recognoscat) [2]). Leibniz hat 1682 jene Denkschrift an den Herzog Administrator Friedrich Karl gerichtet, in der er die Verlegung des Hoflagers und der Hochschule nach Cannstatt vorschlug; 1692 hat er in der zu Gunsten Hannovers verfaßten Abhandlung über den Unterschied zwischen dem Reichs-Hauptpanier und der württembergischen Sturmfahne sich wiederholt mit württembergischen Dingen beschäftigt. Die durch ihn empfohlene Gründung der Berliner Akademie hat mit dem Gedanken einer neuen Art der amtlichen Pflege der Wissenschaft ganz Deutschland vertraut gemacht.

Unter dem Einfluß der genannten Männer und ihres Werkes hat zuerst in Württemberg der schon genannte Johann Ulrich Pregizer d. Ä. Landesgeschichte getrieben und den Beifall seines Herzogs gefunden. 1718 bat sein Sohn, der Regierungsratssekretär Lic. Johann Eberhard Pregizer, um Entbindung von seinen Amtsgeschäften, um das Werk des verstorbenen Vaters fortsetzen zu können, und Herzog Eberhard Ludwig gab seine Einwilligung. Auch der ältere Bruder Johann Eberhards, Johann Ulrich Pregizer d. J., folgte dem väterlichen Vorbild. Da er namentlich festliche Gelegenheiten im herzoglichen Haus zum Anlaß von Darstellungen nahm, erwarb er sich die Gunst des Ministers Johann Heinrich von Schütz, des Günstlings der Gräveniz, und die tatsächliche Stellung eines württembergischen Hofhistoriographen. Um dieselbe Zeit und sicherlich gleichfalls von den Schriften eines Pufendorf und Leibniz

[1]) Harnack, Geschichte der K. preußischen Akademie der Wissenschaften 1, 94.
[2]) Droysen, Abhandlungen zur neueren Geschichte (1876) 380.

Digitized by Google

angeregt, begann der unsagbar tätige und eifrige Johann Jakob Moser sich der heimischen Geschichte zu widmen. 1720 schrieb er seinen Bericht von dem fürstlich württembergischen Titel und seine heraldische und politische Erklärung des fürstlich württembergischen Wappens; 1723 veröffentlicht er den Anfang seiner „Wirtembergischen Bibliothek" als Miscellanea iuridico-historica. Obgleich nur zum Professor ohne Gehalt und zum Regierungsrat ohne Amt ernannt, entwarf er in der Fremde ein Leben des regierenden Herzogs Eberhard Ludwig und beschäftigte sich mit geschichtlichen Studien zu der für Württemberg wichtigen Frage, ob von seinem Gericht Berufung an ein anderes eingelegt werden könne, die Frage des privilegium de non appellando, ohne daß er übrigens Urkunden aus dem Archiv erhielt.

Die Anregung zu einer amtlichen Verwertung der vorhandenen Kräfte kam von außen. Im Mai 1724 erhielten die Buchhändler Metzler und Erhard in Stuttgart von ihrem Geschäftsfreunde Brandmüller in Basel die Mitteilung, daß hier eine Anzahl Doktoren und Professoren an einem neuen historischen Lexikon arbeiten, und daß es erwünscht wäre, wenn einer der herzoglichen Räte dazu den Artikel Württemberg lieferte. Es handelte sich um das unter Leitung von Iselin in 4 Bänden erscheinende Historische und Geographische Allgemeine Lexikon (Basel 1728 und 1729). Die Aufforderung wurde dem Geheimrat vorgelegt, von diesem dem Regierungsrat zur Begutachtung überwiesen. Der letztere machte darauf aufmerksam, daß in den meisten historischen Lexika und Schriften, besonders in dem Leipziger historischen Lexikon, von dem nachher noch die Rede sein wird, über Württemberg gar wenige oder teils unvollkommene teils dem Lustre des hochfürstlichen Hauses bezüglich dessen Abstammung nicht allerdings vorteilhafte Nachrichten enthalten seien, und daß die Baseler sich verpflichten, dasjenige, was man ihnen liefere, wörtlich aufzunehmen; da nun der Regierungsrat Moser und der Pfarrer M. Pregizer (Johann Ulrich d. J.) zu Untertürkheim in historicis et genealogicis wohl versiert und Pregizer die vaterländische Geschichte zu beschreiben angefangen und das meiste schon vollendet habe, so solle diesen beiden miteinander das Werk aufgetragen und es von ihnen zur herzoglichen Approbation eingesandt werden[1]). Der Geheimrat sah aber voraus, daß diese beiden Männer, der sich selbst vertrauende, vor der Kritik nicht zurückschreckende Moser und der umständliche, von Autoritäten abhängige Pregizer, in ihren principiis und ihrer Methode sich schwerlich vereinigen, und daß sie einander ihre Sammlungen und Auszüge nicht gerne mitteilen würden; er beauftragte daher beide einzeln, einen geschichtlichen

[1]) Bericht vom 23. Mai 1724.

Digitized by Google

Abriß von dem hochfürstlich württembergischen Haus mit behörigem indicio und Fleiß sobald als möglich zu begreifen und dem Geheimrat zur Vorlage an den Herzog einzusenden[1]). Moser, der sich damals gerade in Stuttgart aufhielt, um sich um eine Anstellung zu bewerben, reichte bald die verlangte Arbeit ein, während Pregizer zunächst nur den Abschnitt über Herzog Eberhard Ludwig fertig stellte. Mosers Arbeit scheint wenig gefallen zu haben und war bald spurlos verschwunden. Ein Bruchstück ist später in das K. Staatsarchiv gekommen[2]). Vergebens bemühte sich Moser zur mündlichen Verhandlung mit den Baseler Gelehrten, für die der Regierungsratssekretär Pregizer in Aussicht genommen war, einen Auftrag zu erhalten. Vergebens bemühte er sich noch im Dezember 1725 von Wien aus, wohin er zurückgekehrt war, die eben erschienene neue Ausgabe von Besolds Prodromus vindiciarum ecclesiasticarum Wirtembergicarum, das „langlanteste und insinuanteste" Buch, das je gegen Württemberg geschrieben worden sei, zu widerlegen, sowie eine pragmatische Geschichte Württembergs zu verfassen. Nicht einmal seine Andeutung, daß er im Besitz vieler geheimer Schriftstücke sei, durch deren Verrat er sein Glück machen könnte, und sein Anerbieten, dem fürstlichen Archiv um 1000 Reichstaler solche gefährliche Schriften mit der eidlichen Versicherung, daß niemand sie abgeschrieben habe, zu überlassen[3]), brachte eine Wendung zu Gunsten Mosers hervor.

Inzwischen war Pfarrer Pregizer mit der Übersicht über die ganze württembergische Geschichte fertig geworden. Das Bedürfnis, sie genau zu prüfen, begegnete demjenigen, für wichtige Einzelfragen des württembergischen Staatsrechts urkundliche Feststellungen zu treffen. Man entschloß sich zur Errichtung eines eigenen Kollegiums aus Verwaltungsbeamten, Archivaren und Geschichtsfreunden, das, entsprechend seiner doppelten Aufgabe, bald als die zur Revidierung der fürstlich württembergischen, von dem Pfarrer Pregizer zuerst entworfenen Genealogie und Historie ernannte Deputation, bald allgemeiner als die zur Begreifung der württembergischen Genealogie und Historie niedergesetzte Deputation bezeichnet wird.

Der Erlaß, der die Deputation ins Leben rief, hat folgenden Wortlaut: „Demnach schon vor alt- und neuerlichen Zeiten her jezuweilen, wiewohlen nur stückweis und ganz in keiner connexion oder Ordnung ein und andere fragmenta von den Abstammung-, Prärogativen, Vorrechten und historischen Beschreibungen unseres herzoglichen Hauses zum

[1]) Erlaß vom 1. Juni 1724.
[2]) In Manuskript Nr. 83.
[3]) Schreiben vom 29. Dezember 1725.

Digitized by Google

Vorschein gekommen, wir aber, soviel möglich, aus der Sach ein solch vollständiges und standhaftes Werk gern zusammgetragen wissen wolten, damit jene dadurch mehrers befestigt, valable und kundbar gemacht werden mögen, als haben wir zu sothanem End und Behuf gnädigst resolvieret, euch unserem Geheimen Rath Smalcalder, ingleichen auch unserm Regierungsraths-Vicepräsidenten Baron von Schüz, nebst denen Regierungsräthen von Berger und Burkhardt, dem Regierungsrath und Geheimen Secretario Schäfern seniori, wie auch unsere Archivarios Bunz und Bobben, und zugleich auch dem Pfarrer Pregizer zu Unterthürkheim hierzu aigens zu kommittiren, mit dem respective gnädigsten Gesinnen und Befelch, ihr wollet bei diesem Vorhaben die von dem letzteren bereits gefertigte genealogische Tabellen und historische Beschreibung der herzoglichen Descendenz nach derselben beschehenen nochmaligen Prüf- und Examinirung hierunter mit zum Grund legen, auch alles behufige bei unserem fürstlichen, auch dem Tübinger Universitäts-Archiv, denen Bibliotheken, Registraturen, Reposituren und allenfalls auch durch auswärtige Korrespondenz, wo sonsten darunter etwas sachdienliches auszuforschen sein möchte, auf und zusammensuchen, fortan diesem weiters congrue mit addiren, was zu verläßiger Bewährung gegen andere ungleiche Einwürfe bei dem lustre und praeeminenz unseres fürstlichen Hauses, sonderheitlich der Reichsfahn, dem Reichsjägermeisteramt, dem iure de non appellando, der Exemtion von dem Hofgericht zu Rothweil und was ferners dergleichen weithers, auch in Ansehung der gefürsteten Grafschaft Mömpelgard, darunter mit in consideration kommen möchte, dergestalten, daß ihr solches fleißig und collegialiter überleget, stuckweis aber ebenfalls mit desto reiflicherem Nachsinnen zu Haus ausarbeitet, dabei aber, wie sonst bei dergleichen collectionibus wohl zu geschehen pflegt, alle ausschweifige ohnnöthige critiques und subtilitates scholasticas (als wir solches ohnehin von eurer in das Haubtwerk zu nehmenden Einsicht nicht vermuthen), soviel möglich evitiret, inzwischen aber bei dieser collegialischen Handlung solchergestalt verfahret, damit nicht, wie bei solch und andern Vorkommenheiten mehrmalen bishero geschehen, das Werk allein angefangen, sondern auch zum Stand gebracht und bestmöglichst vollendet werden möge. Wie wir nun an eurer hierunter zu bezeugenden treufleißigen application, Begriff und Eifer keineswegs zweifeln, so werden wir auch solches gegen samt und sonders hinwiderum mit Gnaden und fürstlicher Erkenntlichkeit zu bestätigen ohnvergessen sein. Verbleiben euch übrigens mit Gnaden stehts wohl beigethan.

Waldenbuch, den 28. Novembris 1725.

Eberhard Ludwig Herzog ꝛc. (eigenhändig)."

Digitized by Google

An die Spitze der Deputation wurde also ein Mitglied der höchsten Regierungsbehörde, der Geheime Rat Wilhelm Ulrich Schmalkalder, gestellt, sein Stellvertreter wurde der Regierungsratsvizepräsident Andreas Heinrich Freiherr von Schüz, der 29jährige Sohn des Ministers, Regierungsreferent, möchte ich sagen, der Jurist Regierungsrat von Berger, als Fachleute traten ein der Regierungsrat Burkhardt, der selbst einige Jahre Archivar gewesen war und noch eine Art Oberleitung des Archivs ausübte, der Geheime Sekretär Regierungsrat Lic. Jakob Schäfer, der als mehrjähriger Registrator des Geheimen Regierungsrats große Aktenkenntnis besaß, die beiden Archivbeamten Lic. Johann Jakob Bonz, einst Kanzleiadvokat, dann Adjunkt am Archiv, seit 1714 wirklicher Archivar, und der Regierungsrat und Oberarchivar Bob, zuletzt als privater Freund und Kenner der Landesgeschichte der Pfarrer Johann Ulrich Pregizer von Untertürkheim, für die Arbeiten der Deputation zweifellos das wichtigste Mitglied. Um so auffallender ist, daß man gleich bei der ersten Sitzung so wenig Rücksicht auf ihn nahm; sie wurde auf den 31. Dezember 1725 anberaumt, so daß der Pfarrer durch Amtsgeschäfte am Erscheinen verhindert war. Später hat er, wie er erzählt, noch manchen Ritt zur historischen Deputation nach Stuttgart getan.

Einer der ersten Schritte der Deputation war, daß sie sich nach Wien an Moser um Beihilfe wandte. Nach der Enttäuschung, die dieser vor wenigen Monaten in der Heimat erlebt hatte, erteilte er zwar den Rat, der Witwe des württembergischen Archivars Zeiter die schönen Kollektaneen ihres Mannes abzukaufen, weigerte sich aber, die Handschrift seiner beinahe vollendeten Bibliotheca scriptorum de rebus Württembergicis, einer Art Bibliographie der württembergischen Geschichte, die dann 1729 als Erläutertes Württemberg erschienen ist, als zu wertvoll der Post anzuvertrauen. Doch erbot er sich, da das Werk der fürstlichen Deputation sehr dienlich wäre, um 50 Taler eine Abschrift zu liefern, auch in Wien selbst für die Deputation tätig zu sein, aber gleichfalls nur gegen Bezahlung, da er bisher so vieles umsonst gearbeitet habe [1]). Es läßt sich nicht nachweisen, ist aber sehr wahrscheinlich, daß bei der endlichen Berufung Mosers zum Mitglied des württembergischen Regierungsrats, die im Juni 1726 erfolgte, seine Tüchtigkeit auf dem Gebiete der Landesgeschichte mit in Betracht gezogen wurde. Denn noch ehe er sein Amt antrat, wurde er auf Antrag der Deputation, da er viele sachdienliche Handschriften und Hilfsmittel besitze, und da der Regierungsrat Burkhardt zu anderen Geschäften verwendet worden, zum Mitglied derselben ernannt [2]).

[1]) Schreiben vom 15. Januar 1726.
[2]) Erlaß vom 17. Juni 1726.

Digitized by Google

Inzwischen mahnten die Herausgeber des Baseler Lexikons an die Ablieferung des versprochenen Aufsatzes. Der von Pregizer ausgearbeitete Abschnitt über den regierenden Herzog lag seit mehr als einem Jahre diesem zur Genehmigung vor. Er wurde jetzt der Deputation überwiesen und diese berichtete in einem Gutachten vom 27. April 1726, sie habe ihn durchgesehen und dabei nichts vergessen, was zu dem lustre und der praeeminenz des hochfürstlichen Hauses dienlich sein könne, insonderheit aber unter dem hohen Namen Seiner Herzoglichen Durchlaucht nicht nur die besonderen Verdienste, welche Höchstdieselbe sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten gegen Seine Kaiserliche Majestät und das ganze römische Reich zu dero unsterblichem Nachruhm erworben, und dero hiebei gezeigte glorióse Aktionen sondern auch die namhaften Akquisitionen, welche der Herzog gemacht, inseriert. Der Herzog genehmigte diesen Abschnitt[1]). Sein handschriftlich erhaltener Wortlaut stimmt mit dem Druck bei Iselin überein. Da wir wissen, daß Pregizer auch die übrigen Abschnitte entworfen und der Deputation zur Prüfung unterbreitet hat, so ergibt sich die bis jetzt unbekannte Tatsache, daß der große Artikel über Württemberg in dem Baseler Lexikon den amtlich gebilligten Abriß der Geschichte Württembergs von Johann Ulrich Pregizer d. J. darbietet.

Es lohnt sich, etwas näher auf diese unter der Aufsicht der fürstlichen Deputation gefertigte Landesgeschichte einzugehen. Der Name Württemberg stammt von der um 500 erbauten, nach Clotildis, der Ehewirtin des fränkischen Königs Chlodwig, benannten Burg. Das Herrscherhaus entsprang uraltem königlich fränkischem oder burgundischem Geblüt. Stammvater ist Emerich I., ein naher Agnat oder Blutsverwandter König Chlodwigs. Er half die Alemannen vor 500 bei Zülpich und bei Waiblingen und Beinstein überwinden, worauf er zum Landeshauptmann des neuen Herzogtums Alemannien ernannt und mit der Landschaft zwischen Waiblingen, Schloß Württemberg und Beutelsbach beschenkt wurde. Seine Nachkommen teilten sich in die Grafen von Württemberg und die Freiherren von Beutelsbach. Sie standen in königlichen Hof- und Kriegsdiensten. So war Eberthal oder Eberhard I. Karls des Großen Großhofmeister und Feldherr und vermählte sich mit dessen Tochter Hildegard. Dann folgen die Namen Werner, Ulrich, Albrecht, Bruno, Konrad, meist solche, die in der älteren württembergischen Geschichte eine gewisse Rolle spielen, aber alle mit willkürlichen Zeitangaben, zu früher Ansetzung, erdichteten Lebensschicksalen und zusammengemachten Verwandtschaften, wie es damals so üblich war und wie es die lebhafte Einbildungskraft neuer Genealogen wieder aufzutischen liebt.

[1]) Erlaß vom 22. Mai 1726.

Digitized by Google

Von der Zeit an, wo die urkundlichen Belege häufiger werden, also von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab, ist Pregizers Darstellung zuverlässiger, wenn er sich auch schwer entschloß, einer Angabe, die irgendwo gedruckt war, Glauben abzusprechen. Gerade in diesem Punkt zeigt sich der Hauptgegensatz zu seinem Nachfolger in der offiziellen Geschichtschreibung, Christian Friedrich Sattler, der sich möglichst ausschließlich auf Urkunden und Akten stützte, aber freilich in ihrer Fülle fast erstickte.

Wesentliche Unterschiede gegenüber dem als ungenügend bezeichneten Allgemeinen historischen Lexikon, dessen 1. Auflage 1709, dessen 2. 1722 zu Leipzig erschienen war, zeigen der Anfang und der Schluß des Pregizerschen Artikels. Der Schluß erstreckt sich auf die Regierungszeit Eberhard Ludwigs und verherrlicht so diesen und seine unmittelbaren Vorgänger, während das Leipziger Lexikon vorsichtig schon mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts abgeschlossen hatte. Der Anfang nahm in breiter Ausführlichkeit die Fabeln vom Ursprung der Württemberger wieder auf, die das Leipziger Buch zwar in der ersten Auflage kurz angeführt, in der zweiten dagegen zum guten Teil als unglaubwürdig bezeichnet hatte. Sogar über das Verhältnis der Württemberger und Beutelsbacher hatte diese Auflage zu sagen gewagt, daß es sich wahrscheinlich darauf beschränke, daß die Herrschaft Beutelsbach durch Heirat der letzten Erbin an Württemberg gelangt sei, was der Wahrheit ziemlich nahe kommen dürfte.

Als weitere Aufgaben der Deputation, wie sie schon in der Stiftungsurkunde gekennzeichnet waren, wurden zunächst die geschichtlichen Erläuterungen einiger Privilegien in Aussicht genommen, des schon einmal erwähnten de non appellando und des weiteren de non evocando, des Rechts, daß die landesherrlichen Untertanen nicht vor ein fremdes Gericht gezogen werden durften. Aber wir wissen nur von einer Weisung an die Archivare, die betreffenden Urkunden zusammenzustellen. Moser, der tatsächlich nie in die Deputation eingetreten war, ging seine eigenen Wege und ließ sich nur selbständige Arbeiten, wie die über die württembergische Reichs- Haupt- und Sturmfahne übertragen. 1727 (16. Febr.) zum Professor der Rechtswissenschaft am Collegium illustre in Tübingen, mit Belassung in Stuttgart, ernannt, erhielt er die Weisung, dasjenige auszuarbeiten, was ihm die zur Verfertigung der württembergischen Historie niedergesetzte Deputation auftragen werde. Aber er fragte vergeblich an, welche Aufgaben er eigentlich übernehmen solle; und da die Deputation auch noch zur Zensurbehörde für seine sonstigen Arbeiten bestimmt wurde, war das Verhältnis zu ihr für ihn bald unleidlich. Der Vertreter des wissenschaftlichen Interesses stieß auf die geheimtuerische

Digitized by Google

amtliche Rücksichtnahme mit allen ihren kleinen Wichtigkeiten und Umständlichkeiten. Die Folge war der Rückzug Mosers auf seine Tübinger Professur (März 1729) und mittelbar auch sein Austritt aus dem württembergischen Staatsdienste (25. Juli 1733).

Mittlerweile hatte Pregizer fortgefahren Abhandlungen zur württembergischen Genealogie und Geschichte durch Vermittlung des Ministers von Schüz beim Herzoge einzureichen. Im Februar 1727 übersandte er einen kompendiosen Bericht von den Kriegen in Württemberg und den dadurch erlittenen Fatalitäten sowie den Heldentaten der Regenten, besonders Eberhard Ludwigs, und bat den Herzog ihn zum designierten Prälaten eines der nichtbesetzten Klöster zu ernennen, damit er seinen geschichtlichen Arbeiten noch mehr Zeit widmen könne; zugleich klagte er darüber, daß Cotta in Tübingen sein genealogisches Werk nicht verlegen wolle[1]). Die Deputation selbst sah sich schon am 7. August 1727 zu dem Geständnis genötigt, daß infolge stetiger Abhaltung des Geheimen Rats Schmalkalder und anderer Mitglieder noch nicht vieles in die Hand genommen und ausgearbeitet werden konnte. Sie schlug daher die Übertragung bestimmter Aufgaben an die einzelnen Mitglieder vor: der Freiherr von Schüz sollte das strittig gemachte, angeblich von Urach herstammende Reichsjägermeisteramt, sowie die Vermehrung und Besserung des württembergischen Titels und Wappens behandeln, Regierungsrat von Berger die Souveränität in Mömpelgard und das Verhältnis der linksrheinischen Seigneurien, Burkhard das Kapitel von der Zuständigkeit der württembergischen Gerichte (caput de privilegio austregali Wirtembergico et de non appellando), Bonz den Streit mit der Ritterschaft über den Gerichtsstand, Regierungsrat Schäfer sollte den Briefwechsel besorgen. So sollten auch die übrigen Fragen, wie die Besteuerung der rückfälligen Lehen, das Recht an der Grafschaft Löwenstein, der Alternationsstreit zwischen den Häusern Württemberg, Baden, Hessen und Mecklenburg, die Kreisdirektorialsachen, das Postwesen u. a. ausgeteilt, insonderheit des hochfürstlichen Hauses Württemberg Altertum und daß solches von den ältesten Zeiten her, darüber wohl schwerlich ein fürstliches deutsches Haus mit seinem origine hinauskommen könnte, gräflich gewesen, auch lange vor Errichtung des Herzogtums sich als Fürsten und gefürstete Grafen geriert, auf das genaueste klargestellt werden. Damit hatte man wenigstens ein Programm. Da es aber an Mitarbeitern fehlte, wurde noch ein Regierungsrat, Weinland, in die Deputation berufen und wurde an die Universität ein Erlaß geschickt, daß jeder Professor für sich und besonders die Historiker sich bemühen

[1]) Schreiben vom 15. Februar 1727.

Digitized by Google

möchten, diesfalls die hochfürstlichen Intentionen zu erfüllen. Zugleich sollte Moser aufgefordert werden, seine württembergische Bibliographie endlich erscheinen zu lassen, sowie der kaiserliche Rat und Bürgermeister Zacharias Konrad von Uffenbach in Frankfurt um Überlassung der Wirtembergica seiner Bibliothek angegangen werden. Auch die Erwerbung der Archivar Zeiterschen Sammlungen, auf die Moser vor 1½ Jahren aufmerksam gemacht hatte, kam wieder zur Sprache.

Selbst die Zuziehung der Tübinger Professoren brachte keine Früchte. Das Programm blieb auf dem Papier. Keinerlei Nachricht über die weitere Tätigkeit der Deputation ist uns erhalten, über ihr Dasein nur noch die eine, daß ihr Protokoll im März 1731, nach dem Tode Pregizers, dem Präsidenten zugestellt worden sei. Auch dieses ist verschwunden, sie selbst ist verhaucht. Ihre Schwäche war von Anfang an der Mangel an Mitteln und Arbeitskräften, die Stellung der Geschichte in den Dienst kritikloser Verherrlichung und einseitigen Staatsinteresses. Aber ein Gutes hat sie doch bewirkt. Durch ihre Aufforderungen an das Archiv, Urkunden über bestimmte Gegenstände zusammenzusuchen, erkannte sie an, daß die Geschichtschreibung notwendig auf die Quellen zurückgehen muß. Und wenn auch die Urkunden noch selten verwertet werden durften, so gewöhnte man sich doch an den Gedanken einer, wenn auch noch so beschränkten, Öffnung des Archivs für geschichtliche Zwecke. Mir scheint, daß durch die historische Deputation der quellenmäßigen Geschichtschreibung, wie sie Sattler unternahm, die Bahn gebrochen worden ist.

Digitized by Google

Die Vorarlberger Bauschule[1]).

Von Professor Dr. Bertold Pfeiffer.

Längst in die Kunstgeschichte aufgenommen sind die Baumeister vom Südhang der Zentralalpen, insbesondere aus der Gegend zwischen Luganer- und Comersee, die sogenannten Comasken. Seit dem 14. Jahrhundert, wo die Werkleute von Campione hochgeschätzt waren, geht eine lange Reihe von „muratori“ aus jenen übervölkerten Alpentälern auf die Wanderschaft: während der Gotik und Frührenaissance in die lombardische Ebene und ins Venetianische, dann noch weiter südwärts, bis sie im Barockzeitalter in Rom zu hohen Ehren gelangen. Nicht wenige Meister finden auch ihren Weg über die Alpen, wie der Cosmaske Donato Giuseppe Frisoni aus Laino (1683—1735), Baudirektor in Ludwigsburg.

Aber auf weit weniger bekannte Bauleute aus anderen Alpengegenden stoßen wir in Süddeutschland. Bis tief in das 17. Jahrhundert kommen sie hauptsächlich aus Welschgraubünden — aus Roveredo im Tal Misox, das ich zuerst als die Heimat der 1627 f. in Weißenau bei Ravensburg, 1660 f. in Isny auftretenden Familie Balbierer (Barbiero) nachweisen konnte; dorther stammen ferner Hans Albertal, 1607 f. in Dillingen, 1627 auch in Sigmaringen, Tommaso Comacio, 1668 f. in

[1]) Die vorliegende Darstellung ist aus Arbeiten für das Inventar der Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg hervorgewachsen. In diesem Umkreis beruht sie nicht nur auf Bekanntschaft mit den Bauwerken selbst und mit der einschlägigen Literatur, sondern der Verfasser ist fast durchweg auf die Urquellen, auf urkundliches Material zurückgegangen. Was die Nachbarländer betrifft, so hatte ich zwar nur hie und da, besonders in St. Gallen und Luzern, Gelegenheit zu archivalischer Forschung, habe aber auch hier alle Denkmäler von einiger Bedeutung selbst gesehen und die gedruckten Quellen benützt. Für Baden kommt hauptsächlich in Betracht das Inventar von F. X. Kraus, Kreis Konstanz, für Bayern Steichele-Schröder, das Bistum Augsburg, A. Buffs Schriften über Augsburger Kunst und das Kunstinventar von Oberbayern, für die Schweiz die Monographien von A. Kuhn über Maria Einsiedeln und A. Fäh über St. Gallen. Auf anderes verweisen wir an geeigneter Stelle.

Abbildungen verdanken wir dem freundlichen Entgegenkommen des Verlags von Paul Neff (Fig. 5, 7, 10) und des Architekturverlags von W. Kick, Stuttgart (Fig. 1, 2, 3, 6, 8, 9, 11, 12); letzteres Verkleinerungen aus dem Werk Barock, Rokoko und Louis XVI. in Schwaben und der Schweiz, 88 Tafeln, Folio, Text von Dr. Bertold Pfeiffer. Stuttgart 1897.

Digitized by Google

Zwiefalten, auch in Marchtal, Rheinau und Weingarten, endlich die Zuccali in München[1]).

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts werden jene durchschnittlich nicht sehr kunstreichen Meister in Oberschwaben verdrängt von Vorarlbergern. Diese sind von da an über ein Jahrhundert lang an den meisten hervorragenden Kirchenbauten von Oberschwaben, dem südlichen Schwarzwald, Elsaß und der Nordschweiz beteiligt und dürfen deshalb den Anspruch erheben, künftig in jeder sich auf diesen Zeitraum erstreckenden deutschen Kunstgeschichte nach Gebühr gewürdigt zu werden. Hat ihnen doch schon 1889, als ihr Wirken entfernt nicht in vollem Umfang bekannt war, Gurlitt Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Das Land Vorarlberg zerfiel seit den ältesten Zeiten in zwei verschiedene Hälften. Der südliche Teil, mit Hochgebirgscharakter dem Rhätikon entlang und zum Arlberg hinanziehend, war, wie die Ortsnamen zeigen, ursprünglich romanisch; die jetzige deutsche Bevölkerung ist teils alemannischer, teils burgundischer Abstammung. Kirchlich unterstand das Gebiet jahrhundertelang dem Bistum Chur, gehörte also zu Graubünden. Der Norden dagegen, eine gegen den Bodensee sich auftuende waldreiche Mittelgebirgslandschaft, wo die Vorarlberger Kalkalpen nach und nach in die Allgäuer übergehen, hat rein alemannisches Volkstum und lag im Sprengel des großen schwäbischen Bistums Konstanz, wohin er auch stets gravitierte. Dieser Landesteil kommt hier hauptsächlich in Betracht.

Vor dem dreißigjährigen Krieg spielen die Vorarlberger in der Architektur kaum eine Rolle[2]). Außer der ursprünglichen Klosterkirche zu Mehrerau, der Pfarrkirche zu St. Nikolaus in Feldkirch und dem Schloß in Hohenems dürfte kaum ein älteres Bauwerk von einiger Bedeutung vorhanden gewesen sein; die Hauptstadt Bregenz, durch hohes Alter und romantische Lage so anziehend, besitzt keines. Hierzu scheint zu stimmen, daß man Kräfte von auswärts bezog. Der Lindauer Baumeister und Bildhauer Esaias Gruber, von dem wir auf dem Friedhof in Feld-

[1]) Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Pfarrers Perathoner in Roveredo, an den ich mich wandte, sind leider die alten Kirchenbücher dieser Gemeinde verschollen, also die Geburtsdaten jener Meister dort nicht zu ermitteln.

[2]) Nicht sowohl der neueren Zeit als der langsam absterbenden Gotik werden folgende Vorarlberger zuzuweisen sein, welche Klemm als Mitglieder der Konstanzer Unterhütte nennt: als Gesellen Jerg Bantel von Scheidegg (1625—30), Hans Jerg Gantner von Blumenegg (1688—1693), Anton Mysller von Rieden (in Überlingen 1702—1707). Anton Berthold von Schwarzenberg (1735); hauptsächlich aber Christian Badlogg von Tschagguns, Geselle in Salem 1680, in Konstanz 1682, Werkmeister 1696, Unterbaumeister 1706.

Digitized by Google

kirch eine Marienſäule mit Laternenabſchluß (1604), in Bezau ein Sakramentshäuschen kennen, ſoll in Vorarlberg auch Kirchen gebaut oder umgeſtaltet haben.

Aber bald nach der Mitte des 17. Jahrhunderts ändert ſich die Lage vollſtändig. Von da an bringt das Alpenländchen in raſchem Aufſchwung Meiſter des Baugewerbes in ſtaunenswerter Menge hervor, welche bei der nun beſonders in katholiſchen Gebieten erwachenden Unternehmungsluſt weithin lohnende Beſchäftigung finden. Von den Territorialherrſchaften des politiſch ſo zerſtückelten alten Deutſchen Reiches und ſeiner ſüdweſtlichen Nachbarländer haben die Fürſtenhöfe, wo Italiener, ſpäter Franzoſen das große Wort führten, ſich der Vorarlberger Baumeiſter kaum bedient, auch der hohe Adel wohl nur vereinzelt[1]; in etwas größerem Umfang freie Stadtgemeinden und in ausgedehnteſtem Maß die Ordensgemeinſchaften unter prachtliebenden Prälaten.

Da begegnen uns gleich in Bregenz ſelbſt, dem „kunſtarmen Städtchen", Bauhandwerker, die auch auswärts begehrt werden. Meiſter Michael Kuen (Kühne) legt am 12. April 1663 unter dem Patronat von Mehrerau auf grüner Berghöhe den Grundſtein zu der Wallfahrtskirche Maria Bildſtein, die er am 2. Mai 1676 vollendet[2]. Es iſt ein einſchiffiger Bau: Langhaus flachgedeckt, ſtatt eines Querſchiffes Ausweitung in flachen Bogenlinien, der ſchmälere Chor ſchließt in Halbrund; das Turmpaar, in der Flucht der Faſſade ſeitlich hinaustretend, kam erſt 1692 hinzu. — Im Jahre 1677 fügt Kuen dem Dominikanerinnenkloſter Talbach bei Bregenz einen neuen Flügel an.

Daß Kuen frühzeitig auch in die Ferne berufen wurde, erhellt aus einer Notiz, welche ich in Tettnang entdeckte: im Jahre 1665 wurde er von dem Grafen von Montfort „wegen eines Überſchlags des weiteren Schloßgepäus nach Argen beſchickt". Er ſcheint ſomit beim Bau des maleriſchen, leider im 19. Jahrhundert zerſtörten Schloſſes zu Langenargen der Hauptſachverſtändige geweſen zu ſein. Später, 1667 f., liefert er auch „Fenſter- und Thürgericht" dorthin. — Im Jahr 1672 berief ihn der Prälat von Maria Einſiedeln, in Ittendorf bei Meersburg ein Schloß aufzuführen, das er 1677 vollendete, unterſtützt von ſeinem Sohn.

Dem letzteren, Hans Georg Kuen, wurde unter dem Fürſtabt Auguſtin II. Reding von Einſiedeln, im Frühjahr 1674 um 2400 fl.

[1] So wird z. B. das ſogen. „Untere Schloß" zu Zizers in Graubünden, der Familie von Salis gehörig, wie mir Herr Stiftsbibliothekar Prof. Dr. A. Fäh in St. Gallen gütig mitteilt, einem Vorarlberger Meiſter zugeſchrieben (um 1680).

[2] L. Rapp, Topogr.-hiſtor. Beſchreibung des Generalvikariats Vorarlberg II, 809 f.

Digitized by Google

der Neubau des Chores im dortigen Münster verdingt, der 1676 unter Dach kam; Einweihung 7. September 1681. Ein weiterer Akkord vom 12. Dezember 1676 übertrug ihm um 1880 fl. den Bau der nordwärts anstoßenden Sakristei (jetzt Beichtkirche), eingedeckt 1678, zweigeschossig, oben Schatzkammer. Der untere Raum wurde am 10. April 1683 seiner Bestimmung übergeben. Dazu kam noch als monumentaler Abschluß das Sechseck der Magdalenenkapelle, 1680—1684.

Die Beichtkirche „ist eine dreischiffige, langgestreckte Halle, Mittelschiff kreuzgewölbt auf 6 toskanischen Säulen; daran schließt sich ein Chor mit über zweifacher Höhe, den Abschluß bildet das Hexagon der Magdalenenkapelle". Reiche Stukkaturen und Gemälde. Die obere Sakristei, fast doppelt so hoch als die Beichtkirche, „ist einer der schönsten architektonischen Räume im Stift." — Der schmale, lange Kirchenchor, 1746 f. abgeändert mit neuem Abschluß, „bestand aus 5 im Halbkreisbogen ausgeführten Kreuzgewölbejochen nebst Apsis; beim zweiten und dritten Joch erweiterte sich der Raum in der Art eines Querschiffes, so daß der Chor im Grundriß und Aufbau eine scharf ausgeprägte Kreuzgestalt gewann, die äußerlich um so mehr hervortrat, da der Neubau das alte Münster weit überragt. Die östliche Ausbuchtung reichte fast bis in die Mitte der heutigen Sakristei und des oberen Chors. Das äußerste westliche Gewölbejoch wurde beim Neubau der Kirche abgerissen und so verlor der Chor die ursprüngliche Kreuzform" (A. Kuhn). — Ein Johann Kuen erstellt 1683—1686 den Liebfrauenbrunnen zu Einsiedeln.

Mitglieder dieser Familie arbeiten später für die Abtei Weingarten. Johann Kuen, Steinmetz von Bregenz, fertigt 1701 mit dem Steinhauermeister Jakob Boß aus Bregenz Haupt- und Nebenportal der Prioratskirche zu Hofen am Bodensee. Kuen poliert auch 1703 den Marmor für die Nebenaltäre Unserer Lieben Frau und St. Benedikt ebenda.

Franz Anton Kuen, Bildhauer in Bregenz, liefert laut Akkord vom 21. Mai 1719 die drei steinernen Standbilder an der Fassade der Weingarter Kirche: Maria, Martin, Oswald, um je 100 fl.; ferner 1721 das große schöne Klosterwappen am Hauptportal der Kirche, auch die „8 Propheten auf die großen Pfeiler". Ferner arbeitet er 1723 für die Fassade der Stiftskirche zu Einsiedeln die 10 Fuß hohe Madonnenstatue auf dem Giebel und die übrigen Figuren. Er hat sich auch mit Glück als dekorativer Baumeister versucht, indem er 1719 für die Rathausfassade zu Wangen i. A. einen Riß vorlegte, der mit geringer Änderung durch den Maurermeister Adam Walther von da in den folgenden Jahren ausgeführt wurde (Ratsprotokolle). Die Fassade, einzig in ihrer Art, baut sich in zwei Vollgeschossen von je

Digitized by Google

5 Achsen und 2 Giebelstockwerken mit Voluten malerisch wirksam auf, besonders im Mittel flott ausgestattet mit Säulen- und Pilasterpaaren, Giebelwerk, Balkon und Bildnische für eine Justitia; auch sonst reicher Figurenschmuck, worin sich der Baumeister als Bildhauer verrät. (Fig. 1.) Ein Mangel an streng architektonischer Schulung zeigt sich darin, daß

Figur 1. Rathaus zu Wangen im Allgäu.

über der Attika Pilaster ansetzen, denen in den Hauptgeschossen keine Gliederung entspricht.

Die Umgebung von Bregenz bietet fast allein am Bodensee ein gutes Steinmaterial. Deshalb fand von hier eine schwungvolle Ausfuhr statt, die manche Bauhandwerker als Nebengeschäft betrieben. Leon-

Digitized by Google

hard Albrecht, Maurer- und Steinhauermeister daselbst, der 1706 f. für das Kloster Weißenau Fensterstöcke und Setzplatten in die Gänge liefert, baut 1714 die neue Sakristei in der Klosterkirche zu Schussenried, 1715 für dieselbe Abtei (mit Michael Mohr) den Pfarrhof in Oggelsbeuren. Im gleichen Jahre restauriert er die Kirche der Dominikanerinnen zu Talbach[1]). In den Jahren 1717 ff. liefert Albrecht Bruchsteine für den Kirchenbau zu Weingarten, 1720 ff. mit Anton Paur Steine und Platten in das gräflich Montfortsche Schloß zu Tettnang. Noch 1733 besorgt er die „Bestechung" des Bildsteiner Hauses in Bregenz. — Joh. Georg Greußing, Bildhauer in Bregenz, errichtet 1720 den Hochaltar der Kirche zu Au im Bregenzer Wald[2]).

Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts erscheint der Steinhauer und Steinmetz Michael Bekh in Bregenz, der 1755 ff. im Taglohn in St. Gallen arbeitet (1758 mit Bartli Weißhaubt) und 1765 die Steine für den Bau der Ostfassade der Stiftskirche liefert.

Weniger Nachrichten haben wir über die zweite Hauptstadt Feldkirch. Dort erbaut Nikolaus Moll, Architekt aus der dem Kloster Weingarten gehörigen Herrschaft Blumenegg, um 1660 zwei Kapellen (St. Laurentius, St. Anna) an die Weingarter Prioratskirche St. Johann[3]). — In Ravensburg finden wir 1669 Michael Zech, Maurermeister von Bludenz.

Weit wichtiger als die Städte wurde für die Baukunst das abgeschlossene, bis 1785 nur durch Saumpfade zugängliche südöstliche Stück der Nordhälfte des Landes: der hintere oder innere Bregenzer Wald, welchen die am Schrecken entspringende Bregenzer Ache bis Egg durchzieht. Ihn schildert die Emser Chronik vom Jahr 1616 also: „Ist ein wild Gelendt, jedoch wol gepflanzt, hat vil Vieh und Molcken, sonderlich erzeucht diß Landt vil Flachs. . . . hat schön, starck und vil Volk, das rauch lebt und gleichwol nit arm ist, hat vil nutzliche Alpen, reich an Wildprät." Diese Talschaft mit ihren Jagdgründen war 1290 als Pfand von Rudolf von Habsburg an das Haus Montfort gekommen, dessen Grafschaft Feldkirch Österreich schon 1375 erwarb. Der „Wald", in vier Viertel geteilt, mit den Hauptorten Egg, Schwarzenberg, Andelsbuch und

[1]) Rudolf Ober von Au im Bregenzerwald, welcher 1725 den Auer Hochaltar errichtet hatte, erstellt 1727 drei Altäre für Talbach.

[2]) Thomas Halder, Bildhauer oder Kunstschreiner von Bregenz, liefert 1715 die Kanzel der Kirche zu Fronhofen OA. Ravensburg (137 fl. 30 kr.).

[3]) Bedeutender war der Stukkator Jakob Schwarzmann aus Feldkirch, der die Pfarrkirche zu Pfullendorf, die Kirche der Zisterzienserinnen in Kloster Wald und besonders 1754 f. den berühmten Bibliothekssaal zu Schussenried mit figürlichen und ornamentalen Stukkaturen auszierte. Hierfür erhielt er 1050 fl., für andere Arbeiten im Kloster 300 fl. Er war damals ledig, also wohl noch ziemlich jung.

Digitized by Google

Bützau, später Au, stand zwar unter der Regierung in Feldkirch, genoß aber fast republikanische Freiheit. An der Spitze stand ein Landammann mit einer Amtszeit von 7 (später 4 oder 2) Jahren, dessen Wahl in eigenartiger Weise auf dem sonnigen Andelsbucher Felde vor sich ging. Von hier führte die alte Straße, einen weiten Bogen der Ache abschneidend, über die waldige Bergzunge der Bezegg nach Bezau. Nahe der Paßhöhe, auf waldumsäumter Wiesenmulde, wo nur der blaue Himmel hereinschaut und südwärts die starren Felsmassen der schroff abstürzenden Canisfluh, da bezeichnet eine Spitzsäule mit Inschrift die Stelle, an welcher bis 1807 das Rathaus des Waldes stand, ein Blockbau mit Falltür auf gemauerten Pfeilern. Hier tagten als Gesetzgeber die freigewählten Vertreter der Volksgemeinde.

Aus dieser Gegend nun zogen Maurer, Steinmetzen, Zimmerleute und Stukkatoren alljährlich im Frühling nach dem Bodensee, Oberschwaben und dem Schwarzwald, dem Elsaß, der deutschen und französischen Schweiz, vereinzelt selbst in das südliche Frankreich, anderseits nach Bayern und Österreich. „Es wanderten nicht nur Gesellen aus, sondern auch vortreffliche Meister, welche große und mehrere Jahre dauernde Bauführungen unternahmen und leiteten." Man ist leicht geneigt, in derartigen Meistern lediglich Bauhandwerker zu erblicken, weil sie im Handwerk wurzeln und naturgemäß viele von ihnen auch darin stecken bleiben. Aber was uns bei der Gotik und Renaissance recht ist, sollte endlich auch in Barock und Rokoko als billig erkannt werden. Wollten wir als Baumeister von selbständigem Schaffen nur die gelten lassen, welche einen planmäßigen Bildungsgang, etwas wie akademische Schulung aufzuweisen haben, so stünden im 17. und 18. Jahrhundert die Franzosen fast allein im Vordergrunde, die meisten Italiener fielen unter den Tisch, und von den Deutschen fände eigentlich nur Fischer von Erlach Gnade, während sich ein Balthasar Neumann geradezu rühmt, in der Praxis groß geworden zu sein. Wir müssen also jene Auffassung als grundfalsch von uns weisen; wie auch die Annahme, Pläne zu hervorragenden Barockmünstern seien von Klosterherren entworfen und von den Baumeistern einfach ausgeführt worden, in den seltensten Fällen zutrifft.

Vor einer Überschätzung der Italiener, „der allezeit fertigen Naschmacher vom Südabhang der Alpen", hat schon Gurlitt gewarnt. Er wird auch gerade den Vorarlbergern in schönen Worten gerecht: „Aus den felsigen Bergschluchten, in die der Feind im 30jährigen Krieg nicht zu dringen vermochte, fließen nun wieder die Quellen junger Volkskraft hervor, eine unbefangene, aber großwollende Schar von Baumeistern, unbeholfen tiefsinnig, von kernhafter Künstlerschaft, Meister, welche an geist-

Digitized by Google

vollen Grundrißgestaltungen als dem Anfang jedes künstlerischen Fortschreitens mehr Gefallen finden als an der Meisterlichkeit der Formengebung."

Aus Bezau, im Mittelpunkt des innern Waldes, stammte u. a. Johann Wilhelm, Architekt in Frankfurt a/M. (1621—1670), Verfasser einer Architectura civilis, die 1649 mit 41 Kupfern und seinem Bildnis erschien (2. Aufl. 1668). Bauwerke von ihm sind uns nicht bekannt. Bezauer waren ferner die Thumb, mit welchen wir uns weiterhin eingehend zu befassen haben, angeblich auch der größte Vorarlberger Architekt, Franz Beer (s. u.). Mit der hauptsächlich in Bezau heimischen Familie Feuerstein, aus welcher nicht weniger als 27 Landammänner hervorgingen, dürfte der Baumeister Joseph Feuerstein in der Reichsstadt Rottweil zusammenhängen. Von ihm ist vor allem die dortige Friedhofkirche zur Ruhe Christi, 1715 erbaut. „Fassade in gelblichem Sandstein mit breiten toskanischen Pilastern, dazwischen Muschelnischen mit Heiligen, darüber ein Giebel mit Schnecken. Das Innere hat vier flache Kreuzgewölbe mit schönen Laubwerkskränzen und Freskenmedaillons geschmückt, schließt im Chor vieleckig und macht einen höchst wohltuenden Eindruck." (Paulus.) In Rottweil selbst errichtete Feuerstein ein Haus für das Zisterzienser-Frauenkloster Rottenmünster, in Bernstein, OA. Sulz, 1729—1732 das Kloster mit Kirche für die Franziskaner-Eremiten, in Kirchberg, OA. Sulz, 1733 den Westflügel des Klosters der Augustinerinnen [1]).

In Rottenburg a. N. ist das Rathaus, „ein staatlicher Renaissancebau mit 2 Torbögen, Balkon und Mittelrisalit vor dem hohen Walmdach" 1735 um 1200 fl. erbaut von einem Maurer „Feld" (OA.-Beschreibung) oder, wie ich vermute, vielmehr Felder aus einer bekannten Bezauer Familie, aus welcher in neuerer Zeit die Bildhauerin Katharina Felder, eine Schülerin Schwanthalers, hervorgegangen ist.

Aus Schwarzenberg, der Heimat der Angelika Kauffmann, finden wir 1735 Anton Berthold als Gesellen bei dem Werkmeister Johannes Dallmann in Konstanz.

In Tettnang arbeitet 1682—1686 der Maurermeister Heinrich Bader „außem Bregentzer Waldt", hauptsächlich als Erbauer der Kapelle zu St. Georg. Ihn empfiehlt Graf Johann von Montfort 1685 dem Prälaten von Weingarten.

Auf Erwerb außer Landes am meisten angewiesen war die ausgedehnte Pfarrgemeinde Au an der Bregenzer Ache im oberen Teil

[1]) Ein Maurer Gabriel Feuerstein arbeitet 1698 in Hofen am Bodensee (s. u.), ein Stukkator Joseph Feuerstein um 1725 im Gastgebäude des Klosters Ottobeuren.

Digitized by Google

des Waldgebiets, drei Stunden landeinwärts von Bezau. Nach J. Hiller in seinem hübschen Werk über Au im Bregenzer Walde (Bregenz 1890) standen dort schon frühzeitig die Maurer und Zimmerleute, später auch die Steinhauer untereinander in Verbindung, bildeten eine einzige Genossenschaft, eine Zunft. Wie weit dieselbe zurückreicht, läßt sich nicht genau ermitteln. Das älteste noch vorhandene Zunftbuch stammt aus dem Jahre 1657. Die 1509 unter Kaiser Maximilian errichtete Hauptzunft und Hauptlade für Tirol befand sich in Innsbruck. In diese wurden 1707 durch Vermittlung ihres Landammanns Johann Jakob Rüf die sämtlichen Steinmetzen und Maurer des Landgerichts Hinterbregenzerwald aufgenommen und für sie eine eigene Viertelslade errichtet. Hierin spricht sich das Selbstgefühl der Hinterwäldler aus. Die Zunftregeln waren in 16 Punkten zusammengefaßt. Auch jetzt blieben die Auer Werkleute die zahlreichsten. Hiller gibt ein Verzeichnis jener Meister, die der Zunft in Au angehörten und deren Namen nach ihrem Tode beim gestifteten Zunftjahrtag in der Kirche verlesen wurden. An der Spitze steht „Maister Michell Beer, Anfänger der Laadt und Baumeister in Rankweil 1657". Die Liste ist bis ins 19. Jahrhundert herabgeführt; enthält sie doch noch den Namen des Meister Joh. Michael Albrecht, der das „Wälderhaus" für die Wiener Weltausstellung 1873 geliefert hat. Weitere Zeitangaben fehlen. Für die Reihenfolge scheint im allgemeinen das Jahr des Ablebens maßgebend zu sein; es fällt indessen auf, daß wiederholt mehrere Meister mit gleichem Vornamen unmittelbar hintereinander aufgezählt werden. Der Name Beer — dieses Geschlecht kommt in Au schon 1390 und noch heute vor — ist nicht weniger als 16mal vertreten; Natter, Willam, Moosbrugger je 9mal, Albrecht 5mal, Thum(b), Schreck, Willi, Seiller, Ehrat je 4mal, Zündt, Brenner, Kol(l)er je 3mal, Braun, Rüf, Berbig, Elmenreich 2mal, 10—11 andere Namen je einmal.

Um uns weiterhin gelegentlich auf das Verzeichnis beziehen zu können, wird es zweckmäßig sein, die Reihenfolge der Namen mit Nummern versehen beizusetzen:

1. Meister Michel Ber, 2. Michel Schwarz, 3. Michel Thumb, 4. Jakob Natter, 5. Bartholomä Schreckh, 6. Bartholomä Braun, 7. Erasmus Willi, 8. Johann Willam, 9. Johann Zündt, 10. Johann Stülz, 11. Johann Schreckh, 12. Johann Lederlin, 13. Jodok Seiller, 14. Jodok Moosbrugger, 15. Jodok Beer, 16. Jakob Seiller, 17. Jodok Willam, 18. Michel Schreckh, 19. Michel Koller, 20. Peter Schwandinger, 21. Peter Willi, 22. Peter Willi, Aendres Sohn, 23. Wilhelmb Seiller, 24. Wolfgang Natter, 25. Bartholomä Willi, 26. Christian Zündt,

Digitized by Google

27. Jakob Beer, 28. Michel Beer, 29. Johann Moßbrugger, 30. Peter Beer, 31. Valerian Brenner, 32. Jakob Greißing, 33. Jakob Ehrat, 34. Kaspar Albrecht, 35. Rudolf Moosbrugger, 36. Thomas Natter, 37. Johann Moßbrugger, 38. Franz Beer, 39. der ehrwürdige Frater Kaspar Moßbrugger, 40. Johann Ehrat, 41. Christian Thumb, 42. Michel Rüf, 43. der wohledle Herr Franz Beer, Baumeister, 44. der ehrwürdige Herr Frater Andreas Schreckh, Professus in Weingarten, 45. Rudolf Ober, 46. Johann Braun, 47. Peter Thumb, 48. Michel Berbig, 49. Wilhelm Willam, 50. Heinrich Koller, 51. Jakob Albrecht, 52. Michel Natter, 53. Johann Berbig, 54. Jodok Jäger, 55. Franz Willam, 56. Johann Moosbrugger, 57. Ambros Elmenreich, 58. Jakob Beer, 59. der ehrwürdige Frater Eusebius Moosbrugger, 60. Jakob Hering, 61. Johann Brenner, 62. Johann Rüf, 63. Wilhelm Zündt, 64. Kaspar Willam, 65. Jakob Natter, 66. Michael Albrecht, 67. Johann Brenner, 68. Johann Willam, 69. Michael Thum, 70. Joseph Elmenreich, 71. Johann Albrecht, 72. Leopold Elmenreich, 73. Johann Willam, 74. Jakob Erath, 75. Jos. Simon Koller, 76. Joh. Michael Beer, 77. Joh. Michael Sailer, 78. Joseph Willam, 79. Joseph Peter Beer, 80. Johann Beer, 81. Johann Michael Beer, Baumeister in Maria Bildstein, 82. Peter Zengerle, 83. Franz Beer, 84. Joh. Michael Natter, 85. Ferdinand Beer, 86. Joh. Jakob Natter, 87. Franz Anton Natter, 88. Joh. Jakob Willam, 89. Joh. Mich. Erath, 90. Melchior Beer, 91. der ehrwürdige Frater Jakob Natter, Profeß in Einsiedeln, 92. Peter Anton Moosbrugger, 93. Joh. Joseph Moosbrugger, 94. Joh. Jakob Rüscher, 95. Johann Willi, 96. Joh. Michael Beer, 97. Ferdinand Wilhelm, 98. Joh. Michael Albrecht, 99. Andreas Türtscher.

Das Verzeichnis umfaßt jedoch, wie wir sehen werden, keineswegs alle Baumeister aus dem hinteren Bregenzer Wald, was sich nur teilweise daraus erklärt, daß uns neben Meistern auch Gesellen und Paliere begegnen werden; es bietet Anhaltspunkte, kann aber nicht ohne weiteres als Grundlage der Forschung dienen. Hiller selbst nennt mehrere Werkleute, die im Verzeichnis nicht vorkommen, wohl weil sie bei dessen Anlage nicht mehr am Leben waren, nämlich die Zimmermeister Jakob Elmenreich, Jakob Braun, Zacharias Simma und die Maurermeister Peter Willi, Rudolf Moosbrugger und Peter Simma, welche zusammen 1647 bei Au die heute noch bestehende gedeckte Holzbrücke über die Ach ausführten. Auch von den beiden Meistern, die 1651 f. den marmornen Seitenaltar in der Pfarrkirche zu Au aufrichteten: Hans Natter aus Argenau, damals Bürger und Werkmeister zu Überlingen und Bartholomäus Schreck, Steinmetz von Untergräsalp († 1661) fehlt der

Digitized by Google

erstere im Verzeichnis; und in dem dort vorkommenden Bartholomäus Schreck (Nr. 5) werden wir einen jüngeren Meister zu erblicken haben.

Der Siegeszug der Vorarlberger als Baumeister von Gotteshäusern beginnt mit einem unscheinbaren Kirchenbau in Rankweil. Dort auf dem „Schönberg" oder Frauenberg stand bereits eine Marienkirche mit rundem Turm. Da entschloß sich Johann Christoph von der Halden zu Haldenegg, erzherzoglicher Hofkammerrat zu Innsbruck, eine Lorettokapelle beizufügen und zugleich die Kirche durch einen Anbau, eine neue Kirche, zu erweitern. Um diese mit der alten, auf dem schmalen Fels gegründeten, in gleiche Ebene zu bringen, mußten erst mächtige Substruktionen, hohe Pfeiler mit künstlichen Gewölben, aufgeführt werden. Außerdem war der Glockenturm zu erhöhen. Die Arbeiten wurden am 12. April 1657 an den „ehrenhaften und kunsterfahrenen Meister Michael Bär von Au" (Nr. 1) um 550 fl. vergeben; nach 6 Monaten standen Gnadenkapelle und neue Kirche fertig da, die letztere ein einschiffiger Raum mit Nahtgewölben; mit der erweiterten alten Kirche stellen zwei auf massigen Pfeilern mit Kapitälzierat aufsitzende Bögen die Verbindung her. Das neue Gipsgewölbe wurde erst 1678—1682 durch Italiener gemacht. Sakristei von Hans Halder und Bartholomäus Flarmayer aus Rankweil (nach Rapp).

Unser Meister ist wohl jener Michel Peer, welcher schon 1650 im Markt Poysdorf (Niederösterreich) vorkommt. Wiederholt sehen wir sodann Michael Beer im Benediktinerkloster zu Isny beschäftigt, das durch den Stadtbrand 1631 schwer gelitten hatte. Im Jahre 1656 hatte er dort ein neues Nebengebäude errichtet, wobei ihm Meister Peter Willy zur Seite stand. Vom 15. März 1659 aber datiert ein Vertragsentwurf wegen des neuen Kirchen- und Klosterbaues, den er um 5600 fl. zu erstellen sich anheischig macht. Es wurden auch wirklich 1659 zur Kirche Fundamente gelegt; ob jedoch nach Beers Plan begonnen wurde, ist zweifelhaft, denn bald darauf erscheint als Baumeister der Welschgraubündner Julius Balbierer, der nebst seinen Brüdern laut ausführlichem Kontrakt von 1660 den Bau weiterführt (fürstl. Archiv). Hier dürften zum letztenmal die aufstrebenden Vorarlberger den kürzeren gezogen haben. Um dieselbe Zeit wurde Beer, wie es scheint, bei der Wiederaufrichtung des Klosters Schussenried zu Rat gezogen.

Noch einmal finden wir Michael Beer, in Ebersberg, im fernen Oberbayern, wo die Jesuiten, welche die alte Benediktinerabtei 1595 übernommen hatten, am 24. Mai 1666 unter seiner Leitung einen Neubau des Konventgebäudes beginnen ließen. Aber wenige Tage später verunglückte der nach Hause reitende Meister ganz nahe seiner Heimat in

Digitized by Google

der angeschwollenen Bregenzer Ach, 30. Mai 1666. Das Ebersberger Bauwesen führte sein Vetter Johannes Moosbrugger 1666 zu Ende; ein Steinmetz dieses Namens besorgte 1668 mit 4 Gesellen marmorne Chorstufen und Fensterpfosten in der Stadtkirche zu Erding.

Michael Beer war zweimal verheiratet; der ersten, mit Maria Mätzler in Andelsbuch 1654 geschlossenen Ehe entstammte Franz Beer (Nr. 38) in Au (1660—1722), wohl nur ein gewöhnlicher Bauhandwerker, wie viele andere Meister im Verzeichnis. Dafür werden uns weiterhin dessen Nachkommen beschäftigen. Von der zweiten, ihm 1661 angetrauten Frau bekam Michael Beer die Söhne Michael, geb. 1663, und Ignaz Beer, geb. 1664, welcher 1718 die Pfarrkirche in Andelsbuch baute. Der letztere fehlt im Verzeichnis, während dasselbe drei andere noch dem 17. und dem Anfang des 18. Jahrhunderts angehörige Meister nennt (Nr. 15, 27, 30).

Ein Vorarlberger war wohl auch der Minoritenlaienbruder Ulrich Bähr; er baut 1700 f. an den Klöstern Überlingen, Offenburg, Konstanz, Maihingen; ferner die Franziskaner-Frauenklöster Margrethausen (OA. Balingen) 1699 und Hermannsberg (Amt Pfullendorf, Gem. Hattenweiler) 1711—1713 (Kirche 1811 abgetragen), wo er 1714 starb (nach Eubel).

Bevor wir jedoch die Familie Beer ins 18. Jahrhundert begleiten, ist eine andere ins Auge zu fassen, von welcher die ersten großen Kirchenbauten der Vorarlberger herrühren. Es sind die Thum oder Thumb, wie sie sich selbst gut altertümlich schrieben. Sie stammten aus Bezau. Der Maurermeister Michael Thumb (Nr. 3), durch den Propst Dionysius von Rehlingen (1658—1692) des Augustiner Chorherrenstiftes Wettenhausen bei Burgau berufen, baute von 1670 an bis 1683 das Langhaus der Kirche neu: breit, einschiffig in drei Jochen mit schmalem Querhaus durch die Mitte, ohne Kuppelanlage und Galerien; Gliederung, durch gekuppelte kannelierte Pilasterbündel mit verziertem Gebälk, Tonnengewölbe mit Stichkappen; dreischiffige Vorhalle mit Orgelbühne. Spätgotischer Chor samt Turm im Norden verändert. Einweihung 1687. — Von Wettenhausen wird Thumb 1672 nach Augsburg berufen, um im Kloster zum hl. Kreuz bauliche Änderungen vorzunehmen; ein damals von ihm angegebener Plan scheint dem Klosterneubau aus den 1680er Jahren zugrunde zu liegen. Die Prälatur von 1683 steht noch (A. Buff). — Im Jahre 1674 übernimmt Thumb um 1600 fl. den Neubau des Dominikanerinnenklosters Talbach hinter Bregenz; 1677 errichtet er in Weingarten das Noviziathaus. Für das Kloster Wiblingen bei Ulm baut er 1681 eine mit großem Beifall erwähnte Einsiedler Gnadenkapelle[1]), so genannt, weil sie zur Aufnahme einer in Einsiedeln geschnitzten Kopie des dortigen

[1]) Die Gnadenkapelle in Einsiedeln hatte 1615—1617 und 1628—1634 auf

Gnadenbildes bestimmt war. Das Äußere dieses 1811 abgetragenen Bauwerks zeigt ein zur Einweihung, 20. Juli 1681, erschienener Kupferstich. Die Fassade gliedern unter dem Hauptgesims 4 Pilaster, im Giebel zwischen Voluten 2 Pilaster mit halbrundem Abschluß. Figurenschmuck, Glockentürmchen über dem polygonen Chor.

Auf der Höhe seines Könnens zeigt sich der Meister zuerst in der Wallfahrtskirche auf dem Schönenberg bei Ellwangen, welche der Fürstpropst Johann Christoph IV. von Adelmann 1682 ff. durch ihn errichten ließ, derart, daß man eine seit 1639 bestehende, 1652 erweiterte Lorettokapelle als untere Hälfte des Chors in den Neubau einkapselte. Auch sonst hatte Thumb nicht ganz freie Hand, sofern der aus München berufene Jesuitenbruder Heinrich Maier gewisse Änderungen im Plan vornahm. Ausgeführt wurde der Rohbau bis 1686 durch des Meisters Bruder, Christian Thumb. Die zweitürmige Fassade (Fig. 2) zeigt jenen massigen Gliederbau, der für die Meister aus dem Bregenzer Wald im allgemeinen bezeichnend ist. Das im Grundriß geradlinige Mittel mit dem hübsch umrahmten, fast zu kleinen Portal und dem schlichten Giebelaufsatz schließt sich mit derbem Gurtgesims an die wenig vortretenden, von toskanischen Pilastern gefaßten Türme; sie gehen über dem zweiten Geschoß durch Vermittlung von Segmentgiebeln ins abgeschrägte Viereck mit jonischen Pilastern und balustrierten Rundbogenfenstern und gipfeln über einem Zwerggeschoß in einfachen Hauben. — Am 22. April 1709 brannte die Kirche aus; bei der Wiederherstellung bis 1715 wurde jedoch nur das Gewölbe abgetragen, die Grundform blieb unverändert. Maiers Eingriff in den Entwurf bestand, wie bezeugt ist, in einer merklichen Erhöhung; es unterliegt für uns keinem Zweifel, daß hierunter die reich ausgebildete, innen über dem Gesims eingeschaltete Attika zu verstehen ist, welche einerseits, wie wir sehen werden, über die Gepflogenheiten der Vorarlberger Meister hinausgeht, anderseits aber so auffallend an die berühmte Münchener Jesuitenkirche zu St. Michael erinnert, daß die Entlehnung von dorther auf der Hand liegt (Fig. 3). Pfeilergliederung, mit kannelierten korinthisierenden Pilasterpaaren. Sonst folgt die Kirche dem sogleich zu besprechenden Vorarlberger Münsterschema.

In Oberschwaben hat Michael Thumb von 1684 an (bis 1690) den von dem Welschgraubündner Tommaso Comacio begonnenen Neubau des Benediktinerklosters Zwiefalten durch Hinzufügen des wichtigen Ostflügels mit Marienkapelle, Bibliothek und Priorat vollendet (nach Sulger). Die 1688 eingeweihte Kapelle ist ein rechteckiger Raum mit Westempore

Kosten des Erzbischofs Markus Sittikus von Salzburg und seines Bruders, des Grafen Kaspar von Altems eine Marmorverkleidung in Renaissanceformen erhalten.

Digitized by Google

und zwei Fensterreihen, gegliedert durch korinthisierende Wandpilaster mit verziertem Fries, schön überwölbt mit Stichkappen; reiche Stuckverzierung mit gebrochenem Rahmenwerk, Akanthus, Muscheln u. s. w.

Bald darauf ging er an das Hauptwerk seines Lebens, die Prämonstratenserkirche zu Marchtal, jetzt Obermarchtal a. d. Donau

Figur 2. Fassade der Kirche auf dem Schönenberg.

(Fig. 5), deren Neubau ihm der Abt Nikolaus Wierith (1661—1691) um 10500 fl. übertrug. Ein Modell hiezu wurde, ohne Zweifel nach Thumbs Angaben, von einem Schreinermeister in Ellwangen 1685 geliefert. Grundsteinlegung am 18. April 1686. Palier war Gabriel Feuerstein. Der Bau schritt rüstig voran, bis im Oktober 1689 die am flachrund ausgebuchteten Chor freistehenden Türme plötzlich einstürzten, ein Unglück,

Digitized by Google

das auch berühmten mittelalterlichen Baumeiſtern ab und zu widerfuhr, alſo unſerer Meinung von den Fähigkeiten des Meiſters wenig Eintrag tut. Die Vollendung ſollte er nicht erleben; im rüſtigſten Alter ſtarb er in ſeiner Heimat Bezau am 19. Februar 1690, aus ſeiner Ehe mit Chriſtina Feuerſtein 7 Kinder hinterlaſſend. Unter ſeinen Erben erſcheint

Figur 3. Inneres der Kirche auf dem Schönenberg.

ein Maurermeiſter Joſeph Moosbrugger.

Am 5. März 1690 wurde wegen der Türme und des Giebels ein neuer Vertrag geſchloſſen, wonach Chriſtian Thumb und ſein „Freund und Vetter Franz Bär“ um 1500 fl. den Rohbau bis 1692 vollenden; Zimmermann 1691 Jakob Feuerſtein (Bauakten). Einweihung erſt 11. Sept. 1701. — Es iſt unter einem rieſigen Satteldach mittelſt einbezogener

Digitized by Google

Streben eine Barockhallenkirche mit aufgeteilten Seitenschiffen, welche, mit hohen Bögen gegen das Hauptschiff sich öffnend, nicht nur vertikal durch die von den Umfassungsmauern ausgehenden mit kannelierten Kompositpilastern besetzten und weiter verzierten Pfeiler, sondern auch horizontal durch Galerien in je drei Kapellen und durchlaufende Emporen zerlegt werden. Tonnengewölbe mit Stichkappen und seitliche Quertonnen, reich geschmückt mit Stukkaturen. Das hohe Seitenlicht der oberen Fenster verbreitet freudige Helle durch den ganzen Raum. Die Türme gehen noch in der Weise der Augsburger Renaissance ins Achteck, während von nun an das abgeschrägte Viereck mit Pilastern die Regel ist. Die eleganten Kuppeln mit Laternen stammen in ihrer jetzigen Form aus dem Jahr 1790.

Zu der bezeichnenden Grundform des süddeutschen Barockkirchenbaues im Gegensatz zum italienischen Basilikaltypus kommen hier besondere, den Vorarlberger Meistern eigentümliche Züge:

1. Die Vierung ist nicht quadratisch ausgebildet, sie stellt nur ein etwas weiteres Joch von queroblonger Grundform dar.

2. Der Chor, außen der Fluchtlinie des Langhauses folgend, erscheint im Innern durch weit hereintretende Pfeilermauern stark eingezogen; er erstreckt sich, dem Bedürfnis großer Klosterkirchen entsprechend, durch mehr als ein Joch und schließt mit rechteckigem oder ausgerundetem Altarraum; die Begleithallen des Chores, unten abgesondert, öffnen sich oben in breiten Emporen.

3. Es entsteht ein vollständiger Umgang, indem diese Emporen mit den schmäleren Galerien im Langhaus verbunden sind durch ganz enge brückenartige im wenig hinaustretenden Querschiff; so macht sich dieses noch in scheinbar beträchtlicher Ausladung geltend, ein Motiv, das aus der Universitätskirche zu Innsbruck, einem Jesuitenbau von 1626—1640, entlehnt sein dürfte.

4. Die Vorhalle an der Westseite wird durch ein seitlich hinaustretendes frontales Turmpaar begrenzt, wo nicht örtliche Verhältnisse, wie gerade in Marchtal, eine andere Anordnung bedingen.

Diese ganze, dem Zentralbau völlig fernstehende Planbildung ist über ein Menschenalter von den Bregenzwälder Meistern in der Hauptsache festgehalten worden; ich habe sie schon vor Jahren in ihrer Besonderheit erkannt und der Kürze halber als Vorarlberger Münsterschema bezeichnet (Fig. 4). Wo sie vorkommt, ist ohne weiteres anzunehmen, daß Vorarlberger im Spiel waren; wenn man auch nicht so weit gehen darf, diesen Satz umzukehren, als ob die Vorarlberger sich immer genau an das Schema hätten halten müssen. Dieses war wie geschaffen für die Bedürfnisse der vornehmen alten Mönchsorden: Benediktiner, Zister-

Digitized by Google

zienser (soweit bei diesen nicht althergebrachte Bauregeln im Wege standen), Prämonstratenser, Augustiner Chorherren. Nicht anwendbar war es auf

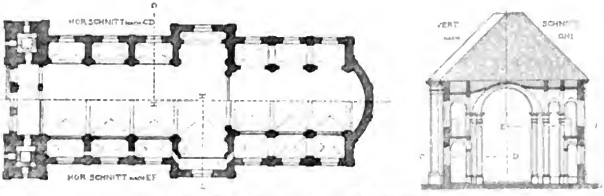

Figur 4. Das Vorarlberger Münsterschema.

die Kirchen der Frauenklöster mit ihrem privaten Charakter und abgesonderten Nonnenchor, ebensowenig auf die grundsätzlich anspruchslosen Bettelorden.

Es wäre verfehlt, aus der Baugeschichte der Schönenbergkirche einfach einen jesuitischen Ursprung unseres Schemas herleiten zu wollen. Gerade Heinrich Maiers nachweisbarer Anteil, die aus St. Michael in München entlehnte Attika, kommt in den Bauten der Vorarlberger nie mehr vor; sie wurde somit als fremdartige Zutat von ihnen abgestoßen. Die erste reine Verkörperung des Vorarlberger Münsterschemas ist die Kirche zu Obermarchtal, nur konnte dort, wie schon bemerkt, die Stellung der Türme nicht die normale zu seiten der Westfront sein. Sehr interessant war es mir, in der 1680—1689 erbauten Jesuitenkirche zu Soloturn auf ein Bauwerk zu stoßen, das im Langhaus und Querschiff, auch was die Galerien betrifft, merkwürdig mit dem Vorarlberger Schema übereinstimmt; dagegen ist Choranlage und Fassadenbildung dort ganz anders geartet. Auch finden wir nach diesem Beispiel in keiner deutschen Jesuitenkirche mehr solche Anklänge, während das Vorarlberger Schema in Friedrichshafen, Irsee, Rheinau, St. Urban, Weißenau, St. Peter auf dem Schwarzwald wiederkehrt, und noch in der Periode des Klassizismus für den Entwurf der 1783 ff. erbauten Prämonstratenserkirche zu Roth (OA. Leutkirch) ein Plan von Marchtal zu Rat gezogen wurde.

Wenn also Soloturn schwerlich auf Marchtal gewirkt hat, so wird es wahrscheinlich, daß beide ein gemeinsames Vorbild hatten. In Soloturn residierten französische Gesandte, beim Bau der Jesuitenkirche übernahm die Krone Frankreich die Kosten der Fassade. Andererseits ist uns in Sebastian Sailers „Jubilierendem Marchtall" (1771) die auffallende Angabe überliefert, der Prälat Nikolaus habe sich, als er in Ordensangelegen-

Digitized by Google

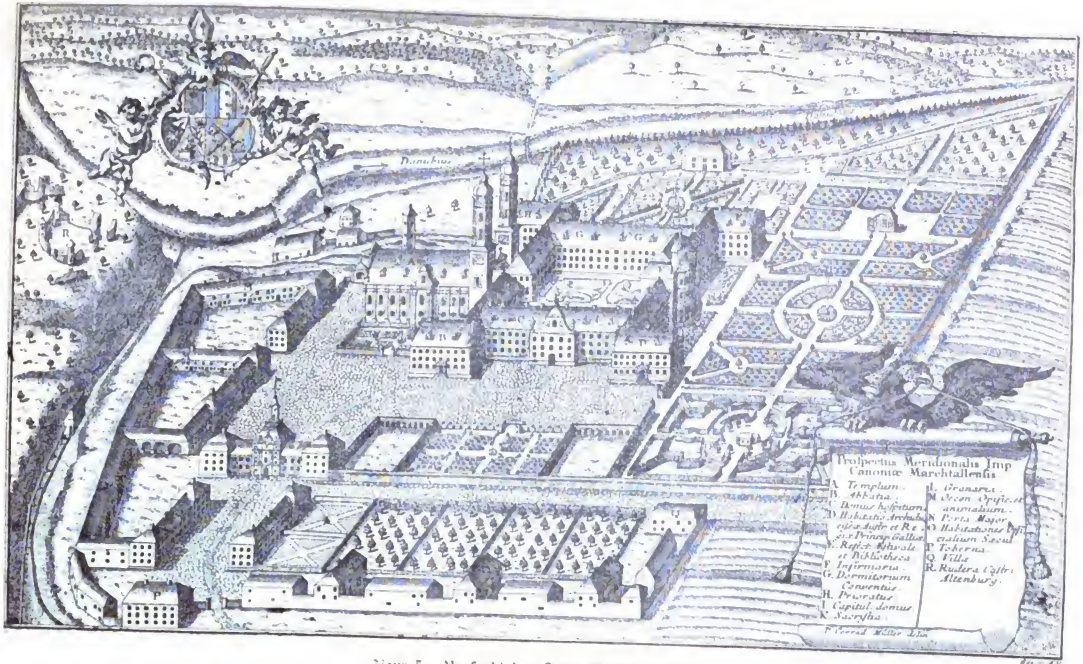

Figur 5. Prospekt der Abtei Marchtal, 1771.

Digitized by Google

heiten in Frankreich weilte — dies war 1670 und 1686 der Fall — und auch nach Versailles zu Ludwig XIV kam, einen Grundriß der dortigen „Hofkirche" verschafft und hiernach seine Kirche „auf das Ähnlichste erbauet." Dies beruht offenbar auf einem Mißverständnis, da Hardouin-Mansarts berühmte Schloßkapelle erst 1699 f. erstand und die 1684 bis 1686 erbaute Pfarrkirche mit Marchtal gar nicht verwandt ist. Außerdem ist Sailer naiv genug zu behaupten, die Kirche der „Cajetaner" in München, d. h. die Theatinerkirche, sei „nach der nämblichen Ichnographie" errichtet. Einen Kern von Wahrheit könnte aber die Notiz doch enthalten; dann wäre die Anregung für Marchtal in Frankreich zu suchen.

Das Vorarlberger Schema ist keineswegs ohne Kunstwert. Wenn auch die Planbildung nichts hervorragend Originelles hat, so wird doch durch die umlaufenden Galerien, welche sich in wechselvoller Anordnung hier zu Emporen erbreitern, dort wieder brückenartig schmal werden, mit einfachen Mitteln eine bedeutende Wirkung erzielt; und das ist doch wohl in aller Kunst ein wesentlicher Vorzug.

Christian Thumb (Nr. 41) aus Bezau, den wir schon bei der Schönenbergkirche beteiligt fanden, und der sich 1683 nach Au verheiratet hatte, erhält bald nach Vollendung des Marchtaler Gotteshauses von der Abtei Weingarten einen ehrenden Auftrag. Der Prälat Willibald Kobolt (1683—1697) beschloß das Priorat im entlegenen Feldkirch an den Bodensee nach Hofen zu verlegen. Dort wird von Thumb und seinen Leuten — Palier war Gabriel Thumb, wohl ein Neffe, geb. in Bezau 1671 als Sohn von Michael Thumb — die neue Kirche 1695 bis 1698 im Rohbau aufgeführt[1]), die beiden kräftigen, 190 Fuß hohen Frontaltürme mit abgeschrägten pilasterbesetzten Obergeschossen und Zwiebelhelmen bis 1700. Die Disposition des Innern stimmt mit Marchtal bei kleineren Abmessungen großenteils überein; doch ist ein Querhaus lediglich durch Verschmälerung der Galerien und Wegfallen der betreffenden Kapellen markiert, während der Chor rechtwinklig schließt. Gliederung auch hier durch kannelierte Pilaster u. s. w. Die Hängeplatte des Gesimses ruht nach Vignolas Vorschrift auf Konsolen. Gewölbstukkaturen besonders reich (Fig. 6). Das 1696—1699 errichtete, mit der

[1]) Die Verfertiger der Portalarchitektur haben wir bereits bei Bregenz genannt. Altäre aus schwarzem Marmor (St. Joseph und St. Andreas) von den Brüdern Michael Berbig (Nr. 48) und Christian Berbig von Au — ein Christian Berwich macht 1716 das Portal des neuen Turmes der Klosterkirche zu Rheinau um 58 fl. —, aus rotem Marmor (St. Pantaleon und St. Sebastian) von Christoph Gaschnig und seinen Leuten aus der Herrschaft Blumenegg 1702. Zimmermeister Peter Haglspiel, Zimmerpalier Jos. Heidegger aus dem Bregenzer Wald (Staatsarchiv).

Digitized by Google

Kirche ein Viereck bildende Kloster[1]) wurde mit prachtvoll stukkierten Räumen ausgestattet. Es ist jetzt das K. Schloß Friedrichshafen. — Das Ganze blieb des Meisters Hauptbau. Denn ein 1699 für die Prämonstratenserabtei Schussenried zu einem Neubau, den der Prälat Tiberius wünschte, gelieferter Grundriß blieb auf dem Papier. Ebenso ging es

Figur 6. Inneres der Schloßkirche zu Friedrichshafen.

mit einem 1711 gefertigten Plan für den Klosterneubau zu Ottobeuren. Endlich wurde Christian Thumb 1716 nach Weingarten berufen, um

[1]) Grund- und Eckſteine legen Sebastian und Christian Vonbun aus Blumenegg, der Maurermeister Gabriel Feuerstein und Peter Ehrhard aus dem Bregenzer Wald. Unter den Maurern waren Michael Natter (Nr. 52), Kaspar Willam (Nr. 64), Joh. Willam (Nr. 68), Hans Willam (Nr. 73).

Digitized by Google

unter der Aufsicht des Bruders Andreas Schreck den Neubau der großartigen Kirche (s. u.) fortzuführen. Er starb in Au am 4. Juni 1726[1]).

Der eben genannte Andreas Schreck (Nr. 44) von Au (1659 bis 1730) kommt schon 1690 beim Bau eines Wirtshauses im alten Kloster Hofen vor; 1694 trat er als Laienbruder in Weingarten ein und war dort fortan als Vertrauensmann in Bausachen hochgeschätzt; so führte er auch das Bauwesen in Hofen neben Thumb; jedoch läßt sich keine eigentlich schöpferische Tätigkeit von ihm nachweisen, außer etwa Beteiligung am Entwurf für die Kirchenfassade zu Weingarten (s. u.).

Wir kommen zum hervorragendsten unter den Vorarlberger Meistern, dem auch im Verzeichnis (Nr. 43) hervorgehobenen Franz Beer, angeblich aus Bezau, doch im dortigen 1604 (nicht erst 1682!) beginnenden Taufbuch nicht zu finden; ein Georg Beer „aus der Au", der sich in Bezau am 11. April 1654 mit Katharina Rem verheiratete und ein Bruder des Baumeisters Michael Beer gewesen sein dürfte, war vielleicht Franz Beers Vater.

Wie im Mittelalter aus einem einfachen Steinmetzen ein Münsterbaumeister, so konnte auch noch im Barockzeitalter aus einem einfachen Maurer ein Architekt von hohem Ruf werden. Mir fällt dabei die Marmortafel ein, welche an der Rotonda des Palladio bei Vicenza anläßlich der 300jährigen Gedenkfeier 1880 zu Ehren des Meisters angebracht wurde mit den Worten: „fattosi di tagliapietra principe degli architetti."

Unser Franz Beer wird um das Jahr 1660 geboren sein. In Oberschwaben erscheint er schon vor seiner Beteiligung am Kirchenbau zu Marchtal. Es wurde nämlich, als ihm die erste Frau, Katharina Eberlein, 1703 in Bezau starb, im Totenbuch deren Heimat durch den Zusatz „Sulgensis" bezeichnet. Hierunter ist weder Sulgen im Thurgau noch ein anderer Ort dieses Namens zu verstehen, sondern, wie mir nach vielfachem Nachsuchen festzustellen gelang, das württembergische Saulgau. Dort entdeckte ich im Ehebuch die am 31. März 1687 erfolgte Vermählung.

Im Jahr 1692 soll Beer in der Schwarzwälder Benediktinerabtei Gengenbach an der Kinzig die romanische Kirche restauriert und den Turm vollendet haben. Dieser, aus Buntsandstein, erhebt sich an der Fassade vor dem südlichen Seitenschiff in drei quadratischen und einem Achtecksgeschoß mit dorischen, jonischen und korinthischen Pilastern. — Ferner errichtet Beer für Zwiefalten als „aedilis" (Bauinspektor) des Klosters von 1692—1710 mit Unterbrechungen mehrere Nebengebäude,

[1]) Ein Kaspar Thumb erscheint als Bauhandwerker in Weingarten 1720, wo er die Türme besetzt, und noch 1747.

Digitized by Google

sowie 1705 ein neues Schloß in Großengstingen (abgebrochen unter Herzog Karl von Württemberg). — Mittlerweile war der Meister durch Akkord vom 30. April 1697 mit dem umfangreichen Neubau der am 9./10. März d. J. abgebrannten Zisterzienserabtei Salem betraut worden. Die 1706 großenteils vollendeten Bauten, südlich und südöstlich von der berühmten gotischen Kirche, drei Höfe umschließend, sind in der damals üblichen Weise äußerlich einfach gehalten, mit Gliederung der Massen durch erhöhte Pavillons. Ebenfalls unserem Beer zugeschrieben wird die Kapelle im nahen Stephansfeld (1707 ff., Weihe 1715), ein eleganter kleiner Zentralbau in italienischem Geschmack: Rotunde mit kurzen Kreuzarmen und schöner Tambourkuppel. — Dazwischen, von 1698 an (bis 1706) baut der Meister in Ehingen a. d. Donau das schlichte zweiflügelige Zwiefalter Kollegium, jetzt Konvikt. Für die Benediktinerabtei Ochsenhausen hat Franz Beer 1702 dem schloßartigen Pfleghof zu Tannheim (OA. Leutkirch) eine Kirche angegliedert (für 2500 fl.), mit geistvoller Übertragung des Vorarlberger Schemas ins Kleine; es ist eine der ansprechendsten Landkirchen in Württemberg.

Die erste von Franz Beer erbaute große Kirche ist die des Benediktinerstifts Irsee bei Kaufbeuren; Grundsteinlegung (nach A. Schröder) am 28. August 1699, Vollendung im Rohbau im Herbst 1702[1]). Vorarlberger Schema; Höhenentwicklung etwas verkümmert durch Überwölbung der Mittelräume im Korbbogen statt im Halbkreis. Daß aber Franz Beer in der Planbildung über die älteren Vorarlberger hinausstrebt, das zeigt sich zum erstenmal hier in der Anordnung der Westtürme; sie sind an der Fassade so weit hinausgerückt, daß in ihr auch die Abseiten zur Geltung kommen; so erhält die hier freilich recht anspruchslos ausgestaltete Schauseite eine größere Breite und mehr Leben. An Anregung hierfür konnte es einem sicher schon damals weitgereisten Baumeister nicht fehlen; unter mancherlei Vorbildern wäre das nächstliegende die freilich erst viel später ausgebaute Fassade der Theatinerkirche in München. Diese Disposition ist für Beers Hauptkirchen typisch geworden. Ob auch an dem 1707 begonnenen Klosterneubau Beer beteiligt war, ist nicht bezeugt. Unausgeführt blieb ein Bauriß zum Kloster Ottobeuren, den Beer im Wettbewerb mit vier andern Meistern, darunter Christian Thumb, vorlegte.

Des Meisters Wirken erstreckte sich bald auch in die Schweiz. „Vom 8. Mai bis 5. Juni 1704 haben Franz Beer Baumeister und

[1]) Während wir es bei Marchtal, Zwiefalten, Ehingen, Salem, später bei Weißenau und Weingarten, zweifellos mit unserem Franz Beer zu tun haben, könnte man bei Tannheim, Irsee u. s. w. wegen mangelnder Präzision der Nachrichten auch an Franz Beer von Au (Nr. 38) denken, aber innere Gründe sprechen dagegen.

Digitized by Google

Ballier Peter Thum die Grundt Riß zu Rheynaw verfertiget[1])." Die uralte, auf einer schmalen Flußinsel unterhalb Schaffhausen gelegene Benediktinerabtei Rheinau folgte im Bauwesen auch dem Zug der Zeit. Abt Gerold II. Zurlauben schloß mit Franz Beer[2]) damals einen vorläufigen, am 14. Mai 1705 einen endgültigen Verding wegen Neubaues der Kirche; für diese sind 6000 fl., für einen neuen Turm 2500 fl. zugesichert. Grundsteinlegung am 22. Juli 1705; Weihe im Oktober 1710.

In der Planbildung weicht die Kirche selbst insofern von dem Vorarlberger Schema ab, als dem geradlinig geschlossenen, zweijochigen Chor die starke Einziehung fehlt; außen weicht er von der Fluchtlinie des Langhauses etwas zurück. Untere Fensterreihe mit Stichbogen, obere mit Rundbogen. An den Giebelflächen der Kreuzarme, wie mehrfach bei Vorarlberger Bauten, ein querlaufendes Wetterdach. Die breiteren Türme springen ungefähr ein Dritteil über die Längsflucht vor. Da der südliche, von 1572 an in gotischen Formen aufgeführte, beibehalten wurde, mußte der neue nördliche, nachdem eine von Beer als Gegenstück geplante Kuppelkapelle verworfen war, ihm angeglichen werden. Die zwischen die massig plumpen Turmkörper schmal eingepreßte Fassade konnte unmöglich eigenes Leben entfalten, sie entbehrt denn auch fast jeder Gliederung.

Später, im Jahre 1717, wurde der Kirche südlich ein Kreuzgang angefügt. Baumeister war wiederum Franz Beer, welcher 1713—1717 das Klostervierеck durch einen stattlichen Ostflügel des Konventbaues abschloß. Dieser Flügel, der u. a. einen Teil des Kreuzganges und den Kapitelsaal enthält, wird an beiden Enden durch einen über die West- und Ostflucht vorspringenden Pavillon begrenzt. Der nördliche ist im Oberstock mit großen Rundbogenfenstern für die Bibliothek versehen; den Bücherſaal überspannen fünf auf Wandpfeilern ruhende Kreuzgewölbe. Darunter das Archiv mit drei Kreuzgewölbereihen auf acht viereckigen Pfeilern. — Für Rheinau hatte der Meister ferner 1711 die Kirche zu Altenburg um 2500 fl. gebaut. Zum letztenmal wurde er im Mai 1718 von St. Katharinental bei Dießenhofen (s. u.) nach Rheinau berufen, als der alte Kirchturm durch Mauerrisse Besorgnis erregte, die er zu zerstreuen wußte.

Im gleichen Jahrzehnt begegnet uns der rastlos tätige Mann in

[1]) Vgl. E. Rothenhäusler, Baugeschichte des Klosters Rheinau, Freiburg i. B. 1902, eine auf Grund des gesamten Quellenmaterials verfaßte Monographie.

[2]) Schon 1691 s. wird in Rheinau das Gast- und Kaufhaus und eine Scheuer bei der unteren Brücke erbaut durch einen Maurermeister Franz Behr von Jaghausen im Bregenzer Wald (Jaghausen in der Au, das spätere Au). Er erhält 520 Reichsgulden.

Digitized by Google

Münsterlingen am Bodensee. Diese alte Benediktiner-Frauenabtei sollte ganz erneuert und zugleich 1000 Schritte landeinwärts auf einen freien Hügel versetzt werden. Die Äbtissin Beatrix Schmid (1702 bis 1728) schließt am 1. August 1709 mit dem „Baumeister Bär von Konstanz" den Akkord für einen neuen dreistöckigen Bau um 15 000 Gulden. Das Kloster wurde 1711—1714 vollendet, die Kirche im Rohbau 1716, eingeweiht erst am 10. August 1727[1]). Es ist ein ziemlich schlichter und doch wohlgegliederter Bau, im Äußern belebt durch vielfach gebrochene Dachflächen und einen aus der Fassade halb vortretenden Turm von mäßiger Höhe mit achteckigem Aufsatz und Zwiebelhelm. Das durch Mauerpfeiler mit dorischen Pilastern gegliederte Innere hat außer dem erhöhten Frauenchor keine Emporen oder Galerien; im Langhaus folgt nur noch ein Joch, dann das schwach ausladende Querschiff. Der Chor ist eingezogen und besteht aus einem quadratischen Presbyterium mit Seitenhallen und einem queroblongen Altarraum. Dieser Kirche stellt kein geringerer als Rahn in Zürich das Zeugnis aus, sie sei ebenso edel in ihren baulichen Massen wie ansprechend durch die geschmackvolle Reinheit der gesamten Ausstattung. Die unter ihr befindliche Frauengruft zählt er zu den stimmungsvollsten Räumen des 18. Jahrhunderts.

Im Jahre 1718 hielt sich Franz Beer, wie bereits erwähnt, im Dominikanerfrauenkloster St. Katharinental bei Diessenhofen auf. Man hatte dort am 16. April 1715 zu einem neuen Wohnbau den Grundstein gelegt, am 17. April 1717 den übrigen Bau und die St. Sebastianskapelle in Angriff genommen unter Beers Leitung. Zur Kirche soll die Priorin selbst, Maria Dominika Josepha von Rottenberg (1712—1738) den Plan entworfen haben, und „der Baumeister Beer, Sohn des Erbauers des neuen Klosters, wußte selbst nichts daran zu ändern." Grundsteinlegung am 24. Juni 1720 (?), Einweihung am 12. August 1735. „Der innere Chor der Frauen ist durch den Hochaltar von der äußeren Kirche abgeschlossen, 18½ m lang, 11 m breit, 17 m hoch; die Kirche selbst innen 34 m lang, 22 m breit, 18,5 m hoch." Empore mit Seitengalerien. Angebaut ist rechts vom Hochaltar die Sakristei, links eine Muttergotteskapelle nach Einsiedler Muster (K. Kuhn).

Inzwischen hatte sich Franz Beers Ruf auch ins Innere der Schweiz verbreitet. In den Jahren 1711—1715 errichtet er die Kirche der Zisterzienserabtei St. Urban im Kanton Luzern[2]). Der erste Akkord vom 13. Februar 1711 lautete auf 20 000 Gulden. Dabei er-

[1]) K. Kuhn, Thurgovia Sacra, III. (1883) 284.

[2]) In die betreffenden Akten gewährte mir Herr Staatsarchivar Dr. Th. von Liebenau zuvorkommend einen raschen Einblick.

Digitized by Google

scheint 1713 Peter Thumb, 1715 Rudolf Moosbrugger als Palier. Man fühlt hier deutlich, wie Franz Beer, wenn auch noch etwas ungelenk, über die älteren Vorarlberger hinausstrebt. Außer der veränderten Stellung der Türme, die wir schon in Irsee beobachtet haben, finden wir hier eine Bereicherung des Langhauses durch niedrige ausgebauchte Kapellen; auf das Querschiff folgt ein Doppeljoch zur Aufnahme des Chorgestühls und, vielleicht auf alter Grundlage, noch eine querschiffartige Erweiterung vor dem Sanktuarium, das nach Zisterzienserart ohne Begleithallen rechtwinklig abschließt. Am merkwürdigsten ist die abgesonderte, in das Langhaus konvex eingreifende Vorhalle. Fassade mit zwei rundbogigen Geschossen, die durch eine mächtige Pilasterordnung zusammengefaßt sind. Wir werden einige dieser Merkmale alsbald wieder finden. Später, im Jahre 1722, begann Beer auch den Neubau des Klosters, dessen Vollendung er nicht erlebte.

Auch in der Stadt Bern finden wir Spuren unseres Meisters. Nach seinem Entwurf wurde 1718 ff. das sogenannte Inselspital durch den Werkmeister Abraham Düntz aufgeführt. Das seiner Bestimmung nach anspruchslose, aber in Vor- und Rücklagen gegliederte Gebäude hat 1888 den Neubauten für die Bundesregierung weichen müssen. Außerdem soll der Plan zu dem 1711—1716 durch Düntz errichteten, leider neuestens veränderten Kornhaus, das über derben Arkaden und drei durch toskanische Pilaster zusammengefaßten Obergeschossen von starkem Hauptgesims nebst Mittelgiebel abgeschlossen in wuchtigem Gefüge dasteht, von Franz Beer stammen; urkundliche Belege fehlen.

Nicht recht aufgeklärt ist wegen Verschwindens der betreffenden Akten die Entstehung der von Zwiefalten seit 1712 erbauten, am 25. November 1719 geweihten Kollegiumskirche (Konviktskirche) in Ehingen, eines in Württemberg einzig dastehenden schönen Zentralbaues. Daß er sich im Grundriß an die berühmte Salzburger Kollegienkirche des Fischer von Erlach (1696—1707) anlehnt, hat schon Gurlitt erkannt und hervorgehoben. Diese Abhängigkeit erklärt sich ungezwungen aus der Tatsache, daß mit der 1622 gegründeten Benediktineruniversität in Salzburg auch die schwäbischen Abteien in enger Verbindung standen. Aber der freie luftige Aufbau verrät einen selbständig denkenden Architekten; die Durchschnitte beider Gotteshäuser nebeneinandergesetzt würden den großen Unterschied auf den ersten Blick zeigen. An jenen Wiener Architekten selbst ist deshalb schwerlich zu denken. Wenn einer der in Oberschwaben bisher nachgewiesenen Baumeister in Betracht kommt, so könnte dies wohl nur Franz Beer sein, der ja auch das Kollegium gebaut hatte.

Ferner wird Franz Beer als Urheber mehrerer Bauten von geringerer

Digitized by Google

Bedeutung im bayrischen Oberschwaben und darüber hinaus genannt. Da ist zuerst das Hof- und Konventsgebäude der Zisterzienserabtei Kaisersheim bei Donauwört, 1716—1721; im Mittelbau ein Saal mit Rundbogenfenstern. Der gleichzeitig dem gotischen Münster vorgelegte Fassadenbau mit gut gegliederten Türmen ist inzwischen wieder abgebrochen, aber in einer Abbildung erhalten (Schaidler). Das Turmpaar, von beschränkter Höhe, hat nur eine Ordnung von korinthischen Pilastern, dazwischen niedrige Portale, Nischen und schmale, hohe Rundbogenfenster. — Für Kaisersheim hat Beer 1719 die Prioratskirche zu Pielenhofen bei Regensburg errichtet. Die Stellung der Türme ist übereinstimmend mit Irsee und St. Urban; ihre Gliederung erinnert an Weißenau (s. u.). Das „Langhaus" mit seitlichen Emporen ist hier verkürzt, es umfaßt ohne die Vorhalle nur ein Joch, ebenso der von breiten Emporen begleitete Chor ohne den rechtwinkligen Altarraum. Das mäßig ausladende Querschiff hat keine Galerien. Gliederung durch Pfeiler mit korinthischen Pilastern und Gewölbgurten.

Von 1718—1722 baut Beer Kirche und Kloster der Zisterzienserinnen in Oberschönenfeld bei Augsburg. Die erstere ist einschiffig, ohne Galerien. Den größten Teil des Langhauses füllt außer der Orgelbühne der Frauenchor aus; quadratische Vierung, das Querschiff schwach ausladend; ostwärts noch ein Joch von der Breite des Schiffes, dann schmaler, rechteckig schließender Altarraum. Wandpilaster mit vielgliedrigem Gebälk und Gewölbgurten trennen die einzelnen Abteilungen des schönen Kirchenraumes.

Endlich leitete ein Franz Beer, „welcher schon 20 andere Klöster gebaut hatte," mit seinem Sohne in Wörishofen, wo das berühmte St. Katharinenkloster in Augsburg eine Tochteranstalt gründete, den Bau des Klosters der Dominikanerinnen 1719—1721, der Kirche 1722. Diese ist anspruchslos, einschiffig mit korinthischen Wandpilastern, der schmälere Altarraum halbrund in den östlich anschließenden Nonnenchor eingreifend. Weihe am 12. September 1723. —

Am glänzendsten tritt Franz Beers Begabung hervor in den Kirchenbauten von Weingarten und Weißenau. Der Weingarter Prälat Sebastian Hiller (1697—1730), unter welchem die schöne, lichte Prioratskirche zu Hofen vollendet worden war, bewog seinen Konvent zum Neubau des nun düster erscheinenden romanischen Münsters in Weingarten. Am 14. März 1715 begann man mit dem Abbrechen, am 22. August legte der Nuntius von Luzern, Jakob Caracciolo, den Grundstein zur neuen Kirche, am 10. September 1724 empfing sie durch den Bischof von Konstanz, Johann Franz Schenk von Stauffenberg, die Weihe.

Digitized by Google

Hier hat sich zwischen deutschem und italienischem Barockschema eine denkwürdige Kreuzung vollzogen (Fig. 7). Die Weingarter Stiftskirche ist in weitem Umkreis das Hauptbeispiel einer Verbindung von Zentral- und Langhausanlage und das einzige Beispiel einer Vereinigung

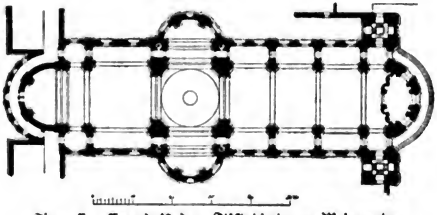

Figur 7. Grundriß der Stiftskirche zu Weingarten.

von Hallenbau und Tambourkuppel. Längst hat Dohme auf das Vorbild im Dom von Salzburg hingewiesen, der seinerseits wieder zu St. Peter in Rom in Beziehung steht. Daher die Vierung mit Hochkuppel, daher die großen Apsiden der Kreuzarme und des Chors. Aber die Längenentwicklung ist in Weingarten weit mehr betont. Der Chor, welcher entgegen der Vorarlberger Art die Breite des Hauptschiffes beibehält, ist durch Einschieben eines Joches zwischen die Apsis und das quadratische Presbyterium gestreckt, zugleich aber von Hallen begleitet, welche die Abseiten des Langhauses fortsetzen würden, wenn sie nicht zu Sakristeizwecken abgesondert wären. Das Langhaus selbst enthält drei weitgestellte Joche nebst einem engen, zwischen den auch wieder hinausgerückten Türmen; unabhängig davon ist die ausladende, ein Oval für sich bildende, mit jonischen Wandpilastern gegliederte Vorhalle. Zu ihrer Gestaltung haben wir in St. Urban eine Art Vorstudie gefunden. Im Aufriß zeigt der Salzburger Dom den echt italienisch basilikalen Querschnitt, Weingarten dagegen den uns wohlbekannten Hallenbau mit Bündeln von Kompositpilastern vor den Pfeilern (Fig. 9). Die umlaufenden, im Querschiff übrigens zu halbverdeckten Mauergängen eingeschrumpften Galerien weichen in hohlem Bogen gegen die Umfassungswand, wodurch sie sich nach P. Kepplers treffendem Ausdruck „in luftige, kühngeschwungene, zwischen den Pfeilern eingespannte Brücken" verwandeln. So wird eine Hauptbedingung der großartigen Weiträumigkeit des Barockstils, das Zusammenfließen der Abseiten mit dem Mittelraum, hier vollkommener als sonstwo erfüllt. Hauptsächlich durch dieses Motiv erinnert an Weingarten die von dem Wessobrunner Joseph Schmuzer 1717—1720 erbaute Kirche der Benediktiner zu Heiligkreuz in Donauwört.

Digitized by Google

Wer hat aber die Weingarter Kirche geschaffen? Die Sache ist wichtig genug, um hier näher erörtert zu werden. Einen Plan, der jedoch schwerlich benützt wurde, hatte der Baumeister Jakob Herkommer von Füssen vorgelegt. Auf Grund der Akten ist es sicher, daß im ersten Baujahr Franz Beer dem Ganzen vorstand und kaum zu bezweifeln, daß er der Urheber des Entwurfes, mindestens des Grundrisses war. Allein im April 1716 ließ er sein Werk freiwillig im Stich. Erklärt und entschuldigt wird dieses Verhalten dadurch, daß ihm die gewinnreichere Akkordarbeit, welche man ihm an andern Orten gerne zugestand, hier versagt blieb; er hatte 27000 Gulden verlangt und eine Kaution abgelehnt. In der Verlegenheit berief man den „alten" Baumeister Christian Thumb und stellte die Arbeiten unter die Oberaufsicht des Bruders Andreas Schreck (s. o.); diese beiden führten den Bau „nach dem beliebten Riß", d. h. nach dem ursprünglichen Plan weiter[1]).

In der Folge suchten die Klosterherren offenbar, ungehalten über Franz Beer, dessen grundlegende Arbeit in Vergessenheit zu bringen und durch den Namen eines Italieners — ein solcher erweckte damals ohne weiteres ein günstiges Vorurteil — ihren Kirchenbau in aller Welt noch mehr zu empfehlen. So erklärt es sich, daß der Chronist G. Heß, Prodromus Monumentorum Guelficorum, Aug. Vind. 1781, p. 539 den Plan (ichnographia) kurzweg dem Comasken Donato Giuseppe Frisoni (1683—1735), Baudirektor in Ludwigsburg zuschreibt. Diese Angabe ist unhaltbar. Urkundliche Belege im Staatsarchiv zwingen uns, Frisonis Anteil an Weingarten auf ein bescheidenes Maß zurückzuführen.

Vor allem liegt uns ein sehr interessantes Aktenstück aus der Weingarter Kanzlei vom 9. Februar 1757 im Konzept vor. Hier gibt der Weingarter Kanzler Franz v. Kuen zur Abwehr unbegründeter Forderungen von Frisonis Erben einen Überblick über dessen Beziehungen zum Kloster und betont zunächst mit klaren Worten, daß jener überhaupt erst im Jahre 1717, als der Prälat sich in einer wichtigen Mission am Hofe zu Ludwigsburg aufhielt, mit Weingarten Beziehungen anknüpfte; Frisoni habe, sagt Kuen, der damals den Prälaten als Sekretär begleitete, „sich insinuiert" und gebeten, im Jägerhaus, dem Quartier des Prälaten, seine Aufwartung machen zu dürfen. Frisoni trug nun vor, er mache fast alljährlich eine Reise nach Italien, sei hierbei wiederholt durch Weingarten gekommen und habe bemerkt, „daß man daselbst in Erbauung einer neuen Kirche begriffen seye". Er erkundigt sich nach dem Baumeister

[1]) Bruchsteine liefert 1717 f. Leonhard Albrecht von Bregenz, als Steinmetz erscheint 1718 f. ein Peter Thumb, als Maurer 1720 ff. Kaspar Thumb, 1721 f. Kaspar Wilam (noch 1739 beim „Neuen Gebäu"). Oratorien von Joseph Beer 1742.

Digitized by Google

und bittet bei nächster Gelegenheit die Kirche in Augenschein nehmen zu dürfen. Einer Einladung folgend habe er sich bald darauf etliche Tage im Gotteshaus aufgehalten und gefunden, daß „sich hauptsächlich nichts endern lasse, weilen der Pau schon ziemlich weith avanciert seye“; doch könne man noch einen und den anderen guten Gedanken anbringen. Er bietet sich dazu an, „nit auß Interesse, sondern allein umb die Ehre zu haben, noch etwaß zu diser ansehnlichen Kirchen contribuiert zu haben“[1]). Zugleich empfiehlt er einige Landsleute zur Auszierung der Kirche. Er erhält den Bescheid, man könne am Riß nichts mehr ändern, sei auch mit den gegenwärtigen Baumeistern „ganz vergnügt“, wolle aber den Empfohlenen etwas zukommen lassen[2]).

Im folgenden Jahre 1718 sei Frisoni mit Familie und Gefolge wochenlang im Kloster zu Gast gewesen und habe ohne Verlangen, ja wider den Willen des Bruders Andreas „etwelche Riß“ gemacht; seine Frau sei beschenkt und sein Sohn auf Ansuchen Studien halber für ein Jahr aufgenommen worden. Auch 1719 und 1720 sei der Meister ungerufen mit seinen Vettern Paolo und Leopoldo Retti erschienen, um abermals Risse vorzulegen, die „zwar produciert aber nit gebraucht worden“.

Frisoni habe auch gegen 30 000 Gulden, welche er in Württemberg verdient, nach Weingarten gebracht und gebeten, sie unter des Gotteshauses Namen sicher anzulegen. Erst 1744 f. sei das Kapital samt Zinsen vom Sohn erhoben worden. Frisoni selbst habe bis zu seinem Ableben 1735 mit dem Kanzler v. Kuen beständig korrespondiert, niemals aber nur das mindeste merken lassen, daß er „wegen gemachter ganz ohnnöthiger Risse“ etwas verlange. Die „Konsignation der verfertigten Risse“ mit sehr hoch angesetzten Posten, welche man aus dem Nachlaß vorlege, sei wohl damals, als er in Württemberg „wegen seines gesammelten großen Vermögens in Inquisition gezogen“ wurde, von ihm verfaßt worden, um darzutun, daß er auch anderwärts mit seiner Baukunst „waß Nambhafftes erobert habe“.

Aber vielleicht sucht dieses zur Abweisung von Ansprüchen verfaßte Schriftstück Frisonis Verdienste zu schmälern? Werfen wir einen Blick

[1]) Auch andere Baumeister trugen ihre Dienste an, z. B. mit einem Schreiben aus Hildburghausen vom 6. Oktober 1717 Carlo Dominico Lucchesi, welcher angibt, er werde demnächst nach Mailand reisen und habe auch schon Malereien und Stukkaturen dirigiert.

[2]) Dies geschah bekanntlich durch Verwendung von Diego Carlone und Antonio Corbellini, dann auch Carlo Carlone; doch hatten sich erstere mit dem früher eingetretenen Franz Schmuzer in die Stuckarbeiten zu teilen, während letzterer dem auch schon angenommenen Kosmas Damian Asam die Freskomalerei überlassen mußte. Also auch in der Ausstattung ein Wettstreit von deutsch und italienisch.

Digitized by Google

in seine Briefe nach Weingarten, die im Original erhalten sind, während leider die gezeichneten Beilagen fehlen. Mit dem ersten, d. d. Ludwigsburg 9. Oktober 1717, zweifellos nach seinem ersten Besuch in Weingarten, übersendet er dreierlei Entwürfe zu den Türmen; von der Fassade ist nur nebenbei die Rede, sie war gewiß schon weit vorgeschritten.

Figur 8. Fassade der Stiftskirche zu Weingarten.

Am 11. Januar 1718 bittet Frisoni, mit einer Zeichnung für die Kuppel beschäftigt, um Auskunft über die Stärke der Vierungsbögen. Aus der am 17. Januar erfolgten Antwort von Bruder Andreas, welcher nebenbei bemerkt, daß „schon der mehrere Theil der Kirchen gewölbt ist“ [1]), ent-

[1]) Hierzu stimmt es, daß die Stukkaturen am 31. März 1718 an Franz Schmuzer von Wessobrunn vergeben wurden.

Digitized by Google

nehmen wir, daß Schreck nicht nur schon früher „ein Frontispicium“ entworfen hat, sondern gleichfalls mit einer Zeichnung zur Kuppel, „wie solche von innen und außen her anzusehen“, beschäftigt ist. Dabei ist offenbar an eine Hochkuppel zu denken, welche ohne Zweifel schon Franz Beer im Auge hatte. Hierfür spielt klar die Stärke der Vierungspfeiler

Figur 9. Inneres der Stiftskirche zu Weingarten.

von unten auf; sie sind massiger als in Ottobeuren, obwohl dort die Vierung ein ungleich größeres Ausmaß hat. Frisoni gibt im nächsten Schreiben zu, daß auch die Bögen keiner Verstärkung bedürfen. Hierauf hat Frisoni allerdings, ohne daß es zu einem Vertrag gekommen wäre, Zeichnungen für den Hochaltar und die Tambourkuppel übersandt, ferner

Digitized by Google

im Jahre 1719 an des Bruders Andreas Frontispiz — Giebelaufsatz zur Fassade — mancherlei ausgesetzt und eigene Pläne hierzu vorgelegt. In der Tat werden ihm in einem gleichzeitigen Aufschrieb über die beim Bau beschäftigten Künstler die Türme und die Ausgestaltung der Kuppel zugeschrieben, in einem anderen: Dedicatio Basilicae Weingartensis (1724) auch noch die drei großen Altäre; auch soll er das große Wappen über dem Hauptportal entworfen haben. Endlich wurden, möglicherweise nach Frisonis Vorschlag, die Vierungspfeiler besser abgeschrägt.

Das ist aber auch alles. Und dabei gehören die Türme zu den wenigst gelungenen Teilen der Kirche, wenn auch ohne Schuld des Baumeisters. Für ihre geringe Höhenentwicklung war wohl weniger die Rücksicht auf die Kuppel bestimmend als die Besorgnis vor Blitzgefahr wegen der ausgesetzten Höhenlage. Für die verkümmerte Form ihres Abschlusses vollends ist schwerlich ein Architekt verantwortlich zu machen.

Der Bau im ganzen aber, sein großer Wurf und seine gediegene Fassade (Fig. 8), wo das Problem, durch eine Pilasterordnung drei Geschosse möglichst organisch zusammenzufassen, meisterhaft gelöst erscheint, ist ein Werk der Vorarlberger, in erster Linie des Franz Beer.

Möge endlich die schon vor Jahren in meiner Einleitung zum Inventar der Kunst- und Altertumsdenkmale im Donaukreise kurz widerlegte Behauptung, Frisoni sei der Schöpfer der Weingarter Kirche, aus der Fachliteratur verschwinden!

Franz Beers letzten großen Kirchenbau habe ich vor 10 Jahren entdeckt, die Peter-Paulskirche in Weißenau[1]). Diese alte Prämonstratenserabtei bei Ravensburg wurde unter dem Prälaten Leopold Mauch (1704—1722) und dessen zweitem Nachfolger Anton Unold (1724 bis 1765) fast völlig erneuert, von Anfang an unter Beers Leitung. Laut Akkord vom 27. Februar 1708 erbaut er, damals bereits als Bürger und Baumeister in Konstanz ansässig, nach Niederlegung des alten Klosters zuerst den Konventbau gegen Morgen und Mittag um 9000 fl., wozu durch einen Ergänzungsvertrag weitere Bezüge kamen. Zimmerarbeit von Joh. Berwick (Berbig) aus Bizau, der 1708 auch in Fischbach arbeitet. Neun Jahre später verpflichtet sich Beer durch einen neuen Vertrag vom 18. Februar 1717 gleichzeitig den Westflügel der Abtei, das „Hofgebäude", für 2700 fl. und nach dem Abbruch der alten Kirche bis an den Chor von 1628, der stehen bleibt, und ihres Turmes ein neues Gotteshaus mit 2 Türmen für 10300 fl. zu errichten. Der Grundstein zur Kirche wurde am 29. September 1717 gelegt; Ein-

[1]) Material veröffentlicht von K. A. Busl, Archiv für christliche Kunst 1894, S. 82ff.

Digitized by Google

weihung am 23. April 1724. Palier Christian Berwick 1710—1717, Joseph Groper 1717—1720.

Vorarlberger Münsterschema. Der Grundriß ist am nächsten verwandt mit dem von St. Urban; auch hier eine einspringende Vorhalle, Bereicherung des vierjochigen, mit korinthischen Pilastern an den Pfeilern ausgestatteten Langhauses durch niedrigere, ausgebauchte Kapellen, Fortführung desselben mit Abseiten in noch einem Joch jenseits des Querschiffes. Die Vierung, obwohl auch hier nicht quadratisch, wird dadurch betont, daß an ihren verstärkten Pfeilern je ein Pilaster durch eine mächtige Dreiviertelsäule ersetzt ist. Stukkaturen in zartem Relief.

Wie ein gleichzeitiger Lageplan zeigt, war statt des verhältnismäßig schmalen und niedrigen, von Martin Balbierer 1627 f. errichteten Chores eine in mächtigen Bogenlinien ausladende Chorhalle mit geradlinigem Abschluß gegen den angrenzenden Nordostpavillon des Klosters geplant; in dieser wohlberechneten rhythmischen Raumsteigerung müßte die Kirche einen gewaltigen Eindruck machen.

Der hier im Entwurf niedergelegte Baugedanke hat fortgewirkt und ist, wenn auch an anderem Orte und in streng organischer Ausgestaltung, ins Leben getreten im Querhaus der Stiftskirche zu St. Gallen.

Auch die Fassade ist von großem Interesse. Haben die bisher besprochenen Gotteshäuser von Vorarlberger Meistern zum Teil ganz anspruchslose, fast rohe oder doch ziemlich ungefüge Schauseiten meist von Backstein mit Bewurf, wie Marchtal, Irsee, ja selbst Friedrichshafen, die Schönenbergkirche und St. Urban, so rührt dies zum Teil daher, daß eben die meisten Klöster ihre Geldmittel für die Innenausstattung zusammengehalten hatten. Mit solcher Sparsamkeit brach man fast gleichzeitig in Einsiedeln, Weingarten, Weißenau. Betrachten wir die streng architektonisch gedachte Weißenauer Fassade, so wird uns ein Gedanke, der schon bisher nahe lag, noch einleuchtender: Franz Beer wird in Rom gewesen sein. Der wie in Weingarten 7 Achsen breite Aufbau hat eine ruhigere Haltung. Auch hier, wenigstens ganz überwiegend, Rundbogenöffnungen, worunter 3 Portale. Im geradlinig vortretenden Mittel aus Rorschacher Werkstein fassen 4 korinthisierende Pilaster, die äußeren gekuppelt mit 2 an den Ecken angebrachten Dreiviertelsäulen, die 3 Geschosse zusammen, mit kräftigem Hauptgesims. Die Attika, ähnlich wie in St. Peter zu Rom von rechteckigen Öffnungen durchbrochen und über die ganze Fassade durchgeführt, ist hier einbezogen in die schlichte Architektur der Giebelwand, deren Mitte ein Rundbogen mit kleinem Dreiecksgiebel einnimmt. Die Türme, viel beherrschender als in Weingarten, ragen schlank empor in drei Obergeschossen; das erste

Digitized by Google

gleich dem Unterbau mit Lisenen, die oberen mit dorischen und jonischen Halbsäulen zwischen Pilastern besetzt; Helme ohne die sonst gebräuchliche Schwellung, bescheiden, mit leicht eingezogenen Umrissen.

Franz Beer hat eine Fruchtbarkeit an den Tag gelegt, wie sie im süddeutschen Bauwesen des 18. Jahrhunderts wohl nur von Balthasar Neumann übertroffen, von Joh. Michael Fischer in München erreicht worden ist. Mag auch noch mancher Bau unseres Meisters der Entdeckung harren, in der Hauptsache glauben wir sein Lebenswerk zum erstenmal übersichtlich dargestellt und den Eindruck hervorgerufen zu haben, daß hier eine künstlerische Persönlichkeit vor uns steht. Bei ihm hatte das Handwerk einen goldenen Boden. Weit entfernt, nur ideale Ziele zu verfolgen, besaß er doch auch den höheren Ehrgeiz des Künstlertums. Welch angesehene Stellung er sich in seiner zweiten Heimat, der geistlichen Metropole der Hälfte von Oberschwaben und der Schweiz zu erringen gewußt hat, ersehen wir daraus, daß er in Konstanz 1717 Mitglied des großen, 1722 des inneren Rates wurde. Am 21. Januar 1722 wird er von Kaiser Karl VI. geadelt mit dem Prädikat „von Blaichten", am 16. November d. J. kauft er vom Kloster Weißenau um 8000 fl. ein Gut bei Bezau, genannt „die Halden". Hier, im Bregenzer Wald, der ihn hervorgebracht, schied er am 20. Januar 1726 aus dem Leben.

Wir gedachten schon der Stiftskirche von Maria-Einsiedeln. Dies führt uns auf die dritte bedeutende Baumeisterfamilie aus dem Bregenzer Walde, die Moosbrugger. Ein Maurer Moosbrugger soll schon 1654 in Meersburg gearbeitet haben (nach Mone). In Isny erscheint 1657 Rudolf Moosbrugger als Geschäftsträger für Michael Beer. Nach Beers plötzlichem Tod (1666) vollendet sein Vetter Johannes Moosbrugger den Neubau des Klosters in Ebersberg (s. o.). Ein Maurer gleichen Namens kommt 1690 in Marchtal vor; es wird wohl derselbe sein, mit welchem in Einsiedeln unter dem Fürstabt Maurus von Roll (1698—1714) am 20. Februar 1704 ein vorläufiger Akkord wegen des Klosterneubaues geschlossen wurde; in einem zweiten, vom 10. Oktober 1705, übernimmt er den Bau des Südflügels um 13500 fl., in einem dritten vom 24. Februar 1708 den Ostflügel um 11000 fl. und den Nordflügel um 14000 fl. mit Ausnahme des westlichen Eckgebäudes (das mit der Nordhälfte des Westbaues einer späteren Zeit vorbehalten blieb), ferner um 6000 fl. den rechten Kreuzarm zwischen Kirche und Refektorium und um 4000 fl. den Trakt zwischen Chor und Marienpforte. Grundriß und Modell, wie es in einem Kupferstich aus dem Jahre 1708 aus der Vogelperspektive zu sehen ist, war 1703 verfertigt von seinem Bruder Kaspar Moosbrugger (Nr. 39), geb. in Au am 22. Juli 1656, zwanzig

Digitized by Google

Jahre später Steinmetz am Chorbau der Stiftskirche, 1681 ins Kloster eingetreten, wo er als kunstverständiger Laienbruder zu hohen Ehren kam. Unter anderem erbat ihn 1684, als er gerade in Münsterlingen weilte, der Abt Willibald von Weingarten zur Konsultation „wegen vorhabenden Kirchenbaues", womit es freilich noch gute Weile hatte. Im Jahr 1691 unter dem Prälaten Augustin II. macht er ein Modell zu einer beabsichtigten Umgestaltung der oberen Kirche von Einsiedeln.

Im Jahr 1702 entwirft Kaspar die Pläne zum Zisterzienserinnenstift Maria Zell am Kalchrain im Turgau, welche wieder sein Bruder Johannes Moosbrugger (Nr. 37) „von Schoppernau" laut Akkord vom 17. Oktober 1703 um 5800 fl. ausführt. Grundsteinlegung zu dem 180 Fuß langen, 40 Fuß breiten Gebäude unter der Äbtissin Katharina Reich von Wangen i. A. am 11. April 1705. Den Gastbau („Abtei") errichtet er 1708 um 3300 fl. „Der beliebte Baumeister" — auch in Carthaus hatte er gearbeitet — „überlebte sein Werk nur kurze Zeit; am 3. Juni 1710 kam er mit Frau und Tochter nach Kalchrain, wo man ihm ein kleines Freudenfest veranstaltete"; gleich darauf erkrankte er am Fieber und starb am Fronleichnamsfest, 11. Juni 1710. Die neue Kirche in Kalchrain, „im Rotundenstil in bescheidenem Maßstab" ausgeführt, erstand erst von 1717 ab an der Ostseite des Klosters; Weihe am 5. August 1723.

Für Einsiedeln schloß man am 22. Januar 1716 einen (am 5. März 1719 wieder aufgelösten) Zusatzvertrag mit dem „Vogt" der Kinder Johannes Moosbruggers, Meister Michael Rueff (Nr. 42) von Au, † daselbst am 28. Mai 1726. Die Oberleitung hatte Kaspar Moosbrugger. Vorläufiger Abschluß der Arbeiten am Kloster 1717. Hierbei hatte man sich im ganzen an das Modell von 1703 gehalten. Der gewaltige Bau, noch vor Ottobeuren, dem „schwäbischen Eskorial", wohl die größte Klosteranlage in Ländern deutscher Zunge, hat in der Längenachse die Kirche und bildet ein Viereck, in welches ein Kreuz eingelegt ist; es entstehen so vier Höfe, zwei sehr große hinter zwei kleineren (Fig. 10). Einfache Fronten mit gequaderten Mauerstreifen, schlicht umrahmte Fenster, die pavillonartigen Eckbauten mit gedrückten Mansarddächern.

Nicht beibehalten wurde Moosbruggers erster Plan für die Kirche. Das Modell zeigt eine langgestreckte Basilika mit hohen zweigeschossigen Seitenschiffen, mit wenig vortretendem Querschiff, über der Vierung eine Achteckskuppel mit Laterne. Geradlinige „palastartige" Fassade, rechtwinklig vortretend, ohne die Türme nur dreiachsig; in einer unteren rustizierten Pilasterordnung zwei Geschosse, in einer zweiten noch eines mit einem Halbkreisfenster in der Mitte, darüber ein Dreiecksgiebel zur weiteren Hervorhebung des durch gekuppelte Pilaster eingefaßten Mittel-

Digitized by Google

schiffes. Das Turmpaar, mit zwei weiteren Stockwerken, ist genau so hinausgerückt wie bei Franz Beer.

Der Fürstabt Thomas Schenklin (1714—1734) wollte anfangs dem ersten Plan treu bleiben, „wie ein Gemälde beweist, auf dem ein Engel an seiner Seite das Modell der Kirche nach dem ursprünglichen Aufriß trägt". Als aber 1719 der Neubau des Münsters in Einsiedeln beschlossen wurde, arbeitete Bruder Kaspar neue Pläne aus (ausgenommen den 1674 ff. erbauten höher gelegenen Chor, der erst 1746 f. seine jetzige Gestalt erhielt). Beginn der Arbeiten beim heutigen südlichen Turm, Grundsteinlegung 20. Juli 1721. Abbruch des unteren Münsters 1721 ff., der Türme 1722, des oberen Münsters 1724 f. Maurermeister war Johann Rueff aus dem Bregenzer Wald, „mit 30 Maurern und 20 Handlangern", Steinhauermeister und Steinmetz 1726 Balthasar Schmid aus dem Blumeneggischen und Johann Braun, vielleicht derselbe in Zug verheiratete Meister, mit welchem 1703 wegen des Klosterbaues verhandelt worden war[1]). Zimmermeister Jodok Heidegger. Das Oktogon wurde 1723 fertig, im gleichen Jahr erstand die Fassade. Die Vollendung des Langhauses, 1724—1726, sollte Bruder Kaspar nicht mehr erleben; sie erfolgte unter der Aufsicht des Bruders Thomas Meyer von Soloturn, eines tüchtigen Steinmetzen und Bildschnitzers.

Betrachten wir zunächst die Fassade. Hier bemerken wir ein Fortschreiten des Baumeisters. Im ersten Plan, den man überschätzt hat, ist sie in der Anlage weniger barock, dafür aber in der Durchführung unbeholfen im Vergleich mit der bestehenden. Diese tritt dem Oktogon sich anbequemend bogenförmig zwischen den Türmen vor. In ihrer Gesamtdisposition, Pilasterstellung, Giebelbildung u. s. w. ist sie von Weingarten abhängig, unterscheidet sich aber von allen bisher besprochenen durch die Portalumrahmungen, die ovalen Oberlichter und besonders das „maßwerkartige", geteilte Rundbogenfenster in der Achse, welches im obersten Geschoß der mit Kappenhauben abschließenden Türme wiederkehrt; sonst verrät sich in der Bildung der beiden obersten Turmgeschosse, namentlich in der Eckarchitektur, der Einfluß von Weißenau.

Das Einsiedler Münster heischte eine ganz besondere Grundrißanlage, da der kleine Sonderbau der Gnadenkapelle eingeordnet werden sollte, ohne ihn zum Mittelpunkt des Ganzen zu erheben. Moosbrugger hütete sich also vor einer Nachahmung von Loreto, wo die Casa Santa, unter der Vierungskuppel stehend, den Durchblick nach dem Chor verlegt.

[1]) Ein Steinhauer Jodokus Braun arbeitet schon 1686 in der Schönenbergkirche bei Ellwangen an Altarsteinen und Säulen.

Digitized by Google

Mit heißem Bemühen rang der Baumeister nach einer befriedigenden Lösung, die ihm denn auch nach wiederholten Versuchen und Anläufen

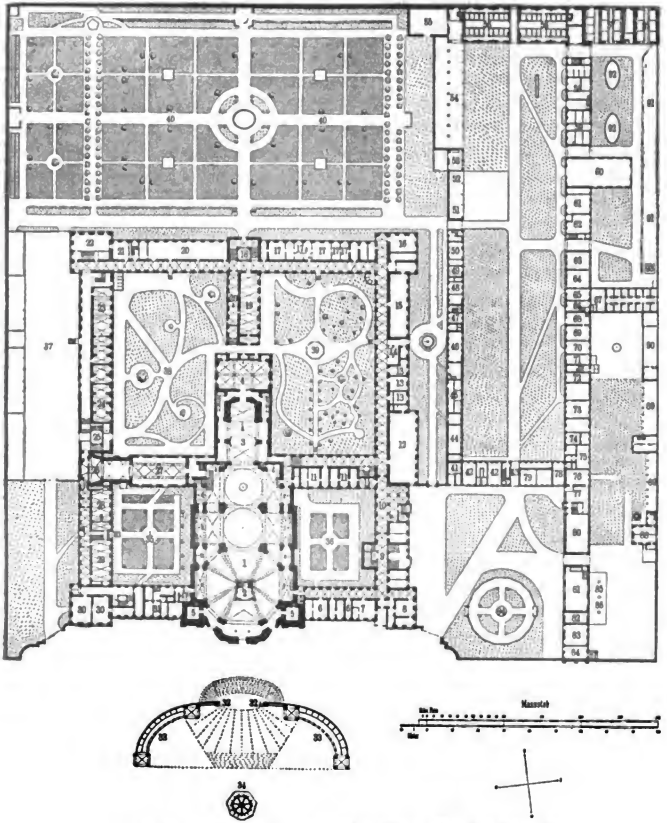

Figur 10. Grundriß der Benediktinerabtei Maria-Einsiedeln.

glückte[1]); „Chor, Langschiff und Oktogon sind zu einem Ganzen auf das

[1]) Vgl. A. Kuhn, Der jetzige Stiftsbau Maria-Einsiedeln, E. 1883, S. 138 f.

Digitized by Google

Schönste und Wirksamste verbunden." Die Westhälfte des Langhauses ist als Zentralbau gestaltet in Form eines mächtigen Achtecks mit anliegenden Emporen; zwei Mittelpfeiler, an die sich die Gnadenkapelle lehnt, entsenden acht Bögen von 13 m Weite und 20 m Scheitelhöhe nach den äußeren Stützen. „Zwischen diesen Bögen sind die Gewölbkappen eingespannt, so daß eine gewaltige Kreistonne über dem Heiligtum herumläuft. Die Anordnung ist überaus groß und kühn, eine der höchsten Leistungen der Gewölbekonstruktion." Ein Oktogon mit Zwischenstützen in Verbindung mit einem Langhausbau war schon in der Stiftskirche zu Kempten (1652 f.), dort jedoch als Chorraum angeordnet worden. Aber in Einsiedeln sind die Verhältnisse weit größer, die Lösung ist kühner, wenn sie vielleicht auch vom rein ästhetischen Gesichtspunkt hinter der dortigen Kuppelanlage zurücksteht. Das eigentliche Langhaus, östlich davon, durch Hereinziehen der Streben scheinbar fünfschiffig, besteht im Mittelschiff aus zwei großen Kuppelräumen, der eine mit flacher Hängekuppel über den Hauptpfeilern, der andere statt eines Querschiffes vor dem Chor mit hochgezogenem Gewölbe und Laterne über dem Dachfirst. Schmale Nebenschiffe mit Kapellen und brückenartigen Galerien. Durch den Simskranz wird der Aufriß dreigeschossig.

Die Innenwirkung leidet an zwei Übelständen: der eine, der jedoch erst dem 19. Jahrhundert zur Last fällt, ist eine allzu bunte, grelle Dekoration. Von Haus aus mangelhaft ist dagegen die Beleuchtung. Das Fenstersystem ist zwar dem in Weingarten nahe verwandt, aber weit weniger glücklich in der Verteilung. Dies gilt nicht nur für Chor und Langhaus, wo einige Fenster verblendet werden mußten, weil der schon fertige Teil des Stiftsbaues, auf den früheren Kirchenplan zugeschnitten, sich in den Weg legte, es gilt ebenso von dem Achteck, das schon von der Fassade her nicht genügend Licht erhält. Es wäre nahe gelegen, die Gnadenkapelle unter eine lichtspendende Tambourkuppel zu stellen (Kuhn S. 140). Allein dann hätte Moosbrugger auf die Mittelstützen verzichten müssen und wäre genötigt gewesen, sein Oktogon um der Standfestigkeit willen auf ein viel bescheideneres Ausmaß zusammenschrumpfen zu lassen, was auch den Durchblick verhindert hätte. Es wäre eine Planbildung herausgekommen, wie wir sie etwa im Hauptraum von S. Maria della Salute zu Venedig (1630) ohne Gnadenkapelle verwirklicht sehen. Moosbrugger verzichtete lieber auf die Hochkuppel.

Wir wissen nicht, wie er eine große Kirche gestaltet haben würde, wenn er freie Hand gehabt hätte. Im Stiftsarchiv zu St. Gallen, dessen Vorstand, Johannes Bohl, mir alles Material bereitwilligst vorlegte, befinden sich drei von Moosbrugger unterzeichnete Pläne aus dem

Digitized by Google

Jahr 1721 für eine Umgestaltung des dortigen Münsters. Es sollten dabei nicht nur, wie der Augenschein lehrt, die beiden, St. Gallen eigentümlichen Chöre, im Osten und Westen, in der Hauptsache unangetastet bleiben, sondern auch in seiner neuen Langhausanlage zeigt sich Moosbrugger durch diesen Dualismus beeinflußt. Er plante zwei ganz gleiche Querschiffe, die Vierungen nach der einen Version mit Kreuzgewölben, nach der andern mit Tambourkuppeln, dazwischen eingeklemmt ein Stück Hauptschiff von nur einem Joch, das sich in der Ausführung als Mittelraum der ganzen Kirche schwerlich nach Gebühr geltend gemacht hätte. Ein perspektivischer Aufriß des zweiten Planes nimmt sich zwar mit den Kuppelbauten und Querhausfronten sehr stattlich aus, doch stört uns auch hier das Auseinanderfallen in zwei Hälften.

Moosbrugger versuchte sich überdies in dekorativen Entwürfen. So hatte er u. a. für die Abtei Rheinau im Jahr 1719 nicht nur einen Plan zum Hofgasthaus geliefert, sondern auch eine Visierung zum Choraltar, welche aber, obwohl ein Modell nach ihr verfertigt wurde, weiter keine Verwendung fand.

Als am 26. August 1723 Bruder Kaspar Moosbrugger aus einem so tätigen Leben abgerufen wurde, erwies man ihm in Einsiedeln alle Grabesehren wie einem Stiftsherrn. Wenn wir in seinem Schaffen kein stufenweises Fortschreiten wie bei Franz Beer nachweisen können, soll ihm doch sein Ruf als „Architectus celeberrimus", den man ihm an Ort und Stelle zuerkannte, ungeschmälert bleiben.

Hier möge noch ein Überblick über andere Mitglieder dieser Familie folgen (vgl. S. 41). Beim Kirchenbau in Einsiedeln kommt ein Franz Moosbrugger als Steinmetz vor. — Joseph M., Ratsverwandter und Maurer in Bezau, erscheint 1690 unter den Erben Michael Thumbs. — Ein Meister Rudolf M., wahrscheinlich derselbe, welcher 1715 in St. Urban als Palier arbeitete, starb 1716 in Kaisersheim. Im Totenbuch von Au die Meister Jodok M., 1713; Johann M., 1719.

Andreas Moosbrugger, Hof- und Stadtmaurermeister in Dillingen, fertigt 1719 einen Grundriß der romanischen Kirche in Witislingen zum Zweck eines Umbaues (statt dessen wurde 1750 f. ein Neubau erstellt).

Verdienste um den Franziskanerorden erwarben sich die beiden Minoritenbrüder Marianus M. und Eusebius M. (Nr. 59), der die Klöster zu Schwäbisch Gmünd, Offenburg, Breisach und Tann neu baute; er starb 69jährig 1742. Meister Hans M., † 1738 in Pfullendorf.

In Diensten der Abtei Marchtal finden wir Joseph Moosbrugger, Steinmetz daselbst, der u. a. für den Klosterneubau 1752

Digitized by Google

das Prälatenwappen über dem Hauptportal fertigte; 1756—1760 baute er für Marchtal die Kirche zu Kirchbierlingen OA. Ehingen.

Ein Stukkator[1]) Andreas Moosbrugger arbeitet 1758 ff. im Schloß zu Tettnang. — Ein Fidel M. ist um 1772 mit Altären für die Stiftskirche zu St. Gallen beschäftigt. — Joseph Simon M. aus Tschopernau erstellt um 1808 Hochaltar und Orgeltribüne zu St. Gallen[2]).

Nachdem wir in der Zeit schon vorgegriffen haben, wollen wir hier noch einiger in Einsiedeln und weiterhin beschäftigten Bregenzwäldler gedenken. Dreißig Jahre lang war als Baumeister tätig Johann Rueff (Nr. 62) von Au, in den 1720er Jahren, wie schon erwähnt, beim Kirchenbau, später beim Neubau des Chores (1746 f.) und beim Ausbau des Stiftes, wo er 1746 den nördlichen Flügel an der Fassade, „Wechsel" genannt, anfügte. — Er baut ferner das Benediktinerkloster Engelberg neu nach einem Brand von 1730, „sein bestes Werk"; auch wird ihm der Bau des im Jahr 1714 (?) begonnenen Klosters in Fischingen übergeben (die Kirche war schon 1685 errichtet). Selbst einen Neubau des Münsters von St. Gallen wollte er übernehmen, um 21 000 fl. ohne, 60 000 fl. mit Material. Endlich hatte er Hoffnung auf das übrigens erst 1672 ff. (Kirche 1677 ff.) gänzlich erneuerte Kloster Pfäfers. Da ward er infolge eines unglücklichen Falles rasch hinweggerafft zu Lachen am Zürichsee den 9. April 1750. Rueff war „gar nit gereißt"; seine Bauweise wird als massiv und grob bezeichnet. In der Tat ist die 1733 vollendete Klosterkirche in Engelberg ein ziemlich kunstloser Bau von ganz geradlinig oblongem Umriß, welchen nur der den Anfang des Chors markierende, über die Umfassungsmauer halb heraustretende Turm unterbricht. Im Innern Vorhalle, Langhaus von vier Jochen mit eingezogenen Pfeilern, Kapellen und Galerien, ohne Querschiff, durch ein Joch von kleinerer Spannweite getrennt von dem gleich breiten zweijochigen, rechtwinklig abschließenden Chor. — In Engelberg arbeitete auch der Stukkator Diethelm Wilhelm von Au, † 1737.

Johann Rueff widmete der Pfarrkirche von Au 1726 anläßlich

[1]) Stukkaturarbeiter Moosbrugger von Au haben die Kanzel in Egg und mehrere Altäre in Vorarlberg erbaut; Gebhard M., Stukkator, von Schwarzenberg, arbeitet in Au 1841. Noch im Jahr 1889 starb in Au ein Stukkator Joseph M.

[2]) Im 19. Jahrhundert (1836—1841) wurde die Dekoration der Einsiedler Kirche erneuert durch Meister Joseph M. und seine Söhne von Au. — In Württemberg finden wir noch Thomas M. (1823—1886), Oberamtsbaumeister in Brackenheim, und Leo M., Stukkator aus Au, 1895 ff. in Wurmlingen OA. Tuttlingen; in Baden August M., Architekt (1803—1858) in Heidelberg und Wertheim (Sohn des bekannten Malers Wendelin M.); in München, Hannover, Wien Hieronymus M., Stukkator aus Schopernau (1807—1858).

Digitized by Google

eines Kirchenraubes mit seinen Gesellen, 30 Maurern und 20 Handlangern, namhafte Spenden. Er war dreimal verehelicht. Sein Sohn Johann Jakob Rueff, † 1807, war ein tüchtiger Stukkator, „wovon die schwungvollen Leistungen in der Pfarrkirche zu Au Zeugnis geben."

In Einsiedeln † 1777 als „aedilis" (Bauleiter) Joseph Willam von Argenau, 47 Jahre alt. Joseph Anton Willam arbeitet 1774 im Kloster Pfäfers.

Auch in Ostschwaben waren die Thumb, Beer und Moosbrugger nicht die einzigen Vorarlberger. Valerian Brenner (Nr. 31), Bürger und Eisenhändler in Günzburg, baut 1684—1694 die Wallfahrtskirche zum hl. Kreuz in Biberbach, zwischen Augsburg und Donauwört; Palier Andreas Brenner aus der Gegend von Bregenz. Einschiffiges Langhaus ohne Galerien, durch das mittlere der drei Joche ähnlich wie in Wettenhausen ein Querschiff gelegt. Chor außen in gleicher Flucht mit dem Langhaus, innen eingezogen, mit Apsis und Nebenräumen, die sich oben in 5 bezw. 3 von Pfeilern getragenen Bogenstellungen öffnen. Gewölbe mit Stichkappen, Gliederung mit korinthisierenden Pilastern. Turm nördlich, in das Westende des Chors einscheidend, geht ins Achteck mit Helmkuppel und Laterne. Chorhaupt zwiebelförmig eingedeckt. Fassade kahl.

Johann Brenner (Nr. 46) aus dem Bregenzer Wald, Maurermeister, baut den Ostflügel des Konventgebäudes zu Ottobeuren. Grundsteinlegung 5. Mai 1711; um 1717 wird er wegen Krankheit entlassen.

Auf einem vorgeschobenen Posten erscheint Peter Joachim (Jochum), aus Schrecken bei Au, Steinmetz und Maurermeister, der 1705—1708 das dreiflügelige stattliche alte Rathaus zu Eßlingen mit Börl aus Straßburg aufgeführt hat[1]). —

Der Geist des Rokoko, die Ungebundenheit, welche es in die Kunst hineintrug, läßt auch die Architektur nicht unberührt; auch auf Kirchenanlagen erstreckt sich die subjektive Willkür, der Drang nach schrankenloser Freiheit. Im Grundriß kann da von einer festen Norm, von einem Schema nicht mehr die Rede sein. Strenge Komposition, konstruktive Gesetzmäßigkeit wird Nebensache; man schwelgt in freien Raumdichtungen. Hochbegabte Meister gelangen in dem Bestreben, die kirchlichen Bedürfnisse mit dem künstlerisch lockenden Problem des Zentralbaues zu versöhnen, zu allerlei glänzenden, überraschenden Lösungen.

Wir haben hier nochmals auf die Namen Thumb und Beer zurückzukommen. Ein Meister, welcher den angedeuteten Umschwung in

[1]) Ein Anton Joachim, Maurermeister aus Ellwangen, erhält 1758 in Ludwigsburg ein Privilegium für Fayencefabrikation.

Digitized by Google

augenfälliger Weise durchgemacht hat, ist Peter Thumb[1]), aus kinderreicher Familie, als Sohn des Baumeisters Michael Thumb und der Christina geb. Feuerstein geboren in Bezau um 18. Dezember 1681. Er verheiratete sich in Bezau am 13. November 1707, schon damals als peritus artifex murarius bezeichnet, mit Anna Maria, der ältesten Tochter Franz Beers und wurde hiermit gleichsam dessen künstlerischer Erbe. Über seine Tätigkeit in jüngeren Jahren wissen wir nur, daß er schon als Franz Beers Palier in Rheinau arbeitete (s. o.) und 1713 am Kirchenbau zu St. Urban mithalf[2]). Selbständige Bauten von ihm sind uns aus diesen Jahrzehnten nicht bekannt; erst um 1727 finden wir ihn unter Mitwirkung von Michael Beer als Baumeister des sog. Mühlesaalbaues mit dem Festsaal des Klosters zu Rheinau.

Im Jahre 1729 nahm der Meister Peter Thumb 200 Arbeiter mit sich ins Elsaß. Welchem Unternehmen ein soches Aufgebot von Kräften galt, wird nicht gesagt[3]). Es wäre hier Gelegenheit, über das Wirken von Vorarlbergern im jetzigen Reichsland zu berichten, wenn uns nicht das amtliche Inventar der Kunstdenkmale von Elsaß-Lothringen im Stich ließe. Hat doch dort die Revolution mit älteren Bauwerken, besonders Klosteranlagen, stark aufgeräumt. Hiller nennt folgende Bauhandwerker im Elsaß, wozu wir auch gleich die auf die Pfalz und das mittlere Baden entfallenden anführen: Johann Willam, Zimmermeister von Argenzipfel, in St. Ingbert bei Blieskastel, † 1662; Leonhard Elmenreich, † 1710 in Offenburg; Heinrich Greber, † 1728 in Breisach; Johann Greber in Breisach 1732; Hans Willam, 1745 Baumeister bei St. Peter im Breisgau. Hans Berwig, † 1735 zu Lauterburg im Unterelsaß; Michael Rüscher, „opificum magister", in Oberehnheim 1764[4]). Es muß der Lokalforschung überlassen bleiben, aus diesen Notizen etwas zu machen. — Über Gabriel Ignaz Ritter s. u.

Das erste große Bauwerk, das wir von Peter Thumb kennen, ist die Benediktinerkirche zu St. Peter auf dem Schwarzwald. Dieses

[1]) Mit Nr. 47 des Verzeichnisses ist sicher ein anderer gemeint (s. u.) sonst wäre Thumb für sein Lebensalter und Todesjahr viel zu weit vorangestellt.

[2]) Ein Steinmetz Peter Thumb, der 1718 f. in Weingarten an Kapitälen für die Kirche arbeitet, gehört doch wohl einer jüngeren Generation an.

[3]) Diese Nachricht aus der Chronik von Schoppernau könnte sich auch auf einen anderen Peter Thumb, der als Sohn des Baumeisters Christian Thumb 1685 in Au geboren wurde, beziehen; aber schon Hiller meint, die Wahrscheinlichkeit spreche für den Bezauer.

[4]) Noch um 1894 sind einzelne Auer als Gipsermeister und Stukkatoren in Baden und im Elsaß tätig, wie Berlinger in Lörrach, der schon genannte Moosbrugger in Heidelberg, Grath in Saarburg und Weißenburg, Willam, Gropper u. a. (Hiller).

Digitized by Google

Kloster, eine Gründung der Zähringer, 4 Stunden ostwärts von Freiburg i. B., war nach St. Blasien das bedeutendste im südlichen Schwarzwald. Der Abt Ulrich Bürgi ließ 1724—1727 den Neubau nach Thumbs Plan erstehen[1]). Als ich die Theorie des Vorarlberger Münsterschemas aufstellte, kannte ich St. Peter noch nicht; um so freudiger war ich berührt, sie hier vollauf bestätigt zu finden. Der Grundriß ist wirklich aufs engste verwandt mit dem von Marchtal, außer der Turmstellung, die am meisten mit Friedrichshafen übereinstimmt und dem Chorschluß; das Presbyterium ist auf 2 Joche beschränkt, dafür aber der Altarraum durch abermalige Einziehung als selbständiger Bauteil gestaltet, rechteckig mit Wandpilastern. Sonst erinnert die Kirche im inneren Aufriß, besonders in der flachen Überwölbung der Kapellen und den steilen Gurten des Hauptgewölbes entschieden an Weißenau; so auch in der Form der Galeriebrüstung und der Pilaster ohne Zierfries. Stukkaturen auch sonst spärlich, dagegen als besonderer Schmuck 8 bunte Standbilder von Zähringern auf Konsolen vor den Pilastern. — Am selbständigsten zeigt sich Thumb in der sehr stattlichen, massiv aus Buntsandstein aufgeführten Fassade. Im Vergleich mit dem streng architektonischen Aufbau der Fassade von Weißenau verrät sich hier schon ein Streben nach Freiheit und malerischer Wirkung. Es sind ohne die Türme drei Achsen, im Erdgeschoß mit Rundbögen, bis zum Gurtgesims zwei Ordnungen, dorisch und jonisch, darüber Attika mit Oberlichtern, ähnlich wie in Weißenau, dann ein barocker Giebelbau mit korinthischen Pilastern, Nischen und Voluten. Die Türme, verhältnismäßig schmucklos, haben etwas Markiges, sie sind nur durch das Gurtgesims einbezogen, sonst wachsen sie selbständig auf, die beiden unteren Geschosse durch Mauerstreifen in eins zusammengefaßt, über dem Gurtgesims noch ein hohes, rechteckiges und über einer Galerie ein schmäleres, mit abgeschrägten, von Lisenen besetzten Ecken, Rundbogenfenster und Uhr, endlich schlanke, wohlgeformte Helmkuppeln.

Weit im Umkreis von den Schwarzwaldhöhen fällt das Turmpaar des hochgelegenen Gotteshauses in die Augen.

Für das zu St. Peter gehörige Priorat St. Ulrich im Schwarzwald, 3 Stunden südlich von Freiburg, baut Thumb im Auftrag des Abtes Benedikt II. Wülberz 1739—1741 um 2500 fl. eine neue Kirche und 1741 f. das Wohngebäude. Die Kirche, im Langhaus ein einfaches Viereck, mit schmälerem halbrundem Chor und südlich angebautem Turm, bietet mit ihrem ungegliederten, flachgedeckten Innern wenig Interesse.

[1]) J. Meyer, Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter. Freiburg i. B. 1893, S. 144.

Digitized by Google

Peter Thumb hätte nach F. Mone auch für die Benediktinerabteien Schuttern und Ettenheimmünster gebaut. Die erstere, bekannt als Quartier der Marie Antoinette auf ihrer Brautreise 1770, liegt in der Rheinebene einige Stunden südlich von Offenburg. Die Nachricht könnte sich wohl nur auf einen Teil der großartig geplanten, jetzt niedergelegten Klostergebäude beziehen. Die jetzige Kirche, im Unterschied von anderen Barockbauten außen bedeutender als innen, stammt mit ihrer reichen, in französischer Bauweise gehaltenen Fassade erst aus den 1770er Jahren.

In einem lieblich milden Schwarzwaldtal, oberhalb der einst zum Bistum Straßburg gehörigen Stadt Ettenheim, liegt Ettenheimmünster. Hier steht noch die St. Landolinskirche, zu Klosterzeiten ein Wallfahrtsziel, nach einer Erneuerung durch den Abt Maurus († 1704) unter dem Prälaten Augustin Dornblüh (1740—1774) um 1750 „teilweise von Grund aus neu erbaut“ [1]). Es ist außen ein recht malerischer Bau mit Rokokoportalen, hohen Giebeln, gekreuzten Dachflächen und der vorgebauten Brunnenhalle; der Turm am Chorhaupt ist modern. Das Innere, mit Wandpilastern, ausgebauchtem Schiff und halbrundem Chor, ist kaum bemerkenswert.

Etwas taleinwärts, in wenig erhöhter Lage, sieht man noch den Mauerring, welcher die Abtei mit ihrer Kirche umfing, die leider mitten im 19. Jahrhundert abgebrochen wurde. Der Neubau des Klosters war 1719 f. unter dem Abt Johann Bapt. Eck (1710—1740) begonnen, unter seinem Nachfolger fortgesetzt worden. Nach einer Ansicht war das Kloster ein mächtiges Viereck mit Pavillons; innen bildete ein südnördlicher Trakt zwei große Höfe, in deren östlichem die Nordseite von der Kirche eingenommen war. An ihrer Westseite erhob sich ein mächtiger Glockenturm in Achtecksgeschossen mit Kuppel und Laterne. Mit diesem Münster selbst hat Peter Thumbs Name schwerlich etwas zu schaffen, da es samt dem Hauptturm schon unter dem Abt Franz Hartenstein (1653—1686) völlig erneuert ward.

Sehr interessant ist die Wallfahrtskirche Neubirnau am Bodensee bei Überlingen, zu welcher Abt Anselm II. von Salem am 12. April 1746 den Grundstein legte. „Der ganze Bau kostete 150 000 fl. und wurde in 4 Jahren durch den Baumeister Peter Thumb von Konstanz durchgeführt; die Weihe erfolgte am 20. September 1750.“ Von einer Anhöhe herab grüßt die leider jetzt verwahrloste Kirche mit ihrer breiten Stirnseite über den See hin, „wirkungsvoll im Aufbau, wohlverstanden in der Gruppierung und schön in der Umrißlinie“ — so sagt F. X. Kraus,

[1]) Freiburger Diözesanarchiv XIV (1881), XV (1882).

Digitized by Google

im allgemeinen kein Liebhaber von Barock und Rokoko. Der quer vorgelegte, zweigeschossige, schloßartige Bauteil mit dem aus seiner Mitte wachsenden Glockenturm ist ein Meisterstück von wohlabgewogenen Verhältnissen (Aufnahme in Dollingers Reiseskizzen XI, 2): zwei Eckpavillons als Risalite mit Eckpilastern und Mansard-Walmdächern, schmale Rücklagen. Der Turm mit seiner kräftigen Pilasterumrahmung ist in den Einzelformen reicher als das Turmpaar von St. Peter. Im Untergeschoß großes Fenster mit Maßwerkmotiv, dann über einer Art Attika mit Oberlicht das die Firsthöhe der dahinterliegenden Kirche erreichende Hauptgeschoß mit barock eingefaßtem Fenster; über einer Balustrade, wie in St. Peter, schmäleres Obergeschoß mit abgeschrägten, pilasterbesetzten Ecken, rundbogiger Schallöffnung und Uhr; schöngeschwungener Helm mit Laterne. Dieses Äußere stellt dem Können des Baumeisters das beste Zeugnis aus; die Einzelformen mit ihrem Wechsel von Motiven sind nicht klassisch, die Gesamtwirkung aber ist vorzüglich malerisch.

Das flachgewölbte Innere der Kirche selbst ist ein Raum voll Anmut: das Schiff wird durch geräumige Apsiden querschiffartig erweitert und geht in weichen Linien in den etwas schmäleren quadratischen Chor über, dem sich wieder mit kleinerem Durchmesser ein halbrunder Altarraum anschließt. Die drei Halbrunde erinnern von fern an Weingarten, aber die ganze Planbildung ist in den flüssigen Formen des Rokoko gehalten und macht durch das Vermeiden hereintretender Pfeiler den Eindruck eines echten Zentralbaues. Einzelgliederung durch zwei Ordnungen von Wandpilastern; dazwischen zieht eine zierlich ausladende Galerie rings herum. Zwei Fensterreihen übereinander spenden helles Licht.

Hochbetagt wird Peter Thumb zu einem großen Unternehmen berufen. Wie erwähnt, hatte man in St. Gallen schon um 1720 an eine Umgestaltung der Stiftskirche gedacht. Der Fürstabt Cölestin II. Gugger (1740—1767) macht Ernst damit. Welchem Baumeister man den Entwurf im wesentlichen verdankt, ist bei dem Stand der Überlieferung nicht leicht zu entscheiden; auch die schöne Publikation von Fäh läßt noch Raum zu Fragen. Als Hauptquelle möchten wir das Tagebuch des Abtes betrachten, da es mit den Ereignissen gleichzeitig ist. Dagegen enthält ein Schreiben des Prälaten von 1763 seltsame Widersprüche: der Deutschordensbaumeister Johann Kaspar Bagnato in Altshausen, welcher 1746 f. das St. Gallische Kornhaus in Rorschach errichtete, habe zugleich für die Stiftskirche den ersten und ihm, dem Prälaten, gefälligsten Riß gemacht. Von diesem Riß ist im Tagebuch gar nicht die Rede. Noch auffallender ist die Stelle, die Kirche sei nach Bagnatos Tod begonnen, während dieser fast ein volles Jahr nach der Grundstein-

Digitized by Google

legung, am 15. Juni 1757 auf der Mainau starb. Und doch ist er bei der Ausführung des Baues nicht beigezogen worden. Das noch vorhandene, von dem Laienbruder Gabriel Looser angeblich erst 1756 verfertigte prächtige Modell hilft uns bei der Entscheidung wenig; abgesehen davon, daß nicht sicher ermittelt ist, ob ihm ein Entwurf Bagnatos zugrunde liegt, stimmt es mit keinem der noch vorhandenen Pläne ganz überein und weicht in wesentlichen Punkten von dem ausgeführten Kirchenbau ab. Bagnato war ein Meister im Profanbau; was an kirchlichen Gebäuden von ihm bekannt ist, befriedigt weniger. Die Deutschordenskirche auf der Mainau ist geradezu unbedeutend, die Kirche zu Altshausen mag durch seinen Umbau gewonnen haben, bietet aber auch so nichts Ungewöhnliches, der Chor der Stadtpfarrkirche in Ehingen hat konstruktiv nichts Originelles an sich.

In dem Schriftstück von 1763 ist nicht verschwiegen, daß Bagnatos Entwurf „in einigen Sachen durch Anleitung anderer Baumeister [ist abgeändert worden". Hierüber gibt nun das Tagebuch Aufschluß. Im Februar 1749 liefert Peter Thumb aus Konstanz einige Risse zu einer neuen Kirche; am 14. April 1749 beschließt das Kapitel zunächst einen Neubau des Schiffes. Erst im Oktober 1750 wird auch von Bagnato ein Riß eingereicht. Dagegen wird mit Thumb im März 1755 über „unterschiedliche Model" verhandelt und am 27. April 1755 legt der Fürstabt dem Konvent einen neuen Riß dieses Meisters vor, worauf ein Akkord mit ihm zustande kommt. Man hatte sich geeint, daß dem neu zu errichtenden Langhause nicht nur das alte Schiff, sondern auch die das Westende bildende Otmarskirche weichen müsse, die anfangs Mai 1755 abgebrochen wurde. Nur den Chor wollte das Kapitel erhalten wissen; er wurde durch eine Notwand gegen den Bauplatz abgeschlossen. Am 29. August 1756 fand die Grundsteinlegung statt. Der Bau kam bald unter Dach, schon im Juni 1757 wurde die innere Auszierung vergeben, am 15. November 1760 das neue Schiff eingeweiht. — Inzwischen, 1758 f., baute Thumb mit seinem Sohn einen Teil des alten Klosters um, Krankenhaus und Bibliothek. Auch beim Neubau des Chores hatte er noch mitzureden; er lieferte hierzu einen Riß mit einem Turm (s. u.).

Eine Betrachtung des Kirchengrundrisses zeigt das Fortwirken von Franz Beers Ideen. Das Langhaus im Westen mit 3 Gewölbjochen und entsprechenden Seitenschiffen nebst dem Otmarschor — dieser war als Eingangshalle gedacht und konnte nur der anstoßenden Ringmauer wegen nicht als solche ausgestaltet werden —, hat die größte Verwandtschaft mit Weingarten, nur daß im Aufriß aus unbekannten Gründen die im Modell vorgesehenen Galerien unterdrückt und statt zwei Fenster-

Digitized by Google

reihen überhohe nüchterne Rundbogenfenster angeordnet wurden. Zwischen dieses eigentliche Kirchenschiff und die ihm symmetrisch gegenüberliegende Chorpartie schiebt sich nun hier jener merkwürdige weite Flachkuppelraum ein, dessen Durchmesser fast die doppelte Breite des Mittelschiffes beträgt und welchen die Nebenschiffe je in 3 Jochen bogenförmig, wie mit Kapellenkränzen umziehen, wodurch eine beherrschende Zentralanlage entsteht. Eine solche findet sich allerdings schon im Modell, dort unterbricht sie aber die Nebenschiffe und zersprengt den Zusammenhang. Ziehen wir auch noch die Pläne heran! Die bedeutendsten davon stammen von zwei Händen. Die eine Gruppe, Aufrisse und Schnitte, erinnert mehr an das Modell, eine zweite besteht aus Grund- und Aufrissen mit einem und mit zwei Türmen in anderer Anordnung. Diese wird man Peter Thumb zuschreiben dürfen. Einer davon zeigt ein Turmpaar an der Langseite, daneben aber die wesentlichen Merkmale des ausgeführten Grundplans: einen über die Breite des Mittelschiffes hinausgehenden Kuppelraum mit flankierenden, in weitem Bogen nach außen reichenden Umgängen. Einen Vorläufer dieses Baugedankens finden wir in dem Entwurf zum Chor in Weißenau. (Gurlitt vergleicht auch das erste Joch in Maria-Einsiedeln.) Daß derartiges in der Luft lag, zeigt uns auch die 1728—1732 erbaute Wallfahrtskirche zu Steinhausen bei Schussenried, wo freilich die Rotunde mit ihrem Umgang nicht als Mittelpunkt eines großen Baues dient, sondern mehr als Selbstzweck erscheint.

Peter Thumb erreichte das hohe Alter von 85 Jahren; er starb in Konstanz am 4. März 1766 und wurde bei St. Stephan begraben. Seit 1737 war er Mitglied des großen Rats gewesen[1]). Seine Ehefrau war im 67jährig 1754 vorangegangen. Ölbildnisse beider sind im Besitz des Stadtrats Leiner, welcher von Thumbs Tochter Johanna abstammt. Im Baufach hat sich von Thumbs Nachkommen keiner mehr versucht. Die Familie ist 1894 im Mannsstamm erloschen[2]).

Noch einmal müssen wir uns der Familie Beer zuwenden. Von Franz Beers Söhnen aus erster Ehe — eine zweite hatte er mit Elisabeth geb. Mallenbrei in Konstanz geschlossen — werden genannt Joseph, geb. Bezau 1698, Joh. Michael, geb. 1700, Johann, geb. 1703. Hier kommt nur Johann Michael in Betracht, geb. in Bezau am 17. August 1700. Ihn schickte der Vater nach Italien, auch noch eine Stütze für die Annahme, daß er selbst einst das Bedürfnis empfunden,

[1]) Joseph Ignaz Thumb, wohl ein Sohn des Meisters, war 1759—1786 Mitglied des kleinen Rats.

[2]) Ein Joh. Bapt. Thum (?), Baumeister in Altdorf, repariert 1798 f. die Kirche zu Aulendorf (Akten).

Digitized by Google

den klassischen Boden zu betreten. Im März 1726 kehrt der junge Mann zurück und erheiratet bald darauf das Gut Hertler bei Konstanz. Wir finden ihn dann um 1727 in Rheinau als Genossen von Peter Thumb (s. o.), um 1730 bei der Ausführung des Kirchenbaues in St. Katharinental (s. o.); von 1728 an (bis 1736) war er mit der Vollendung des Klosters St. Urban (Abtei und altes Noviziat) beschäftigt. Von 1740—1744 wird in Rheinau der Kellertrakt gebaut, wofür „Herr Hauptmann von Behr" 1800 fl. erhält. Im September 1749 kommt der Ingenieur-Hauptmann Beer von Konstanz nach St. Gallen, um den Zustand des Münsters zu untersuchen, das er noch findet „wie vor 18 Jahren." Er hatte also die militärische Laufbahn ergriffen, welche ihm der ererbte Adel nahelegte, und wurde so der Baukunst mehr und mehr entfremdet. Oberst Beer von Blaichten starb spätestens 1778. Damals gehörte das Gut Hertler noch seinen zahlreichen Nachkommen, ist jedoch längst in andere Hände übergegangen.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts trat die andere Linie des Geschlechtes Beer in den Vordergrund und zwar gleichfalls in St. Gallen. Enkel des alten Michael Beer, Söhne des Franz Beer von Au (s. o.), der sich 1691 mit Maria Stülz verheiratet hatte, waren Johann Michael 1696, Franz Silverius 1699, Franz Peter 1701, Joseph 1702, Joseph Gottfried 1704. Johann Michael Beer (Nr. 81), geb. 20. Mai 1696, nicht zu verwechseln mit dem Obersten, war Baumeister, Mitglied der Zunft in Au; wohl schon seit seiner Verheiratung mit Maria Christina Natter 1723, jedenfalls aber seit 1731 in dem Wallfahrtsort Maria Bildstein, der Heimat seiner Frau, ansässig, wo er am 8. September 1780 starb.

Hans Michael Bär von Bildstein errichtet nach einem Akkord vom 8. April 1752 um 2000 fl. die kleine, 1862 leider wieder abgebrochene St. Felix- und Regulakirche in Rheinau: ein lateinisches Kreuz mit dreiseitig geschlossenen Querarmen. Gebrochene Ecken leiten von der Vierung zu dem etwas eingezogenen westwärts gerichteten Chor über. Emporen an der Ostwand des Langhauses und in den konchenartigen Kreuzarmen. Scheingewölbe aus Lattenwerk. Dachreiter auf der Vierung, Volutengiebel. Die Gesamtwirkung des Äußeren malerisch.

Nach der Einweihung des Langhauses der Stiftskirche zu St. Gallen ging der Prälat Cölestin damit um, auch den altersgrauen Mönchschor durch einen Neubau zu ersetzen. Hierzu wurde neben einem Riß mit einem Turm von dem greisen Thumb ein anderer ihm mehr zusagender mit zwei Türmen vorgelegt, „den Baumeister Bär von Bildstein mit dem Bruder Gabriel verfertigt". Die Ausführung wurde 1761 dem Joh.

Digitized by Google

Michael Beer um 27500 fl. zugebilligt; sein Neffe (nicht Bruder) Ferdinand Beer war Palier.

Diese Fassade des Münsters gegen Osten (Fig. 11), massiv in Hauſtein aufgeführt, wurde mit ihrem hohen Turmpaar im Herbſt 1765 vollendet. Wie ſchon angedeutet, hatte man an der Weſtſeite der Kirche

Figur 11. Oſtfaſſade der Stiftskirche zu St. Gallen.

wegen der dicht vorbeiziehenden Ringmauer auf eine Schauſeite verzichten und den Haupteingang im Norden an der Rotunde anbringen müſſen. Einer Chorfaſſade gute Verhältniſſe zu geben, iſt von Haus aus ſchwer; vor allem iſt hier die Belebung durch Portale ausgeſchloſſen. In St. Gallen aber war die Sachlage noch ungünſtiger. Das Modell hatte für die Türme die auffallende Übereckſtellung vorgeſehen, wohl nicht nur aus

Digitized by Google

malerischer Laune, sondern um das Chorhaupt nicht zu verdunkeln und die Front so breit als möglich anzulegen. Da aber an der Südseite der Kirche und in deren östlicher Verlängerung Teile des Klosters anstießen, mußte man bei der Ausführung auf ein Hinausrücken der Türme überhaupt verzichten, ja sogar den südlichen hereinschieben, so daß die ausgebogene Mittelpartie nicht in der Längenachse liegt und unnatürlich schmal zwischen die Turmkörper gepreßt ist. Der stärker vorgewölbte untere Teil, dessen Geschosse durch zwei gewaltige Dreiviertelsäulen zusammengefaßt werden, ist über geschwungenem Gebälke, welches an das des ersten Turmgeschosses anschließt, mit einer Balustrade versehen; das Obergeschoß gipfelt in einem hohen Ziergiebel mit einer Art Glockentürmchen. Die Turmkörper gliedern sich in den Untergeschossen, deren Lichtöffnungen fast ganz vermauert sind, mit abgeschrägten Ecken durch jonische und korinthische Pilaster; über einer Balustrade tritt im dritten Geschoß „kühn eine korinthische Säule vor ihre Pilasternachbarn", ein Motiv, das wir von Weißenau und Einsiedeln her kennen. Wenig eingeschnürte Kuppelhelme mit Laternen bekrönen die wohlentwickelten Türme, den gelungensten Teil der Fassade. Johann Michael Beer „erlaubte sich mit Recht die Anbringung seines Monogramms im Fenstergiebel der ersten Etage des südlichen Turmes" (Fäh). —

Als dritte Stilphase der Nachrenaissance beginnt in Oberschwaben gleich nach 1770 ein dem französischen Louis XVI. entsprechender Klassizismus. Der Schwelgerei folgt Ernüchterung, dem ausgelassenen Rokoko karges Antikisieren, von den Zeitgenossen als „edle Simplizität" gepriesen. Doch kommt das weniger auf Rechnung der Baumeister als der selbständig schaltenden Dekorateure.

Joh. Michael Beers Mitarbeiter und Nachfolger in St. Gallen, der Sohn seines Bruders Joseph Gottfried (1704—1791) und der Maria geb. Moosbrugger, war Ferdinand Beer (Nr. 85), geb. 1731, seit 1758 mit Barbara Berbig verheiratet, † in Argenau 1789. Selbständig tritt er auf als Meister des neuen Hofgebäudes, der sog. Pfalz (jetzt Regierungsgebäude). Der 1767 ff. errichtete, ausgedehnte, stattliche Bau ist an seiner auf den Münsterplatz gehenden Schauseite durch einen Mittelrisalit geteilt und mit jonischen Pilastern, die drei Geschosse zusammenfassen, gegliedert. Lange Jahre hindurch Baumeister des Stiftes St. Gallen, errichtet Beer rings in der St. Gallischen Landschaft kleinere Kirchen und Profanbauten, z. B. das Kloster zu Zöbingen, die Kirche in St. Fiden — einschiffig mit Spiegeldecken, breiteres Querschiff, schmälerer Chor, Turm am Chorhaupt —, ferner in Bernhardszell einen kleinen Zentralbau, Werke, auf die wir hier nicht eingehen können.

Digitized by Google

Umfangreich, aber sehr schlicht ist der für die Benediktinerabtei Mehrerau 1774—1781 ausgeführte Klosterbau. Nach Weizenegger (Vorarlberg I, 319) förderte Beer auch den Bau der Kirche samt Turm. Da jedoch diese im 19. Jahrhundert durch einen neugotischen Bau ersetzte Kirche 1732—1738 neu aufgeführt worden war, könnte höchstens von einem wegen des schlechten Baugrundes erforderlichen Eingreifen die Rede sein. Ein Bildnis des in St. Gallen hochgeschätzten Meisters gibt Hiller a. a. O. S. 208. In seine Heimat soll er den ersten Regenschirm und den ersten Kaffee gebracht haben.

Unter Ferdinand Beer kommen in St. Gallen vor ein Steinhauermeister Michael Beer, 1768 ff., † 45jährig in Argenau 1773, vielleicht ein Bruder von ihm, wie sicher Johannes Beer, Palier, verunglückt in Bernhardszell 1778. Ein weiterer Bruder, Franz Beer, geb. 1726, starb verheiratet im Elsaß. — Ob auch Johann Beer, Stukkator an der Stiftskirche in Ellwangen im 18. Jahrhundert, hierher gehört, ist ungewiß.

In Einsiedeln ist noch zu nennen der Laienbruder Jakob Natter (Nr. 91), Mitglied der Zunft in Au, geschulter Baumeister, welcher, nachdem die Gnadenkapelle durch die Franzosen im Jahre 1798 zerstört worden war, Modelle für ihre Wiederherstellung fertigte; er sollte auch die Bauleitung übernehmen, starb aber 1815.

Hierher gehört auch ferner Gabriel Ignaz Ritter aus Andelsbuch, † in Gebweiler 1813. Er hat (nach F. X. Kraus) den von einem Franzosen entworfenen Plan zur Kirche der 1759 nach Gebweiler verlegten Benediktinerabtei Murbach im Elsaß überarbeitet. Der 1766 begonnene, am 7. September 1785 vollendete Bau erhielt seine an der stolzen Front aus Buntsandstein vortretenden Türme erst nach der Revolution. Hallenkirche mit quadratischer Vierung; korinthische Säulen, keine Galerien. Drei Apsiden im Querschiff und Chor (Pläne noch vorhanden, 7 Risse). Die ganze Anlage hat kaum etwas Vorarlbergisches, etwa mit Ausnahme der Türme.

Der würdigste Ausläufer der großen Vorarlberger Baubewegung, an Gestaltungskraft die meisten seiner Vorgänger übertreffend, ist Johann Georg Specht aus Lindenberg, in dem Teile des Algäus, der einst die vorgeschobene Nordmark von Vorarlberg bildete und erst 1814 an Bayern abgetreten wurde. Die Familienverhältnisse des noch zu wenig bekannten Meisters konnte ich aus den Kirchenbüchern ermitteln: er war als Sohn eines Michael Specht und seiner Ehefrau Anna Maria Widmann geboren am 20. Dezember 1721 und starb hochangesehen am 30. Dezember 1803 in seiner Heimat; sein Stammhaus war der jetzige Gasthof zum Löwen (Nr. 30), wo noch eine schöne hohe Pendeluhr, sog.

Digitized by Google

Dielenuhr mit hübsch eingelegtem Gehäuse gezeigt wird, das er in seinen alten Tagen verfertigt haben soll. Daß er schon früh eine ansehnliche Stellung einnahm, beweist ein Fund, den ich in der Bibliothek auf Schloß Zeil machte: Grund- und Aufriß zu einer Veränderung des für Franz Karl Eusebius von Waldburg, Fürstbischof von Chiemsee († 1772), erbauten Schlößchens Rimpach bei Friesenhofen OA. Leutkirch, datiert von Lindenberg 5. Februar 1765 von Johann Georg Specht, „der römischen kaiserlich königlichen Majestät Oberamtsbaumeister beider Graf- und Herrschaften Bregenz und Hohenegg." — Nur Nutzbauten sind die stattlichen Ökonomiegebäude des Benediktinerklosters Irsee, die Specht 1780 aufführte.

Einige Jahre vorher hatte der Meister die Pläne zu seinem Hauptwerk, der neuen Kirche des Benediktinerklosters Wiblingen bei Ulm, entworfen. Grundsteinlegung am 14. Mai 1772, Ausführung im Rohbau durch Specht und seinen Sohn Thomas; die Zimmerarbeit war seinem Landsmann Joh. Georg Stiefenhofer von Lindenberg übertragen, der 1776 f. den künstlichen, 13 m hohen Dachstuhl aufsetzte. Innenzier bis 1780 nach Entwürfen des Malers Januarius Zick aus München. Einweihung am 28. September 1783. In der Kapitelsbibliothek Wiblingen befindet sich ein Sammelband in Großfolio: „Einige Zeichnungen von der Kirche und dem Kloster Wiblingen." In den Grund- und Aufrissen der Kirche samt Türmen liegen wahrscheinlich Spechts Originalpläne vor. Hier, wie in einem Relief des Chorgestühls mit perspektivischer Ansicht des Klosters, zeigt sich die vorgebauchte Fassade mit den über Eck stehenden Türmen viel vorteilhafter als in der Ausführung, wo, abgesehen von mangelhaften Verhältnissen und neben dem reich umrahmten Portal allzu kahlen Bauformen, besonders die unvollendeten Turmstummel störend wirken.

Tritt man aber unvorbereitet ins Innere, so bietet sich ein überraschender Anblick. Eine die Höhlung der Fassade füllende Vorhalle mit 4 schlanken Pfeilern für die Orgelbühne mündet frei in das gewaltig in die Breite gehende, durch keine eingezogenen Streben, keine Zwischenstützen eingeschränkte, nur von einem Emporenlaufgang auf Konsolträgern umsäumte Kirchenschiff; in nahezu quadratischer, an den Ecken abgerundeter Anlage ist es von einer ganz flach gewölbten Holzdecke überspannt. Den Zug ins Breite bestärkt noch je ein Anbau mit zwei geräumigen Kapellen übereinander. An Stelle eines Querhauses folgt nun majestätisch ein Rundraum, dessen Umfang über die äußere Mauerflucht in flachen Bogenlinien ausgreift; ein Teil davon ummantelt vier konkav geführte, gegen Schiff und Chor einbiegende Pfeilermauern, die mit ihren

Digitized by Google

Pilastervorlagen und je einer eingeschmiegten dekorativen Kolossalsäule die stark ausgerundete Vierung herstellen und über gedrückten Trennungsbögen und breiten Hängezwickeln eine stolz hingewölbte Flachkuppel tragen. Der Chor erscheint eingezogen und schließt mit mächtiger Apsis, während sich an seinen quadratischen Kern, durch das von Orgeln überhöhte Ge-

Figur 12. Inneres der Klosterkirche zu Wiblingen bei Ulm.

stühl halb verdeckt, Seitenhallen anlegen, die ihn zur Breite des Schiffes erweitern. Gliederung durch eine kolossale korinthische Pilasterordnung; Konsolengesimse, das durchlaufend auch den klassizistischen, unschön eingeengten Aufbau des Hochaltars mit 2 Säulen ins Baugefüge einbezieht. Die schwebende Galerie läuft ähnlich wie in Weingarten im Querhaus durch als schmaler Gang (Fig. 12).

Digitized by Google

Sonst hat gerade bei dem Zentralraum sichtlich das Vorbild des Münsters von St. Gallen dem Baumeister vorgeschwebt. Allein abermals zeigt sich die Entwicklungsfähigkeit der Vorarlberger Meister. Statt eines Kapellenkranzes sehen wir hier den Kuppelraum selbst die Langhausbreite weit übertreffen. Die Kirche stellt mit ihrer fast ganz in Eins zusammengezogenen Grundfläche eine eigenartige Lösung des Zentralbauproblems dar, nach Gurlitts Urteil unzweifelhaft eine der größten Leistungen des Barockstils in Deutschland. So hohes Lob verträgt wohl eine Einschränkung. Meister Specht in Wiblingen, auch Balthasar Neumann oder dessen Nachfolger in Neresheim, waren an den Grenzen des Raumstils angelangt. Bei der übermäßigen Ausdehnung ihrer Zentralräume hätten entweder die Gewölbe zu schwindelnder Höhe hinaufgetrieben werden müssen oder wäre durch allzu große Spannung und Seitenschub die Standfestigkeit gefährdet werden. Man wählte ein drittes, die Holzkonstruktion der Gewölbe. Dadurch ließ man sich aber zu einer gedrückten Form der Bögen und einer ungünstig flachen Anlage der Deckenwölbungen verleiten; die Verkümmerung, das eingeschränkte Wachstum des mächtigen Gliederbaues über der Gurtgesimslinie, also gleichsam in Schulterhöhe, läßt eine Abnahme des sicheren Raumgefühls der Barockmeister erkennen. Noch mehr: die Säulen in der Vierung haben, wie schon angedeutet, so gut wie nichts zu tragen, sind rein dekorativ. Ein Epigone des Barockstils ist so bei aller Großheit der Auffassung auf ähnliche Abwege geraten wie einst dessen gewaltiger Ahnherr Michelangelo.

So vollendet sich eine aus engen Grenzen eines Alpenländchens mit elementarer Gewalt hervordrängende, weite Kreise ziehende Tätigkeit, jahrhundertelang in steter Entwicklung auf Großes gerichtet, wie es seit den Tagen der Gotik in deutscher Baukunst kaum noch vorkommt. Man kann dieses Wirken einseitig nennen, da es sich meist auf kirchlichem Gebiet abspielt; aber die deutsche Renaissancearchitektur, die fast nur im Profanbau Erfreuliches geleistet hat, ist sie nicht auch einseitig? Und ist es nicht eine schöne Fügung, daß in den Gegenden zwischen Donau und Bodensee und weiterhin, wo der Werkstein schwer zu beschaffen war und die Renaissancedenkmäler dünn gesät sind, durch die Vorarlberger und die bayrischen Meister des Rokoko ein später, doch reicher Ersatz geboten wird.

Mich soll es freuen, wenn die vorliegende Arbeit in ihrem Teil zu einer Ehrenrettung deutscher, insbesondere schwäbisch-alemannischer Kunst geworden ist. Schwaben hat im Barockzeitalter keinen geradezu genialen Architekten aufzuweisen wie Franken in seinem Balthasar Neumann. Aber unter den ersten Baumeistern seiner Zeit verdient doch gewiß Franz Beer genannt zu werden, und neben ihm sind Kaspar Moosbrugger, Michael

Digitized by Google

und Peter Thumb, Joh. Georg Specht eines dauernden Andenkens wert. Legen wir alles Hervorragende, was zumal in Oberſchwaben im 17. und 18. Jahrhundert im Baufach ſonſt noch geleiſtet worden iſt — den verhältnismäßig beſcheidenen Anteil von Einheimiſchen wie Herkommer in Füſſen, das gelegentliche Herübergreifen reich begabter bayriſcher Meiſter wie Dominikus Zimmermann, Joh. Michael Fiſcher (Sießen bei Saulgau, Steinhauſen bei Schuſſenried, Zwiefalten, Ottobeuren), ferner das vereinzelte Auftreten Friſonis, die ausgebreitete aber entwicklungsarme Tätigkeit Bagnatos (Mainau, Schloß in Meersburg), die Spätlingswerke eines d'Ixnard (Buchau, Hechingen, St. Blaſien) — legen wir all dies in eine Wagſchale, in die andere das umfaſſende, zielbewußte, gedankenvolle und erfolgreiche Wirken, welches wir zu ſchildern verſucht haben, ſo neigt ſich wohl die Wage zu Gunſten unſerer Vorarlberger.

Bemerkung zu Seite 27:
Herrn Baurat Friedrich Rauſcher verdanke ich die Zeichnung zum Vorarlberger Münſterſchema. Der Verfaſſer.

Digitized by Google

Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets.

Urkundliche Mitteilungen von Dr. B. Klaus, Rektor des Realgymnasiums in Gmünd.

(Bezüglich der Quellen s. Württ. Vierteljahrshefte 1902, Heft III/IV S. 257.)

Die kirchlichen Verhältnisse im Reformationszeitalter.

Daß die Reformation[1]) nicht spurlos an Gmünd vorüberging, läßt sich zum voraus annehmen. Daß aber Gmünd nicht wie die meisten anderen Reichsstädte Schwabens zur neuen Lehre übertrat, sondern den katholischen Glauben bewahrte, ist merkwürdig und es wird darum nicht ohne Interesse sein, das Ringen des letzteren mit der ersteren zu betrachten. Dabei wird sich unser Blick vor allem auf die Hirten richten, denen die Herde der Gläubigen anvertraut war.

Unter den Geistlichen befanden sich in dieser Zeit häufig Bürgerssöhne. Denn daß geistliche Pfründen in erster Linie an solche verliehen wurden, ist an sich wahrscheinlich, da der Rat über verschiedene derselben das Patronat hatte, wird aber durch ein Ratsprotokoll vom Donnerstag nach Francisci (= 8. Okt.) 1521 bestätigt. Da wird dem würdigen Vater Prior zu den Predigern Herrn Martino Leyrer „als einem Burgerskind" die Kaplanei zu Gotteszell verliehen mit der Maßgabe, „daß er dieselbe beamte, sie nit beschwere oder Neuerung damit thun und ihr nichts entziehen lasse, sondern sie versehe nach laut der Stifter Willen". Doch hatte der Rat nicht über alle geistlichen Stellen das Patronat. Außer bei der Pfarrstelle scheint das Domkapitel in Augsburg auch sonst noch bei der einen und andern Pfründe das Besetzungsrecht gehabt zu haben.

[1]) Über die Geschichte Gmünds vom Beginn der Reformation bis zum 17. Jahrhundert hat Emil Wagner in den Württ. Vierteljahrsheften eine ausführliche Darstellung gebracht, auf welche wir, soweit sie sich auch mit den kirchlichen Verhältnissen befaßt, mehrfach Bezug nehmen werden, namentlich dann, wenn bei diesem oder jenem Punkt eine Berichtigung oder Ergänzung beizufügen ist.

Digitized by Google

Nach dem Ratsprotokoll vom Donnerstag nach Elisabeth (= 21. Nov.) desselben Jahres erscheinen Meister Peter Styrm und Herr Gerold Pregel vor dem Rat und zeigen an, daß sie ihre Pfründen mit einander gewechselt haben. Da Pregels Lehensherrn im Kapitel zu Augsburg das zugegeben haben, so bittet Styrm, der Rat möge auch seine Einwilligung dazu geben, was auch geschieht. (Einen solchen Stellentausch berichtet das Ratsprotokoll auch aus dem Jahre 1584 zwischen Magister Michael Peurer, Pfarrer zu Mögglingen und Magister Vitus Viebig, Helfer in Gmünd.)

Was nun die sittlichen Zustände zur Zeit des Beginns der Reformation betrifft, so wirft ein Beschluß, den uns das Ratsprotokoll vom Aftermontag nach Corporis Christi (12. Juni) 1520 mitteilt, ein bedenkliches Licht auf dieselben. Es heißt da: „Auch soll keinem Priester seiner Kellerin (Haushälterin) noch Kindern in unserer Stadt noch Gebiet Häuser zu kaufen gestattet und zugegeben werden." Nicht minder bedenklich ist, was eine Frauensperson im städtischen Klagbuch unter dem 5. nach Georgi (= 26. April) 1520 sagt, um sich als eine ehrbare Person hinzustellen, man habe ihr noch keinen Laden verboten, habe sie noch kein Fleisch aus den Bänken (Fleischbänken) tragen sehen, auch noch keinen Pfaffen in einer Truchen bei ihr gefunden.

Im Jahre 1524 erteilt Kardinal Laurentius dem unehlichen Sohn eines Geistlichen Dispens für den geistlichen Stand unter der Voraussetzung, daß er die väterliche Inkontinenz nicht nachahme[1]). (Staatsarchiv.)

Wie bei den Weltgeistlichen scheint auch in den Klöstern die Zucht gelockert gewesen zu sein. Am Aftermontag nach Laurentii (= 11. Aug.) 1523 beschloß der Rat laut Protokoll, „nachdem sich in den Klöstern zutragen will, daß sie in ihren Gotteshäusern (= Klöstern) öffentlich Zech halten, ihren Wein um Geld ausschenken, auch darin lassen verbotene und andere Spiele thun, auch kugeln", was einem ehrbaren Rat unleidenlich sei, den Ordensleuten durch den Burgermeister und die 3 Stättmeister sagen zu lassen, sie sollen derartiges nicht mehr dulden.

Auch den Laien gegenüber tritt der Rat für Aufrechthaltung der Sittlichkeit und der göttlichen Gebote ein.

Auf Donnerstag nach Jakobi (= 30. Juli) desselben Jahres bringt das Ratsprotokoll den Beschluß, „daß niemand schwören und Gott den Allmächtigen lästern solle, und aber dasselbe leider in Vergessenheit gestellt und kein Aufhören daran sein will, sondern von Tag zu Tag je länger je mehr von Mannen, Frauen, jung und alt Gott der Allmächtige

[1]) Im Gmünder Archiv war eine Abteilung, enthaltend Urfehden von Geistlichen (Reverse über erstandene Gefängnisstrafen). Im Repertorium steht dabei die Bemerkung: „Chronique scandaleuse." Ich konnte sie aber nicht auffinden.

Digitized by Google

an seinem heiligen Leichnam und Gliedern auch der Mutter aller Gnaden und die lieben Heiligen gelästert werden." „Desgleichen welcher dem andern hinfüro mehr zutrinken würdet, in was Gestalt und Auffatz das beschieht, der muß ohne Gnade 10 Schilling Heller zu Buß geben, und der Wirt, in deß Haus solch Zutrinken beschieht und dieselbigen nicht warnet, der muß auch 1 Pfund Heller zu Buß geben, und dieweil der Schultheiß und die Stadtknecht auf der Gassen und in die Wirtshäuser umzugehen unterlassen haben, also wird der Schultheiß und die Stadtknecht wieder umgehen, wie von alters Herkommen ist." Ferner „soll hinfüro keiner einen Toten, jung oder alt, bloß unverdeckt zu dem Grab tragen, sondern dieselben vermachen und in der Bahre, wie von alter Herkommen ist, zu der Erden bestatten".

Und welch frommer Sinn des Rats leuchtet aus folgenden Worten hervor!

„So nun dieser Zeit, heißt es im Ratsprotokoll vom Donnerstag nach hl. Dreikönig (= 7. Jan.) 1524, ein sorgiklich und erschrockenlich Wetter vor Augen, also daß zu besorgen ist, so wir von unserem sündlichen Leben nit abstanden, daß uns Gott schwerlich (= schwer) strafen möchte, so haben Burgermeister, Rat und die Zunftmeister um Abwendung göttlichen Zornes fürgenommen, daß alle Wochen auf den Gutentag (= Montag) ein Kreuzgang in unserer lieben Frauen Pfarrkirchen gehalten soll werden. Darum so laßt ein ehrbarer Rat euch alle ernstlich ermahnen, daß ihr alle samt eurem Hausgesinde euch zu solchem Kreuzgang schicket, so man die große Glocke läuten wird." In derselben Sitzung verbietet der Rat ernstlich, daß jemand hinfüro unter den hl. Ämtern oder Predigt in der Kirchen, sonderlich im Chor schwätze und Unnützliches ausrichte. Und auf Dienstag nach Dionysii (= 11. Oktober) desselben Jahres beschließt er, es solle keiner hinfüro bei offenem Tanz unzüchtiglich in Hosen und Wams ohne einen Rock vor Jungfrauen und Frauen tanzen oder aus dem Reihen ausbrechen, wie bisher ungeschicklich beschehen ist.

Um gegen Ausschreitungen des Klerus besser vorgehen zu können, scheint sich der Rat an den Bischof nach Augsburg gewandt zu haben. Denn im Ratsprotokoll von Freitag nach Ägidii (= 2. September) 1524 heißt es, der Vikar Jakob Heinrichmann habe anstatt des gnädigen Herrn von Augsburg dem Rate die Vollmacht erteilt, wenn die Priester sich ungeschickt und eines unpriesterlichen Wesens halten, dieselben gefänglich einzuziehen, sie in den Turm zu legen oder gen Augsburg zu schicken. Wenn das geschehe, solle der Rat solches dem gnädigen Herrn oder seinem Vikarius zu wissen tun.

Digitized by Google

Als der erste Prediger der neuen Lehre soll nach der in der Stadtbibliothek zu Augsburg befindlichen Sanderschen Chronik um das Jahr 1523 der aus Blaufelden gebürtige Barfüßermönch Johann Schilling aus Rothenburg a. T. aufgetreten sein. (In den Urkunden habe ich darüber nichts gefunden [1].)

Die neue Lehre scheint bei manchen Bürgern ein offenes Ohr gefunden zu haben.

Am 4. Oktober des folgenden Jahres (1524) verteidigte sich der Rat durch seinen Bürgermeister Wilh. Egen gegen den Vorwurf, als ob er das hl. Evangelium und das Gotteswort niederdrücke; das habe der Rat nicht getan, sondern den Prädikanten sagen lassen, daß sie das hl. lauter Evangelium apostolischer und biblischer Lehr sollen predigen und vermeiden, was disputierlich sei und zu Aufruhren dienen möchte. Mitte November brachten 5 Bürger eine Supplikation vor den Rat und baten denselben, einen Prädikanten zu bestellen, wurden aber am 7. Dezember abgewiesen mit der Begründung, es sei dies nicht nötig, denn der Rat habe mit allen Predigern ernstlich verfügen lassen, daß sie das hl. lauter pur Evangelium sollten predigen. Daß aber der Rat damit nicht lutherische Predigt meinte, geht aus einem Aufruf vom 19. Dezember hervor, in welchem er bei schwerer Straf gebietet, daß niemand Luthers neue irrige Lehre, Bücher, Gemälde, Lieder annehmen, lesen, singen, kaufen oder feil haben, auch den Predigern in ihrer Predigt nit freventlich widersprechen oder einreden solle [2].

Da kein lutherischer Prediger von Fach vorhanden war, scheinen Laien den Beruf des Predigers in sich verspürt zu haben. Nach dem Ratsprotokoll vom Mittwoch nach Elisabeth (= 23. November) 1524 „ist dem Bauern, so pflegt zu predigen, von einem ehrbaren Rat gesagt worden, daß er weder in der Stadt noch im Zehnten oder auf eines Rats Grund und Boden predigen solle weder heimlich noch öffentlich"; wenn er das übertrete, wolle sich ein ehrb. Rat dagegen, wie sich gebührt, halten. Das Protokoll vom Aftermontag nach Luciä sagt, es sei

[1]) Merkwürdig ist, daß in diesem Jahre schon eine Gmünderin an einen Geistlichen verheiratet ist. Am Montag nach St. Leonhardstag (= 9. November) 1523 klagt Hans Ammann, Priester und Kaplan zu Belberg (bei Hall) gegen seinen Schwiegervater Marx Schleicher von Gmünd wegen einer Forderung von 60 Gulden.

[2]) Der Verkauf von Büchern wurde in Gmünd wie anderswo durch den Buchbinder betrieben. Am 3. August 1590 wird demselben nach dem Ratsprotokoll auf seine Bitte der Alleinverkauf von gedruckten Büchern, Schriften und Kalendern gestattet. Andere dürfen solche nur auf dem Lande verkaufen, nicht in der Stadt. Anderseits wird aber dem Buchbinder zur Pflicht gemacht, daß er sich mit allerlei Büchern versehen und solche um ein recht Geld (nicht zu teuer) geben soll.

Digitized by Google

an diesem Tage ein großer Rat gehalten worden, und der Bürgermeister Wilh. Egen habe vorgetragen, was die freien Reichsstädte und die Versammlung des Bundes Luthers Lehre wegen beschlossen haben, ferner habe er etliche kaiserliche Mandate, besonders das Edikt von Worms verlesen lassen. Bei einem meisten Rat (bei dem größten Teil des Rats) habe sich erfunden auf erfolgte Frage, daß sie (die Ratsmitglieder) Gott, dem hl. Evangelio und Kaiserl. Majestät allezeit geloben und gehorsam sein und Leib und Gut zu einem ehrbaren Rat setzen (zur Verfügung stellen) wollen. Diejenigen, die sich dawider setzen, wollen sie helfen strafen. Sodann wurden Pfarrer und Helfer vorgeladen, ihnen die kaiserlichen Mandate, zum Schluß auch der Artikel im Speyrischen Abschied von Margaretä (= 13. Juli) 1524 vorgelesen und sie aufgefordert, dem allem nachzuleben.

Als der zweite lutherische Prediger, wenn Schilling als erster gerechnet wird, trat Andreas Althammer auf, der etwa um die Mitte des Jahres 1524 von Reutlingen aus als Helfer nach Gmünd kam.

Wagner (Württ. Vjh. I, 1879) sagt, Althammer sei als Helfer des Stadtpfarrers Keller nach Gmünd gekommen. Es ist dies aber wohl nur eine unrichtige Lesung des Namens Köllin. Weder in den Urkunden noch in den Anniversarien habe ich einen Stadtpfarrer Keller gefunden. Um in der Sache Grund zu machen, wollen wir an der Hand der Urkunden die Pfarrer von 1500 an vorführen, soweit es uns möglich ist. Von dem genannten Jahre liegt uns im Lorcher Buch die Investitururkunde des Pfarrers Wilhelm Peusther vor. Dieselbe bietet mannigfaches Interesse, weshalb wir sie im Wortlaut mitteilen wollen.

Copia instrumenti inductionis in possessionem.

In nomine domini Amen. Anno 1500 personaliter constitutus venerabilis ac peritus vir magister Wilhelmus Peusther canonicus ecclesiae Augustensis plebanus in Gmünd, qui debita cum instantia requisivit venerabilem virum magistrum Marcum Wolff capellanum in Gmünd presbyterum inibi praesentem, quatenus ipsum requirentem in et ad supradictae ecclesiae iuriumque et pertinentium eiusdem induceret possessionem corporalem vigore litterarum institutionis seu investiturae a domino ordinario loci pro parte dicti magistri Wilhelmi emissarum ac per dominum Hainricum N. (vielleicht Nägelin, der spätere Pfarrer) socium divinorum ibidem eodem instanti in cancellis infra sermonem coram populi multitudine pronuntiatarum necnon per me notarium publicum in choro coram clero dicti oppidi publice perlectarum. Post cuius quidem requisitionis instantiam praefatus magister Marcus Wolff dictas litteras investiturae ut filius oboedientiae debite exequendo antefatum magistrum Wilhelmum Peusther praesente clero et populi multitudine adhibitis solemnitatibus debitis et consuetis induxit in realem corporalem et actualem possessionem praefatae ecclesiae parochialis in Gmünd iuriumque et pertinentiae eiusdem ducendo ipsum ad summi altaris apicem, assignando eidem ecclesiae praedictae claves, librum missale et stallum in choro fatens seu mandans sibi de universis et singulis dictae ecclesiae fructibus, reditibus, proventibus et obventionibus responderi ac

Digitized by Google

alia fecit, quae ad solemnitatem talismodi actus requiruntur, deinde die et hora quibus supra praelibatus executor dictum magistrum Wilhelmum induxit in corporalem possessionem curiae et domus dotalis ecclesiae memoratae me notario publico ac testibus infra scriptis concomitantibus.

Super quibus omnibus et singulis etc.

Ego Johannes Baldung.

In einer Urkunde von 1505 wird Heinrich Nägelin als Lizentiat in geistlichen Rechten und Pfarrer zu Gmünd aufgeführt. In der Bestallungsurkunde des Arztes Leonhard Haug vom Montag nach Quasimodogeniti (16. April) 1520 wird als Zeuge genannt der würdige und wohlgelehrte Meister Wilhelm Schweitzlinger, derzeit Pfarrer zu Gmünd. Oben haben wir mitgeteilt, daß 1521 Thomas Köllin, Pfarrer in Gmünd, zum Dekan des Kapitels Lorch gewählt worden sei. Da sein Name auch „Kölle" geschrieben wird, so werden wir wohl in dieser Namensform den Ursprung des Wagnerschen Stadtpfarrers „Keller" zu suchen haben. Der Stadtpfarrer, zu dem Althammer als Helfer kam, kann wohl kein anderer gewesen sein, als Thomas Köllin, der im Lorcher Buch auch aufgeführt wird, als 1523 vom Lorcher Kapitel eine Steuer für den Bischof von Augsburg eingezogen wird, ebenso als im vorhergehenden Jahre 1522 die Statuten des Kapitels Lorch bestätigt werden, worüber es in dem genannten Buche heißt: Confirmata sunt haec statuta sub venerabilibus viris magistro Thoma Köllin plebano in Gmünd, sacrae theologiae bacalaureo, formato Decano, et domino Udalrico Dilmann primissario in Wäschenbeuren camerario capituli Lorch Anno a nativitate domini 1522 quinta mensis Decembris. Köllin ist ein Gmünder Kind. Denn im Anniversarium heißt es: Nota Nicolaus Köllin senior pater Mgri Thome in Gmünd plebani obiit anno 1513; der Vater des Stadtpfarrers Köllin war seines Zeichens Segessenschmied. Nach einer Urkunde im Spitalarchiv war Köllin, ehe er Pfarrer in Gmünd wurde, Pfarrer in Lorch.

Nach dem Tode Köllins bewarb sich Althammer um die Stadtpfarrei, die aber dem M. Ulrich Schleicher[1]) übertragen wurde. Diesem leistete er keinen Gehorsam, sondern fuhr fort mit „seinem Predigen und lutherischen Sekt."

Am Donnerstag nach Pauli Bekehrung (= 26. Januar) 1525 habe, erzählt das Klagbuch, Endris der Helfer (Althammer) einem ehrbaren Rat angezeigt, daß ihm der Pfarrer wegen seines Predigens Urlaub gegeben habe. Nun habe er aber nichts anderes gepredigt als Gottes Wort, das er mit der Schrift möcht beweisen. Da ihm aber vom Stättmeister auf Befehl des Rats gesagt worden sei, wenn ihm von Geistlich oder Weltlich einige Beschwerde zugefügt werde, solle er es dem Rat anzeigen, so tue er jetzt das. Der vorgeladene Pfarrer er-

[1]) Über den Stadtpfarrer Ulrich Schleicher enthält das Anniversarium folgende Notiz: is ex seditione rusticana (infolge des Bauernkriegs) parochiam resignavit saevientibus in eum fabris ferrariis (wohl die Segessenschmiede). An demselben Ort finden sich die folgenden Stadtpfarrer verzeichnet: 1528 Joh. Hermann, 1536 Nikolaus Guttlen, 1544 Dr. Markus Avunkulus.

Digitized by Google

widerte, er habe ihn nicht bestellt und auch nicht um Dienst gebeten, da er das nicht getan habe, was er (der Pfarrer) verlangt habe. Der Rat gab dem Pfarrer recht, da es in dem Willen eines jeden Pfarrers stehe, einen Helfer anzunehmen oder zu beurlauben. Am 3. nach Valentini (21. Februar) desselben Jahres, berichtet das Klagbuch weiter, sei den Evangelischen zugelassen worden, daß sie zu ihren Predigten läuten lassen dürfen, aber nur mit der kleinen Glocke.

Althammers Haufen (= Anhänger) sei bis in die 50 oder 60 Personen gewesen. Mit diesen Anhängern ging er am 3. März 1525, als ein hochgelehrter Dr. des Predigerordens predigte, in die Predigt und schrie gegen ihn auf die Kanzel. Dadurch sei ein Aufruhr entstanden, Althammers Helfer seien in das Kloster eingefallen und hätten „ungebürlich" darin gehandelt. Am 16. April, am Morgen des Osterfestes, fand ein ähnlicher Auftritt statt. Den Anlaß dazu gab der Umstand, daß der Stättmeister „einen mutwilligen, bösen Buben", der sich am Vorabend des Osterfestes in der Pfarrkirche versteckt hatte, ins Gefängnis hatte werfen lassen. Seine Genossen rotteten sich zusammen, setzten seine Freilassung und die Absetzung des Stättmeisters durch. Viele brachen ins Predigerkloster ein, zertrümmerten die Fenster, trugen Wein, Brot und andere „hoffärtige Speiß" auf, verzehrten sie und trugen den Wein (bei 2 Fuder) in Kübeln und Schöpfern aus dem Kloster in die Stadt, und der Rat mußte dem Ausschuß der Aufständischen die Eigenschaft einer ständigen Behörde zugestehen. Als solche konnte der Ausschuß aber doch nicht umhin, gemeinsam mit dem Rat dem Gelüste der anarchischen Elemente entgegenzutreten, die es hauptsächlich auf das Eigentum der Geistlichkeit abgesehen hatten, und am 27. April machten sich beide gemeinsam verbindlich, Personen und Eigentum der Priesterschaft zu schützen. (Aus dem Jahre 1526 liegt eine Urfehde von einem Wolf Blömlein, Bürger zu Gmünd vor, in welcher er sagt, daß er in das Gefängnis gekommen sei, weil er sich am hl. Ostertag mit andern ungehorsamen Bürgern wider den Rat rottiert habe, daß er aber jetzt auf die Fürbitte seines Schwiegervaters und einiger guter Freunde aus der Haft entlassen worden sei.)

Ende Juni oder anfangs Juli 1525 verheiratete sich Althammer. Als er aber kirchlich eingesegnet werden wollte, konnte er keinen Geistlichen und nicht einmal die obrigkeitliche Erlaubnis dazu erlangen. Daher zog er mit einer Schar bewaffneter Anhänger zur Kirche und segnete seine Ehe selbst ein. Daraus darf man wohl schließen, daß jedenfalls vor Althammer kein anderer Geistlicher sich verheiratete. Denn, wenn schon ein verheirateter dagewesen wäre, so hätte dieser sicherlich sich

Digitized by Google

herbeigelassen, bei der Trauung Althammers mitzuwirken. Ob das Beispiel Althammers Nachahmer fand, läßt sich an der Hand der Urkunden nicht entscheiden, da sie hierüber nichts enthalten. Der Chronist Doll berichtet allerdings zu 1530 und der Chronist Dom. Debler zu 1532, daß infolge von Beschlüssen des Augsburger Reichstags in Gmünd etliche Welt- und Klostergeistliche, die sich verheiratet gehabt hätten, ihre Weiber und Kinder verlassen und sich wieder zu ihrem vorigen geistlichen Stande gewendet haben, daß sie vom Bischof absolviert und nachher ihre Kinder, als sie erwachsen gewesen seien, mit Zulassung ihrer Obern mit Heiratsgütern versehen worden seien. Aber die Chronisten sind eben nur sekundäre Quellen, und gar vielfach lassen sich bei ihnen Unrichtigkeiten und Mißverständnisse nachweisen. Wagner glaubt, weil in einer Eingabe, welche die Zunftmeister am 17. Juli 1531 an den Rat richten, unter den Beschwerden, welche sie vorbringen, auch eine enthalten sei „wegen der Pfaffen Mägd", daß dies auf die verheirateten Priester sich beziehe. Allein da wäre doch der Ausdruck „Mägde" auffallend.

Auch folgender Bericht des Ratsprotokolls wird gegen die Ansicht Wagners sprechen. Auf Montag nach Kantate (15. Mai) 1525, heißt es, hat der Prädikant (ohne Zweifel Althammer) durch Wilh. Egen alten Burgermeister lassen anbringen einem ehrbaren Rat die Meinung er habe sich verheiratet, deshalb sei seine Bitt, dieweil man ihm im Königsbronner Hof zugesagt, ihn zu schützen wie einen Bürger, daß man ihn wolle zu einem Bürger annehmen. Darauf gab ihm ein Rat die Antwort, dieweil sein Begehr etwas eine Neuerung sei, wolle sich ein Rat bedenken und ihm mit der Zeit Antwort geben. Wenn sich vor Althammer Geistliche verheiratet hätten, hätten sie wohl auch um das Bürgerrecht nachgesucht. Auf Aftermontag nach Peter und Pauli (= 3. Juli) „hat ein ehrb. Rat dem Prädikanten geantwortet, aus der Ursach, daß er sich wider die christliche Ordnung verheiratet und selbst eingesegnet hat mit etlichen seiner Anhänger und verwaffneter Hand; so er aber von unserem gnädigen Herrn von Augsburg examiniert, approbiert, gefirmiert und zugelassen wird, wollen wir uns der Gebühr nach halten. Er solle auch nit mehr in unserem Gebiet hier in der Stadt oder außerhalb predigen". An demselben Tage ließ der Rat 4 Mitglieder des Ausschusses kommen und teilte ihnen mit, wie ihnen bekannt sei, sei verschienener Weil (= in der letzten Zeit) ein großer und kleiner Ausschuß gemacht worden. Es sei aber gegenüber dem Kaiser und dem löblichen Bund nicht zu verantworten, 2 Räte in einer Stadt zu dulden. Deswegen sehe er (der Rat) es für gut an, daß sie den Rat, wie von alters Herkommen sei, bei ihrer Obrigkeit bleiben lassen, damit man nicht in

Digitized by Google

die Ungnade und Strafe des Kaisers und Bundes falle. Darauf erwiderte Hans Bletzger (einer der 4), dieweil sie 15 von einer Gemeinde verordnet seien, möge der Rat gestatten, daß er die 15 vorher zusammenrufe, ehe er Antwort gebe. Der Rat aber sagte, daß der Bürgermeister im Lauf der Woche sie alle 30 (großer und kleiner Ausschuß zusammen) beschicken und ferner handeln werde, wie die Notdurft es erheische. Auf Donnerstag nach Kiliani (13. Juli) wurde dann der kleine Ausschuß vorgeladen und ihm wie dem Hans Bletzger gesagt, daß man sie (die Mitglieder dieses kleinen Ausschusses) ihrer Pflicht entlasse und befehle, daß sie ihres Ausschusses müßig stehen sollen[1]).

Nachdem der Rat über Althammer und den Ausschuß Herr geworden war, mußte er sich wieder gegen die Klöster wenden, da die Mahnung vom Jahre 1523 nichts gefruchtet zu haben scheint. Am Donnerstag nach Ägidii (= 7. Sept.) 1525, heißt es im Ratsprotokoll, hat ein ehrbarer Rat die Barfüßer und Augustiner Mönche alle beschickt und ihnen ernstlich sagen lassen, es komme einem Rat zu Ohren, daß sie öffentlich Zeche in ihren Gotteshäusern halten von einer Mitternacht zur andern, daß sie Tag und Nacht Frauen im Kloster haben, daß sie Laienkleider anziehen, im Kloster spielen, nachts auf die Gassen gehen. Darum sollen sie von dem abstehen. Wenn sie nachts auf den Gassen betreten werden, werde gegen sie gehandelt werden, wie sich gebühre. Am Donerstag nach Martini desselben Jahres ließ der Rat auch den neuen Pfarrer und den neuen Helfer kommen und ihnen das kaiserliche Mandat, sowie den Artikel im Speyrischen Abschied vorlesen mit der Mahnung, sich demgemäß zu halten.

Im Jahre 1527 läßt der Rat ein kaiserliches Mandat verkünden, das gegen die Wiedertäufer gerichtet ist, und warnt vor Winkelpredigern. Er habe gehört, heißt es im Ratsprotokoll, daß etliche sich unterstehen, in Winkeln und zu verdächtigen Zeiten zu predigen. Das sei gegen christliche Ordnung und gute Sitten, auch folge nichts anderes daraus, als Zweiung, Rottieren und Zerrüttung.

Am Donnerstag nach Dreikönig (= 7. Jan.) 1529 erläßt er eine Verordnung bezüglich des Empfangs der Sterbsakramente. Es sei in

[1]) Althammer hat sich auch als Philologe hervorgetan durch Herausgabe eines Kommentars zu Tacitus Germania, Norimbergae 1529, dediziert den Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg. — Daß er eine nicht unbedeutende Persönlichkeit war, geht daraus hervor, daß in den Nuntiaturberichten aus Deutschland (herausgegeben von Walter Friedensburg) Bd. II S. 68 unter den „viri docti inter haereticos praecipui“ Altamerus (Althammer) aufgezählt wird. — Auch einen Katechismus hat er herausgegeben (1528).

Digitized by Google

letzter Zeit vorgekommen, daß etliche Manns- und Weibspersonen verschieden seien, die sich nicht mit den heil. Sakramenten haben versehen lassen, und deshalb auch unausgesegnet auf den Kirchhof getragen worden seien. Künftighin werde in solchem Falle der Kirchhof und das christliche Begräbnis versagt. Hausväter und Verwalter von Häusern, in welchen Kranke unversehen sterben, werden gestraft, wenn sie letztere nicht zum Empfang der Sakramente ermahnen.

Das Winkelpredigen und die Verweigerung des Empfangs der Sterbsakramente werden wohl als ein Beweis gelten können, daß die neue Lehre auch in Gmünd Anhänger hatte. Im gleichen Sinne wird es zu verstehen sein, wenn der Rat am Mittwoch nach Trinitatis (26. Mai) 1529 verbietet, die Psalmen deutsch zu singen in Kirchen, Gassen und allen Orten (Ratsprotokoll). Auch folgendes Vorkommnis weist darauf hin. Am Dienstag nach Okuli (= 22. März) 1530 wurde Herr Sebald Platner 2 Tage in den Turm gelegt, weil er sich manchmal „mit Wein beladen, auch übel geschworen" (= geflucht) und am Samstag abend vor Reminiszere (12. März), als der Helfer predigte, ihm widersprach und sagte, es tue kein gut, außer man habe einen Prädikanten. Das, was der eine aufrichte, stoße der andere um. Platner wurde deshalb in Bälde aus der Stadt entfernt und ihm nach dem Memorialbuch die Kaplanei in Dewangen gegeben.

Auch die Wiedertäuferei ging nicht spurlos vorüber. Vom Aftermontag nach Luciä (= 14. Dez.) 1529 berichtet das Ratsprotokoll, nachdem sich etliche mit dem Irrsal des Wiedertaufs befleckt und teilhaftig gemacht haben, aber mit der göttlichen Schrift und Hilfe des Allmächtigen von solcher Irrsal gütlich gewiesen worden seien, so gebiete der Rat, daß die, welche solchen Wiedertauf widerrufen haben oder noch widerrufen werden, darum nicht sollen verspottet, geschmäht und beleidigt werden. Die Verbote des Wiedertaufs, Winkelpredigens und Rottierens werden aufs neue eingeschärft. Das sog. Memorialbuch, welches die Jahre 1528 bis 1535 umfaßt und in mancher Beziehung das Ratsprotokoll ergänzt, berichtet vom Jahre 1529, daß am Donnerstag nach Ostern (= 1. April) 5 Männer vor den Rat geladen worden seien, weil sie sich rottiert und auf dem Höfle gepredigt haben. (Höfle ist der Name eines Feldes in der Nähe der Stadt.) Es wurde ihnen vom Rat gesagt, daß sie von solchem Rottieren und Predigen abstehen sollen. In ihren Häusern können sie ihren Weibern und Kindern das Evangelium und die Schrift lesen, aber nicht mit andern sich rottieren. Und am Aftermontag nach Exaudi (= 11. Mai) wurde von einem ehrbaren Rat beschlossen, daß man alle die, in deren Haus die Rottierung beschieht und alle die, so predigen und

Digitized by Google

sonderlich die, so gewarnt sind, in den Turm legen soll, und dem Hänslin Mayer wurde gesagt, daß er sich nicht mehr rottieren solle, wie am Palmtag und an dem andern Ostertag (Ostermontag) auf dem Hösle und an andern Orten beschehen sei. Da aber alles nichts half, mußte der Rat mit Strenge vorgehen, und ließ mehrere einkerkern und wandte sich an den Kaiser und den Schwäb. Bund. Am Donnerstag nach Nikolai (9. Dez.) erschienen vor dem Rat im Auftrag des Kaisers Eberhard von Reischach und Sebastian von Ehingen, von des Bundes wegen Balthas von Adelmann, Jörg von Wöllwarth, Ernst von Horkom und Ulrich von Rechberg. Dieselben rieten, man solle es nochmals auf dem Weg der Güte versuchen. So ließ man denn einen Prädikanten von Göppingen kommen, um die Wiedertäufer zu bekehren. Derselbe begab sich zu den Eingekerkerten und auch in die Häuser solcher, die im Geruch der Wiedertäuferei standen. Bei einem solchen Besuch in des Veit Jaudas Hause, berichtet das Memorialbuch, habe ein Schneider ihn gedauzt und zu ihm gesagt, warum er die Wiedertäufer von ihrem Vorhaben abzubringen suche, sie seien auf dem rechten Weg. Einige ließen sich zum Widerruf bewegen, mehrere aber blieben hartnäckig und wurden hingerichtet. Auch auf das Land hinaus kam die Wiedertäuferei, und noch in späterer Zeit finden wir Spuren derselben. Am Donnerstag nach Margareten (14. Juli) 1530 widerruft dieselbe Ursula Hartmännin von Mögglingen. Am Dienstag nach Baptistä (= 27. Juni) 1531 wurden Wolf Keßler und Leonhard Braun von Essingen vor den Rat geladen, und ihnen gesagt, sie sollen den Wiedertauf unterlassen und beim Widerruf bleiben. Am Dienstag nach Ulrich (= 6. Juli) 1534 wird der Treutlingerin auf das Schreiben derer von Hall die Erlaubnis zur Rückkehr in ihre Vaterstadt bewilligt unter der Bedingung, daß sie sich christlich betrage und keinen Wiedertauf mehr halte. In demselben Jahr schwört Hans Espacher von Durlangen, daß er mit dem Wiedertauf nicht befleckt sei[1]). Am 28. April 1587 wird dem Nikolaus Wunhart ein Verweis gegeben, daß er die Wiedertäufer beherbergt habe, dieselben sollen bei Strafe die Stadt verlassen. Am 28. Dez. 1591 verweigerte der Rat nach dem Protokoll dem Bauern Frey in Waldau die Erlaubnis, seine verstorbene Frau in geweihter Erde zu begraben, weil sie eine Wiedertäuferin gewesen sei. Nach der Stadtrechnung

[1]) Vom Jahre 1534 berichtet das Memorialbuch, daß der Nachrichter in Gmünd gewesen sei. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß seine Tätigkeit den Wiedertäufern gegolten habe. Es wird gesagt, die Wirte haben müssen „spieten“ (d. h. losen), wer den Nachrichter beherbergen müsse. Einer habe sich geweigert und erklärt, er gebe lieber sein Bürgerrecht auf, sei dann aber doch vom Rat zur Fügsamkeit gebracht worden.

Digitized by Google

von 1580 werden die Waldenmeier in Mutlangen gestraft, weil sie ihre Mutter und Schwieger, so im Wiedertauf gestorben, in ihrem Garten begraben haben.

In dem Kampf für die Erhaltung des alten Glaubens wird der Rat auch von den Zunftmeistern unterstützt. In einer Eingabe, welche dieselben am Montag nach Margareten (17. Juli) 1531 an den Rat richten (11 Artikel, die im Memoriale angeführt werden) sprechen sie unter anderem auch vom Predigen an den Feiertagen; man solle mit dem Pfarrer reden, daß das dem Volke beschehe, und wegen der Pfaffen Mägde solle man an den Bischof schreiben. In diesem Kampf mußte der Rat, worauf wir schon hingewiesen haben, vielfach auch gegen die Klöster Front machen. Am Donnerstag nach Allerheiligen (7. Nov.) 1532 verlangt der Rat von dem Prior der Augustiner, er solle inventieren und beschreiben, was des Gotteshauses Einkommen sei, damit der Rat wisse, ob das Kloster zu- oder abnehme und damit demselben nichts entzogen werde, indem er dieselben Vorwürfe macht, wie im Jahre 1515 und die Brüder ermahnt, daß sie ein ehrbar Wesen führen und im Kloster bleiben sollen. (Memorialbuch.) Aber es scheint wieder nichts geholfen zu haben. Denn am Aftermontag nach Vocem jucunditatis (20. Mai) 1533 beschließt der Rat laut Protokoll, wenn der Doktor (= Prior der Augustiner) strafbar würde, daß es mit der Straf gegen ihn, wie gegen andere Brüder gehalten werden solle, daß der Schaffner abgesetzt und hinfüro nit mehr unter den Bänken (wohl die Fleischbänke gemeint) oder in der Stadt umgehen soll, endlich daß sie einen Koch oder Knecht bestellen sollen, der ihnen nach ihrer Notdurft einkaufe. Am Donnerstag nach Luciä (18. Dez.) desselben Jahres wurde dann der Prior der Augustiner und der Guardian der Barfüßer vor den Rat geladen und ihnen vorgehalten, daß sie trotz des ergangenen Verbots in ihren Klöstern Wein um Geld ausschenken, und ersterer (der Doktor) um 8, letzterer um 4 Gulden gestraft. Weiter wurde ihnen eröffnet, wenn das nicht aufhöre, so werde ihnen die Umgeldsfreiheit entzogen (Ratsprotokoll). Der Augustinerprior wollte noch etwas heraushaben und „hat dem ehrbaren Rat eine sträfliche Schrift angehängt, darob ein ehrb. Rat wie billig Beschwernus getragen". Der Bürgermeister Bernhard Meylin und einige Ratsmitglieder begaben sich ins Kloster, verhörten den Schaffner und noch etliche Brüder. Dieselben sagten, daß sie von dieser Schrift nichts wissen. Dem Prior wurde dann ein strenger Verweis gegeben (Memorialbuch).

Es wird nicht ohne Interesse sein, an der Hand des Memorialbuchs die Namen einiger Geistlichen kennen zu lernen, welche zu dieser Zeit in Gmünd und den von ihm abhängigen Ortschaften wirkten. Am Aftermontag nach Trinitatis (25. Mai)

Digitized by Google

1529 wurde dem Herrn Ambrosius Baldung des Clainers Pfründ geliehen unter der Bedingung, daß er sich einverstanden erkläre, daß seine Pfründe einem verliehen werde, den der Rat dazu verordne, und daß er an allen gebannten Tagen (Feiertagen) den Armen im Spital das Evangelium publizieren solle, solange Herr Peter Gack (auch ein Geistlicher) lebe. Am 3. nach Reminiszere (15. März) 1530 hat man Herrn Jörgen Mayer die Pfarrei zu Oberdettringen geliehen, mit dem Geding, daß er sich priesterlich halte, sich nicht mit Wein belade, und wie man mit ihm des Widums halber rede, daß er das annehme, und dessen, was im Winterfeld wächst, soll er müßig stehen. Am 5. nach Lätare (31. März) desselben Jahres wurde dem Herrn Pantaleon Deyhing unserer lieben Frauen Pfründe zu St. Leonhard geliehen. Am Donnerstag nach Otmari (17. Nov.) 1530 hat Herr Michel Hitz auf die Pfarrei Mögglingen resigniert, und darauf wurde sie dem Georg Henne von Lauingen übertragen. — Es kam auch vor, daß eine Pfründe nicht besetzt wurde, um das Einkommen derselben zu einem bestimmten Zweck verwenden zu können. So wurde dem Rat im Jahre 1531 vom Bischof in Augsburg gestattet, 3 Jahre die Gült von St. Veits Pfründe einzunehmen, einen Teil davon dem sie versehenden Geistlichen zuzuweisen und den Rest zum Bau des Pfründhauses zu verwenden. Der Rat erlaubt auch, daß ein Geistlicher für den andern eintritt. So wird im Jahre 1533 am 5. nach Ägidii (= 4. Sept.) dem Priester Hans Stayglin gestattet, daß Veit Hertzer für ihn bis nächst Georgi die Frühmeß versehe. Im Jahre 1534 hat der Rat dem Jörg Bopfinger die St. Theobaldspfründe mit dem Filial Unterdettringen geliehen. Diese Pfründe hatte vorher Nikodemus Huttler. Dieser bekam auf seine Bitte St. Veits Pfründe unter der Bedingung, daß er, so man seiner notdürftig würde, „mit dem Pfarrer eine Predigt um die andere tue“ (im Predigen abwechsle). Am 5. nach Mariä Lichtmeß (4. Febr.) 1535 wird dem alten Pfarrer Jörg Henuemann ein Monat zugesagt, um zu sehen, wie es mit seinem Befinden gehe, und am Donnerstag nach Reminiszere (25. Febr.) wird ihm die Pfründe im Spital gegeben, die seither Peter Gack beamtet hat. Derselbe scheint aber nicht mehr lang gelebt zu haben. Denn noch in demselben Jahre wird diese Spitalpfründe, welche der alte Pfarrer jetzt inne hatte, dem Sebastian Schreiber verliehen. Es kam auch vor, daß ein Geistlicher eine ihm verliehene Pfründe zurückgeben durfte. Am 1. Aug. 1585 wird dem Magister Veit Junckher gestattet, die Pfarrei Oberdettringen zurückzugeben und Ottenbach anzunehmen (Ratsprotokoll).

Wenn es gilt den alten Glauben zu schützen ist der Rat stets bereit. Er nimmt sich deshalb verschiedener Geistlicher an, die sich der neuen Lehre nicht zuwenden wollen. Der Abt von Adelberg scheint gefürchtet zu haben, er möchte von Herzog Ulrich von Württemberg zur neuen Lehre gezwungen werden. Das Memorialbuch berichtet nämlich vom Jahre 1534, der Rat habe dem Abt auf dessen Ansuchen und auf ein Schreiben des Kaisers hin durch einen Ratsfreund sagen lassen, er möge nur das Seine hereinführen, ein ehrbarer Rat wolle ihn und das Seine schützen und schirmen, soweit sein Vermögen reiche. Doch wolle man seiner Gnaden nicht vorenthalten, daß einem ehrbaren Rat Warnung zugekommen sei, wenn der Herzog das Land erobern werde, so werde er von etlichen Reichsstädten fordern, was sie an solchen Gütern bei sich haben, die württembergisch seien, das wieder hinauszugeben. Wenn Seine

Digitized by Google

Gnaden es aber doch wagen wolle, wolle ein Rat allen Fleiß an ihm tun. Am Dienstag nach Trinitatis (10. Juni) 1535 wurde die Frühmeß dem Herrn Ulrich Knechtlin von Schorndorf geliehen. Derselbe „hat sich erboten, daß er die Kinder wolle lernen und in der Schul Provisor sein", jedenfalls weil er in Schorndorf nicht zum Protestantismus übertreten wollte. Am Donnerstag nach Invokavit (18. Febr.) 1535 sagte der Rat dem Herrn Bastian Frühmesser zu Winterbach zu, wenn er nach Gmünd komme, wolle ihm der Rat die nächste Pfründe, die ledig werde, leihen.

1542 treffen wir einen Adelberger Mönch als Kaplan in Gmünd. Am Aftermontag nach Joh. Bapt. (27. Juni) 1542 gestatten Prior und Konvent des Klosters zu Adelberg, daß die Pfleger der gemeinen Viehweide zu Gmünd einen Gulden jährlichen Zins, welchen das Kloster zu beanspruchen hat, an ihren Konventsbruder Joh. Lincker als Kaplan der St. Annapfründe in der Heiligkreuzpfarrkirche zu Gmünd bezahlen. In demselben Jahre erhält Ludwig Wernher, Konventual zu Adelberg, Prämonstratenser Ordens, die Kaplanei St. Mariä-Magdalenä, verspricht aber in seiner Verpflichtungsurkunde, da er und seine Mitkonventualen sich mit ihrem Herrn, dem Herzog Ulrich von Württemberg, nit vertragen, wenn dessen Ungnade sich auf die Stadt Gmünd seiner Person halber werfen würde, daß er dann von der ihm übertragenen Pfründe zurücktreten wolle. — Auf dieselbe Zeit wohl bezieht sich eine Bemerkung im Anniversarium: Henricus Schmalneck ex profligatis Canonicis Goeppingensibus sub duce Udalrico Württembergensi et hic capellanus S. Katharinae extra muros, vir vere catholicus, acerrimus persecutor Lutheranorum, vir multorum laborum patiens, obiit 1555 anno aetatis suae nonagesimo minus dimidio. — Jeremias Jäger, alter Guardian zu Nördlingen, wird vom Rat am 13. Nov. 1543 in das Barfüßerkloster zu Gmünd aufgenommen und verspricht, daß er die 50 fl. Provision, welche er jährlich von den Herrn zu Nördlingen zu erheben habe, im Falle der Not dem Kloster zukommen lassen werde. „Und ob über kurz oder lang mit dem Bettelorden etwas Änderung beschehen und in Abgang kommen sollte", so dürfen ihm die Gmünder für die Abtretung der Gerechtigkeiten, die er auf dem Nördlinger Kloster habe, nur 100 fl. geben, und wenn sie ihm eine Pfründe außerhalb des Klosters verleihen, auch diese 100 fl. nicht. — 1558 überträgt der Rat die Kaplanei und Pfründe zu Gotteszell dem Wilhelm Hammer, Prior des Predigerklosters zu Ulm.

Auch Geld wurde dem Rat von Gmünd zur Versorgung solcher Geistlicher übergeben, welche dem alten Glauben treu bleiben wollten,

Digitized by Google

so von dem letzten, am 16. Mai 1563 gestorbenen, kath. Abt in Lorch, Benedikt Rebstock, 6000 fl. für 6 Konventualen, mit der Bedingung, daß nach ihrem Ableben das Geld ad pias causas verwendet werde. Am 28. Sept. 1581 machen 2, die noch am Leben sind, Erhart Hauser, jetzt Pfarrer in Wißgoldingen, und Christian Wolfart, jetzt Pfarrer in Bühlerzell, Anspruch auf die Zinsen aus diesem Geld, und am 31. Jan. 1583 wird darüber im Rat zu Gmünd verhandelt. Die beiden Exkonventualen erzählen, wie ihr seliger Prälat, als er gesehen habe, daß Herzog Christoph von Württemberg in allen Klöstern den kath. Gottesdienst abschaffe, diese Stiftung gemacht habe mit dem Bemerken, man werde trotzdem noch so viel finden, daß Württemberg zufrieden sein werde. Alsbald nach dem Ableben des Prälaten sei eine württembergische Kommission gekommen, der Kammerrat Johann Winter, der Untervogt Sirt Wesselin von Schorndorf und der Vogt Hermann von Bietigheim, habe die Konventualen — 3 waren noch da, 3 hatten sich schon wo anders hinbegeben — vor sich berufen und ihnen eröffnet, daß sie im Auftrag des Herzogs alles inventieren müsse, damit dem Kloster nichts entwendet werde, auch werde einer aus ihrer Mitte zum Prälaten gewählt. Nach einigen Wochen sei eine zweite Kommission erschienen und habe erklärt, da zurzeit noch kein neuer Prälat vorhanden und bei der exponierten Lage Lorchs ein Einbruch zu befürchten sei, so habe sich der Herzog entschlossen, das Geld nach Stuttgart, als an einen sichern Ort, bringen zu lassen — es sei nicht viel weniger als 13000 fl. gewesen —, es dort in ein Gewölbe einzuschließen und 2 Schlüssel dazu machen zu lassen, den einen für sich, den andern für die Konventualen. Wenn wieder ein Prälat gewählt werde, werde er alles restituieren. Nachdem sie lange zugesehen in der Meinung, es werde diesem Versprechen nachgekommen werden, seien sie zum Untervogt Sirt Wesselin nach Schorndorf zu Gast geladen und mit Wein beehrt worden. Am andern Morgen seien sie nach Münster gefahren, das zum Kloster Lorch gehöre, unterwegs aber sei ihnen von Stuttgart her ein fürstlicher Befehl zugekommen; daß sie noch vor Nacht in Lorch erscheinen sollen. Da war die zweite Kommission wieder da und teilte ihnen mit, es sei jetzt ein neuer Prälat aufgestellt, Georg Udelin, gewesener Pfarrer zu Bietigheim, der sich schon bei der Kommission befand, dem haben sie in geistlichen und weltlichen Dingen gehorsam zu sein. Bezüglich der weltlichen Dinge haben sie sich wenn auch wider Willen gefügt, bezüglich der geistlichen aber haben sie es salva conscientia nicht tun wollen noch können. Sie seien nun etwa ein Jahr oder etwas mehr geblieben, dann hätten sie sich an den Herzog gewandt und ihn an seine frühere Zusage erinnert. Da seien sie nach Stuttgart zitiert und ihnen ein jähr-

Digitized by Google

liches Leibgeding von 40 fl. versprochen worden. Gleichzeitig habe man von ihnen verlangt, sie sollen auf alles Weitere verzichten. Da sie dies nicht hätten tun wollen, habe es geheißen, so habe es der Herzog angeordnet, dabei müsse es bleiben, oder der Herzog werde andere Mittel und Wege finden, man werde es ihnen machen, wie denen in Blaubeuren und sie würden in große Ungnade kommen. Das Leibgeding sei ihnen nun 1 oder 2 Jahre gereicht worden, als aber der Herzog von den 6000 fl. gehört, habe er verlangt, sie müssen diese Summe dem Kloster zurückgeben. Da sie das nicht taten, wurde ihnen ihr Leibgeding nicht mehr ausbezahlt. Sie wandten sich dann an den Kardinal Otto von Augsburg. Der habe an den Herzog von Württemberg geschrieben, so daß sie wegen der 6000 fl. jetzt nicht mehr angefochten seien, deshalb werde der Rat ihnen wohl das bewilligen, was ihnen gehöre[1]).

Der obengenannte Abt Benedikt machte auch ein Jahr vor seinem Tode am 4. Mai 1562 (— Archiv der Kirchen- und Schulpflege) eine Jahrtagsstiftung im Betrag von 50 Gulden in die Pfarrkirche zu Gmünd für Friedrich Herzog zu Schwaben und Franken und seine Gemahlin Agnes, als Stifter des Klosters, für alle Guttäter desselben, für alle verstorbenen Prälaten und Konventsbrüder, sowie für sich selbst. Der Pfarrer, die procuratores und gemeinlich alle Kapläne der Priesterbruderschaft nehmen die Stiftung entgegen mit der Verpflichtung, 3 Ämter durch den Schulmeister mit seinen Schülern in Chorröcken devote, distincte et mensuraliter singen und zu jedem Amt im Glockhaus zusammenläuten zu lassen. „Doch hat Herr Benediktus, Abt zu Lorch, hierin mit ausgedruckten und bedingten Worten vorbehalten, dieweil die Welt so gar unbeständig, wankelmütig

[1]) Von Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, Bischof von Augsburg, findet sich in den Acta Sanctorum Bolland. tom. V, Brüssel 1786 S. 57 ein Brief, datiert aus Rom vom 1. Jan. 1570, der mit der erzählten Angelegenheit zusammenhängt. Nach dem Tode des letzten Abts Benedikt zu Lorch in unserer Augsburger Diözese, heißt es da, als der Herzog von Württemberg beim Hereinbrechen der häretischen Seuche dieses Kloster in Besitz nahm und entweihte, kamen die Mönche Erhard Hauser, Michael Reichenbach und Christian Wolfart zu uns und brachten uns aus diesem Kloster verschiedene Reliquien von Heiligen, von denen sie mit Wort und Schrift versicherten, daß sie „von dem glorreichen römischen König Friedrich II dem Kloster, das er gebaut, und mit reichen Einkünften ausgestattet hatte", (— es ist dies eine Verwechslung mit Herzog Friedrich —) geschenkt worden seien. Darunter waren 2 zusammengebundene Gebeine mit der Inschrift S.S. Philippi et Jacobi und eines des Apostels Bartholomäus. Da wir wußten, daß König Philipp in Spanien an dem Orte, der gewöhnlich del Escurial genannt wird, eine neue herrliche Kirche baue, und daß es ihm angenehm sein werde, derartige Reliquien zu haben, so übergaben wir dieselben mit Erlaubnis des Papstes Pius V dem Pater Aloysius de Mendosa aus der Gesellschaft Jesu, um sie dem König Philipp nach Spanien für seine neue Kirche zu überbringen.

Digitized by Google

und keinem steten, beharrlichen Wesen bleiblich, wie dann unsere letzten Zeiten beweisen, so dann über kurz oder lang sich fügen und begeben würde (— das wir doch keineswegs verhoffen —), daß durch ein gemein Concilium oder andere gemeine Versammlung und Vereinigung Deutschlands die Ämter der Messen und die Fürbitt der Abgestorbenen gar untergedruckt, abgethan, aufgehebt und nit mehr gehalten würden, sollen wir und unsere nachkommenden Priester unserer Brüderschaft schuldig und verbunden sein, obgeschriebene Summa Geld mit Hauptgut und Zins an das Reicharmusen (— auch Reichenalmosen genannt —) allhie zu verwenden und zu geben, welches Hauptgut erstermelts Armusen Pfleger um Zins anlegen und solchen Zins jährlich auf den Sonntag vor oder nach Egidi unter Haus-Armleut austeilen sollen, die des genannten Armusen Pfleger allwegen unter dem Austeilen treulich und mit Fleiß ermahnen sollen, daß sie, die Armen, so an diesem Almusen und Zins etwas empfangen, für diesen Stifter, desgleichen für alle abgestorbenen Prälaten und Konventsbrüder des Gotteshaus Lorch und dieses Almosens bitten, daß Gott der allmächtige Vater nit der vorgehenden (vorgenannten) Sünd und Missethat wolle ansehen, sondern das Verdienst des Leidens seines geliebten Sohnes Jesu Christi an ihnen nit woll lassen verloren sein und sie führen in das ewige Leben. Amen." Das wörtlich Angeführte ist besonders auch deshalb interessant, weil es beweist, welche Befürchtungen noch während des Tridentiner Konzils auch in kirchlich gesinnten Kreisen herrschten [1]).

[1]) Auch in den Gmünd benachbarten Orten, deren Herren sich der Reformation anschloßen, ging es mit der Abschaffung des alten Glaubens nicht so schnell. So berichtet uns eine Urkunde vom Donnerstag nach Margarettentag (20. Juli) 1553 folgendes aus Heubach. Apollonia Hirschmillerin aus Heubach hatte den Leonhard Banthel aus Buch ermordet. Ein Schiedsgericht, bestehend aus Peter Wernmeister, Schultheiß zu Bargau, Hans Krauthacker, Schultheiß zu Oberbettringen und Hans Miller, 3 Gmündischen Untertanen, Hans Ziegler, Bürger zu Heubach und Mathias Schwarz, Gerichtsschreiber daselbst, entscheidet, die Witwe des Ermordeten soll zum Trost und Heil seiner Seele in der Pfarrkirche zu Heubach ein gesungenes Seelamt mit Vigil abhalten lassen, und der Mann der Mörderin soll an dem Tage, da dies geschieht, für die Armen um ½ Gulden in Heubach und um ½ Gulden in Buch oder Bargau Brot austeilen lassen, ferner der Witwe des Ermordeten und seinen Kindern in bestimmten Raten 100 Gulden, außerdem die Kosten des Arztes, des Gerichts und alle sonstigen Unkosten bezahlen. — Alfdorf scheint noch im Jahre 1607 einen kath. Pfarrer gehabt zu haben mit Namen Johann Frantz. Unter dem 14. August berichtet das Ratsprotokoll, man wolle mit den 50 Gulden, die er zur Pflege der vakierenden Pfründen schulde, noch stille stehen, bis er in den Dienst der Gmünder Herren übertrete. — Im Jahre 1574 dagegen scheint in Heubach die Reformation durchgeführt gewesen zu sein. Am 29. Januar 1580 schreibt nämlich der Pfarrer Vitus Chorlius von Bargau an den Rat, bei seiner Anstellung habe er bloß das

Digitized by Google

Auch das darf als Zeugnis dafür angeführt werden, daß der Rat den alten Glauben auf jede Weise zu schützen sucht, daß nach dem alten Eidbuch diejenigen, welche in das Bürgerrecht aufgenommen werden wollen, schwören müssen, daß sie bisher der alten kath. Religion zugetan gewesen seien und noch seien, oder, wenn ihre Eltern von derselben abgefallen seien, sich der neuen sektischen Lehre teilhaftig gemacht und sie in derselben aufgezogen haben, daß sie solch neue Religion und eigensinnige Lehre gänzlich meiden wollen.

Selbstverständlich ist es, daß der Rat in den Orten, in welchen er das Patronat hat, von den Geistlichen strenges Festhalten am kath. Glauben verlangt.

1541 muß Wolfgang Grieß, den der Rat mit der Pfarrei Weiler i. d. B. belehnt, in seiner Verpflichtungsurkunde versprechen, daß er „keine gefährliche Neuerung machen" wolle. Am 21. September 1542 erläßt er einen Aufruf an die Einwohnerschaft, in welchem er sagt, daß er, da „etlich Personen sich bis hieher beschwert, das hochwürdige Sakrament zu empfahen", solchen das christliche Begräbnis verweigern werde. „Welcher aber jetzunt Beschwerde hat des Sakraments halber, warum man das nit in beiden Gestalten gebe, oder in ander Weg, der mag sich zu unserem Doktor und Pfarrer verfügen oder an sein Predigern — würde er gründlichen aus heil. evang. göttlicher Schrift Bericht empfahen."

Das Jahr 1544 war für die kirchlichen Verhältnisse Gmünds von großer Bedeutung, insofern, worauf wir schon früher hingewiesen haben, die Verhandlungen, welche den Übergang des Patronatsrechts und der Einkünfte der Stadtpfarrei Gmünd vom Domstift zu Augsburg an den Gmünder Rat bezweckten, nachdem der Spital schon 1540 den Zehnten gekauft hatte, ihren Abschluß fanden. Nach der Stadtrechnung von 1544 wurden dem Herrn Domdekan und Kapitel des Domstifts zu Augsburg um den großen Zehnten und der Pfarr (Pfarrstelle) samt zweier Kaplaneien Lehenschaft, so sie allhie gehabt, 500 fl. bezahlt.

Am 19. Mai 1544 schreiben Philipp von Rechberg Dekan und gemeines Kapitel des Domstifts zu Augsburg, daß sie das jus patronatus oder praesentandi für die Pfarr zu Gmünd und 2 Pfründen in der

Dorf Bargau zu versehen gehabt. Seitdem aber der Rat im Jahre 1574 seine Untertanen aus den Orten, in welchen die neue Religion gehalten werde, habe ausspfarren lassen, haben sich bei ihm Kitzing, Beuren in den Bergen, Buch und die 2 Weißwanghöfe eingepfarrt. Er habe diese Orte jetzt 5 Jahre lang ohne Belohnung versehen, aber es werde ihm allmählich zu beschwerlich. Namentlich sei Kitzing so weit entfernt, und die von Beuren beschweren sich auch selbst über den weiten Weg; sie kommen deswegen oft nicht in den Gottesdienst oder gehen wieder nach Heubach, seien überhaupt größtenteils halsstarrige, widerspenstige Leute.

Digitized by Google

Pfarrkirche, von denen die eine auf St. Katharinenaltar derzeit Ambrosi Baldung, die andere auf St. Annaaltar Johann Horchi besitzen, den Bürgermeistern und dem Rat der Stadt Gmünd von wegen ihres Spitals mit allen geistlichen und weltlichen Rechten und Zubehörden an Renten, Zinsen, Gülten, Häusern und Hofstätten geschenkt und übergeben haben. An demselben Tage spricht Bischof Otto die Bestätigung aus. Am 11. Januar 1546 teilt Hieronymus Verallus, Erzbischof von Rossano, päpstlicher Nuntius in Deutschland, von Heilbronn aus den Äbten der Augustinerklöster in Nerissen (wohl Neresheim) und Deckingen mit, daß der Spital in Gmünd den Zehnten der dortigen Pfarrkirche vom Domkapitel in Augsburg gekauft habe, und bestätigt auch seinerseits diesen Kauf (Spitalarchiv). Wenn es in der Urkunde vom 19. Mai 1544 heißt „geschenkt", so zeigt die Beifügung „von wegen ihres Spitals", daß nicht an eine Schenkung im strengen Sinn des Wortes gedacht werden kann.

Aus dem Jahre 1544 liegt im Spitalarchiv auch eine Beschreibung der Pfarreinkünfte vor, der angehängt sind „Statuta, die die Helfer der Kirchen sollen halten".

Ein Helfer soll vom Bischof zugelassen sein, ein Cur oder Pfarr zu regieren. Er soll treu und gehorsam sein dem Pfarrer in allen billigen Sachen, so zu der Kirchen gehören, soll ihn nit verkleinern bei jemand mit Worten oder Werken, ein ehrbarlich priesterlich Leben führen und auch in Kleidungen nit mit Kragenhemd zum Altar stehen oder ausgeschnittenen Schuhen, soll fleißig der Kirchen wachen und warten, den Untertanen die Sakramente fleißig reichen mit Ernst und Tapferkeit, daß nit die Sakramente zu Veracht kommen. Zu der Tauf soll er die Wort des Catechismi und Exorcismi distincte und congruenter, das ist nach einander ordentlich sprechen, kein Leichtfertigkeit damit halten und sonderlich una post alia. So der Tag oder die Woche an ihm ist und er will ausgehen, soll er es zu Hause ansagen, daß man ihn in Nöten finden mag. So ihn etwa schwere Casus in Ehehändeln oder sonst das Gewissen berührende in der Beicht fürkämen, deren er nit verständig wäre, soll er des Pfarrers Rat einholen doch unangezeigt die Personen. Zur Zeit der Beicht sollen sie das Volk mit gut Unterweisung und Lehr abfertigen und kein Leichtfertigkeit darin ausrichten. Im Chor soll er in seinem Stuhl sitzen bleiben, nit hin und wieder Leichtfertigkeit in der Kirchen ausrichten, sondern seines Amtes mit Ernst und Fleiß warten. Die lectiones und Capitula soll er distincte singen, damit man wisse darauf zu antworten. So er das Sakrament zu den Kranken tragen will, das tue er mit Ernst und Tapferkeit, trage die Kappe dazu und unterrichte die Leute ordentlich. Item daß keiner eine neue Lehr

Digitized by Google

einführe, sondern die Geschrift (hl. Schrift) nach der gemeinen rechtgläubigen alten Kirche und Lehre auslege, daß sie ihre Messen und Ämter fleißig versehen, und wenn sie mit anderem bestrickt (in Anspruch genommen) sind, daß sie einen andern verordnen, daß keine Klag dabei befunden werde, daß nit hernach die Schuld dem Pfarrherrn „heimgedeihe". Und was weiteres ein ehrsamer Rat ihnen zu verschreiben gibt (sollen sie tun), item daß sie sich bei Zeit zu der Kirchen fleißen, daß sie bei dem Anfang und Ende seien und sich nit lassen hindern weder (durch) Spiel, Gesellen oder Wein.

Der erste Stadtpfarrer, welchen der Rat zunächst provisorisch dem Bischof von Augsburg präsentierte, war Jakob Spindler, früher Konventual in Lorch, seinerzeit Schüler Heinrich Bebels und Melanchthons zu Tübingen. Derselbe war schon vorher in Gmünd angestellt. Am 18. Februar 1543 wurde er durch Dekan Philipp von Rechberg auf die Kaplanei St. Beatae Virginis Mariae in der Spitalkirche investiert und in der von ihm eigenhändig unterschriebenen Verpflichtungsurkunde vom 18. Februar 1544 sagt er, daß ihn der Rat, nachdem er bis jetzt die Kaplanei St. Leonhard innegehabt, mit der Sebastianskaplaneipfründe in der hl. Kreuzkirche belehnt habe. 1551 nach der Resignation des Dr. Markus Avunkulus wurde Spindler definitiver Stadtpfarrer. Am 8. September 1545 wurde ihm Kaspar Bundelwein, Priester von Donauwört, auf ein Jahr als Helfer beigegeben. Seine Verpflichtungsurkunde enthält einige interessante Notizen. Bundelwein verspricht, daß er „ein ehrbar priesterlich Leben führen, lange Rock, Barret, Schuhe und andere Kleider, wie das einem Priester wohl ansteht und gebührt, tragen" werde. Für seine Dienste will ihm der Rat geben an Jahressold 70 fl., dazu „die Präsenz und was der Helferstand sonst ertragen mag", sowie auch eine Behausung.

Was die Besoldungsverhältnisse betrifft, so suchte man sich auch dadurch zu helfen, daß man einem Geistlichen mehrere Pfründen gleichzeitig übertrug, so dem Jakob Behem 1552 die St. Helena Kaplaneipfründe in der Pfarrkirche, außerdem die Kaplaneipfründe in St. Josen und St. Jörgen Kapelle. Von dem Einkommen eines Landgeistlichen gibt uns die Verpflichtungsurkunde des Mathias Ottlin, Priesters von Dillingen, eine Vorstellung, dem der Rat 1554 die Pfarrei Bargau überträgt. Es soll ihm „von dieser Pfarr erfolgen und werden die Opfer und was die Stol und der kleine Zehnten daselbst zu Bargen erträgt. Desgleichen Nießung der anderthalb Morgen Wiesen, auch Haus, Scheuer und Garten zu der Pfarr gehörig und dazu auch jährlich ein hundert Gulden in Münz durch Herrn Stättmeister jede Quatember ein Quartal daran zu bezahlen und zu dem allem 4 Dresch Stroh und Brennholz zu meinem Hausgebrauch für das Pfarrhaus ohne meine Kösten. Damit soll ich ersättigt und vergnügt sein und um weiter Addition nit anhalten." Der Stadtpfarrer Georg Hennenberger sagt in seiner Verpflichtungsurkunde vom 17. Oktober 1570: „für meine

Digitized by Google

labores soll mir erfolgen, was Opfer und Präsenz, wie den vorhergehenden Pfarrern. Dazu sollen meine Lehensherrn alle Jahr 300 fl. in der Stadt Währung, auch 10 Malter Dinkel und 12 Wagen mit Brennholz geben“[1]). Aus dieser Urkunde erfahren wir auch, daß Hennenberger das Handgelübde nicht mehr wie früher dem Rat ablegt, sondern dem ältesten Helfer anstatt der Lehensherrn, ebenso die Landpfarrer und Kapläne dem Stadtpfarrer, z. B. 1570 Johann Hohenecker aus Malmschann, Speyrer Bistums, Pfarrer von Oberbettringen, und 1571 Ambrosius Mayer, Frühmesser auf St. Jakobs Altar in der Pfarrkirche dem genannten Hennenberger[2]).

Wir haben oben gesagt, daß der Rat eifrigst darauf bedacht gewesen sei, die kath. Religion zu schützen und zu erhalten. Aber gegen höhere Gewalt konnte auch er nicht ankämpfen. Als die Stadt 1546 von den Schmalkaldern erobert war, mußte der Rat versprechen, „vom Papsttum und abgöttischen Zeremonien“ abzustehen und am 11. Dezember bittet er den Rat zu Nürnberg, ihm einen oder zwei seiner Prädikanten zu schicken, damit sie die Gmünder Kirche ordnen und reformieren helfen. Doch 8 Tage später, als Gmünd von den noch in der Stadt befindlichen 2 Fähnlein schmalkaldischer Besatzung befreit und dies im kaiserlichen Hauptquartier bekannt war, dachte man daran, sich Gmünds anzunehmen und durch eine Huldigung für den Kaiser sein Verhältnis zu den Schmalkaldischen formell zu lösen. Der kaiserliche Kommissarius absolvierte „Rat und Gemein ihres gezwungenen Eides, so man dem Herzog Hans von Sachsen und dem von Hessen getan hat“.

Aber wenn auch die von außen drohende Gefahr abgewendet war, so erstanden der alten Kirche im Innern der Stadt selbst schwere Feinde. Das zeigt uns eine Beschwerde, welche der uns schon bekannte Stadtpfarrer Spindler im Jahre 1554 an den Rat richtete. Er führt darin aus, der Rat werde wohl wissen, welcherlei Opinionen, Sekten und seltsame Köpf bei den Untertanen dieser Stadt gefunden werden, als Rebaptisten, Zwinglianer, Lutheraner u. a. Er habe im Jahre 1548 mit etlichen Personen viel Mühe und Arbeit gehabt und sie zu derselben Zeit ein wenig zu der Einigkeit der Kirche gebracht. Aber dieselben haben solches bald vergessen und sich seither weder der Predigt noch Sakramente teilhaftig gemacht, sie ziehen auch andere Leute davon ab,

---

[1]) Im Jahre 1585 wird die Geldbesoldung des Stadtpfarrers nach dem Ratsprotokoll vom 26. September auf 400 fl. erhöht. Die weiteren 100 fl. werden aus der Pflege der vakierenden Pfründen bezahlt.

[2]) Bei der Pfarrei Oberbettringen scheint nach dem eben genannten ein rascher Wechsel der Pfarrer eingetreten zu sein. Unter dem 13. August 1585 berichtet das Ratsprotokoll, daß die Stelle dem Priester Bartholomäus Voller übertragen werde, wenn er sich mit dem Einkommen begnüge, welches Herr Veit Junkher gehabt habe. Einen Wagen will man ihm ins Frankenland, wo er bis jetzt wohl war, schicken, aber auf seine Kosten.

Digitized by Google

nehmen auch täglich sehr zu, und es werde ihnen auch gestattet, daß sie in etlich Häusern reconciliabula und Winkelpredigten halten. Das vergangene Jahr habe der halbe Teil der Gemeinde sich nicht zum Sakrament gefügt auf Ostern. In früheren Jahren werde der Rat wohl gesehen haben, wie alles Volk so fleißig in die Pfarrkirche zusammengekommen sei, und seit 300 Jahren sei ein einziger Pfarrer zu Gmünd gewesen. Seit einigen Jahren aber habe sich ein Nebenpfarrer im Spital aufgetan, der es auf der Kanzel und in der Zeche nit berge, daß er lutherisch sei. Er (Spindler) habe seine Schuldigkeit getan. „Ich hab geschrieen wider die Sünd und Laster, daß mir der Hals hat krachet." Dagegen lassen es die zwei ihm beigegebenen Helfer fehlen. Sie leisten ihm keinen Gehorsam, bleiben ohne seine Erlaubnis aus der Kirche. Er dürfe sie aber deshalb nicht mit brüderlichen Strafworten anreden; „denn sie sonst daherfahren wie die hauende Schweine, schänden und schmähen mich [1])." Auch sei eine solche Unordnung des Gesangs in die Kirchen eingedrungen, daß die Vigilien, Vespern, Psalmen ꝛc. mit solchem Eilen, Heulen, heillos Rumpeln und Hudeln vollbracht werden, daß niemand wisse, ob es griechisch, hebräisch oder türkisch sei. Das sei schon bei den zwei früheren Schulmeistern so gewesen, nehme aber immer mehr zu, da jetzt der alte Schulmeister seinem Sohn den Stab in die Hände gebe und nicht mehr komme. Ferner klagt er über das Fleischessen an den Abstinenztagen, sowie darüber, daß man Kühe, Schweine und Gänse auf die Kirchhöfe treibe, daß sie unter den göttlichen Ämtern in die Kirchen bis zum Chor hinlaufen. Spindler ist seines Dienstes so überdrüssig, daß er bereit ist, den Stab auf den Altar zu legen und zu resignieren, um so mehr, da ihn sein Alter, die Unvollkommenheit seiner Stimme, seines Gesichts und Gedächtnisses zu solchem Amte untauglich mache. Der Rat möge sich daher binnen Jahresfrist um einen gelehrten, tapfern und redlichen Mann umsehen, der da singen, reden und predigen könnte, auch der Kirche wohl vorstehe. Wagner hat gewiß recht, wenn er aus dieser Beschwerdeschrift den Schluß zieht, daß es weit gekommen gewesen sein müsse mit der Zurückdrängung des alten Glaubens. Nicht recht verständlich ist es aber, wenn er daran die Bemerkung knüpft (1892 Heft I

[1]) Einer von diesen schlimmen Helfern war vielleicht Sebastian Koch. Im Jahre 1549 wird nämlich die Witwe Barbara Degen „gefänglich eingezogen wegen Kuppelei, weil sie das Eheweib des Webers Bartholomäus Kraus nicht nur einem Patienten, der in des Doktors Kur in des Henningers Haus gelegen, sondern auch dem alten Pfarrer von Bargau, Herrn Sebastian Koch, als er Helfer hier war, „zugeführt und so Essen und Trinken genommen und zu solcher Liederei geraten und geholfen" hat.

Digitized by Google

und II S. 109): „Fast die Hälfte der Einwohnerschaft nahm an der österlichen Kommunion nicht mehr teil und verriet, daß sie nur unter dem Druck der Verfolgung bisher daran teilgenommen habe, während er einige Zeilen weiter unten selbst sagt: „die Gmünder Regierung ließ auch gegen die Evangelischen eine weitgehende Duldung walten." Auch heißt es in der Beschwerdeschrift, es werde denselben gestattet, reconciliabula und Winkelpredigten zu halten. Von einer Verfolgung kann also wohl um diese Zeit nicht gesprochen werden. Daß so viele nicht mehr zu den Sakramenten gingen, erklärt sich vielmehr gerade daraus, daß die neue Lehre sich ungestört ausbreiten konnte, und daß Schreppel Anhänger gewann. Wagner findet es auch bedenklich, wie Spindler für den bedrohten alten Glauben sich die weltliche Gewalt als Stütze gefallen lasse. Allein es erscheint doch fast selbstverständlich, daß er sich an die Behörde wendet, welcher das Kirchenwesen in der Stadt untersteht. Das Resolutum in senatu auf die Beschwerde lautete: Auf eingereichte Klageschrift und Supplikation ist wohl und eifrigst in allen Punkten zu remedieren, zuvorderst diesem verklagten Schreppel sein ärgerliches Spitalpredigen gänzlich verboten sein solle[1]).

Spindler scheint in den letzten Jahren seines Lebens das Amt eines Stadtpfarrers niedergelegt zu haben. Denn am 4. Mai 1562 verkauft Augustin Dapp, Bürger und des Rats zu Gmünd, „an den würdigen Herrn Jakob Spindler, dieser Zeit St. Mariä Magdalenä Pfründ in der Pfarrkirchen allhie zu Gmünd Kaplan", dritthalb Gulden Zins, welche Dapp seither aus Bartholme Meulins Haus bezogen hat, um 50 Gulden, die Spindler aus dem Vermögen der Pfründe bezahlt. 1565 starb Spindler. Auch nach seinem Tode fehlte es nicht an solchen, die sich dem alten Glauben feindselig gegenüberstellten. Am 7. November 1572 schreibt ein Bernhard Meyllen an seine Vetter, er sei kürzlich Zeuge gewesen, wie der Augustinerprior und der Pfarrer von Waldstetten im Gasthaus zur Krone über seinen verstorbenen Verwandten, den Herrn Eißlinger, losgezogen seien, weil derselbe sich zu seinen Lebzeiten un-

[1]) Nach dem Fasc. Act. hieß er Jakob Schreppel. Ob aber der Vorname richtig ist, ist zweifelhaft. Denn in einer Urkunde vom 10. März 1454, in welcher Herzog Christoph von Württemberg einen Streit zwischen Gmünd und dem Ritter Hans Diemar von Lindach entscheidet, wird unter denen, welche im Namen der Stadt Gmünd versprechen, der Entscheidung des Herzogs nachzuleben, ein Jakob Schreppel „des Rats" erwähnt. Es müßte nur 2 Schreppel mit demselben Vornamen gegeben haben. Wagner hat eine von ihm veranstaltete Sammlung von Urkunden aus dem 16. und 17. Jahrhundert „Fasciculus Actorum" (Fasc. Act.) genannt.

Digitized by Google

anständig gegen das Sakrament benommen habe. Eißlinger sei nicht gestorben wie ein Christ, und alle, die ihm zur Leich gegangen und lutherisch seien, seien Schelmen. Die Sache scheint vor den Rat gekommen zu sein — denn es liegen die Konzepte über das Verhör des Wirtes zur Krone und seiner Frau vor —, aber zu keinem Erfolg geführt zu haben. Deswegen wenden sich die Vettern des Meyllen, F. Kurtz und Sixt Wesselin, Untervogt zu Schorndorf, am 1. April 1574 an den Rat und bitten denselben, wegen der Beschimpfung, die ihrem Schwager, dem Lizentiat Eißlinger selig, widerfahren sei, gegen den Augustinerprior und den Pfarrer von Waldstetten einzuschreiten.

Als im Jahre 1573 Bischof Johann Egloff (— so nennt er sich in seinen Erlassen; sein eigentlicher Name ist Johann Egenolf von Knöringen —) sein Amt antrat, scheint die Neuerung in Gmünd schon bedeutende Fortschritte gemacht zu haben. Der Rat gratuliert ihm und verehrt ihm „ein geringes Trinkgeschirrlein" mit der Bitte, „solch exiguum munus nit, sondern vielmehr den unterthänigen geneigten Willen" ansehen zu wollen. Zugleich schreibt er, daß die neue verführerische sektische Lehr bedenklich um sich greife, und wenn dem Feuer nicht Einhalt getan werde, so seien in kurzem bella intestina zu besorgen, wie man in Frankreich, Holland und den Niederlanden erschreckliche Exempla genug vor Augen habe. Sogar bei Besetzung des Rats wolle Mangel an dazu qualifizierten Personen erscheinen, außer man wolle der neuen Lehr angehörige dazu nehmen. Da aber der Rat wie die gottseligen Voreltern bei der wahren kath. Religion verharren wolle, möge der Bischof Mittel und Wege angeben, wie der Sache zu steuern sei. Er (der Rat) habe bereits ein Dekret an die Bürger erlassen, daß sie nicht mehr in das Württembergische laufen dürfen, da auch „Württemberg und dessen vermeinte Prälaten den Ihren zum höchsten verbieten lassen, die kath. Kirchen zu besuchen". Der Rat kann dem Bischof aber auch nicht vorenthalten, daß die Klerisei in mehr als einer Beziehung ein unpriesterliches, unehrbares Verhalten und ein böses Exempel vortrage, was nicht nur in der Stadt großes Ärgernis gebe, sondern auch den benachbarten Prädikanten und andern Anhängern der neuen Lehre große „Frohlockung" bereite. So habe neulich Ambrosius Mayer zum zweitenmal „seine Buhlin, so noch nit zu ihrem zeitigen Alter kommen, desloriert". Auch mehrere andere Priester, darunter Religiosi, der Prior zu den Augustinern und der Guardian zu den Barfüßern, seien dabei nit die geringsten Rädlinsführer. Sie laufen nächtlicherweile mit Schweinsspießen und angelegten Panzern in den Gassen umher, verüben alle möglichen Bubereien, sitzen in Schlupfwinkeln zu den Metzen, zechen und treiben

Digitized by Google

Unzucht. Der Bischof möge die Klerisei zu einem eingezogeneren Leben ermahnen.

Am 15. Januar nächsten Jahres wendet sich der Rat wieder an den Bischof und trägt ihm vor, er habe sich bisher alle Mühe gegeben, die Bürgerschaft bei der kath. Religion in guter Einigkeit zu erhalten, aber seit einiger Zeit bemerke er, daß die vornehmsten Bürger durch Verheiratung mit auswärtigen Frauen und Hereinziehen Auswärtiger auf die sektische Religion gezogen werden, so daß sie außerhalb der Stadt bei sektischen Prädikanten das Nachtmahl nehmen und die Sakramente und Zeremonien der christlichen Kirche verachten. Stadtpfarrer Jakob Mayer aber — derselbe hatte am 2. Januar 1573 sein Amt angetreten — gehe etwas zu scharf vor. Der Rat habe ihm deshalb Vorstellungen gemacht, damit es nicht zu einem Aufruhr komme. Der Bischof antwortet, „daß gemeldter Pfarrer von seiner Austerität und Schärfe abgewiesen werden möcht"; was aber die Bürger betreffe, welche bereits in der Stadt wohnen und infiziert seien, so solle sie der Rat, „dieweilen derselben nit sonders viel sein sollen", kommen lassen und von ihrem Irrtum abmahnen; wenn sie dieser Ermahnung nicht stattgeben, so solle der Rat die zulässigen, des Reichs Abschieden einverleibten Wege an die Hand nehmen. Am 25. Februar erließ dann der Rat ein Edikt, in welchem es unter anderem heißt: „Da aber je einer unserer kath. Religion ungehorsam sein wollt, dem soll vermöge des heiligen Reichs Religionsfrieden gegen Abtrag gebührlicher Nachsteuer alle seine Hab und Güter zu verkaufen und samt Weib und Kindern an andere Orte zu ziehen zugelassen und bewilligt sein." „Als aber solche lutherischen Gesellen nichts darauf gaben", so wurde ihnen ein Termin gesetzt bis Michaelis, „darin sie sich bedenken und entweder zu der kath. Religion sich begeben oder ihre Güter verkaufen, ihre Nachsteuer reichen und sich also aus unserem Burgerrecht erledigen und an ihnen gelegenen Orten ihr Unterschleif suchen sollen". Darauf richteten 15 Bürger am 25. Mai 1574 eine Supplikation an den Rat, in welcher sie um freie öffentliche Religionsübung bitten unter dem Hinweis darauf, daß die Augsburger Konfession im Reiche zugelassen sei, und daß andere Stände des Reichs sich wohl gegen das Verfahren der Stadt auflehnen würden. Der Rat dagegen konnte sich darauf berufen, daß nach dem Religionsfrieden eine Konfession an einem Orte, wo sie im Jahre 1552 nicht bestand, auch kein Recht auf freie öffentliche Religionsübung habe. Es scheint sich zwar im Rat eine mildergesinnte Partei gebildet zu haben, wohl hauptsächlich, weil zu befürchten war, das benachbarte Württemberg möchte zu Gunsten seiner Religionsverwandten Partei ergreifen, den Be-

Digitized by Google

such seiner Märkte verwehren und die Zufuhr von Kohl, Wein und anderem abschneiden[1]). Daß zu dieser Befürchtung Anlaß vorhanden war, beweist der Umstand, daß Württemberg seine Untertanen, auch wenn sie nach Gmünd eingepfarrt waren, für die neue Lehre beanspruchte. Am 10. Sept. 1574, erzählt das „Manual über verschiedene Verträge", habe der Prälat Georg Uding von Lorch dem Besitzer eines dem Kloster Lorch gehörigen Hofguts in Wetzgau, als derselbe schwer krank war, bei Strafe verboten, sich von einem Gmünder Priester versehen zu lassen, und ihm befohlen, sich von einem Lorchischen Prädikanten das Nachtmahl reichen zu lassen. Auf den Protest des Gmünder Rats erwiderte der Prälat von Lorch, er sei von der fürstlichen Kanzlei zu Stuttgart so angewiesen worden. Die von Gmünd sollen es bei ihren Hintersassen, die bisher nach Lorch pfärrig gewesen seien, auch so machen und sie in ihre Kirchen auf dem Land oder in der Stadt einpfarren. Beide Teile einigten sich auf diese Bedingung mit der Maßgabe, daß die betreffenden Untertanen dem Mesner wie seither die Mesnergarben, Mesnerleibe und andere Gefälle zu reichen haben, auch wenn sie nicht mehr dessen Konfession angehörten.

Die „Ausschaffung" der Evangelischen machte große Schwierigkeiten. Zwei waren zwar abgezogen und hatten ihre Nachsteuer bezahlt, aber nachträglich gegen diese Auflage protestiert, da man ihnen ja zuvor das Bürgerrecht aufgekündigt habe. Dazu kam, daß verschiedene Reichsstädte, hauptsächlich Frankfurt, sich zu Gunsten derselben verwendeten. Namentlich aber wirkte die Furcht vor Württemberg andauernd fort, wie man aus einem Schreiben vom 8. März 1575 sieht, das der Rat an Dr. Vöst richtete, der in einer der vermittelnden Städte, in Speyer, wohnte, um ein Gutachten von ihm einzuholen. In diesem Schreiben heißt es, wenn Württemberg die Viktualien absperre und etliche Hantierung mit Kristallen und anderer Arbeit durch die Evangelischen an andere Orte gebracht würde, so könnte dies bei der Bürgerschaft zu Abbruch der Nahrung und zu Verarmung und dadurch sogar zu Meuterei führen. Auch beim Bischof suchte man Hilfe. Dieser riet den Gmündern, sie sollen ihrerseits bei kath. Fürsten und beim Kaiser um gnädigen Rat und Beistand bitten. Nun starb aber Bischof Egloff am 5. Juni 1575[2]). Da erhielt der

[1]) Die Abschneidung der Zufuhr von Wein wäre für Gmünd besonders empfindlich gewesen, da die Stadt einen bedeutenden Weinhandel getrieben zu haben scheint. In einem Schreiben vom 2. Mai 1583 an die von Augsburg sagt der Gmünder Rat, er wolle den Betrag für die Reichskontribution durch einen seiner Untertanen überschicken, die wöchentlich den Weinmarkt in Augsburg besuchen.

[2]) Bischof Egloff war auch für den Jugendunterricht eingenommen. Am 13. März 1574 schreibt er an den Rat von Gmünd, auf seine Fürbitte für den Kantor

Digitized by Google

Gmünder Rat durch Vermittlung des kurmainzischen Rats Dr. theol. Vitus Miletus, der ein geborener Gmünder war und im Collegium Germanicum zu Rom studiert hatte (— s. über diesen Roth, Schwäb. Gelehrte des 15. und 16. Jahrhunderts in Mainzer Diensten. Württ. Vjh. 1900 Heft III—IV —), ein eigenhändiges Schreiben von Papst Gregor XIII., auf welches hin die Gmünder den Papst bitten, er möge den Kaiser und die kath. Fürsten ermahnen, sich ihrer Sache anzunehmen [1]).

Am 1. Aug. wandte sich sodann der Rat an Kaiser Maximilian und die kath. Fürsten. Das Schreiben an Herzog Albrecht von Bayern sollte Stadtschreiber Vischer persönlich übergeben. Derselbe wollte bei dieser Gelegenheit vorher noch den Weihbischof Michael besuchen, traf ihn aber nicht und richtete deshalb nachher einen Brief an denselben, in welchem er im Namen seiner Herren darüber klagte, daß die Geistlichkeit wieder zu scharf vorgehe. Infolgedessen gibt der Weihbischof dieser entsprechende Weisungen. Stadtschreiber Vischer brachte von dem Bayern-

Erasmus Schwimmer müsse er leider mitteilen, daß jetzt „kein lediger Platz vorhanden", so gern er der Bitte willfahren würde und so geneigt er selbst sei, die Jugend zu den Studiis zu befördern. Er habe aber Vorsorge getroffen, daß er bei der nächsten Erledigung einer Stelle angenommen werde; bis dahin möge er sich gedulden und so lange sich noch in Gmünd aufhalten (Beil. 35 zum Fasc. Act.). Egloff war ferner ein großer Bücherfreund. Er vermachte seine reichhaltige Bibliothek (6062 Bände), in welche früher durch Kauf die bedeutende Büchersammlung des Philologen Heinrich Loriti Glareanus übergegangen war, der Ingolstadter Universität (Joh. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes VII, 249 und 252).

[1]) Das Schreiben des Papstes Gregor an den Gmünder Rat ist mitgeteilt in der Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Greppers von W. E. Schwarz (herausgegeben von der Görresgesellschaft) und lautet in deutscher Übersetzung also: Gerne benützen wir diese Gelegenheit, an euch zu schreiben durch unsern geliebten Sohn Vitus Miletus, euren Mitbürger, um einerseits ihm unser Zeugnis zu geben, andererseits euch Glück zu wünschen. Wir sehen, daß wir das eine seiner Tüchtigkeit, das andere eurer Frömmigkeit schuldig sind. Erzogen und unterrichtet wurde Vitus in unserem Collegium Germanicum und er machte in demselben so große Fortschritte sowohl in den hl. Sitten als auch in der hl. Theologie, daß wir ihn für ganz besonders geeignet halten, daß der Erzbischof von Mainz seine Dienste bei dem benütze, was er zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen trefflich erstrebt. Wir wünschen aber auch Glück zu eurer Frömmigkeit bei der sorgfältigen Pflege und Behütung des kath. Glaubens, und wie ihr das bis jetzt zu eurem größten Ruhm und Verdienst vor Gott getan habt, so tut es beständig. Lasset keine Sekte der Häretiker in eure Stadt und die übrigen Orte eures Gebiets einschleichen und zeiget euch in allem als treue Diener Christi. Füget zur Reinheit des Glaubens auch die Lauterkeit des Lebens. Daß wir euch euren Mitbürger besonders empfehlen, ist nicht nötig. Denn wir hoffen zuversichtlich, daß er euch durch das Band der gemeinsamen Vaterstadt und, was zur Gewinnung der Liebe am meisten beiträgt, durch seine eigene Tugend teuer sein wird.

Digitized by Google

herzog „alle gute Vertröstung mit", und auch Erzherzog Ferdinand schrieb sehr ermutigend und schickte auch noch einen Brief mit für seinen Bruder, den Kaiser. Dieses Schreiben wurde dem Dr. Miletus zugesandt, der es samt dem der Gmünder dem Kaiser persönlich übergab. Miletus schreibt dann am 29. Okt., der Kaiser habe sich zwar sehr gewogen gezeigt, aber wegen vieler wichtiger Geschäfte werde die Sache wohl auf den zukünftigen Reichstag verschoben werden. Seine Ansicht wäre, der Rat hätte einfach mit tätlicher Exekution vorfahren sollen oder solle es jetzt noch tun. Er empfahl den Gmündern zugleich als Prokurator am kaiserlichen Hof zur Vertretung ihrer Angelegenheiten den kurtrierischen Rat Georg de Albertis. Da die Gmünder fürchteten, ihre Angelegenheit könnte, wenn sie länger verschoben werde, vor die Reichsversammlung gebracht werden, und es könnte auf dieser durch die evang. Stände eine für sie ungünstige Auslegung des Religionsfriedens herbeigeführt werden, so machten sie am 3. Jan. 1576 nochmals eine Eingabe an den Kaiser, auf welche am 20. Febr. die Antwort des letzteren folgte. Der Kaiser verweist einfach auf den Religionsfrieden. Um eine weitere Ausbreitung der neuen Lehre zu hindern, nahm nun der Gmünder Rat eine Änderung des Bürgereides vor, wonach jeder, der Bürger werden wollte, unbedingten Anschluß an die kath. Kirche schwören mußte. Die Reichsversammlung wurde auf den 25. Juni nach Regensburg angesetzt. Auch auf dieser lautete die kaiserliche Resolution bezüglich des Religionsfriedens dahin, derselbe sei zu erneuern, nicht aber etwas einzuverleiben. Der Kaiser starb am 12. Okt., und so stand der Rat davon ab, den Gedanken an die „Ausschaffung" der Evangelischen weiter zu verfolgen.

Auch die eigene Geistlichkeit scheint dem Rat wieder Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben zu haben. Der Bischof beschwert sich in einem Schreiben vom 29. März 1583, daß der Rat Geistliche, welche sich etwas zuschulden kommen lassen, vor sein Forum ziehe, statt sie dem Bischof anzuzeigen, der allein das Strafrecht habe. Der Rat antwortet unter dem 10. Mai (— das Schreiben findet sich in einer Sammlung von Ratskorrespondenzen, die den Titel führt „Missiven 1583—1585" —), er ziehe nicht in Abrede, daß er Geistliche in der Stadt und auf dem Lande, die sich ungebührlich aufführen, vorlade und zur Besserung mahne, unter Umständen sogar in den Turm werfe und ausweise. Das sei nicht etwa eine Neuerung, die der Rat erst seit der Religionsänderung eingeführt habe, sondern dieses Recht habe er stets ausgeübt und von Bischof Christoph ausdrückliche Erlaubnis dazu bekommen. Diese Strafgewalt des Rats sei notwendig, damit die ärgerlichen Laster bei den Klerikern abgeschafft werden. Wenn der Bischof verlange, man solle die-

Digitized by Google

selben auf einen Karren schmieden und nach Dillingen oder Augsburg führen, so würden die Missetäter, da rings um Gmünd alles einer andern Religion angehöre, unterwegs gewiß Gelegenheit finden, zu entfliehen, und die Begleiter kämen in die größte Gefahr. Das habe Bischof Christoph ohne Zweifel bedacht und deshalb etwas an seinen Rechten nachgegeben. Der Rat habe auch Turmstrafen und Ausweisungen nur in ganz besonderen, notorischen Fällen verfügt, z. B. wenn Priester, außer daß sie ihre eigenen Konkubinen gehabt, junge Mägdlein defloriert, etlichen Bürgern ihre Weiber entführt und unverantwortliche Unzucht getrieben haben. Ein derartiges ärgerliches Leben könne der Rat den Bürgern nicht nachsehen, geschweige denen, die seine Benefizia genießen, und die auch dem gemeinen Mann mit guten Exempeln vorangehen sollten. Auch andere Herrschaften, Fürsten, Grafen und Städte im Augsburger Bistum haben das Recht, ihre Priester zu setzen und vorkommendenfalls zu entsetzen. Man könne die Geistlichen ohnedies kaum im Zaume halten, da sie „schier ärger seien, denn die Weltlichen"; wenn sie keine Strafe und Verlust ihrer Benefizien fürchten müßten, würden sie noch mutwilliger. Der Rat hofft deshalb, daß der Bischof es bei dem alten Herkommen bewenden lasse.

Noch in einem andern Fall stellte sich der Rat gegen den Bischof auf die Hinterfüße, als letzterer in einem Schreiben vom 22. Sept. 1584 dagegen demonstrierte, daß die Klerisei auch mit der auf dem Reichstag zu Augsburg 1582 bewilligten Türkensteuer belegt werde. Der Rat erwiderte am 16. Okt., die Reichsabschiede machen bezüglich der Kontributionen zwischen Geistlichen und Weltlichen keinen Unterschied, die Klerisei sei auch in dieser Hinsicht nie besonders behandelt worden, wie man aus den Jahren 1542, 45, 52, 57, 66 und andern beweisen könne. Auch bei andern Ständen und Obrigkeiten in der Diözese Augsburg werde es so gehalten. Die Geistlichen haben auch ihren Betrag immer willig bezahlt, und sie werden sich in diesem Fall um so weniger beschweren, als ja der Erbfeind des christlichen Namens bekämpft werden solle. Der Rat hofft deshalb, daß der Bischof sich nicht auf die geistliche Immunität berufen, sondern die Kleriker ermahnen werde, ihre Schuldigkeit zu entrichten.

Für den kath. Eifer des Rats in der Stadt in dieser Zeit ist auch ein Zeugnis der Umstand, daß er nach dem Protokoll vom 28. Febr. 1585 beschloß, in den Substituteneid zu setzen, „du werdest schwören, daß du zuvörderst und vor allen Dingen der alten katholischen, apostolischen, römischen Religion sein und darin beständig bleiben werdest, so lang du eines ehrbaren Rats Diener und Substitut bist".

Digitized by Google

Der Rat ist nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande für die Erhaltung des alten Glaubens bemüht. Unterböbingen gehörte in die Kirche nach Oberböbingen. Da aber in letzterem Ort, weil die Mehrzahl der Einwohner württembergisch war, ein Prediger der neuen Lehre angestellt wurde, wies der Rat seine Untertanen in Unterböbingen der Pfarrei Mögglingen zu (Ratsprotokoll 1584). Dagegen solle dem Pfarrer zu Mögglingen auferlegt werden, hinfüro den Katechismum in der Kirche der Jugend vorzutragen und von den verstorbenen armen Leuten keine 2 Gulden zu nehmen; dieselben sollen ihm aus dem Spital gereicht werden. Die Vierleute und die Gemeinde zu Unterböbingen werden ermahnt, daß sie die Kirche zu Mögglingen mit Meß und Predigt besuchen und sich außer der katholischen in keiner andern Kirche finden lassen sollen.

Am 12. März 1587 wird den gmündischen Bauern in Oberböbingen eingeschärft, keine andere Kirche als die zu Mögglingen zu besuchen. Wenn sie ihre Toten auch noch in Oberböbingen begraben, so sollen sie doch nicht bei der Leichenpredigt bleiben. — Am 5. Nov. 1591 erlaubt der Rat denen zu Holzleuten, wieder die Kirche zu Heuchlingen zu besuchen, weil es wieder katholisch sei.

Der Rat schützt auch seine Untertanen gegenüber von Forderungen protestantischer Geistlicher. Am 12. September 1585 läßt er nach dem Ratsprotokoll den Gmünder Untertanen zu Täferrot mitteilen, sie sollen dem Prädikanten keinen weiteren Zehnten wie vor alters geben.

Das Jahr 1585 bringt den Rat wieder in große Verlegenheit. Die Tochter des Marx Bener und der Sohn des Veit Enßlin, zweier Bürger und Anhänger der Augsburgischen Konfession, wollen sich verheiraten. Da die beiden jungen Leute das Sakrament noch nie nach kath. Ordnung genommen hatten, sondern immer zum Nachtmahl nach Lorch oder in andere Orte der Augsburger Konfession gegangen waren, so weigerte sich der Stadtpfarrer, ihre Ehe einzusegnen[1]). Deshalb

[1]) Aus dem Jahre 1585 berichtet uns das Ratsprotokoll noch einen ähnlichen Fall. Unter dem 2. Juli heißt es: Wenn sich der Zeur von Göppingen allhie nit mit dem Sakrament will versehen, wolle man ihn hinausführen und das Nachtmahl draußen lassen empfahen. Ferner heißt es unter dem 8. Mai 1586, Jakob Mangold werde aus dem Gefängnis entlassen, in das er gekommen sei wegen Gotteslästerung, Verachtung des hl. Sakraments und weil er dem Priester seine Sünde nicht bekennen wollte, außer wenn dieser ihm zuvor die seinigen bekenne. Zur Buße muß er das Kreuz um die Kirche tragen und während des ganzen Amtes vor dem Altare knien. Am 18. Nov. 1586 entschuldigt sich Hans Österle, er sei nie in Heubach zum Nachtmahl gegangen. Ein Georg Österle von Heubach wird am 7. Febr. 1585 zum Bürger angenommen unter der Bedingung, daß er und die Seinen der alten kath. Religion sein sollen.

Digitized by Google

wandten sich die Väter der Versprochenen an den Rat und erklärten dem Pfarrer, die Brautleute wollen sich nach kath. Ordnung einsegnen lassen, wollen in die Messe gehen, beichten, opfern und den andern Zeremonien beiwohnen, nur von der Kommunion unter beiden Gestalten, wie sie es seither gewohnt, wollen sie nicht lassen. Da der Rat nicht weiß, was er tun soll, schickt er Gesandte an Bischof Marquard und gibt denselben eine weitläufige Instruktion am 25. Juli. In dieser heißt es, da die Ausschaffung der Evangelischen, die in ziemlicher Anzahl vorhanden, bei gutem Vermögen und mitunter im Land Württemberg und andern Orten wohl befreundet seien, nicht möglich gewesen sei, so handle es sich jetzt darum, ob man die Einsegnung einer solchen Ehe zulassen könne. Tue man das, so werde es Konsequenzen haben und immer mehr Anhänger der Neuerung hereinkommen. Tue man es nicht, so sei damit die Ausweisung der genannten Bürgerskinder ausgesprochen, die man doch nicht verfügen dürfe. Denn durch den Bürgereid sei es verboten, sich auswärts in einem nichtkath. Orte trauen zu lassen; und in der Stadt wäre es auch nicht möglich. Andere Stände, bei denen die Verhältnisse ähnlich liegen, seien von dem Grundsatz ausgegangen, daß unter zwei Übeln das geringere zu wählen sei, und tolerieren die Sache. Im andern Fall könnte es vielleicht dazu kommen, daß die Anhänger der Augsb. Konf. freie Religionsübung verlangen. Ferner wird wieder auf die Schwierigkeiten, die vom benachbarten Württemberg drohen, hingewiesen. Es werde wohl das beste sein, wenn man sich an den Kaiser wende. Der Bischof antwortet am 1. Aug., er sei ganz damit einverstanden, hofft aber, die in der Religion widerspenstigen Bürger werden durch die Predigt und besonderes Zusprechen des Pfarrer zur Einigkeit gebracht oder doch in Ruhe erhalten und die reichen unter ihnen dem alten Glauben beizutreten oder hinwegzuziehen verursacht werden. Nun wird die Eingabe an den Kaiser entworfen, deren Hauptinhalt dahin geht, daß es, um dem Überhandnehmen der Neuerung Einhalt zu tun, kein besseres Mittel gebe, als wenn auch Bürgerskinder bei ihrer Verheiratung den Bürgereid schwören müssen, durch den sie zum Festhalten an der kath. Religion verpflichtet werden. Bis jetzt sei das nicht der Fall gewesen, sondern es hätten diesen Eid bloß Fremde schwören müssen, die in der Stadt Bürger werden wollten. Dazu erbitten sie die kaiserliche Genehmigung. Auch die Kurfürsten von Mainz und Trier werden gebeten, ihre Fürbitte in diesem Sinn beim Kaiser einzulegen, und sie sagen das zu, wie es auch Bischof Marquard tut. Am 12. Sept. 1588 erfolgt die Antwort Kaiser Rudolfs II. sowohl an Bischof Marquard als an den Rat von Gmünd. Aber merkwürdigerweise ist der springende

Digitized by Google

Punkt in den kaiserlichen Schreiben gar nicht erwähnt, sondern in dem an den Bischof heißt es, der Kaiser habe Erkundigung einziehen lassen, wie es mit dem Religionswesen in Schwäb. Gmünd stehe, und gefunden, der größere Teil sei zwar „ein gut katholisch Völklein", aber doch mehren sich die Sektischen von Tag zu Tag „wegen der Priesterschaft Übelhausens, Unfleiß und auch ärgerlichen Lebens". Deswegen solle der Bischof ein gutes wachendes Aufsehen haben und den Sachen mit zeitlicher Visitation und Korrektion der Überfahrer helfen. Dem Rate sagt der Kaiser, er sei zwar überzeugt, daß die Neuerung nicht aus seinem Unfleiß oder Zulassen herfließe, noch weniger, daß er ein Gefallen daran habe, aber er solle auf diejenigen, welche sich unterstehen, religiöse Neuerungen einzuführen, wohl Achtung geben und dieselben „vermittelst gebührlicher Straf und Einsehens davon abhalten". Wenn vielleicht einiger Mangel bei den Geistlichen und beim Kirchenregiment erscheinen möchte, so werden sie (Bürgermeister und Rat) wohl den Ordinarium (Bischof) mit Bescheidenheit daran erinnern. Wie ist es nun zu erklären, daß der Kaiser die Frage wegen des Bürgereids gar nicht berührt? Ohne Zweifel weil, wie wir aus einer später zu besprechenden Eingabe des Stadtpfarrers Schroth an den Rat ersehen, das Brautpaar, um dessen Einsegnung es sich handelt, inzwischen durch den Pfarrer von Schechingen kopuliert worden war, so daß die Frage wenigstens für diesen Fall gegenstandslos war[1]). Da der Kaiser darauf hingewiesen hatte, daß die Geistlichkeit vielleicht daran schuld sei, daß die neue Lehre in Gmünd um sich greife, so wünscht der Bischof vom Gmünder Rat einen vertraulichen Bericht über Leben, Lehre und Wandel der geistlichen Personen und der Priesterschaft, welchen der Rat am 13. Okt. 1588 erstattet. Derselbe sagt, vor einem, zwei, drei und mehr Jahren haben sich allerdings sowohl bei den Religions- und Klosterpersonen als auch anderer Klerisei allerhand Defekta ihres unziemlichen, ärgerlichen Lebens und Wesens halber gezeigt, aber er habe, soviel an ihm liege, getan, um solches abzuschaffen[2]). Der

[1]) Eine zweite Tochter des oben genannten Marx Bener heiratete einen Sohn des Veit Sailer. Am 6. Sept. 1586, berichtet das Ratsprotokoll, fragt der Pfarrer zu Degenfeld beim Gmünder Rat an, ob er sie kopulieren dürfe. Der Rat antwortete, da er dem Rat nicht unterworfen sei, wolle er es weder wehren noch gutheißen.

[2]) Im Ratsprotokoll vom 12. Sept. 1585 heißt es: Wenn Herr Achatius Klopfer, Pfarrer zu Dewangen, seine Konkubine von ihm wegtut und keine junge mehr annimmt, will man auf seine Bitte und auf die der Gemeinden zu Dewangen und Reichenbach ihn wieder zum Pfarrer annehmen. Nach dem Ratsprotokoll vom 10. September 1587 wurde dem Prior zu den Augustinern, Enßlin genannt, und Herrn Achatio Stahl ihr ärgerlich üppig Leben verwiesen; sie sollen sich der Edel- und Kriegsleute entschlagen, sonst werde der Rat solches an ihre Ordinarios gelangen lassen. Am

Digitized by Google

Rat kann das mit um so mehr Grund sagen, als er am 26. März sich an den Rektor des Kollegiums der Gesellschaft Jesu in Dillingen mit der Bitte gewandt hatte, einige Priester der Gesellschaft über die Fastenzeit zum Beichthören und Predigen zu schicken, was der Rektor auch zusagte. So, fährt der Rat fort, seien wohl in jetziger Zeit nicht mehr viele besondere Mängel zu finden, außer daß man kürzlich gegen 2 Priester um ihres ungebührlichen Lebens willen, „bevorab sie dem Wein so gar ergeben", habe einschreiten müssen. Man habe sie wollen absetzen, aber auf ihr Versprechen künftiger Besserung und gebührenden Verhaltens wieder bei ihren Benefizien belassen. Das sei vielleicht auch ein Fehler, daß die Klerisei hier und in den umliegenden Dörfern keinen Dekan, sondern nur 2 Kamerer habe, die Pfarrer von Gmünd und Iggingen, welche sie doch nicht so respektiere, wie es sein sollte. Der Rat schlägt deshalb vor, zur Inspektion eine dazu qualifizierte Persönlichkeit als Dekan zu bestellen. Was die Lehre betreffe, so sei bloß das auszusetzen, daß das Nachpredigtamt (Christenlehre) und die Unterweisung im Katechismus mit mehr Fleiß versehen werden könnte. Der Rat sei deshalb in der Nachfrage nach einem hierzu tauglichen Prediger begriffen. Er wolle auch dafür sorgen, daß die Jugend in den Schulen in der kath. Religion gut unterwiesen werde. Auch das sei dem Rat angelegen, worauf der Bischof schon öfters hingewiesen habe, daß die Geistlichen sich in ihren Predigten und Privatunterredungen aller guten Bescheidenheit befleißen sollen, weil das namentlich auch dazu beitrage, die Sektischen wieder auf die rechte Bahn zu bringen. Bei den Priestern auf dem Lande, soweit es zum Gmünder Gebiet gehöre, seien allerlei Defekte zu beklagen, hauptsächlich des öffentlichen Konkubinats und unexemplarischen, ärgerlichen Wandels halber, namentlich bei den Pfarrern zu Iggingen, Spreitbach und Zimmerbach. Was aber die Lehre und Versehung des Kirchenamts anlange, so sei dem Rat darüber keine besondere Klage zugekommen.

Am 3. Nov. ordnet Bischof Marquard eine Visitation für Gmünd und die dazu gehörigen Orte an und überträgt dieselbe seinem Suffragan und Domherrn Sebastian, Bischof zu Adrimiten i. p. i. mit dem Auftrag zugleich das Sakrament der Firmung zu spenden. Der Stadtpfarrer von Gmünd soll seine Pfarrkinder darauf vorbereiten, und auch die Kamerer auf dem Lande anweisen, daß sie die Landpfarrer dazu anhalten. Am 21. Nov. wird dem Rat ein Verzeichnis der Mängel zu-

12. November wird den Schultheißen auf dem Land befohlen, daß sie das junge Gesindlein zum Katechismo und dem Pfarrer guten Rucken halten sollen. Am 17. November wird den Wirten verboten, an Fasttagen Fleisch auszuspeisen.

Digitized by Google

gestellt, welche sich bei der Visitation ergeben haben. 1. Das kirchliche Verbot des Fleischessens an gewissen Tagen werde vielfach übertreten. 2. Ketzerische Postillen und andere Bücher werden feilgehalten und verkauft, wodurch das Gift der Ketzerei in die Herzen der Einwohner einschleiche. 3. Benachbarte lutherische Prädikanten schleichen sich heimlich bei etlichen Bürgern ein, versehen sie mit ihren vermeintlichen Sakramenten und ermahnen sie, bei ihrem aufrührerischen Glauben zu verharren. 4. Es sei auch nötig, auf die deutschen Schulmeister, Schulmeisterin und Näherin acht zu geben, daß sie die unschuldige Jugend nicht durch ketzerische Katechismen und andere Büchlein oder durch Privatinstruktion von der kath. Religion abwendig machen. Es soll auch kein Schulmeister angenommen werden, außer er habe zuvor die professio fidei (das Glaubensbekenntnis) abgelegt. — (Dieser Punkt ist besonders auch deshalb interessant, weil dadurch der Beweis geliefert ist, daß damals in Gmünd eine deutsche Schule vorhanden war, daß an derselben nicht bloß Lehrer, sondern auch weibliche Lehrkräfte wirkten, und sogar eine Art weibliche Industrieschule bestanden haben muß.) — 5. Da viele von verdächtigen benachbarten Orten sich mit Burgerskindern verheiraten, sich bezüglich des Kirchgangs, Einsegnens, Bürgereids und anderem äußerlich katholisch zeigen, hernach aber in ihrem alten aufrührerischen Wesen fortfahren, so sei solchem mit zeitigem Rat vorzukommen. 6. Ebenso sollte auch nicht gestattet werden, daß sich kath. Bürgerskinder in verdächtige Orte verheiraten. 7. Es dürfte auch nicht schaden, dafür zu sorgen, daß die Bürgerschaft ihre Kinder nicht ad studia oder zu andern Diensten in verdächtige Orte schicke. 8. Denjenigen, welche mit Weib und Kind aus der Stadt in verdächtige Orte ziehen, daselbst etliche Jahre bleiben, und dann in der Religion ganz und gar verkehrt sich wieder in der Stadt niederlassen, sollte das Bürgerrecht nicht erhalten bleiben. 9. Die Obrigkeit soll ihre Untertanen zur Heiligung der Sonn- und Feiertage, zur Unterlassung der Arbeit an denselben, zum Besuch des Gottesdienstes und besonders der Katechismuspredigt anhalten. 10. Der Rat soll einen Priester, der einen Exzeß begangen, nicht mehr aus eigener Machtvollkommenheit strafen oder ihm gar seine Pfründe entziehen, sondern dem Bischof Anzeige machen, damit nach Gebühr gegen ihn verfahren werden kann. 11. Es ist ein Mißstand, daß der Rat bisher Gmünder Kinder und junge Priester, sie seien qualifiziert oder nicht, dem Domdekan zu Augsburg für die beneficia präsentiert und dann dem Pfarrer als Helfer beigegeben hat, die solchem Amte nicht vorstehen können. Deswegen soll ein solcher Priester künftig vorher dem Pfarrer vorgestellt werden, damit dieser sieht, ob der betreffende die nötigen Eigenschaften hat. 12. Die

Digitized by Google

Obrigkeit soll den Geistlichen auf ihr Anfuchen helfen, Unordnungen, die sich in der Religion zeigen, abzuschaffen. 13. Es soll dafür gesorgt werden, daß nicht Leute aus der Stadt oder den umliegenden Ortschaften zur österlichen Zeit das Sakrament empfangen, ohne daß sie gebeichtet haben. 14. Da bei der Visitation sowohl in Gmünd als auch auf dem Lande etliche Kirchen und Kapellen als baufällig erfunden wurden, namentlich die Pfarrkirche in Bargau und die Kapelle zu Burgholz, so sollten dieselben restauriert werden, „damit das einfältig Völkle mit desto besserer Lust in die Kirche zu gehen durch dies Mittel gereizt werde". 15. In den Kirchen auf dem Land brennen die Ampeln vor dem Sakrament gar selten. Das soll anders werden[1]). 16. Fast in allen Kirchen auf dem Land fehlt ein Bildnis des Einzugs Christi am hl. Palmtag, seiner Auferstehung, seiner Himmelfahrt und der Sendung des hl. Geistes. Diese Bilder sind nicht bloß für die Jugend, sondern auch für die einfältigen Bauersleute ein kleiner Katechismus, wobei sie sich der Wohltaten Christi zu erinnern haben. Es wäre ein gutes Werk, solche in die Gotteshäuser zu verordnen. 17. Die Kirche in Spreitbach, die während des Bauernkriegs abgebrannt und hernach wieder aufgebaut worden ist, soll in möglichster Bälde konsekriert werden. 18. Sonstige kleine Mängel sollen die Pfarrer dem Rat anzeigen. 19. Den Priestern in Stadt und Land ist mit Ernst vorgehalten worden, daß sie sich künftig ehrbar und priesterlich verhalten, denjenigen, welche bisher im Konkubinat gelebt, befohlen worden, ihre Konkubinen binnen 8 Tagen bei Verlust ihrer Pfründen fortzuschaffen; denen, welche zwar nicht als concubinarii erfunden wurden, aber doch mit ihren Mägden suspekt gewesen sind, ist auch ernstlich geboten worden, die verdächtigen Mägde abzuschaffen. Der Rat als brachium saeculare wird gebeten, das Seinige zu tun, die Konkubinen und verdächtigen Frauenspersonen, wenn sie nicht weichen wollen, durch gebührende Mittel abzuschaffen und die ungehorsamen Priester dem Bischof anzuzeigen, damit die wohlverdiente Strafe nicht ausbleibe. — Am 22. Febr. 1590 erstattet Stadtpfarrer und Dekan Joh. Schroth dem Rat Bericht über die

[1]) Der Gebrauch des sog. ewigen Lichts geht in eine ziemlich frühe Zeit zurück. Nach dem Württemb. Urkundenbuch (Bd. II S. 333) stiftet Kunigunde, Gemahlin des Herrn Alwar von Kirchheim, ihre Güter an die Kirche in Denkendorf zur Anschaffung eines ewigen Lichts um das Jahr 1200. — Nach Bd. III S. 68 weist Ritter Konrad von Pfahlheim, Dienstmann der Kirche zu Ellwangen, seinen Hof zu Pfahlheim dem hl. Veit in Ellwangen zur Haltung eines ewigen Lichts auf zwei Altären im Jahre 1218 zu, und 1225 überträgt Heinrich, Ritter in Mergentheim und von Höttingen, dem Hause des hl. Johannes in Jerusalem und dessen Brüdern in Mergentheim 10 Pfund Silbers zur Unterhaltung eines ewigen Lichts in der Kirche daselbst (ibid. S. 163).

Digitized by Google

Ausführung des Visitationsrezesses bezüglich Punkt 1, Übertretung des Fastengebots. Er habe gewiß seine Schuldigkeit getan mit Predigen, Mahnen und Warnen, es sei auch vieles besser geworden, aber es sollte immer noch mehr geschehen, und der Rat selbst ihm dabei behilflich sein[1]). Weiterhin spricht er sich aus über die Frage der Eheschließung und Einsegnung der der kath. Religion widerspenstigen Bürger. Diese solle nicht stattfinden dürfen, wenn die Brautleute nicht die professio fidei (das Glaubensbekenntnis) ablegen. Das sei notwendig, um die Stadt im kath. Glauben zu erhalten und das noch in geringer Anzahl übrig gebliebene widerspenstige Häuflein zu demselben zurückzuführen. Das habe er auch in dem Falle der Kinder des Marx Bener und Veit Enßlin verlangt und er sei deswegen vom Rat verklagt worden. Die Folge sei gewesen, daß sie sich haben in Schechingen trauen lassen und über diese Handlungsweise des kath. Pfarrers von Schechingen wolle er sich nicht weiter aussprechen — und daß sie dann auf diesen Trauschein hin als Bürger aufgenommen worden seien. Bald darauf sei wieder ein ähnlicher Fall vorgekommen. David Enßlin, Bürger, wollte sich mit der Witwe des verstorbenen Balthasar Rieck verehelichen und sich auch in Schechingen einsegnen lassen. Da wurde er vor den Rat zitiert und ihm eröffnet, daß das nicht angehe, daß er sich in der Stadt nach kath. Gebrauch einsegnen lassen müsse. Daraufhin verfügte sich Enßlin in das Pfarrhaus und legte vor Zeugen das Glaubensbekenntnis ab. Das habe so gut gefruchtet, daß, als hernach noch einige Bürger außerhalb und innerhalb der Stadt sich zu den Sektischen hätten verheiraten wollen, sie auf seine (des Pfarrers) Mahnung hin freiwillig abgestanden seien und sich nach kath. Brauch verehlicht haben. Infolge dieses christlichen Eifers des Rats hätten sich viele widerspenstige Bürger der kath. Religion zugewandt, so daß er jetzt jährlich in der österlichen Zeit gegen 500 Kommunikanten mehr habe als früher. Auch sei unlängst vom Bischof eine Instruktion an die Priester gekommen, durch welche sie aufgefordert werden, keine der kath. Religion widrige Person zuzulassen, um die Kinder aus der Taufe zu heben. Wenn man sich darauf berufe, daß die geistliche Obrigkeit früher selbst die Einsegnung Widerspenstiger gestattet habe, so sei das nicht richtig; das beziehe sich nicht auf die Sektischen, sondern auf solche Katholiken,

[1]) Der Rat scheint dem Stadtpfarrer mitunter doch nicht streng genug gewesen zu sein. Nach dem Ratsprotokoll vom 31. Okt. 1589 erlaubte er dem Kronenwirt auf dessen Bitte, am Allerheiligenabend, weil der Herzog von der Legnitz nach Gmünd kommen werde, Fleisch auszuspeisen, fügt aber bei, falls der Herzog nicht käme, solle er den Obervögten von Schorndorf und Göppingen, die hier auf den Herzog warten, kein Fleisch geben.

Digitized by Google

welche zur Zeit des Pfarrers Jak. Maier vor dem Kirchgang nur zur Beicht, nicht auch zur Kommunion haben gehen wollen. Als man den kath. und lutherischen Kirchgang in gleicher Weise gestattet habe, habe sich der Haufen der Widerspenstigen unversehens gemehrt, und so würde es wieder kommen, wenn man in dieser Beziehung lässig würde.

Bald gab es wieder Gelegenheit, in der Frage der Trauung Stellung zu nehmen. Eine Tochter des Handelsmanns Sebastian Terzago — derselbe war nach dem Ratsprotokoll vom 5. Mai 1588 aus Venedig nach Gmünd eingewandert — will sich mit Veit Enßlin verheiraten. Die Geistlichkeit verweigert die Einsegnung. Deswegen richten Terzago und Enßlin am 27. Juli 1593 ein Schreiben an den Rat und sagen, das geschehe bloß deswegen, weil sie in einigen Zeremonien und mehrenteils Adiaphoren mit der Geistlichkeit nicht übereinstimmen. Der Rat solle letzterer befehlen, von ihrem unbefugten Vorhaben abzustehen, oder es ihnen freistellen, die priesterliche Einsegnung an einem andern Ort zu suchen. Wenn sie sich auch nicht in allen Artikeln zur römischen Kirche bekennen können, so könne man sie doch nicht von ihren bürgerlichen Rechten ausschließen, das wäre gegen den Passauischen Vertrag. Sie verlangen ja keine freie Religionsübung, und die Sponsalia seien ein Kontrakt, der mit der Religion nichts zu tun habe. Aber die Geistlichkeit wolle eben in alles hineinregieren, sie wolle, wie es in der Apokalypse heiße, den einen Fuß auf dem Land, den andern auf dem Meere haben. — Da im nächsten Jahre ein Reichstag zu Regensburg abgehalten wurde, so wurden auch von Gmünd Gesandte hingeschickt. Diese teilten dem Rat mit, daß Terzago sich auch in Regensburg befinde. Der Rat schreibt den Gesandten am 17. Mai 1594, man spreche in Gmünd allgemein davon, daß vor der Abreise Terzagos sich die der lutherischen und anderen Religionen, vielleicht die der Zwinglischen und Calvinischen Verwandten einigemal heimlich zusammengetan und den Terzago beauftragt haben (— etwa 40, ohne Weiber und Kinder, deren es auch etwa 100 seien, haben eine Vollmacht für ihn unterschrieben —), mit Hilfe ihrer Glaubensgenossen beim Reichstag dahin zu wirken, daß ihnen nicht nur öffentliche Religionsübung gestattet, sondern auch eine Kirche hierzu eingeräumt werde. Die Gesandten sollen auf Terzago und seine Anhänger ein wachsames Auge haben, sich womöglich Abschriften der von Terzago dem Reichstag übergebenen Supplikationen verschaffen und ohne Genehmigung des Rats in Religionssachen nichts zugeben. Die Gesandten antworten am 22. Mai, sie haben noch nichts Sicheres über Terzago erfahren, sie werden jedenfalls ihre Schuldigkeit tun, im übrigen werde der Rat wohl keine Sorge zu haben brauchen. Als Terzago aus Regensburg zurückkam, wurde er verhaftet und gefangen gesetzt. Am 2. Nov. 1594 wurde ein Verhör mit ihm vorgenommen und ihm vorgehalten, daß er verschiedene Bürger bei Tag und Nacht an sich gezogen, daß sie geheime Versammlungen gehalten, eine Supplikation gemacht und unterschrieben haben und er mit derselben sich nach Regensburg zum Reichstag begeben habe. Der Rat will wissen, warum Terzago das getan, wer die Eingabe unterschrieben habe und in welchem Haus sie zusammengekommen seien. Terzago antwortet, das sei nicht wahr, daß er und seine Freunde bei Nacht zusammengekommen seien. Eine Supplikation haben sie gemacht, aber dieselbe nicht aus dem eigenen Kopf gesponnen, sondern treuherzige Leute haben ihnen geholfen. Wer das gewesen sei, gesteht Terzago nicht. Der Anlaß zu der Abfassung der Supplikation sei der Umstand, daß der Pfarrer die Mitwirkung zu der Eheschließung seiner Tochter mit Veit Enßlin verweigert habe, und als sein Tochtermann außerhalb der Stadt zur Kirche gegangen sei, sei er um 10 fl. gestraft worden.

Digitized by Google

Deswegen habe er unter Berufung auf den Religionsfrieden und die Reichsabschiede beim Reichstag Hilfe gesucht. Die Supplikation könne er nicht vorlegen, sie sei noch in Regensburg, sie enthalte aber nichts gegen den Rat, er habe sich nur gegen die Geistlichen und etliche friedensstörerische Personen beklagt. Er und seine Freunde haben die Supplikation nicht namentlich unterschrieben, sondern nur allgemein „die bedrängten evang. Brüder zu Schwäb. Gmünd", es seien höchstens 18 Personen dabei gewesen. Das gesteht Terzago auch zu, daß sie in der Supplikation sich über die Abänderung des Bürgereids beschwert haben, da sie gegen den Religionsfrieden sei, auch daß sie nachgesucht haben, ihnen öffentlich zu gestatten, das Sakrament nach Ordnung der Augsburger Konfession zu empfangen. Sie legen zwar keinen besonderen Wert auf diesen Punkt, es sei ihnen allerdings verboten, das Sakrament auswärts zu empfangen, aber es sei ihnen etliche Jahre her ungestraft zugesehen worden. Sie seien ferner allerdings hie und da zusammengekommen in seinem Hause oder in dem eines Freundes sie haben von diesem und jenem gesprochen, aber nicht zusammengeschworen und ein Bündnis gemacht. Sie wollen bloß, daß sie sich mit Religionsgenossen verheiraten, entweder hier oder an anderen Orten Kirchgang halten dürfen, und als Bürger angenommen werden. Am 4. Nov. muß Terzago eine Urfehde unterschreiben, d. h. ein Bekenntnis seiner Schuld ablegen und für die Zukunft Besserung und ‚ruhiges Verhalten versprechen[1]).

In Augsburg scheint man aber das Vorgehen des Rats nicht für entschieden und scharf genug gehalten zu haben, und man will deshalb Jesuiten nach Gmünd schicken. Am 4. Jan. 1597 schreibt Wilh. Kellner

---

[1]) Terzago muß mit der Stadt Gmünd, ehe er wegen seiner religiösen Richtung mit ihr in Konflikt kam auf gutem Fuße gestanden sein. Im Codex hist. Q. 138 der Landesbibl. zu Stuttg. finden sich auf Bl. 106 einige Distichen, welche zeigen, daß Terzago der Stadt Gmünd einige Gefäße aus venetianischem Glas zum Geschenk machte, epigrammata scyhis vitreis, quos Gamundianis misit Venetiis Sebastianus Terzagus inscripta:

Ad Gamundam.

Qui, quod habet, donat, si sit dare plura voluntas,
Tum quod habet, tum quod non habet, ille dedit.

Ad insignia Terzagi in altero scypho expressa.

Accipe placato, praeclara Gamundia, vultu
Mittimus ex Venetis quae tibi dona foris.
Disiunctos a te longo nos Adria tractu
Si tenet, immemores non tenet illa tui.

Ad insignia uxoris in tertio scypho.

Non ego te dignis veneror mea patria donis
Nec quae suct (= sint) meritis aequiparanda tuis.
Si tamen inspicias mentem donantis apertam
Digna ego pro meritis dona rependo tuis.

Diese Strophen finden sich auch — mit einigen Varianten — in dem Dichtwerk des Johann Öchslin, Arztes in Göppingen, „Immanuel sive epigrammatum libri IV de Christo Jesu Dei Virginisque filio, servatore nostro (s. W. Vjh. 1898, W. Heyd, Joh. Öchslin, Arzt und Dichter in Göppingen 1552—1616), sind also ohne Zweifel von Öchslin für Terzago zu dem genannten Zweck verfaßt worden.

Digitized by Google

von Zimendorf, wohl ein bischöflicher Rat, von Augsburg aus an den Gmünder Syndikus Karl König, sein Schwager Joh. Jak. Brauch, Canonicus ad S. Mauritium in Augsburg, der kürzlich in Gmünd gewesen sei, habe ihm mitgeteilt, daß die Herrn Jesuiter im Augustinerkloster untergebracht werden könnten. Um aber die Mittel zu ihrem Unterhalt zu haben, müsse man sich an den Rat wenden. Da aber bei „verloffener Visitation bei der Obrigkeit schlechte Zuneigung und Fürschub, wie auch effectus gespüret, wolle im jetzigen proposito desto behutsamer zu gehen sein." König möge daher zuerst sondieren und ihm dann berichten, „ob die weltliche Obrigkeit und Herr Pfarrer zu Schwäb. Gmünd leiden mögen, daß die Herren Jesuiter auf nächstkommende Fasten Elemosinae et missionis causa dahin gelangen und ihr officium mit Predigen und Beichthören verrichten". Die Antwort Königs liegt nicht vor, wir haben erst wieder vom 23. April nächsten Jahres ein Schreiben von demselben Kellner an König, man könne jetzt „prosequieren, was vor diesem unter uns confidenter mutuis scriptis agitiert worden". Sein Herr, Bischof Johann Otto, werde wohl in der Woche vor Pfingsten einen ausgezeichneten Prediger aus der Zahl der Väter der Gesellschaft Jesu und hernach seinen Suffragan zur Spendung der Firmung schicken. Am 28. schreibt dann Bischof Johann Otto selbst an den Syndikus, daß er 2 Patres societatis Jesu nach Gmünd und den umliegenden Orten abgeordnet habe, nicht nur um die Gläubigen zur Firmung vorzubereiten, sondern auch „was sonsten zu Trost, Heil und Auferbauung des katholischen Völkleins reichen und gedeihen mag", zu verrichten. Am 16. Mai teilt der Bischof dem Syndikus mit, er habe aus seinem Briefe gerne entnommen, daß „die patres, sonderlich Pater David allbereits einen solchen concursum und applausum gemacht", er wolle mit Davids Provinzial Rücksprache nehmen, daß er sein Predigen dort ein halbes Jahr fortsetzen könne. Vom 5. Juni 1598 liegt das Konzept eines Schreibens des Gmünder Rats an den Bischof vor, in welchem es heißt, wenn der Bischof zur Vorbereitung auf die Firmung 2 Patres geschickt habe, so sei das gewiß nur aus Zuneigung zu den Gmündern und zur Förderung der kath. Religion geschehen. Aber es schmerze den Rat, nicht nur von den der kath. Religion Feindlichgesinnten, sondern auch von Katholiken selbst hören zu müssen, daß das die Ursache sei, weil er und die Bürgerschaft in der kath. Religion etwas schwanke, und weil sie mit guten Pfarrherrn und Priestern nicht wohl versehen seien. Damit geschehe aber dem Rat vollständig Unrecht, da er die kath. Religion immer standhaft befördert habe. Ebenso habe Pfarrer Joh. Schrott, der jetzt über 20 Jahre mit nicht geringem Lob in Gmünd wirke, in der Religion

Digitized by Google

viel Gutes geschafft, und auch seine untergebenen Priester haben „ein gut exemplarisch Leben geführt", so daß der Rat „ganz wohl kontent und zufrieden" sei und keine anderen Priester wünsche. Am 11. Juni antwortet der Bischof, seine Anordnung sei mißdeutet worden, wenn man sie dahin ausgelegt habe, als ob sie durch des Rats und der Bürgerschaft geringe Anmutung zur Religion und Unachtsamkeit, sowie durch die Nachlässigkeit der Geistlichen verursacht worden sei, seine einzige Intention sei gewesen, die Gmünder in ihrem christlichen Eifer zu animieren und mit der Spendung des Sakraments der Firmung zugleich dasjenige verrichten zu lassen, was er von Anbeginn seiner bischöflichen Regierung bis dato infolge von allerlei Hindernissen gegen seinen Willen habe unterlassen und einstellen müssen. Der Bischof hofft, der Rat werde sich durch solch erdichtetes Vorgeben nicht irre machen lassen, sondern fortfahren in dem, was er bisher zu seiner (des Bischofs) und aller Katholischen guten Satisfaktion rühmlich gezeigt und verrichtet habe.

Im Jahre 1609 gibt es wieder Streit wegen Ehesachen. Herzog Johann Friedrich von Württemberg verwendet sich bei dem Gmünder Rat unter dem 11. Febr. für eine württembergische Untertanin, die Tochter einer Witwe in Schwaikheim Amts Winnenden, welche sich mit Georg Beck in Gmünd verheiratet hat. Ihr Ehemann, dessen Vater und Brüder würden sie bei ihrer Religion belassen, aber der Rat verlange von ihr nicht bloß, daß sie den gewöhnlichen Bürgereid schwören, sondern auch zur kath. Religion übertreten solle, widrigenfalls sie in 2 Monaten die Stadt zu verlassen habe. Sie sei nun entschlossen, das letztere zu wählen, aber ihr Ehemann, mit dem sie sonst gut lebe, wolle das nicht. Der Herzog erwartet, daß der Rat sie bei ihrer Religion bleiben lasse, da er (der Herzog) sonst gegenüber früheren Gmünder Untertanen, die in seinem Gebiet sich befinden, Repressalien üben würde. Auch der Vater des Ehemanns, Mitratsfreund und Bürgermeister, richtet eine Eingabe in der Sache an den Rat, in welcher er sagt, es wäre ihm nichts erwünschter gewesen, als wenn seine Söhnerin sich hätte zur kath. Religion bereden lassen. Da ihr aber das wegen etlicher ihr vom Herrn Pfarrer dahier vorgehaltener Religionspunkte schwer falle, so solle sie ausgetrieben werden. Das werde Konsequenzen bei Württemberg hervorrufen. Er möchte aber bitten, seinen Sohn und dessen Frau wenigstens noch so lange in ihrem Hause zu lassen, bis sich eines von den Kindern, denen die Herberge gehöre, verheirate, was in kurzer Zeit geschehen werde. Der Pfarrer Joh. Schrott trägt hierauf dem Rate vor, die Hausfrau des Gastgebers Georg Beck, welche ihm mehrmals versprochen habe, wenn sie eine eigene Behausung hier bekomme, sich gehorsam wie die andern Bürger zu verhalten, habe sich trotzdem noch nicht zum Beichten und Kommunizieren eingefunden. Da man ihm nun vorwerfe, daß in Sachen des kath. Glaubens die Gleichheit nicht beobachtet, sondern nach Gunst gehandelt werde, so bitte er, der Rat wolle die Frau zur Erfüllung ihres Versprechens anhalten, damit nicht durch ihren Ungehorsam Anlaß zu friedhässiger Neuerung gegeben werde. Mit diesem Fall scheinen die Streitigkeiten zwischen den Katholiken und den Anhängern der neuen Lehre ihr Ende gefunden zu haben.

Während, wie wir oben gesehen haben, der Rat im Jahre 1598 seine volle Zufriedenheit mit der Priesterschaft aussprach, mußte er 1616

Digitized by Google

wieder einschreiten. Gegen den Priester Melchisedech Has, Helfer in Gmünd, werden bei Bischof Heinrich schwere Klagen eingereicht, deren Inhalt es zweifellos erscheinen läßt, daß der Helfer geisteskrank war. Der Bischof gibt am 12. Nov. den Befehl, der Gmünder Rat solle den Has verhaften, und schickt hierauf einen Pedellen, der den Has gefangen nach Dillingen führt. Has ist vor allem der Hexerei verdächtig. Er soll nämlich gesagt haben, als 3 Frauenspersonen wegen derselben Anklage zur Hinrichtung geführt wurden, habe er den Teufel in einem grünen Kleid und mit einem weißen Federbusch auf dem Hut gesehen. Durch seine Schuld soll ein Hirtenbube in Mutlangen an schwerem Kopfweh erkrankt und gestorben, und eine Menge Fische im Stadtgraben abgestanden sein. Auch habe er in einer Truhe bei seinem Bruder verdächtige Salbenbüchslein verwahrt. Weiter wird ihm zur Last gelegt, er sei in die Häuser verschiedener Bürger gegangen, habe die Leute genötigt, ihm aus den Wirtschaften Wein zu holen, habe sich dann „überweint" und auch Unsittlichkeiten getrieben. Endlich seien auch gerechte Zweifel darüber vorhanden, ob Has seine priesterlichen Funktionen richtig besorgt, namentlich ob er die Taufe gültig gespendet habe. Deswegen wird der Pfarrer von Dillingen vom Bischof beauftragt, unter Assistenz des Stadtpfarrers von Gmünd alle, welche von Has getauft worden waren, in der Johanniskirche bedingt wieder zu taufen. — Eine geschriebene Chronik sagt, dem Has sei am 13. Dez. 1617 in Dillingen zuerst die rechte Hand und dann der Kopf abgehauen worden, und der Magistrat in Gmünd habe das Haus, in dem dieser gottlose Priester gewohnt habe, niedergerissen und dem Erdboden gleich machen lassen.

Einige Jahre nachher, 1620, sieht sich der Rat veranlaßt, gegen einen Dominikaner Johann Strizel einzuschreiten und vom Prior dessen Fortschaffung von Gmünd zu verlangen, da er in seinen Predigten den Magistrat und alle Beamten der Stadt angegriffen habe und als öffentlicher Kalumniant und Aufwiegler in der Stadt nicht länger geduldet werden könne.

Nunmehr scheint sich das kirchliche Leben längere Zeit in ruhigen Bahnen bewegt zu haben. Der 30jährige Krieg machte sich freilich auch in dieser Beziehung, namentlich bezüglich der Pastoration einiger Landgemeinden, die von der Stadt aus besorgt wurde, geltend. Wie z. B. der Theobaldskaplan Unterbettringen zu versehen hatte, so hatte das Kloster Gotteszell dafür zu sorgen, daß von der Pfarrei Iggingen aus die Filiale Mutlangen und Lindach pastoriert werden, und den Pfarrer von Iggingen dafür zu belohnen, was das Kloster infolge der durch den Krieg erlittenen Verluste nicht mehr konnte. Am 11. Aug. 1643 richten

Digitized by Google

der Schultheiß zu Mutlangen, auch die Vierleute und die ganze Gemeinde zu Mutlangen und zu Lindach eine Eingabe an den Rat, in welcher sie sich beklagen, daß sie schon längere Zeit jeglicher Seelsorge, sogar des Gottesdiensts an Sonn- und Feiertagen entbehren müssen, so daß „sonderlich wir die von Lindach, so nunmehr im 9. Jahr der kath. Religion zugetan, auch selbige zu verlassen oder zu ändern keineswegs gemeint sind, bald täglich die gewalttätige Einsetzung eines lutherischen Pfarrers weiß Gott mit höchstem Kummer und Schmerz sonderlich der Seelen erwarten müssen", was die längst von seiten Württembergs vorgenommenen Prozesse in Aussicht stellen.

Daß der Hilferuf Lindachs nicht unbegründet war, beweist ein Schreiben des Gmünder Rats vom 31. Jan. 1650 an den Generalvikar von Augsburg, Bischof Kaspar von Abramiten. Derselbe berichtet, der württembergische Untervogt zu Schorndorf sei am 11. Dez. 1649 mit 20 Mann zu Fuß und 5 zu Pferd nächtlicherweile in Lindach eingefallen, habe das Mesnerhaus umstellt und dem Mesner mit über den Kopf gehaltener Pistole die Kirchenschlüssel abverlangt. Derselbe habe natürlich dieser unvorhergesehenen Gewalt nicht widerstehen können. Dann haben die Württemberger das „spanische" Kreuz (— ein Kreuz mit 2 Armen —) umgehauen und die darin verschlossenen Heiligtümer in die Erde getreten, hernach ihr Quartier über die Nacht im Haus des Schultheißen genommen. Am Morgen des folgenden Tages, der ein Sonntag gewesen sei, haben sie den Prädikanten zu Täferrot nach Lindach geholt, um in der Kirche zu predigen. Dann habe der Untervogt alle Mannspersonen der ganzen Gemeinde zu sich in des Schultheißen Haus berufen und jeden examiniert, weß Sinnes er sei. Hierauf habe er die gut eifrig katholischen Leute trotz ihres Seufzens und Klagens durch seine Musketiere in die Kirche führen lassen, wo sie haben die lutherische Predigt anhören müssen. Bei dieser Gelegenheit seien auch 2 schöne Fahnen samt dem Kreuz auf die Emporkirche geworfen, ein neues Schloß zu dem alten an die Kirche und den Turm angeschlagen und beide Schlüssel dem Prädikanten übergeben worden. Die armen Lindachischen Untertanen haben sich gegen solche Bedrängnis um Hilfe nach Gmünd gewandt, worauf der Stadtpfarrer und Landdekan Joh. Schleicher an den Generalvikar sogleich einen Bericht geschickt habe. Letzterer wünsche nun über folgende Punkte Auskunft: 1. in welchem Jahr der Ort wieder katholisch geworden und ob er am 1. Jan. 1624 noch lutherisch gewesen sei, 2. wem er damals und bisher gehört habe, 3. auf welche Weise der Prädikant von Täferrot dem Kirchendienst vorstehe und wie oft er nach Lindach komme, 4. ob die Untertanen noch beständig an der kath. Religion festhalten,

Digitized by Google

5. ob kein kath. Prieſter mehr hinkommen dürfe. Der Rat beantwortet dieſe Fragen folgendermaßen: ad 1. Ulrich von Rechberg habe am Franziskustag 1470 die Kapelle zu Lindach dem Franziskanerkloſter zu Gmünd übergeben. Der damalige Guardian und Leſemeiſter Eucharius Leineck habe ſich ſamt dem Konvent verpflichtet, alle 14 Tage eine Meſſe in dieſer Kapelle zu leſen, aber keinerlei ſeelſorgerliche Funktion übernommen. Solche komme vielmehr dem Pfarrer von Iggingen zu. Die kath. Religion ſei in Lindach unangefochten geblieben bis zum Jahre 1560, in welchem Herzog Chriſtoph zu Württemberg angefangen habe, das kath. Exercitium hart zu turbieren. Der Gmünder Rat habe damals remonſtriert, daß Lindach zur kath. Pfarrei Iggingen gehöre, deren Kirchenſatz und Patronatsrecht dem Kloſter Gotteszell zuſtehe. Die Kapelle in Lindach habe nie Pfarrgerechtigkeit gehabt. Auch die „Inhaber des Turms“ (ſo wurde das Steinhaus genannt, in welchem die adeligen Herren zu Lindach, die Familie Diemar und ſpäter die von Laymingen ſaßen) haben mit dem Heiligen und der Kapelle zu Lindach nichts zu ſchaffen. Auf dieſe Remonſtration hin habe Herzog Chriſtoph nachgegeben und alles ſei im alten Stand geblieben bis zum Jahre 1579, in welchem Herzog Ludwig die lutheriſche Konfeſſion eingeführt habe. So ſei es geblieben bis 1628. Damals ſei Achatius von Laymingen katholiſch geworden und habe hernach die kath. Religion wieder in Lindach eingeſetzt. Lindach ſei alſo am 1. Jan. 1624 tatſächlich allerdings lutheriſch geweſen, aber dem ſtehe gegenüber, daß es nie eine eigene Pfarrei geweſen ſei; ad 2. die Herzoge von Württemberg haben die hohe und die Herren von Laymingen als deren Vaſallen die niedergerichtliche Obrigkeit zu Lindach. Aber da Lindach, wie eben geſagt, nie eine eigene Pfarrei geweſen ſei, ſo könne man ein Recht auf die Religion nicht anerkennen. Die von Laymingen haben ſich tatſächlich auch zu dieſer Anſicht bekannt. Als im Jahre 1642 die Laymingenſche Vormundſchaft durch Doktor Kürner den Bewohnern von Lindach den Eid habe abnehmen laſſen, haben die Gmündiſchen Untertanen erklärt, ſie ſchwören nicht, wenn man ſie nicht bei der kath. Religion belaſſe. Kürner habe ihnen das zugeſagt, aber die Zuſage ſei nicht gehalten worden.

Ad 3. der Prädikant von Täferrot halte am Sonntag, manchmal auch am Freitag Predigt, und da die Leute ſich bei ihm nicht einſtellen wollen, hole er die Kinder aus der Schule in die Kirche zur Kinderlehre und Betſtunde, verdamme die Katholiſchen in die Hölle und ſage, ſie ſeien alle des Teufels; ad 4. die Untertanen halten noch feſt an der kath. Religion, ſie ſchreien, ſeufzen und bitten, man ſolle ſie in ihrem Gewiſſen nicht beſchweren, in allen bürgerlichen Sachen wollen ſie den

Digitized by Google

schuldigen Gehorsam leisten. Wegen der Bedrohung durch den Prädikanten gehen sie zu Lindach in die Predigt, aber hernach gehen sie alle Sonn- und Feiertage nach Mutlangen, wo M. Konrad Schleicher den Gottesdienst halte; ad 5. wird auf einen Bericht des ebengenannten Schleicher verwiesen.

Am 27. Nov. 1659 lauft von den Gmündischen Untertanen zu Lindach beim Gmünder Rat eine Beschwerde gegen den Laymingischen Vogt in Lindach ein. Derselbe verlange von ihnen ungerechtfertigte Abgaben für seinen Herrn und beschwere sie in Sachen der Religion. Wenn ein Untertan vormittags in eine kath. Kirche gehe, müsse er 3 fl. 15 kr. Strafe zahlen, ebenso, wenn einer an Sonn- und Feiertagen aus dem Dorf gehe und dem Vogt nicht anzeige, wohin. Wenn der Prädikant zu Lindach Kirch halte und die Untertanen gehen nicht in die Kirche, so koste es 10 Schilling.

Am 5. Febr. 1684 legt der Gmünder Rat gegenüber den württembergischen Beamten in Schorndorf, Lorch und Lindach, welche in Lindach die Heiligenrechnung abhören wollen, feierlich Verwahrung ein. Bis zum Jahre 1670 sei das Kloster Gotteszell im unbestrittenen Besitz dieses Rechts gewesen. Der Rat habe aber immer gegen solchen Eingriff remonstriert und tue es auch jetzt wieder.

Überhaupt wirkte der 30jährige Krieg auf die kirchlichen, religiösen und sittlichen Verhältnisse der von Gmünd abhängigen Landgemeinden schädigend, und es zeigten sich große Übelstände und Unordnungen. Der Rat erließ deshalb am 11. Nov. 1650 an die Vogtämter in Bettringen, Bargau und Iggingen ein umfassendes Edikt zur Nachachtung für die zu den einzelnen Ämtern gehörigen Gemeinden. Die Leute sollen zum fleißigen Besuch des Gottesdiensts an Sonn- und Feiertagen angehalten werden und während desselben nicht in Wirtschaften oder andern Häusern zechen, spielen und sonstige Leichtfertigkeiten treiben. Die Handarbeiten sollen an diesen Tagen unterlassen werden, nur in den an den Landstraßen gelegenen Orten dürfen Wagner, Schmiede, Seiler u. dgl. Handwerker den Fuhrleuten im Fall der Not behilflich sein. Gotteslästerung und Fluchen wird verboten. Beim Läuten der Schiedung am Freitag und des Ave Maria soll man seine Reverenz erzeigen, an den Fasttagen kein Fleisch essen, und die Wirte solches bei 10 fl. Strafe nicht ausspeisen. Den Geistlichen soll man Ehrerbietung entgegenbringen und ihnen den schuldigen Zehnten entrichten. Bei Gastereien, Hochzeiten, Fastnachten, Kirchweihen und Tänzen soll man sich auf der Gasse alles unziemlichen Schreiens, Springens und Singens enthalten. Ohne Erlaubnis der Obrigkeit darf kein Tanz gehalten werden, Kunkelstuben

Digitized by Google

ſind verboten. Auch das „übermäßige ſchandliche Zutrinken“ ſoll unterbleiben.

In den untertänigen Ortſchaften wacht der Rat ſtets über ſeine Rechte in Sachen der Religion. Am 27. Aug. 1615 beſchwert er ſich beim Vogt von Heubach, daß der Pfarrer von Oberböbingen im Hauſe eines Gmündiſchen Untertanen zu Mögglingen eine Ehe eingeſegnet habe, bei der ein verbotener Grad der Blutsverwandtſchaft vorgelegen ſei. So wenig Württemberg ſo etwas von einem Gmündiſchen Geiſtlichen dulden würde, ſo wenig werde der Rat es ungeſtraft hingehen laſſen, wenn derartiges nochmals vorkomme. Weil es das erſtemal ſei, wolle man es mit einer Verwarnung bewenden laſſen.

Digitized by Google

Vermischtes.

Eydenam in Nr. 121 der Geschichtlichen Lieder Württembergs.

In der zweiten Strophe des Lieds Nr. 121 über „die Zerstörung Knittlingens durch die Kaiserlichen 1632“ heißt es:

‚das Volk von Eydenam
vom Ossa unversehens kam
mit großer schröcklichkeit‘.

In den Anmerkungen ist gesagt: von Eydenam: was damit gemeint ist, ist unverständlich, jedenfalls ist nicht an eine Person, eher an eine Örtlichkeit zu denken. Da Ötisheim, Oberamts Maulbronn noch heute ‚Aitsen‘ ausgesprochen wird, lag es am nächsten daran zu denken; da aber die Lage dies unmöglich macht, so bin ich um so mehr erfreut, doch auf der richtigen Spur gewesen zu sein. Im neuesten Heft der Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins XXVI (1903) veröffentlicht Ferdinand Mühlau die Beschreibung einer Reise in das heilige Land, die ein Martinus Seusenius von Mergentheim 1602/3 gemacht hat. Von Neustadt an der Haardt kommend logiert er am 14. Aprll bei Jan Daam im fröhlichen Mann in Diedesfeld, und verzeichnet dann (S. 1) „Den 15. Edikouen. Eijdenam. Landaw thom Maulboem bij Gorg Vogel tho middag gegeten“. Das ist also Edenkoben, Edesheim, Landau. Damit ist diese Unklarheit auf das befriedigendste gelöst.

Maulbronn. Eb. Nestle.

Württembergisches aus einer Palästinareise von 1602.

Der oben genannte Seusenius stammte aus Mergentheim (S. 2). Näheres über ihn ist dort nicht gefunden worden. Er selbst nennt, wie er von Heidelberg her nach Mergentheim reist, als letzte Station den 30. April „Boastadt bij Conr. Ernst mijnem Vedderen“. Das ist Bobstadt, noch im Badischen, aber ganz nahe bei Mergentheim. Von Mergentheim reist er über Wachbach, Herbsthausen, Rijbach, Blaufelde (to middag geeten), Brettefelde, Hengstfelde, Ellershausen (is Marckgräffisch und sex nobilium) Cappel (is Marckgraffisch), Weitelbach (is Dutschherriß At Marchionis est die hohe Oberigheit), Dinckelsbüel u. s. w“. Zu den Ortsnamen ist kaum etwas zu bemerken. „Brettenfeld heute ein Weiler bei Roth a. See (nordöstl. dabei ein Brettheim)“, ist schon von Mühlau angemerkt. — Auf der Rückreise ist im Mai 1603 verzeichnet Rottenburg an der Tauber, Mergentheim 4 mijle.

Maulbronn. Eb. Nestle.

Besprechungen.

Inventare des Großherzoglich Badischen Generallandesarchivs, 2. Band, 1. Halbband (Karlsruhe 1904).

Nachdem der 1. Band (1901) ein Verzeichnis der älteren Kaiser-, Papst- und Privaturkunden, der Kopialbücher, Anniversarien und Nekrologien, sowie der Handschriften des Großherzoglichen Landesarchivs gebracht hatte, bietet der 2. Band die Über-

Digitized by Google

sicht über einen andern Teil des Generallandesarchivs, das Haus- und Staatsarchiv, Abteilung Personalien. Diese enthält solche Dokumente, die sich auf die Persönlichkeiten der einzelnen Markgrafen, den ganzen Lebensgang, einschließlich ihrer öffentlichen Tätigkeit, beziehen. Aufgenommen sind zunächst die Linien Alt-Baden, Hochberg, Baden-Baden; die Linie Baden-Durlach wird folgen. Das Inventar geht bis jetzt bis 1800 herauf. — Für den Geschichtsfreund ist diese Veröffentlichung, die unter der Leitung des Archivdirektors Geheimen Rats Dr. v. Weech erfolgt, noch mehr als die ähnlichen der preußischen Archivverwaltung, eine erlösende Tat. Während sonst die Geheimniskuerei und Ängstlichkeit in den Archiven vielfach noch unglaublich groß ist, wird hier unumwunden anerkannt, daß die Archive in erster Linie nicht dazu da sind, um bewacht, sondern um der Forschung zugänglich gemacht zu werden. Glückauf dem mutigen Werke und seinen einsichtigen Vollbringern! Eugen Schneider.

Bibliographie der vergleichenden Literaturgeschichte. Herausgegeben von Artur L. Jellinek (Wien). Erster Band. Berlin. Verlag von Alexander Duncker, 1903; 77. S. 6 M.

Der Strom der historischen Forschung ist in neuerer Zeit nicht nur im allgemeinen gewaltig angeschwollen, sondern es haben sich auch da und dort Wissenszweige abgesondert, die früher höchstens gelegentlich, nicht systematisch und methodisch gepflegt worden sind. So wird jüngstens die Stoff- und Motivgeschichte mit großem Eifer betrieben. Sie bildet allerdings in erster Linie ein Kapitel der Literaturgeschichte, greift aber doch auch in benachbarte kulturhistorische Gebiete, zumal in das der Volkskunde über. Dieses Spezialstudium hat nun sogar in der „Bibliographie der vergleichenden Literaturgeschichte" eine eigene Zeitschrift von vorderhand bescheidenem Umfang erhalten, die jährlich in vier Heften als Beiblatt zu den „Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte" erscheint. Die Bearbeitung dieser bibliographischen Übersicht hat ein jüngerer Wiener Gelehrter, Artur L. Jellinek, übernommen, der sich schon manchem Kollegen dadurch vorteilhaft bekannt gemacht hat, daß er ihm seine riesigen Materialsammlungen bereitwillig erschloß. Er hat seinen Stoff in die drei Gruppen „Allgemeines und Theoretisches", „Stoffe und Motive", „Literarische Beziehungen und Wechselwirkungen" („a. im allgemeinen, b. Einfluß und Fortleben einzelner Autoren") gegliedert. Diese Abschnitte wiederholen sich in jedem einzelnen Heft, also viermal im Band. Das erschwert das Suchen und Nachschlagen einigermaßen, und die Ausgabe eines einmaligen Jahresbandes an Stelle der vier ohnehin ungewöhnlich schmächtigen Vierteljahrsheftchen wäre für die Zukunft vorzuziehen. Der Verfasser hat mit wahrem Bienenfleiß Stoffmassen von allen Seiten zusammengetragen und noch obendrein gelegentlich den Titelverzeichnissen wertvolle Bemerkungen über den Inhalt der verzeichneten Schriften beigefügt. Übrigens betont er mit Recht im Vorwort, daß eine gewisse Selbständigkeit künftig nur dann zu erreichen sei, wenn er bei seinem Unternehmen durch die einzelnen Autoren unterstützt und von ihnen über ihre einschlägigen Arbeiten auf dem Laufenden erhalten werde. Die Nützlichkeit dieser Bibliographie macht es jedem Schriftsteller zur Pflicht, dem Wunsche des Herausgebers nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

R. Krauß.

Digitized by Google

Zur Geschichte des K. Archivs des Innern in Ludwigsburg.

Von Kanzleirat Marquart daselbst.

Das K. Archiv des Innern[1]) hat sich aus dem sogenannten Hauptaktendepot zu Anfang des vorigen Jahrhunderts heraus entwickelt:

Das sog. Hauptaktendepot nahm bis 1806, da die älteren Kanzleigebäude geräumt werden mußten und die Kanzleien in die ehemaligen kirchenrätlichen und landschaftlichen Gebäude verlegt wurden, nicht nur mehrere Zimmer, Gänge, Dachkammern und den Pferdestall in dem dem Depot des Innern zugeschiedenen Teile jener Gebäude, sondern auch einen großen Raum des Dachbodens der Stiftskirche in Stuttgart ein, und enthielt die sog. obere oder ältere Registratur bei der vormaligen altwürttembergischen Regierung in Stuttgart. Ihre erste Entstehung fällt in Zeiten, worin die nach und nach unter viele besondere Kollegien geteilten Geschäfte der Regierung und Staatsverwaltung in Württemberg durch eine einzige Stelle — Landhofmeister und Räte genannt — besorgt wurden.

Ebendeswegen und weil auch in späteren Zeiten die Rentkammer und der Kirchenrat gesetzlich angewiesen waren, streitige Fälle, welche Regalien und andere Rechte beträfen und zu einer rechtlichen Prüfung geeignet wären, vor dem Oberrate zu verhandeln, weil mithin die obere Registratur auch über die Angelegenheiten der Kammer und des Kirchenguts eine Menge von Akten enthielt, so kamen die nachherigen verschiedenen Verwaltungsbehörden bis auf die neuern Zeiten noch oft in den Fall, auf diese ältere Registratur zurückzugehen.

Nachdem im vorigen Jahrgang seine Übersicht über das K. Staatsarchiv gegeben worden ist, freue ich mich eine solche über das K. Archiv des Innern vorlegen zu dürfen und hoffe Fortsetzungen über die übrigen staatlichen Archive geben zu können.
D. H.

[1]) Quellen: Die Kanzleiakten des K. Archivs des Innern.

Digitized by Google

In derselben sind die Verhältnisse und Streitigkeiten mit Auswärtigen, mit weltlichen und geistlichen Fürsten, mit Stiftern, Reichsstädten, mit der Ritterschaft und mit dem Adel überhaupt mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt und wenngleich an diesen Verhältnissen in neuern Zeiten sich sehr vieles geändert hat, so werden doch die Akten hierüber, welche des Zusammenhangs wegen auch Bestimmungen über privatrechtliche Verbindlichkeiten enthalten, noch oft, vornämlich bei Irrungen mit Kommunen oder Korporationen gebraucht, und da bis zur neusten Organisation in solchen Fällen die neuen Akten den ältern beigelegt wurden, so konnte diese Registratur bis dahin auch als eine laufende angesehen werden. Einen andern Hauptteil derselben machen die sog. Städte-Korpora aus, Akten, welche vieles über Rechte und Verbindlichkeiten und Ansprüche von Kommunen, Korporationen und Ämtern, Verträge u. s. w. enthalten, und noch von hohem Interesse sind; ferner über Stipendien und ähnliche Gegenstände, welche eigentlich nie veralten.

Diese Registratur — an Menge der Akten von weit größerem Umfang als das Staatsarchiv — kann ihrem innern Werte nach einem Archiv auch deswegen gleichgestellt werden, weil sie noch aus Zeiten herrührend, da zwischen dem Archiv und der obern Registratur keine genaue Grenzlinie gezogen war, einen wichtigen Schatz von Originalurkunden, Originallagerbüchern und andern schätzbaren Archivalakten enthält, und oft ist über ebendenselben Gegenstand ein Teil der Akten im Archiv, ein anderer, bisweilen wichtigerer, in jener Registratur niedergelegt, in welcher überdies manche schöne Ausbeute für die vaterländische Geschichte verborgen liegt. Über die Geschichte und Erheblichkeit dieser Registratur sowohl nach ihrem innern Wert als äußern Umfange glaube ich noch umständlicher abhandeln zu sollen, gerade weil dieselbe einen Hauptbestandteil — Grundstock — des Archives des Innern bildet. Über den innern Gehalt dieser Registratur äußert sich der frühere Vorstand derselben — ein vieljähriger, sehr erfahrener Registrator und Schriftsteller — Regierungssekretär Hausleutner um das Jahr 1818 etwa folgendermaßen:

Die sonst obere oder ältere Registratur — seit 1806 Hauptaktadepot genannte — große Aktensammlung enthält, so wie sie bis dahin bestand, einen wahren, äußerst wichtigen Schatz von Archivalien und Urkunden, welcher sie fähig macht, oft die Stelle eines Archives zu vertreten, mit welchem sie in mancher Rücksicht innerhalb einer und derselben Grenze läuft. Wenn diese Stimme gleich von einem Manne kommt, dem die oftерwähnte Registratur gegenwärtig anvertraut ist, so ist sie doch keine oratio pro domo. Sie ist vielmehr die früher schon

Digitized by Google

an den Landesherren selbst und an die höchste Behörde weit nachdrücklicher gerichtete Stimme viel gültigerer und über jede Einwendung erhabener Autoritäten, des hochverdienten Regierungspräsidenten von Gemmingen, und des gesamten ehemaligen Regierungskollegii, aus verschiedenen Zeitpunkten.

Jener hat schon im Jahre 1768 in einem besonderen Präsidialanbringen sich also erklärt:

„Die Wichtigkeit der sogenannten Obern Registratur ist vordersamst Euer Hochfürstlichen Durchlaucht sodann auch allen denen bekannt, die jemals in Würtembergischen Angelegenheiten gearbeitet haben. Da sie noch aus jenen Zeiten herstammt, worin unter der Benennung von Landhofmeister und Räthe, alle nunmehr getheilte Collegia aus einem Corpus bestanden, so ist leicht zu ermessen, warum noch heut zu Tage nicht nur die herzogliche Regierung, sondern alle übrigen Collegia in ältern und nur etwas wichtigen Angelegenheiten auf gedachte Registratur recurriren müssen, die ohnehin in der Größe das Archiv selbst um die Hälfte übertrifft. Ihr guter oder schlechter Zustand hat daher einen unmittelbaren Einfluß auf alle übrigen Kanzleigeschäfte." Und schon damals nannte es dieser Mann, in eben diesem Anbringen ein „entsetzliches Corpus", um den großen Umfang derselben zu bezeichnen.

Dieses, das Regierungskollegium, äußerte sich in einem Gutachten über die Verbesserung des (Regierungs-)Registraturwesens, vom 15. Oktober 1790, auf folgende Weise:

„Es ist um so mehr von der äußersten Wichtigkeit, nunmehr mit Ernst Hand an das Werk einer bessern Einrichtung, planmäßigen Ordnung und zweckmäßigen Bearbeitung der herzoglichen Regierungs-Registraturen zu legen, je unersetzlicher der Verlust für die Herzoglichen Rechte werden kann, welchen die Unbekanntschaft mit einer einzigen Urkunde nach sich ziehen kann, und je gewisser es ist, daß die obere Registratur dem innern Werth nach einem Archiv gleich zu achten ist, da solche noch aus jenen Zeiten herrührt, in welchen unter der Benennung von Landhofmeister und Räthen die nachher abgesonderten Collegien in diesem einzigen Raths-Collegio vereint waren, auch zwischen dem Archiv und der obern Regierungs-Registratur sogar keine genaue Grenzlinie gezogen ist, daß vielmehr Letztere bekanntlich einen höchstwichtigen Schatz von Original-Urkunden, Original-Lagerbüchern und andern höchstschätzbaren Archival-Acten enthält."

„Es scheint niemals ein genau bestimmtes Verhältnis zwischen Archiv und Registratur beobachtet worden zu sein. In der obern Registratur liegen unzählige höchstwichtige Archival-Acten, eine Menge von

Digitized by Google

Original-Verträgen, welche überdieß mitten in Acten-Fascikeln liegen, wo man sie oft am wenigsten suchte, Original-Lagerbücher zum Teil von großem Wert, und andere höchstschätzbare Urkunden und Fascikel, deren Aufbewahrung den höchsten Grad von Sorgfalt erforderte. Hingegen liegen auch viele Acten in dem Archiv, welche gar wohl in der Registratur aufbewahrt werden könnten. Und sehr häufig wird ein Theil der Acten über Einen Gegenstand an dem einen, der andere an dem andern Ort aufbewahrt, welches bei dem Mangel eines richtigen Verhältnisses zwischen Archiv und Registratur leicht zu erklären ist."

Über den äußern Umfang läßt sich der Registraturvorstand Lotter unterm 29. März 1818 also vernehmen:

Der hohe Ministerialerlaß vom 9./14. März 1818 beauftragt mich in Beziehung auf die, nach den Bestimmungen des Kgl. Organisationsedikts vom 18. November v. J. für die Ausscheidung der älteren Akten zu bildenden Behörde, rücksichtlich der zum Kgl. Departement des Innern gehörigen Registraturen, gutächtlich unterthänigst zu berichten. Hierbei glaube ich am zweckmäßigsten zu verfahren, wenn ich voraus die Bestandteile, aus welchen die Aktenmasse des älteren und neueren Hauptregistraturdepots des Kgl. Departements des Innern zusammengesetzt ist, auseinandersetze.

I. Unter diesen steht nun, schon wegen ihres ehrwürdigen, auf Jahrhunderte zurückgehenden Alters, und dann vorzüglich wegen der Wichtigkeit ihres innern Gehalts, nach welchem sie — wie das vormalige Regierungskollegium in einem Anbringen von 1790 sich ausdrückt — einem Archiv gleich zu achten ist, sowie wegen ihres großen Umfangs, die sogenannte ältere, oder obere Regierungsregistratur (wie sie vor dem Jahr 1806 genannt wurde) oben an.

Diese ansehnliche Aktensammlung (welche bekanntlich vor 1805 — der Epoche, als der damals sogenannte Prinzenbau geleert werden mußte — den ganzen III. Stock des großen alten Kanzleigebäudes, und den größern Teil des II. Stocks des Prinzenbaus einnahm) enthält die Akten, welche auf Differentien mit auswärtigen, größern und kleinern Staaten, mit denen Württemberg in irgend eine nähere oder entferntere Berührung kam, Beziehung haben, — über die Zehntgerechtsame im allgemeinen und einzelnen — über die Verhältnisse zu den nun mediatisierten Fürsten, Grafen und Edelleuten, und den vormaligen Reichsstädten (Akten, welche, wenn unter den gegenwärtigen Verhältnissen, die Streitigkeiten über Territorialhoheit und was davon abhängt, auch erloschen sind, doch wegen ihres Zusammenhangs mit andern Gegenständen, z. B. mit Irrungen zwischen Kommunen und andern Korporationen mit privat-

Digitized by Google

rechtlichen Verbindlichkeiten und Ansprüchen, noch lange und oft gebraucht werden) ferner den Aktenvorrat früherer Zeiten nach besondern Rubriken und der alten Registraturmethode, dem sogenannten Städtekorpus und den Monaten geordnet.

Rücksichtlich ihres äußern Umfangs ist nur das submissest zu bemerken, daß sie mit Einschluß dessen, was derselben — wie hernach erwähnt werden wird, — seit dem Jahr 1806 zugeteilt worden, nicht allein die zwei oberen Böden, der vormaligen Oberregierung eingeräumt gewesenen Kanzleigebäude, und den vormaligen Landschaftlichen Pferdestall anfüllt, sondern auch noch beinahe gleichen Raum auf der großen Bühne der Stiftskirche einnimmt.

Für die große Ausdehnung dieser Registratur beweist auch dies, daß schon im Jahr 1790 die vormalige herzogliche Regierung den Antrag machte, das dabei angestellte Personal von 2 auf 6 Subjekte zu vermehren. Als nun aber mit dieser Periode, die Vereinigung von Alt- und Neu-Württemberg, und damit auch eine neue Organisation der Administrativstellen eintrat, so wurde die obere Regierungsregistratur zum Aktendepot erklärt.

Durch die, der obern Regierungsregistratur als Aktendepot gegebenen neuen Bestimmung erhielt nun dieselbe einen, mit dem von ihr ausgehenden Abgang in keine Vergleichung kommenden Zuwachs. Sie, die von ältern Akten, nach der Allerhöchsten Anordnung vom 15. April 1806 nichts weiter, als die Revisions-(Prozeß-)akten an das Obertribunal, und die für den I. (Kriminal-)Senat des Oberjustizkollegiums ausschließend sich qualifizierenden Aktenfaszikel abzugeben hatte, erhielt

1. von der vormaligen sog. untern oder laufenden Regierungsregistratur alle, im Laufe von einem halben Jahrhundert, zur Kanzleigekommenen Akten, mit alleiniger Ausnahme der an den Kriminalsenat abgegebenen Rubriken, und der für den II. Oberjustizsenat ausgeschiedenen Rubriken „Ganthen und Schuldsachen", sowie die, in dieser Periode sich gesammelten Protokolle, Diarien, Direktorien und Registraturregister;

2. wurden ihr die von der vormaligen Oberlandesregierung in Ellwangen hierher gekommenenen hoheitlichen Differenzakten;

3. die von der vorderösterreichischen Regierung übernommenen Akten;

4. das Deutschordensche Archiv von Mergentheim — eine Aktensammlung von großem Umfang;

5. die Registraturen einiger aufgelöster Deputationen, z. B. Brandschadensversicherungsdeputation; und endlich, erst noch im vorigen Jahr

6. die des vormaligen Zensurkollegiums zugeteilt.

Digitized by Google

II. Ein weiterer Bestandteil des Aktendepots des Kgl. Departements des Innern ist die, nach Ausscheidung an die einzelnen Provinzregierungen zurückgebliebene Aktensammlung der vormaligen, in dem Jahre 1806 konstituierten Oberregierung. Mit dieser wächst demselben, neben den Protokollen, Diarien und Registraturdirektorien von einem vollen Jahr gehend, nicht nur alles dasjenige zu, was wegen allgemeiner Tendenz der Akten unausgeschieden gelassen werden mußte, sondern auch noch

a) die mit jener in Verbindung gesetzte Registratur der vormaligen Oberlandesregierung zu Ellwangen, soweit sie nach Auflösung derselben im Jahre 1806 nach dem Ressort der Kgl. Oberregierung an diese ausgeschieden wurde;

b) das von Tübingen hierhergebrachte Archiv des vormaligen Ritterkantons Neckar-Schwarzwald – eine Aktensammlung von großer Ausdehnung — sie ist in 18 geräumigen Kästen auf dem oberen Boden des steinernen Kanzleigebäudes (dem Lokale des Kgl. Oberkonsistoriums) aufgestellt — und wegen der dabei verlierenden jura privatorum von großem Interesse;

c) die Registratur der vormaligen Zucht-, Waisen- und Irrenhausdeputation und

d) die des im Jahre 1806 aufgelösten (Landes-) Polizeiministeriums.

III. Von der vormaligen Sektion der Kommunverwaltung kommen zu dem Aktendepot, neben den unausgeschieden gebliebenen Generalakten alle die ihr von der vormaligen Oberlandesregierung in Ellwangen und dem Ökonomiekollegium zu Heilbronn zugeteilten Akten, sowie die Registraturen der aufgelösten Landrechnungs-, Kommerzien- und Witwen- und Waisendeputationen.

Endlich wächst dem Aktendepot

IV. von der aufgelösten Sektion der Stiftungen das, was an Generalakten derselben hier verblieben ist, mit den aus früheren Zeiten jener zugeteilten Akten der vormaligen Heiligendeputation und der neuwürttembergischen Oberlandesregierung in Ellwangen zu.

Zur künftigen Administration dieses Aktendepots des Innern bin ich überzeugt, daß ein Personal von 5 Individuen ausreichen würde, das Depot nach seinem nunmehrigen Umfang in Ordnung zu erhalten und den Ansprüchen an dasselbe volle Genüge leisten zu können. Dies setze aber voraus, daß bei dem Depot schon wirklich eine Ordnung wäre, was aber freilich keineswegs der Fall ist.

Auf den Teil desselben, welcher ehedem die obere Regierungsregistratur bildete, wirkten bei dem Entstehen und dem Wachstum die

Digitized by Google

Schicksale während des Dreißigjährigen Kriegs, während der österreichischen Okkupation und anderer trauriger Katastrophen, so höchst ungünstig ein, daß bei den älteren Akten, in denen besonders in geschichtlicher Beziehung gewiß manche höchst interessante und kostbare Ausbeute vergraben liegt, überhaupt gar keine Ordnung sich findet und wenn gleich mit dem Jahre 1747 mit einer besseren Einrichtung ein glücklicher Anfang gemacht worden, mit dieser im ganzen doch nur sehr wenig geschehen ist, wie die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis auf die neuesten Zeiten von der Regiminalbehörde auf Verbesserung des Registraturwesens vielfältig gemachten, leider aber nicht genug beachteten Vorschläge beweisen. Und dann war auch die Eile, mit welcher im Jahre 1805 der Prinzenbau geleert und ein großer Teil der Registratur in ein entferntes, zu nichts weniger als zum Aufnehmen von Akten geeignetes Lokal — auf den oberen Boden der Stiftskirche — versetzt, und hierauf im Jahre 1807 das Zurückgebliebene in das neue Kanzleilokal gebracht und hier in getrennten Gebäuden kümmerlich genug aufgestellt werden mußte, sicherlich nicht geeignet, die wenigstens teilweise in die obere Regierungsregistratur mit Mühe und Zeitaufwand gebrachte Ordnung und das, was derselben von der unteren laufenden Registratur geordnet zugewachsen war, so zu erhalten. —

Das Archiv des Innern begreift hiernach nach dem bisher Ausgeführten von den verschiedenartigen Aktensammlungen, welche teils von vormals bestandenen Kollegien, teils von aufgelösten, dem Departement des Innern verwandten Deputationen und Kommissionen herrühren, dasjenige als Aktendepot in sich, was von den einzelnen derselben bei der Aktenausscheidung zurückbehalten wurde.

Durch das 10. Edikt vom 18. November 1817 wurde eine Ausscheidung der älteren Akten in den Archiven in Aussicht gestellt; dieselbe aber bei dem Departement des Innern erst durch die höchste Entschließung vom 10. November 1820 in Wirksamkeit gesetzt, indem eine eigene Ausscheidungskommission angeordnet wurde, die jedoch nicht länger als bis in die Mitte des Januar 1822 andauerte.

Die Hauptgrundlage des so gestalteten K. Archivs des Innern bilden die von dem vormaligen Regierungskollegium stammenden Akten. Diese teilen sich ab, je nachdem sie früher Bestandteile

a) der älteren — vormals sogenannten obern Regierungsregistratur waren, oder

b) zu der — im Gegensatz von jener — so betitelten untern Registratur gehörten.

Die ad a), d. h. die Oberregierungsregistratur ging

Digitized by Google

1. zunächst auf Verhandlungen über Verhältnisse gegen auswärtige größere und kleinere Staaten oder Gebiete, weltliche und geistliche Fürsten, Stifter, Klöster, Edelleute, Reichsstädte.

   Sie nahm aber

2. auch Akten über privatrechtliche Verhältnisse, über Rechte und Verbindlichkeiten von Kommunen und andern Korporationen, sowie von Privatpersonen auf, welche sie dem größern Teil nach in dem ehemals sogenannten „Städte-Corpus" vereinigt, und, soweit dieselben

3. Forst- und Jagdsachen, Forst- und Jagddienste, Forstbediente, Wildfuhr betrafen, in einer mit dem Namen „Forst-Kasten" bezeichneten, abgesonderten Aktensammlung behandelte.

   Sodann wurden bei ihr zurückbehalten

4. Verhandlungen, die bei Kommissionen, welche von den vormaligen Reichsgerichten, dem Reichshofrat und dem Reichskammergericht gegen Württemberg erkannt wurden, sich gesammelt hatten, in der Archivabteilung „Kaiserliche Commissionen" und endlich

5. wurden bei jener auch Akten über Handels-, Kommerzial- und Handwerksgegenstände, nicht allein soweit sie auf ältere Zeiten zurückgehen, aufbewahrt, sondern es wurden auch an solche Vorkommenheiten, selbst wenn sie in neuere Zeit fielen, wie z. B. die auf die Calwer Färbergenossenschaft, auf die Blaubeurer-, Heidenheimer- und Uracher-Leinwand-, sowie die Göppinger-Zeugkompagnie Beziehung habenden Verhandlungen, abgegeben, neben dem, daß die Akten über die Handwerksordnungen und Handwerksladen auch deren Regulierung dort zu suchen waren.

ad b) In der Aktensammlung, welche von der ehemals so betitelten untern Regierungsregistratur herstammt, ist all dasjenige zu suchen, was in der laufenden Registratur des vormaligen Regierungskollegiums von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Kanzleiorganisation von 1806 an Akten sich gesammelt hatte und sofort dem Aktendepot zugeteilt wurde.

Dies ist nun, neben den Präjudizial- und Generalakten, von welchen weiter unten die Rede sein wird, die von 1748 bis zu Ende des Jahres 1806 gehende Aktenkollektion, welche nach Rubriken, wie sie in den Registraturen des Departements des Innern allgemein üblich waren und sind, alphabetisch von A bis Z angelegt wurde.

Digitized by Google

Nachdem bis daher von den — in den Ressort des vormaligen Regierungskollegiums gehörigen Akten die Rede war, so sind nun auch diejenigen Aktensammlungen zur Sprache zu bringen, welche neben jenen dem Aktendepot von aufgelösten, ans dem Departement des Innern ressortierenden Kollegien, Deputationen und Kommissionen zugeteilt worden sind.

Mehrere von diesen waren gewissermaßen als Bestandteile der im Jahre 1806 konstituierten Oberlandesregierung anzusehen; denn durch die Organisation vom März 1806 vereinigte sich in dieser neben andern auch all das, was früher in den Geschäftskreis der für Gegenstände des Armenwesens, der Brandschadensversicherung, der Vorsorge zu Abwendung von Frnchtmangel und Teuerung, der Aufmunterung zu zweckmäßig geordnetem Weinbau und Weinhandel, sowie für Gewerbe und Handwerkssachen niedergesetzt gewesene Deputation gehörte, und so gingen geradezu die für diese angelegt gewesenen Aktensammlungen an die Registratur von jener über, jedoch ohne daß sie dieser selbst eingereiht wurden. Jede derselben ist abgesondert für sich gehalten, übrigens aber nach ihrem Betreff bestehenden Rubriken derselben zugeteilt.

So sind die Akten der vormaligen Armendeputation der Rubrik „Arme", die der Brandschadensversicherungsdeputation der Rubrik „Feuersachen", die der Fruchtdeputation der von „Fruchtsachen", die der Handwerksdeputation bei der für „Gewerbe- und Handwerkssachen" angelegten Kollektion und die der Weindeputation bei der Rubrik „Weinsachen" als Anhang dieser Rubriken einregistriert.

Das Meiste von diesen ist teils in Verzeichnisse, teils auch nur in Übersichten, jedoch so gebracht, daß man sich in Fällen eines Aktenbedarfs leicht zurechtfinden wird.

Einen weiteren Zuwachs erhielt im Jahre 1806 das Aktendepot, als die Registratur der für die neuwürttembergischen Landesteile vom Jahre 1803 bis Ende März 1806 bestandenen Reginiinalbehörde, mit einer unter der Benennung „Universalia" abgesondert gehaltenen Kollektion von Generalakten derselben, so wie die Registratur des dortigen Landvogteigerichts eingebracht wurden.

Diese sind unverändert — so wie sie hierher kamen — an das Aktendepot übergegangen und durch die nicht gerade zum besten angelegten Repertorien nur sehr notdürftig benützbar, so daß wohl nicht zu umgehen sein wird, seinerzeit das Ganze einer Revision, mit gleichzeitiger Aufnahme von geordneten Aktenverzeichnissen, zu unterwerfen.

Die ebenfalls im Jahre 1806 von den unter Neuwürttemberg zu Ellwangen, Heilbronn und Rottweil konstituiert gewesenen Landvogtei-

Digitized by Google

ökonomiekollegien an das Oberlandesökonomiekollegium eingekommenen Registraturen wurden gleichfalls in das Aktendepot des Innern gebracht.

Einen weiteren großen Aktenzuwachs brachte dem Aktendepot des Innern — nachdem solches Anno 1816 von dem damals aufgelösten Landespolizeiministerium die bei diesem während seiner Dauer angelegte Aktensammlung dem größeren Teil nach zu übernehmen hatte — das folgende Jahr 1817, welches mit einer auf jenes sehr einflußreichen Kanzleiorganisation endigte. Denn nun gingen auf dasselbe über:

I. von der Sektion der Kommunalverwaltung — früher im Jahre 1806, als Oberlandesökonomiekollegium konstituiert —

a) nicht allein die zur Ausscheidung an die Kreisregierungen nicht geeigneten Generalakten derselben, mit sämtlichen von 1817 an zurückgehenden Diarien, Direktorien und Protokollen, sondern
b) neben den obenerwähnten Registraturen der für Neuwürttemberg angeordnet gewesenen Landvogteiökonomiekollegien auch die ganze Registratur der vormaligen Landrechnungsdeputation, mit deren bis aufs Jahr 1736 — das ihrer Konstituierung — zurückgehenden, jedoch nur fragmentarisch vorgefundenen Diarien und Protokolle;
c) die Registratur der vom Jahre 1755 sich datierenden Kommerziendeputation;
d) die Akten der Zucht-, Arbeits-, Waisen- und Irrenhausdeputation, denen sich noch vieles hierher gehörige, was bei dem regierungsrätlichen Depot zurückgeblieben war, anschloß;
e) die Registratur der aufgelösten Witwen- und Waisenkassendeputationen.

II. Von der Sektion des Stiftungswesens, früher Krondomäneusektion 3. Abteilung:

1. die bei dieser von 1811 an stattgehabten Verhandlungen;
2. die Akten der vormaligen Heiligendeputation und der Heiligenrechenbank.

III. Die im Juli 1817, nach einer Verfügung des Königlichen Geheimerats, in das Aktendepot gebrachte Registratur des vormaligen Zensurkollegiums, die aber nicht von großem Umfang ist.

Um nun auf die in späteren Jahren, von 1820 an, dem Archiv des Innern zugeteilten Aktensammlungen überzugehen, so sind hier folgende aufzuzählen, bei welchen mit den ihrem Umfang nach bedeutendsten begonnen wird.

Die eine von diesen ist:

1. die Registratur der im Jahre 1792 unter dem Namen „Kriegs-

Digitized by Google

präſtation" niedergeſetzte, ſpäter und bis zum Jahre 1822 als Generallandesverpflegung fortgedauerte Kommiſſion.

Zu dieſen kamen ferner die Kriegspräſtationskaſſerechnungen und, von dem Steuerkollegium, ein Teil der Verhandlungen der gemeinſchaftlichen Kriegsſchadensumlagedeputation.

Die 2., gleichfalls ſehr umfangreiche Aktenſammlung iſt die der vormaligen herr- und landſchaftlichen Straßendeputation, welche ſich ſpäter in die „Straßenbauſektion" umwandelte. Mit ihr ſind die bei der vormaligen Regierungsregiſtratur für hierher einſchlagenden Akten angelegt geweſenen Rubriken, die der „Straßenſachen", Weg- und Brückengeld, ſowie das was über Gegenſtände dieſer Art von Ellwangen, teils aus der altellwangiſchen Regierungs-, teils von der dortigen Hofkammerregiſtratur eingebracht worden, vereinigt.

Eine 3., nicht unbedeutende, jedoch gegen die beiden vorerwähnten, dem Umfang nach weit zurückſtehende Aktenkollektion iſt die im Jahre 1822 dem Aktendepot zugeteilte Regiſtratur der von 1812—1817 für das Landboten- und Landfuhrweſen niedergeſetzt geweſenen, ſowie die in Poſtſachen bis zum Jahre 1821 beſtandenen Kommiſſion. Beide ſind der von älterer Zeit her angelegt geweſenen Rubrik „Poſt- und Botenſachen" eingereiht.

In Beziehung auf weitere dem Aktendepot entweder urſprünglich zugeteilt geweſene, oder — infolge der Zeit — nach und nach zugeſchiedene Regiſtraturgegenſtände läßt ſich folgendes noch anführen:

a) auf Abſterben des Herzogs Karl Eugen wurde eine, mit Regiſtern verſehene Kollektion von Konzepten der vom Jahr 1756 bis 1793 an das Regierungskollegium immediate ergangenen Dekrete aus dem Geheimen Kabinett in die Regierungsregiſtratur abgegeben;

b) über eine von 1732 bis in die erſte Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückgehende Aktenſammlung von polizeilichen Anordnungen iſt ein, jedoch noch nicht ganz vollendetes Verzeichnis aufgenommen;

c) nach Auflöſung der deutſchen Reichsverfaſſung ward einiges an Akten, „Württemberg" betreffend, von dem vormaligen Reichskammergericht zu übernehmen;

d) von der — vom 6. Juni 1806 bis zum 13. Oktober — beſtandenen Maßregulierungskommiſſion iſt von Akten nur weniges vorhanden;

e) die am 6. Juni 1812 konſtituierte, am 22. Oktober eröffnete und am 4. Dezember 1817 aufgelöſte Kommiſſion der Ge-

Digitized by Google

meindenutzungen und Allodifikation der Bauernlehen hat nach vollzogener Ausscheidung der Spezialakten an die Kreisregierung ein weiteres nicht als die Diarien und Protokolle hier zurückgelassen;

f) von der am 2. Juli 1818 niedergesetzten Retardatenkommission in Steuersachen sind nach deren Auflösung durch Note vom 10. Februar 1820 die Protokolle mit eingelegten Expeditionskonzepten an das Aktendepot gegeben worden, was auch

g) bei denen von der am 10. November 1820 konstituierten und am 18. Januar 1822 aufgelösten Retardatenkommission, Abteilung des Innern, und

h) der mit dieser gleichen Schritt haltenden Aktenausscheidungskommission der Fall ist;

i) die zu Ende des 17. Jahrhunderts in Wirksamkeit getretene Waldenserkommission, welche im Jahre 1806 ihre Endschaft erreichte, hatte anfänglich ihre Registratur bei dem Konsistorium aufbewahrt. Im Jahre 1829 wurde sie mit Diarien, die jedoch erst mit 1788 beginnen, in das Aktendepot übernommen und es kann sich in dieser ziemlich gut geordneten Registratur bei einem etwaigen Aktenbedarf leicht zurechtgefunden werden;

k) von einer in Schäfereisachen niedergesetzt gewesenen Deputation wurde mit den von ihr aus verschiedenen Registraturen an sich gezogenen, größere und kleinere Schafsachen betreffenden Faszikeln eine Aktensammlung an das Archiv des Innern übergeben, welche in dem für Gewerbe und Handwerksgegenstände bestimmten Repositorium bei der Rubrik „Schäfer" niedergelegt wurden. Bei ihnen finden sich auch die Protokolle jener Deputation;

l) neben den bei der vormaligen herzoglichen Regierung über Prüfungen der (Kanzlei-) Advokaten und Schreibereisubjekten, sowie der Aspiranten auf Landbeamtungen (Ober- und Stabsämter) von 1723—1805 gesammelten Akten, desgleichen einer von der nach 1806 bei dem Departement des Innern konstituiert gewesenen Prüfungskommission sich herschreibenden ähnlichen Kollektion, sind in neueren Zeiten von der Ministerialregistratur viele Verhandlungen gleichen Betreffs an das Aktendepot gekommen, in welchen allen sich leicht zurechtzufinden ist, wenn neben der Benennung des Examinati das Jahr der Prüfung angegeben werden kann.

Digitized by Google

Nachdem mit dem bisher Angeführten dasjenige, was als wirklicher Bestandteil des Aktendepots anzusehen ist, besprochen worden, so verbleibt noch bemerklich zu machen, daß das Depot auch einige Aktensammlungen in sich hält, welche teils aus zufälligen Veranlassungen in jenes gekommen sind, von denen jedoch vielleicht einige von da entfernt werden durften, teils gewissermaßen nur als Deposita anzusehen sind.

Zu diesen Kollektionen, welchen wegen ihrer eigentümlichen Bedeutung die von der Ministerialregistratur einzig aus Mangel an Raum in dem Lokal des Archivs des Innern niedergelegte Sammlung von Akten der Gendarmerie des Landjägerkorps nicht gerade beizuzählen ist, gehörte früher:

1. das Archiv des Ritterkantons Neckar-Schwarzwald, früher zu Tübingen;
2. die von Regensburg eingebrachte Registratur der vormals bei dem Reichstag von seiten Württemberg accredierten Gesandtschaft;
3. die von der Registratur der vormaligen Hohen Karlsschule (der Karlsakademie) nach Aussonderung der das Oeconomicum derselben betreffenden Papiere, welche bei dem Finanzarchiv zu suchen sein werden, an das Aktendepot übergegangenen Akten;
4. die ziemlich zahlreichen Akten der vorderösterreichischen Regierung, welche größerenteils wegen Ausmittlung des katholischen Religionsfonds, aber auch wegen anderer Vorkommenheiten, aus dem zu Wiblingen angelegten Depot — wohin sie eigentlich gehören — eingefordert worden sind, sowie ähnliche Akten, die direkt von Günzburg hierherkamen;
5. das was von den im Jahre 1824 über einige durch den Staatsvertrag mit Bayern an Württemberg gekommenen Gebietsteilen an Akten zu Dillingen übernommen und an die Registratur der Kgl. Oberregierung eingesendet wurde;
6. eine Aktensammlung, welche solche vormalige Kammerschreibereiorte betrifft, die nicht an die Zivilliste übergingen;
7. eine weitere bei dem Aktendepot vorliegende und zwar unter die Deposita bei demselben zu zählende Aktensammlung ist die von älteren Kriminalakten, welche von einigen Gerichtshöfen zur ferneren Aufbewahrung dort niedergelegt wurden;
8. ist einiges von Akten über die Organisation von neuen Landesteilen in dem Aktendepot niedergelegt, sowie

Digitized by Google

9. die Protokolle der von 1818—1822 für die Stadt Stuttgart mit Cannstatt eigens bestandenen Regierungsbehörde, deren Akten an die Kreisregierung zu Ludwigsburg abgegeben wurden.

Mit den bis daher angeführten Aktensammlungen ist nahezu all das aufgezählt, was das Archiv des Innern teils als ihm angehörige Bestandteile, teils zufällig und als bei demselben hinterlegt in sich faßt. Es erübrigt noch einzelne weitere selbständige Reihen von Dokumenten zu erwähnen.

Es sind dies:

1. die regierungsrätlichen Diarien oder Tagbücher. — Es sind deren sehr viele und sie gehen von 1817 zurück bis aufs Jahr 1537; bei denen von der älteren Zeit bis zum Jahre 1748 finden sich jedoch große Lücken;
2. die regierungsrätlichen Protokolle. — Mit diesen wurde es von früheren Zeiten bis zum Jahre 1777 in der Art gehalten, daß jeder einzelne Sekretär die Protokolle, welche er aufzunehmen hatte, fortlaufend mit Bemerkung des Tags der Sitzung in einzelne von ihm abgesondert gehaltene Hefte eintrug.

   Diese Protokolle sind sogenannte Sekretariatsprotokolle. Unter diesen ist eine nach alphabetischer Folge der Sekretäre vom Jahre 1595—1777 angelegte Sammlung, sowie ein am Juli 1716 beginnendes und bis zum 13. Dezember 1817 fortgesetztes Verzeichnis über die Sitzungstage, welch letzteres die Sekretäre benennt, die an solchen Tagen das Protokoll zu führen hatten. Erst im Jahre 1778 wurde bei den regierungsrätlichen Protokollen eine andere, die bis zu Konstituierung der Kreisregierungen beibehaltene Behandlungsweise, nach welcher sie den Jahren nach eingebunden worden, angenommen;
3. Generalreskripte.

   Von diesen ist

   a) eine von den ältesten Zeiten bis Dezember 1805 fortlaufende Sammlung in 44 Bänden und

   b) eine weitere Kollektion in 236 Konvoluten vorhanden, in denen sich die einzelnen Generalreskripte von 1544—1817 zum größeren Teil in Mehrzahl finden. — Über diese ist ein noch ins Reine zu schreibendes Verzeichnis aufgenommen.

   Endlich ist noch zu bemerken, daß
4. eine Kollektion von sogenannten Anbringenbüchern — das ist von Diarien über die von der vormaligen Regierung teils

Digitized by Google

immediate bei dem Landesregenten, teils bei dem Geheimen Ratskollegium — nach 1806 auch dem Staatsministerium und Ministerium des Innern mit Bericht vorgetragenen Gegenstände, vorhanden ist, die vom Jahre 1817 mit wenigen Unterbrechungen bis aufs Jahr 1641 zurückgeht.

Wie bereits oben erwähnt, wurde vermöge höchster Entschließung vom 10. November 1820 dem Kgl. Ministerium des Innern in betreff der Ausscheidung der älteren Akten zu erkennen gegeben, daß die Anträge in Beziehung auf die Art, wie das Ausscheidungsgeschäft behandelt werden soll, genehmigt, die Entschließung aber in betreff der verschiedenen Ansichten der Ministerien des Innern und der Finanzen über die künftige Aufbewahrung der ausgeschiedenen Akten vorderhand noch ausgesetzt sein solle.

Auch sollen zu diesem Aktenausscheidungsgeschäft nicht nur die noch übrigen Diener bei der Retardatenkommission, Abteilung des Innern (Bestand von 1818—22), sondern auch alle übrigen Diener, welche besonders wegen Alters zu einer andern Anstellung nicht mehr taugen, für jenes Geschäft aber noch Brauchbarkeit haben, mithin auch Quieszenten und nach Beschaffenheit der Umstände selbst Pensionärs verwendet werden.

Zu Bildung der Kommission sollte der Staatsrat von Breitschwerdt, als Vorstand, der Vizedirektor von Seyboth, der Regierungsrat von Knapp, der Regierungsrat Gerber, der Legationsrat von Arand und der Oberrechnungsrat Ludwig, zu mehr mechanischen Verrichtungen aber der Registrator Klemm, der Registrator Ruckgaber, der Kanzlist Schurr verwendet, auch der Kommission selbst der Baurat Beuerlin und der Registrator Gutscher zugeteilt und derselben zur Aushilfe bei untergeordneten Verrichtungen die Registratoren Kaipf und Scheifele beigegeben werden.

Übrigens wurde dem Minister des Innern empfohlen, dafür zu sorgen, daß der Staatsrat von Breitschwerdt unter Beihilfe des Geheimen Archivars Lotter mit Sorgfalt darüber wache, daß das Ausscheidungsgeschäft mit Ordnung und Fleiß behandelt werde. Es mußte je nach 3 Monaten Bericht über den Gang dieses Geschäfts an König Wilhelm erstattet werden.

Bereits am 17. Januar 1822 wurde die Retardatenkommission, Abteilung des Innern, sowie die Aktenausscheidungskommission wieder aufgelöst und die unerledigten Geschäfte der letzteren dem Aktendepot des Kgl. Departements des Innern übertragen, und unterm gleichen Tage der Regierungsrat Geugler, Oberjustizrat Hummel und Registrator Gutscher dem Aktendepot zugeteilt. Dieser Gutscher hatte bereits im Jahre 1811 ein Buch über „Registraturwissenschaft" herausgegeben.

Digitized by Google

Die Aktenausscheidungskommission und das Aktendepot gingen nach den vorliegenden fortlaufenden Geschäftsberichten von 1820—1848 sehr gründlich und durchgreifend zu Werke; vielfach wird berichtet, daß von 13 Faszikeln nur einer als der Aufbewahrung würdig asserviert worden sei, da es in den höchsten Intentionen gelegen scheine, daß möglichst viel Material ausgeschieden werde, indem der Raum in Stuttgart zur Aufbewahrung alter Akten sehr beschränkt sei. Außer den obengenannten Mitgliedern waren bei dem Anno 1806 gebildeten Hauptaktendepot die beiden Registratoren Hausleutner und Lieber angestellt. Hausleutner, vormals Professor, wird als ein Mann geschildert, der sich durch seine lange, mit wissenschaftlicher Ausbildung in schönem Verein stehende Erfahrung zum Segen des Depots sehr nützlich mache; derselbe ist übrigens bald gestorben. Lieber — vormals Thurn und Taxischer Hofrat — 1809 bei der Revenuen- und Dienerausscheidung aus Taxischen Diensten übernommen, wird als kränklicher Mann bezeichnet, der wenig zu leisten imstande sei.

Der bedeutsamste Mann bei dem Aktendepot war jedenfalls der Registraturvorstand Lotter, früher Assessor bei der Kgl. Retardatenkommission, Sektion des Innern. Lotter war vom Jahre 1799 ab bei der unteren Registratur des vormaligen herzoglichen Regierungskollegiums, später auch bei der laufenden Oberregierungsregistratur angestellt. Als Lotter unterm 22. Mai 1819 um die Gleichstellung in dem Gehalt mit den geheimen Archivarien zweiter Klasse nachsuchte, führte er ganz hübsch aus, daß eine Stelle bei Registraturen bekanntlich des Mühesamen und Lästigen vieles habe, gleichwohl habe er seinem Amte immer einen Reiz abzugewinnen gewußt. Ohne Beschämung wage er zu sagen, es sei das Gefühl und die Überzeugung, daß gerade diese Art von Beschäftigung es sei, in welcher er nützlich wirken könne, welche ihm Kraft und Mut gegeben habe, der vielen, seit bald 20 Jahren gemachten unangenehmen Erfahrungen ungeachtet, dieses von so manchen gescheute Dienstverhältnis noch immer lieb zu behalten. Im Oktober 1820 begegnet uns Lotter bereits als geheimer Archivar und am 9. Februar 1842 wird von ihm geschrieben; den Bericht des Herrn Archivrats von Lotter über den Stand der Geschäfte bei dem Archiv des Innern vom 12. Mai 1841 hat man seinerzeit erhalten und gibt demselben hierauf folgendes zu erkennen: „Wenn es dem Ministerium nur erwünscht seyn kann, die nicht zu ersetzende vertraute Kenntniß von den in dem Archiv des Innern vereinigten Aktensammlungen und von dem Geschäftsgange der früher bestandenen Behörden, welche der Herr Archiv-Rath in seltener Weise besitzt und in einer langen Reihe von Jahren mit unermüdlichem Eifer

Digitized by Google

zum Dienste des Staats angewendet hat, noch längere Zeit bei Beaufsichtigung seines Archivs benützen zu dürfen; so liegt demselben doch auch die Verpflichtung ob, für die Zukunft den geordneten Geschäftsgang zu sichern und die Grundsätze, welche bisher hauptsächlich in der Person des Herrn Archiv-Raths ruhten, für die Dauer festzustellen." Unterm 4. Januar 1843 erstattet Archivrat von Lotter den letzten Geschäftsbericht an das Kgl. Ministerium des Innern, worin bereits davon die Rede ist, daß er wegen einer Beschädigung am rechten Auge genötigt sein werde, um seine Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen. Es werde ihm aber immer angelegen bleiben, auch künftighin dem Archiv des Innern in Anstandsfällen, bei welchen er vielleicht durch vieljährige Erfahrung und die Kenntnis von der inneren Ökonomie des unter seiner Amtsverwaltung sich aus so vielartigen Registraturen gebildeten Aktendepots noch nützen könne, nach Kräften mit Rat und Auskunft an die Hand zu gehen.

Im Dezember 1843 übernahm Kanzleirat Wagner die Vorstandschaft beim Kgl. Archiv des Innern. Derselbe berichtet, daß er bei seinem Dienstantritt neunundzwanzigerlei Registraturen aufgehobener Behörden und Kommissionen, deren innere Einrichtung und Buchführung — oft von sehr schlechter Beschaffenheit — kennengelernt habe. Wagner hat anno 1855 ein Buch herausgegeben mit dem Titel „Theoretisch-praktische Registratur-Lehre". In demselben sagt er von sich, er könne sich nicht rühmen, daß ihm der Registraturdienst eine Lieblingsbeschäftigung gewesen sei. Er habe aber diese Bestimmung für göttliche Schickung gehalten und habe geglaubt, was man einmal sei, müsse man auch recht sein, nach dem Grundsatz, jeder hat Anspruch auf Achtung, der den Posten, auf den er gestellt ist, ganz ausfüllt.

Bereits unterm 10. Februar 1844 erging ein Ministerialerlaß an den Kanzleirat Wagner, man erwarte von der Tüchtigkeit und der Erfahrung des Vorstands des Archivs des Innern, daß die zu leichter Benützung des Archivs erforderlichen Arbeiten mit allem Nachdruck angegriffen und endlich die Ordnung in dieser Aktensammlung hergestellt werde, an welcher nun schon so lange gearbeitet werde. Um hierüber jederzeit Nachweisung geben zu können, sei ein Diarium zu führen, in welches der Vorstand an jedem Tage einzutragen hätte, was jeder der bei dem Archiv angestellten 3 Beamten gearbeitet habe. Auf Grund dieses Diariums mußte jeden Monat ein ins Detail eingehender Geschäftsbericht vorgelegt werden. Der letzte dieser Berichte ist vom 31. Oktober 1848. Was in diesem Zeitraum von mehr als einem Vierteljahrhundert (17. Januar 1822 bis 31. Oktober 1848) an Ausscheiden, Ordnen und Verzeichnen der Akten geleistet wurde, ist aus den noch vorliegenden monatlichen

Digitized by Google

Geschäftsberichten genau zu ersehen. Erhebliches wurde geleistet und man kann mit gutem Recht sagen, das Kgl. Archiv des Innern befindet sich in einem geordneten Zustand. Der Grund, warum dasselbe in den letzten Jahren weniger bekannt und besucht war, ist in anderen Verhältnissen zu suchen.

Kanzleirat Wagner scheint übrigens das Vertrauen seiner vorgesetzten Dienstbehörde in der ersten Zeit seines Dienstantritts in höherem Maße besessen zu haben, als in späteren Jahren; während früher davon die Rede war, man habe mit Befriedigung wahrgenommen, mit welchem Eifer und Fleiß das Geschäft des Aktenordnens betrieben werde, finden sich später auch Bemerkungen, es werde zuviel Zeit auf Nebenämter (Kunstschule) verwendet und das Archivwesen vernachlässigt. Von diesem Kanzleirat Wagner liegt übrigens auch eine ganz hübsche Abhandlung vor, „über die persönlichen Erfordernisse zur Vorstandschaft des Kgl. Archivs des Innern."

In der Zeit von 1822—45 wurden namentlich auch viele Akten an andere Behörden abgegeben; so namentlich 1842 die Akten der Reichstagsgesandtschaft in Regensburg, die Acta comitialia des Klosters Zwiefalten, das ritterschaftliche Archiv des Kantons Schwarzwald, die von der vorderösterreichischen Regierung übernommenen Akten, soweit sie nicht nach Wiblingen gekommen sind, die von Bayern aus dem Archiv von Dillingen ausgefolgten Akten dem Kgl. Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten und den unter demselben stehenden Aktensammlungen (Staatsarchiv und Staatsfilialarchiv), die von der Hofdomänenkammer mitgeteilten Akten über Kammerschreibereiorte, welche nicht an die Zivilliste übergingen, dem Kgl. Finanzministerium (Kgl. Finanzarchiv) die Akten der neuwürttembergischen Landvogteiökonomiekollegien den betreffenden Mittelstellen (Kreisregierungen). Die Akten des vormaligen landschaftlichen Archivs waren bereits 1820—21 an die Stände ausgefolgt worden. Nicht nur an andere Behörden innerhalb des Staates, sondern auch an andere Staaten, z. B. an das Großherzogtum Baden und das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen wurden viele Akten abgegeben; auch Bücher der öffentlichen Bibliothek ausgefolgt. In der genannten Periode 1822—48, sowie in späteren Jahren wurden auch viele Akten, auch Druckschriften, die in mehrfachen Exemplaren vorlagen, kassiert und verkauft und es wurden aus den kassierten Akten Hunderte von Gulden erlöst; so erzählt der Registrator Osiander Anno 1869, daß er durch Ausscheiden von Akten in großem Umfang das Archiv von einer Masse wertloser Papiere befreit habe, durch deren Verkauf für die Mini-

Digitized by Google

sterialkasse ein Reinerlös von 1118 fl. 39 kr. erzielt worden sei. Ob aber bei dieser Kassation von mutmaßlich wertlosen Akten immer die nötige Behutsamkeit gewaltet habe, ist eine andere Frage; wenigstens klagt Registrator Wagner in einem Schriftstück d. d. 22. März 1848, daß auch im Archiv des Innern die Fälle nicht selten seien, daß selbst nach gegebenen Vorschriften kassierte Akten später schmerzlich vermißt worden seien.

Am 6. Dezember 1843 taucht auch wohl das erstemal die Idee von einer Geschichte des Kgl. Archivs auf; es berichtet nämlich unterm 6. Dezember 1843 ein Regierungsrat Sautter in Stuttgart anläßlich der Übergabe des Archivs an Kanzleirat Wagner, nach seinem Dafürhalten sollte eine geordnete Geschichte und Beschreibung der einzelnen im Archiv des Innern vereinigten Aktensammlungen angelegt werden, wobei vielleicht die über das Finanzarchiv angelegte Beschreibung, welche er vor einiger Zeit gelegentlich gesehen habe, mit Nutzen gebraucht werden könnte.

In dem Zeitraum 1848—66 ragt als Archivvorstand der Registrator Osiander hervor. Derselbe, zu jener Zeit Kanzleihilfsarbeiter bei der Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau in Stuttgart, vormals Oberamtsaktuar in Eßlingen, hatte die Stelle unterm 10. März 1863 zunächst nur als Verweser erhalten; unterm 30. April 1863 war diese Stelle dem Redakteur des Staatsanzeigers, Professor Seyffer, unter Belassung seines Titels und Rangs übertragen worden, derselbe scheint jedoch diese Stelle nie angetreten zu haben, denn unterm 21. Februar 1867 wurde dieselbe dem Verweser, Regierungsregistrator Osiander in Ludwigsburg, definitiv übertragen. Osiander war nämlich unterm 22. Juni 1863 zum Registrator der Kgl. Regierung des Neckarkreises ernannt, aber provisorisch im Archiv des Innern belassen worden. In diese Periode, 1848—66, fallen auch die Relationen des Archivars Schloßstein, betreffend die Untersuchung des damaligen Zustands des Archivs des Innern; Gutachten über künftige zweckmäßige Einrichtung und ungestörten Fortbau von sehr umfassender Natur.

Die Zustände des Archivs des Innern wurden, wie gesagt, schon oft beschrieben; aber nie waren diese Berichte, Protokolle, Gutachten die Resultate einer wirklichen genauen Untersuchung und Aufnahme, die sich auf die Beschaffenheit der einzelnen Teile ausdehnte. Und doch ist dieses eine absolute Bedingung. Auf diese Weise lernte man den Hauptsitz des Übels nie kennen und deshalb konnte man auch Heilmittel nie bezeichnen.

Ob die Schloßsteinschen Vorschläge alle ins Praktische umgesetzt worden sind oder ob solche nur Theorie blieben, ist aus den Akten nicht zu ersehen; doch gibt seine Arbeit den besten historischen Überblick über

Digitized by Google

das ganze Archiv; Schloßstein berichtet nämlich unterm 9. Januar 1856: „Soweit ich durch meine, vor 2 Monaten begonnene Arbeiten mit den Verhältnissen bis jetzt mich bekannt machen konnte, so möchte der ganze Bestand der Akten in drei Perioden einzuteilen und nach diesem zu beurteilen sein: Erste Periode bis 1806: a) bis zum Luneviller Frieden 1802; b) von 1802—1806 und zwar abgeteilt: 1. in weitere Reposituren für Altwürttemberg; 2. in Reposituren für die durch den Luneviller Frieden erhaltenen Entschädigungslande (Neuwürttemberg, Organisationsmanifest vom 1. Januar 1803). Zweite Periode 1806—1817: Vereinigung Alt- und Neuwürttembergs. Organisationsmanifest vom 18. März 1806 und einzelne nachgefolgte Organisationen. Dritte Periode 1817 bis jetzt: Akten des Ministeriums. Kreisregierungen.

Der ganze Bestand des Archivs, abgeteilt nach diesen Perioden, ist nun ungefähr folgender, wobei übrigens bemerkt werden muß, daß in späteren Zeiten manchmal ältere Akten oder auch ganze Abteilungen mit jenen, welche folgenden Perioden angehören, vereinigt, oder daß überhaupt an dem ursprünglichen Plan Änderungen vorgenommen wurden:

Erste Periode bis 1806.

a) Altwürttemberg:

1.	Regierungsregistratur von den ältesten Zeiten bis	1748
2.	Herzogliche, nachherige Kurfürstliche Regierung. Einiges von 1501, alsdann . . .	1748—1806
3.	Gesetzsammlung	1371—1737 1737—1823
4.	Stadt Stuttgart	1398—1748
5.	Fürsten, Grafen	1453—1815
6.	Edelleute	1453—1815
7.	Forst-, Waldjagd	1485—1815
8.	Handwerker	1497—1801
9.	Weiltingen	1506—1809
10.	Kloster Zwiefalten	1535—1783
11.	Ältere Polizeiakten	1562—1732
12.	Hofdomänenkammerorte	1609—1786
13.	Kriminalakten	1611—1648
14.	Landrechnungsdeputation (nachher Sektion der Kommunverwaltung)	1696—1806
15.	Heiligendeputation, pia Corpora (nachher Stiftungssektion).	
16.	Zucht-, Arbeits- und Waisenhäuser . . .	1736—1816

Digitized by Google

17. Karls hohe Schule 1770
18. Waldenserdeputation.
19. Kaiserliche Kommissarien . . . . . 1773—1815
20. Ältere Polizeiakten (Residenz-, Landespolizeiministerium) . . . . . 1785—1807
21. Generallandesverpflegungskommission . . . 1792—1818
22. Besitzungen Württembergs im Auslande ꝛc. . 1794—1802

b) Neuwürttemberg:

1. Oberlandesregierung Ellwangen . . . . 1803—1806
2. Landvogteiökonomie, Kollegium zu Ellwangen, Heilbronn, Rottweil.

Zweite Periode 1806—1817.

Oberregierung.

1. Oberpolizeidepartement . . . . . 1807—1811
2. Sektion der inneren Administration.
3. Regiminaldepartement . . . . . 1807—1811
4. Oberlandesökonomiekollegium (nachher Sektion der Kommunverwaltung im Zusammenhang mit der Landesrechnungsdeputation, s. oben erste Periode),
5. Witwen- und Waisenkasse,
6. Kron domänensektion III. Abteilung (im Zusammenhang mit der Heiligendeputation, s. oben erste Periode),
7. Kommunämter,
8. Fürsten,
9. Edelleute,
10. Einberufungen,
11. Polizeisachen,
12. Maßregulierungskommissarien,
13. Gemeindenutzungen,
14. Floßwesen,
15. Schifferschaft,
16. Adelsmatrikelkommission,
17. Straßenbau,
18. Brandversicherungsakten,
19. Retardatenkommission.

Dritte Periode 1817 bis jetzt.

Akten des Ministeriums. (Hier aber auch Akten der Ministerialregistratur: Prüfung der Advokaten und Schreiber 1806—1834, Konferenzministerium 1816—1817, Brandversicherungsakten, Gensdarmerieakten, Akten verschiedenen Inhalts.)

Digitized by Google

Vom Jahre 1843 ab wird ein neues Lokal gesucht.

Schon bei Übergabe des Archivs des Innern an dessen neuen Vorstand, Kanzleirat Wagner, durch Regierungsrat Sautter im Jahre 1843 findet sich folgende Stelle:

Schließlich kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß im Falle eines Brandunglücks die Beschaffenheit des Archivlokals lebhafte Besorgnis für das Schicksal der darin aufbewahrten Aktensammlungen erregen muß. Nur der Parterrestock des Archivgebäudes, der übrigens ausschließlich für ständische Akten verwendet wird, ist von Stein. Die übrigen Teile des Gebäudes und ebenso des danebenstehenden Gebäudes, dessen Bühnegelasse zum Aufbewahren von Akten dienen, sind von Holz aufgeführt. Zusammengebaut mit dem letzteren ist das gleichfalls hölzerne Eckhaus gegen die Lindenstraße, in welchem eine Amtswohnung für den Helfer Dettinger, sowie auch eine Feuerstätte zum Kochen eingerichtet ist.

Liegt schon in dieser Beschaffenheit des Gebäudes und seinen Berührungspunkten mit der Nachbarschaft ein Mißstand, der schon für sich hinreicht, dessen Unbrauchbarkeit zu einem Archiv überhaupt und besonders zu einem solchen, das die wichtigsten Ergebnisse einer 300jährigen Staatsverwaltung mit den Wurzeln und beziehungsweisen Grundlagen des jetzigen Staatslebens in sich aufzunehmen hat, darzutun, so nimmt die auf dem Bühnensaal und dessen Nebenkammern aufgehäufte Aktenmasse insofern eine verdoppelte Aufmerksamkeit in Anspruch, als wenn sie einmal vom Feuer ergriffen sein sollte, eine Rettung der Akten aus diesen mit Kästen, Repositorien und Papieren ganz vollgepfropften Gelassen, teils wegen Mangel an entsprechenden Zugängen und an Räumlichkeit teils wegen der Nahrung, welche das Feuer auf allen Seiten findet, ganz und gar unmöglich ist.

Sollten auch die Verhältnisse die Ausmittlung eines feuerfesten Gebäudes für den vorliegenden Zweck gleich dem Staats- und dem Finanzarchiv für jetzt nicht zulassen, so möchte wenigstens Fürsorge dafür getroffen werden, daß die Akten in den Dachgelassen aus diesen ganz entfernt und in die unteren Stockwerke der fraglichen Gebäude, deren gegenwärtige Bestimmung mir übrigens nicht bekannt ist, verlegt werden.

Inzwischen möchte die im Archiv des Innern beobachtete Sitte, daß nicht bei Licht gearbeitet werden darf, zur Verhütung von Feuersgefahr auch fernerhin aufrecht zu erhalten sein.

Dieser Hinweis auf drohende Feuersgefahr und vermutlich auch Platzmangel, hat den Anlaß zur Überführung des Archivs von Stuttgart nach Ludwigsburg gegeben.

Digitized by Google

Am 26. März 1866 wurde folgender Ministerialerlaß an das Archiv des Innern gerichtet:

Nachdem durch höchste Entschließung vom 19. März 1866 die Verlegung des Archivs des Innern in das Kgl. Schloß zu Ludwigsburg gnädigst genehmigt worden ist, wird das Archiv des Innern hiervon mit dem Auftrag in Kenntnis gesetzt, im kommenden Monat Mai mit dem Verbringen der Akten nach Ludwigsburg zu beginnen, inzwischen aber noch soviel als möglich sich mit Ausscheiden entbehrlicher Akten zu beschäftigen. Über die Transportweise wird dem Archiv des Innern noch weiterer Bescheid zugehen.

Unterm 12. Juli wird sodann dem K. Ministerium vom Amtsvorstand Osiander angezeigt, daß das Archiv des Innern nunmehr im neuen Lokal im Kgl. Residenzschloß zu Ludwigsburg vollständig eingerichtet sei. Um die Repertorien und Aktenverzeichnisse nicht abändern zu müssen, wurde die in Stuttgart bestandene Zimmereinteilung von Lit. A—E beibehalten, wogegen dies bei dem Zimmer Lit. F (dem großen Bodensaal im Archiv des Innern zu Stuttgart) nicht möglich war, da in den hier für das Archiv abgetretenen Räumlichkeiten des Kgl. Residenzschlosses ein gleich großes Lokal nicht vorhanden war, es wurde jedoch dieser Mißstand teilweise dadurch beseitigt, daß in dem hier mit dem Buchstaben F bezeichneten Zimmer, sowie an dem Kasten im Zimmer des Archivvorstandes, in welchem Repertorien und Aktenverzeichnisse aufbewahrt sind, ein Plakat angeschlagen ist, aus welchem entnommen werden kann, in welchen Gelassen die früher im Zimmer Lit. F aufbewahrten Akten untergebracht sind, so daß das Auffinden derselben keinen großen Schwierigkeiten unterliegt.

Wenn schon das Geschäft des Ausräumens und der Verpackung der Akten in Stuttgart, namentlich wegen des Staubes der durch das Ausklopfen und Reinigen derselben verursacht wurde, äußerst anstrengend war, so war das Einräumen und Reponieren derselben mit noch viel mehr Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten verknüpft.

Bei der Ankunft des provisorischen Archivvorstandes in Ludwigsburg fand er die Ladungen von 36 vierspännigen Aktenwagen in den verschiedenen für das Archiv des Innern bestimmten Lokalen niedergelegt.

Da, wie oben angeführt, die Zimmereinteilung soweit möglich beibehalten wurde, so verursachte schon das Aufsuchen und Hin- und Hertragen der in das einzelne Gelaß gehörigen Akten große Mühe, wozu noch kam, daß nicht wenige Faszikel durch die Fahrt und das Herumtragen auseinandergefallen waren und nur mit großer Mühe wieder in Ordnung gebracht werden konnten.

Digitized by Google

Nach der ganz vollendeten Verlegung des Archivs nach Ludwigsburg und der daselbst wieder hergestellten Ordnung der Akten wurde am 14. Juli 1866 dem provisorischen Archivvorstand — Registrator Osiander — wegen des von ihm dabei an den Tag gelegten Fleißes und Eifers das Wohlgefallen des Kgl. Ministeriums des Innern ausgesprochen.

Unterm 16. Dezember 1872 wurde für die Dauer der anderweitigen Verwendung des Vorstandes des Archivs des Innern — Registrator Osiander — mit der provisorischen Versehung der Geschäfte des Archivs der pensionierte Regierungsrat Grüzmann in stets widerruflicher Weise betraut.

Er war Archivvorstand vom 16. Dezember 1872—27. Mai 1885.

Hierauf folgte Kanzleirat Bilfinger vom 1. Juni 1885—31. März 1886.

Sein Nachfolger war Regierungsassessor Hofmann vom 1. April 1886—25. Oktober 1886 (infolge Ernennung zum Oberamtmann in Neuenbürg).

Sodann wurde das Amt dem Regierungssekretär, nachmaligen Kanzleirat Schweickhardt übertragen, welcher dasselbe bis zum 1. April 1902 bekleidete.

Bereits oben war davon die Rede, daß bis zum Jahre 1845 eine Menge Akten an andere Behörden und Staaten abgegeben worden waren. Der leitende Grundsatz hierfür scheint in einem Ministerialerlaß d. d. 9. Februar 1842 enthalten zu sein, in welchem unter anderem gesagt ist, es sei wünschenswert, daß der Vorstand die Bedeutung und die Grenzen des Archivs des Innern sich deutlich mache, um hernach das nicht in dasselbe Gehörige ausscheiden zu können. Das Archiv des Innern soll eine Sammlung von Archivalien über solche Gegenstände bilden, welche nach der jeweiligen Organisation in den Ressort des Departements des Innern gehören und zugleich so genereller Natur sind, daß sie nicht bloß einzelne Kreise oder Bezirke betreffen. Von dem Kgl. Haus- und Staatsarchiv unterscheide sich dasselbe, soweit jenes gleichfalls Gegenstände der Verwaltung betrifft, dadurch, daß das Haus- und Staatsarchiv nur Urkunden über wichtige vollendete Tatsachen aus diesem Gebiet aufnimmt, während das Archiv des Innern über die Entstehung und Entwicklung der Grundsätze, über die Anwendung der Gesetze und über den Gang der Verwaltung u. s. w. Kunde gibt. Es versteht sich, daß hierbei auf die historische Bildung von Aktensammlungen Rücksicht genommen werden muß und zusammenhängende Corpora nicht zerrissen werden dürfen. Nebendem hat aber das Archiv ferner die älteren Akten des Ministeriums in sich aufzunehmen, und bildet in dieser Hinsicht eine Zwischenstufe zwischen dem Archiv und der laufenden Registratur.

Digitized by Google

Dem entsprechend findet sich auch in den Staatshandbüchern, z. B. von 1901, in dem Anhang über den Wirkungskreis der einzelnen Stellen S. 16 und 17 unter Ziff. 29 letzter Absatz folgende Notiz: „Ebendahin (d. h. in das Archiv des Innern) werden die bei dem Ministerium des Innern und den Kollegien des Departements entbehrlich gewordenen älteren Akten zur Aufbewahrung abgeführt."

Von größeren Beständen, die in späteren Jahren aus dem Archiv des Innern dem Staatsarchiv übergeben worden sind, sind die Akten der Hohen Karlsschule zu nennen (1871).

Dagegen wurden im Monat Juli 1882 vom K. Ministerium des Innern an das Archiv des Innern im ganzen 731 Faszikel, 108 Rollen und 1 Mappe übergeben. Diese Akten betreffen in der Hauptsache Ablösungen auf Grund des Gesetzes vom 26.—29. Oktober 1836 und vom 14. April 1848, sowie 17. Juni und 24. August 1849; Armen- und Notstandssachen; Beamte (Oberamtmänner) von 1807 ab, Oberamtsvisitationen von 1822 ab, dann die aufgehobenen Oberämter: Alpeck, Ebingen, Altdorf, Hornberg, Nitzenhausen, Reichenbach, Stockach, Weiltingen, Wiesensteig, Wildbad, Zwiefalten. — In einem Faszikel vereinigt: Feldmesserprüfungen nach den 4 Kreisen von 1818—1849; ferner die alljährliche Prüfung derselben von 1808—1871; namentlich unter den Feuersachen alle Brandberichte nach Jahrgängen von 1848 ab bis 1879. Sodann die umfangreiche Rubrik Gewerbe und Handel, die in 4 Seiten wertvolle Akten verzeichnet enthält, z. B. Gewerbeunterstützungen aus den Jahren 1823—1860; Beschwerden und Wünsche der Wollwarenfabrikanten, der Färbereien, der Flachsspinnereien, der Strohmanufaktur, der Strumpfwirker, der Uhrfabrikation; Unterstützung der Fabrikation der Schwarzwälderuhren in den Oberämtern Oberndorf, Rottweil und Spaichingen. Viele Akten auch über die Israeliten, Generalia mit 47 Subfaszikeln, Güterhandel, Häuserhandel, 1820—1849. Erwerbungen von Staatsbürgerrecht derselben, ferner auch viele Kriegssachen von 1818—1868.

Kunst und Wissenschaft, gelehrte Schriften 1 Faszikel 1808—1845, nach den Namen der Verfasser gelegt.

Akten über die Verhältnisse der Landjäger von 1816—1869. Akten über die Landschaftskasse, nach dem Gesetz vom 14. März 1821 — Faszikel I—III. Landstandssachen und Landstände von 1815—1847. Ablösung landwirtschaftlicher Weiderechte, 4 Faszikel, Oberamtliche Berichte an die landwirtschaftliche Zentralstelle von 1869.

Nun folgt eine umfangreiche Rubrik über Medizinalsachen, Ärzte nach Oberämtern von Aalen—Welzheim. Geheimmittel, Heil- und Schon-

Digitized by Google

heitsmittel, sodann Gesundheitspolizei, vorbeugende Maßregeln, Hebammenwesen, Krankheits- und Kurkosten.

Dienstprüfungen, I. höhere im Departement des Innern, von 1837 bis 1869, II. höhere im Departement des Innern von 1837—1869. Politische Verhältnisse von 1854—1864. Polizeioffizianten von 1806 bis 1832. Polizeistellen von Stuttgart 1822—1865.

Realgemeinderechte mit einer Hauptübersicht über die Realgemeinderechte des Jagstkreises. Strafnachlaßgesuche von 1855—1876.

Schließlich kommen hierzu die im Jahre 1896 vom K. Ministerium des Innern übergebenen Ministerialakten.

Anläßlich der Neuordnung der Registratur des Ministeriums des Innern im Jahre 1895/96 wurde eine größere Aktenausscheidung vorgenommen und sind in der untenstehenden, nach den Rubriken der Registratur angelegten Übersicht die für das Archiv des Innern bestimmten und an dasselbe am 20. Februar und 17. Juli 1896 übergebenen Akten verzeichnet. Das Verzeichnis enthält die interessantesten und wertvollsten Ministerialakten über die verschiedensten Gegenstände des Departements des Innern und weist folgende Rubriken auf:

Ablösungssachen von den Jahren 1837—1889 mit sehr interessanten Akten (diese und die im Jahre 1882 übergebenen Ablösungssachen füllen mehrere Schränke). Abzug und Nachsteuer. Akten. Adel, Generalia von 1806 ab, sodann die einzelnen Adelsfamilien in alphabetischer Folge. Anstellungen. Arbeitshäuser. Armensachen. Aufwärter. Ausland. Auslieferungen s. Gefangene. Auswanderungen (auch Auswanderungsagentur, Hauptagenturen). Auszeichnungen s. „Orden" und „Charakter- und Rangsachen". Ausweisungen. — Bannrechte. Bausachen. Beamte (Generalia und Spezialia von 1806 ab). Begräbnisplätze s. Kirchhöfe. Bergbau. Berichte. Beschäftigungsanstalten s. Arbeitshäuser. Beschwerden und Bittschriften. Bevölkerungssachen. Brandsachen s. Feuersachen. Brandversicherungswesen. Bürgerliche Ehre. Bürgerrechtssachen. Bürgerwehren. — Canzleien. Cassensachen. Cautionen. Censursachen. Charakter- und Rangsachen. Chaussee, Brücken- und Pflastergelder. Cocarden. Communsachen s. Gemeindeverwaltung. Collecten. Competenzstreitigkeiten. Condominaterte. Consinierte und Correctionärs. — Dampfkessel s. Bausachen. Deutsches Reich s. Fürsten. Deutsch-Orden. Diäten. Dienstboten. Dispensationen. Dolmetscher. — Eidesleistungen. Eigentums-Abtretungen. Einberufungen. Eisenbahnen. Elektrische Anlagen. Entlassungen. Erfindungen. Etatssachen. Expropriationen s. Eigentums-Abtretungen. — Fabriken und Manufakturen. Feldmesser. Festungen. Feuerpolizeisachen. Feuersachen. Fischerei. Fleischschau und Fleischtaxe. Flößerei s. Schiffahrt. Forst- und Waldsachen. Friedhöfe s. Kirchhöfe. Friedrichshafen. Fruchtsachen, besonders auch Fruchtverteuerung, 1843—1845. Fürsten, sehr wertvolle Akten namentlich über Verhältnisse zu den Nachbarstaaten Baden, Bayern, Österreich von 1807 ab. Fundsachen. — Gefangene. Gefängnisse. Geld. Gemeindeverwaltung, besonders reichhaltig von S. 168—185. Gendarmerie s. Landjäger. Geometer s. Feldmesser. Gerichtswesen. Geschenke. Gesetze. Gesinde s. Dienstboten. Gestütswesen. Gewerbe und Handel. Gewittersachen. Gültsachen s. Zehentsachen. Güterfachen. — Handel und Gewerbe. Handwerkersachen

Digitized by Google

und Zunftwesen. Hausierwesen. Heimatsrechtssachen s. Bürgerrechtssachen. Heimatschein s. Reisen. Heiraten. Huldigungen. Hunde. — Jagd- und Wildsachen. Invaliden. Inventur- und Teilungssachen. Irrenwesen und Medizinalwesen. Jubiläen. Juden. Jurisdiktionssachen. Juristische Personen. — Kalender. Kirchen- und Schulsachen. Kirchhöfe. Kirchweihen. Kleemeister. Klostersachen. König und Königliches Haus. Kreisregierungen. Kriegssachen (Preußisch-Deutscher Krieg 1866, Deutsch-Französ. Krieg 1870/71). Kunst und Wissenschaft. — Landesgrenze s. Fürsten. Landjäger. Landschaftskassen. Landstände. Landwirtschaft. Lebensmittel. Lebensrettungen s. Unglücksfälle. Lehensachen. Leibeigenschaft. Leichname s. Tote. Leichenhäuser. Leihkassen (Sparkassen). Lotterien. — Maß und Gewicht. Märkte. Markungssachen. Medizinalsachen (besonders reichhaltige Rubrik). Militärsachen s. Kriegssachen. Minderjährigkeitsdispensationen s. Dispensationen. Ministerium s. Kanzleien. Miszellaneen. Mühlsachen und Münzsachen. — Nachsteuer s. Abzug. Namensänderungen. Naturbegebenheiten. — Oberämter. Oberamtmänner s. Beamte. Oberamtsvisitationen do. Oberamtskorporationen. Oberstenfeld s. Stift Oberstenfeld. Orden, geistliche und weltliche. Orden und Medaillen. Organisationssachen, von 1806 ab sehr interessant und z. T. in Benützung. — Patentsachen s. Erfindungen. Patrimonialsachen. Pensionen, Gratialien u. s. w. Personalfreiheit. Pfandsachen. Pferdesachen. Pflastergelder s. Chausseegelder. Pflegschaften, Witwen- und Waisensachen. Pia corpora s. Spitäler. Politische Verhältnisse; wichtige Akten von 1848. Polizeisachen. Postsachen. Presse s. Censursachen. Prüfungen. — Rangsachen s. Charakter- und Rangsachen. — Realgemeinderechte s. Gemeindeverwaltung. Rechnungssachen. Regierungsblatt und Staatsanzeiger. Registraturen. Reichstag s. Fürsten. Reisekosten s. Diäten. Reisen. Religionssachen. Rentensachen. Ruggerichte. — Scharfrichter s. Kleemeister. Schiffahrt und Flößerei. Schreiber, Aktuare und Substituten. Schuldsachen. Schulsachen s. Kirchen- und Schulsachen. Sparkassen s. Leihkassen. Spitäler und pia corpora. Sportelsachen. Staatsaufsichtsgemeinden s. Armensachen. Staatshandbuch. Statistik. Steuersachen. Stiftungen. Stift Oberstenfeld. Strafsachen. Straßensachen. Stuttgart, Stadtdirektion, städtische Behörden und Anstalten. — Telegraph und Telephon. Teuerungen s. Fruchtsachen. Titulaturen s. Charakter- und Rangsachen. Todesanzeigen von Staatsdienern. Tote. Trauer- und Leichenordnung. — Unglücksfälle. Uniformen. Universitäten. Untersuchungen. Urkunden. Urlaub. — Vaganten. Vereine. Vermögensanfolge. Versicherungssachen. Verwaltungsrechtspflege. Volkszählung s. Bevölkerungssachen. — Waffen s. Bürgerwehren. Waisenhäuser. Waldsachen s. Forstsachen. Wasserbausachen. Wasserversorgung s. Lebensmittel. Wechselsachen. Wilde reißende Tiere. Wildsachen s. Jagdsachen. Wirtschaften. Wissenschaft s. Kunst und Wissenschaft. Witwen- und Waisensachen s. Pflegschaften. Wucher s. Geld. — Zehent- und Gültsachen. Zeitungen. Zigeuner s. Vaganten. Zinkenisten. Zunftwesen s. Handwerkssachen.

So birgt das Archiv des Innern nicht nur wertvolle Bestände der neueren Zeit in sich, sondern auch eine reiche Ausbeute für die ältere vaterländische Geschichte.

Digitized by Google

Zur Gründungsgeschichte der K. Landesbibliothek.

Von Hofrat Dr. Giesel.

Nach dem 30jährigen Krieg war am württembergischen Hof von einer Bibliothek so gut wie nichts mehr da. In der Residenzstadt Stuttgart waren damals noch vorhanden die Bibliotheken des früheren Ober-, in der Folge Regierungsrates und des Kirchenrates beziehungsweise Konsistoriums. Letztere war besonders reichhaltig an theologischen Werken. Ein eifriger Sammler von Büchern war Herzog-Administrator Friedrich Karl (1677—1693), Stifter der Linie Württemberg-Winnental. In einem Dekret, das derselbe am 23. April 1680 aus Anlaß der Schenkung der Myler von Ehrenbach'schen Bibliothek an die Regierungsratsbibliothek erließ, heißt es: „es werden sich bei so gemachter guter Anstalt hinkünftig mehr dapfere Gemüther finden, welche hierdurch animirt und aus ihren gesegneten Mitteln zu diesem so wohl anständigen, nutzbaren Werk ihre Liberalität vermittelst milder Stiftung sehen laßen." Im gleichen Jahre erfuhr er, daß Magister Scholl, Pfarrer zu Heumaden, einige Manuskripte und ganze tomi denkwürdige Sachen von dem Herzogtum Württemberg besitze, die dem fürstlichen Archive beziehungsweise der herzoglichen Bibliothek anständig und dabei wohl zu gebrauchen seien. Er ließ den Pfarrer ersuchen, seine Bücher und Schriften auf der Kanzlei des Geheimen Rats zur Einsichtnahme abgeben zu wollen.

Im Jahre 1689 übergab der Kunstkammer-Inspektor Daniel Moser der Herzogin Magdalene Sybille ein Verzeichnis von „Antiquitäten und Naritäten", die Herzog Friedrich August (1654—1716) von der Linie Neuenstadt aus dem dortigen Schloß behufs deren Einverleibung in die Stuttgarter Kunstkammer hatte überschicken lassen. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß damals auch die Bibliothek von Schloß Neuenstadt mit zwei schönen globi an den herzoglichen Hof nach Stuttgart gekommen war. Mit der Verlegung der Residenz nach Ludwigsburg um das Jahr 1709 kam auch die herzogliche Bibliothek dorthin. Buchbinder Dietrich bittet 1715 um Bezahlung einer Bücherrechnung für die Lud-

Digitized by Google

wigsburger Bibliothek und Rentkammersekretär Walter erhält 1718 für 4 derselben käuflich überlassene Bücher 2 fl. und 2 Meß Holz. Da nach des Herzogs Eberhard Ludwig Ansicht die in seiner neuen Residenzstadt Ludwigsburg aufgestellte Kabinettsbibliothek bis jetzt nicht die gewünschte Aufnahme gefunden habe, obwohl dieselbe zu der Belehrung des Herzogs und seiner Untertanen, besonders der Beamten sehr viel beitragen könnte, so machte derselbe bei Beginn des Jahres 1722 eine etwas eigenartige Verordnung. Jeder Beamte mußte bei seiner Anstellung ein Buch, dessen Wert im Verhältnis zu seinem Gehalte und seinen Einkünften stund, stiften. „Solches sei überall, wo Bibliotheken sich befinden, der Brauch und es werde sich daher niemand darüber aufhalten. Auch andere Personen könnten sich mit angetragenen Büchergeschenken ein Andenken stiften." Während der Minderjährigkeit Herzog Karls nahm sich der Herzog-Administrator Karl Friedrich (1738—1744) besonders der Bibliothek an. Er wollte dieselbe mit der Registratur im untern Stock des Lusthauses in Stuttgart unterbringen. Zu diesem Behufe ließ er sich von der Rentkammer Risse und Bauüberschläge vorlegen. Der Plan wurde nicht ausgeführt. Die Bibliothek verblieb in Ludwigsburg.

Am 19. August 1739 berichteten die fürstlichen Archivare und Regierungsrat und Bibliothekar Stockmayer, daß in der Uffenbachischen Bibliothek in Frankfurt a. M. 3 Bände von David Wolleber, dessen württembergische Geschichte, des Aufenius württembergische Geschichte[1]), eine weitere von einem ungenannten Verfasser, des Enslin Württembergica varia und die Acta Württembergica in comitiis Augustanis 1555 vorhanden und verkäuflich seien. Der Administrator beauftragte die oben Genannten, mit dem Pfarrer Schellhorn in Memmingen über den Preis dieser Manuskripte zu verhandeln. Dieselben wurden um 90 Taler erworben. Der württembergische Resident in Frankfurt a. M. Hofrat Dr. Luther sandte die Handschriften wohlverpackt nach Stuttgart.

Kaum hatte Herzog Karl die Regierung selbst übernommen, als er große Anschaffungen von Büchern für die Ludwigsburger Bibliothek machte. So kaufte er von dem bekannten Mannheimer Buchhändler Karl Fontaine in den Jahren 1750 und 1751 für 2170 fl. 21 kr. und von dem Ulmer Buchhändler Bartholomäi für 1838 fl. 50 kr. französische Bücher, die von dem Ludwigsburger Hof- und Kanzleibuchbinder Eberhard Friedrich Dietrich gebunden und mit dem Namen und Wappen des Herzogs auf fein Gold versehen wurden. Die Rechnungen wurden zur Hälfte von der Rentkammer, zur Hälfte vom Kirchenrate bezahlt.

[1]) Die 3 Werke sind jetzt auf der K. Landesbibliothek: Cod. hist. Fol. 105. 106. 107. cod. hist. Fol. 108 und cod. hist. Fol. 138. — Zur Sache vgl. oben S. 10.

Digitized by Google

Jahrelang hören wir nichts mehr von der Ludwigsburger Hofbibliothek. Herzog Karl schien alles Interesse an derselben verloren zu haben. So entschied er im Jahr 1758, daß die bei dem fürstlichen Archive ausgeschiedenen theologischen Bücher, fürstliche Leichenpredigten und carmina an die Konsistorialbibliothek, die comica und musicalia an das Oberhofmarschallamt und die übrigen Bücher und miscellanea an die Regierungsratsbibliothek abzugeben seien. An die Hofbibliothek wurde gar nicht gedacht. Es sollte noch schlimmer kommen. Im Jahre 1760 hatte Professor Dapp um die durch den Tod des Professors Roos erledigte Hofbibliothekariatsstelle angehalten. Bei dieser Gelegenheit nun schrieb das Geheime Ratskollegium an den Herzog, die Hofbibliothek, welche dem † Professor Roos einige Zeit anvertraut gewesen sei, existiere nicht mehr, sondern es sei dieselbe, wie dem Herzog selbst am besten bekannt sei, an die Universität Tübingen abgegeben worden. Karl befand sich damals im Feld und entschied von hier aus, er behalte sich die Erledigung der Sache bis zu seiner Rückkehr bevor. Die Schenkung der herzoglichen Bibliothek in Ludwigsburg an die Universität Tübingen wurde nicht vollzogen, vielmehr wußte der am 19. Oktober 1761 zum herzoglichen Bibliothekar mit einem Gehalte von 1000 fl. ernannte comédien Joseph Uriot dem Herzog allmählich den Gedanken zur Gründung einer öffentlichen Bibliothek beizubringen. Zunächst kaufte der letztere für diese Zwecke des Uriot Bibliothek um 15 000 fl., eine unverhältnismäßig große Summe, deren Bezahlung dem Kirchenrat angesonnen wurde. Dieser weigerte sich, noch rückständige 7000 fl. für diese Bibliothek zu bezahlen. Die Landschaft nahm sich der Sache an und gab am 13. Mai 1766 die Erklärung ab, dieser Bibliothekkauf sei nach sicherer Schätzung der Bibliothekare und Bücherverständigen weit über den wahren Wert vor sich gegangen und habe überhaupt mit dem Kirchengute nichts zu schaffen. Der Geheime Rat gab sein Gutachten dahin ab: „es sei räthlich, bei dermaliger Krisis alles sorgfältigst zu vermeiden, was bei der Landschaft einen Anstoß und bei dem Kaiserlichen Hof, wohin die Sache schon gebracht worden sei, zu einer Offension gereichen und Anlaß geben möchte.“ Herzog Karl gab dementsprechend nach, er hätte nicht gedacht, daß der Kauf der Uriotschen Bibliothek jemals einer Mißdeutung unterworfen sein würde. Er habe deren Eigentum überhaupt dem Kirchenrate zugedacht! Deren Erstehung sei aus mancherlei preiswürdigsten Absichten geschehen und er habe sich vorgenommen, dem Landtage hierüber eine nähere Auskunft erteilen zu lassen. Im Frühjahr 1767 sollte die Rentkammer die noch restierende Summe von 5000 fl. ausbezahlen. Da dieselbe darauf nicht einging,

Digitized by Google

verlangte der des Dienstes entlassene und aus dem Lande verwiesene Uriot eine förmliche Schuldverschreibung, Verpfändung der ganzen Bibliothek und Verinteressierung der Summe mit 5 %. Am 19. Dezember d. J. wurde Uriot jedoch zurückberufen und in sein Amt wieder eingesetzt.

Vom 8. November 1764 ist das Dekret Herzog Karls datiert, das die Übersiedelung der académie des arts von Stuttgart nach Ludwigsburg und die Errichtung einer öffentlichen Bibliothek in letzterer Stadt anordnete. Zu Unterbringung beider Institute wurde das von Oberwageninspektor Beck neugebaute Haus (Stuttgarterstraße Nr. 12, noch bis auf den heutigen Tag Beckisches Haus genannt) gemietet und hierzu eingerichtet[1]). Bauverwalter Poller in Ludwigsburg hatte sich wegen schleunigster Einrichtung der Zimmer zu Bibliothekräumen und wegen Anschaffung von Tischen, Stühlen[2]), Pulten, Rahmen zu den Zeichnungen ꝛc. mit dem Oberschenken Grafen Moriz von Putbus, der zum surintendant général der Bibliothek ernannt wurde, ins Benehmen zu setzen. Zu diesem Behufe soll sich der Bauverwalter nach und nach 5—600 fl. von den beiden Rentkammererpeditionsräten Zech und Tritschler verabfolgen lassen. Der Ersparnis halber wurde einstweilen vom Bau von Mansarden in dem Haus Abstand genommen. In der Stiftungsurkunde, d. d. Ludwigsburg den 11. Februar 1765 — Geburtstag Herzog Karls —, heißt es unter anderem: „Wir haben in unserer herzoglichen Residenz ein Gebäude ausersehen und für beständig dazu gewidmet und gestiftet, daß die Artisten und Gelehrten, auch Liebhaber der Künste und Wissenschaften, auf gewisse Tage darin zusammenkommen und die nötigen Hilfsmittel und subsidia finden können, sich zum Dienste ihres Vaterlandes immer geschickter und nützlicher zu machen." Weiterhin erklärt der Herzog: „Da eine öffentliche Bibliothek von einem zur Excolirung der Künste und Wissenschaften abzweckenden Institute die Grundlage ist, so haben wir aus herzoglicher Milde alle unsere verschiedenen Sammlungen von Büchern, Landkarten, Estampes nebst unserem Antiquitäten und Medaillenkabinett unwiderruflich als eine Anlage dieser öffentlichen Bibliothek gnädigst überlassen."

Bei der feierlichen Einweihung hielt der Geheime Rat und Hausmarschall Graf von Putbus als oberster Aufseher des Departements der Künste und Wissenschaften eine Ansprache an den Herzog. Es folgte dann die Verlesung der Stiftungsurkunde, worauf Joh. Christian Volz,

[1]) Nach Akten des Kgl. Finanzarchives Ludwigsburg.

[2]) 18 „ausgeschaffte Hoffessel" wurden damals beigeschafft. Der an der Bibliothek angestellte Buchbindergeselle erhielt eine eigene Livree.

Digitized by Google

Professor am Stuttgarter Gymnasium und Aufseher des Medaillenkabinetts, eine deutsche und Joseph Uriot, Professor der Geschichte und erster Bibliothekar, eine französische Rede hielt. Den Schluß bildete eine Preisverteilung an 8 Schüler der académie des arts, die wenige Jahre vorher in Stuttgart gegründet worden war.

Schon damals hatte Herzog Karl den Gedanken, welchen er 10 Jahre später auch durchführte, die verschiedenen Bibliotheken der Kollegien und Beamtungen der Residenz, die bisher in ihrer Einzelheit von keinem sonderlichen Nutzen gewesen, mit der öffentlichen Bibliothek in Ludwigsburg zu vereinigen.

Die Buchdrucker des Landes erhielten den Auftrag, in Zukunft nicht nur von allen Büchern und Schriften, die bei ihnen gedruckt werden, sondern auch von allen denjenigen, so schon früher bei ihnen gedruckt worden waren, je ein gutes Exemplar an den Oberaufseher der Bibliothek einzusenden. Da die Buchhändler bisher verbunden waren, jährlich in die herzoglichen Bibliotheken für eine gewisse Summe Bücher zu liefern, so solle man nachsehen, wie lange solches schon nicht mehr geschehen. Dieselben seien sofort anzuhalten, dem Oberaufseher ihre Bücherkataloge vorzulegen, um diejenigen, so in die öffentliche Bibliothek tauglich sein möchten, auf Kosten ihres Rückstandes auszulesen und zu dem von ihnen angesetzten Preis zu berechnen. Ferner erwarte der Herzog, daß die Universität Tübingen, das gymnasium illustre zu Stuttgart, die „alumnea“ und die Bibliothekbesitzer überhaupt ihre etwaigen Bücherdoubletten an die öffentliche Bibliothek eintauschen.

Die Bibliothek ist für jedermann ohne Unterschied des Ranges oder Standes, ausgenommen die Livreebedienten, geöffnet. Bücher mit nach Hause nehmen darf nur, wer sich mit einer von dem Herzog eigenhändig unterschriebenen Ordre legitimieren kann. Die Bibliothek solle außer vom 8. September bis Martini (11. November), sodann 8 Tage vor und 8 Tage nach Ostern, in der Pfingstwoche und von Weihnachten bis zum Fest der Erscheinung, sonst zu allen Zeiten des Jahres in der Woche dreimal, Montags, Mittwochs und Freitags, von morgens 9 Uhr bis mittags 12 Uhr und nachmittags von 3—6 Uhr für jedermann offenstehen. Da bei der Errichtung dieser Bibliothek der Herzog im Auge hatte, daß sich mit der Zeit in der Residenzstadt Ludwigsburg eine gelehrte Gesellschaft bilden möge, so ließ derselbe alle „Liebhaber der Wissenschaften“ und Gelehrte einladen, „sich dieses Institut zu Nutze zu machen, einander ihre Einsichten entweder mündlich oder durch Briefwechsel mitzuteilen, und ihre Bemühungen nach ihren Talenten auf Ausarbeitung solcher nützlichen Werke, in welcher Sprache es sei, anzuwenden, wodurch

Digitized by Google

überhaupt die Wissenschaften befördert und in Aufnahme gebracht werden, vornemlich aber dem Vaterland Ehre und Vorteil zugehen möge."

Herzog Karl erteilte auch die Erlaubnis, etwaige wissenschaftliche Arbeiten ihm unmittelbar unter dem Namen des Verfassers oder unter einem Wahlspruch einsenden zu dürfen. Jedoch sollte vorher eine zu diesem Zwecke einberufene Versammlung prüfen, ob die Arbeit des Herzogs Genehmigung verdiene, wobei derselbe eine in Geld bestehende Unterstützung sich vorbehalte. Weiter sollen von allen Arbeiten, welche in den besonderen Versammlungen verlesen werden, beglaubigte Abschriften gefertigt und von den drei Aufsehern gesammelt werden, um solche je nach Gutachten auf des Herzogs Kosten in der Hofbuchdruckerei drucken zu lassen, damit die Öffentlichkeit von dem Wachstum der Wissenschaften in diesem herzoglichen Institut benachrichtigt werden und die sich dabei bildende Gesellschaft von Gelehrten zu der Ehre gelangen möge, von der gelehrten europäischen Welt des Titels einer Akademie der Wissenschaften würdig geachtet zu werden.

Sobald die Gesellschaft in einer gewissen Anzahl von Personen, welche sich durch hervorragende Arbeiten ausgezeichnet, bestehen werde, so hege der Herzog die Absicht, derselben fortan eine beständige Gestalt und Form zu geben und sie mit Privilegien auszustatten. Denjenigen aber, welche die gestellten Themate am besten ausarbeiten werden, sollen Preise ausgesetzt werden.

Zum Schlusse verordnet der Herzog, daß jährlich an diesem seinem Geburtstage eine Festversammlung solle abgehalten werden, welcher er jederzeit in Person anwohnen oder einen Stellvertreter abordnen werde. Dabei soll 1. der Bericht über die Arbeiten des vergangenen Jahres vorgetragen, 2. ein Thema aus der württembergischen Geschichte behandelt und 3. eine Materie, wovon das Land einen Nutzen ziehen kann, philosophisch abgehandelt werden.

Von dem Bibliothekar Uriot erschienen in den Jahren 1765—1773 unter andern folgende Abhandlungen, die am jährlichen Stiftungsfeste der Bibliothek (11. Februar) vorgetragen wurden:

1. Die Gründung der öffentlichen Bibliothek durch Herzog Karl, 2. Die Wohltätigkeit der Herrscher, 3. Die Größe der Herrscher und das Glück der Völker, 4. Der Reichtum und die natürlichen Hilfsquellen des Herzogtums Württemberg, 5. Die Gründung der Militärschule auf der Solitude, 6. Die notwendigen Eigenschaften, die ein Geschichtsschreiber haben muß.

Die bei Christoph Friedrich Cotta erschienene Festschrift über die Gründung der Bibliothek und die im Jahre 1770 gehaltene Festrede über

Digitized by Google

den natürlichen Reichtum des Herzogtums Württemberg überſandte Uriot unter andern an den Prinzen, nachmaligen Herzog von Württemberg, Ludwig Eugen 1793—1795 (die letztere Rede erhielt der Prinz nicht), den Univerſitätsprofeſſor Schöpflin in Straßburg, Verfaſſer der Alsatia, Voltaire und Kardinal Alexander Albani. Die an Uriot eingelaufenen Dankſagungsſchreiben dürften teils wegen der Perſönlichkeiten der Schreiber, teils wegen ihres Inhalts eine Wiedergabe hier rechtfertigen.

Morimond le 11. Mars 1765.

Je vous suis très obligé, monsieur, de l'envoi qu'il vous a plu me faire. Dans la lettre qui l'accompagne vous me donnez le titre de philosophe. Vous vous trompez, monsieur, je ne le suis point. Je ne suis qu'un homme simple et honnête qui aime sincèrement mes semblables et qui remplis de mon mieux, c'est à dire autant que ma foiblesse me le permet les devoirs de la religion et de mon état. Vous avez raison de croire, monsieur, que je fais cas des sciences et des arts. J'honore toutes les sciences et tous les arts qui tendent à rendre les hommes heureux et meilleurs. C'est là la balance dans laquelle j'ose les peser et vous pouvez être persuadé, que j'estimerai le nouvel établissement, que le duc mon très cher frère vient de fonder, précisément autant qu'il contribuera a ce but salutaire.

Je vois avec plaisir que le discours éloqent que vous avez prononcé renferme des vérités importantes. Je regrette seulement que vous n'ayez pas eu le temps de vous arrêter davantage à distinguer la science véritable de celle qui est illusoire et trompeuse; car si l'une éclaire les esprits d'une manière favorable l'autre les éblouit par une lumière perfide qui les entraîne insensiblement dans un labyrinthe d'erreurs.

Je saisis cette occasion pour vous assurer que je suis très parfaitement, monsieur, votre très affectionné à vous servir.

Louis Eugène duc de Wurtemberg.

Strasbourg, 10. Avril 1765.

Monsieur!

J'ai placé au rang des historiens du duché de Wurtemberg les deux descriptions des fêtes dont vous m'avez régalé. Recevez en mes remerciments. Ces pièces deviendront rares un jour. La postérité sera étonnée de lire dans les annales du pays qu'un de ses souverains a donné des fêtes dans ses états que Rome dans son brillant auroit admirées. Si vous avez fait une description de quelques fêtes antérieures à celle que vous m'avez fait parvenir, je vous prie, monsieur, de me les envoyer aussi, pour en faire un recueil complet.

J'ai lu votre discours pour l'installation de la bibliothèque publique avec un très grand plaisir. On m'a dit que vous l'avez prononcé avec une force, qui n'a laissé échapper aux auditeurs aucune des choses importantes et intéressantes qu'il renferme et que vous avez exprimées avec une véritable éloquence. On vient de me communiquer le siège de Calais, il y a du beau, mais aussi plusieurs beautés topiques qui dans les pays étrangers ne produiront pas le même enthousiasme.

J'ai l'honneur d'être avec un dévouement parfait, monsieur, votre serviteur etc. Schoepflin.

Digitized by Google

Strasbourg le 27. may 1765.

Monsieur!

Il y a dix ans, que j'eus l'honneur de faire ma cour à S. A. S. Monseigneur le duc de Wurtemberg et depuis ce temps là je n'ai cessé d'admirer le vaste génie de ce grand prince. J'ai même auguré que les lettres entreront aussi pour quelque chose dans un des projets que son esprit supérieur ne cesse de former. Ce moment heureux et agréable vient d'arriver à ce que j'apprends par l'imprimé que vous m'avez fait parvenir. Recevez en mes remerciments et en même temps mes compliments sur la place de bibliothécaire que vous venez d'obtenir.

Je viens de devenir aussi bibliothécaire de la ville de Strasbourg, ayant fait don à cette ville de ma bibliothèque, de mes manuscripts et de tout mon cabinet d'antiquités que j'ai recueillies à Rome et dans mes autres voyages. Je me rappelle toujours avec plaisir le temps où je vous ai vu remplir avec distinction la place de professeur d'histoire dans l'académie royale de messieurs les gentilhommes Lorrains et Polonois élevés et instruits par la munificence du roi Stanislas. Je suis persuadé, que vous vous ferez autant d'honneur dans celle de bibliothécaire que Monseigneur le duc de Wurtemberg vient de vous confier. J'ay l'honneur, d'être avec un dévouement des plus parfaits, monsieur, votre serviteur Schoepflin.

Rome 10. avril 1765.

Monsieur!

Rien n'est plus propre à donner au public une juste idée de l'étendue du génie de S. A. S. pour procurer par tous les moyens l'avantage de ses heureux sujets que le nouvel établissement de la bibliothèque publique. Le grand prince leur donne par là toute l'aisance de se rendre par leur application utiles à l'état et recommendables dans la république des lettres.

Je vous félicite, monsieur, sur le bonheur d'avoir rencontré un maitre si bon connoisseur de votre mérite et si bien en état de le récompenser et je vous remercie de tout mon coeur du soin que vous avez pris de m'annoncer un établissement qui renverra avec gloire à la postérité la plus reculée le nom du prince qui en est l'auteur et celui de ceux qui ont eu part à l'exécution d'un si louable projet. Je vous prie, monsieur, d'en féliciter en mon nom son altesse sérénissime en lui faisant agréer avec mes respects l'offre que je lui renouvelle de tous mes services.

J'ai lu avec bien du plaisir, comme je lis tout ce qui est de votre production, les discours que vous avez prononcé(s) à l'occasion de l'établissement en question. Rien de plus élégant et de plus poli.

Cependant le trait par lequel vous peignez le changement des cloîtres en écoles théologiques a un peu blessé ceux qui ne se mettent pas en peine de distinguer ce qui est de l'orateur de ce qui est du catholique.

Pour moi je vous assure qu'il ne m'a point scandalisé et je sais que dans les cloitres du seizième siècle il y avoit beaucoup à blamer et à corriger. Il est seulement facheux pour l'eglise romaine que le remède ait été si violent. Il ne sera pas difficile, monsieur, de vous procurer la croix de l'ordre de Christ, mais il est nécessaire, que vous produisiez préalablement un certificat de votre evêque qui rende témoignage à vos moeurs et que vous envoyiez votre baptistaire pour

Digitized by Google

constater votre catholicité et votre famille. Vous me ferez en même temps savoir à quel prélat on pourra adresser votre bref pour l'exécution. Je serai ravi de vous donner cette marque de ma reconnoissance pour vos politesses et de l'empressement que j'aurai toujours à vous convaincre par des faits en toutes les occasions que je suis avec la plus parfaite estime, monsieur, votre serviteur etc. Alexandre Albani [1]).

Au château de Ferney le 10. juin 1765.

Je vous avoue, monsieur, que j'aime encore mieux les monuments, qui durent, que les fêtes les plus brillantes, dont il ne reste que le souvenir.

Monseigneur le duc de Wurtemberg a fait admirer son goût dans les spectacles qu'il a donnés. L'érection d'une bibliothèque publique lui attirera plus de remerciements et ne lui donnera pas moins de gloire. Je m'intéresse plus que personne à tout le bien qu'il fait; il n'a point l'admirateur plus zélé que moi ni de serviteur plus respectueusement attaché.

Votre discours m'a paru digne du sujet; il est plein de choses intéressantes et ces choses sont présentées avec beaucoup d'éloquence. Je vous suis infiniment obligé de me l'avoir envoyé. Rien ne me flatte plus que le souvenir que vous voulez bien conserver de moi.

Je sens, il est vrai, avec amertume l'impossibilité où me mettent mon âge et mes maladies d'aller faire ma cour à votre respectable et aimable souverain; ce seroit une grande consolation pour moi de vous voir à la tête de cette bibliothèque. Votre amitié me fait oublier une partie de mes maux.

J'ai l'honneur d'être avec beaucoup de sensibilité, monsieur, votre serviteur etc. Voltaire [2]).

Strasbourg le 25. Fev. 1770.

Monsieur!

Je vous fais mes sincères remercimens de la galanterie, que vous m'avez faite de m'envoyer votre discours sur le duché de Wurtemberg avec la description de l'admirable machine astronomique [3]) dont S. A. S. Monseigneur le duc votre maitre a fait la precieuse acquisition. J'ai lu l'un et l'autre avec grand plaisir. Votre discours intéresse par les objets qu'il embrasse et charme par l'éloquence avec laquelle ces objets sont présentés. Quant à la description, elle est si bien et si clairement faite, qu'il m'a semblé, en la lisant, avoir la machine sous les yeux. On m'a déjà rendu compte verbalement des fêtes que votre sou-

[1]) Kardinal Alexander Albani, geb. zu Urbino 1692, gen. als Bibliothekar im Vatikan, ein Freund Winckelmanns, großer Kunstkenner, unermüdeter Sammler von Alterthümern, Erbauer der Villa Albani.

[2]) Am 25. Januar 1782 übersandte der Buchhändler Karl Wilhelm Ettinger aus Gotha dem Herzog Karl den Plan einer neuen vollständigen Ausgabe der sämtlichen Werke Voltaires und suchte dabei um die Erlaubnis nach, des Herzogs hohen Namen als Beförderer dieses Werkes nennen zu dürfen. Der Herzog ließ unterm 21. Februar durch den Regierungsrat Schmidlin antworten, daß ob zwar Seine herzogliche Durchlaucht das große Genie des von Voltaire nicht mißkannten, Sie doch nicht auf seine Werke subskribiren wollten, weil sie mit ihrer Gedenkungsart nicht übereinstimmen.

[3]) Die Habnsche Uhr ist gemeint.

Digitized by Google

verain vient de donner. Ce grand prince est ingénieux à trouver tous les ans de nouvelles choses qui étonnent les spectateurs.

J'ai l'honneur d'être avec le dévouement le plus parfait, monsieur, votre serviteur etc. Schoepflin.

Rome le 24. Mars 1770.

Monsieur!

Avec l'empressement que j'ai de lire tous les ouvrages d'esprit et ceux particulièrement dont les auteurs me sont connus, j'ai dévoré le beau discours que vous avez prononcé sur la richesse et les avantages du pays dans lequel vous avez le bonheur de vivre sous un prince, qui sait si bien connoître et récompenser le mérite de ceux qui ont l'honneur de l'approcher.

Vous ne sauriez croire le regret que la lecture de votre ouvrage m'a causé de me trouver en âge de n'espérer plus de voir un si beau pays et le généreux souverain qui le gouverne. Je vous en souhaite à vous même la jouissance pendant une longue suite d'années et je souhaite de même que vous me fournissiez les occasions de répondre par des faits à la politesse que vous m'avez témoignée. Je vous en fais les plus affectueux remerciments et suis avec la plus parfaite estime votre serviteur etc.

Alexandre Albani.

Au chateau de Ferney 7. May 1770.

Il y a deux ans, monsieur, que je passe ma vie dans mon lit. Si ma vieillesse et mes maladies ne me retenoient pas dans cette triste situation, je viendrois remercier Monseigneur le duc de Wurtemberg de tout le bien qu'il fait à ses sujets.

Vous en avez rendu un compte si vrai et si touchant que le voyage seroit aussi pour vous.

Je ne puis vous dire à quel point je vous suis obligé de m'avoir gratifié d'un ouvrage si intéressant. Puisque c'est la vérité qui l'a dicté, il fait autant d'honneur au panégiriste qu'au prince.

Je vous prie de me mettre aux pieds de son altesse sérénissime.

J'ai l'honneur d'être avec tous les sentiments d'estime et d'attachement que vous méritez, monsieur, votre serviteur.

Voltaire.

Die vom Herzog ins Auge gefaßte wissenschaftliche Gesellschaft kam zwar nicht zu stande, wohl aber gedieh die Bibliothek selbst bei des Herzogs großer Freigebigkeit bald zu großer Blüte. So ließ er 1765 zur Hebung und Vermehrung derselben bei der herzoglichen Kammer eine jährliche Summe von 1000 fl. aussetzen und bestimmte, daß zu Anschaffung und Haltung von „gelehrten Journalen und Zeitungen" an den Professor Vischer jährlich 150 fl. zu verabreichen seien. Letzterer sollte wegen der im Interesse der Bibliothek bereits gemachten und künftig noch zu machenden Reisen die nämlichen Taggelder wie der Bibliothekar Uriot erhalten. Nicht lange blieb die neugegründete Bibliothek in dem Beck'schen

Digitized by Google

Miethaus untergebracht. Am 16. Oktober 1766 berichtet der Bauverwalter Poller, daß die Einrichtung der Bibliothek und académie des arts in dem herzoglichen Grafenbau (vordere Schloßstraße Nr. 29 und 31)[1] den Aufwand von 1017 fl. wohl übersteigen würde. Der Herzog war für möglichste Beschleunigung der Einrichtung des Grafenbaues und da bei der Kellerei Urach schon 490 fl. Weinerlösgelder zu diesem Zwecke ausgesetzt und angewiesen seien, so solle sich Poller mit dem Baumeister Groß und dem Gardebibliothekar Vischer hierüber ins Benehmen setzen. Dieses spielte sich Ende Oktober 1766 ab und am 10. Dezember dieses Jahres schon erhielt die Landschreiberei den Auftrag, die Auslagen- und Verdienstzettel, betreffend die Einrichtung der öffentlichen Bibliothek zu bereinigen. Also dürfte der Umzug im Monat November stattgefunden haben. Die innere Einrichtung, Möblierung und Ausmalung des Grafenbaues ruhte in den Händen des Oberstleutnants und Baudirektors de la Guepière. Dabei kommt auch eine Rechnung für geliefertes Fayence vor[2].

Als in Ludwigsburg Ernst damit gemacht wurde, der herzoglichen Bibliothek aus dem Beck'schen Miethaus heraus ein eigenes Haus zu gründen, war man in Stuttgart darüber sehr verblüfft. Fürchtete man daselbst doch, es kehren die Tage des Herzogs Eberhard Ludwig wieder zurück. Mit der Bibliothek und Akademie sei der Anfang gemacht. Die Beamtungen würden bald nach Ludwigsburg nachfolgen! Immer noch hatte man dort im Stillen gehofft, der Herzog werde aus Mangel an passenden Häusern in Ludwigsburg seine Bibliothek endgültig hierher verlegen, überhaupt werde er über kurz oder lang mit dem gesamten Hofstaat wieder nach Stuttgart zurückkehren und da wären dann jene Kosten in Ludwigsburg umsonst aufgewendet. Die Einrichtung der öffentlichen Bibliothek und Akademie dürfte dem schönen Grafenbau in Ludwigsburg schädlich sein, wogegen in Stuttgart viele herrschaftliche Häuser zurzeit leerstehen. Die gesamten herrschaftlichen Kollegien, die große Zahl der hier lebenden Literaten, das bisher in so besonderer höchsten Gnade und Protektion gestandene Gymnasium und die vielen darin aus Stadt und Land befindlichen jungen Leute, welche von der Bibliothek und Akademie

[1] Das Grafenhaus wurde so genannt, weil es von dem Grafen Grävenitz, dem Bruder der Landhofmeisterin, seinerzeit bewohnt worden war. Da diesem die Räume in demselben zu klein waren, wurde das daranstoßende Gesandtenhaus mit dem Grafenhaus vereinigt. Von dieser Zeit ab wurde das Ganze bald Grafen-, bald Gesandtenhaus genannt.

[2] Am 11. August 1767 übergibt Bibliothekar Vischer eine Rechnung über die Illuminationskosten des Bibliothek- und Akademiegebäudes aus Anlaß des am 11. Juli d. J. stattgefundenen feierlichen Einzugs Herzogs Karl in die Stadt Ludwigsburg zur Zahlungsanweisung.

Digitized by Google

Gebrauch machen und dem gemeinen Wesen nützlicher werden könnten, bitten um Versetzung von Bibliothek und Akademie nach Stuttgart. Mit Freuden übernehmen die Stuttgarter sämtliche Transportkosten. Die zur Akademie gehörigen Professoren wohnen ohnehin größtenteils in Stuttgart. Die Vereinigung der Ludwigsburger Bibliothek und Akademie mit der noch hier gebliebenen herzoglichen Regierungsbibliothek, dem Pretiosen- und Münzkabinett, den Antiquitäten und der Kunstkammer würde den höchsten Ruhm des Herzogs desto unsterblicher machen. Zehn Jahre später sollte der Wunsch der Stadt Stuttgart erfüllt werden.

In das neue Heim der Ludwigsburger Bibliothek stiftete der Geheime Rat am 5.—12. März 1768 „ein schönes Werk von den kostbarsten Palais, auch anderen Gebäuden zu Paris, sowohl nach ihren Fassaden als Grundrissen und Profils, worin der Herzog Eberhard Ludwig selbst seinen Namen eingetragen" und weitere 4 Bände einer auserlesenen Sammlung holländischer Landkarten des Geographen de Witt. Im Jahre 1769 wurde hier die bekannte astronomische Uhr des Pfarrers Hahn von Onstmettingen aufgestellt. Der Herzog ließ sie für den Unterricht der Jugend in den herzoglichen Landen um 1387 fl. kaufen. Davon hatte die Rentkammer $^2/_3$, der Kirchenrat $^1/_3$ zu bezahlen. Unterm 22. März 1770 erhielt der Geheime Rat den Auftrag, von den ihm unterstellten Kollegien oder wo sich sonst herrschaftliche Bibliotheken befinden richtige Kataloge einsenden und dem Herzog zur Einsichtnahme vorlegen zu lassen. Regierung, Konsistorium, Rentkammer und Kirchenrat sandten ihre Bücherverzeichnisse sofort ein. Schon damals dachte Karl an eine Vereinigung aller dieser Bibliotheken mit der öffentlichen Bibliothek.

Die beiden Universitätsbuchhändler Berger und Cotta hatten an die Ludwigsburger Bibliothek jährlich je für 10 Reichstaler Bücher abzuliefern. Im Jahre 1772 baten dieselben nun, man möge sie für die Zukunft mit dieser Abgabe verschonen. Sie wären dagegen gerne bereit, Freiexemplare von ihren Verlagsbüchern in die herzogliche Bibliothek abzuliefern. Darauf ging der Herzog nicht ein, sondern verordnete vielmehr, daß es bei dem bisherigen Verfahren sein Verbleiben haben solle.

Solange sich die Bibliothek in Ludwigsburg befand, waren folgende Bibliothekare angestellt:

Joh. Friedrich Hohhan, 1733—1737 Spezial zu Bietigheim. Aus Anlaß des im Herbste 1738 vorgenommenen Sturzes der Bibliothek wurde Hohhan Bibliothekar mit dem Charakter eines Professors und dem Rang eines Expeditionsrates.

Georg Israel Bob, Regierungsrat und Oberarchivar, 1741—1745 Hofbibliothekar. Noch im Jahre 1747 hatte seine Witwe den Schlüssel zu der Hofbibliothek. Als sie in diesem Jahre von Ludwigsburg wegzog, wurde ihr derselbe abgenommen.

Digitized by Google

Christian Roos, 1730—1735 Professor am Gymnasium in Stuttgart, 1747 bis 1760 Hofbibliothekar.

Joseph Uriot[1]), kath., geb. 1713 zu Nancy, machte seine ersten Studien am Jesuitenkollegium dieser Stadt und beendigte dieselben an der Universität zu Pont à Mousson. Von 1732—1737 gab er Unterricht in den klassischen Sprachen und wurde in letzterem Jahre Professor der Geographie und Geschichte und Bibliothekar an der Ritterakademie des Königs Stanislaus zu Lunéville. Diese Stelle verließ er 1741 und ging zum Theater über, um damit Gelegenheit zum Reisen zu bekommen. Nacheinander wurden die größeren Städte Frankreichs, Deutschlands, Flanderns und Hollands besucht, wo er seine wissenschaftlichen Studien fortsetzte und Verbindungen mit den zeitgenössischen Gelehrten anknüpfte. 1747 wurde er an den Hof des Markgrafen von Bayreuth berufen, welcher ihm den Unterricht seiner einzigen Tochter, der Nichte Friedrichs des Großen und nachmaligen Herzogin von Württemberg übergab. Im Anfang des Jahres 1759 verließ er den Bayreuther Hof und begab sich mit seiner Familie nach Paris, wo nach 2 Jahren seine künstlerischen Talente hauptsächlich am Theater de la comédie française bewundert wurden. Auf einer Reise weilte er in Stuttgart und hier machte ihm Herzog Karl, der ihn schon seit 15 Jahren kannte, den Vorschlag, in seine Dienste zu treten und bestimmte ihn durch die freigebigsten Anerbietungen auf seine Vorteile in Paris zu verzichten; von 1761 ab bis zu seinem Tode, 1788, war er am Hofe Herzog Karls der beständige Geburtstagspanegyriker, Festredner und Festbeschreiber. Am 19. Oktober 1761 ernannte derselbe den comédien Uriot zum herzoglichen Bibliothekar in Ludwigsburg. Vom Mai 1766 bis Dezember 1767 war er seiner Stellung enthoben und des Landes verwiesen. Am 19. Dezember 1767 wurde er wieder zurückberufen und aufs neue zum herzoglichen Bibliothekar und Vorleser mit einem Gehalt von 1800 fl. nebst freier Wohnung von letztem Jakobi ab ernannt. Er bekleidete dieses Amt bis zum Jahre 1775, als ihn der Herzog zum Professor der französischen Sprache und Litteratur an der Militärakademie auf der Solitude und in der Folge an der Karlsschule 1783—1788 ernannte. Der Herzog hatte ihn auch mit der Ausarbeitung eines Statutenentwurfes für die école des demoiselles betraut. Uriot ist es in erster Linie, der in Herzog Karl die Vorliebe für Erziehungsfragen geweckt hat. Außerdem nimmt er unser Interesse in Anspruch, als er am Bayreuther Hofe jahrelang der Lehrer der ersten Gemahlin Herzog Karls, der Nichte Friedrichs des Großen, war. Sein Einfluß, den er am Hofe Herzog Karls ausgeübt, ist nicht zu unterschätzen. Oberbibliothekar Lebret schreibt im Jahre 1784 an den Herzog über den 72jährigen Uriot, der damals seine Bibliothek entweder an die Karlsschule oder an die große Bibliothek für 4000 fl. verkaufen wollte, „derselbe habe 26 Jahre im unmittelbaren Dienste des Herzogs zugebracht und dabei großen Diensteifer und attachement an den Herzog nach dem Zeugnis des Publici bei allen Gelegenheiten gezeigt. Diese Summe sei die einzige resource, welche Uriot seiner Frau nach seinem Tode hinterlassen könne. Guibal habe besonders in Uriots Bibliothek die vielen Kupferwerke von den besten Meistern gelobt." Er (Lebret) stelle es dem Herzog anheim, inwiefern derselbe diesen alten getreuen Diener, welcher bei Errichtung und Stiftung der herzoglichen großen Bibliothek so viele Tätigkeit gezeigt habe, noch vor seinem Ende zum Besten seiner Witwe zu trösten geneigt sei in Betracht seiner

[1]) Vgl. Baß, Description de l'académie Caroline, trad. de l'orig. allemande (par Jos. Uriot) Stoutg. 8°. S. 130—135.

Digitized by Google

langen Dienste, während welcher er sich Kenntnisse von den geheimsten Angelegenheiten Wirtembergs erworben habe.

Magister Georg Friedrich Vischer wird unter Beilegung des Prädikats eines Professors der schönen Wissenschaften unterm 16. November 1764 zum beständigen Gardebibliothekar ernannt. Neben freier Wohnung und Holz in der Akademie erhält derselbe von Martini ab einen jährlichen Gehalt von 400 fl. halb an Geld und halb an Naturalien.

Der Besuch der römischen Bibliotheken und Archive im Jahre 1775 machte einen solchen Eindruck auf den Herzog, daß er von Rom aus am 8. und 20. Februar Reskripte erließ, worin es heißt: „Es könnte vielleicht geschehen, daß Wir Uns entschließen dürften, von sämtlichen in Stuttgart befindlichen herrschaftlichen Bibliotheken eine einzige zu formieren und mit der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart, wenn Wir solche etwa mit der Zeit von Ludwigsburg nach Stuttgart transportieren lassen sollten, zu vereinigen." Wieder werden von den herrschaftlichen Bibliotheken die Verzeichnisse eingefordert und die Ober- und Stabsamtleute, auch Dekane und andere Vorsteher angehalten, Verzeichnisse über die etwa vorhandenen Urkunden, Manuskripte und Chroniken anzulegen und solche an den Geheimen Rat einzusenden, der sie dann nach der Heimkehr des Herzogs vorzulegen habe. In einem Schreiben desselben an den Geheimen Rat vom 20. Januar 1776 heißt es, er könne nicht zugeben, daß die kostbare Bibliothek zu Ludwigsburg unbenützt bleibe, vielmehr wünsche er, daß sowohl diese als auch die in Stuttgart befindlichen herrschaftlichen Bibliotheken bei den Kollegien für den Gebrauch der hiesigen Gelehrten und übrigen den Wissenschaften sich widmenden Personen hier in Stuttgart eingerichtet werden. Daher habe der Geheime Rat das Stuttgarter Herrenhaus zu einstweiliger Aufstellung der Ludwigsburger Bibliothek und sämtlicher herrschaftlichen Bibliotheken bis zur Rückkehr des Herzogs herrichten zu lassen.

Hauptmann Fischer hatte hierzu das Herrenhaus einzurichten, Gardebibliothekar Professor Vischer aber den Transport der Ludwigsburger Bibliothek nach Stuttgart zu besorgen. Ende März und im Laufe des Monats April ging die Überführung der letzteren vor sich[1]). Im Monate Mai folgten die Konsistorial- und Regierungsratsbibliothek und die von den geistlichen und weltlichen Behörden des Landes an den Geheimen Rat eingeschickten Bücher und Manuskripte, soweit dieselben nicht den Ämtern wieder zurückgegeben worden waren. Das Konsistorium stellte gewisse Bedingungen. „Es verlangte vor allem die Trennung der in das internum religionis einschlagenden und bei dessen Bibliothek bisher

[1]) Die Überführung der öffentlichen Bibliothek und des Münzkabinetts von Ludwigsburg nach Stuttgart kostete 231 fl. 34 kr.

Digitized by Google

verwahrten geheimen Stücke oder ſelbige an dem Ort, wo die Konſiſtorial-bibliothek aufgeſtellt werden ſolle, in einem verſchloſſenen Schranke der alleinigen Aufſicht des beeidigten Konſiſtorialbibliothekars Profeſſor Lebret anzuvertrauen." Letzteres wurde bewilligt. „Da die ganze Bibliothek ohnehin nach den Fakultäten und Wiſſenſchaften aufgeſtellt werden wird, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß die aus lauter theologiſchen Büchern beſtehende Konſiſtorialbibliothek beiſammenbleiben wird."

Vom Geheimen Rat gingen folgende Stücke ein:

1. Württembergiſche Ehe-Verwirrung durch die Copulation mit der Fräulein von Gräveniz ſamt der dazu gehörigen ſecreteſten Stücke.

2. Memoriale posteritati inclytae domus Wurtembergicae sacrum 1583.

3. Sattlers Beſchreibung des Wappen-Kleinods des Hauſes Württemberg 1740.

4. Oswald Gabelkovers Historia Würtembergica in compendio von Philipp Friedrich Weiß, Bürgermeiſter zu Vaihingen a. E. 1710.

5. Eine Rechbergiſche Chronik.

6. Diversa memorabilia status Wurtembergici, celligirt von Johann Friedrich von Rüblin.

7. Collectanea vom Herzogthum Württemberg, ſo unter des Geheimen Rats Seubert Akten gefunden worden, wobei in specie ein Bericht von den Vormundſchaften bei dem Haus Württemberg, ingl. ein Bericht wegen des Herzogtums Teck und des Teckiſchen voti, ſodann ein Aufſatz „hiſtoriſche und politiſche Erläuterung von der Macht und Stärke des Herzogtums Wirtemberg".

8. Joh. Jacob Gabelkovers Stuttgarter Chronik.

9. Kaiſerliches und Königliches, churfürſtliches und fürſtliches, gräfliches und freiherrliches Stammbuch.

10. Beſchreibung des Zabergäus.

11. Genealogia Austriaca a Rudolpho I. usque ad Ferdinandum II., Truck mit Kupfern.

12. Württembergiſche Dorfs-Chronik.

13. Zeichnungen verſchiedener hin und wieder im Lande gefundener lapidum.

14. Joh. Georg Walzen Achalmer Schloß- und Stamm-Chronik 1653.

15. Hiſtorie der Herrn von Hohenſtaufen und Herzögen zu Schwaben.

16. Württemb. Stamm- und Namens-Quell von Joh. Georg Walzen.

17. Project-Bedenkens wegen Aufſtellung eines allgemeinen Provinzial- und Land-Kirchenkaſtens 1646.

18. Joh. Herolds Chronik von der Stadt Hall.

19. Chronik von der Stadt Schwäbiſch-Gmünd.

20. Beſchreibung des Empfangs des Erzherzogs Ferdinand in Stuttgart 1522.

21. Beſchreibung einiger württemb. Klöſter.

22. Diversa, die Stadt und das Burggrafentum Nürnberg betr.

23. Beſchreibung des Herzogtums Württemberg.

24. Miscellanea, enthaltend a) verſchiedene Aufſätze in der Sigmaringen'ſchen Collectations Sache. b) Copia fürſtbrüderlichen Vergleichs. c) Beſchreibung der Veſtung Hohentwiel. d) Project der Perſonalien Herzogs Eberhard Ludwig. e) Beſchreibung der Regierung Herzog Chriſtophs. f) Rechtliches Bedenken, die renunciationem feminarum illustrium betr.

Digitized by Google

25. Heinr. Martin Burckhardts Württemb. Kleeblatt 1730.

26. Miscellanea genealogica verschiedener adeliger Familien.

27. Miscellanea, teils mank und meistens von wenig Belang.

Außerdem noch 61 Nummern Kabinetts- und andere Karten, Grundrisse u. s. w.[1]).

„Ein Büchlein, worin Herzog Friedrich mit eigener Hand verzeichnete, was er von 1573 an in den Landen seines Herrn Vetters Herzog Ludwigs von Tag zu Tag an Wildprett geschossen bis ad annum 1603: 7187 Stück."

2. Französische Salvegarde für Schloß und Dorf Stetten 1707.

Von den Ämtern kamen ein:

Adelberg. 2 Bände Kopialbücher. Der Geheime Archivar Sattler berichtete am 24. März 1775 darüber, „daß zwar die meisten der in diesen beiden tomis befindlichen Urkunden in originali bei dem herzogl. Archiv vorhanden seien, gleichwohl aber auch einige darin stehen, welche niemals dahin geliefert worden, wie dann überhaupt kein dergleichen Copialbuch von einigem Kloster, wie doch wohl zu wünschen wäre, sich in dem Archiv befindet außer dem einzigen Kloster Denkendorf, ungeachtet man hie und da Spuren findet, daß in mehreren Klöstern dergleichen gewesen, welche zum Teil noch in der Privatpersonen Händen verborgen stecken, wie dann der hiesige Oberamtmann Günzler eines von dem Kloster Lorch in Handen hat, in welchem sich lauter solche Urkunden befinden, welche man in dem herzogl. Archiv nicht antrifft und doch gute Nachrichten darin enthalten sind. Ist aber je ein Kloster in diesem Herzogthum, welches schöne documenta aufweisen kann, so ist es gewiß das Kloster Adelberg, indem ich aus selbigem sehr vieles in genealogicis, historicis tam politicis quam ecclesiasticis, diplomaticis, heraldicis etc. erlernt habe, welches man sonst nicht so leicht beisammen bei einem membro antreffen wird."

Alpirsbach. „Neben etlichen minder wichtigen Büchern „ein chronicum scriptum von Rötenberg 1623—1646. Im Kloster Alpirsbach selbst befinde sich gar nichts mehr, da die wichtigsten Aktenstücke vor dem Abzug des letzten römisch-katholischen Abts aus diesigem Kloster in andere Benedictinerklöster, namentlich nach Ochsenhausen geflüchtet worden."

Altensteig. Eine bei Hans Schönsperger in Augsburg gedruckte Welt-Chronik vom Jahre 1496 — dieselbe war im Besitz des Schulmeisters Schlach in Grömbach — und eine aus der Oberamtei stammende lateinische Pergament-Urkunde des Bischofs Otto von Constanz v. J. 1483, wonach der Flecken Zwehrenberg von der Kirche zu Ebhausen abgesondert und daselbst eine eigene Kaplanei gegründet worden.

Beilstein. Nichts vorhanden, indem die Registraturen von Stadt und Amt bei der französischen Invasion von 1693 größtenteils in Rauch aufgingen.

Bietigheim. „Bei hiesiger Stadt-Registratur sind zwar etliche Bände sogenannter Annal-Bücher vorhanden, welche 1526 zu errichten angefangen worden und worin die Alten diejenigen Vorfallenheiten, welche ihnen merkwürdig zu sein gedacht, ziemlich unordentlich zusammengeschrieben haben. Sie betreffen aber mehrenteils die Gerechtigkeiten und Gebräuche der Stadt und alles andere ist von keiner sonderlichen Erheblichkeit, möchten also zur Aufstellung in einer öffentlichen Bibliothek ebenso wenig taugen als solche in Rücksicht auf die darin enthaltenen Gerechtigkeiten und Gebräuche von der Stadt zu veräußern wären.

---

[1]) Diese Stücke befinden sich nunmehr in dem Plan- und Kartenkabinett.

Digitized by Google

Sonst finden sich in der Stadt-Registratur noch alte Pergament-Urkunden über der Stadt Privilegien und Freiheiten, auch ehemalige gottselige Stiftungen und dergleichen, welche etwa zu einiger Beleuchtung der Geschichte dienen könnten, gleichwohl aber mehr auf die Particular-Geschichte hiesiger Stadt als auf die allgemeine einen Bezug haben."

Blaubeuren. „Von dem Orte Suppingen ist eine geschriebene Ulmer Chronik vom Jahre 1631, worin auch verschiedenes von dem Herzogtum Wirtemberg gemeldet wird."

Böblingen. Ein lateinischer Brief von dem Ursprung des Ortes Tagersheim, wovon ein kurzer Auszug in Crusius Schwäb. Chron. 3, 420 sich befinde[1]), und ein Auszug aus einem alten Kirchen- und Taufbuch und aus einem alten Steuerbuch des Ortes Döffingen, in welch letzterem gemeldet wird, daß am 9. September 1634 nach der Nördlinger Schlacht der ganze Flecken Döffingen samt der Kirche, Pfarr- und Schulhaus, ausgenommen die Mühle und das Schafhaus, verbrannt seien. Beim ersten Einfall des Kaiserlichen Volkes seien 12 Manns- und Weibspersonen umgekommen. Der Schaden sei auf 87340 fl. 40 kr. geschätzt worden.

Brackenheim. „Das Rathaus ist mit sämtlichen Akten und noch 110 Gebäuden 1691 in Rauch aufgegangen."

Brenz. (Kammerschreiberei = Ort.) „1703 und 1704 vor und nach der Höchstätter Schlacht mußten sämtliche Akten in die Herzoglich Weiltingen'sche Kanzlei nach Weiltingen abgeführt werden, von woher nichts mehr zurückgekommen, sondern auf Absterben Herzogs Friedrich Ferdinand zu Weiltingen 1705 (1654—1705) gleichwie das ganze appanagium als auch die Registratur von den herzoglichen Commissären übernommen und alles Merkwürdige nach Stuttgart überführt worden."

Bulach. 3 Freiheitsbriefe von K. Ruprecht 1405, Pfalzgraf Otto bei Rhein 1417 und Graf Ulrich von Wirtemberg 1419, welche sich Bürgermeister und Gericht aber wieder ausbitten.

Calw. „Die Registraturen sind bei dem französischen Einfall 1692 entweder weggeschleppt oder durch Brand totaliter ruinirt worden."

Cannstatt: In der Kirchen- und Dekanatsregistratur befinden sich 3 alte vor der Reformation gedruckte katholische Kirchenlegenden und Meßbücher sine dato.

In der Stadtregistratur sind folgende Urkunden: ein pergamentener Kauf- und Fertigungsbrief über die von einem Reutlinger und Stettener Bürger an die Stadt Cannstatt verkaufte hiesige Holz- und Mühl-Statt, d. d. Thomas Abend 1353; 2 pergamentene Lehensbriefe von Kaiser Karl V. 1532 und Kaiser Rudolf II. 1593 über den Weg- und Brückenzoll; Übergabsbrief Herzog Ulrichs für Bürgermeister, Gericht und Rat, betreffend das hiesige Seelhaus, Spital, die Heiligen- und Bruderschaftsgefälle 1541; ein Weinrechnungsbuch 1456—1751.

Dornhan. „Die Stadt ist samt dem Rathaus und den meisten der darin befindlichen Akten 1718 verbrannt."

Gochsheim. „Die Stadtregistratur ist 1739 mit dem Ort selbst vom Feuer verzehrt worden."

---

[1]) Pfarrer Sigwart von Dagersheim berichtet noch weiter: „So haben wir auch noch das alte hölzerne Bild des hl. Fridolin, welches auf fürstlichen Befehl vom 14. Januar 1738 nicht destruiert, sondern zu Verhütung des Aberglaubens an einen besonderen Ort in der Kirche ist gebracht worden und nicht öffentlich aufgestellt bleiben soll und nun in der Sakristei steht."

Digitized by Google

Göppingen. „Es finden sich zwar im hiesigen Hospitalarchiv verschiedene alte Dokumente aus den Jahren: 1420, 1433, 1435, 1438, 1446, 1451 ff., besonders auch eine Pergamenturkunde der Brüder Konrad und Ludwig, Herzögen zu Teck 1318. Es sind aber solches Kaufs-, Schenkungs- und andere Fertigungsbriefe, welche die Rechte des hiesigen Katharinenspitals und dessen Stiftungen berühren, welche besonders in gegenwärtigen Liebenstein'schen Differentien zu Behauptung der hospitalischen und zu Erläuterung der herzöglichen Rechte sehr dienlich und deswegen dem Spital unentbehrlich sind."

Groß-Bottwar. „Die Stadtregistratur wird zurzeit von dem hiesigen Stadtschreiber vermöge eines von herzogl. Landrechnungsdeputation genehmigten Akkords neu eingerichtet. Dabei fand sich das anliegende alte Dokument."

Heidenheim. „Zu Zeiten der Nördlinger Schlacht hatte die Stadt- und Amtsregistratur sehr Schaden gelitten und die besten Schriften sind weggekommen und verloren gegangen, auch die meisten Einwohner von Haus und Gütern vertrieben worden."

Heimsheim. „In der allgemeinen Verwüstung des 30jährigen Krieges ist die Stadt 1634 von einem bayerischen General Götze in Brand gesetzt und mit allen Gebäuden zugleich alle Dokumente und Skripturen in Rauch aufgegangen."

Herrenberg. 1. Akta, die schwere Quartierslast von dem kaiserlich-spanischen Regiment zu Pferd des Obristen Don Alvaro de Sande vom 5. April bis 25. August 1548, welches Stadt und Amt über 22000 fl. gekostet, betr. nr. 1—63.

2. Bericht ratione einiger Punkte, wie es vor der Landesokkupation beschaffen gewesen und wie es jetzt damit stehe. d. d. 25. Januar 1655.

3. Privileg von K. Maximilian, daß die Stadt das Blutgericht nimmer auf freier Straße, sondern auf gemeinem Rathaus halten möge. d. d. Augsburg 1504.

4. Vertrag zwischen der Stadt einerseits, Mutter und Schwestern der hiesigen Sammlung andererseits, betreffend Güterkauf, Steuern und Frohnen 1526.

5. Kaufbrief der Brüder Hugo und Hans von Horb, Bürger des obern Teils zu Herrenberg, gegen Junker Hans von Steinhülben um einen Acker hinter der Ziegelhütte, eine Hühner- und Gansgült dahier und zu Reusten 1374.

6. Ein Buch, betreffend gemeiner Stadt alten Gebrauch und Herkommen 1550 in Fol.

7. Reformationsakten und zwar betreffend:

a) Die Belassung der noch vorhandenen Beguinen im Spital, Einrichtung ihres Hauses zur lateinischen Schule, Verkauf ihrer Äcker und Wiesen zum Besten des Spitals und Belassung eines Mannsmahdes Wiesen und eines Baumgärtchens zu einem Ausgeding.

b) Gemeiner Stadt Vorstellung, daß die 2 Kaplaneien im Spital von der Herrschaft nicht eingezogen, sondern dem Spital belassen werden möchten.

c) Des Magistrats Vorstellung und Bitte, die zu verkaufenden Pfründhäuser der Stadt in Besteuerung zu überlassen, ihnen auch eines zur deutschen Schule und eines für den Stadtschreiber zu überlassen 1558 nr. 1—6.

8. Tauschbrief zwischen Abt und Konvent des Klosters Hirschau und der Stadt Herrenberg, betr. einen Wald des Klosters und andere Punkte 1461.

9. Freiheitsbrief des Grafen Ulrich von Württemberg für das hiesige Stift 1445.

10. Ein Pergamentablaßbrief von 5 Kardinälen für solche Gläubige, die zur Wiederherstellung der St. Katharinenkapelle zu Affstätt und zu Anschaffung des nötigen Kirchengeräts beisteuern. d. d. Rom 1. April 1503.

Digitized by Google

11. Kriminalprozeß, betreffend den an Ludwig Stähle von Herrenberg begangenen Todschlag des Thomas Forst-Nagel, Knappen zu Reutlingen 1496. Perg.

12. Vertrag zwischen Herzog Ulrich einer- und der Stadt Herrenberg andererseits. (Der Betreff ist nicht angegeben.) d. d. Stuttgart 1514.

13. Eine geschriebene Chronik des Herrenberger Vogt- und Hofgerichtsassessors Heß über Stadt und Amt Herrenberg. Fol. 2 Bände.

Gültstein. Vergleich zwischen dem Abt zu Hirsau einer- und dem Pfarrer zu Gültstein andererseits, des Pfarrers Beholzung betr. 1468.

Kayh. Urteilsbrief des Abts Reinhard von Bebenhausen, wonach die Kapelle zu Kayh durch den Dienst eines Kaplans von der Kirche zu Altingen dermalen gesondert sein solle. d. d. Bartholomäi 1434.

Urkunde des Heinrich Tegen als Kommissär des Bischofs von Konstanz, betr. die Errichtung eines eigenen Kirchhofs im Dorfe Kayh. d. d. proxima feria secunda post Hilarii 1435.

„Der Generalvikar des Bischofs Friedrich von Konstanz erlaubt den Einwohnern von Kayh neben ihrer Kapelle einen Friedhof zu errichten und bevollmächtigt den dortigen Kaplan, Beerdigungen vorzunehmen, zu taufen, Beicht zu hören und die Sakramente zu spenden. d. d. 9. Febr. 1435."

Bitte der Gemeinde zu Kayh an Graf Eberhard von Württemberg um Trennung der Kirche zu Kayh von der Kirche zu Altingen. d. d. Freitag nach Matthäi Apostoli 1435.

Urkunde über die Einweihung der Kirche zu Kayh. d. d. 14. August 1487.

Ordnung zwischen dem Leutpriester und dem Kaplan in Rücksicht auf die Altäre. d. d. 14. Aug. 1487.

Bitte von Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu Kayh an den Bischof von Konstanz um Bestätigung der von ihnen vermehrten alten Meßpfründe. d. d. 7. März 1492.

Thailfingen. Ein altes Büchlein über die Beschreibung und Erneuerung der Einkünfte des Heiligen 1581.

Nebringen. Eine alte Beschreibung und Erneuerung der Einkünfte des Heiligen.

Von Joh. Stachel, geistlichem Renovator zu Herrenberg 1582.

Kirnbach. In der Pfarr-Registratur befindet sich eine kleine Beschreibung des 30jährigen Krieges.

Laichingen. Alter Atlant des Abraham Ortelius vom Jahr 1572. Herzog Karl übersendet denselben dem Geheimen Rat behufs dessen Übergabe an die öffentliche Bibliothek. d. d. Solitude 15. Mai 1775.!

Lauffen a. N. Sebastian Franks Chronik (gehört dem Pfarrer Zeller zu Gemmrigheim). Auf dem Rathaus sind viele Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts.

Leonberg. Warmbrunn. Pfarr-Registratur: Gerhards von Roo Annales oder historische Chronik der „Erzherzogen zu Österreich ꝛc.", aus dem lateinischen übersetzt von Konrad Diez von Weidenberg. Augsburg 1621. „Diese Augsburger Edition gehört unter die libri rariores, weil nicht mehr denn 100 Exemplare gedruckt wurden."

Löwenstein. Das Löwensteiner Archiv ist schon im 15. Jahrhundert nach Stuttgart gekommen.

Lorch. Ein Kopialbuch des Klosters Lorch, im Besitze des Oberamtmanns Günzler in Stuttgart, welcher dasselbe dem Geheimen Archivar Sattler ins Haus gab, worüber dieser am 30. März 1775 an Herzog Karl berichtete: „Bei deren Einsicht

Digitized by Google

zeigte sich, daß zuerst darin die Stiftung des Klosters, confirmationes der Päpste, privilegia, Consignation der in der Kirche des Dorfes Lorch ehemals befindlichen Reliquien und Heiligthümer und Incorporationen etlicher Kirchen enthalten. Hernach folgen pag. 85 ff. Verzeichnisse der Reliquien des Klosters selbst, sodann pag. 91 ff. etliche Einweihungsbriefe unterschiedlicher Kirchen und Altäre, pag. 96 einige Nachrichten von den in der Klosterkirche befindlichen Begräbnissen der Herzöge von Staussen, Stiftungsbriefe und ein Kalendarium zu Messen und Jahreszeiten ꝛc., Papst Pii II. Bull über die Frage von Anbetung und Verehrung eines vorgegebenen Tropfen Blutes Jesu, welcherlei noch als Reliquien hier und da in Kirchen verwahrt werden, nebst einigen Bemerkungen darüber. Verzeichnis der Kirchen-Geräthe im Kloster und zuletzt wieder ein calendarium oder mortuarium.

Übrigens habe ich bemerkt, daß dieses Copial um das Jahr 1484 von dem custode des Klosters, Augustin Schneider, geschrieben und von einem andern fortgesetzt worden, wie auch daß man schon damals gezweifelt habe, ob die Reliquien des Holzes von dem Kreuz Christi echt seien, weil so viel Stücke hin und her in der Welt gefunden werden. Die Verzeichnisse der Reliquien sind bewunderungswürdig und überhaupt sind viele zur Kirchen-Historie dieses Herzogthums dienende Sachen darin, welche aufbewahrt zu werden verdienen".

Marbach. Pleidelsheim. Eine Weltchronik, gedruckt in Nürnberg 1493 bei Anton Koberger.

Rietenau. Ein Manuskript Ulmer Chronik vom Jahr 1584, verbessert auf 1617.

Markgröningen. Bei der Heiligen-Registratur befinden sich 5 alte Meßbücher.

Maulbronn. Die Maulbronner Amtsschreiberei-Registratur, welche nach dem Zeugnis des ehemaligen Amtsschreibers Essich mit gar guten Dokumenten versehen gewesen, ist bei der französischen Invasion 1693 in der Stadt Vaihingen a. E., wohin sie mehrerer Sicherheit halber geflüchtet worden, völlig in Rauch aufgegangen.

Pfarrer M. Breitschwert von Schüzingen übersendet aus seinem eigenen Bücherverrat eine alte Chronik „Raetia", Beschreibung der ehemaligen rätischen Völker ꝛc., verfaßt von Ritter Johannes Buler von Weineck.

Murrhardt. „Bei der Beamtungs-Registratur befindet sich neben den Lagerbüchern das sogenannte ‚Rothe Buch'. In diesem ist enthalten der Stiftungsbrief des Klosters vom Jahr 817, copeilich mit alter Mönchs-Handschrift prämittirt, darauf folgt die Historie von der Stiftung des Klosters, Stadt und Amt, auch von den Schlössern Hunnenburg und Wolkenstein, beschrieben durch Abt Johann Hummel 1600."

Neuenstadt a. K. Es ist nichts vorhanden. Wir kommen fast auf den Gedanken, daß die zu solcherlei Skripturen gewidmeten Orte und Behältnisse schon vormals sorgfältig durchsucht und das Merkwürdige schon zu der von dem hiesigen appanagirten fürstlichen Haus errichteten so sehr berühmt gewesenen Bibliothek gezogen worden sein mag.

Ochsenburg. „Hier finde sich nichts, denn die vormaligen Baron von Sternenfelsischen Herrschaften haben dergleichen Sachen von Wichtigkeit oder Seltenheit allezeit in eigenen Händen gehabt und nichts zu den Registraturen ihrer Beamten oder Kommunen kommen lassen."

Pfullingen. „Bei der hiesigen und Genkinger Registratur sei nichts vorhanden, weil nach alter Erzählung die Klosterfrauen St. Clara-Ordens nicht de facto ausgetrieben worden, sondern nach ihrer Konvenienz haben abziehen dürfen, daher sie an Literalien nichts zurückgelassen haben".

Digitized by Google

Stuttgart, Katharinenhospital.

„1. Auf Pergament geschriebenes Registrum confraternitatis des ehemaligen allhier gewesenen Predigerklosters, welchem zugleich die Statuten und Ordnungen dieses Klosters in lateinischer Sprache angeheftet.

Schmalfol. 1466.

2. Ein Missale secundum ordinem fratrum praedicatorum.

Gedruckt zu Venedig 1482 fl. 4°.

3. Margarita decreti sive tabula Martiniana decreti. Martiniana heißt es, weil der Frater Martinus ordinis praedicatorum es edirt hat. Eigentlich ist es ein vocabularium jur. utr.

Gedr. zu Speier durch Peter Drach 1478 gr. 4°.

4. Summa Pisani cum supplemento, quae alias summa Magistrutia seu Pisanella vocatur. Handelt vom päpstlichen und Pfaffenrecht.

Gedr. 1482 gr. 4°."

Tübingen. In der Stadt-Registratur:

„1. 1 Original-Pergament-Urkunde von Gonzen dem Weingärtner zu Reutlingen über einen Zins zu dem St. Peters-Altar daselbst. d. d. 1391, Mittwoch nach Michaelis.

2. Ordnung, wie es auf dem Kornmarkt gehalten werden solle 1399.

3. Freiheitsbrief König Friedrichs, daß die zu Tübingen, anstatt wie von Alters her das peinliche Halsgericht auf freiem Markt halten und über das Blut unter den Wolken richten zu müssen, für die Zukunft solches auf dem Rathaus thun dürfen 1471.

4. Errichtung des Fürstenthums Wirtemberg und Vergleichung der beiden Vetter Graf Eberhards d. Ä. und Graf Eberhards d. J. und wie sie alle ihre Landschaft zusammenwarfen 1483.

5. Vertrag zwischen dem Abt zu Marchtal einer-, Bürgermeister und Gericht zu Tübingen andererseits, betr. die Höfe zu Ammern und den neuen Ammergraben 1493.

6. Vidimus oder Transsumt der Erection, mit was Ehrentitel und Namen die Herzöge zu Wirtemberg begabt, daß auch das Herzogthum Wirtemberg nicht mehr zertrennt, sondern von einem als dem ältesten Herzog regiert werden solle, item da Stamm und Namen des Geschlechts absterben sollte, daß alsdann das Herzogthum durch geborene Wirtemberger verwaltet werden solle 1495.

7. Gütlicher Vertrag zwischen Kloster Bebenhausen einer-, und der Stadt Tübingen andererseits, daß ersteres für die Zukunft von allen seinen steuerbaren Gütern jährlich ein für allemal 26 Pfund Heller geben solle 1502.

8. Vergleich zwischen der Stadt Tübingen einer-, und dem Abt von Bebenhausen andererseits, betreffend das Bauen in der Gasse oberhalb der Schule zu Tübingen 1509.

9. Freiheitsbrief Herzog Ulrichs, daß die Früchte und alle anderen Viktualien, welche dem Tübinger Markte zugeführt werden, zollfrei sein sollen 1510.

10. Freiheitsbrief Herzog Ulrichs, daß der Stadt Tübingen, weil sie sich im armen Konrad vor andern mit Darstreckung von Leib und Gut wohl verhalten, ihr Wappen mit geschrenkten Hirschhörnern vermehrt, und daß das Hofgericht für ewige Zeiten hier gehalten werden solle. Auch verehrt er der Stadt 3 sogenannte Büchsenschlangen 1514.

11. Copia-Vertrags mit denen von Walddorf, Häslach, Schlaitdorf, Altenrieth, Dörnach und Gniebel, betr. den Schönbuch, in specie daß man das Schwarzwildbret auf den eigenen Gütern hinwegzuschießen berechtigt sei. d. d. Mathäi 1514.

12. Extract gütlichen Entscheids einiger Artikel des Schönbuchs halber, von

Digitized by Google

Herzog Ulrich 1514 gegeben, kraft dessen des Wildbrets halber ein jeder das Rotwildbret aus seinen Gütern hezen, jagen und schaichen, doch nicht schießen, die Wildschweine aber auf den eigenen Gütern schießen darf, nur daß er solches gleich dem Forstamt anzeige 1514.

13. Deklaration der gehorsamen und ungehorsamen Städte und Ämter im Fürstentum Württemberg zuzeiten des Bauernkriegs, wer dieselben gewesen, und wie die Umlage der Schuldenlast, auch die bewilligte Geldhilfe zu Schirm und Handhabung des Landes bezahlt werden sollen 1525.

14. 1 Perg. Urteilsbrief zwischen der Stadt Tübingen einer- und dem Abt von Bebenhausen andererseits, daß jeder Abt als „Gedingbürger" der Stadt jährlich 6 Pfund Heller Steuer zahlen solle 1530.

15. Vertrag zwischen dem Kloster Bebenhausen einer- und der Stadt Tübingen andererseits, betr. des Klosters steuerbare Güter 1530.

16. Reicript wegen 2000 fl. Kapital gegen den Grafen Georg von Wirtemberg, die Obligation seitens der Stadt Tübingen mitzusiegeln. d. d. 6. Dezember 1557.

Pfarrer Johannes Fues in Offerdingen besitzt folgende 2 Manuskripte:

1. des Herzogtums Württemberg Lands und Stamms, wie auch fürstlicher Hauptstadt Tübingen wohlgegründete und ausführliche Beschreibung.

Verfasser: Joh. Jakob Bauer, der Stadt Tübingen Bürgermeister, des engeren landschaftlichen Ausschusses Assessor, Tübingen 1655 in fol., in specie:

a) Beschreibung des Landes Württemberg.

b) Beschreibung des herzoglichen württembergischen Stammes, von Graf Albrecht (?) zu Württemberg 1080 bis auf Herzog Wilhelm Ludwig 1674 [1]).

c) Beschreibung der Stadt Tübingen, des 1688 geschehenen französischen Einfalls, Niederreißung der Stadtmauern, wie auch was Universität und Stadt zu Wiederaufbauung der Mauern aus freiem Willen gegeben.

d) Beschreibung der Universität, des fürstl. collegii und der Stadt Tübingen.

e) Des Hauses Württemberg Sprüche und kurze denkwürdige Reden.

f) Kurze Beschreibung der von Herzog Wilhelm Ludwig den 4. August 1674 in eigener Person von der Stadt Tübingen abgenommenen Huldigung.

2. 1 Manuskript des Magisters Ulrich Nicolai, Spezials in Knittlingen in 4°, in specie:

a) Ursprung der württembergischen Städte und Festungen.

b) Geschichte des Hauses Württemberg und des Landes Schwaben.

c) Historische Erzählung, wie ich Magister Ulrich Nicolai, Spezial zu Knittlingen, den 15. August 1633 von den Feinden des evangelii gefangen und durch Gottes Hilfe endlich wieder erledigt worden.

d) Chronik der Stadt Stuttgart von Magister Jakob Frischlin, Präzeptor zu Ebingen.

Urach. Schiedsrichterlicher Spruch von Bürgermeister und Gericht zu Urach zwischen Graf Eberhard dem älteren einer-, Schultheiß, Heiligenpfleger und ganzer Gemeinde zu Hülben andererseits, betreffend den Heiligenwald und den zwischen dem Flecken Hülben und Pfählhof gemeinschaftlichen Trieb in denselben 1486. Orig.Perg.

Baihingen a. E. In einem alten Seelenregister bei der Kirche in Eutingen finden sich folgende Aufzeichnungen: 1629 hat die Pest grassiert und sind 82 Personen daran gestorben. 1634 sind bei Eroberung des Landes 4 Personen teils erschossen teils

[1]) Geb. 7. Januar 1647, † 23. Juni 1677.

Digitized by Google

zerhauen worden. 1636 war der größte Jammer wegen Kriegs, Hungers und anderer Not, welches soweit ging, daß nur noch 40 Seelen im ganzen Ort waren und die Leute dem Waisenmeister wie die Hunde einem Aas nachliefen, ganz verstellt aussahen und durch ihren üblen Geruch einander selbst unerträglich wurden. Katzen, Hunde und was auf Erden kroch wurde aufgefressen. Der Scheffel Weizen kostete 24 fl. Gestorben 52. 1637 ist die kaiserliche Armee durch 3 Orte des Landes gezogen, dabei die Armen übel traktiert worden und hat der Hunger abermals viele aufgerieben. Das Kriegsvolk, welches durch Ensingen zog, hat den armen Flecken so ausgeplündert, daß nicht eines Baßen wert übrig geblieben. Was die armen Leute an Schuh, Strümpf, Schürz, Huzeln, Krant hatten, ist alles darauf gegangen. In Vaihingen war Quartier. Der spanische Fürst forderte, obwohl die Stadt schon ins 3. Jahr nach der Generalplünderung wirklich 528000 fl. samt dem Amt zur Kontribution ausgelegt hatte, monatlich allein von der Stadt — weil die Dörfer gänzlich außerstande waren — 8000 fl. Endlich ist die Stadt mit dem Fürsten in Akkord gekommen und mußte ihm 1600 fl. und über 70 Scheffel Haber monatlich, alle Wochen 1 Kalb, überdies Heu und Stroh liefern. Im Mai wurde keine Schnecke, kein Frosch gesehen, der nicht sogleich von den Armen aufgefressen wurde. Die Leute gingen nach Leonberg, brachten dem Waisenmeister Bettgewand, Leinwand, und er gab ihnen Waisenfleisch davor. 1638 den 24. April ist die Amtsstadt von bayrischen Kürassiers zweimal geplündert worden, welche ganze Herden hinweggetrieben haben. In der andern Plünderung sind die Leute haufenweise aus der Stadt gelaufen, viele nach Ensingen auf die Schanz und Eichsburg. Die ganze Ensinger Gemeinde ist bis auf 38 Seelen geschmolzen wegen Hungersnot. 1643 ist das ganze Land außer Stuttgart und Kirchheim in äußersten Ruin gesetzt worden, dann am Neujahrstag ist die schwedische und französische Armee zu Lauffen angekommen, hat den Marsch jenseits des Neckars durchs ganze Land bis nach Horb und Breisach genommen. Die kaiserlich Lothringischen und Bayerischen folgten nach. 1647 grassierte die Ruhr.

Waiblingen. Eine geschriebene Chronik von der uralten Stadt Waiblingen Herkommen, deren verschiedenen Schicksalen, den vornehmsten Familien, auch geistlichen und weltlichen Offizianten, besonders aber dem Ruin der Stadt i. J. 1634 und deren Wiederaufbauung.

Diese Chronik hat der in loco geborene Wolfgang Zacher, ehemaliger Vogt und nachheriger Renovator allhier i. J. 1666 eigenhändig niedergeschrieben und dem Magistrat dedizirt.

Von demselben ist weiter vorhanden: Zacher'sche Familiengenealogie und Geschlechtsregister samt etlichen illuminierten Wappen.

Oberamtmann Venninger besitzt: 1 altes Manuskript Volumen decimum nonum, continens varia Wirtembergica, besonders was die Landschaft betrifft, samt einem Schreiben der Familie von Hutten an die Landschaft. Original-Ausschreiben König Ferdinands wegen eines Landtags nach Stuttgart auf 1. Dez. 1528 wegen besorgenden Einfalls der Türken. d. d. 6. Nov. 1528.

Spezial Hölder besitzt:

1 Manuskript Schöne lustige Antiquitäten und denkwürdige Historien von dem Ursprung, altem Herkommen und Erbauung des fürstlichen Hauses Wirtemberg in Cannstatter Vogtei, dann aller Grafen, Fürsten und Herrn von Wirtemberg Namen, löbliche Taten nebst einer kurzen Beschreibung aller Ämter, Städte, Klöster und Flecken, wer solche erbaut und gestiftet und von wem selbige an Wirtemberg gekommen vom Jahr 623—1618.

Digitized by Google

Der Autor dieser Chronik, in welcher viele alte deutsche Reime enthalten sind, ist unbekannt.

Von den aufgeführten Dokumenten wurden ins herzogliche Archiv abgegeben:

1. das rote Buch von Murrhardt.
2. 2 Bände alter geschriebener Dokumente des Klosters Adelberg.
3. Die Urkundensammlung des Klosters Lorch 1484.

Den Gemeinden zurückgegeben wurden:

1. Die 17 Urkunden von Tübingen.
2. Die Urkunde von Dagersheim und das Taufbuch des Ortes Töffingen.
3. Die 6 Nummern von Bulach.
4. Die Nummern 2—6 von Cannstatt.
5. Die 23 Nummern von Herrenberg.
6. Die Nummern 5, 6, 7, 10, 11, 12 von Stuttgart.
7. Die Nummern 1—4 von Waiblingen.
8. „Dem Ulrich Mack und noch 4 andern Bürgern von Sontheim, OA. Urach, werden die alten geistlichen Bücher zurückgegeben [1])."

Am 1. Juni 1776 machte Herzog Karl der Bibliothek in ihrem neuen Heim seinen ersten Besuch. Derselbe suchte bis an sein Lebensende die Bibliothek als „eine wahre Zierde des Vaterlandes" zu einer immer größeren Vollkommenheit zu erheben.

Im Jahre 1788 hatte er erfahren, daß im herzoglichen Archive teils gedruckte teils ungedruckte Werke sich befinden, welche nicht sowohl zu den herzoglichen Hausakten und Urkunden als vielmehr in eine Bibliothek gehören und mithin auch der herzoglichen Büchersammlung einverleibt zu werden verdienen. Die Geheimen Archivare mußten in Bälde ein ausführliches Verzeichnis der hierhergehörigen Schriften anlegen und solches dem Geheimen Rat Faber zur Prüfung und Begutachtung vorlegen. Unter den Handschriften wird ein sehr schöner biblischer Kodex hervorgehoben, der, wie aus dem Vorblatt zu ersehen, ehemals den Grafen von Waldeck gehört hatte. Am 1. Juni kam der Herzog mit dem Geheimen Rat Faber auf das Archiv, woselbst ihm nach dem Verzeichnis Stück für Stück vorgelegt wurde. Er überzeugte sich dabei, daß noch mehrere Dokumente und Handschriften sich vorgefunden, welche auf das herzogliche Haus, dessen Rechte und Lande nicht den entferntesten Bezug haben, folglich zur Aufbewahrung im Archive sich nicht eignen, dagegen aber der Bibliothek zur wahren Zierde und Vermehrung des Wertes gereichen müßten.

Ebenso erhielten damals die Regierung, das Konsistorium, die Rentkammer und der Kirchenrat wie früher den Auftrag, in ihren Registraturen nach literarischen Werken und Handschriften zu suchen.

[1]) Wieviel von dem Zurückgegebenen noch erhalten sein mag?

Digitized by Google

Weiter erwarb er für die Bibliothek teils durch Kauf teils geschenkweise: Bücher aus der Harpprechtischen Bibliothek in Tübingen 1775, die Bücher- und Handschriftensammlung des Präsidenten von Pflug in Tübingen 1776, die Holzschuher'sche Deduktionensammlung, die Bibliothek des Leibmedikus Dr. Engel und des Dr. Andreä 1780, die Klassikersammlung des Regierungsrates Feuerlein, Bücher aus der Bibliothek des Prälaten Bernhard 1781, Bücher aus der Bibliothek des Professors Köstlin 1783, die große Bibelsammlung des Pastors Lorck in Coppenhagen 1784, die Bibliothek des Geheimen Rats und Konsistorialdirektors Fromann 1785, die Bibelsammlung von Schaffer Panzer in Nürnberg, kirchengeschichtliche Handschriften und alte Drucke van der Hardts in Helmstädt, die kriegswissenschaftliche Bibliothek und Plansammlung des Generalmajors von Nicolai in Ludwigsburg, die Inkunabelnsammlung des Abbé de Rulle 1786, Bücher des Prinzen von Soubise 1789, Bücher aus der Bibliothek des Geheimen Rats Zapf in Biburg bei Augsburg, Bücher aus der Bolongaro Crevenna'schen Sammlung in Amsterdam 1790.

Der Herzog ließ es sich auf seinen vielen Reisen sehr angelegen sein, Bücher für die öffentliche Bibliothek zu erwerben. Auch mußten seine Gesandten und Residenten und viele bezahlte Agenten im Auslande Einkäufe für die Bibliothek besorgen.

Wenn Herzog Karl bei Gründung der Ludwigsburger Bibliothek z. B. an die Errichtung einer Akademie der Wissenschaften im großen Stile dachte, so begnügte er sich gegen das Ende seines Lebens mehr mit dem leichter Erreichbaren und Durchführbaren. Die Aufsuchung und Benützung der historischen Denkwürdigkeiten des Landes, die Gründung eines historischen Instituts wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts am Stuttgarter Hofe lebhaft erörtert und angestrebt. So wollte Herzog Karl schon am 16. Januar 1771 von dem Archivar Sattler wissen, in welchem Jahre, Monat und Tag die württembergischen Städte und Dörfer zu dem Herzogtum gekommen seien, auf welche Weise die Erwerbung gemacht worden, wann durch Kauf und um welchen Preis. Der Bericht sollte dem Herzog in alphabetischer Reihenfolge vorgelegt werden. Sattler schrieb noch am gleichen Tage an den Regierungsrat Schmidlin, er bitte sich zu dem Geschäft die nötige Zeit aus, indem er zwar sämtliche Städte und Dörfer schon, aber ordine chronologico, zusammengetragen, wann und wie sie erworben worden. Da aber der Herzog auch den Monat und Tag zu wissen verlange, so müsse er das ganze Archiv „durchlaufen", welches Zeit koste. Um dieselbe zu gewinnen, habe er seine Kollegen gebeten, die hilfreiche Hand anzulegen.

Digitized by Google

Unterm 23. Dezember 1779 wurde dem Geheimen Rat von Gemmingen[1]) Gabelkovers Chronik der Grafen von Helfenstein vom Jahre 860—1604 aus dem herzoglichen Archive auf 4 Wochen ausgehändigt. Freiherr von Gemmingen machte später den Herzog Karl auf die Wichtigkeit der Chronik aufmerksam. Letzterer ließ sich dann auch dieselbe im Jahre 1788 bei Gelegenheit des oben erzählten herzoglichen Besuches im Archive vorlegen und durch den Regierungskanzelisten Kinzelbach eine Abschrift von derselben machen, welche im Jahre 1790 dem Herzog vorgelegt wurde. Abschrift und Original behielt derselbe bis zu seinem Tode bei sich. Kinzelbach erstattete 1794 dem Regierungskollegium von der genannten Abschrift eine Anzeige und bat um eine „verhältnismäßige Remuneration". Das Regierungskollegium trug die Kollationierung der Abschrift mit dem zum Teil sehr unleserlich gewordenen Original und die Verfertigung eines zweckmäßigen Registers dem Regierungsregistrator Bonz und Rektor des Gymnasiums Schmidlin auf. Beide Männer besaßen nach der Äußerung der herzoglichen Regierung neben vielen historischen Kenntnissen besonders auch eine große Fertigkeit im Lesen alter Handschriften. Nach Vollendung des Ganzen wurde dasselbe am 12. Juni 1798 dem Herzog vorgelegt und mit Rücksicht auf die außerordentliche Bemühung dieser Männer bei dem Regierungskanzelisten Kinzelbach eine Remuneration von 100 fl. und bei dem Regierungsregistrator und Sekretär Bonz eine solche von 6 Dukaten beantragt. Dem Rektor Schmidlin aber soll die gnädigste Zufriedenheit zu erkennen gegeben werden. Das Original der Chronik wurde in das Archiv zurückgegeben, die Abschrift aber an die herzogliche Bibliothek ausgeliefert, an welch beiden Orten sich Original und Kopie bis auf den heutigen Tag befinden.

Im Sommer 1791 kam der obengenannte Schmidlin[2]), damals noch Stuttgarter Gymnasialprofessor, um die Erlaubnis ein, die von ihm

[1]) Freiherr Eberhard Friedrich von Gemmingen, geb. in Heilbronn am 5. November 1726, gest. in Stuttgart am 19. Januar 1791 als Regierungspräsident. Laut Dekrets vom 16. Juli 1791 erhielt Regierungsrat Huber eine jährliche Pension von 150 fl. wegen Überlassung einiger bei der herzoglichen Bibliothek fehlenden Bücher aus der Bibliothek des † Präsidenten von Gemmingen nebst dessen ganzer Manuskriptensammlung.

[2]) Johann Christoph Schmidlin, Sohn des Konsistorialrats und Prälaten, war 2 Jahre Hauslehrer in Triest, wurde 1776 außerordentlicher, 1779 ordentlicher Professor am Stuttgarter Gymnasium, als dessen Rektor er 1800 starb. Im Kgl. Haus- und Staatsarchiv ist eine eigene Abteilung Schmidliniana, Sammlung von Urkunden in Original und Kopie, Exzerpte zur württ. Geschichte, Beiträge zur Biographie und Genealogie, Kirchengeschichte und Ortskunde Württembergs.

Digitized by Google

„zu stande gebrachte und abgeschriebene Sammlung" des in der oberen Regierungsratsregistratur gefundenen Briefwechsels des Herzogs Christoph durch den Druck bekanntmachen zu dürfen[1]). Bei dieser Gelegenheit machte derselbe weiter das Anerbieten, die in den herzoglichen Registraturen da und dort zerstreut liegenden Denkwürdigkeiten aus der Geschichte gegen eine Remuneration zu sammeln und in Ordnung zu bringen. Den Druck der genannten Korrespondenz gestattete zwar Herzog Karl nicht, war aber dafür, daß dem Schmidlin für seine mit dieser Sammlung gehabte viele Mühe eine Belohnung, „welche vielleicht am schicklichsten in einer Besoldungszulage bestände", ausgesetzt werde. Auch ließ er sich ein Gutachten darüber erstatten, „wie eine ansehnliche Menge von historischen Denkwürdigkeiten, Urkunden u. s. w., die in den Kanzleiregistraturen sich befinden und welche hervorgezogen zu werden verdienten, wieder ans Licht gebracht werden könnten." An Schmidlin glaubte er den zu dieser Arbeit passenden Mann gefunden zu haben. Derselbe sollte unter der Aufsicht eines herzoglichen Rats die Sammlung anlegen. Die Kosten aber dürften, da dieses Institut den Zweck der Geschichtskunde-Erweiterung habe und besonders die kirchliche Verfassung des Herzogtums angehen würde, wenigstens zum Teil von dem herzoglichen Kirchenrat zu tragen sein. Unter Herzog Karls Regierung kam der Gedanke nicht zur Ausführung. Sein Nachfolger Ludwig Eugen beschäftigte sich ebenfalls sowohl mit der Herausgabe des Briefwechsels Herzog Christophs als mit der „Errichtung eines historischen Instituts". Über den ersten Punkt gaben die hierzu bestimmten Referenten, Hofrichter von Normann und Regierungsrat Reuß, am 7. Februar 1795 ihr Gutachten dahin ab, daß sie nichts in der Sammlung gefunden hätten, „weßwegen sie nicht durch den Druck bekannt gemacht werden könnte", um so mehr als der wichtigste Teil derselben schon in verschiedenen Journalen gedruckt erschienen sei. Sollte aber dennoch der Herzog den Druck nicht wünschen, so dürfte doch eine Belohnung des Professors Schmidlin für seine mit dem „Rangieren, Abschreiben und Entziffern der alten Handschriften" gehabte viele Mühe von nicht weniger als 60—70 Dukaten angezeigt erscheinen.

Über den zweiten Punkt, die Aufsuchung und sorgfältige Benützung

[1]) Sollte damit der Teil des Briefwechsels Herzog Christophs, der seines kirchlichen Inhalts wegen seiner Zeit der Registratur des Konsistoriums überwiesen worden war, dessen Vorhandensein teilweise noch für das 18. Jahrhundert sich nachweisen läßt und von dem ein kleiner Teil in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in das Kgl. Staatsarchiv gekommen ist, gemeint sein? Vgl. Dr. Ernst, Vorrede zu „Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg" I, S. IV. Stuttgart 1899.

Digitized by Google

der vorhandenen historischen Denkwürdigkeiten äußerte die herzogliche Regierung den Wunsch, daß dieser der Ausbreitung der vaterländischen Geschichtskunde so fruchtbare Gedanke in weitere Ausführung gebracht werden möchte. Die Errichtung eines historischen Instituts wurde dem Herzog vorgeschlagen. Herzog Ludwig Eugen trug kein Bedenken, dem Professor Schmidlin nach dem Antrag des Geheimen Rats den Druck der Korrespondenz Herzog Christophs zu gestatten[1]).

„Was aber das vorgeschlagene historische Institut betrifft, so wird es, wie es in einem Dekret vom 13. Februar 1795 heißt, darauf ankommen, ob nicht, ohne ein eigentliches solches Institut zu errichten, das Geschäft, die bei der herzoglichen Regierungsratsregistratur befindlichen, die vaterländische Geschichte interessierenden Urkunden aufzusuchen und zu sammeln, dem dabei außerordentlich angestellten Professor Hausleutner und Dr. Hübner[2]) übertragen werden könnte."

Gerade 100 Jahre sollten darüber hinweggehen, bis der Gedanke mit der Herausgabe des Briefwechsels Herzog Christophs und der Gründung eines historischen Instituts verwirklicht werden sollte.

[1]) Dazu kam es damals nicht, das Schmidlin'sche Manuskript des Briefwechsels Herzog Christophs befindet sich zum größeren Teil in der Kgl. Universitätsbibliothek, zum kleineren im Kgl. Staatsarchiv.

[2]) Philipp Gottlieb Wilhelm Hausleutner war Regierungssekretär bei der oberen, Dr. Eberhard Friedrich Hübner bei der unteren Registratur. Jener gab das Schwäbische Archiv, Stuttgart 1790—1793, dieser Herzog Eberhards Wiedergedächtnisfeier an Herzog Friedrich Eugens Huldigungsfeste am 21. Juli 1795 heraus. Stuttgart 1795.

Digitized by Google

Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets.

Urkundliche Mitteilungen von Dr. B. Klaus, Rektor des Realgymnasiums in Gmünd.

Die katholische Lehre in unbestrittener Herrschaft.

Nachdem die Wunden, welche der 30jährige Krieg geschlagen hatte, wieder einigermaßen vernarbt waren, scheint in der Stadt ein eifriges kirchliches Leben geblüht zu haben. Am 21. Jan. 1689 wenden sich Bürgermeister und Rat an Papst Innozenz XI. Im Eingang ihres Schreibens sagen sie, es werde Sr. Heiligkeit wohl bekannt sein, wie die Stadt Gmünd „über die Religions- und andere höchst verderbliche Kriegstroublen hinweg mit größter Geduld und fast unerschwinglichen Kosten auch über mehrfältige Insultus und grausame Umläuf in medio Lutheranorum in ihrer angeborenen Religion beständig verharret und eine wahre Religions-Jungfrau geblieben sei." Da sie nun, wie ihre Vorfahren, ein kindliches Vertrauen zur Gottesmutter haben, der auch ihre Pfarrkirche geweiht sei, so seien sie gesonnen auf Anraten ihres Ordinaripredigers, des Kapuzinerpaters Hugo aus Wembding die Bruderschaft, welche die Marianische Liebesversammlung genannt werde und bereits 1684 in München und 1686 in Mergentheim bestätigt worden sei, bei sich einzuführen, und bitten Se. Heiligkeit, dieselbe durch eine besondere Bulle für die Pfarrkirche und die Kapelle des hl. Sebaldus, wohin der unlängst erlangte hl. Leib des Martyrers Theodor übertragen werden solle, zu konfirmieren.

Um dieselbe Zeit aber entbrannte zwischen dem Rat und der Geistlichkeit über die Verwaltung der frommen Stiftungen ein Streit, der sich länger als ein halbes Jahrhundert hinzieht. Die erste Kunde davon gibt uns ein Schreiben des Generalvikars von Augsburg vom 10. Juli 1691 an den Rat, in welchem darüber Klage geführt wird, daß letzterer die Verwaltung sowohl der besetzten als der vacierenden Benefizien ausschließlich für sich in Anspruch nehme, daß er nach Gefallen die Einkünfte anweise und nicht so viele Benefiziaten anstelle, als die gewöhn-

Digitized by Google

lichen Gottesdienste erfordern. Der Rat verteidigt sich unter dem 18. Aug. Er habe ganz unvermutet mit sonderbarem Befremden diese Klagen vernommen. Die Verwaltung der Benefizien sei schon seit unvordenklichen Zeiten in der Hand des Rats, es sei bis jetzt nie eine Beschwerde erhoben worden, einer solchen liege wohl mehr Arroganz und Eigennutz, als Seeleneifer zu Grunde. Ferner habe er es sich immer angelegen sein lassen, wenn ein Benefizium vakant geworden sei, ein taugliches Subjekt zu präsentieren. Allerdings seien die Einkünfte einiger Benefizien so gering, daß sie einen Benefiziaten nicht auf 1/4 Jahr unterhalten könnten. Diese habe er „secundum proportionem geometricam“ nach dem Maß der Arbeit an die vorhandenen Benefiziaten verteilt. Früher seien es deren viel weniger gewesen. Die Klage über ihre zu geringe Zahl komme vielleicht daher, daß die Pfarrei Mutlangen, welche vorher — als das Kloster Gotteszell dieselbe nicht mehr von Iggingen aus besorgen lassen konnte — von den Dominikanern versehen worden sei, jetzt einem Benefiziaten zugeteilt sei. Damit hängt es wohl zusammen, daß der Rat nach dem Protokoll vom 27. Mai 1694 dem Kooperator Joh. Schleicher 10 Gulden addiert mit der Kondition, daß er auf seine Vikarie in Mutlangen resignieren solle. Stadtpfarrer und Dekan Jäger antwortet darauf am 20. Okt., der Magistrat scheine das Patronats- mit dem Verwaltungsrecht zu verwechseln, die einseitige Verwaltung sei auch von geistlicher Seite schon öfters angefochten worden, tatsächlich seien schon seit langer Zeit immer eine Reihe Benefizien nicht besetzt gewesen, die gottesdienstlichen Anforderungen seien gewachsen, er (Stadtpfarrer) habe allerdings den Vorschlag gemacht, die Pfarrei Mutlangen einem Benefiziaten zu übertragen, aber nur aus Not, damit derselbe ein nur einigermaßen ausreichendes Einkommen habe, der Hauptfehler sei, daß die Stiftungsgelder vielfach ihrem eigentlichen Zweck entfremdet werden, die Geistlichen seien in einer traurigen Lage, müssen Schulden machen, die, wenn einer wegsterbe, oft gar nicht mehr bezahlt werden können. Der Rat erwidert, die Geistlichkeit ihrerseits scheine die rein kirchlichen und die gemischt kirchlichen Gegenstände zu verwechseln; sobald die Zeiten ein wenig besser werden, sei er gern bereit, die Zahl der Kooperatoren etwa um einen zu vermehren, die Geistlichen haben ihre, wenn auch nicht allzu überflüssige, doch ehrliche Sustentation, kein einziger habe jemals an Kleidung, Speis und Trank notgelitten; daß einzelne nach ihrem Tode wenig hinterlassen, komme daher, daß sie mit Geschwistern und sonstigen Verwandten beladen gewesen seien, daß man ihre Mobilien zu gering angeschlagen oder mit dem Verkauf zu lang gewartet habe, so daß sie im Preise gesunken seien, die Gmünder Stadtpfarrer aber haben

Digitized by Google

jederzeit „solche ehrliche Häredidäten (Erbschaften) hinterlassen, daß deren Erben sich darob zu erfreuen gehabt."

Die Eingabe, welche nun der Klerus im Jahre 1692 nach Augsburg schickte und die von dort aus dem Rat mitgeteilt wurde, scheint letzterer einfach liegen gelassen zu haben. Am 8. Okt. 1698 kam der Weihbischof v. Westernach zur Firmung nach Gmünd, bei welcher Gelegenheit die Kapelle zu St. Joseph und die auf dem Beißwang, ferner der Frauenaltar in der Pfarrkirche, sowie die Glocken bei St. Johannes, St. Salvator, St. Joseph und zu Beißwang geweiht wurden. Aber zu einer Besprechung der genannten Eingabe reichte wohl die Zeit nicht. Denn der Rat wird am 5. Nov. 1699 von Augsburg aus moniert, auf die erneuerten Beschwerden der Geistlichkeit zu reagieren. Die Ursache mag unter anderem auch die gewesen sein, daß Stadtpfarrer Jäger mittlerweile gestorben war. Auch die Benefiziaten wurden von dem Generalvikar aufgefordert, über den jetzigen Stand der Sache zu berichten. Sie tun dies am 27. Nov. und sagen, die Zahl der Benefiziaten sei allerdings um einen vermehrt worden, sonst aber sei alles beim alten. Am 27. Febr. 1700 schickt der Rat wieder eine Verteidigung nach Augsburg, welche sich so ziemlich in denselben Bahnen bewegt, wie die früheren, aber ohne daß etwas Weiteres geschah. Nach Verfluß mehrerer Jahre wendet sich die Geistlichkeit, darunter auch die Prioren der Dominikaner, Augustiner und Franziskaner, an den Magistrat selbst. Am 14. Sept. 1706 schreiben sie, ein löblicher Magistrat werde wissen, daß die Zinsen der Stiftungen seit 1682 nur zur Hälfte und in den letzten Jahren gar nicht mehr bezahlt worden, man höre solches trotz der fürwährenden Kriegszeiten doch nicht von andern, auch zum Teil lutherischen Orten, in specie nicht von Württemberg, Ulm, Dinkelsbühl ꝛc. Aber es hilft wieder nichts. Deshalb klagen die Geistlichen am 17. April 1708 wieder beim Bischof, die Stadt habe die Stiftungsgelder anlehensweis übernommen und dafür ihre Renten, Gülten, Zölle, Steuern, Umgeld ꝛc. verpfändet, aber, obwohl ihre Einnahmen, mit Ausnahme des letzten Jahres bei der französischen Invasion, wo sie von Bargau nichts bekommen habe, eingegangen seien, habe sie in den letzten 8 Jahren keinen Heller mehr bezahlt, sie schulde an verfallenen Zinsen der Priesterbruderschaft 6312 fl. 49 kr., dem Dominikanerkonvent 1517 fl. 30 kr., dem Provinzial desselben Ordens über 6000 fl., dem Franziskanerkonvent 4303 fl. 25 kr., die Leute sagen, seit man den Kirchen, Klöstern, Geistlichen und Armen nicht mehr entrichte, was ihnen gebühre, sei aller Segen aus der Stadt gewichen; wenn Ratsmitglieder bei der Stadt etwas gut haben, denen werde entweder bar bezahlt oder die Schuld an ihren Steuern abgezogen. Der Bischof

Digitized by Google

schickt nun am 30. Juli den Befehl an den Rat, daß er die Zinszahlung richtiger einhalten solle. Am 5. Okt. antwortet der Rat, er könne gar nicht begreifen, wie die Geistlichen so auftreten können, da es doch lauter Bürgerssöhne seien, die man zum Teil während ihrer Studienzeit mit Stipendien unterstützt und denen der Rat ihre Benefizien übertragen habe. Sie sollten doch wissen, was die Stadt im 30jährigen Krieg und in den nachfolgenden schweren Zeiten gelitten habe. Er (der Rat) habe die jüngst aufgestellte kaiserliche Kommission um Gottes Barmherzigkeit willen gebeten, ihm zu erlauben, den Untertanen eine weitere Schatzung anzusetzen, um die nötigsten Zinsen, vor allem an die frommen Stiftungen bezahlen zu können, das sei ihm rundweg abgeschlagen worden. Die Schuld der Zahlungsverzögerung liege also nicht an ihm, sondern an der Ungunst der Zeiten. Die Stadt sei zur Reichsmatrikel so schwer angelegt, müsse 130 Mann zu Fuß und 26 zu Pferd unterhalten, es vergehe fast keine Woche, daß man nicht einige Assignationen und Exekutionen auf den Hals bekomme, um was sich die Welt- und Klostergeistlichkeit nicht kümmere, sondern es sich in ihren Häusern und Klöstern wohl sein lasse und aus ihrem Beutel für das öffentliche Wohl keinen Heller beitrage, vor einigen hundert Jahren seien bloß 2 Priester, der Stadtpfarrer und ein Helfer in der Pfarrkirche gewesen, im Jahre 1579 unter Pfarrer Kaspar Dietz seien es schon 5 gewesen, und jetzt seien es 10, die Klostergeistlichen vor allem sollten bedenken, welch großen Nutzen sie durch die jährlichen Sammlungen von Geld, Schmalz, Hanf, Flachs ꝛc. haben, auch große geistliche und weltliche Fürsten seien bei diesen verderblichen Kriegszeiten mit ihren Zinsleistungen im Rückstand. Am 5. Juli 1713 kommt wieder ein Monitorium von Augsburg, der Rat möge endlich Abhilfe schaffen, damit man nicht zu unliebsamen Mitteln greifen müsse. Am 12. Aug. gibt der Rat Antwort. Man habe erst vor 6 Wochen von den restierenden Zinsen ein Erkleckliches an die Geistlichkeit abgeführt. Man solle doch die Not der Stadt bedenken infolge der Fruchtteuerung, der noch immer grassierenden Viehseuche, der beständigen Truppendurchmärsche, der im Jahre 1707 erfolgten französischen Invasion, der Unruhen unter den Landuntertanen, zu welchen die Geistlichkeit noch Öl ins Feuer gegossen habe. Ob denn die Geistlichkeit den Bürgern und Untertanen vollends die Haut über den Kopf ziehen, sie von Haus und Hof jagen und an den Bettelstab bringen wolle? Das heiße nicht Christi Sanftmut nachahmen. Man sehe bei den Geistlichen vielmehr ein exzessives, als diätes geistliches Leben, da in ihren Behausungen und in den Klöstern Spieltische und förmliche publicae tabernae eingerichtet werden, so daß deswegen von ihnen oft sogar die Gottesdienste versäumt werden. Auf

Digitized by Google

solche Anschuldigungen hin lassen Stadtpfarrer Michael Schleicher und sämtliche Kapläne am 20. Okt. eine umfassende Erklärung an den Bischof abgehen, die an Deutlichkeit und energischer Sprache nichts zu wünschen übrig läßt. Zuerst werden die gegen den Klerus vorgebrachten Anklagen eingehend vorgetragen und dann widerlegt. Die Stadt wäre wohl nicht so schlimm daran, wenn man auf das öffentliche Wohl die gleiche Sorgfalt verwenden würde, wie auf den privaten Vorteil, wenn die Zahl der Stadtbediensteten beschränkt, ein proportionierter Steuerfuß aufgestellt, bei Eintreibung der Schatzung ohne Ansehen der Person unparteiisch vorgegangen würde. Die fatalen Zeiten seien nicht allein Schuld, sondern die schlechte Verwaltung, sonst müßten andere Reichsstädte, z. B. Dinkelsbühl, das in die gleichen Fatalitäten verwickelt gewesen sei, auch so daran sein. Da seien aber die Zinsen aus den frommen Stiftungen immer bezahlt worden. Vor 6 Wochen sei allerdings etwas an den restierenden Zinsen bezahlt worden, nämlich 50 fl., aber was sei das gegenüber einem Rückstand von etwa 8000 fl.? Der Rat habe sich auch darauf berufen, daß geistliche und weltliche Fürsten auch nicht immer ihrer Schuldigkeit nachgekommen seien, so auch das Hochstift Augsburg selbst nicht, das die Bibliothek des gewesenen Gmünder Ratskonsulenten Dr. Kager um 1300 fl. gekauft habe mit der Verpflichtung, 50 fl. an einen Stipendiaten in Füßen und 15 fl. an die Kagersche Pflege in Gmünd zu bezahlen, also zusammen 65 fl. Aber das Hochstift habe in den schweren Zeiten doch wenigstens 40 fl., also über die Hälfte bezahlt. Wenn behauptet werde, der Klerus habe bei der vor einigen Jahren eingetretenen Auflehnung der Landuntertanen diese noch verhetzt, so sei das ganz unrichtig. Der Magistrat habe die der Priesterbruderschaft gehörigen Fallgüter außer anderem auch mit Frohndiensten gegen den Wortlaut der Stiftungsurkunden belasten wollen. Als nun 2 Bauern sich renitent gezeigt hätten und man mit Exekution und Inkarzerierung gegen sie vorgegangen sei, da habe sich die Bruderschaft allerdings an die kaiserliche Untersuchungskommission um Hilfe gewendet, aber das sei ihre Pflicht gewesen. Bei den Streitigkeiten, welche zwischen den Goldschmieden und anderen mit Goldschmiedswaren handelnden Bürgern ausgebrochen seien, habe der Stadtpfarrer zu vermitteln gesucht, damit es nicht zu einem Prozesse vor dem Kaiser komme. Bei einigen Ratsmitgliedern haben freilich die von den Goldschmieden überbrachten „Honorari" besser gewirkt, als diese Vermittlung. Das sei von denselben selbst zugestanden worden. Als es dann zum wirklichen Aufstand gekommen sei, habe sich der Stadtpfarrer nicht ohne große Gefahr und Beschimpfung von dem erbitterten Pöbel wieder ins Mittel gelegt, ganze Tage habe er sich von

Digitized by Google

morgens früh bis abends spät äußerst bemüht, daß von dem tobenden Haufen nicht armata manu ein gefährlicher Einfall in die Ratsstube gemacht werde, wo der sämtliche Magistrat außer dem einen und andern Flüchtigen versammelt gewesen sei, und daß die Flüchtigen nicht aufgesucht und ihre Häuser nicht geplündert werden. Das sei durch göttlichen Beistand glücklich verhindert worden, und da wolle man sagen, der Klerus habe zu diesen Dingen das Seinige reichlich beigetragen. Ebenso unwahr sei es, daß der Klerus zu der französischen Kontribution keinen Heller beigesteuert habe. Die beiden Klöster des Dominikanerordens (die Prediger und Gotteszell) haben etliche hundert Gulden beigetragen, der Stadtpfarrer habe für seine Privatperson 100 Taler gegeben, außerdem daß er überall habe vorangehen müssen, wenn es sich darum gehandelt habe, eine zu hohe Kontribution herunterzusetzen oder sonstiges Unheil abzuwenden. Was den Vorwurf der Errichtung von Spieltischen und publicae tabernae in den Klöstern und Wohnungen der Geistlichen betreffe, so werden die Klöster sich „solcher injuriosen Diffamation selbst zu purgieren wissen", bezüglich der Weltgeistlichen könne sich der Magistrat „oder vielmehr der Konzipist" bei dem einen oder andern Ratsmitglied oder Ratsbedienten erkundigen. Denn nur solche, keine Bürger, haben sie, wenn einige von ihnen in des einen oder andern Behausung zur ehrbaren Erholung in der Woche das eine oder andere Mal zusammengekommen seien, „honoris ergo und zur Unterhaltung guter Verständnis admittiert." Diese werden als ehrliche und gewissenhafte Leute bezeugen, daß sie den Wein, den sie unter Setzung von einem oder höchstens 2 Kreuzer auf dem Brett- oder Kartenspiel herauszuspielen pflegen, bei dem Wirt holen lassen, also dem Ungeld nichts abtragen. Wenn sie dadurch Ärgernis gegeben hätten, warum habe man sie dann nicht schon längst bei der geistlichen Behörde verklagt und bringe es erst jetzt vor? Die Geistlichen hätten die Dankbarkeit und Ehrerbietung gegen die Ratsmitglieder als ihre Patrone nie aus den Augen gelassen und nach Kräften durch die Tat bewiesen, z. B. bei Hochzeitsfesten, Ratspromotionen ꝛc. Wenn der Magistrat behaupte, es seien früher viel weniger Geistliche gewesen, so könne aus den Pfarr- und Bruderschaftsakten bewiesen werden, daß im Jahre 1487 in der Pfarrkirche 20 Kapläne, 1522 aber 23 fundierte Benefizien vorhanden gewesen seien, es sei deshalb sehr zu bezweifeln, daß es 1554 bloß 2 gewesen sein sollen. Aus den Einkünften der nicht besetzten Benefizien seien laut einem Zinsregister vom Jahre 1636 dem Spital über 2600 fl. und zu dem Kirchenbau in Mögglingen 360 fl. 59 kr. vorgestreckt worden, ferner habe die Stadt aus denselben ein Kapital von 9929 fl. 20 kr. verzinslich und eines von 1700 fl. unver-

Digitized by Google

zinslich, sei die im Jahre 1706 verfallenen Zinsen von 7129 fl. 34 kr. schuldig geblieben, und von den letzten 7 Jahren seien wieder Zinsen aufgelaufen. Alles das bringe die Geistlichkeit vor, nicht etwa um den Rat zu verleumden, sondern um ihre Ehre zu verteidigen, wozu man sie gezwungen habe, zur Steuer der lieben Wahrheit und zur Erhaltung der gottseligen Stiftungen. — Am 10. Febr. 1714 schreibt der Generalvikar von Augsburg an den Rat, wenn er (der Rat) „wider den klagenden Clerum in ganz harten und empfindlichen, auch sehr schimpflichen terminis" vorgehe, so wolle er (der Generalvikar) „nit bergen, daß durch solche weitläufige und ganz unglimpfliche Schriftenwechslung, so nur Personalia touschieren mögen, in causa principali nichts ausgemacht werden könne". Wenn keine Remedur eintrete, so werde zu den durch das Recht erlaubten Mitteln gegriffen werden. Diese Remedur scheint nun wenigstens der Hauptsache nach wirklich eingetreten zu sein[1]). Erst im Jahre 1739 hat der Generalvikar wieder einige Ausstellungen zu machen, es sollen für die verschiedenen Pflegen die Rechnungen fleißig gestellt und bei Abhörung derselben der Stadtpfarrer, bei der vacierenden Pflege aber auch noch die Prokuratoren der Priesterbruderschaft beigezogen, die Bestandsgüter und Kapitalien ohne Vorwissen und Genehmigung des Stadtpfarrers nicht an die Stadtkammer ohne Bürgschaft ausgeliehen, noch viel weniger zu Privatzwecken der Pfleger verwendet werden. Aber in Geldsachen scheint der Rat immer zäh gewesen zu sein. Denn Bischof Johann Franz von Konstanz und Augsburg muß am 28. April 1740 in der Sache wieder monieren. Auch anderwärts scheint man den Druck, den die kirchliche Oberbehörde bezüglich der Stiftungen ausübte, unangenehm empfunden zu haben. Am 19. Jan. 1743 antwortet der Gmünder Magistrat auf eine Anfrage des Rats von Biberach, der mitgeteilt hat, daß der Bischof von Konstanz die seitherige Verwaltung des Spitals in Biberach durch eine Kommission untersuchen lassen wolle, ob nicht die Reichsstädte gegen eine solche Absicht gemeinsam Front machen sollten, das werde nicht viel helfen, da der Bischof sich eben an den Kaiser wenden werde. Das Ordinariat in Augsburg ordnete nun an, daß der Gmünder Rat die Stiftungsrechnungen immer dem Kamerer in Schechingen vorzulegen habe. Es entspinnt sich zunächst ein Streit über die Kompetenz des bischöflichen Kommissärs, welche der Rat für verschiedene Pflegen nicht anerkennen will. Schließlich aber muß der Rat nachgeben und unter dem 17. Okt. 1743 teilt der Generalvikar die Abmängel mit,

[1]) Vielleicht trug die Anwesenheit des Weihbischofs von Mayer etwas dazu bei, der am 26. Juni 1719 zur Firmung nach Gmünd kam und bei dieser Gelegenheit das Kirchlein der Klosterfrauen zu St. Ludwig einweihte.

Digitized by Google

welche der Kommissär bei den verschiedenen Pflegen gefunden, und die Ausstellungen, welche derselbe gemacht hat. Der Rat antwortet darauf am 20. Febr. 1744. Er entschuldigt sich zunächst, daß seine Erwiderung sich so lange verzögert habe, aber durch die wiederholten Lieferungen, welche die Stadt infolge des Rückmarsches der Königlich Ungarischen Truppen habe prästieren müssen, sei man so in Anspruch genommen gewesen, daß man an nichts anderes habe denken können. Zur Sache übergehend erklärt der Rat, wenn für die Rechnungsabhör der Heiligenpflegen auf dem Lande weniger Kommissionsmitglieder verlangt werden, so wollen die Ratsmitglieder die Taggelder, welche ihre Vorfahren auch gehabt haben, sich nicht schmälern lassen. Das treffe auch für die Pfarreien zu, über welche das Kloster Gotteszell das Patronat habe, da die Stadt über das Kloster die Territorialherrschaft besitze. Der Abmangel bei der Leonhardspflege sei auf die Nachlässigkeit des verstorbenen Bürgermeisters Meyrhöfer zurückzuführen, und man wolle zur Deckung desselben sein Haus verkaufen, aber es mangle an Käufern, da gegenwärtig so viele Häuser feil seien. Der Rat wünsche sehnlich, daß die Unbilden der Zeiten, von denen man bis zum Blutschwitzen umgeben sei, bald aufhören, damit man die Forderungen der frommen Stiftungen vollständig befriedigen könne[1]). Das Ordinariat antwortet am 10. Sept. 1744, daß die meisten Kirchen auf dem Lande in sehr schlechten Vermögensverhältnissen seien, man könne daher die großen Unkosten bei den Heiligenrechnungen nicht mehr dulden. Bei den Kirchen, über welche Gotteszell das Patronat habe, könne der Rat ja seine Ansprüche gegenüber dem Kloster geltend machen. Da sich infolge der bisherigen Untersuchung bei den Stiftungen eine Schuldenlast von 164326 fl. ergeben habe, so genüge es nicht, daß der Magistrat auf bessere Zeiten verweise, er müsse auch nachweisen, wie er diese erstaunliche Summe nach und nach doch in etwas abzutragen gewillt sei. Endlich nach 10 Jahren wird der Streit durch einen Vergleich vollends aus der Welt geschafft[2]), der am 9. Jan. 1754 zwischen dem Rat und Stadtpfarrer Joh. Joseph Doll, sowie der übrigen Geist-

[1]) Trotz dieser Klagen hat aber die Stadt Geld zum Ausleihen. Am 13. Aug. 1740 bescheint Abt Placidus von Weingarten, Herr der freien Reichsherrschaften Blumenegg und Brochenzell, mit seinem Prior Lukas Doll, von dem Stadtbaumt Gmünd 2000 Gulden zu 4 Prozent erhalten zu haben.

[2]) Daß der Friede nicht schon unter dem Vorgänger Dolls, dem Stadtpfarrer [illegible] Dekan Joh. Sebastian Kolb, zustande kam, darf uns nicht wundern. Denn Kolb war ein eigensinniger Mann, der mit dem Rat öfters in Streit kam, so in solchen Fällen. Der Erzdekan Hartmann, welcher seine letzte Lebenszeit als Benefiziat in Gmünd zubrachte, war gestorben, und hatte die Hälfte seines Vermögens der [illegible] kirche in Denzdorf, die andere dem Salvator bei Gmünd vermacht mit der Bestim-

Digitized by Google

lichkeit abgeschlossen wird. Die der Priesterbruderschaft noch geschuldeten Zinsen im Betrag von 9134 fl. werden auf 3500 fl. verglichen, 1000 fl. bar und der Rest quartaliter mit 150 fl. bezahlt.

Wie wir anläßlich des oben geschilderten Streites erfahren haben, waren die meisten Benefiziaten Gmünder Bürgersöhne. Aber manchmal dauert es lange, bis ein Geistlicher in den Genuß eines Benefiziums kommt. Am 30. Dez. 1752 empfiehlt sich Peter Reiß, vacierender Priester, für das beneficium St. Sebastiani mit dem Hinweis darauf, daß er „nebst anderen geistlichen Diensten 20 Jahre in continuo zum Besten Gmünder Jugend privatim instruendo nutzbar ist applizieret und der Menge nach scholares expedieret ohne mindeste Beschwerde der Herrschaft (= der Stadt)".

Manche Familien stiften sogar außerhalb Gmünds Benefizien für ihre Verwandten, so die Schleicherische Familie ein Kanonikat an der Kollegiatkirche in Wiesensteig. Aber bei derartigen Kirchen hatte mit der Zeit der Kaiser das Recht erworben, in erster Linie für ein Kanonikat einen Bewerber zu präsentieren. Der Geistliche, welcher vom Kaiser einen diesbezüglichen Empfehlungsbrief (primariae preces) erhielt, wurde Prezist genannt. Ein solcher Prezist machte nun im Jahre 1760 einem Gmünder Kind, dem Friedrich Joseph Kolb, Pfarrer in Großengstingen und ehemaligem Hofprediger bei dem württemb. Herzog Karl Eugen, der als Verwandter der Schleicherschen Familie ein Anrecht auf das Schleichersche Kanonikat in Wiesensteig zu haben glaubte, Konkurrenz. Es war Jak. Simeon Buochberg, Kanonikus an der Kathedralkirche in Chur und

daß das Geld zu kirchlichen Paramenten verwendet werden solle. Der Rat ließ deshalb ein Inventar der auf dem Salvator vorhandenen Paramente aufnehmen, um zu sehen, ob noch etwas nötig sei. Das war im Jahre 1742. Dasselbe liegt noch vor, und es ist nicht ohne Interesse zu sehen, wie reich ausgestattet der Salvator damals war. Es waren nämlich vorhanden 2 ganz neue silberne und vergoldete schwere Kelche, 2 weitere von derselben Beschaffenheit aber nicht so schwer, 1 alter auch vergoldet, 2 neue silberne und vergoldete Meßkäntlein mit einem ebensolchen Lavor, 1 ganz silbernes gegossenes Kruzifix, ein mit Silber beschlagenes Meßbuch, ein solches mit silbernen Glasuren und 2 mit messenen Glasuren; an neuen Meßgewändern waren da 2 rote, eines aus Sämt, das andere aus Brokat mit Blumen, 3 weitere aus Seidenzeug und eines aus Brokat, 1 blauweißes von Atlas, 1 schwarzes aus Damast, dazu noch 7 ältere aber ganz gut erhaltene, eine Menge Korporalien, Alben, Altartücher ꝛc. Der Magistrat sagte nun, da vorläufig kein Bedürfnis für neue Paramente vorhanden sei, sei es vernünftiger, das Geld auf Zinsen zu legen und später es im Bedürfnisfall nach dem Stiftungszweck zu verwenden. Der Stadtpfarrer aber behauptete, der Wortlaut des Testaments Hartmanns verlange die Anschaffung von Paramenten, und ließ nun solche, ohne den Rat zu fragen, anfertigen, wurde aber dafür von Generalvikar Rieder-lein in Augsburg zurechtgewiesen.

Digitized by Google

Pfarrer von Meran in Tirol. Am 19. Dez. 1761 entschied aber der Bischof Franz Konrad von Konstanz zu Gunsten unseres Gmünders, da sein Konkurrent von einem andern Kanonikat in Wiesensteig schon einen Gehalt beziehe und somit dem kaiserlichen Empfehlungsbrief schon Rechnung getragen sei.

Solche Stiftungen setzen einen frommen Sinn voraus, und daß dieser auch in damaliger Zeit bei den Gmündern vorhanden war, dafür dürfte unter anderem der Umstand ein Beweis sein, daß in vornehmen Häusern eigene Hauskapellen eingerichtet waren, wie ein am 23. Jan. 1739 abgefaßtes Testament der verwitweten Bürgermeisterin Maria Margareta Rißin zeigt. Sie vermacht ihrem Enkel Ferdinand Stahl die Kleider ihres sel. Mannes, dessen silbernen Degen und Stock, die silberne Halskette, woran das Agnus Dei hängt, den kleinen silbernen Rosenkranz, den goldenen Petschierring, ein Dutzend silberne Löffel, Messer und Gabeln, sowie das mit Silber beschlagene Gebetbuch, genannt Himmelsschlüssel, und wenn dieser Enkel den geistlichen Stand erwählt, erhält er außerdem 2 ganz weiße silberne Salzbüchslein samt allem Zubehör zu der Hauskapelle, als Kelch, Meßgewänder, Tafeln, Leuchter ꝛc. Die Rißin bestimmt ferner 10 fl. für die Armen, welche ihrem Leichengottesdienst anwohnen, den Augustinern, Kapuzinern, Franziskanern und Dominikanern je 10 fl. für hl. Messen, sie stiftet in die Pfarrkirche zu Mariä Hilf ihren großen agathenen Rosenkranz, zu St. Johannes den großen perlmutternen, Mariä vom Trost bei den Augustinern den kleinen agathenen, der Mutter Gottes in der Straßdorfer Kapelle den kleinen perlmutternen, den Armen im Spital und bei St. Katharina 10 fl. u. a. (Als Testamentszeuge ist auch unterschrieben „Christoph Katzenstein, Büchermaler dahier", über den in dem Aufsatz des Verf. „Gmünder Künstler II" Württ. Vjh. 1895/96 näheres zu lesen ist.)

Eine Hauskapelle hatte auch der Bürgermeister Joh. Burkhard Mößnang, der in seinem Testament von Lichtmeß 1672 anordnet, daß den Herrn Kapuzinern allhier „aus sonderbarer Liebe, und daß sie seiner vielmal in Krankheit abgewartet" das Meßgewand samt der Albe aus seiner Hauskapelle gegeben werden solle, ferner seine schöne neue Menzische Bibel mit vergoldetem Schnitt, außerdem Trexelii opera in Schweinsleder gebunden, dann noch die Wahl aller seiner Bücher gelassen werde, was ihnen tauglich herauszusuchen. Er vergißt auch ihre leiblichen Bedürfnisse nicht und bestimmt für sie einen Eimer roten Weins vom besten, der vorhanden sein wird, 3 Malter Dinkel und den allergrößten, mit Schmalz gefüllten Bund. Seinem geliebten Herrn M. Johann Jakob Dobler, Stadtpfarrer und Landdekan, vermacht er seine schöne silberne

Digitized by Google

Uhr, so die Stunden und des Mondes Lauf Tag und Nacht zeigt, die Büchlein Philanders von Sittenwald und 1 Hamburger Dukaten unserer l. Frau. Seinen schönen Kelch, an welchem unten am Fuß eine Schrift gestochen ist, stiftet er in die Pfarrkirche, in welcher er auch neben seiner sel. Hausfrau beim Dreifaltigkeitsaltar begraben sein will. 6 alte Männer sollen jährlich Tuch zu einem Mantel, 6 alte Frauen solches zu einem Rock erhalten, und sollen dafür an seinem Jahrtag in der Kirche für ihn beten. Das Tuch soll immer von gelber Farbe sein, damit man leicht kontrollieren kann, ob die Beschenkten in der Kirche sind. Einige entferntere Verwandte bekommen 200 Gulden. Sollte aber eines oder das andere sich unehrlich halten, der Freundschaft (Verwandtschaft) Spott antun (Schande machen) oder lutherisch werden, so soll es enterbt sein. (Mößnang scheint nicht bloß ein frommer, sondern auch ein gebildeter Mann gewesen zu sein, da er eine Sammlung von Werken der theologischen und profanen Literatur besitzt.)

Daß die Verhältnisse der Benefiziaten keine glänzenden waren, geht, abgesehen von dem, was oben angeführt wurde, auch aus den Klagen hervor, welche einzelne derselben vorbringen, die als Pfarrvicarii benachbarte Pfarreien versahen. So beschwert sich Wendelin Mayr als Pfarrvikarius in Mutlangen beim Bischof, daß die Katharinenpflege in Gmünd einen Teil des großen Zehntens in Mutlangen, sowie den von den Erbsen einziehe, und den kleinen Zehnten an die Bauern viel zu billig ablasse, damit sie den großen Zehnten wohl um einen geringen Preis (die Fuhr nur 10 kr.) hereinführen. Er versehe die Pfarrei jetzt (1750) schon 9 Jahre. Der Weg nach Mutlangen sei namentlich zur Winterszeit sehr beschwerlich. Von einer Provision habe er einen Batzen und bei armen Kranken müsse er noch 4 Batzen dazu legen, und das ganze Pfarreinkommen bestehe in 68 fl. Der Gmünder Rat nahm aber diese Beschwerde sehr ungnädig auf. Er sagt in seiner Antwort an den Bischof (1. Sept. 1750), dieses Klaglibell sei unbegründet, obskur und inept verfaßt. Der große und kleine Zehnten in Mutlangen werde von 3 Berechtigten eingezogen, vom Kloster Gotteszell, von der vacierenden Pflege und der Katharinenpflege. Bloß auf den Teil, welcher dem Kloster Gotteszell gehöre, habe der Pfarrer von Mutlangen Anspruch. Bezüglich des zweiten Drittels sei auf den Stiftungsbrief des St. Barbarabenefiziums vom Jahre 1436 und bezüglich des dritten auf eine Urkunde von 1715 zu verweisen, wonach die Katharinenpflege von dem Grafen Wolf von Hohenrechberg den 3. Teil des großen und kleinen Zehntens in Mutlangen käuflich an sich gebracht habe. Da müsse man doch fragen, ob der Kläger zur Zeit der Klage auch bei gesunder Vernunft gewesen

Digitized by Google

sei. Die Erbsen ferner gehören eben, wenn sie in der Brach gebaut werden, zum kleinen und sonst zum großen Zehnten. Endlich der Vorwurf wegen des zu billigen Ablassens des kleinen Zehntens sei „mit einer so miserablen Schwachheit behaftet", daß er einer Widerlegung gar nicht bedürfe. Es schreibe doch niemand dem Pfarrvikarius vor, was er mit seinem kleinen Zehnten tun müsse, er könne ihn ja behalten oder verkaufen, wie er wolle. Zudem sei die Pfarrei Mutlangen dem Kloster Gotteszell zugehörig. Es verhalte sich da ähnlich wie mit der Pfarrei Wetzgau. Bei dieser habe zwar der Gmünder Rat das Präsentationsrecht, aber sie habe mit der Gmünder Priesterfraternität nicht die geringste Konnexion. Sie sei allerdings schon hin und wieder von einem Gmünder Benefiziaten versehen worden, aber nur weil die Einkünfte dieser Pfarrei zu gering seien, um einen eigenen Pfarrer zu nähren. Dessenungeachtet hätten sich bei der letzten Vakatur die Bewerber angeboten, die Pfarrei um das geringe Firum von 52 fl. zu versehen, da eine große Anzahl vakanter Priester sich in der Stadt eingefunden habe.

Noch im Jahre 1787 schreibt das Generalvikariat an den Gmünder Rat, wenn derselbe nicht Mittel und Wege finde, wie dem Pfarrer von Wetzgau die Congrua verschafft werden könne, so sei man genötigt, diese Pfarrei mit einer andern zu vereinigen. In ähnlicher Weise mißlich waren die ökonomischen Verhältnisse der Pfarrei Dewangen mit ihrer Filiale Reichenbach. Der Bauer Joseph Hägele, Heiligenpfleger zu Reichenbach, bringt am 12. Mai 1779 bei dem Dekan und Stadtpfarrer Balthasar Häfelin von Ellwangen folgende Klagen vor, damit sie derselbe an das Generalvikariat Augsburg berichte. In dem Orte Reichenbach seien 2 Kapellen, in denen man Messe lese, der Kirchensatz gehöre nach Schwäb. Gmünd, da aber im Orte Ellwängische und Gmündische Untertanen seien, so seien auch 2 Heiligenpfleger von beiden Herrschaften aufgestellt, die Oberpflege aber sei beim Gmünder Hospitalamt. Der jetzige Hospitalmeister sei ein sehr eigenmächtiger und gewalttätiger Mann, der schon über 25 Jahre keine Rechnung mehr über genannte Kapellen gestellt habe. Diese Kapellen seien zum Einfallen ruinos, so daß es vor benachbarten Lutheranern eine Schande sei. Der Spitalmeister lasse lediglich nichts reparieren. Die Kapellen haben gute Einkünfte, aber er, der Unterpfleger, bekomme keinen Kreuzer in die Hand. Der Spitalmeister wolle auch die herkömmlichen jährlichen Gottesdienste, Jahrtäge und Feste nicht mehr bezahlen. Sein Mitheiligenpfleger sei als Gmündischer Untertan aus Furcht vor seiner Herrschaft zur Einklagung nicht mitgegangen, aber bei einer Untersuchung werden sich seine Angaben als wahr herausstellen. Auch der Pfarrer von Dewangen selbst klagt, der Spitalmeister lasse den

Digitized by Google

Kreuz- und Fahnenträgern nichts mehr bezahlen, deswegen habe er im vergangenen Jahre zum Ärgernis seiner und der benachbarten Gemeinden schon 2 Kreuzgänge ohne Kreuz und Fahnen abhalten müssen. Auch seien die Fahnen in der Pfarrkirche dergestalt zerrissen, daß es ein Spott sei. Er habe kürzlich 2 dem Spitalmeister zum Reparieren geschickt, da habe er sie wieder zurückgeschickt mit den Worten, er brauche keine Fahnen, die Bauern sollen sie machen lassen. Und doch habe der Gmünder Spital in Zeit von 11 Jahren aus den Heiligengütern, die Gülten und Zehnten nicht gerechnet, nahezu 3000 fl. gezogen. An den Kapellen von Reichenbach sei keine Türe und kein Fenster mehr ganz. Daher sei es kein Wunder, daß kürzlich der Opferstock ausgeplündert, das Altartuch gestohlen und die Blumenstöcke ruiniert worden seien.

Das Bestreben, ihre ökonomische Lage zu verbessern, ist für die Gmünder Geistlichkeit unter anderem auch ein Grund im Jahre 1760 den Antrag zu stellen, daß ihre Pfarrkirche zu einem Kollegiatstift erhoben werde. Sie schlug vor, daß die verschiedenen Stiftungen zusammen 800 fl. aufbringen, damit ihr Einkommen verbessert und namentlich auch für eine bessere Unterweisung der Jugend gesorgt werden könne. 2 Christenlehrer, wie seither, seien zu wenig, es sollen 4 werden, einer in der Pfarrkirche, und zwar wie bisher, ein Kapuziner, einer bei St. Johann, der 3. in der Spitalkirche und der 4. bei St. Georgen. Die Benefiziaten sollen zu Kanonikern, der Stadtpfarrer zum Dekan erhoben, das Patronats- und Präsentationsrecht des Magistrats aber in der bisherigen Weise erhalten bleiben. Das Dekanat sei seit unvordenklichen Zeiten mit der Stadtpfarrei verbunden gewesen, beim gegenwärtigen Stadtpfarrer sei dies zum erstenmal nicht der Fall. Dasselbe solle für die Stadt Gmünd immer dem jeweiligen Stadtpfarrer übergeben, und Gmünd vom Landdekanat getrennt werden. Das letztere bekleidete damals der Pfarrer von Schechingen. Für die Gmünder, welche mit dem Dekan zu tun haben, sei es sehr unangenehm, wenn sie in diesen weit entfernten Ort gehen müssen, da auch die Wege so schlecht seien.

Der Landdekan Schedel von Schechingen wehrte sich zwar im Verein mit seinem Kamerer Michael Stickl in einer Eingabe an das bischöfliche Ordinariat, welche auch von den Pfarrern Benedikt Storr von Ostrach in Mögglingen und Wilh. Baumann in Heuchlingen unterzeichnet wurde, am 9. April 1761. Dieselben sagen, sie haben nichts dagegen, wenn die Gmünder Priesterfraternität die Ehre Gottes zu vermehren suche, aber es solle das geschehen ohne Beeinträchtigung der Rechte Dritter. Letzteres geschehe aber durch das Gmünder Projekt. Dekan und Kamerer haben ohne dies so wenig für ihre viele Mühe,

Digitized by Google

nichts als die Sporteln bei einem Todesfall, Tausch, Resignation, Aufnahme eines neuen Pfarrers ins Kapitel. Andererseits habe der Dekan seine Berichte zu frankieren und die einlaufenden Vikariats- und Konsistorialbefehle zu bezahlen. Durch die Lostrennung Gmünds vom Landdekanat würde das Einkommen des letzteren geschmälert.

Die Wünsche der Gmünder wurden erfüllt am 20. August 1761, an welchem Tage die Erhebung der Pfarrkirche zum Kollegiatstift unter großer Feierlichkeit vorgenommen wurde. Bischof Joseph von Augsburg, Landgraf zu Hessen, traf nachmittags nach 2 Uhr mit 2 Wagen ein und stieg in der goldenen Kanne ab, wo sich der Magistrat zur Begrüßung eingefunden hatte. Hierauf fuhr der Bischof in einem von der Stadt zur Verfügung gestellten Wagen unter Vorantritt der Herren seines Gefolges, darunter auch der Stiftsdekan zu St. Moriz in Augsburg v. Bassi, sowie des Bürgermeisters von Storr und der Ratsmitglieder nach dem Westportal der Pfarrkirche, wo sich die Geistlichkeit aufgestellt hatte. In der Kirche verkündete der Bischof die Erhebung derselben zur Kollegiatkirche, und Bassi hielt dann eine lateinische Rede, die bei allen, welche der lateinischen Sprache kundig waren, die höchste Bewunderung erregte. Die Feier schloß mit der Absingung des Te Deum. Nachdem der Bischof dem neuen Stiftsdekan von Gmünd, Stadtpfarrer Doll, und seinen Kanonikern seine Glückwünsche dargebracht hatte, fuhr er über Heidenheim nach Dillingen. Der Generalvikar von Hornstein schrieb am 14. Sept. dem Bürgermeister von Storr, wie hochbefriedigt sich der Bischof über seinen Aufenthalt in Gmünd ausgesprochen habe, über die Herrlichkeit und Zierde des dortigen Kirchengebäudes, der Paramente und sonstigen Zubehörden, über die Zahl und Würdigkeit der Welt- und Klostergeistlichkeit, über das Ansehen und Betragen des Magistrats, über die große Menge des christlichen Volks, über die seltene Pracht der stattgehabten Feier. Am 11. Juni des folgenden Jahres stellte der Bischof eine Urkunde aus, in welcher er die getroffenen Einrichtungen bestätigt. Gmünd verdiene diese Auszeichnung im Hinblick auf die Bedeutung der Stadt, welche über 6000 Einwohner zähle und durch Industrie und Handel eine hohe Blüte erreicht habe. Die für die Geistlichkeit verwilligten 800 rheinischen Gulden sollen in der Weise verteilt werden, daß der Dekan eine Zulage von 210, jeder der 9 Kanoniker eine solche von 60 fl. jährlich bekomme, die übrigen 50 fl. sollen denjenigen zufallen, welche sich an der Christenlehre beteiligen. Während an den meisten Kollegiatstiften auch ein Propst (praepositus) fungierte, war dies in Gmünd zunächst noch nicht der Fall. Diesen Gedanken regte der Weihbischof Franz Xaver von Adelmann an, der im Jahre 1765 in Gmünd die Firmung spendete.

Digitized by Google

Es liegt aus damaliger Zeit noch ein Verzeichnis der Geistlichkeit des städtischen Patronats vor. Danach war Propst der obengenannte Herr von Adelmann, mit vollem Namen Franz, Xaver, Karl, Bero, Eustach, Ludwig, Patriz Freiherr v. Adelmann zu Adelmannsfelden, Macharitenfischer Bischof und Weihbischof in Augsburg; Dekan und Pfarrer der Stadt Franz Xaver Debler, der Gottesgel. und der geistl. Rechte Lizeniat, bischöfl. Augsb. wirklicher Geistl. Rat und Commissarius. Kapitularen waren: 1. Joh. Bapt. Herzer, der Gottesgel. und der geistl. Rechte Cand., Benefiziat ad St. Leonhardum, Katechet in der Hospitalkirche und Stiftssenior; 2. Joh. Nepomuk Reis der Gottesgel. und der geistl. Rechte Cand., Benef. ad St. Georgium, Katechet in der alten Pfarrkirche bei St. Johann; 3. Franz Ignaz Baumhauer, der Gottesgel. und der geistl. Rechte Lizent., Benef. ad St. Nicolaum und Spitalpfarrer; 4. Bernhard Köhler, der Gottesgel. und der geistl. Rechte Lizent., Benef. ad St. Catharinam extra muros; 5. Franz Jageisen, der Gottesgel. und der geistl. Rechte Lizent., Benef. ad St. Jacobum minorem; 6. Ignaz Stahl, der Gottesgel. und beider Rechte Doktor, Benef. ad St. Andream et Vitum, erster Sonntagsprediger; 7. Ägidius Franz, der Gottesgel. und der geistl. Rechte Lizent., Benef. ad St. Martinum und zweiter Sonntagsprediger; 8. Joseph Ris, der Gottesgel. und der geistl. Rechte Lizent., Benef. ad St. Catharinam intra muros und erster Feiertagsprediger; 9. Ignaz Bommas, der Gottesgel. und der geistl. Rechte Lizent., Benef. ad St. Jacobum maiorem und zweiter Feiertagsprediger.

Bloße Benefiziaten waren: 1. Laurentius Spriegel, der Gottesgel. und der geistl. Rechte Dr., Benef. ad St. Barbaram; 2. Dominikus Zehle, Benef. ad St. Sebastianum; 3. Joh. Kayser, Frühmesser bei St. Johann dem Täufer; 4. Bernhard Mayer, Deblerscher Benefiziat in monte St. Salvatoris, 5. Joseph Straubenmüller, freiresignierter Pfarrer von Bettringen, dermaliger v. Stahlscher Benefiziat in monte St. Salvatoris.

Den Stiftskirchenmusikchor leiteten Johann Debler, der Gottesgel. und der geistl. Rechte Cand., chori director; Dominikus Melber, der Gottesgel. und der geistl. Rechte Cand. Cantor; Joseph Otner, Organist.

Pfarrherrn magistratischen Patronats auf dem Land waren: 1. zu Lautern, Joh. Michael Ziegler, der Gottesgel. und der geistl. Rechte Liz. und des hochw. Landkapitels Dechant; 2. Mögglingen, Benedikt Karl Storr v. Ostrach, der Gottesgel. und der geistl. Rechte Cand. und des hochw. Landkapitels Kamerer; 3. Bargau, Tobias Debler, der Gottesgel. und der geistl. Rechte Cand., zweiter Deputat; 4. Wetzgau, Leonhard Arnold, der Gottesgel. und der geistl. Rechte Cand.; 5. Weiler, Anton Schedel, der Gottesgel. und der geistl. Rechte Cand.; 6. Bettringen, Johann Nezel, der Gottesgel. und der geistl. Rechte Cand.; 7. Dewangen, Joh. Adam Herzer, der Gottesgel. und beider Rechte Lizent.; 8. Möhnhof, F. Debler, Benefizlat. (Die Kapelle auf dem Möhnhof wurde erbaut durch den Beständer Michael Nuding 1767. Die Hauptsumme zur Dotierung des Benefiziums gab Dekan Schedel von Schechingen. Früher gehörte der Möhnhof zur Pfarrei Lautern. Am 1. Aug. 1730 beschwert sich Christoph Nuding, Gmündischer Untertan auf dem Möhnhof, bei dem Magistrat in Gmünd, daß der Pfarrer von Lautern, zu dessen Pfarrei der Möhnhof gehöre, seit 2 Jahren sich weigere, einen Versehgang auf den Möhnhof zu der seitherigen Belohnung von 30 kr. zu machen. Derselbe verlange, daß man ihm außer diesen 30 kr. noch jährlich 3 Gulden vom Hof gebe. Nuding aber sagt, er wolle keine neuen Lasten auf den Hof kommen lassen.)

In der Zeit, da Graf Adelmann Propst der Gmünder Kollegiatkirche war, wurde auch eine Verminderung der Feiertage vorgenommen. Dieselbe wurde auf Ansuchen

Digitized by Google

des Kurfürsten von Bayern von Papst Clemens XIV bewilligt, und von dem Erzbischof und Kurfürsten Clemens von Trier, zugleich Bischof von Augsburg auf alle Teile seiner Diözese mit Ausnahme der österreichischen Orte ausgedehnt am 28. Juni 1773. Der Provikarius Joh. Evang. Herz fügte noch für die gesamte Augsburgische Geistlichkeit einen Unterricht bei, wie sich dieselbe mit Verkündigung und Auslegung des in dieser Sache an den Bischof von Augsburg ergangenen päpstlichen Breves gleichförmig zu verhalten habe.

Am 23. Juli 1765 schreibt der Rat von Gmünd an das Ordinariat in Augsburg, der Weihbischof habe bei seiner Anwesenheit in Gmünd den Magistrat darauf aufmerksam gemacht, wie es „die Zierde und das Lüstre des neu errichteten Kollegiatstifts verherrlichen würde, wenn es nebst dem Stiftsdekan mit einem fast in allen Stiften herkömmlichen Praeposito prangen würde". Der Magistrat hat zwar verschiedene Bedenken, namentlich weil es an den nötigen Mitteln zur Fundation der neuen Stelle fehlte, aber der Weihbischof habe gesagt, wenn man ihm die Stelle übertrage, würde er sich mit einem mäßigen jährlichen Honorar begnügen, die Ehre als Propst an der Spitze dieser Kirche zu stehen, würde er weit höher schätzen. Der Magistrat werde die Sache in Erwägung ziehen, und wenn die Stelle geschaffen werde, werde sie jedenfalls niemand anders bekommen als Herr von Adelmann, schon mit Rücksicht auf die gute Nachbarschaft mit seinem hohen Hause und die von demselben der Stadt von jeher erwiesene Freundschaft und Gnadenbezeugungen. Man machte sich nun in Gmünd dahin schlüssig, nicht eine wirkliche, sondern nur eine Titulapropstei zu errichten, und präsentierte für dieselbe den Weihbischof v. Adelmann, aber unter der Bedingung, daß nach dem Abtreten oder Ableben dieses ersten Propstes kein anderer mehr gewählt, sondern der Propsttitel mit dem Dekanat der Kollegiatkirche vereinigt werden solle, so daß der jeweilige Stadtpfarrer neben der Würde eines Dekans auch den Ehrentitel eines Propstes habe. Nur für den ersten Propst, Herrn von Adelmann, solle eine besondere Belohnung ausgesetzt werden, jährlich die Summe von 100 Reichstalern oder 150 fl. rheinisch, die aber nach seinem Abgehen wieder in Wegfall komme. Diese Vorschläge erhielten die Zustimmung des Bischofs am 21. Mai 1766. Graf Adelmann bekleidete die Würde eines Gmünder Propstes bis zu seinem Tode im Jahre 1787. Am 22. Nov. dieses Jahres wird nämlich der Titel eines Ehrenpropstes dem Stadtpfarrer und Dekan Franz Xaver Debler verliehen. (Nach diesen Mitteilungen ist die Darstellung der Oberamtsbeschreibung zu berichtigen. Adelmann war nicht der erste Dekan der neuerrichteten Kollegiatkirche, das war Joseph Doll, sondern der erste Propst.)

Unter Dekan Debler kaufte das Kollegiatstift am 6. Juli 1780

Digitized by Google

vom Domkapitel in Augsburg den Zehnten zu Straßdorf, Metlangen, Entikofen und Sachsenhof um 8500 Gulden. Der Kaufbrief ist unterzeichnet von Frz. Xaver Debler, Stiftsdekan, Joh. Bapt. Herzer, Senior und Bernhard Köhler, Prokurator des Kapitels in Gmünd. Am 10. Juli des genannten Jahres quittieren den Empfang dieser Summe Joh. Nepomuk August Umgelter, Freiherr von Deißenhausen, Dompropst und Joh. Franz Schenk Freiherr von Staufenberg, Domdekan und Senior des Kapitels in Augsburg. An Debler liegt auch noch ein Schreiben des Generalvikariats in Augsburg vor, unterzeichnet von dem Provikarius Thomas Jos. de Haiden vom 22. Febr. 1783, in welchem es heißt, es sei eine bekannte Sache, welch große Mißbräuche und Insolenzien bei den die Ausführung Christi vorstellenden Prozessionen, die man in ansehnlichen Ortschaften, besonders in Städten und Märkten am hl. Karfreitag abzuhalten pflege, unterlaufen und daß bei Gelegenheit solcher Prozessionen, zumal wenn man solche bei Nacht halte, verschiedene Exzesse und Ausschweifungen begangen werden. Da man von seiten des Ordinariats derlei Unanständigkeiten und Mißbräuche, wodurch das Leiden Christi manchmal mehr mißhandelt als verehrt werde, ferner nicht dulden könne und wolle, so solle der Stiftsdekan den ihm unterstellten Kapitularen sogleich bedeuten, wo eine derartige Prozession bisher gehalten worden sei, solle dieselbe nach vorhergehender Besprechung mit der Ortsobrigkeit, welcher die Sache auf geziemende Art vorzustellen sei, abgeschafft und statt derselben eine stille Bet- und Bußprozession und zwar bei Tag abgehalten werden[1]).

Ferner ist ein bischöfliches Dekret vom 21. Okt. 1797 an Debler gerichtet, in welchem das Ordinariat das genehmigt, was die Gmünder Geistlichkeit mit dem Magistrat wegen eines verhältnismäßigen Beitrags der Stiftungen zu den Kriegskontributionen vereinbart hat, da man es im gegenwärtigen leidigen Kriege mit einem Feinde zu tun habe, der nicht nur keines Menschen Privateigentum zu schonen, sondern auch Gotteshäuser zu plündern und, so viel in seinen Kräften sei, auch die Religion selbst zu vertilgen die Absicht habe. Der Nachfolger Deblers war Thomas Kratzer, der am 12. Juli 1798 Propst und Dekan des Stifts wurde.

Wie sehr in Gmünd gegen das Ende des 18. Jahrhunderts auch

[1]) Während jetzt am Karfreitag nur noch in der Kirche eine Prozession stattfindet, bewegt sie sich am Fronleichnamstag wie ehedem durch die Straßen der Stadt. Schon im Jahre 1512 gibt eine Urkunde Zeugnis, daß das auch früher der Fall war. Am Donnerstag nach St. Nikolaus des genannten Jahres verkauft der Gerber Franz Gmurat eine Scheuer in der Waldstetter Vorstadt an der Stadtmauer dem Rat mit der Bedingung, daß man fürderhin den Umgang auf unseres Herrn Fronleichnamstag wie von altersher durch diese Scheuer und den anstoßenden Garten halten darf.

Digitized by Google

das öffentliche Leben von der Religion durchdrungen war, zeigt das Formular des Ratseids, welches die Handschrift des Ratssyndikus Beißwinger aufweist, der um die angegebene Zeit im Amte war. (Das Formular trägt kein Datum.) Das neue Ratsmitglied schwört, das was der Stadt und dem dazu gehörigen Land in politischen, Polizei- und Ökonomieangelegenheiten das Nützlichste zu sein scheint, nach bestem Wissen und Gewissen zu befördern, die Justiz ohne Ansehen der Person zu verwalten, sich den Beschlüssen der Mehrheit zu unterwerfen, die Ratsgeheimnisse zu bewahren, bei Besetzung von Rats-, Konsulenten- und Beamtenstellen nur auf die Fähigkeit der Bewerber zu sehen, sich nicht nach dem eigenen Nutzen zu richten und keine Geschenke anzunehmen. Der Ratsherr muß bei seinem Eintritt sich ferner eidlich verpflichten, darauf acht zu haben, daß niemand in den Rat aufgenommen wird, der nicht der römisch-katholischen Religion zugetan ist und um die österliche Zeit das heiligste Altarssakrament nach christkatholischem Gebrauch empfängt, daß der von alters her eingeführte Kreuzgang, welcher am 2. Osterfeiertag zum Gedächtnis der am hl. Karfreitag 1497 eingestürzten beiden Kirchtürme gehalten wird, weil dieses Ereignis ohne gänzliche Beschädigung der Pfarrkirche und ohne sonstiges großes Unglück abgelaufen ist, auch fernerhin stattfinde, und daß er, wenn kein erhebliches Hindernis vorliegt, demselben selbst beiwohne. Das Gleiche wird verlangt bezüglich des auf St. Katharinentag zum Dank dafür angeordneten Kreuzgangs, daß die göttliche Gnade die durch die verbundenen sächsischen und hessischen Kriegsvölker im Jahre 1546 beschossene, belagerte und eingenommene Stadt vor gänzlichem Untergang gerettet hat. Außerdem soll der Ratsherr darauf bedacht sein, daß das Seelgerät derer von Rechberg, das der Sträßerin, welches sie im Spital den 8 ärmsten Pfründnerinnen „in dem sonderen Gemach" gestiftet hat, die Stiftung des Thomas Haas in das Seelhaus und sonstige fromme Stiftungen erfüllt werden. Er muß sich auch verpflichten, zur österlichen Zeit das heiligste Sakrament des Altars zu empfangen, die heilsame Lehre der alten christkatholischen Kirche zu beobachten, diese alte hl. Religion in hiesiger Stadt und Land rein zu erhalten und nicht zuzugeben, daß jemand zu einem Bürger, Untertan, Bei- oder Hintersaßen angenommen werde, der dieser kath. Religion nicht zugetan wäre, auch nicht daß Juden in hiesige Stadt hereinkommen, um Wucher zu treiben[1]).

[1]) Auch vom Ende des 17. Jahrhunderts haben wir ein Zeugnis dafür, wie die Religion das öffentliche Leben durchdrang. Von der ersten Ratssitzung am 9. Jan. 1691 berichtet das Protokoll, der Bürgermeister habe die gewöhnliche Neujahrsgratulation dargebracht unter Herabrufung des göttlichen Segens auf den Kaiser, das Reich

Digitized by Google

Als Gmünd im Jahre 1803 württembergisch wurde, hatte es mit der Herrlichkeit der Kollegiatkirche ein Ende. Die Titel „Propst“[1]) und „Kanoniker“ verschwanden, Gmünd mußte sich wieder mit einem Stadtpfarrer und Kaplänen begnügen, aus der Kollegiatkirche wurde wieder eine einfache Pfarrkirche. Auch in kirchlicher Beziehung konnten also die Gmünder klagend ausrufen: O, alte Reichsstadt-Herrlichkeit, wohin bist du verschwunden!

---

und die Stadt, dann seien die Ratsherrn in üblicher Weise niedergekniet und haben 7 Vaterunser gebetet.

[1]) Kratzer mußte den Titel eines Propstes aufgeben; unter der württemb. Regierung war er Stadtpfarrer und Dekan des Landkapitels.

Digitized by Google

Zur Geschichte des Nachdrucks und Schutzes der Schillerschen Werke[1]).

Von Rudolf Krauß.

Das Jahr 1826 hat in die Lebensverhältnisse der Hinterbliebenen Schillers tief eingeschnitten. In der Morgenfrühe des 9. Juli schloß die Witwe des Dichters zu Bonn ihre Augen für immer. In der Folge fand die Auseinandersetzung der vier Kinder über den Nachlaß statt, und im Anschluß daran kam es zu einem Verlagsvertrag mit Freiherrn von Cotta, der die finanzielle Zukunft der Schillerschen Nachkommen sicherstellte. Der jüngere Sohn, Ernst von Schiller, schon als Jurist dazu berufen, führte die Verhandlungen mit großer Tatkraft und Umsicht. Es handelte sich zugleich darum, in den einzelnen deutschen Bundesstaaten Privilegien gegen den Nachdruck, dieses unerträgliche Kreuz aller anständigen Buchhändler, zu erlangen. Auch in dieser Hinsicht war Ernst vom Glück begünstigt. Denn der gewünschte Schutz wurde ihm, in der Regel auf 25 Jahre, von den meisten deutschen Fürsten und freien Städten sowie von 17 Schweizer Kantonen bewilligt[2]). Nur in Württemberg und in den Niederlanden gab es Schwierigkeiten. Beide Länder waren besonders wichtig, weil in Stuttgart wie im Haag der Nachdruck üppig blühte. Württemberg, die Heimat des Dichters und das Land, wo der rechtmäßige Verleger der Schillerschen Werke tätig war, kam natürlich in erster Linie in Betracht. Am 5. April 1826 hatte sich Ernst von Schiller an König Wilhelm I. von Württemberg mit einem Gesuche gewandt. Es fehlte schon damals nicht am guten Willen, den Wünschen der Schillerschen Erben nachzukommen; aber Hindernisse rechtlicher und verfassungsmäßiger Natur standen, wie wir später noch sehen werden, entgegen. So wurde zwar durch Höchste Entschließung vom 14. Juli

[1]) Nach den Akten des K. württ. Staatsarchivs.

[2]) Über dies alles vgl. „Schillers Sohn Ernst. Eine Briefsammlung mit Einleitung von Dr. Karl Schmidt" (Paderborn 1893) S. 289 ff.

Digitized by Google

1826 den Bittstellern die gnädigste Geneigtheit zur Erteilung eines zwölfjährigen Privilegs zugesichert, gleichzeitig aber wurden sie verständigt, „daß, da die württembergischen Gesetze den Nachdruck der mit keinem Privilegium versehenen Schriften nicht verbieten, mithin dem Verkaufe der schon vorhandenen Ausgaben gedachter Werke ohne Unterschied, ob sie den Buchhändlern von dem Verfasser selbst in Verlag gegeben worden seien oder nicht, kein Hindernis in den Weg gelegt werden könne, es, solange keine neue Ausgabe veranstaltet werde, an einem Gegenstand mangle, auf welchen ein Druckprivilegium angewendet werden könnte und dessen Ausfertigung daher auf die Veranstaltung einer neuen vermehrten und verbesserten Ausgabe der Schillerschen Werke, etwa mit Zusätzen aus dem handschriftlichen Nachlasse ihres Vaters, ausgesetzt bleiben müsse." Darauf erfolgte erst im Januar 1835 eine Anzeige der J. G. Cottaschen Buchhandlung von einer durch sie veranstalteten neuen und vermehrten Ausgabe der Schillerschen Werke, welche alsbald ein sechsjähriges Druckprivileg erhielt. Auf ein erneutes Gesuch der Cottaschen Buchhandlung wurde am 2. September 1837 die Dauer desselben auf 12 Jahre verlängert und das Privileg auf alle während dieses Zeitraums erscheinenden weiteren vermehrten Ausgaben ausgedehnt.

Die Wertlosigkeit dieses bedingten württembergischen Schutzes zeigte sich jedoch bald an einem auffälligen Beispiele. Die Hausmannsche Antiquariatshandlung in Stuttgart veranstaltete eine Auflage der Schillerschen Werke von 9000 Exemplaren in demselben Zeitpunkte, in welchem auch die Cottasche Buchhandlung mit einer neuen Ausgabe sich beschäftigte. Die letztere klagte gegen das Hausmannsche Unternehmen. Da sich jedoch herausstellte, daß Hausmann nicht die privilegierte Cottasche Ausgabe von 1835, sondern eine durch kein Privileg geschützte von 1822 nachdruckte, und da § 8 des Gesetzes vom 25. Februar 1815 bestimmte, daß das einer neuen Ausgabe erteilte Druckprivilegium den Nachdruck der älteren Ausgabe nicht hindere, wenn diese mit keinem Privilegium versehen oder ihr Privilegium abgelaufen sei, so sah sich die Kreisregierung und auf den gegen ihren Ausspruch von der Cottaschen Buchhandlung ergriffenen Rekurs auch das Ministerium des Innern „im Einverständnisse mit der Kollegialansicht der Oberregierung" außerstande, aus dem Grunde des Privilegiums von 1835 gegen das Hausmannsche Unternehmen einzuschreiten.

Diese Sachlage war für die Schillerschen Erben um so unleidlicher, als es auch in den Staaten, welche ein unbedingtes Privileg erteilt hatten, mit den größten Schwierigkeiten verbunden war, das Eindringen von Nachdrucken zu verhindern. So kamen sie auf den Gedanken, bei

Digitized by Google

der Bundesversammlung und in der Bundesgesetzgebung Schutz zu suchen. Ein am 9. November 1837 gefaßter Bundesbeschluß gab die erwünschte Handhabe. Er dehnte den mindestens zehnjährigen Schutz gegen Nachdruck, den die im Umfange des Bundesgebietes erscheinenden literarischen Erzeugnisse vom Jahre ihres Erscheinens an genießen sollten, auf die in den letzten 20 Jahren vor Fassung des Beschlusses erschienenen Werke in der Art aus, daß für diese die Schutzfrist vom Tage des Bundesbeschlusses an laufen sollte, und diese der Regel nach zehnjährige Schutzfrist sollte nach Artikel 3 des Beschlusses für große, mit bedeutenden Vorauslagen verbundenen Werke durch eine besondere Vereinbarung am Bundestage auf 20 Jahre verlängert werden können. Köln, den 26. Dezember 1837 richtete Ernst von Schiller im Namen der Kinder Schillers eine Eingabe an die Deutsche Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. Er schilderte, wie die Familie, obgleich sie 1826 und 1827 von den meisten Bundesmächten Privilegien erhalten habe, doch noch Seite an Seite mit ihrem rechtmäßigen Verleger manchen Kampf gegen den Nachdruck zu bestehen gehabt habe, und fuhr dann wörtlich fort: „Von dieser drückenden Sorge schien die Schillersche Familie durch das Erscheinen des Beschlusses der hohen Deutschen Bundesversammlung vom 9. November d. J. befreit zu sein, wenn, wie ich nicht zweifeln zu dürfen glaube, die literarischen Werke Friedrichs von Schiller, die sich der allgemeinsten Anerkennung Deutschlands zu erfreuen haben, auch von der hohen Bundesversammlung als solche betrachtet werden, die durch die Artikel 1 und 2 des hohen Beschlusses zum Vorteil der unmittelbaren Erben des Autors gegen den Nachdruck geschützt werden sollen, und denen nach Artikel 3 des genannten Beschlusses ein a dato des Beschlusses zu rechnender zwanzigjähriger Schutz gewährt werden kann, da die Schillerschen Werke zu den größeren gehören, deren Herausgabe mit bedeutenden Vorauslagen verbunden war und ist. — Die Schillerschen Erben, in deren Namen der ganz unterthänigst Unterzeichnete bittet, können an der für sie günstigsten Auslegung des hohen Beschlusses vom 9. v. M. um so weniger zweifeln, als die sämtlichen Werke ihres Vaters erst lange nach dessen Ableben und namentlich auch innerhalb der 20 Jahre erschienen sind, welcher Zeitraum des Erscheinens in dem Artikel 2 des hohen Beschlusses als zu dem Anspruch des Schutzes berechtigend bestimmt worden ist, und wobei es nach Artikel 1 des Beschlusses nicht darauf ankommt, ob die den Schutz in Anspruch nehmenden Werke bereits früher veröffentlicht waren oder nicht." Ernst von Schiller beruft sich dann auf die Bedeutung des Dichters für die Nation. Die Erben, heißt es weiter, könnten ruhig der günstigen Entwicklung jenes Beschlusses entgegensehen, wenn

Digitized by Google

nicht ihre rechtlichen Verhältnisse mit der Cottaschen Buchhandlung eine authentische Interpretation des Beschlusses äußerst wünschenswert und notwendig machten. Das Schriftstück schließt mit der Bitte, die Bundesversammlung „wolle geruhen, auch den sämtlichen Werken Friedrichs von Schiller das in den Artikeln 1, 2 und 3 des hohen Beschlusses vom 9. November d. J. bestimmte Recht sowie überhaupt den in genanntem hohen Beschlusse verliehenen Schutz gegen den Nachdruck huldreichst angedeihen zu lassen."

Am 5. März 1838 ließ sich Ernst von Schiller brieflich gegen seine Tante Karoline von Wolzogen also vernehmen[1]: „Ich sitze schrecklich in der Arbeit, nachdem ich lange Zeit bei dem Bundestage und manchen Mächten dahin zu wirken gesucht habe, daß das Nachdruckgesetz vom 9. November v. J. in seinen vorteilhaftesten Bestimmungen auch auf die Werke des Vaters ausgelegt werden möge. Ich konnte nicht an alle Ministerien schreiben, weil Cotta sehr drängte. Daher schrieb ich nur an Preußen, Österreich, Bayern, Weimar und Hessen. Preußen hat sich nobel benommen und wird unsere Sache, als eine seiner angelegentlichsten Pflichten, am Bundestage verfechten. Weimar hat sich sehr schön gezeigt; ich habe dem Großherzog auch sehr schön gedankt und mich ganz in Anerkennung der alten Verhältnisse ausgedrückt. Bayern sagt auch zu. Nur Württemberg ist der alte Feind; ich hoffe aber, daß es unterliegt."

Am 15. Februar 1838 hatte übrigens Ernst von Schiller doch auch eine Eingabe an den König von Württemberg gerichtet, die in dem Wunsche gipfelte, der Monarch möge als Beherrscher von Schillers Geburtsland die Angelegenheit einer persönlichen Betrachtung würdigen und seine Gesandtschaft beim Bundestage anweisen, die Eingabe vom 26. Dezember 1837 zu unterstützen; ferner möge er die inneren Landesbehörden bedeuten, daß sie den Nachdruck verbieten. König Wilhelm forderte die Ministerien des Auswärtigen und des Innern zum Berichte auf, der schon am 3. März 1838 gemeinsam zustande kam. Nach einer historischen Darlegung des Falles erklärten die Ministerien, vom Erscheinen der älteren Schillerausgaben (mit Ausnahme wenig bedeutender Zutaten aus dem Nachlasse) sei zur Zeit jenes Bundesbeschlusses ein Zeitraum von mehr als 20 Jahren verflossen gewesen, weshalb sie auf den durch den Beschluß zugesicherten Schutz keinen Anspruch haben. Allerdings komme einer neuen veränderten Ausgabe von Werken die zehnjährige Schutzfrist ebenfalls zustatten, aber diese neue Ausgabe könne den Nachdruck älterer

[1] „Schillers Sohn Ernst" S. 454.

Digitized by Google

Ausgaben nicht hindern, für welche die Frist des Schutzes gegen Nachdruck abgelaufen sei, und die eben damit Gemeingut geworden seien. Der Bittsteller könne also seinen Zweck nicht durch eine authentische Auslegung jenes Beschlusses, sondern nur durch eine Abänderung desselben erreichen. Dann müßte aber der Schutz auf eine 50 und mehr Jahre hinter dem ersten Erscheinen zurückliegende Zeit ausgedehnt werden, was ganz unzulässig und mit den legislativen Grundsätzen selbst der im Schutze am weitesten gehenden Staaten (Preußen hatte die längste Schutzfrist: 30 Jahre nach dem Tode, wie heutzutage) unvereinbar wäre. Überdies habe jener Bundesbeschluß in Württemberg die vorbehaltene Ausführung durch ein Landesgesetz noch nicht erlangt. Es möge bedauernswert gefunden werden, daß infolge unterbliebener rechtzeitiger Nachsuchung württembergischer Druckprivilegien für die Schillerschen Werke der Beitrag, welchen Württemberg in dieser Art zum Schutze des ökonomischen Wertes dieser unsterblichen Werke eines Landeingeborenen liefern konnte, sich auf das praktisch fast wertlose Privilegium von 1835 beschränke. Doch lasse sich beim Stand der bezüglichen Landes- und Bundesgesetzgebung nichts machen. Für eine außerordentliche Maßregel sei kein hinreichender Grund vorhanden, besonders da der Schaden mehr die Cottasche Buchhandlung treffe als die neuerdings von dieser glänzend honorierten Schillerschen Erben. Deshalb müsse der Bittsteller abschlägig beschieden werden. Die Bundestagsgesandtschaft aber sei dahin zu instruieren, daß sie beim Beschlusse vom 9. November 1837 stehen zu bleiben habe. — Der König gab zu diesen Vorschlägen der Ministerien seine Zustimmung, und wie die Dinge in Württemberg einmal lagen, hätte er in der Tat kaum etwas anderes tun können; hatte doch der in Frage stehende Bundesbeschluß in Württemberg die vorbehaltene Ausführung durch ein Landesgesetz noch nicht einmal erlangt.

In der vierten Sitzung der Bundesversammlung vom 2. April kam das Schillersche Gesuch zum Vortrag. Das Gutachten der Reklamationskommission ging in der Hauptsache dahin, daß in Gemäßheit des 1. und 2. Artikels des Bundestagsbeschlusses vom 9. November 1837 die vor diesem in den letztverflossenen 20 Jahren im Umfange des deutschen Bundesgebiets erschienenen Ausgaben der Schillerschen Werke mindestens während eines Zeitraums von 10 Jahren, vom Tage jenes Beschlusses an, den bundesgesetzmäßigen Schutz gegen den Nachdruck zu genießen haben, während, wenn von den Schillerschen Erben oder der Cottaschen Buchhandlung ein noch längerer Schutz gegen den Nachdruck nach Artikel 3 des betreffenden Bundestagsbeschlusses gesucht werden wolle, sie sich deswegen an die betreffende Regierung zu wenden und bei

Digitized by Google

dieser einen bezüglichen Antrag an die hohe Bundesversammlung auszuwirken haben. Das Ganze trug übrigens wegen Abwesenheit des österreichischen Gesandten nur den Charakter einer vertraulichen Besprechung; nach seiner Rückkehr sollte die Sache nochmals behandelt werden. Doch ergab sich aus den vorläufigen Abstimmungen, daß der Kommissionsantrag eine Mehrheit finden werde.

Die württembergische Regierung war damit im allgemeinen einverstanden, setzte jedoch als selbstverständlich voraus, „daß die Gesandtschaft und die Reklamationskommission nicht gemeint seien, Ausgaben Schillerscher Werke, die mehr als 20 Jahre vor dem Bundesbeschluß vom 9. November 1837 erschienen sind, darum unter den Schutz dieses Beschlusses zu stellen, weil dieselben Werke auch innerhalb der letzten 20 Jahre vor dem 9. November 1837 Ausgaben erlebt haben, die dem Inhalt nach mit jenen älteren Ausgaben identisch sind." In diesem entscheidenden Punkte war man aber gerade in Frankfurt ganz anderer Meinung. In der Sitzung vom 31. Mai kam das Präsidium vertraulich auf den Gegenstand zurück. Der Vortrag der Reklamationskommission nahm als selbstverständlich an, „der Sinn des Artikels 1 und 2 des Bundestagsbeschlusses vom 9. November 1837 gehe dahin, daß nicht nur neue Werke, welche innerhalb der letzten 20 Jahre vor dem Beschluß erschienen seien, eines zehnjährigen Schutzes gegen den Nachdruck vom Tage des Beschlusses an sich zu erfreuen hätten, sondern daß dies gleichmäßig auch von neuen Ausgaben der vor mehr als 20 Jahren herausgekommenen Werke der Fall sei, daß mithin neue Auflagen neuen Werken gleichgestellt worden seien und sonach das Gesuch der Schillerschen Erben, welches eben auf eine dahin lautende authentische Interpretation des gedachten Beschlusses gerichtet sei, einer solchen nicht mehr bedürfe." Das Präsidium erklärte dagegen, diesen Sinn mit den erwähnten Bestimmungen nicht verknüpft zu haben und ihn nicht annehmen zu können, wohl aber seine Zustimmung dazu geben zu wollen, „daß den Schillerschen Erben in Anerkennung der Verdienste des Dichters als eine besondere Vergünstigung von Bunds wegen der Schutz gegen den Nachdruck auch für die innerhalb der letzten 20 Jahre vor dem Beschluß vom 9. November 1837 erschienenen neuen Auflagen der vor 20 Jahren in den Druck gelegten Werke zugesichert werde." Die Kommission war damit einverstanden, denn ihr komme es nur auf die Bewilligung des Gesuches selbst an, „da es allerdings auffallend sein würde, wenn die erste abschlägige Entscheidung der Bundesversammlung gerade den Nachlaß des großen Dichters treffen sollte." Es herrschte allgemeine Geneigtheit, dieser besonderen Vergünstigung beizupflichten; da jedoch der württembergische

Digitized by Google

Gesandte gerade in einem den Nachlaß Schillers betreffenden Fall nicht allein mit einer ungünstigen Ansicht hervortreten wollte, so schob man die endgültige Entscheidung noch auf, bis er weitere Instruktion eingeholt habe.

Erst vom 2. Juli datiert der nächste Erlaß der württembergischen Regierung an ihren Bundestagsgesandten. Darin werden Bedenken gegen die beabsichtigte besondere Begünstigung der Schillerschen Erben ausgesprochen, da ein solches Druckprivileg nicht innerhalb der Kompetenz der Bundesversammlung als solcher liege und jene Begünstigung der württembergischen Landesgesetzgebung widerspreche. Übrigens sei dies auch in andern Staaten der Fall, weshalb der Gesandte melden solle, ob die Geneigtheit der übrigen Gesandten auf spezieller Instruktion beruhe, für sich aber jedenfalls die Notwendigkeit der Instruktionseinholung geltend machen.

Diese Anweisungen waren indessen schon durch die Entwicklung der Angelegenheit in Frankfurt überholt. Die preußische Regierung hatte nämlich den Ausweg ergriffen, das Gesuch der Schillerschen Erben zu ihrem Antrag zu machen, worauf der bayerische Gesandte sofort erklärt hatte, er sei ermächtigt, einem solchen Antrag beizustimmen. In der 12. Sitzung vom 21. Juni 1838 stellte die preußische Regierung ihren Antrag, der dahin lautete, „daß den Werken Friedrichs von Schiller in allen davon bereits veranstalteten oder noch zu veranstaltenden Ausgaben auf Grund des 3. Artikels des Bundesbeschlusses vom 9. November 1837 von Bundes wegen der Schutz gegen den Nachdruck auf 20 Jahre, vom Tage des jetzt zu fassenden Beschlusses ab, gewährt werden möge." Ferner wurde beschlossen, die übrigen Regierungen sollten ihre Erklärungen hierüber binnen 6 Wochen zu Protokoll geben.

In der erneuten Instruktion, die am 11. August die württembergische Regierung ihrem Gesandten in der Angelegenheit erteilte, faßte sie nochmals alle ihre Bedenken zusammen. Nach diesseitiger Verfassung und Gesetzgebung, welche den Nachdruck derjenigen Werke gestatte, deren auf Privilegium oder Gesetz beruhender Schutz erloschen sei, würde sich die in Frage stehende ausgedehntere Schutzmaßregel unter den Gesichtspunkt eines Handels- und Gewerbsprivilegiums stellen, dessen Erteilung nach § 31 der Verfassungsurkunde durch die Beistimmung der Stände bedingt werde. Indessen sei die Regierung in Berücksichtigung des gestellten Antrags bereit, denselben, sofern die übrigen Regierungen sich dafür erklären werden, zum Gegenstand einer Verhandlung mit den Ständen zu machen, jedoch nur in der von selbst sich verstehenden Beschränkung, daß durch die bezweckte Vergünstigung der Debit der im Einklang mit der Gesetzgebung bereits veranstalteten Nachdrucksausgaben von Schillers Werken

Digitized by Google

nicht gehindert werden könnte. Der Gesandte solle mit seiner in diesem Sinne zu Protokoll zu gebenden Erklärung noch so lange zurückhalten und sich nur auf vertrauliche Mitteilung dieser Instruktion beschränken, bis der Beitritt der übrigen Staaten zum preußischen Antrag außer Zweifel stehe.

In der Bundesversammlung vom 14. September 1838 erfolgten die noch rückständigen Erklärungen mit Ausnahme der 13. und der württembergischen Stimme; die der ersteren war bis zur nächsten Sitzung in Aussicht gestellt. Alle Stimmen erklärten sich für den preußischen Antrag, drei, Bayern, Baden und die Niederlande, unter Modifikationen. Bayern äußerte, dem Antrag schon dadurch entsprochen zu haben, „daß den von Schillerschen Erben auf ihre Bitte ein Privilegium gegen den Nachdruck der Schriften Friedrich von Schillers und gegen den Verkauf etwa anderwärts nachgedruckter Schriften desselben im Königreich Bayern auf 20 Jahre, vom 8. März 1838 anfangend, taxfrei erteilt wurde." Baden erachtete zwar die Anwendbarkeit des Beschlusses vom 9. November 1837 Artikel 3 auf den vorliegenden Fall für nicht begründet, wollte aber gleichwohl zu einer Vereinbarung der vorgetragenen Art ausnahmsweise mitwirken. Die Niederlande endlich verhießen, hinsichtlich bereits erschienener Auflagen ein Privileg auf Ansuchen zu erteilen, da nach der Landesgesetzgebung der über den beantragten Schutz zu fassende Beschluß nur auf künftige Ausgaben Anwendung finden könne.

Der württembergische Gesandte fragte daraufhin in Stuttgart an, ob er nun seine Erklärung förmlich zu Protokoll geben oder was er sonst tun solle. Da er fortwährend, insbesondere von seinem preußischen Kollegen, in der Sache angegangen wurde, befand er sich in einer recht peinlichen Lage. Erst am 9. November wurde in Stuttgart ein neuer Erlaß für ihn ausgefertigt. Es hieß darin, die den verfassungsmäßigen Bestimmungen entsprechende Verständigung mit der nunmehr aufgelösten Ständeversammlung habe auf dem letzten außerordentlichen Landtage nicht mehr stattfinden können und habe daher dem bevorstehenden ordentlichen Landtage vorbehalten bleiben müssen, auf welchen auch die Erörterung des eingebrachten definitiven Preßgesetzes verschoben worden sei. Sollte inzwischen mit der Beschlußziehung über den preußischen Antrag noch vor der bevorstehenden Vertagung der Bundesversammlung vorangegangen werden, so wolle man bei der vorauszusetzenden Wahrscheinlichkeit ständischer Zustimmung zu einer bereits von allen übrigen Bundesregierungen zugesicherten Begünstigung der von Schillerschen Werke den Gesandten hiemit ermächtigen, auch seinerseits einer allseitigen Vereinigung über den preußischen Antrag unter der Erklärung beizutreten, daß

Digitized by Google

man zwar, wie auch schon Baden bemerkt habe, den Artikel 3 des Beschlusses vom 9. November 1837 nicht auf Werke anwendbar mache, welche, wie die von Schillerschen, mit unbedeutenden Ausnahmen einiger Nachträge, schon seit länger als 20 Jahren erschienen seien, übrigens nicht gemeint sein könne, einer diesfallsigen ausnahmsweisen allseitigen Vereinbarung den Beitritt zu versagen, damit jedoch die sich von selbst verstehende Voraussetzung verbinden müsse, daß durch diese Begünstigung der von Schillerschen Werke der Debit von im Einklang mit der bestehenden Gesetzgebung bereits veranstalteten Nachdrucksausgaben der von Schillerschen Werke nicht gehindert werden könne und solle.

Am 23. November 1838 kam der Bundestagsbeschluß wirklich zustande, ohne daß ein Vortrag über das Gesuch in der Bundesversammlung erstattet worden wäre. Der Beschluß lautete: 1. Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands vereinbaren sich, daß den Werken Friedrichs von Schiller zu Gunsten dessen Erben in allen davon bereits veranstalteten oder noch zu veranstaltenden Ausgaben der Schutz gegen den Nachdruck während 20 Jahren, vom heutigen Tage (23. November 1838) an, in sämtlichen zum Deutschen Bunde gehörenden Staaten gewährt werde. 2. Hievon ist dem Appellationsgerichtsrat Friedrich Wilhelm Ernst von Schiller auf dessen namens der Erben Friedrichs von Schiller unterm 26. Dezember 1837 an die Bundesversammlung gerichtetes Gesuch Nachricht zu geben.

In Württemberg bestand das Ministerium des Innern darauf, daß eine Bekanntmachung dieses Bundesbeschlusses erst nach eingeholter Zustimmung der Stände stattfinden könne. Denn jener Beschluß gehöre nicht zum organischen Kompetenzgebiet des Bundes, sondern sei als eine Übereinkunft der Bundesstaaten zu betrachten, für deren Abschluß zufällig die Bundesversammlung als Organ gebraucht worden sei. Die Wirkung des Beschlusses in Württemberg sei ein in der bestehenden Gesetzgebung nicht begründetes Handels- und Gewerbsprivilegium. Übrigens können in der kurzen Zwischenzeit die Schillerschen Erben keinen Schaden erleiden, ebensowenig die Cottasche Verlagshandlung, da sie ja selbst in dem gegenwärtigen Augenblick viele Tausende von Exemplaren der Schillerschen Werke zu niedrigen Preisen unter das Publikum bringe. Am 18. März 1838 beauftragte der König das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit den erforderlichen Einleitungen zum Vollzug des Bundesbeschlusses. Dieses machte am 27. März der Ständeversammlung von der Sache Mitteilung. Die Angelegenheit erfuhr hier eine durchaus würdige Behandlung. In der 22. Sitzung der zweiten Kammer vom 11. April 1839 wurde die betreffende Eröffnung des Staatsrats

Digitized by Google

von Harttmann auf Vorschlag des Präsidiums der Kommission für das Nachdrucksgesetz mit dem Ersuchen zugewiesen, ihren Bericht darüber womöglich schon am folgenden Tage zu erstatten. Wirklich stellte diese in der 23. Sitzung vom 12. April den Antrag, dem Ansinnen der Regierung beizutreten. Der Vorschlag, den daraufhin der Abgeordnete von Feuerlein machte, „die Kammer möge die Achtung gegen den großen Landsmann dadurch aussprechen, daß sie durch Akklamation den Kommissionsantrag annehme", wurde ohne Abstimmung einstimmig gutgeheißen. Schon tags darauf erfolgte die Bekanntmachung im Regierungsblatte.

Ein merkwürdiger Zwischenfall, der ein eigentümliches Licht auf die damaligen buchhändlerischen Verhältnisse wirft, ereignete sich im Jahre 1843. Der Antiquar Jakob Bär Levi zu Bockenheim in Kurhessen bestellte bei Cotta 25 Exemplare der Schillerschen Werke, die ihm am 21. November jedoch verweigert wurden, weil Levi die Werke zu einem Preise verkaufe, daß die Frankfurter Buchhandlungen sich beklagen, nicht damit konkurrieren zu können. Levi richtete nun an die hessische Regierung eine Beschwerde, daß Cotta sein Privilegium mißbrauche, und jene verwandte sich für ihren Untertanen bei der württembergischen Regierung, jedoch vergeblich, da Cotta sein Verhalten motivieren konnte. Nunmehr wandte sich Levi mit seiner Beschwerde an den Bundestag, der am 10. April 1845 Levi an die kompetenten württembergischen Behörden verwies und dessen erneute Klage gegen die Cottasche Buchhandlung am 24. Juli 1845 abschlägig beschied.

Obgleich der von der Frankfurter Bundesversammlung gewährte Schutz für die Schillerschen Werke erst mit dem 23. November 1858 ablief, taten doch die Erben des Dichters schon im Jahre 1853 die nötigen Schritte, um eine Verlängerung dieser 20jährigen Schutzfrist um weitere 20 Jahre durchzusetzen. Von den Kindern Schillers waren nur noch zwei am Leben: der älteste Sohn, Karl Friedrich Freiherr von Schiller, K. württ. Oberförster a. D., und die jüngste Tochter, Emilie Freifrau von Gleichen-Rußwurm. Diese beiden richteten eine Stuttgart den 30. November 1853 und Würzburg den 27. d. M. datierte Eingabe an den Bundestag und wandten sich zugleich mit der Bitte an die einzelnen Bundeshäupter, ihr Gesuch zu befürworten. Bereits am 15./17. August 1853 hatten sie an den König von Württemberg in dieser Angelegenheit eine Bittschrift gerichtet. In der 32. Sitzung des Bundestags vom 8. Dezember 1853 wurde die Eingabe der Reklamationskommission zugewiesen. In dem Berichte, den der württembergische Gesandte in Frankfurt am selben Tage erstattete, hieß es, von dem Gesuche sei „mit allseitigem patriotischem Interesse Kenntnis genommen" worden.

Digitized by Google

Am 14. Dezember erhielt der erwähnte Gesandte folgende Instruktion: der Beschluß könne nicht durch Stimmenmehrheit, sondern nur durch eine freie Vereinbarung sämtlicher Bundesglieder erfolgen, wie dies auch bei der Schutzverleihung von 1838 am Bunde anerkannt worden sei; für Württemberg dürfte deswegen eine Verhandlung mit den Ständen nötig werden; er möge bei seinen Kollegen Erkundigungen über die Stimmung der übrigen Mächte einziehen. Am 19. Januar 1854 berichtete der Gesandte nach Stuttgart, seinen Kollegen seien noch keine Instruktionen zugekommen. Der mutmaßliche Antrag der Reklamationskommission werde dahin gehen, „daß die höchsten und hohen Regierungen um eine Erklärung darüber zu ersuchen seien, ob und inwiefern sie dem Gesuche der Schillerschen Erben zu willfahren geneigt wären, wobei übrigens der Großherzoglich oldenburgische Gesandte als Referent die von ihm befürwortete Verlängerung des Privilegiums ausdrücklich auf die Schillerschen Werke beschränkt wissen will, was er durch patriotisch-ästhetische Rücksichten zu begründen vermeint".

In der 3. Sitzung des Bundestages vom 26. Januar 1854 hielt der Gesandte der 15. Stimme wirklich über die Angelegenheit Vortrag. Er sagte, zwar liegen im allgemeinen Gesuche dieser Art außerhalb der Kompetenz der Bundesversammlung und seien, streng genommen, vor die einzelnen Landesregierungen zu verweisen. Doch sei die Sache bei ihrem allgemeinen Interesse trotzdem in Behandlung zu nehmen. Die Frage drehe sich darum, welches Interesse man als das überwiegende anerkennen müsse: das allgemeine des Publikums oder das persönliche der Schillerschen Erben. Der Vortrag lautete des weiteren folgendermaßen: „Für das Interesse des Publikums, man kann wohl sagen, für das der deutschen Nation scheint allerdings zunächst das an sich richtige Verlangen zu sprechen, daß die Werke eines ihrer größten, wirksamsten und beliebtesten Dichter, nachdem nun fast ein halbes Jahrhundert seit dessen Tode verflossen ist, endlich ihr möglichst unumschränktes Gemeingut werden möchten. Und selbst aus einem höheren Gesichtspunkte kann man nur wünschen, daß durch immer größere Zugänglichkeit und Verbreitung der Erzeugnisse dieses großen und edlen Geistes in allen Sphären des deutschen Volkes auf dessen Veredlung so viel als möglich mit hingewirkt werden möge. — Auf der andern Seite spricht aber auch wohl ebenso laut die Stimme der nationalen Anerkennung und Dankbarkeit und das lebendige Interesse für den Namen und die noch übriggebliebenen Angehörigen dessen, der so Großes und Schönes für Mit- und Nachwelt gewirkt und der deutschen Nation einen unvergänglichen Schmuck und Ruhm hinterlassen hat. Und es läßt sich kaum verkennen, daß, je begründeter jenes Anrecht des

Digitized by Google

Publikums auf das Gemeingut der Schillerschen Werke und je wünschenswerter ihre immer tiefere Verbreitung und Einwirkung ist, desto heller auch sein großes Verdienst und desto gerechtfertigter die Betätigung jener Anerkennung selbst noch gegen die Hinterbliebenen des Dichters erscheint, der, wie bekannt, nur bescheidene irdische Glücksgüter hinterlassen hat. — Hiergegen wird auch die Erwägung, daß durch ein verlängertes Verlagsprivileg die noch leichtere und allgemeinere Zugänglichkeit seiner Werke um etwas weiter hinausgerückt werden würde, von keinem entscheidenden Gewichte sein können, indem schon jetzt die Preise für die einzelnen oder sämtlichen Werke Schillers so mäßig wie fast bei keinem andern Autor sind und eine gute Gesamtausgabe in 12 Bänden für 3—4 Taler im Buchhandel zu haben ist." Der Referent kam zu dem Schlußergebnis, der zweite der beiden angedeuteten Gesichtspunkte dürfte der überwiegende und deshalb die Schutzverlängerung zu bewilligen sein. Die Reklamationskommission sei auch dafür, das Erbetene vollständig zu gewähren, nicht etwa auf 10 Jahre zu beschränken. Der unter allseitiger Zustimmung zum Beschluß erhobene Antrag lautete: „Hohe Bundesversammlung wolle die höchsten und hohen Regierungen ersuchen, sich binnen 6 Wochen darüber erklären zu wollen, ob sie geneigt seien, den durch den Bundesbeschluß vom 23. November 1838 den Werken des Friedrich von Schiller gewährten Schutz gegen den Nachdruck von dem Zeitpunkte seines Ablaufs an auf 20 Jahre zu verlängern."

In der Bundestagssitzung vom 23. März 1854 wurden folgende Erklärungen zu Protokoll abgegeben: Österreich müsse den Schutz auf 10 Jahre beschränken, weil in Österreich solche Privilegien nur auf 10 Jahre erteilt werden könnten; später bemerkte der kaiserliche Gesandte, daß hier nur ein formelles Bedenken obwalte, weil nach Ablauf der 10 Jahre eine weitere Verlängerung des Privilegs möglich sein werde. Preußen, Württemberg und Baden hielten das Protokoll offen, weil ihre Gesandten noch keine Instruktion hatten. Bayern und Hannover stimmten zu, Sachsen ebenfalls, aber mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß es seine Zustimmung nur für den vorliegenden exzeptionellen Fall erteile und wünsche, daß solche, streng genommen, außerhalb der bundestägigen Kompetenz liegende Privilegiengesuche künftighin nicht weiter zur Verhandlung der Bundesversammlung gelangen, vielmehr an die einzelnen Bundesregierungen verwiesen werden mögen. Die 16. Stimme war gleichfalls nicht völlig instruiert, alle übrigen verhielten sich zustimmend. Da jedoch in dem vorliegenden Fall allseitige Zustimmung erforderlich war, wurde die Beschlußfassung bis nach Einlauf der noch ausstehenden Erklärungen ausgesetzt.

Digitized by Google

Am Schluß der Bundestagssitzung vom 27. April 1854 mahnte das Präsidium wegen der noch ausstehenden Erklärungen. Zu den Säumigen gehörte auch Württemberg. Übrigens war man sich dort von vornherein klar, daß man sich für Gewährung aussprechen müsse, da eine Gegnerschaft gerade in Württemberg schlimmen Eindruck machen würde. Am 31. März 1854 hatten die beiden Ministerien des Innern und des Auswärtigen in einem gemeinsamen Bericht an den König beantragt, derselbe solle nach vorher eingeholtem Gutachten des Geheimen Rats das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ermächtigen, daß es unter Vorbehalt ständischer Zustimmung seine Geneigtheit erklären lasse, den Schutz auf 20 Jahre vom Ablauf an zu verlängern. Der Geheime Rat (Referent: von Bezzenberger), der den geforderten Bericht am 5. Mai erstattete, stimmte dem Vorschlag der Ministerien mit großer Wärme zu. Es heißt darin unter andrem: „Anderen Schriftstellern, auch von geringerem Verdienste, ist es gelungen und gelingt es heute noch, ihr Talent nutzbringender für sich zu machen und ihren Erben ein reiches Einkommen zu sichern; allein eine solche rührig nach Gewinn jagende Schriftstellerei verschmähte der Dichter, dem seine Kunst eine heilige Angelegenheit war, und sein weiteres und engeres Vaterland dürfen ihm daher wohl durch Rücksichten für seine Hinterbliebenen sich dankbar dafür zeigen, daß er der Mit- und Nachwelt nur vollendete Werke schenken wollte." Der König war damit einverstanden, der Frankfurter Gesandte erhielt die entsprechende Weisung und gab seine Erklärung in der Bundestagssitzung vom 18. Mai 1854 ab. Daran schloß der badische Gesandte seinerseits die Mitteilung an, daß seine Regierung die Verlängerung des fraglichen Schutzes um 10 Jahre zugestehen wolle, und dieselbe Ansicht äußerte eine der Regierungen der 16. Stimme. Im März 1855 gaben die beiden württembergischen Kammern ihre Zustimmung, und der württembergische Gesandte machte am 19. April 1855 der Bundesversammlung davon Anzeige. In der ganzen Zwischenzeit hatte die Angelegenheit geruht, und in eingeweihten Kreisen betrachtete man sie als gescheitert, weil die erforderliche Einstimmigkeit nicht zu erzielen sei.

Die Schuld daran trug diesmal Preußen. Einen Einblick in die Schwierigkeiten gewährt ein Notenwechsel zwischen dem preußischen Gesandten in Stuttgart und dem württembergischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Am 26. Mai 1855 trug jener diesem das Nachstehende vor: nach preußischer Gesetzgebung stehe den vor Publikation des Gesetzes vom 11. Juni 1837 erschienenen Werken, wenn deren Autoren vor dem letztgenannten Zeitpunkt gestorben seien, noch eine 30jährige

Digitized by Google

Schutzfrist gegen Nachdruck zu, also bis Schluß des Jahres 1867. Diese Bestimmung finde nach dem Grundsatz der Reziprozität auf die im Ausland erschienenen Werke nur soweit Anwendung, als die Gesetze des fremden Staates den in Preußen erschienenen Werken gleiche Rechte gewähren. Den in Württemberg erschienenen Werken Schillers würde daher in Preußen die gesetzliche Schutzfrist bis 1867 nur dann zustehen, wenn nach württembergischer Gesetzgebung den vor Dezember 1837 in Preußen erschienenen Werken ebenfalls bis Ende 1867 Schutz gegen Nachdruck gewährt werde. Von der Auskunft des Ministeriums hänge die Bescheidung der Schillerschen Erben ab, die in Preußen Schutz der Schillerschen Werke bis 1867 beanspruchen. In seiner Antwort vom 11. Juni 1855 teilte das württembergische Ministerium des Äußern dem preußischen Gesandten die bezügliche württembergische Gesetzgebung mit, die zwar der preußischen nicht ganz gleich sei, aber doch auch nicht so sehr von ihr abweiche, daß nicht die fragliche Voraussetzung gegeben sei; man empfehle deshalb das Gesuch der Schillerschen Erben zur Genehmigung.

In der Bundestagssitzung vom 2. August 1855 bemerkte der preußische Gesandte in Frankfurt vertraulich, daß er schon längst mit einer ungünstigen Instruktion versehen gewesen sei, daß er wiederholt dagegen remonstriert, daß darauf die K. Regierung die Sache den Ständen vorgelegt habe, und daß er, nachdem auch diese einen ablehnenden Beschluß gefaßt, nunmehr eine gegen Verlängerung jenes Privilegs lautende Erklärung abgeben müßte, was, obgleich alle übrigen Regierungen, wenn auch zum Teil nur für 10 Jahre, das erbetene Privileg zu erteilen sich bereit erklärt hätten, eine Abweisung des Gesuches zur Folge haben würde. Er wolle es daher noch denjenigen Gesandten, welche sich für die Schillerschen Erben interessieren, anheimgeben, ob er seine Erklärung etwa noch zurückhalten solle. Darauf äußerte der Gesandte der sächsischen Häuser den angelegentlichen Wunsch, daß die Sache doch in statu quo unentschieden belassen werden möge, weil das fragliche Privileg noch ein paar Jahre dauern und sich inzwischen die Umstände günstiger gestalten könnten. Dementsprechend stellte der preußische Gesandte seine Erklärung noch zurück. „Übrigens" — so fügte der württembergische Gesandte seinem Berichte nach Stuttgart bei — „dürfte Herr von Fritsch der Sache der Schillerschen Erben dadurch nicht gedient haben, daß er fallen ließ, daß die Goetheschen Erben bei ihm bereits angefragt hätten, ob sie nicht auch die Verlängerung ihres Privilegiums erlangen könnten."

Am 8. November 1855 teilte der preußische Gesandte vertraulich einen Vorschlag mit, der den Zweck hatte, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche die preußische Gesetzgebung der Gewährung des Gesuches der

Digitized by Google

Schillerschen Erben entgegenstelle, entschloß sich aber infolge einer kurzen Erörterung, diesen Vorschlag vorerst dem betreffenden Ausschusse zur Beurteilung mitzuteilen.

Am 3. Januar 1856 wurde dann die preußische Stimme endgültig dahin abgegeben, daß sich Preußen zurzeit nicht in der Lage befinde, dem betreffenden Antrage des Ausschusses zuzustimmen; der Wunsch der Schillerschen Erben könne aber wohl dadurch befriedigt werden, wenn im allgemeinen die Werke solcher Autoren, welche vor dem Jahre 1837 gestorben seien, aber derzeit den Schutz gegen Nachdruck genießen, einer Schutzverlängerung bis zum 9. November 1867 teilhaftig würden. Schließlich stellte der preußische Gesandte den förmlichen Antrag, „daß der durch Bundesbeschluß vom 9. November 1837 und 19. Juni 1845 den Werken der Wissenschaft gegen Nachdruck gewährte Schutz bis zum 9. November 1867 verlängert werde, jedoch nur für diejenigen, welche jetzt den Schutz genießen.“ Dieser Antrag wurde dem in der 28. Sitzung vom 15. November 1855 gewählten Ausschuß zu Begutachtung des preußischen Antrages wegen des Schutzes musikalischer und dramatischer Werke gegen unbefugte Aufführung gleichfalls zur Begutachtung zugewiesen.

Am 20. November 1856 endlich beschloß der Bundestag auf Grund eines vom oldenburgischen Gesandten erstatteten Vortrags, daß zwar das Gesuch der Schillerschen Erben um Verlängerung ihres Privilegiums als abgelehnt zu betrachten sei, daß aber der Bundesbeschluß vom 6. desselben Monats in betreff des Schutzes literarischer Werke gegen Nachdruck auch auf die Schillerschen Werke seine Anwendung finde, demnach das Privilegium der Schillerschen Erben noch bis zum Jahre 1867 erneuert sei. Mit diesem für die Bittsteller befriedigenden Ergebnis hatte die langwierige Angelegenheit ihr Ende erreicht.

Digitized by Google

Jenisch in Pfedelbach.

Von Pfarrverweser W. Zündel in Pfedelbach.

Das Jenische ist die bis ins XIX. Jahrhundert herein übliche Geheimsprache der Fahrenden Leute, der Bettler, Diebe, Räuber u. s. w. Seit Jahrhunderten trotz aller Verfolgung der Landstreicherei am Leben geblieben, hat diese Sprache in der Gegenwart ihre (hoffentlich letzten) Ausläufer gefunden in der Sprache der großstädtischen Verbrecherwelt und der Handwerksburschen. Jenisch war auch die Sprache der Krämer und Hausierer.

Das Jenische ist seinen Grundbestandteilen nach eine deutsche Sprechart; durchaus deutsch ist auch der grammatische Gebrauch der jenischen Vokabeln. Die Geheimhaltung des Wortsinns wird erstrebt durch Verwendung deutscher Dialektausdrücke oder veralteter und beim niedern Volk gebräuchlicher Worte. Oft genügt auch eine scherzhafte oder bildliche Bezeichnung. Nicht selten begegnen wir zurechtgestutzten Wörtern aus dem Lateinischen wie auch aus lebenden Sprachen. Ein sehr starker Bestandteil schon in den ältesten bekannten Proben dieser Sprache ist das Judendeutsch, das derselben eine willkommene und reichliche Ergänzung bot und auch seinen Einfluß von selbst geltend machte, sofern Juden in der Zeit ihrer sozialen Erniedrigung und Vergewaltigung häufig als Hehler und Stehler eine wesentliche Rolle spielten. Doch ist darum Jenisch und Judendeutsch entfernt nicht gleichbedeutend. In Pfedelbach weist Sprachinstinkt und historische Erinnerung einen Teil der dem Hebräischen angehörenden Worte ohne weiteres dem Jenischen zu, während andere hebräische Ausdrücke sofort und bestimmt als Jüdisch bezeichnet werden, das hier auch nicht unbekannt ist. Am allerwenigsten ist das Jenische die Ausdrucksweise der Zigeuner. Das Zigeunerische ist eine eigentliche, richtige Sprache, der nordwestlichsten Gruppe der arisch-indischen Sprachen angehörig. Ver-

Digitized by Google

einzelt finden sich allerdings im Jenischen auch zigeunerische Ausdrücke. Aber eine Identität beider Sprecharten ist schon durch das späte Auftreten der Zigeuner in Europa ausgeschlossen [1]). Auch weist der richtige Zigeuner einen Stammesgenossen, der ihm gegenüber jenische Kenntnisse verwerten will, zurecht: goi dig hawo jenari! d. h. sieh da, was für ein Jenischer!

Über Leben und Sprache der obengenannten Volkskreise hat sich seit alter Zeit eine ziemlich reiche Literatur angesammelt, insbesondere haben sich Justizpersonen und Theologen mit diesem Gegenstand beschäftigt. Aber auch manche Dichter zeigen sich als Kenner desselben. Es sei nur erinnert an das 63. Kapitel in Sebastian Brants Narrenschiff. Besonders interessant ist das VI. Gesicht des Philander von Sittewald, in welchem das Jenische als Feldsprache der Soldaten und Räuber des 30jährigen Kriegs auftritt. Schiller, der in seinen „Räubern" oder im „Verbrecher aus verlorener Ehre" das Räuberleben aufs genaueste kennt, sieht allerdings davon ab, die Sprache desselben zu verwenden; dagegen werden Scheffel und Hoffmann von Fallersleben immer unter den Freunden und Förderern jenischer Studien zu nennen sein.

Freilich trotz aller Kenntnis des Jenischen ist nicht einmal das Geheimnis dieses Namens selbst mit Sicherheit zu ermitteln, obgleich derselbe erst in Gebrauch kam, als man im Bürgertum von dieser Geheimsprache längst schon Kenntnis hatte. Am besten, wenn man will, bringt man den Namen in Zusammenhang mit dem judendeutschen joner (= Betrüger), Jauner, Gauner. Jenisch wäre also die Gaunersprache. Die ältere Bezeichnung hiefür ist Rotwelsch. Rot bedeutet Bettler, welsch heißt: ausländisch, fremd, unverständlich. Rotwelsch ist also die geheime Sprache der Bettler. Der Ausdruck begegnet uns schon ums Jahr 1250 im Passional, der Dichtung eines Deutschordensgeistlichen, in der übertragenen Bedeutung: Worte geheimen, arglistigen Sinns, läßt also auf lange Einbürgerung schließen. Von diesem Zeitpunkt geht das neueste und umfassendste Werk über Rotwelsch von Professor Kluge [2]) in Freiburg

[1]) 1417 in den Hansestädten, 1418 in der Schweiz, 1422 in Italien, 1427 in Paris, 1531 in England.

[2]) Friedrich Kluge, „Rotwelsch. Quellen- und Wortschatz der Gaunersprachen und verwandter Geheimsprachen". Erschienen ist Band I. Vgl. außerdem: Rotwelsche Grammatik von 1583. — Gesichte Philanders von Sittewald, 1643, Bd. II 6. Gesicht: Soldatenleben. — Neue Erweiterungen der Erkenntnis und des Vergnügens. 1754 Bd. III S. 216—244: Versuch einer Geschichte der rotwelschen Sprache. — Weimarisches Jahrbuch für deutsche Sprache, Literatur und Kunst, herausgegeben von Hoffmann von Fallersleben: I. Bd. (1854) S. 328—343: Rotwelsch, von H. v. F. IV. Bd. (1856) S. 65—101: Liber Vagatorum. — Avé-Lallemant, Das deutsche

Digitized by Google

aus, um im I. Band alle bekanntgewordenen rotwelschen Urkunden zusammenzustellen. Die ältesten Beispiele rotwelscher Worte stammen aber erst aus der Zeit um 1350 und zwar verzeichnet die Augsburger Liste Worte aus dem Bettlerbereich, während die Breslauer Liste eine kleine Zahl von Verbrecherworten bringt.

Für die Blütezeit des Gaunerwesens sind reichlich 4 Jahrhunderte in Rechnung zu bringen, nämlich die letzten 200 Jahre des Mittelalters und die ersten 200 Jahre der beginnenden Neuzeit. In der mittelalterlichen Hälfte herrscht der Bettel vor, der häufig weniger aus Bedürfnis als aus Lust, aus Gaunerei betrieben zum eigentlichen Gewerbe wurde. Die aus der Gesellschaft ausgeschlossenen Kreise hatten ihre eigenen Einrichtungen und Gesetze, ihre verschiedenen Verzweigungen und Spezialitäten, ihre Steuern und Abgaben und, wie die Zünfte, ihre sprachlichen Besonderheiten. Einen Einblick in derlei Zustände gibt der etwa 1510 erschienene Liber Vagatorum, der betler orden. Dieses Büchlein „sagt von allen narungen, die die betler oder lantfarer brauchen . . . da durch der mensch betrogen und überfürt wird." Das demselben angehängte Vokabular enthält etwa 220 rotwelsche Worte. Die ältesten Drucke sind ohne Druckort, Druckjahr, sowie ohne die Namen des Druckers und Verfassers. Letzterer wird nur „hochwirdiger meister nomine expertus in truphis" genannt[1]). Als Grund solcher Zurückhaltung gibt Kluge (I S. 36) an: bei der Zudringlichkeit der zum Teil gefährlichen, immer unbequemen Menschenklasse hatte Verfasser und Verleger großes Interesse unbekannt zu bleiben. Das Büchlein hat über 30 Ausgaben erlebt. Luther hat demselben eine solche Wichtigkeit beigemessen, daß er es selbst mit einer Vorrede versah und wiederholt herausgab.

In der Neuen Zeit bedeutet der 30jährige Krieg das goldene Zeitalter des Gaunertums. Die „Gesichte Philanders von Sittewald" mit ihrer Verwendung des Rotwelschen als „Feldsprach" sind hiefür ein hochinteressantes Zeugnis. Die vielen vom Krieg hin- und hergerissenen Menschenscharen leben bald vom Kriegshandwerk, bald vom Raub und Diebstahl. Der Friedensschluß bedeutete aber nicht zugleich auch das Ende solcher Denkungsart und Lebensweise. Die Zustände des 30jäh-

---

Gaunertum, 4 Bände, 1858—1862. — Archiv für das Studium der neueren Sprachen, von Herrig, 1863, Bd. XXXIII S. 197—246: Rotwelsche Studien von Jos. Mar. Wagner. — Lindenberg, Berliner Polizei und Verbrechertum, bei Reclam Nr. 2996 bis 2997. — Zeitschrift des Allgem. Deutschen Sprachvereins 1901 Nr. 1 und 2 S. 6—12 und 33—38: Deutsche Geheimsprachen, Vortrag von Friedrich Kluge.

[1]) Luther übersetzt: ein recht erfarner gesell in büberei.

Digitized by Google

rigen Kriegs lebten im kleinen weiter in den Räuberbanden, die in allen Teilen Deutschlands auftauchten, meist über weite Strecken mit ihren zahlreichen Anhängern sich ausdehnten und der Polizeigewalt des kleinstaatlichen Deutschlands oft in jahrzehntelangem Kampfe unendlich viel zu schaffen machten. In Süddeutschland ist die Erinnerung an einen Schinderhannes, Hannikel, Bayrischen Hiesel oder den Sonnenwirtle noch sehr lebhaft. Ebenso lebt noch die Erinnerung an den „Malefizschenk" und den „Oberamtmann von Sulz", die erfolgreichen Bekämpfer des Gaunertums. Ersterer entfaltete in Oberdischingen bei Ulm als geschworener Feind der Gauner von 1787—1808 weit über die nächsten Grenzen seines Gebiets hinaus bis in die Gegend von Schwyz und Dinkelsbühl mit großer Energie eine äußerst gemeinnützige Tätigkeit durch seinen Kriminalgerichtshof, seine Frohnfeste, d. h. Zucht- und Arbeitshaus, und sein Asyl für die Kinder seiner Züchtlinge. 1808 wurde das gräfliche Institut aufgehoben. Der Oberamtmann Schäffer von Sulz ist berühmt geworden durch die Bändigung zahlreichen Diebsgesindels, durch die meisterhaft geschriebene Biographie des Konstanzer Hans [1]), eines der großartigsten Gauner, die je gelebt haben, und durch seinen „Abriß des Jauner- und Bettelwesens in Schwaben" [2]). Vom Konstanzer Hans stammt auch das einzige von einem hervorragenden Gauner eigenhändig niedergeschriebene Wörterbuch: „Wahrhafte Entdeckung der Jauner- oder Jenischen Sprache, von dem ehemals berüchtigten Jauner Kostanzer Hanß. Auf Begehren von Ihme selbst aufgesetzt und zum Druck befördert. Sulz am Neccar 1791." Es enthält 140 Wörter Jaunerisch, ferner eine Reihe von „Schmusereyen oder Gesprächen" und ein paar Jaunerlieder.

Lebende Überreste der beschriebenen Sprache sind in ganz Deutschland noch genug vorhanden. Selbst das beste Deutsch hat, wie aus allen Standessprachen, so auch aus der Gaunersprache eine ganze Reihe von Ausdrücken übernommen. Auch viele Studentenausdrücke sind der Bettlersprache verwandt von der Zeit der Fahrenden Schüler her. Wir begegnen aber auch förmlichen jenischen Sprachinseln, d. h. Ortschaften, in denen früher Jenisch gesprochen wurde und heute noch ein größerer oder kleinerer jenischer Wortschatz vorhanden ist, natürlich mit lokalen, oft sehr starken Verschiedenheiten. Solche Ortschaften sind im Württembergischen: Burgberg bei Heidenheim, Eningen bei Reutlingen, Gmünd, Himmlingsweiler bei Aalen, Matzenbach bei Crailsheim, Lützenhardt bei Horb, Pfedelbach bei Öhringen, Schloßberg bei Bopfingen — im Badischen: Wolfach

[1]) Stuttgart 1789.
[2]) Stuttgart 1793.

Digitized by Google

im Schwarzwald und Zizenhausen bei Stockach — im Hohenzollerischen: einige Handelsorte im Killertal[1]).

Das hiesige Jenisch stammt in der Hauptsache von unserem Filial Heuberg. Daher in der Gegend die Bezeichnung Heuberger Sprache. Der Heuberg, an dessen Fuß Pfedelbach liegt, ist ein Ausläufer der Berge des Mainhardter Waldes und diente, bis zum Jahr 1728 bewaldet und unbewohnt, in alter Zeit zur Abhaltung von 2 jährlichen Viehmärkten. Nur das Markthäusle, eine von hohen Eichen umgebene Halle mit großem Herd, stand dort und steht jetzt noch, zu einer Wohnung umgebaut. Einer der starken, gegenwärtig übermauerten eichenen Balken trägt, nach der bestimmten Versicherung der Bewohner, die Zahl 1484. Auf dem äußersten Vorsprung des Berges steht das vom Grafen Ludwig Gottfried von Hohenlohe-Pfedelbach erbaute Charlottenschlößchen, mit herrlichem Blick ringsum auf die Hohenloher Lande und weit hinaus bis zum Katzenbuckel.

Graf Ludwig Gottfried, der letzte evangelische Graf zu Pfedelbach, starb 1728. Mit der neuen katholischen Grundherrschaft kamen auch katholische Angestellte, und es begann überhaupt eine länger dauernde lebhafte Zuwanderung katholischer Untertanen nach Pfedelbach. In die Zeit des Grafen Ferdinand (1730—1745) fällt der Anfang der Siedlung auf dem Heuberg. Er selbst erbaute dort drei Häuser für Arme. Den Kolonisten wurde von der Herrschaft gegen die üblichen Abgaben Grund und Boden zur Verfügung gestellt. Von den Herbeigezogenen war einer aus Preußen, andere sollen aus Schweden, Österreich gewesen sein. Die Existenzbedingungen waren aber auf dem wasserarmen Sandboden doch nicht besonders günstig. Auch werden die wenigsten — ob sie nun Vaganten oder alte Soldaten waren — für die neue Arbeit auf dem Feld geschickt genug gewesen sein. Der Heuberger pflegt die Geschichte seines

[1]) Aus allen diesen Ortschaften sind in Kluge I jenische Proben angeführt, außer von Enningen. Aus dieser Ortschaft, die früher einen ausgedehnten Handel betrieb — berühmt war der jährliche Eninger Kongreß — sind mir folgende Ausdrücke bekannt:

Bett seifle, bös schaunig, Brot zepfe, Fleisch kitz, Frau sann, geben stieben, Haus teile, heiraten bespen, Jude friedrichsträßler, Käs strichler, Kaffee fusel, Kind mehlbas, Kirche käppele, Knecht beistieber, Landjäger stichelpeuk, Magd beistieberin, Mann peuk, Mark pfahl, Milch kühpech, evang. Pfarrer bitschesch, käppelesstieber, kathol. Pfarrer bageisurz, Pfennig ulmer, Polizei zopfefalser, Portion meßle, schmutzig schaunig, Schnaps schöner, Schultheiß gwanderpeuk, sprechen pleifeln, stehlen schwenzeln, Ware flachs, Wein plempel, Wirt plempenteilespeuk, Wurst därmle, därmling.

Über Gönningen (berühmt durch seinen die Alte und Neue Welt umfassenden Samenhandel) habe ich zunächst nichts in Erfahrung bringen können.

Digitized by Google

Ortes kurz, wie folgt, zu beschreiben: die ersten Bewohner waren Pfannenflicker, Scheerenschleifer und Herumläufer; zuerst war der Heuberg katholisch, dann evangelisch, und jetzt ist er beides. Von den ersten Familien ist fast keine Spur mehr vorhanden.

Zu den natürlichen Schwierigkeiten kamen dann für das Filial wie für den Hauptort die häufigen schweren Zeiten des 18. Jahrhunderts, deren Folgen auch die Rechnungsbücher der evangelischen Kirche, die in letzter Zeit von 1700 an durchforscht wurden, von Jahr zu Jahr deutlicher aufweisen. Solche Zeiten sorgten von selbst dafür, daß die Berührung hiesiger Einwohner mit anderen jenisch sprechenden Kreisen nicht aufhörte.

Die Zeiten sind jetzt besser geworden. Schon die Öhringer Oberamtsbeschreibung vom Jahr 1865 stellt für Pfedelbach fest, daß der Ort, durch schlechte Verwaltung, ungünstige Zeiten u. s. w. heruntergekommen, nun in sichtlicher Hebung begriffen sei. Auf dem Heuberg wohnen gegenwärtig um das Markthäusle 261 Einwohner (196 evangelische, 65 Katholiken) in 53 Wohnhäusern. Diese sind meist klein, aber sauber und freundlich, von Garten und Feld umgeben. Das frühere Elend hat einem bescheidenen, aber zunehmenden Wohlstand Platz gemacht. Ein Wald von Obstbäumen, der den Ort umgibt, liefert treffliches, gutbezahltes Obst. Der nach modernen Grundsätzen bearbeitete und gedüngte Sandboden hat gute Erträge. Und während die Landwirtschaft meist von den Frauen besorgt wird, sind die Männer als geschickte Maurer und Steinhauer weit und breit gesucht.

Die neue Generation spricht darum auch das Jenische zu ihrem Vergnügen. Doch sind meist nur solche Ausdrücke noch allgemeiner bekannt, die sich auf Essen, Trinken und ähnliches beziehen. Da kommt dann auch gelegentlich noch der jenische Dichter zum Wort[1]).

[1]) Aus Pfedelbach stammt z. B.:

In der schöchere ist es anant,
Wenn mer bstiebt en kitten plamp,
Wenn e dover jole bawert,
Und e strammer medel schnadert;
In der schöchere ist es dov,
Wenn man hat en stramme dröht u. s. w. —

Ältere Verschen und Redensarten sind:

1. Fisel bescht aus dieser schwächere,
Denn der plamp ist newes kitt u. s. w. —
2. Ham de fisel, ham de fisel,
Daß der kober (?) net spannt!
Der kober hat e mösle,
Ist um und um anant.

Digitized by Google

Im nachstehenden Vokabular sind über 400 deutsche Ausdrücke mit etwa 500 hier noch vorkommenden jenischen Ausdrücken wiedergegeben. Die in Kluge I aus allen Zeiten und allen Gegenden gesammelten Urkunden enthalten das Material für etwa 1600 deutsche Worte, und zwar in buntester Fülle. Den Leistungen der Gauner auf dem Gebiet der Sprache kann eine gewisse Anerkennung nicht versagt werden. Einfache Leute pflegen ja in der Regel keinen großen Wortvorrat zu besitzen; hier aber geht die Geheimsprache neben der gewohnten Muttersprache her, und hat durch Jahrhunderte hindurch die Kraft gehabt, altes Sprachgut sicher zu bewahren und immer neues in sich aufzunehmen oder selbst zu schaffen.

Vokabular.

abbrennen	abjunken.	Augen	scheinling, spanner, glotzer.
Abendessen	znachtwickeln, znachtspinnen, mitscheinspinnen.	Ausdinger	alter bink.
		auslaufen	nausboschten.
abschreiben	abfackeln.	ausliefern	traddeln.
Abtritt	schmelzgusch, schmelzkittle.	ausplündern	schnissen, zopfen, ausschneln.
Amtsrichter	setzer.	ausruhen	hotschen, gruben.
Angst	moreſt, mores, bausam, er hat bausern.	aussagen	schmusen.
		austrinken	blösen, ausschwächen.
anlügen	ankohsten, anschwalmen.	auszahlen	ausbereimen (du bist beim ausbereimt worden, deshalb kannst du etwas bereiment.
anstiften	stimmen (so hat d' moß de fisel gstimmt).		
Anteil	kippe; kippe halten.		
anziehen	anklusten.	backen	schupfen.
anzünden	anfunken, anfunkeln.	Bäcker	lehmschupfer, schupfersbink.
Apfel	bommerling.	Bäckerei	schupferei.
Arbeit	schénachel.	Backofen	schwarzmann.
arbeiten	schinegln, schenegln.	Bart	straub; hat en lake merre.
Arrest	kasche, kittle, burle.	Bauch	raude.
arretieren	zopfen, reffen (der schoker hat ihn grefft).	Bauer	rammel, kautz, schellenzuffer, rambaß.
arretiert werden	hoch gehen.	Bäurin	rammelsmeß.
Arzt	pflästerlesstreicher.	Bauernbrot	kassernlehm.
aufpassen (vorsichtig sein)	sich hamen; ham de! er hat sich ghamt.	begreifen	kapieren.
		beißen	zwicken.

3. Ich bin in die roll geboscht,
Hab mir staub und lehm gezopft;
Ist des rollers moß geboscht,
Hat mich auf den kibes gedockt.
4. T' schir hat en bachem druckt,
Kanst mir en weck,
Weil mir der kassernlehm
Gar nimmer schmeckt.
5. buchte, schei! der schuker boscht

Digitized by Google

bekommen	bestieben.
bemerken	kneißen.
besser	döver.
beten	paternollen, badernallen, bardenallen.
Betrug	schmu.
betrügen	verkohlen, ankohlen, anschmieren, beschummeln, kaspern.
betrunken	beschöchert, beschickert, hat en schicker, en balle, e kiste.
Bett	fede.
betteln	stibben, dalfen, fechten, schnallenbrücken, ausströmen.
Bettler	kunde, stibberößiel.
bezahlen	blechen, berappen, bereimen gruppen, schucken, maschulmen.
Bier	plamp.
Bierbrauer	plampbelzer, plamppflanzer.
Birne	stieling.
Bodenrüben	stintenstein.
borgen	pompen.
bös	lack.
Braten	dämpfer.
brennen	funken.
Brille	scheinling, fürscheiben.
Bret	lehm.
Brotstück	keitel.
Brotlaib	scheible lehm.
Bursche	fisel.
Butter	rindschmunk.
Cacare	schmelzen, kippern.
Chaise	schnallenbautzer, schnallengautscher.
Cigarre	glimmstengel, stinknagel, stinkholz.
ceire	beißen, näpfen, spuling pflanzen, in d' häben geben, bomaiseln; (bei Steinhauern:) glims pflanzen, aufbänken.
Dasein, sein	hawern.
Dieser	herlis; z. B.: ham de, herlis bint kuelßt!
Dirne	lacke schix, zusel.
Dorf	best.
Dreck	schund.
dreckig	schundig.
dreschen	sprauß aufgeben.
dreschen helfen	bossteln.
dumm	lack, lackmann, hamballe.
durchgehen	durchbrennen, abboschten, abschieben, pläte boschten, platte butzen, 's platt butzen, 's loch fädeln; abboscht! boscht ab! flebb ab! scheef!
Durst	schwechem.
durstig	schwecherisch.
Ehemann	kröner.
Ehefrau	krönerin.
Ehering	fangeisen.
Ei	bezem (eingeschlagene Eier: eindeißte bezem; bezem ausschwächen).
Eierhaber	gschmorkelts.
einsperren	ins kittle kitschen, einmalochen.
Eisenbahn	rutsch, langraßler.
erfrieren	verbibern.
erstechen	stupfen.
ertappen	bestieben, trappieren.
Esel	langohr.
essen	achelu, achilen, bicken, butten, spinnen, wickeln.
evangelisch	krittisch, krillisch.
fahren	handern.
fallen	bolen.
falsch, bös	link.
fangen	bstieben.
Fenster (u. Auge)	schelnling.
Feuer	funkert; en funkejörgle machen.
Finger	griffling.
Fleisch	bossert (graunikels-bobuchentrappertsbossert).
Fleischstück	lapsebossert.
Flinte	klasse, (im feineren Jenisch auch) sleppe.
Floh	walterle.
fortgehen	abboschten; fort! = abboscht!
Frau	moß.
Fräulein	mößle, (junges unverheiratetes Mädchen:) model.
frieren	bibern; mi biberts an d' griffling.

Digitized by Google

fromm	bigottisch.
Fuchs	langschwanz.
Fuhrmann	treppertsbink.
Fuß	trittling.
Gabel	stichling.
geben	stecken, bstieben.
gehen	boschten, stebben, schesten, schnadern; ghörig schesten, scheest ab, ist abgscheest, ist abgschnadert.
Geist	schuberle (schubachte), plur; schuberlich, (im Schloß schuberts).
Geistererlöser	schuberlespflanzer (Tätigkeit des kathol. Pfarrers), sonst auch schuberlespfl. = Teufel.
Geizhals	bikerischer klob.
Gelberüben	galgenmägel.
Geld	bich, bokup, bröht, hälich, kies, kiesem, knetsch, uetsch, sporesrassel.
Geldbeutel	kiesreiber.
Geldsorten:	Kreuzer: uetsch.
	Groschen: trissert, bachem.
	Sechser: spieß.
	Gulden: sler.
	Mark: meter, flax, flux.
	Pfennig: boscher.
	100 Markschein: blauscheck.
Gerichtsschreiber	seetzersakler.
Gerichtsvollzieher	kissezieckesabzieher.
Geschäft	massematte.
gescheit	hell, köchem.
geschickt	quant.
Geschwäz	gedewer.
gesotten	gschert.
gestorben	bägert, beechert.
Gewehr	klaß.
gewesen	ghawert.
Glas	schettele, schöttele, plur.: scheldeich.
Groschenkipf	laubjäger.
groß	grandig.
gut	dof, kitt, quant.
Haar	straub, straubert.
Habn	mistkratzer.
Hand	grissling; d' grissling stecken.
Händel	schtus, krach pflanzen.
Handschuh	milchsäulich (wegen der Form der Fausthandschuhe).
Handwerkszeug	schsnachl.
Häring	grätling.
Hase	langohr, jud.
Haus	gusch; noblgusch, lakeguisch.
Hausherr	hausbink, guschbink.
Hausschlüssel	hausknochen.
Hebamme	feuerwagen (pressante Arbeit).
heikel	kausper, klausper (der Pfarrer darf bei Kranken nicht k. sein).
heimlich reden	plisseln.
heiraten	krönern.
Hemd	staude (bausstaude, flächestaude, wergstaude).
Henne	gagak.
her!	sisel boscht, boscht her!
Herd	sicherling.
Herr	bink.
heulen	grillen, plärren, flannen.
Hexe	finkelmoß.
Hexenmeister	finkelschütz.
hinauswerfen	nausbolen.
hintergehen	beluren.
Hochzeit	krönerei.
Holz	sprauß; forlesprauß, büchenersprauß.
hören	losen.
Hose	bure.
Hund	klpp.
Hundsmetzger	kippekazuf.
Hunger	kohldampf, dampf, abstand.
hungrig	bikerisch.
husten	keuchen.
Hut	obermann, böller.
Hutmacher	obermannspflanzer.
ja	jott.
Jäger	grünständle, grünradel.
Igel	stupfling.
Jude	keim.
Junge, Jungeselle	fisel.
Kaffee	schwarzsloße, schwarzstude, brull, gantwasser.
Kahlkopf	kahlkibes.
kalt	biberisch; mi biberts.

Digitized by Google

Kamm	kinnemrechen.
Kandel	flößle.
Kapitalist	gelemändle.
Kartoffel	schumbolle, schnaufkugel, moggl, knollen.
Käs	stinkert, mäurerkotlett.
katholisch	wonisch.
Katze	gschmaling, gschmale, gschmarling, schmarling.
Kaufladen	profitbude.
Kaufmann	wäger, wägersbink, gallach, finkelmaier.
Kaufmannslehrling	wägersfisel.
Kind	schraze, galmen.
kindbetterin	d' moß hötscht in der fede und spannt mit 4 scheinling raus.
Kindstauf	türlesbochzich.
Kirche	dust.
Kirchweih	ripse.
Kirsche	steinling.
Kittel	wammest.
Kleid	kluft, fabn.
klug	kochem.
Knecht	maschores.
kochen	sichern.
Kochlöffel	schippe.
Kopf	grind, kibes, deetz.
Korbmacher	zainepflanzer.
Kost	spinnerei, pikus.
krank	maraude.
Kuchen	brandling (bummerlingsbrandling, bezembrandling).
dicker Kuchen	schleifstein.
Küche	sichere.
Kuh	hobuche, stripfling.
kundschaften	baldowern.
lachen	schmollen.
Landjäger	schoker, schuker, bettellentschinder.
Landstreicher	stibber.
läppischer Mensch	bachwalm.
lärmen	krach pflanzen, hallas pflanzen, gaudium machen.
Laus	kinnem.
Lehrer: Unterlehrer	schrazeskneppler.
Oberlehrer	galmenguiffer.
Lehrjunge	stift.
leugnen	wegkohlen.
Licht	funkert.
l. m. i. A.	doches maloches! du kannst mich im d. m.! muff mei boß!
Löffel	schippe.
Lüge	kohl, schwindel.
lügen	kohlreißen, kohlen, schwindeln.
machen	pflanzen.
Mädchen	mößle, medel.
Mann	bink.
Maurer	kieslersbink, kieslersfisel, kiesler, speisbalier, bollenspitzer.
Maurersschubkarren	haubschäs.
Mehl	staub, staubert.
Mehlspeisen	gmoggls.
Meister	schütz, bink.
melken	schweizern.
membr. vir.	bachwalm.
membr. mul.	bézémě.
merken	kneißen.
Messer	schneidling, schnittling, klinge.
Metzger	katzuf, moller.
Milch	gleis.
Milchsuppe	gleisbolitze.
saure Milch	schluder.
Mist	muffert.
mitnehmen	mitzopfen.
Mittagszeit, Mittagessen	hoch; jetzt ist bald hoch.
monatl. Rein.	trispe.
Mond	bubesom.
Most	jochem, stielingsjole, grabbegautscher.
Mühle	roll.
Müller	roller.
Mund	brotscheer.
Musik	letzammerei.
Musikant	letzémër.
Musikinstrumente	letzeme.
Mutter	moß.
Nacht	leile; gute leile!
Nagelschmied	dickköpfpflanzer.
nähen	sticheln.
Näherin	stichlerin, staudenpflanzerin.

Digitized by Google

Nase	zink, kumpf.
nehmen	zopfen.
nein, nichts	nowes.
gar nichts	binowes.
Niederkunft	gflößt.
niederwerfen	niederpletzen.
Nuß	krächling.
Oberpfarrer	oberkolb.
Ochsen	schwallen.
Ohr	löffel.
Ohrfeige	guffertemente.
Papier	flebbe.
Pfaffe	schwarzkittel.
Pfannkuchen	brandling.
Pfarrer	kolb, gallach; kathol.: wonisch kolb (vgl. Geistererlöser).
Pfarrhaus	kolbegusch.
Pferd	trappert, treppert, klepper.
Pflaume	blauhose.
Podex	boß, doches, duches, schmelzer.
Polizist	buz.
Post	lokum.
Postassistent	lokumfakler.
predigen	padernallen.
Preußen	groß oberamt.
Quartier	fede.
Ranzen	rande.
Rasiermesser	schnittling.
Rathaus	rötgusch.
rauchen	qualmen, dowrichen, dämpfen.
Rauchfleisch	schwarzhaber.
Rausch	schiker, schwächer, sandmann.
regnen	es fineiselt.
reden	dibern, (jenisch dibern), schmusen (der fisel hat link gschmust mit em mößle).
Reh	stumpfschwanz.
reich	beducht.
Rettig	kratzling.
riechen	muffen.
Rock	malfes.
Salat	blättling.
Salz	sprunk.
Sänger	schaller.
saufen	gaulisch tönen.
Saufbruder	schwächbruder.
schenken	stecken, bestieben.
schießen	pfeffern, schnellen.
schimpfen	kappen.
schlachten	deisen, mollen.
schlafen	dormen, durmen, schlummern, in d' fede hotschen, sanken, en dax machen.
schläfrig	dormisch, i hab darming.
Schlafrock	dormmalfes.
schlagen	guffen, der hat ihm gspunne, eingehenkt!
Schläge	koprement, dachtrement (trachtement) fäng, gufes, makes, stenz, abschlag.
Schlägerei	gufferei.
schlau	schlemil (= gut ins Gesicht, falscher Kamerad).
schlecht	schofel, lack, link (du kreuzlinker fisel!).
schleichen	rumschuwern.
Schlinge (des Wilderers)	halsbändle.
Schlosser, Schmied	kole.
Schmalz	schmunk.
schmälzen	mit schmunk machen, feint gschmunkt.
Schmutz	schund.
schmutzig	schundig.
Schnaps	gfinkelter (bindfaden, dröhtstift, abgsägter, krakehlwasser).
Schneider	stichler, kluftenpflanzer.
schön	dov, kitt, quant.
Schönheit	quantheit.
Schoppen	schöttele.
schreiben	fäbern, fackeln.
Schreiber	fackler, facklersknecht.
Schreiberslehrling	facklersfisel.
Schreiner	krummholz.
Schrot	rölling.
Schuh	trittling.
Schuhmacher	trittlingspflanzer, buchte.
Schulden	kowes, bummen.
Schulden machen	bummenpflanzen.
schuldig	bummich (er ist mir bummich).

Digitized by Google

Schule	galmegufferei (in d' galmegufferei bofchten).
Schultheiß	schärle.
schwanger	hops, schwenderling.
Schwein	graunikel, buzel.
sehen	spannen, zwirnen, kneißen (er kneißt nix in de scheinling).
singen	schallen, schmettern.
sitzen	hötschen.
Sohn	fisel.
Soldat	laninger.
Sonne	wohltünere (Wohltunerin).
Speck	schmunksbossert.
Spielkarten	gebetbüchle.
Stadt	steinhäufe.
Stall	stinkert.
Stationsvorstand	langraßlersbink.
stechen	stupfen.
Stecken, Stock	stenz, stenzling, stemmerling.
stehlen	schniffen, zopfen, zotteln, stenzen, mansen, schnoken, drucken.
Stein	hertling.
Steinhauer	hertlingsguffer, hertlingsknepplер.
Steinkrug	schimmel.
Steuerwächter	stachele.
Strafe	strups.
strafen	schripsen, stricheln, striegeln.
Straße	strade.
Strolch	schniffer.
Stube	schrenze.
suchen	nach etwas zielen, spannen, stuttern.
Suppe	bolifzke, bolifze, belifzke.
Sympathietreiben	er hats mit 'm mephistophele.
Tabak	dowerich.
Kautabak	schick, schickdowerich.
Tabakspfeife	dowerichsklinge, klinge, stinknagel.
tadeln	rumhecheln.
Tag	schein, z. B. bis voll schein gewesen ist; jetzt ist gleivoll der schein rum.
tanzen	plattfußen.
Taschenuhr	lobere, glupper, glnckere, zwiebel.
Taube	flätterling.
teuer	jauker.
Teufel	mephistophele, boppele, schnberlespflanzer.
Tochter	model, mößle.
Tornister	asse.
totkrank.	beecherisch.
tragen	bukeln.
Trank	schwäche.
transportieren	traddeln, mitzopfen.
Traube	säftling.
trinken	schwächen, löden, blösen, schwabbeln, tönen.
trotzig.	broches.
überschuldet	alles ist verriegelt, vernagelt.
Uhrmacher	gluckerspflanzer.
umsonst	er will mir nichts stecken; ich hab ihm nichts stecken dürfen.
Unzucht	stumprement.
Unzucht treiben	stumpern.
urinieren	flößeln.
Vater	bink.
verbrennen	verfunken.
vergantet	er hat kantum gmacht, ist verhemmelt.
verhaften	zopfen, reifen, abfassen.
verheiratet	verkrönert, zusammenkuppelt.
verkaufen	verpaschen, verkümmeln.
verklagen	vergrimmen
verlobt	verbandelt.
verprügeln	verdefseln, berknellen.
verrückt	meschugge.
verscharren	verschuwern.
verschieben	verketschen.
verschließen	zuketscht, zupflanzt, der Schlüssel bawert net.
Verschwender	verbutzer.
versichern	beglaubigen.
verstehen	kneißen.
verzehren	verschwappeln.
Vogel	flätterling.
Wagner	krummholz.
Wald	balle, kracher.
Wanderbuch	flebbe.
Wasser	flosse, flossert.

Digitized by Google

Wasserſuppe	floſebelifzke.	zahlungsfähig	ſalvent.
Weber	ſchlichter.	zanken	kappen.
Weck	ghechelter.	zechprellen	ſchlitzen.
Weib	moß.	Zeugnis	ſlebbe.
Weibsbild (ſchlechtes)	zuſel, ſchix.	Zimmer	loſement.
		Zimmermann	ſpraußfetzer.
Wein	jole, ſäftlingsjole.	Zins zahlen	bich bereimen.
Weſte	ſchileh.	Zorn	ſtumpf.
Windbeutel	verbutzer, ſparfantel.	zornig	kapplich, wittiſch, hat en rechte ſtumpf.
Wirt	baizer.		
Wirtin	baizersmoß, frau baizer.	Zuchthaus	doves, kittle.
Wirtshaus	baiz, ſchöchere, ſchwächere.	Zucker	ſüßling.
Witwe	witmoß, alte witmoß.	Züge, in den letzten Z. liegen.	auslöſchen.
wohnen	hotſchen.		
Wurſt	rundling, bärmling, darmling, maſt, ſenkel.	Zündholz	funkert.
		zuſammen kommen	zuſammenſcheften.
		zutragen	zuſchmuſen.
Zahltag	bichſchein	Zwetſchgen	blauhoſen (ſteinling).
Zahlungsbefehl,	z. B. ham de, der bink leist (= läuft) auf d' rötgnſch und läßt fackeln!	Zwiebel	kratzling.
		Zylinder	kamin.

Digitized by Google

Ein Vorschlag für ein neues württembergisches Wappen.

Von Friedrich Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen.

Mit Zeichnungen von G. A. Cloß.

Schon recht oft und von verschiedenen Seiten aus ist der Wunsch geäußert worden, das K. württembergische Wappen zeitgemäß abzuändern. Dieser Wunsch ist beinahe so alt, als das durch König Friedrich 1806 geschaffene Wappen selbst; hat doch schon Professor Lebret im 1. Jahrgange der Württembergischen Jahrbücher 1818 Seite 167—191 seinen Aufsatz „Über Farben und Wappen des Hauses Württemberg" mit der Erwartung einer baldigen Abänderung geschlossen!

Diese Abänderung war aber auch schon während dem Drucke jenes Aufsatzes erfolgt, indem König Wilhelm durch sein K. Dekret vom 30. Dezember 1817 für das k. württembergische Staatswappen die noch jetzt gültige vereinfachte Form festgesetzt hatte.

Allein auch diese Form hat niemals recht befriedigt, denn dieselbe ist eine völlig ungewöhnliche; Ströhl in seiner Deutschen Wappenrolle sagt von ihr: Das Staatswappen vom Jahre 1817 ist ein treffliches Beispiel, um zu zeigen, wie man ein Wappen nicht aufreißen soll!

Mit Freuden muß gesagt werden, daß der Geschmack in künstlerischer Beziehung überhaupt und in heraldischer besonders in den letzten Jahrzehnten namentlich seit dem allseitigen Aufschwunge nach Gründung des Deutschen Reiches sich allgemein geläutert und gebessert hat.

Kein Wunder, daß in den letzten Jahren mehrfach das Bedürfnis einer Wappenänderung von neuem betont worden ist, z. B. in der Schwäbischen Kronik 1889 Nr. 249 von Max Bach, daraufhin in den Württembergischen Vierteljahrsheften 1889 S. 161 von Freiherr R. von König-Warthausen, ferner im Deutschen Herold 1894 Heft 9 S. 109, woran sich ein sehr beherzigenswerter Nachtrag von seiten der Redaktion anschließt.

Digitized by Google

Unabhängig von all diesen Vorschlägen soll in nachstehendem die Frage einer Abänderung neu beleuchtet werden, und es wäre in der Tat wünschenswert, daß das jetzige, niemand befriedigende und unheraldische Wappen nicht gar zu weit in das neue Jahrhundert mit hinüber genommen werden möchte.

Betrachten wir das jetzige k. württembergische Wappen, so bestehen, ganz abgesehen von der gänzlich ungewöhnlichen Form des Schildes, die hauptsächlichsten Verfehlungen gegen die heraldischen Regeln:

1. in dem Umstande, daß auf dem runden Schilde ein Helm in einer Art und Weise ruht, wie er schlechterdings nicht im Gleichgewichte bleiben kann;
2. darin, daß dieser an und für sich kleine Helm durch eine ungeheure moderne Königskrone beschwert ist, welche durch ihren Platz auf dem Helme und durch ihre Größe zusammen von einem Rangzeichen zu einer Helmzier gemacht wird, und
3. daß ein notwendiger Bestandteil eines mit einem Helme verbundenen Wappens gänzlich fehlt, das ist die Helmdecke!

Was aber ganz besonders dazu beiträgt, daß dieses Wappen nicht schön wirkt, und niemals befriedigend richtig und schön gezeichnet oder sonstwie dargestellt werden kann, beruht darin, daß der Wappenschild senkrecht gespalten ist, und daß in den so entstandenen hohen und schmalen Feldern je 3 an und für sich längliche Wappenfiguren horizontal hineingezwängt werden müssen.

Ein Schild mit 3 übereinanderliegenden Hirschstangen, ein solcher mit 3 übereinander schreitenden Löwen sind an und für sich prachtvolle Wappen. Bei einer Vereinigung beider in einem Wappen mit gespaltenem Schilde müssen aber sämtliche Figuren zu sehr verkürzt werden, dieselben erscheinen infolgedessen notwendig zu klein und die Felder zu leer.

Soll also das k. württembergische Wappen geändert werden, so daß eine wesentliche Besserung eintritt, so muß in erster Linie die Spaltung des Schildes unbedingt fallen.

Was die Hirschstangen anbelangt, so ist schon viel über den Abschluß derselben an der Krone und über die Zahl der Enden geschrieben und gestritten worden, und doch ist diese Frage vom heraldischen Standpunkte aus ganz einfach zu lösen. In keiner alten Wappenbeschreibung ging man in solche Kleinigkeiten ein, weil man hier mit Absicht freien Spielraum ließ. In der Tat kommen auch in der ältesten Zeit die meisten Abweichungen vor. Beide Fragen sind Sachen des ausübenden Künstlers, beziehungsweise des Stiles. Der kleeblattartige Abschluß der Hirschstangen ist gotisch. Die Zahl der Enden wird am besten mit 4 fest-

Digitized by Google

gesetzt, aber während bei der verkürzten Form des frühgotischen Dreieckschildes die unterste Stange nur 3 Enden zeigen kann, ist das bei andern Schildformen nicht überall nötig.

In dem ovalen Schilde von 1817 wird die untere Hirschstange der K. Verordnung entsprechend meist mit 3 Enden dargestellt. Da sich aber der ovale Schild nach oben genau so verjüngt wie nach unten, so müßte folgerichtig auch die obere Stange nur 3 Enden zeigen, und nur für die mittlere Stange blieben 4 Enden übrig. Die Bestimmung ist hier geradezu falsch.

In Beziehung auf die Löwen ist zu sagen: die älteste Darstellung der Löwen im Hohenstaufenwappen ist die sogenannter Leoparden, d. h. mit Kopfstellung von vorne. Allerdings sind die Löwen im k. württembergischen Wappen immer ganz von der Seite dargestellt worden. Daran festzuhalten ist aber kein zwingender Grund vorhanden, das ist nach alten heraldischen Regeln keine Wappenänderung, sondern die Art der Darstellung ist lediglich Geschmackssache.

Die Form von Leoparden gilt aber bei allen Heraldikern von Fach als die schönere, und wäre also hier vorzuziehen.

Was die roten Pranken der Löwen anbelangt, so sind dieselben wohl nicht einmal, wie mehrfach geschieht, als heraldische Spielerei anzusehen, denn die Deutung vom Blute des letzten Staufen Conradin ist jedenfalls erst späterhin beigelegt worden, nachdem irgend ein Darsteller die Löwen durch blutige Pranken hat noch grimmiger erscheinen lassen wollen! Vielmehr sind dieselben als Verirrung zu verwerfen.

Ich komme zu den Schildhaltern. Der (heraldisch) rechtsstehende schwarze Löwe ist mit einer großen modernen Königskrone gekrönt. Das ist heraldisch unbedingt falsch. Die Königskrone ist ohnedies auf dem Helme schon angebracht, eine Wiederholung also gänzlich unnötig. Da ferner die Löwen im Wappen Schwaben nicht gekrönt sind, so sollte der dieses Wappen als Schildhalter verkörpernde Löwe auch nicht gekrönt sein.

Der linksstehende Hirsch muß unbedingt golden und nicht naturfarbig dargestellt werden.

Das rote, schwarz gefütterte Spruchband hat nach König Wilhelms I. Bestimmung eine goldene, und nicht wie vielfach gebräuchlich, eine silberne Aufschrift. Mit der schwarzen Fütterung des roten Spruchbandes hat man offenbar die württembergischen Landesfarben anbringen wollen. Allein bei richtiger Zeichnung des Spruchbandes kommt so wenig von der Rückseite zur Geltung, daß die schwarze Farbe kaum sichtbar wird und in der Tat wird dieselbe gar nicht mehr angewandt, kann also füglich weggelassen werden.

Digitized by Google

Hier sei aber gleich noch bemerkt, daß das Stellen der Schildhalter auf ein Spruchband vom heraldischen Standpunkt aus verwerflich ist, in der Tat ist es ja unmöglich, auf einem solchen zu stehen. Am richtigsten stellt man die Schildhalter auf einen grünen Boden oder auf eine grüne Ranke, welche der Farbe nach zu jedem Wappen am besten paßt, um so mehr wenn Gold schon genügend vorhanden ist.

Nachdem in der Hauptsache gesagt ist, was geändert werden soll, wäre in folgendem zu entwickeln, was an Stelle des bisherigen zu treten hat?

Hierbei muß man nicht nur streng von geschichtlichen Tatsachen ausgehen, sondern es sollen auch alle Regeln der Heroldskunst beachtet werden.

Vorauszuschicken ist, daß wie bei andern Herrscherfamilien und Staaten das Bedürfnis für ein kleines, ein mittleres und ein großes Wappen in Betracht gezogen werden soll, wobei das Stammwappen als unveränderlich zuerst betrachtet werden muß.

I. Das Stammwappen Württemberg.

Goldener Schild mit drei schwarzen (horizontalen) Hirschstangen.

Helmzier: ein rotes goldbeschlagenes Jagdhorn an goldener Fessel mit drei Straußenfedern (rot, weiß, blau) besteckt.

Helmdecke: rot und golden.

(Vgl. die 4 verschiedenen Zeichnungen des Stammwappens im Stile der Frühgotik, Spätgotik, Renaissance und Rokoko.)

Digitized by Google

II. Das königliche Wappen.

A. Das kleine Wappen.

Dieses soll nur das enthalten, was durch die Vereinfachung vom 30. Dezember 1817 in dem bisher gültigen Wappen dargestellt ist, doch sollen die oben erwähnten durch die Spaltung des Schildes entstandenen Mißstände beseitigt werden.

Dies geschieht am einfachsten und schönsten durch die seit Alters für Wappenvermehrung gebräuchliche Quadrierung des Schildes, wie eine solche auch bei Aufnahme des Mömpelgarder Schildes in das württembergische Wappen nach dem im Jahre 1444 erfolgten Tode der Gräfin Henriette von ihrem Sohne, Grafen Ludwig von Württemberg vorgenommen worden ist.

In das Feld 1 und 4 kommen also 3 schwarze Hirschstangen in Gold, in das 2. und 3. Feld die 3 schwarzen Löwen, besser Leoparden, in Gold.

Auf dem Schilde ruht die Königskrone.

(Hierbei sind in Feld 1 die 3 Hirschstangen je mit 4 Enden zu zeichnen, während im Felde 4 die untere Stange wegen der Verkürzung des Schildes mit nur 3 Enden zu zeichnen ist. Ebenso sind in Feld 2 die 3 Löwen gleich groß darzustellen, während in Feld 3 der untere Löwe verkleinert werden muß.)

(Hierzu die Abbildung.)

Digitized by Google

B. Das mittlere Wappen.

Ein solches hat bisher in Württemberg, wenigstens seit Einführung der Königswürde, nicht bestanden. Es fragt sich also zunächst, was soll dasselbe enthalten?

Da gibt es aber nur eine Lösung, und zwar:

1. das Wesentliche des K. Wappens und
2. das Wesentliche des früheren Wappens.

Das Wesentliche des K. Wappens ist der Schild des Herzogtums Schwaben, die 3 schwarzen Löwen in Gold, dessen Aufnahme in das württembergische Wappen mit der Annahme der Königswürde aufs engste verknüpft ist, obwohl er nicht die Tatsache der letzteren, sondern den mit ihr verknüpften Länderzuwachs bedeutet und versinnbildlicht.

Das Wesentlichste des alten Wappen ist das Stammwappen Württemberg, Mömpelgard, Reichssturmfahne, Teck.

Es würde sich also nur um Anordnung der einzelnen Felder handeln.

Daß das Stammwappen Württemberg nur im Herzschilde angebracht werden kann, dazu braucht es weiter keiner Worte. Beim Anordnen der übrigen Felder braucht man aber keineswegs nur vom chronologischen Standpunkt auszugehen. Zur Begründung erinnere ich nur daran, daß bei Annahme des herzoglichen Wappens 1495 das Mömpelgarder Wappen von 2. an 4. Stelle weichen mußte, um dem neu aufgenommenen Wappen von Teck und der Reichssturmfahne Platz zu machen.

So möchte ich auch ganz entschieden dafür eintreten, daß der Schild Schwaben jetzt als wesentlicher Bestandteil des K. Wappens an erste Stelle zu treten hat. Im K. Titel heißt es auch: Souveräner Herzog in Schwaben und von Teck, also kommt Schwaben zuerst.

Bei der Anordnung der übrigen Felder aber möchte ich den Schönheitssinn ein gewichtiges Wort mitsprechen lassen, und zwar lediglich damit nicht alle schwarzgoldenen Felder nebeneinander oder auf eine Seite kommen.

Nimmt man aber: Herzschild Württemberg, 1. Feld Schwaben, 2. Feld Mömpelgard, 3. Feld Reichssturmfahne, 4. Feld Teck, so ist dem vollständig Rechnung getragen, wie man sich beim Anblick des farbigen Wappens sofort überzeugen muß, und außerdem kann man diese Anordnung chronologisch begründen.

Man könnte zwar einwenden, und das ist zum Teile schon geschehen, das Wappen der Grafschaft Mömpelgard habe dem Wappen der Herzoge von Teck und der Reichssturmfahne nachzustehen.

Allein hierzu liegt, ganz abgesehen von der früher vollzogenen Vereinigung mit dem württembergischen Wappen, kein zwingender Grund vor.

Digitized by Google

Der Besitz der Grafen von Mömpelgard war bedeutender als derjenige der Herzoge von Teck, ein Herzogtum Teck hat es bekanntlich überhaupt nicht gegeben.

Außerdem aber werden die 5 Fahnen, unter welchen Herzog Eberhard am 21. Juli 1495 zu Worms seine Lehen empfing, in folgender Reihe genannt: die Fahne von Württemberg, die von Teck, die von Mömpelgard, die Reichssturmfahne und die Blutbannfahne, also vor der Reichssturmfahne kann Mömpelgard schon deswegen stehen (s. Stälin III S. 639 ff.).

Es sind Stimmen laut geworden, welche das Beibehalten des Wappens Mömpelgard nach Verlust dieses Landes verwerfen. Daß ein solcher Verlust aber nicht die Aufgabe des betreffenden Wappens bedingt, kann durch die allermeisten Staatswappen bewiesen werden. Außerdem aber bedeutet das Wappen Mömpelgard hier nicht jenes Land, sondern die Abstammung unseres Königshauses von den Grafen von Mömpelgard, und bekanntlich werden oft die Wappen ausgestorbener Geschlechter von ihren Erben nicht wegen des Erbes, sondern wegen der Abstammung angenommen und fortgeführt, dies ist auch hier der Fall.

Digitized by Google

Das mittlere Wappen kann in zweierlei Form geführt werden.

a) Auf dem Schilde ruht die Königskrone, dazu kommen 2 Schildhalter, rechts ein schwarzer ungekrönter Leopard, links ein goldener Hirsch, darunter ein rotes Spruchband, welches mit goldenen Buchstaben die Inschrift „Furchtlos und trew" zeigt.

(Hierzu die Abbildungen auf S. 221 und 222.)

b) Auf dem Schilde ruhen 5 Helme in folgender Anordnung: 4. 2. 1. 3. 5.

Nr. 1 entspricht dem Herzschilde, also: rotes Jagdhorn mit goldenem Beschläg und Fessel mit 3 Straußenfedern (rot, weiß, blau) besteckt; Helmdecke: rot und gold.

Nr. 2 entspricht dem Schilde Schwaben, ein Pfauenstoß, durch ein rotes Band zusammengehalten; Helmdecke: schwarz und gold.

Nr. 3 gehört zu Mömpelgard: rotgekleideter Jungfrauenrumpf mit goldenem Gürtel, Saum und Krone, statt den Armen 2 goldene Fische (Barben); Helmdecke: rot und gold.

Nr. 4 entsprechend der Reichssturmfahne: ein schwarzer, einköpfiger, ungekrönter Adler; Helmdecke: schwarz und gold.

Digitized by Google

Nr. 5 zu Teck gehörig: ein schwarzgolden gewecker Brackenrumpf mit roter Zunge; Helmdecke: schwarz und gold.

C. Das große Wappen.

Obwohl das von König Friedrich geschaffene große Wappen, welches den gespaltenen Herzschild samt Königskrone auf dem großen 12feldrigen Schilde, 2 fahnenhaltende Schildhalter, 2 Orden und den Königsmantel mit Königskrone enthält, schon Professor Lebret 1818 zu umständlich erschienen ist, möchte ich doch dafür eintreten, daß zu einem sogenannten „Großen Wappen" alles angeführte gehört, und daß auch künftig wenigstens nichts Wesentliches weggelassen wird.

Tatsächlich besitzen andere Herrscherfamilien und Staaten ja noch viel umfangreicher zusammengesetzte Wappen, man besehe nur einmal das K. preußische Wappen mit 48 Feldern.

Gerade deswegen hat man ja zur Vereinfachung für bestimmte Zwecke das „Mittlere" und das „Kleine Wappen".

Es muß hier notwendig das Wappen des Königs Friedrich näher beschrieben werden, um dessen Mängel und deren Abhilfe gleich zu besprechen, damit Wiederholungen vermieden werden können. Eine authentische Beschreibung desselben scheint nicht vorhanden zu sein, infolgedessen haben sich in der Literatur wie bei den Abbildungen mehrfache Abweichungen eingeschlichen.

Der Schild bestand aus 12 Feldern, wovon das letzte leer, also ein sogenannter Warteschild war.

Die Felder wurden folgendermaßen angeordnet:

Der Schild war senkrecht gespalten, und wagrecht 3mal geteilt, die untere Reihe war wiederum in 6 Felder geteilt. Darauf lag in der Mitte der gespaltene Herzschild mit der Königskrone.

Im gespaltenen Herzschild standen vorne Württemberg, hinten Schwaben.

Feld 1: Teck, 2. Tübingen, 3. Ellwangen, 4. Mömpelgard, 5. Reichssturmfahne, 6. Justingen, 7. das geviertete Wappen Limpurg, 8. Heidenheim, 9. Bönnigheim, 10. Hall (zweifeldrig), 11. ein Reichsadler für die übrigen erworbenen Reichsstädte, 12. leer oder sogenannter Warteschild.

Durch diese Anordnung entstanden folgende Mängel:

1. Die Felder 1—6 sind unverhältnismäßig breit und nieder, die darin untergebrachten Figuren leiden Not.

2. Die Felder 7—12 sind ungeheuer zusammengedrängt, und haben nicht jedes den gleichen Raum, so hat das geviertete Wappen Limpurg

Digitized by Google

rechts soviel Raum, wie Heidenheim und Bönnigheim zusammen in der Mitte, während in der linken Ecke das zweifeldrige Hall, der Reichsadler, und der Wappenschild zusammen bloß soviel Platz haben als Limpurg allein.

Auch hier leiden die einzelnen Figuren Not, die Anordnung ist heraldisch falsch, denn die Felder müssen gleich groß sein, und außerdem wirkt das Ganze unruhig und unschön.

Dabei aber hat man sich damals gescheut, mit dem Herzschilde und mit seiner Königskrone irgendeine Figur eines andern Feldes teilweise zu verdecken, was heraldisch richtig wäre, und so entstanden namentlich in Feld 2, 3, 4 und 5 leere Räume, die ganz überflüssig sind; außerdem hat man, um letzterem Übelstande teilweise abzuhelfen, der in Feld 2 befindlichen Kirchenfahne von Tübingen — horribile dictu! — oben eine Turnierlanzenstange quer durchgesteckt!

Diesem Übelstande kann man aber ganz einfach dadurch abhelfen, daß man die Königskrone im Schilde selbst wegläßt, den Schild 2mal senkrecht, und 3mal wagrecht teilt, wodurch 12 gleich große Felder entstehen, auf welchen in der Mitte der Herzschild ruht. Von letzterem wird allerdings Feld 5 und 8 zum Teil bedeckt, wenn man aber in diese Felder solche Figuren anbringt, welche von dem Bedecken nur wenig leiden, beziehungsweise trotzdem deutlich erkennbar sind, so ist allen Mißständen geholfen, wie nachher gezeigt werden wird.

Unten am Schilde hing der 1759 gestiftete Militär-Verdienstorden, und um den Schild war der 1807 geschaffene Goldene Adlerorden nebst Kette gehängt. Ersterer erhielt eine bedeutende Abänderung, und aus letzterem wurde 1818 der Orden der Württembergischen Krone geschaffen. Infolgedessen kann jetzt nur noch in Frage kommen, ob der Kronenorden an rotem Bande unten an den Schild angefügt werden soll?

Die Schildhalter sind schon früher besprochen worden. Hier halten dieselben beide noch die Reichssturmfahne: an roter Fahnenstange mit silberner Spitze in Gold ein schwarzer, einköpfiger, ungekrönter Adler nach der Stange sehend. Diese Fahnen wurden zum Teil mit langem goldenem Schwengel dargestellt, das ist falsch, der Schwengel kann nur rot sein, da derselbe aber im Wappen selbst fehlt, so bleibt er auch hier besser weg.

Es ist schon bemängelt worden, daß beide Schildhalter die Reichssturmfahne halten, weil nur dem Hirsche als Versinnbildlichung Württembergs diese Ehre gebühre.

Mit Unrecht! Denn einerseits war die Reichssturmfahne früher mit dem Herzogtume Schwaben verknüpft, welches allerdings durch den schildhaltenden Löwen vertreten wird, außerdem aber ist dieser Löwe hier

Digitized by Google

nicht bloß Schildhalter des Wappens von Schwaben, sondern eben des gesamten württembergischen Wappens.

Das ganze Wappen steht unter einem großen purpurfarbenen mit Hermelin gefütterten Zelt mit goldenen Schnüren und Franzen, überragt von der großen Königskrone, welche oben in einem blauen Reichsapfel endigt. Ein derartiges Zelt noch näher in die Einzelheiten zu beschreiben, hat seine Schwierigkeiten, und ist ohnedies wertlos, wenn sich der nachbildende Künstler nicht an das gegebene Vorbild hält.

Helme waren keine angebracht. Man hat sich offenbar gescheut, das Wappen noch komplizierter zu machen. Das ist schade, und sollte wieder gut gemacht werden, wie es bei andern Wappen richtig der Fall ist.

Es soll nun in nachstehendem betrachtet werden, welche Helme hier hätten verwendet werden können und sollen, beziehungsweise wie es künftig zu halten wäre.

König Friedrich hat schon als Kurfürst und vorher als Herzog keine Helme im Wappen geführt. Sein Vater, Herzog Friedrich Eugen, führte dagegen entsprechend dem damaligen siebenfeldrigen Wappen auch 7 Helme, und zwar: Württemberg, Teck, Reichssturmfahnen-Adler, Mömpelgard, Limpurg, Heidenheim und Justingen. Dementsprechend könnte man jetzt so viele Helme weiter beifügen, als neue Felder in das Wappen aufgenommen worden sind, soweit dieselben nämlich Helme haben können.

Neu sind: Schwaben, Tübingen, Bönnigheim, Ellwangen, Hall, übrige Reichsstädte. Für die gefürstete Propstei Ellwangen, für Hall und für die übrigen Reichsstädte käme selbstverständlich kein Helm in Betracht. Somit könnten zu den vorhandenen 7 Helmen noch 3 weitere kommen. Aber um nicht des Guten zuviel zu tun, kann man hier auch noch Überflüssiges ausmerzen. Der der Reichssturmfahne entsprechende Helm kann füglich weggelassen werden. Derselbe wurde erst von Herzog Eberhard Ludwig, also ziemlich spät, eingeführt, als das Wappen Heidenheim und ein dazu gehöriger Helm aufgenommen war, jedenfalls nur um wieder eine ungerade Zahl von Helmen zu haben, denn es macht sich vom heraldischen Standpunkte aus entschieden besser, wenn bei vielen Helmen einer derselben auf der Mitte des Schildes ruht. Außerdem kommt die Reichssturmfahne, durch die den Schildhaltern beigegebenen Fahnen vollständig genügend zur Geltung. Auch der Helm von Heidenheim kann fallen. Die Herrschaft Heidenheim wurde ca. 1504 allmählich als frühere Besitzungen der Grafen v. Helfenstein erworben, diese Herrschaft hat vorher überhaupt kein Wappen gehabt, es gab kein Geschlecht v. Heidenheim, das Wappen ist eigentlich das der Stadt Heidenheim und hat somit keinen Helm von Haus aus. Dasselbe ist mit der Herrschaft

Digitized by Google

Bönnigheim der Fall, welche 1785 von Kurmainz erworben wurde. Diese Herrschaft hatte eigentlich kein Wappen, es wurde für sie das Wappen der Herren v. Magenheim angenommen, als deren frühere Besitzer. Auch hier dürfte ein Helm unnötig sein.

So blieben von den früheren 7 Helmen 5 übrig und dazu kämen nur noch 2 weitere, nämlich von Schwaben und Tübingen, macht abermals 7, eine zur Darstellung sehr günstige Zahl.

Daß für einen Hauptschild des K. Wappens für Schwaben der dazu gehörige Helm eingeführt werden muß, ist selbstverständlich. Tübingen ist eine sehr alte Besitzung Württembergs, Stadt und Schloß wurden 1342 erworben, es handelt sich um eine abgeschlossene Grafschaft, ein Wappen der Pfalzgrafen v. Tübingen ist vorhanden, also ist hier ein Helm viel mehr gerechtfertigt wie bei Heidenheim und Bönnigheim, für welche ja natürlich im Bedarfsfalle gleichfalls Helme geführt werden könnten.

Hier noch einige Worte über die Bekrönung der Helme. Jeder Helm kann mit einer Krone geführt werden. Allein zur Zeit der guten Heraldik hat man Kronen nur da angewandt, wo die Helmzieren vermittelst einer solchen mit dem Helme verbunden oder festgemacht werden mußten. Dementsprechend sind bei den vorliegenden Abbildungen und zwar auf Abbildung S. 222 und 227 nur die Helme von Württemberg und von Schwaben gekrönt dargestellt worden.

Abgesehen von den im Eingange erwähnten, rein heraldischen Mängeln kommt aber noch etwas in Betracht. Dieses Wappen ist geschaffen worden, ehe die heutige Gestalt des Königreichs Württemberg vollendet worden war. Es sind also noch nicht einmal alle Neuerwerbungen berücksichtigt.

Selbstverständlich können nicht alle 26 Klöster und Stifte, ebensowenig alle 18 Reichsstädte aufgenommen werden. Als Vertreter für erstere genügt das Wappen der gefürsteten Propstei Ellwangen, für letztere ist schon ein Feld mit dem Reichsadler vorhanden.

Der schwarze Adler in goldenem Felde wurde als Doppeladler dargestellt; das ist nicht zu billigen, denn das ist das Wappen des damaligen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Das Wappen der Reichsstädte bestand aber immer nur in einem einköpfigen Adler, dessen Brust je mit einem besonderen Zeichen oder Wappen der einzelnen Reichsstadt belegt war. Von Rechts wegen hat also der die von Württemberg neuerworbenen Reichsstädte versinnbildlichende Schild einen einköpfigen Adler zu führen.

Warum das Wappen von Hall besonders beigezogen worden ist,

Digitized by Google

das ist nicht ganz klar. Wenn man in Betracht zieht, daß das allerdings erst 1810 württembergisch gewordene allerbedeutendste Reichsstadtgebiet von Ulm nicht besonders berücksichtigt ist, wird man wohl vorschlagen können, das Wappen von Hall künftig wegzulassen; durch Vergrößerung

des bisherigen in Beziehung auf Platz sehr stiefmütterlich behandelten Feldes der Reichsstädte kommen diese besser und genügend zur Geltung.

Hierdurch würde man noch ein Feld leer haben, und in diesem könnten durch Aufnahme eines schwarzen Kreuzes in silbernem Felde die

Digitized by Google

bedeutenden Besitzungen des Deutschordens, insbesonders Mergentheim (damit indirekt die Ritterorden überhaupt, also auch der Besitz des Johanniterordens, und gewissermassen sogar der Besitz der Reichsritterschaft) zum Ausdrucke gebracht werden.

Die Beschreibung des neuen „Großen Wappens" müßte also lauten:

(Hierzu die Abbildung S. 227.)

Ein zwölffeldriger Schild (2mal senkrecht, 3mal wagrecht geteilt) ist mit einem Herzschilde belegt,

Herzschild: Württemberg: 3 schwarze Hirschstangen in Gold;

Feld 1. Schwaben: 3 schwarze Leoparden in Gold;
„ 2. Mömpelgard: 2 goldene Fische (Barben) in Rot;
„ 3. Reichssturmfahne: schwarzer, einköpfiger, ungekrönter Adler in goldenem Felde nach der roten Fahnenstange mit silberner Spitze schauend, in blauem Felde;
„ 4. Teck: schwarz und golden geweckt;
„ 5. Tübingen: rote Kirchenfahne in Gold;
„ 6. Heidenheim: ein bärtiger Heidenkopf in rotem, blau ausgeschlagenem Rocke, mit ebensolcher Mütze in Gold;
„ 7. Justingen: ein silberner mit Dornen besetzter schräg rechts gestellter Balken in Blau;
„ 8. Limpurg: geviertet, in 1 und 4: drei silberne Spitzen in Rot, in 2 und 3: fünf silberne Streitkolben (3:2) in Blau;
„ 9. Bönnigheim: ein liegender silberner Halbmond in Rot;
„ 10. Ellwangen: eine goldene Inful in Silber;
„ 11. Reichsstädte: schwarzer, einköpfiger Adler in Gold;
„ 12. Deutschordensgebiet: schwarzes Kreuz in Silber.

Auf diesem Schilde ruhen 7 Helme in folgender Reihe:

6. 4. 2. 1. 3. 5. 7.

1. Helm von Württemberg: rotes Jagdhorn mit goldenem Beschläg und Fessel, mit 3 Straußenfedern (rot, weiß, blau) besteckt, Helmdecke: rot und gold.

2. Helm von Schwaben: ein durch ein rotes Band zusammengehaltener Pfauenstoß, Helmdecke: schwarz und gold.

3. Mömpelgard: rot gekleideter Jungfrauenrumpf mit goldenem Gürtel, Saum und Krone, statt den Armen 2 goldene Fische, Helmdecke: rot und gold.

4. Teck: schwarzgolden geweckter Brackenrumpf mit roter Zunge, Helmdecke: schwarz und gold.

Digitized by Google

5. Tübingen: rote Inful mit goldenen Borten, Helmdecke: rot und gold.

6. Justingen: silberner Schwanenrumpf zwischen goldenem Joch mit schwarzen Hahnenfedern besteckt, Helmdecke: silber und blau.

7. Limpurg: 2 rote unten mit den silbernen Spitzen belegte Hörner je mit 1 Fähnchen mit diesen Spitzen in rot besteckt, Helmdecke: rot und silber.

Als Schildhalter steht (heraldisch) rechts ein schwarzer ungekrönter Leopard, links ein goldener Hirsch je die Reichssturmfahne haltend, auf einer grünen Ranke.

Am Schilde unten hängt der Königliche Kronenorden an rotem schwarzgerändertem Bande.

Unter der Ranke befindet sich ein rotes Spruchband mit der goldenen Inschrift: Furchtlos und trew.

Das ganze Wappen steht unter einem purpurfarbenen mit Hermelin gefütterten Zelte mit goldenen Schnüren und Franzen bedeckt mit der großen goldenen Königskrone, die in einem blauen Reichsapfel endigt.

Dieses große Wappen ist an und für sich schon deswegen nötig, weil das alte „Große Wappen" König Friedrichs streng genommen noch gültig ist, denn König Wilhelm I. hat in seinem Dekrete vom 30. Dezember 1817 bestimmt, daß das Familienwappen auch künftig ganz so verbleibe, wie es bisher gewesen, während er die vereinfachte Form für die Zukunft als das württembergische Staatswappen erklärte.

Große Aufgaben, darunter bedeutende Neubauten harren des Landes, mögen diese mit einem neuen, schönen, heraldisch richtigen Wappen geziert werden, welches den nachfolgenden Geschlechtern den geläuterten Geschmack des neuen Jahrhunderts vor Augen führt.

Digitized by Google

Der Vater der Königin Hildegard.

Von Stadtpfarrer Rieber in Jsny.

Von Hildegard, der schwäbischen Gemahlin Karls des Großen, ist wohl die Mutter bekannt. Imma, aus dem alten schwäbischen Herzogsgeschlecht, die Tochter des Herzogs Nebi; dagegen fehlt uns der Name ihres Vaters. Und, soviel ich sehe, sind die Versuche, ihn zu finden, mißglückt. E. Besser machte einen, wie er selber schreibt, ihm der Prüfung wert erscheinenden Versuch und wollte diesen Vater und damit den Stammvater der Udalrichinger in Alfarikus, den Vater der Gaerfeinde, welche die Mutter der in Seedorf OA. Oberndorf 786 an St. Gallen schenkenden Nonne Ata war, erkennen[1]). So ernst Versuche Bessers genommen werden wollen, vermag ich nicht recht an ihn zu glauben.

Ist es nun nicht gewagt, einen neuen, soviel ich weiß, noch nirgends gemachten Weg der Ermittlung einzuschlagen? Wenn es geschieht, so soll es mit allen Vorbehalten zur Nachprüfung sein. Und vorauszuschicken habe ich die Entschuldigung, daß ich mich da und dort mit sekundären Quellen zu begnügen gezwungen war und zumal Wartmanns Urkundenbuch von St. Gallen und die Schweizer Literatur zum Thurgau nicht zur Hand habe. Wir kennen die Geschwister Hildegard, Gerold und Udalrich, diesen als sicheren Stammvater der Bregenzer Grafenfamilie. Für jene Zeit hat man, wenn nicht ausdrückliche Zeugnisse über Verwandtschaftsart vorliegen, als Leitmuscheln sozusagen zur Ermittlung der Zusammenhänge die Vornamen und die Angaben über Besitzverhältnisse.

Die Vererbung der Vornamen ist eine ziemlich feste und allgemeine und die meisten Familien bevorzugen gewisse Namen. Daher hat man ja die zusammenfassenden Namen Alahelfinger, Agilolfinger, Udalrichinger u. a. geschöpft. So war es begreiflich, daß man für den Vater der Hildegard wegen des Namens ihres Bruders Gerold, einen Kraichgaugrafen Gerold, der 779 mit coniux Imma vorkommt, in Anspruch nahm. Vgl. über diese und andere Mutmaßungen Chr. Fr. Stälin, Württ. Gesch. I, 242; P. F. Stälin, Gesch. Württ. I, 425, sieht darin nur noch „mehr oder weniger begründete Hypothesen". Mir scheint diese Anknüpfung, so weitmaschig oft das Netz der Verwandtschaften ist, nicht bewiesen noch beweisbar.

Die Besitzverhältnisse erlauben aber, zunächst wenigstens, keinen sicheren Schluß, weil sich überall mit einigem Grund behaupten läßt, daß der in Frage kommende Besitz der Geschwister Teile vom alten Herzogsfamilengut seien. So findet Baumann, daß gerade Erbe vom altschwäbischen Herzogshause in die Hände der Königin Hildegard

[1]) Vgl. Württ. Vjh. 1888, S. 141 f.

Digitized by Google

und ihres Bruders Graf Udalrich gekommen sei. (Gesch. des Allgäus I, 158.) Zu diesen Gütern zählt er Gestratz und Dallendorf (bayerisch, unweit Jony), Aichstetten, Steinbach, das Gut Haldenwang, das Hildegard ans Kloster Kempten schenkte, was mit Burg Kempten gleichfalls geschehen zu sein scheint. Die Frage wird aber doch noch offen bleiben, ob das alles Herzogsgut oder ob es Gut der bis jetzt unbekannten Familie des Vaters der Geschwister Hildegard, Gerold und Udalrich, gewesen sei.

Weder mit dem Namen Gerold noch Udalrich ist bis jetzt etwas zu erreichen gewesen. Nun werden[1]) in einer elsässischen Urkunde von 804 (Wartmann I, 151) vier Söhne Graf Ulrichs, der Graf in Albgau, Breis-, Hegau, Linz-, Argen- und Thurgau, sowie im Unterelsaß gewesen und 806 wohl tot war, genannt: Bebo, Gerold, Ulrich und Robert. Von ihnen wird Ulrich im Breisgau 807—809, im Argengau 807—809, im Linzgau 817, im Thurgau 814 und 815, Robert im Thurgau 806 und 808, im Argengau 807, im Linzgau 813 angeführt. Der Name Robert wird sich vom Herzogshause her erklären. Der Bruder der Imma, Robert, war ja Argen- und Linzgaugraf. Aber der Name Bebo? Ich glaube, hier sitzt des Rätsels Lösung. Bebo oder Pabo ist gleichbedeutend. Wir haben aber einen Nibelgaugrafen Pabo 848—853 und wir kennen einen Thurgaugrafen Pabo-Pebo um 744. Die 3 hängen wohl miteinander zusammen. Und in dem Thurgaugrafen Pabo werden wir den Vater der Königin Hildegard und ihrer Brüder haben, dessen Name nach Herkommen auf den Enkel, den (ältesten?) Sohn seines Sohnes Udalrich vererbt. Ob Pabo der Nibelgaugraf, 848—853, selbst dieser Sohn Udalrichs ist oder ein Enkel dieses Ulrichs, seines Sohnes Bebo Sohn oder Neffe, mag dahingestellt bleiben. Der Zeit nach müßte er als Udalrichs Sohn sehr alt gewesen sein. Aber so erklärt sich, wie nach der Dazwischenkunft von Gozbert, 856—872, der Nibelgau dauernd bei den Udalrichingern bleibt. Vielleicht (?) darf man auch diesen Gozbert wie schon den älteren Gozbert, Nibelgaugraf 766, zu dieser Familie zählen. Dann hätten wir wie in andern Gauen auch im Nibelgau den Kampf der welfischen Alaholfinger aus herzoglichem Hause mit dieser Udalrichingerfamilie, die, wenn Fickler (Quellen und Forschungen 1859 S. LX ff., XCII und CIV) recht hat, fränkischen Blutes ist. Danach wäre die Reihe: 1. Berno, Graf im Breisgau 660, den Krüger (Württ. Vjh. 1879 VIII S. 340) allerdings nur mit? Niculf-Richbald-Beno seinem Stammvater der Welfen identifizieren möchte und später ansetzt (690 bis ca. 751/60); 2. Pebo 731 Schenker, 744 im Thurgau; 3. Udalrich, Hildegard, Gerold u. s. w.

Was den Namen Pabo betrifft, so dürfte Ficklers Gleichsetzung mit Eberhard unrichtig sein. Eber wird er = Paldebert sein. Ob dann dieser Name nicht auf eine frühere Verbindung mit den Alaholfingern hinweist, bei denen dieser Name vorkommt? Und ob nicht so Graf Gerolds Erscheinen im Nagoldgau ungezwungen sich erklärt?

Gewiß, auch dies ist nur Hypothese, aber, wie ich denke, der Prüfung wert. Das eine wird noch hinzugefügt werden dürfen, daß allerdings auch in diesem Fall der als herzoglich vermutete Besitz im Argen-, Nibel- und Illergau wirklich als herzoglich und nicht etwa thurgauisch-gräflich anzusehen ist.

Noch läßt sich eine weitere Verbindung mit dieser Grafenfamilie vermuten. Das Württ. Urkundenbuch IV, 323 hat eine Urkunde vom 8. September 827, wonach Hiltilind mit Einwilligung ihrer Söhne Witbertus und Gotabertus eine Hube zu Ratinis-

[1]) Vgl. Tumbült, Die Grafsch. des Albgaus in Z. f. G. d. ORh. N. F. VII, 1892, S. 154 f.

Digitized by Google

bowa (= Ratzenhofen bei Jsny), welche sie sich gegen eine solche in Kluftern bei Überlingen ertauscht, an St. Gallen gegen Belehnung erhält. Diese Aufgabe verbietet wohl nicht die Frage, ob wir es nicht hier mit Gliedern der gräflichen Familie, die etwa gerade in Ungnade war, zu tun haben. Denn 856 erscheint ja ein Graf Gezbert und nach Fickler S. LXIII waren 810 Theobold und Witpert Grafen im Thurgau. Namengleichheit kann ja leicht irreführen, doch sind diese Namen nicht so häufig, daß man nicht an Zusammenhang denken dürfte.

Gerade deshalb könnte man auch noch an einen solchen denken zwischen den argengauischen Patachingern (Allgäu I, 105 und 157) und dem Petto, Patto, Bettuni 759—910 in St. Gallener Urkunden. Mayer v. Knonau, Mitt. z. vaterl. Gesch. XIII, St. Gallen 1872 S. 237, möchte diese ableiten von jenem Petto, der 731 oder 736 zu Glatt eine Schenkung machte und Bruder der Grafen Atrikus und Berterikus und Pebo ist. Letzteres wäre wieder der oben besprochene Thurgaugraf.

Doch möchte ich den letzten beiden Vermutungen nicht gleiches Gewicht beimessen wie der ersteren, daß Pebo Vater der Hildegard ist, die also eigentlich nur von Mutterseite her Schwabenblut war.

Besprechung.

Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von Albert Krieger. Zweite durchgesehene und stark vermehrte Auflage. Erster Band. Zweiter Halbband. Heidelberg, Carl Winters' Universitätsbuchhandlung 1904.

Der vorliegende Halbband enthält noch den Buchstaben K. Besonders reichhaltig sind die Artikel: Gengenbach, Heidelberg, Kenzingen, Konstanz. Vielen werden auch die Abschnitte „Heerstraße" und „Hochstraße" mit Zusammenstellung der Orte, an denen diese Bezeichnungen vorkommen, willkommen sein. Obgleich, wie die beigegebene Vorrede zur zweiten Auflage erklärt, im großen und ganzen das Jahr 1500 als Zeitgrenze angenommen worden ist, gehen doch vielfach die Angaben über diesen Zeitpunkt herab. Abts- und andere Listen sind offenbar so weit als möglich geführt und die kurzen Angaben über die ehemalige territoriale Zugehörigkeit gehen natürlich immer bis zum Übergang an Baden. Eine Kartenskizze über die Einteilung Badens in Amtsbezirke erleichtert die Benützung. Die erfreuliche Beschleunigung der Ausgabe läßt hoffen, daß wir das unentbehrliche Werk bald vollständig besitzen werden.

G. M.

Digitized by Google

Nürnberger Ratskorrespondenzen zur Geschichte des Württemberger Krieges 1519, namentlich Christoph Fürers Denkwürdigkeiten über den zweiten Bundesfeldzug gegen Herzog Ulrich.

Von J. Kamann.

I.

Nürnberger Quellen. — Die Reichsstadt als Mitglied des Schwäbischen Bundes. — Nürnberger Gesandte und Heerführer. — Boten- und Nachrichtenwesen im Württemberger Kriege. — Christoph Fürer und seine Denkwürdigkeiten.

Die Quellen zur Geschichte des für Herzog Ulrich und Württemberg so verhängnisvollen Krieges 1519 sind in neuerer Zeit durch die Veröffentlichung wichtiger Urkunden, offizieller Korrespondenzen und chronistischer Aufzeichnungen zu einer stattlichen Zahl angewachsen. Dadurch war es auch möglich, daß die jene düstere Episode behandelnden Darstellungen von Heyd, Kugler, Stälin, Schneider und namentlich die von Ulmann[1]) zu einem abschließenden Urteil über die einschlägigen Persönlichkeiten und Verhältnisse gelangten. Desungeachtet dürfte es nicht überflüssig sein, in nachstehendem auf einige bisher unbeachtete Nürnberger Quellen hinzuweisen, welche durch ihre Unmittelbarkeit tatsächlich Beachtung verdienen. Sie erscheinen zwar zum Teil im Lichte reichsstädtischer Anschauungsweise und Sonderpolitik, allein sie ergänzen doch die einzelnen Phasen des unseligen Kampfes durch neues authentisches Material. Namentlich die Berichte Nürnberger Gesandten und Heerführer von der Bundesversammlung und dem Kriegsschauplatz sind wegen ihrer Anschaulichkeit und Lebensfrische als schätzenswerte historische Beiträge zu bezeichnen.

Bei dem ausgedehnten Handel und den beständigen Feindseligkeiten fürstlicher Nachbarn und adeliger Placker war der Stadt Nürnberg von jeher viel an dem kräftigen Schutz des Reiches gelegen. Da ihr dieser aber bei dem kranken Reichsorganismus namentlich in der Mitte des 15. Jahrhunderts allzu häufig versagt blieb, so sah sie sich bald auf wenig Ver-

[1]) H. Ulmann, Fünf Jahre wirtembergischer Geschichte. Leipzig 1867.

Digitized by Google

bündete und schließlich nur noch auf ihre eigene Macht und politische Klugheit angewiesen. Im Jahre 1500 wurde Nürnberg trotz des zähen Widerspruchs von seiten der Ansbacher Markgrafen in den Schwäbischen Bund aufgenommen. Nach seiner historischen Vergangenheit und materiellen Machtstellung fiel ihr dort bald die führende Rolle über die fränkischen Reichsstädte zu; so kam es auch, daß Nürnberg in den Verhandlungen des Schwäbischen Bundes oft ein gewichtiges Wort mitsprechen konnte.

Unter den Nürnberger Bürgern, welche als Vertreter des Rates auf Reichs-, Bundes- und Städtetagen oder am kaiserlichen Hoflager weilten, fanden sich manche treffliche Diplomaten und Heerführer. Bis weit ins 16. Jahrhundert waren sie meist nicht durch gelehrte Studien herangebildet worden, sondern aus der praktischen Schule des Lebens hervorgegangen. An den Welthandelsplätzen Italiens, Frankreichs und Hollands, sowie auf weiten Reisen hatten sie sich nicht nur zu Kaufleuten großen Stils vervollkommnet, sondern auch zugleich eine feinere Bildung, Kunstsinn und einen scharfen Blick in die wirren politischen Verhältnisse jener Zeiten erworben. „Der Markt lehrte sie," wie ein alter fränkischer Ausdruck lautete, „kramen" [1]), und zwar sowohl in der Fremde, als auch in der Verwaltung ihres hochentwickelten Gemeinwesens, wozu viele vermöge ihrer patrizischen Geburt ohnehin berufen waren. Nürnberg besaß bei seinem ausgedehnten Handel schon früh einen wohleingerichteten Botendienst. Eigene Agenten, die in Geschäften überall weilenden Bürger, selbst fürstliche Gönner sorgten dafür, daß die Reichsstadt rasch über wichtige Ereignisse Kenntnis erhielt. Standen z. B. die Truppen des Rates im Felde, so richtete dieser mit bedeutenden Kosten einen besonderen Depeschendienst durch Meldereiter mit mehrfachem Pferdewechsel auf kürzeren Stationen ein. So zog Nürnberg auch im Württemberger Kriege 1519 zur Förderung eines beschleunigten Nachrichtendienstes verschiedene Herrschaften in sein Interesse. Es schrieb der Rat am 9. April 1519 an die Stadt Dinkelsbühl, „wie er aus seiner und des bundes notdurft etlich posten pei der Witzlabumle (?) und eine gen Rinderbach bei Schwäbisch Gemünd geordnet, daß uns dieselben täglich botschaften von unsern kriegsvolk an uns förderlich zubringen". „Dieweil die verordneten boten die post bei nacht gebrauchen und iren weg für Dinkelsbühl nemen," so sollte man ihnen doch die Schranken vor der Stadt auch während der Nacht öffnen lassen. Als weitere Poststationen werden noch Hussenhovn bei Gemünd und Winkelsmühle bei Dinkelsbühl erwähnt. Bei derartigen Vorkehrungen war der Nürnberger Rat gewöhnlich schon am zweiten Tage

[1]) Vgl. denselben Ausdruck in Stuttgart, Vierteljahrshefte 1901, 400.

Digitized by Google

im Besitz direkter Nachrichten vom Kriegsschauplatz oder von der Bundesversammlung. Und doch klagte er immer wieder über die Saumseligkeit seiner Boten. Am 20. April mahnte er sie, „hinfüro stattlicher zu eilen, dann bisher geschehen, und sich unterwegs, es sei tag oder nacht, nicht einzulegen". Am 23. April beanstandet der Rat bei seinem Bundesgesandten, daß ein Brief aus dem Kriegslager von Mittwoch bis Samstag unterwegs gewesen sei. Er überlege nun, ob er nicht statt der reitenden Post wieder Boten zu Fuß bestellen solle, welche auch geringere Kosten verursachten. Wie früher so oft, war die Nürnberger „Kriegsstube" auch im Württemberger Kriege 1519 gewissermaßen das Zentralbureau in Franken für offizielle Nachrichten, welche man gewöhnlich sofort den verbündeten Städten und befreundeten Fürsten mitteilte.

Es ist zu bedauern, daß die Korrespondenzen Nürnberger Bundesgesandten und Heerführer über die Württemberger Kriegsereignisse 1519 nicht mehr vollständig erhalten sind. Dagegen finden sich nahezu alle Antwortschreiben des Rates in den sog. Briefbüchern vereinigt (Nürnberger Briefbücher 1519—1523 Nr. 77 ff. im K. Kreisarchiv zu Nürnberg). Auch die Nürnberger Rats- und Rechnungsbücher enthalten für unsere Zwecke manches interessante Material. Von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte des zweiten Bundesfeldzuges gegen Herzog Ulrich sind die Denkwürdigkeiten des Nürnberger Patriziers Christoph Fürer, welcher als oberster Hauptmann das Kriegsvolk seiner Vaterstadt in Württemberg befehligte.

Christoph Fürer, geboren 1479, gestorben 1537[1]), als Diplomat, Sozialpolitiker und Kriegsmann gleich tüchtig, war eine merkwürdige, selbständige Natur in dem gewaltigen Widerstreite der Meinungen am Anfange des 16. Jahrhunderts. Für das Kriegshandwerk hatte er schon früh eine besondere Neigung. Als er 1492 zu seiner kaufmännischen Ausbildung in Venedig weilte, war längst der große Kampf um die Herrschaft über das politisch zerrissene Italien entbrannt. „In solchen jarn," schreibt Christoph Fürer, „ist durchs welschland viel zeichens von teutschen kriegsvolk gewest, mit denen ich in kundschaft kam, derowegen ich den krieg nichts weniger dann die kaufmannschaft hoch tet lieben. Derwegen ungeachtet, daß mich mein vater auf kriegen nie gewist noch gezogen hat, empfing ich doch damals in meiner jugent ein kriegswurzel, die mir mein leben lang nie entging." Während des Landshuter Erbfolgekrieges 1504 kämpfte Fürer im Dienste seiner Vaterstadt, welche damals ein ansehnliches Gebiet der oberpfälzischen Lande erwarb. Im Jahre 1507 befand er sich mit mehreren Landsleuten

[1]) Lochner, Aus dem Leben Christoph Fürers des Älteren. Geschichtliche Studien. Nürnberg 1836.

Digitized by Google

auf dem unglücklichen Römerzug Maximilians und nahm bei Padua, Vicenza und Verona an den heftigen Kämpfen des kaiserlichen Heeres gegen die abgefallenen Venetianer teil. Seit 1513 gehörte Fürer dem Nürnberger Rate an und wurde bald zu den wichtigsten Ämtern berufen. Unzufrieden mit der neuen Kirchenpolitik seiner Vaterstadt, erzwang er 1528 sein Ausscheiden aus dem Ratskollegium [1]). Desungeachtet hat er diesem in wichtigen Fällen häufig seine trefflichen Erfahrungen in Verwaltungsgeschäften und im Kriegswesen gern und selbstlos zur Verfügung gestellt. Die gewaltigen politischen, kirchlichen und sozialen Bewegungen, welche am Anfang des 16. Jahrhunderts ganz Deutschland erschütterten, beschäftigten Christoph Fürer im hohen Maße. Seine Anschauungen hierüber hat er in einer Reihe scharfsinniger „Ratschläge und Diskurse" niedergelegt. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Denkwürdigkeiten über die kirchliche Frage, die Bekämpfung der Türken, Franzosen und der inneren Unruhen, über die Regelung des zerrütteten Münzwesens, des vielgestalteten Maßes und Gewichtes näher einzugehen. Die Reichstage zu Speyer 1529 und zu Augsburg 1530 haben sich mit Fürers Ratschlägen mehrmals beschäftigt. Namentlich seine kriegstechnischen Diskurse, wie über die Aufstellung von Heereskräften, die Verwendung von Geschützen, über „fortificationes", Belagerungen u. a., zeigen ihn in seinem wahren Elemente. Die politische und kirchliche Zerrissenheit Deutschlands erfüllt ihn mit Schmerz und bitterer Ahnung; in seinen Denkwürdigkeiten tritt uns überall ein warmer Patriotismus für die Vaterstadt und die alte Herrlichkeit des Reiches wohltuend entgegen. Als Augenzeuge und Mitkämpfer im Württemberger Kriege 1519 war Christoph Fürer zur Beschreibung desselben ebenso befähigt als berufen; es ist nur schade, daß sie verhältnismäßig so kurz ausfiel. Die Beschreibung des Feldzugs, welche er zunächst für seine Familiennachkommen bestimmt hat, findet sich in seinem 1536 begonnenen „Geschlechtsbuch der Fürer" [2]). Es sind schlicht erzählte Lebenserinnerungen und Eindrücke eines 56jährigen Kriegsmannes, dem im Laufe der Zeit manches entfallen war. Bei der Abfassung derselben stützte er sich mehr auf sein eigenes Gedächtnis als auf ein umfassendes Quellenmaterial, obgleich ihm eine Anzahl diplomatischer Schrift-

[1]) Vgl. Kamann, Aus dem Briefwechsel der Nürnberger Patrizierfamilie Fürer mit dem Kloster Gnadenberg (Verh. d. Hist. Ver. der Oberpfalz Bd. 45).

[2]) Das Original ist zwar nicht mehr vorhanden, allein das von Fürersche Familienarchiv zu Nürnberg verwahrt eine mustergültige Abschrift desselben von 1631. Die Beschreibung des Feldzuges beginnt auf Seite 555 des Prachtbandes: „Geschlechtsbuch der Fürer von Haymendorf. Von derselben Ankunft, Stamm, Geburt, Heyrat und Sippschaft; auch Leben, Wandel und Absterben. Beschrieben durch Christoph Fürer ꝛc. 1631."

Digitized by Google

stücke über die Württemberger Angelegenheit nicht unbekannt geblieben war. So stehen denn auch Fürers Denkwürdigkeiten sowohl nach Umfang, als nach historisch kritischer Behandlung des Stoffes hinter Kölners Beschreibung des zweiten Bundesfeldzuges zurück [1]). Manchmal werden übrigens Fürers Schilderungen, z. B. die der Erstürmung des Berges bei Hedelfingen, ungemein anschaulich und lebhaft. Auch liebt er es, den historischen Tatsachen allerlei philosophische und moralische Nutzanwendungen beizufügen. Zur Ergänzung der Aufzeichnungen Fürers teilen wir im Anhang noch einige seiner Briefe aus dem Feldlager, sowie etliche charakteristische Belege aus den Rechnungsbüchern des Nürnberger Rates mit.

II.

Allgemeines. — Der Fall Reutlingens. — Nürnbergs Rüstungen zum Bundesfeldzug gegen Herzog Ulrich. — Franz von Sickingen als Bundesfeldherr im Urteil der Reichsstädte. — Der erste Feldzug nach den Nürnberger Quellen.

Die Regierung des Herzogs Ulrich seit 1503 war für Württemberg in jeder Hinsicht verhängnisvoll. Zu jung und unerfahren, leidenschaftlich und eigenwillig, hatte er durch seine verschwenderische Hofhaltung dem Lande bald eine hohe Schuldenlast aufgebürdet und durch drückende Steuern die treue Anhänglichkeit seines Volkes tief erschüttert. Das rücksichtslose Streben nach Erweiterung seiner Hausmacht und Souveränität brachte Ulrich um so mehr in einen scharfen Gegensatz zu dem Kaiser und den wichtigsten Reichsständen, als er auch dem Schwäbischen Bunde fern blieb, sich mit mehreren unzufriedenen Fürsten in dem sog. Kontrabund vereinigte und sogar notorischen Plackern wenigstens indirekt Unterstützung und Rückhalt gewährte. In manchen Fehdeprozessen des angehenden 16. Jahrhunderts, z. B. in dem des Ritters Götz von Berlichingen mit Nürnberg und dem Hochstift Bamberg 1512—1514, erscheint die Person des Herzogs Ulrich in wenig günstigem Lichte.

Der Mord an Hans von Hutten und die Flucht der Herzogin Sabine aus Württemberg bilden einen düsteren Abschnitt in seinem unseligen Familienleben und seiner Willkürherrschaft. Zwar schien der Friede wieder hergestellt zu sein, als der Kaiser nach langwierigen Unterhandlungen die Reichsacht von Ulrich hinweggenommen und Württemberg in dem Blaubeurer Vertrag vom 19. Oktober 1516 durch Aufstellung des sog.

[1]) Orginal im K. Allgemeinen Reichsarchiv zu München. Vgl. a. Wille, Augustin Kölners Beschreibung des zweiten Feldzuges des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg 1519. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins. 34. Bd. S. 161 ff.

Digitized by Google

Regimentes seiner unmittelbaren Regierung entzogen hatte. Allein bald erwachten allenthalben die früheren Gegensätze in erhöhtem Maße. Trotz der bitteren Erfahrungen blieb Ulrich der alte Tyrann und häufte in sinnloser Verblendung und Rachgier neue Freveltaten zu den früheren. Dadurch war die Langmut des Kaisers und der Reichsstände erschöpft, das bewaffnete Einschreiten des Schwäbischen Bundes unausbleiblich.

Mit dem Adel teilte Herzog Ulrich den ausgeprägten Haß gegen die deutschen Reichsstädte, unter denen er schon längst gern einige seiner Landeshoheit unterworfen hätte. Mit Besorgnis blickten diese auf die Entwicklung der unangenehmen Verhältnisse in Württemberg. Schon im August 1517 schrieb der Nürnberger Rat an Kaspar Nützel, seinen Gesandten bei der schwäbischen Bundesversammlung (Briefbuch 77, S. 38): „Wir lassen den wirtenbergischen handel und was am jüngsten in desselben sachen von den von Hutten und Dietrichen Speten an gemeiner versammlung des bundes gelangt ist, uf in selbst steen. Dann uns wollen dieselben hendel nit gefallen und beschwerlich unter augen sein. Wie können wir aber das pessern? Gott der allmechtig muß diese und andere des reichs obliegen zu füglichen mitteln schicken." Am 28. Januar 1519 fiel Reutlingen der leidenschaftlichen, rücksichtslosen Politik Ulrichs zum Opfer. Ein Schrei des gerechten Unwillens ging durch ganz Deutschland. Die reichsstädtische Stimmung und Besorgnis zeigt deutlich ein Brief des Nürnberger Ratsherrn Anton Tucher nach Regensburg vom 9. Februar 1519 (Briefbuch 79, S. 112 ff.), in dem er mit Rücksicht auf das Schicksal Reutlingens die „ehrbaren Städte" zur Wachsamkeit auffordert, deren „auffsehens mer dann andere zeit not ist". Einen eingehenden Bericht über die Einnahme Reutlingens enthält ein weiterer Brief Tuchers vom 15. Februar 1519 an seinen kurfürstlichen Gönner, Friedrich von Sachsen: „Wie man glaublich davon redt, hat (Ulrich) in Rentlingen bei der comun von barem geld, geschütz, dazu von silbern bildern, kirchengezierden, getreid, wein und geld, so die beiden abt zu Salmannsweiler und Marktal, die beide im bund sind, auch etlich von adel und darein geflohen, eine merkliche, tapfere summe gefunden und zu sich gebracht, auch die bürger gleich andere seine eigenen leute in pflicht und gelübd genommen, die stadt besetzt und abgezogen." Wohl im Hinblick auf die Unterstützung Ulrichs durch Frankreich und seine Beziehungen zum sog. Kontrabund fürchtete Tucher mancherlei Unruhen bei einigen Reichsständen; auch die Eidgenossen, meint er, würden dem Herzog gegen den Schwäbischen Bund beistehen. „Ob solch des herzogs fürnemen," schreibt Tucher, „auß einer haß und daß seiner fürstlichen gnaden dem reich zuwider, wie etliche reden, zu solchem verursacht und angereizt wird, ist mir verborgen."

Digitized by Google

Nach der Bestimmung des Schwäbischen Bundes sollten sich die Kriegskontingente seiner Mitglieder am 3. März 1519 zu Ulm versammeln. Der Nürnberger Rat vollendete in Eile seine Rüstungen, um so mehr, als er gerade damals mit seinem alten Gegner, dem Ansbacher Markgrafen, wegen des von ihm errichteten lästigen Weinzolls im Streite lag. Nicht allein von ihm befürchtete er einen Überfall, sondern auch von dem pfälzischen Kurfürsten, der die während des Landshuter Erbfolgekrieges an Nürnberg verlorenen oberpfälzischen Gebietsteile immer noch nicht verschmerzt hatte. Der Nürnberger Rat rüstete seine Bürger aus; die einzelnen Pflegschaften stellten „Reiswägen", Troß- und Bedienungsmannschaften. Stephan Baumgärtner und Michael Schlüchter[1]) suchten im Algäu und am Bodensee 1000—1200 Fußknechte anzuwerben; ein Kredenzbrief der Bundesversammlung aus Ulm, d. d. Samstag nach Valentini 1518, empfahl die Nürnberger den Städten Kempten, Isny, Wangen und Leutkirch, damit sie die Söldner dort „im stillen und geheimen und unumbgeschlagen" (d. h. ohne Werbetrommel) annehmen und bestellen konnten[2]). Mit Mühe brachten Tilmann von Bremen und Wolf Holzschuher für den Nürnberger Rat in den jülichschen und cleveschen Landen die erforderlichen Reisigen und Pferde zusammen. Der Kölner Rat wurde gebeten, den Nürnberger Werbern nach Bedürfnis „einen Fürstand des Solds" zu gewähren; auch Frankfurt am Main sollte ihnen einen Kredit bis zu 1500 fl. einräumen[3]). Nach den geltenden Bundesartikeln waren zunächst die Reichsstädte zu Aufbringung und Unterhaltung des Feldgeschützes verpflichtet. Im Nürnberger Zeughaus musterte man daher Rüstungen, Waffen und namentlich Geschütze nicht nur für das eigene Kriegsheer aus, sondern man überließ sie auch andern Bundesgliedern gegen Bezahlung. So schickte der Rat an Ulm mehrere Büchsenmeister, darunter Hans Dürrenhofer, „der mit den schlangen und auf dem großen geschütz zu schießen, genugsamen verstand hat", und

[1]) Über Michael Schlüchter vgl. Kamann, Briefe aus dem Brigittenkloster Maidbingen im Ries 1516—1522. Zeitschr. für Kulturgeschichte VII S. 179 ff.

[2]) Vgl. die Briefe Nürnbergs an L. Groland, an St. Baumgärtner und Wangen im Briefbuch 79, S. 115 ff. Schon früher hatte Nürnberg vielfach seine Kriegsknechte am Bodensee — wohl wegen der Nähe der Schweiz — angeworben. Zeitweise unterhielt es dort auch eigene Werber. So bot während des Württemberger Krieges Leonhard Rottengatter, Bürger zu Costnitz, mit Bezug auf seine früheren Werbungen dem Nürnberger Rate Dienste an. Dieser antwortete ihm am 2. März 1519, daß er kein Mißtrauen gegen ihn hege; er hätte von seiner Krankheit gehört und würde später wieder seine Dienste annehmen. In Feldkirch war Joseph Lirich als Werber für Nürnberg tätig. Am 9. Mai 1519 schrieb ihm der Rat, daß er keine Knechte mehr benötige.

[3]) Brief an Tilmann von Bremen und Wolf Holzschuher v. 20. Februar. Sie hatten im April erst 100 Pferde beisammen; jedem Reisigen war ein Monatssold von 5 fl. versprochen. Briefe an Hans Ebner und L. Groland v. 20. April 1519.

Digitized by Google

Hans Sterntner, welchen man einen Monatssold von 8 fl. gewährte[1]). Den Nachbarstädten Windsheim und Weißenburg lieh der Rat Geschütze mit der entsprechenden Bedienungsmannschaft, an Augsburg 100 Zentner Pulver, „gekürnt und unkürnt", an Heilbronn 39 Fäßlein Butter, wofür er 288 fl. rh. und 7 Schillinge berechnete.

Mit wachsender Spannung erwartete man in der Nürnberger Kriegsstube die Nachrichten über die Rüstungen und Bewegungen des Feindes; neben Glaubwürdigem gelangten manche leere Gerüchte durch die Kundschafter nach der Reichsstadt. Am 15. Februar 1519 meldete der Bundesgesandte Lienhard Groland von großen Werbungen Götz von Berlichingens im Odenwald und jenen der herzoglichen Agenten in den Niederlanden. Am 21. Februar berichtete er, daß Götz von Berlichingen aus Weinsberg, Neustadt a. Kocher und Möckmühl 2000 Kriegsknechte und 300 Pferde zusammengebracht und der Graf von Bitsch mit einem reisigen Zeug aus dem Wasgau und der Pfalz heranzöge.

Die Saumseligkeit, mit der die Kontingente des Schwäbischen Bundes sich zu sammeln pflegten, war sprichwörtlich geworden. Sie zeigte sich auch jetzt wieder in unangenehmer Weise. Der Termin des 2. März war vorüber; außer den reichsstädtischen Truppen ließen die der Bundesglieder noch lange auf sich warten. Seit dem 6. Februar begann auf der Bundesversammlung zu Ulm das alte Hadern und Feilschen auf widerwärtige Weise. Jedermann wollte möglichst geringe Opfer bringen; verschiedene Stände waren auch tatsächlich nicht imstande, die erforderlichen Heeresteile und Geschütze zu stellen, und suchten daher bei den größeren Reichsstädten, wie bei Augsburg und Nürnberg, nach Anlehen.

„Wir werden", so schreibt der Nürnberger Rat am 17. Februar, „von etwovil stätten täglich umb geschütz, pulver, gelt, zeug und paumeister, hauptleut, profiand und anders angesucht und will jedermann bey uns hilf und handreichung suchen." Er wollte sich aber jetzt nicht entblößen, da er nicht wisse, was sich zwischen Brandenburg und ihm

[1]) Brief an die fünf geheimen Räte zu Ulm vom 18. Febr. 1519. Im Nürnberger Ratsbuch findet sich unter dem 17. Juni 1519 folgender Eintrag der Zeugherren: Item M. Pfeifer, dausen zu Werd, (Nürnberger Vorstadt) burger, der sich itzo im zug wider Wirtemberg als ein puchsenmeister fur ander ernstlich und wol gehalten hat, soll man sein leben lang zu gemeiner (stadt) dienst fur ein puchsenmaister bestellen und im zu sold versprechen alle jar, so lang er seins leibs gesund und ungeprechenlich ist, vierzig guldin und wenn er aber schadhaft wird oder nicht mer zu geprauchen wer, sollen im darnach nur zwanzig guldin jerlich volgen und gereicht werden. Das Stadtrechnungsregister 1523 enthält noch den Eintrag: Item 12 gulden lands, sechs unsern puchsenmaistern, so im wirtembergischen krieg gewesen sind, zu einer liebung. Actum quarta post cantate. Fürer.

Digitized by Google

wegen des lästigen Weinzolles zutrage. Der Rat lobte seinen Gesandten Hans Ebner, der in geschickter Weise das nachgesuchte Anlehen des bayrischen Herzogs abgelehnt hatte. Aber auch die Reichsstädte selbst, die, wie bereits bemerkt, bei den Bundeskriegen verhältnismäßig hoch besteuert waren, neigten jetzt immer mehr zur Unzufriedenheit und suchten nicht selten durch eine engherzige Krämerpolitik an den ihnen auferlegten Kosten zu markten und abzuzwacken. Am 10. Februar und am 18. März 1519 klagt der Nürnberger Rat seinen Bundesgesandten H. Ebner und L. Groland, daß die Reichsstädte im Gegensatz zu den Fürsten alles zu dem Kriege leisten müßten. „Nichts dester minder wollen meine herren ans einer not eine tugend machen" und ihr Kontingent zur rechten Zeit nach Ulm schicken. Es sei unrecht, daß der Bund bei der zögernden Haltung der Fürsten die Kosten des Zuges auf die Städte, namentlich auf Nürnberg, wälze, und daß diese „als die gehorsamen, die schier ein drittel aller der städt hilf tragen", so behandelt würden, während „die ungehorsamen (d. h. die Fürsten) ihre leichtfertigkeit, der sie sich wider ir brief, sigel und eid billig schämen sollten" genießen dürften. „Wir können nicht anders denken, als daß solches, wie uns von andern orten insgeheim bericht, ein praktika sei, die städte vom geld zu bringen und sie in weitere nachteyl und schäden zu füren." Der Herzog Wilhelm von Bayern sollte doch die Fürsten an ihre Bundespflicht mahnen. Daß gerade die Tiroler Landschaft, wie ehedem bei dem Zuge gegen die adeligen Placker, gerade jetzt mit ihrer Hilfe zögere, sei besonders zu beklagen. Ungemein peinlich berührte den Nürnberger Rat die Wahl des Ritters Franz von Sickingen zum Oberbefehlshaber der bündischen Reiter. „Es ist ein ungeschickt, verdechtig furnemen," schrieb er an seinen Gesandten; „Gott geb allenthalben glück." Dieses Mißtrauen war durchaus gerechtfertigt; denn gerade dieser gefürchtete Raubritter gehörte mit Götz von Berlichingen zu den unversöhnlichsten Feinden der Reichsstädte, welche von ihnen gewöhnlich unter dem Schutze fürstlicher Patrone oft mit den ungerechtesten Fehden überzogen wurden. Franz von Sickingen befand sich gerade damals noch in mehrfachem Rechtsstreit mit einigen Reichsstädten. Erst am 25. März 1517 hatten seine Genossen wieder in der Nähe von Mainz sieben Wägen mit Augsburger, Nürnberger und Ulmer Waren trotz des pfälzischen Geleites ausgeraubt[1]).

[1]) Am 10. April 1519 meldete der Schwäbische Bund dem Herzog Wilhelm von Bayern (Akten im K. Allgem. Reichsarchiv zu München, Wirtemberg. B. V. S. 358), daß Nürnberger und Augsburger Kaufleuten am Donnerstag nach Oculi (31. März) „durch etlich zu Roß und Fuß nit fern von Frankfurt" fünf Wägen mit Gütern entwendet und in das Schloß Kronburg, Jakob von Kronburg gehörig, geführt worden seien.

Digitized by Google

Die Bemühungen der geschädigten Stände um eine Entschädigung von 12000 fl. und um ein bewaffnetes Einschreiten gegen Sickingen waren bisher vergebens. Bekanntlich gelang es aber dem Kaiser Maximilian zwischen dem gefürchteten Ritter und der Stadt Worms einen friedlichen Ausgleich zu finden und ihn, obgleich er sich noch im Solde des französischen Königs befand, gegen ein Jahrgeld in sein Interesse zu ziehen. Franz von Sickingen versprach mit einer großen Zahl geworbener Reisige Hilfe gegen Württemberg[1].)

Mit Interesse verfolgte Nürnberg die Haltung Sickingens in der Württemberger Angelegenheit. Ein Brief an Hans Ebner und Lienhard Groland vom 12. März 1519 erwähnt das ihm durch den Kadolzburger Amtmann Martin von Schaumburg mitgeteilte Gerücht, Sickingen sei auf Württembergs Seite gefallen. Das zögernde Vorrücken des Ritters auf den Kriegsschauplatz macht dem Rate große Bedenken. „Daß Franz von Sickingen vielleicht gar außen blieb oder langsam kommet, werden bei uns gar für ein verborgen seltzam stück geacht." Er meint, daß „all diese ding und ander praktika nit ganz on des franzosen zuthun" geschehen.

„Dieweil Franziskus von Sickingen etlich von Kronburg bey im in dienst hat und derselben ungezweifelt mechtig sein mag, so bitten wir euer f. gnaden mit untertanigen fleiß, sy wölle bey gedachten von Sickingen gnedigen fleiß gebrauchen und handeln, auf das er verhelf, das den unsern ir genomen hab wieder zugestellt, damit weyterung verhuet werd."

[1]) Die Haltung Sickingens brachte sowohl die Franzosen als auch den Herzog Ulrich in nicht geringe Bestürzung. Interessant ist der Brief Ulrichs an Kaiser Maximilian, d. d. Stuttgart, Samstag nach Laurenzi 1518, in welchem er namentlich gegen Franz v Sickingen Klage führt, weil er seine Untertanen beschädige und große Werbungen gegen Württemberg veranlasse. Sickingen habe sich sogar gerühmt, im Auftrage des Kaisers zu handeln. Ulrich bat den Kaiser, dahin zu wirken, „daß Franziskus als Eurer K. M. diener und zugehörige, auch andere solchs furnemens" abstellten.

Wie es in jener fehdereichen Zeit häufig geschah, hatte sich Franz v. Sickingen eines unruhigen Nürnberger Bürgers, Eustachius Rieter, angenommen, der 1518 mit dem Rate seiner Vaterstadt wegen einer Familienstiftung zugunsten des Nürnberger h'. Geistspitales in erbittertem Rechtsstreit lag. Rieter war bereits von Kaiser Maximilian und dem Herzog Heinrich von Sachsen „mit seinem unnotdürftigen, unwarlichen vecklagen" an das Kammergericht gewiesen worden (Brief des Rates an E. Rieter vom 18. Januar 1519), allein ergrimmt wandte er sich mit einer Schmähschrift gegen den Rat an Sickingen, der die Reichsstadt zum Vergleiche aufforderte. Durch ihre Gesandten ließ sie dem Ritter mitteilen, „was Rieter für ein leichtfertig badermann" sei, dem er keinen Glauben schenken sollte. Dadurch bewirkte er wenigstens zunächst einen Stillstand dieser unerquicklichen Angelegenheit. Über die Beziehungen Sickingens zu Nürnberg vgl. Kamann, Briefe aus dem Brigittenkloster Maikingen im Ries 1516 bis 1522. Zeitschrift für Kulturgeschichte VI 391 Anm.

Digitized by Google

Inzwischen hatten sich allmählich die Bundeskontingente in Ulm versammelt. Unter den 1200 Nürnberger Fußgängern befanden sich 150 Schützen, die, wie der Chronist Müllner[1]) bemerkt, ihre Büchsen „an dem wangen" abschießen konnten, „welches man damals noch für ein großes ding geachtet". Dazu kamen noch die Reisige, größere und kleinere Feldgeschütze unter trefflichen Büchsenmeistern, ein umfangreicher Wagenpark mit allerlei Feldausrüstung. Den Oberbefehl über diese hatte der kaiserliche Schultheiß zu Nürnberg, Hans Ritter von Obernitz zu Oschelling, dem Stephan Baumgärtner, Michael Schlüchter u. a. zur Seite standen. Über die nächsten kriegerischen Ereignisse aus dem schwäbischen Bundesheer berichtete der Nürnberger Hans Lochinger eingehend an Willibald Pirkheimer (Freitag nach Reminiscere, 25. März 1519; Originalbriefe in der Nürnberger Stadtbibliothek Nr. 140). Am 22. März, schrieb er, werde das Bundesheer zu Nau (Langenau), unfern Alpeck, zwischen Gingen und Ulm zusammenkommen und dort sein Lager beziehen. Man erwarte am nächsten Donnerstag (31. März) den Führer des Zuges, Franz von Sickingen, mit 1400 Rossen. Herzog Ulrich habe mit seinem Kriegsvolke etliche Tage zu Blaubeuren verweilt und sei vor 4 Tagen mit 10 oder 12 000 Schweizern in seinem Lande eingerückt, mit der Versicherung, daß er sich mit dem Bunde ausgesöhnt und er nur mit dem Herzog von Bayern und mit Dietrich Spät keinen Vergleich annehme. Mit besonderer Bedeutung fügte Lochinger hinzu, die Schweizer hätten ihre Landsleute aus dem Heere Ulrichs zurückgerufen und diesem geschrieben, falls die Söldner nicht heimkehrten, wollten sie selbst mit ihrem Hauptbanner gegen ihn ziehen. Eine Absage des Bundes an Ulrich sei bis jetzt nicht erfolgt.

Der zweite Brief Lochingers an Willibald Pirkheimer vom 2. April (Orig. in der Nürnb. Stadtbibliothek Nr. 35) meldete die Ankunft des Bundesheeres am vorigen Montag vor Heidenheim; nach der sofortigen Beschießung hätte sich die Stadt bereits am Dienstag ergeben müssen. Der Pfleger (d. h. der des Schlosses Hellenstein) Philipp Stumpf, welcher zugleich eine Einnahme von 5000 fl. besitze, werde in der Herberge gefangen gehalten. Die Bauern des Pflegamtes Heidenheim und noch weitere 400 Mann müßten zur Wegschaffung des Geschützes und zur Ausbesserung der Wege mit dem Bundesheere ziehen. „Am freitag hat das bundesheer vor Göppingen ein gewaltiges schießen verpracht, also daß die in Göppingen am samstag des guten morgen nit wolten erwarten, sonder die stat zu frue tagzeit aufgeben ist." Gegen 900 Bauern in der

[1]) Müllner, Nürnberger Annalen IV 568 ff. (Handschrift der Nürnberger Stadtbibliothek).

Digitized by Google

Stadt, darunter 160 mit Wehr und Harnisch, habe man gegen das Versprechen, 14 Tage lang nicht gegen den Bund zu dienen, ziehen lassen.

Der Feindesbrief Ulrichs sei am Freitag von einem Knaben und „Trumeter" übergeben worden. Das Bundesheer besäße 20000 Mann „gut" und bei 2000 gerüstete Pferde. Man erwarte stündlich Franz von Sickingen mit 600 Reitern und weiteren 200 vom Mainzer Bischofe. „Wir versehen uns," beschließt Lochinger sein Schreiben, „dem herzog stark genug zu sein; wiewol ich acht, die landschaft werd sich eines andern bedenken und nit so hart ob im halten; herr Hans von Schwarzenberg und Jörg von Schaumburg sein irs bedenkens gantz gewaltig in dem krieg."

Ein Schreiben des Nürnberger Rates an Mühlhausen vom 4. April 1519 bestätigte die Einnahme Heidenheims durch das Bundesheer. Von 20000 Mann hart bedrängt, hätten die Einwohner nicht lange Widerstand leisten können, sondern sich mit Leib und Gut auf Gnade ergeben müssen, ebenso das Schloß Ramsberg und das rechbergische Städtchen Weißenstein. Das Heer lagere nun vor Göppingen, das sich auch nicht lange halten könne. Wegen des Abzugs von 14000 Schweizern weiche Ulrich einer Schlacht aus, er wolle sich, nach einem Gerüchte, gegen Mömpelgart oder gar nach Frankreich begeben, von wo er Hilfe erwarte. Der Ausgang des Krieges erscheine immer noch zweifelhaft. „Gott woll es allenthalben nach seinem lob zum besten verordnen."

Über die weiteren Operationen des Bundesheeres enthalten die Briefe des Rates vom 10. und 12. April an den Bamberger Bischof Georg manche interessante Einzelheiten. Von Kirchheim war Herzog Wilhelm von Bayern mit dem Heere in das Lager zwischen Köngen und Denkendorf gezogen und befand sich am 6. April zwischen Ober- und Untertürkheim. An demselben Tage, einem Mittwoch, so meldet der Brief vom 10. April, habe sich das Heer auf dem Marsche nach Stuttgart zwischen Eßlingen und der Hauptstadt „auf halben weg" gelagert, in der Absicht, eine Schlacht anzunehmen. Inzwischen wären aber Abgesandte der in Stuttgart weilenden Räte und Hauptleute Ulrichs, sowie die der württembergischen Landschaften bei dem Bunde erschienen und hätten in Erkenntnis ihrer ernsten Lage diesem sich unterworfen. Am Abende vor der Einnahme Stuttgarts hätte sich dort eine Besatzung von 10000 Mann aus den Württemberger Landschaften befunden, darunter 1000 freie Knechte, von welchen „bei 600" nachts abgezogen. Etliche Adelige und Dienstleute des Herzogs Ulrichs, die man in Stuttgart betreten, habe man „mit gelübde verstrickt" nicht weiter zu kämpfen und die Lehensleute verpflichtet, ihre Lehen vom Bunde anzunehmen. An

Digitized by Google

Geschützen befänden sich in Stuttgart 2 scharfe Metzen, ein Singerin, 3 Hauptstücke „bis in 17 schuh lang" und weitere 12 Feldgeschütze, als Schlangen und Falkenetlein[1]). Nach einem Gerüchte weile Ulrich zu Tübingen, das er gleich dem Schlosse Hohen-Asperg „gar stattlich" befestige.

Cannstatt, Waiblingen, das Schloß Württemberg u. a. hätten sich nach dem Beispiele der Hauptstadt bereits an den Bund ergeben.

Am 12. April berichtete der Nürnberger Rat an Bischof Georg über weitere Bewegungen des Bundesheeres im südwestlichen Teile Württembergs. Man habe 5000 Fußknechte und 500 Reisige, darunter bambergische und nürnbergische unter der Anführung von Georg von Frundsberg und Wolf Dietrich von Knöringen zur Belagerung nach Schorndorf gesandt.

„Darin sind gewest bei 600 kriegsknecht und Jörg von Kaltental, Hans Harter und Hans Müller, fer berumpt hauptleut; die haben sich sich fer gewehrt und von samstag bis auf sonntag zwei stund auf den tag gehalten und sich nachmalen auf versicherung mit abzug irer hab auch verstrickung in diesem krieg wider den bund nit zu handeln, ergeben." Als Anton Tucher im Auftrage des Rates am 15. April an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen über die Kriegsereignisse schrieb, ahnte er nicht, daß dieser ehedem mit Ulrich und dem Pfalzgrafen im sog. Kontrabund vereinigt, über die Württemberger Verhältnisse und den Aufenthalt des unglücklichen Herzogs besser unterrichtet war, als die Reichsstadt Nürnberg. Das Bundesheer, schrieb Tucher, wolle nun zu-

[1]) Das Verzeichnis „Gschutz und artelerie zu Stuttgart am freitag nach Letare 1519 inventirt" (K. Allg. Reichsarchiv zu München, Württenberg Lit. D. Bd. V S. 261) nennt folgende Stücke:

Im Bauhof zu Stuttgart:
2 groß hauptstück — die hirschen schießen stain.
2 neu hauptstück, schießt 1 ein centner eisen
1 groß mörser
2 eisen kammerbuchsen
ein alt polderle von eisen.

Im schloß:
2 groß hauptstuck, genannt maurfellerin, schießen stain,
Noch ein haubtstuck, genannt der straus, schießt 170 ℔ eisen, auf seim wagen Hackenbüchsen 13.

Auf dem platz:
Nachtigall 1
quarttaun, genannt der narr, 1.

Vgl. auch das von L. Greland an den Nürnberger Rat gesandte Inventar des im Württemberger Kriege gewonnenen Geschützes, d. d. Ulm 27. August 1519, welches mit dem offiziellen Verzeichnis fast ganz übereinstimmt.

Digitized by Google

nächst vor Tübingen ziehen, wo Ulrich die meisten Geschütze, das meiste Kriegsvolk und etliche vom Adel zur Besatzung zurückgelassen habe; der Herzog selbst befinde sich mit seinen Vertrautesten auf dem Hohen-Asperg. Mittlerweile hätte abermals Pfalzgraf Ludwig, als Vikarius des Reiches, ein offenes Mandat an den Bund (d. h. im Anschluß an jenes vom 15. Februar) erlassen, in dem er ernstlich und bei einer Strafe von 10000 Mark Goldes geboten, „stille zu stehen." Desungeachtet ließen sich die bündischen Hauptleute nicht von weiteren Unternehmungen abschrecken und wollten nun dem Pfalzgrafen schreiben, wessen sie sich zu ihm versehen müßten. Tucher erwähnt noch die Vermittlungsvorschläge der Eidgenossen bei der Bundesversammlung, und daß die Schweizer dem Herzog Ulrich keine Hilfe mehr bringen wollten. Ulrich hatte es wohl verstanden, seine Gegner über das Ziel seiner Flucht zu täuschen. Am 11. April befand er sich bereits auf dem Schlosse Wersau, südwestlich von Heidelberg, wo er vergebens den pfälzischen Kurfürsten um Hilfe anflehte. Auch nach Nürnberg gelangte damals das von Herzog Wilhelm von Bayern verbreitete Gerücht, daß Ulrich den Hohen-Asperg geräumt, mit etwa 50 Pferden und 40 bepackten Wägen Württemberg verlassen und über den Hegau wohl nach Hochburgund und Frankreich geeilt wäre. Erst ein Brief des Nürnberger Kriegsherrn Christoph Kreß an den Würzburger Domherrn Peter von Aufseß vom 18. April gibt richtige Aufschlüsse über den Aufenthalt Ulrichs. In Heidelberg habe ihm der Kurfürst keinen Unterschleif gewährt, weshalb er sich nun in einem pfälzischen Schlosse über dem Rheine verborgen halte.

Inzwischen war durch die Hauptmasse des Bundesheeres seit dem Auszuge aus Stuttgart am 12. April eine Anzahl Dörfer und Flecken unterworfen worden; die Grafschaft Löwenstein, sowie das Kloster Maulbronn erhielten durch Herzog Wilhelm von Bayern gegen Erlegung einer größeren Geldsumme ihre alten Freiheiten. Ein Brief des Nürnberger Rates an Bamberg vom 18. April meldete, daß die Städte und Schlösser Herrenberg, Blaubeuen, Vaihingen, Reutlingen, Hohenachen und Kalb im Schwarzwald dem Bunde gehuldigt, so daß außer der Einnahme von Tübingen, Hohen-Asperg, Weinsberg und Möckmühl wenig mehr zu tun übrig bliebe. Tübingen, wo Ulrichs Kinder weilten, wäre „stattlich" mit Kriegsvolk, darunter 30 vom Adel, besetzt, doch fänden gerade Unterhandlungen wegen der Übergabe statt. „Das heer ist willens," schreibt Christoph Kreß an Peter von Aufseß nach Würzburg am 18. April, „sich vor Tübingen zu schlagen." Herzog Ulrich hätte die Besatzung auf seine Hilfe in einem Monate vertröstet, „wiewol ich acht, es wird das jüdisch volk ihres hoffenden Messias on furcht erwarten". „Die treffenliche bot-

Digitized by Google

schaft" der Eidgenossen befände sich in Eßlingen und man dürfte vielleicht „ein richtung und vertrag" finden, dergestalt, daß Ulrich beim Regiment nicht bleibe, sondern, daß es mit „nützlichen, geschickten regenten" besetzt und anders denn bisher regiert werde. Wie man sagt, solle Württemberg an Zinsen und anderem alle Jahre über 80000 fl. bezahlen, „welcher zins mehrestails bei diesem fürsten auf das land gewachsen".

„Versih mich auch, daß der zoll (d. h. der Weinzoll) im land abgeschafft werd."

Zwei weitere Schreiben des Nürnberger Rates an den Bamberger Bischof vom 23. und 26. April 1519 melden die Ankunft des Bundesheeres bei Eutringen (16. April) „ein halb meil von Tübingen" und die Vorbereitungen der Hauptleute zur Belagerung der Stadt mit dem Geschütze „das sie etlichs aus Stuttgart von großen hauptstucken haben furen lassen". „Lassen auch etlich korb zum geschütz dinstlich zurichten, der meinung, Tübingen, dieweil das fest, auch mit stattlichen personen und mit etwovil kriegsvolk zu notturft besetzt und mit gutem geschütz versehen ist, mit einer tapferkeit und ernst, auf daß man nit zu spott und schand werd, zu belagern." Eine Botschaft der Stadt und Universität Tübingen habe ihre Bereitwilligkeit, sich an den Bund zu ergeben, ausgesprochen, „wo sie solches an dem kriegsvolk haben möchten." Auch etliche Adeligen aus dem Schlosse Tübingen wären „am mittwoch nächst" zum Bundeslager gekommen; man hätte ihnen Hans von Schwarzenberg, Georg von Frundsberg, Georg Truchseß und Franz von Sickingen mit einigen Reitern zu einer Unterredung entgegengesandt.

Über die Verhandlungen selbst erfahren wir nichts Näheres; die Nachricht von dem Falle Tübingens erhielt der Nürnberger Rat am 28. April und teilte sie sofort dem Würzburger Domherrn Peter von Aufseß mit. Die Stadt Tübingen habe sich am Gründonnerstag abends mit etwa 30 vom Adel und 800 freien Knechten ergeben, das Schloß am andern Ostertag. Philipp von Ypppenburg (Rippenburg), Landhofmeister Wendel von Au, Wolf von Gültlingen, Ludwig von Stadion und andere Adelige, sowie das Kriegsvolk, gegen 300 Mann, habe man in Gnaden angenommen und ihnen freien Abzug mit ihrer Habe gestattet. Des Herzogs „junge erben, der fürst und das fräulein", seien vom Schlosse in die Stadt Tübingen geleitet worden. „Und ist das schloß, darauf der herzog all sein trost gesetzt, sehr fest und wohlbewahrt gewest, auch darin vil guts geschütz und pulvers gefunden."

Der Brief Anton Tuchers an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen vom 30. April rühmt die tapfere Gegenwehr der Schloßbesatzung; die Zahl derselben wird gleichfalls auf 300 angegeben, dazu eine große

Digitized by Google

Anzahl gutes Geschütz. Tucher teilt die Anschauung des Kurfürsten, daß in dieser Zeit dergleichen Empörungen im Reiche besonders beschwerlich und nachteilig seien. „Aber meines achtens," schreibt er, „wäre gut und nutzlich gewesen, als sich der herzog von Wurtenberg Reutlingen als einen reichs- und bundesstadt mit gewaltigem überzug unterstanden, daß sich damals jemand aus des reiches häuptern und sonders denen, solches aus billigkeit ires amtes geburt hab, in die sachen geschlagen; so wäre diese empörung großenteil nicht vorgekommen. Weil aber der herzog ohne allen widerstand seinen willen erlangt, hat ein ungeschickt handlung die andere gebracht, darinnen gleichwol bis zun fruchtbarer endschaft der stillstand gar beschwerlich hat gefunden werden mag. Gott verleih darin, was gut ist."

Nach dem Falle Tübingens zog das Bundesheer weiter, um sich der noch übrigen festen Plätze im Württemberger Unterlande zu bemächtigen; namentlich bei der Einnahme des Städtchens Möckmühl stieß es aber auf große Schwierigkeiten. Die Bürger des Ortes hatten zwar dem Schwäbischen Bunde gehuldigt unter der Zusage, daß er sie „bei ihrem alten herkommen in schutz, schirm und frieden behalte"[1]), allein das feste Schloß Möckmühl, von Ulrichs Amtmann, dem bekannten Ritter Götz von Berlichingen verteidigt, leistete hartnäckigen Widerstand. Ohne Zweifel hätte, wie wir aus einem Briefe des Herzogs Wilhelm von Bayern ersehen[2]), der Bundeshauptmann Hans von Freiburg die Unterwerfung der Bürger Möckmühls und Weinsbergs überhaupt nicht zugelassen, wenn ihm der wenige Tage zuvor gefaßte Bundesbeschluß bekannt gewesen wäre, daß „die dörfer daselbst und ämter außer ihren schlössern in keine befriedigung und huldigung angenommen werden durften". Nun verlangte der Oberbefehlshaber des Bundesheeres von den Bürgern Möckmühls, daß sie sofort mit Götz von Berlichingen wegen der Übergabe des Schlosses in Unterhandlung treten sollten, widrigenfalls ein starkes Truppenkontingent gegen sie als Feinde vorgehen müßte. Aber der Ritter war über die Huldigung der Bürger derartig erbittert, daß er die Stadt rücksichtslos von seiner festen Warte aus beschoß. Sie schrieben denn auch dem Herzog Wilhelm: „Das kunden eure fürstliche gnaden erachten, das es in unserm vermogen nit ist und werden von unserm amptmann zu Mocknule hart gepeinigt mit schiessen an unserm lib und leben. Pitten e. f. g. als unsern guedigen herrn, wöll uns das tröstlich

[1]) Bürgermeister, Gericht, Rent und ganz gemein zu Möckmühl und im Amt an Herzog Wilhelm von Bayern d. d. 1. Mai. Akten im K. Allgem. Reichsarchiv in München. Würtenberg de anno 1519 Nr. 7 L. T.

[2]) Herzog Wilhelm an Wolf von Schönberg d. d. Marbach, 8. Mai a. a. O.

Digitized by Google

zusagen uns vor e. f. g. gesamt zugesagt, genediglich halten und uns von stund an mit rettung zu hilf kommen, den wä das nit geschicht, werden wir darob sterben und verderben . . ." Auch Michael Ott teilte am 7. Mai dem Herzog Wilhelm (d. d. Heilbronn a. a. O. S. 39) mit: „Es ist auch Hans von Freiburg heut aber zu mir kommen, hat mir gesagt, wie zu Meckmül Götz von Berlichingen aus dem sloß die in der statt mit geschütz hart benötigt und das er woll hineinreiten und es werde ihme fußknecht nachkommen . . ."

Nach dem Befehle der beiden Bundesfeldherrn Hans von Schwarzenberg und Georg Truchseß von Waldburg sollte sich nämlich Hans von Freiburg in Neustadt am Kocher durch die Reiter des Wolf von Schönberg verstärken und den Möckmühler Bürgern zu Hilfe eilen. Es war ihm dieses zwar zunächst nicht möglich[1]), allein am 7. Mai meldete Wolf von Schönberg dem Herzog Wilhelm von ernsten Verhandlungen mit Götz von Berlichingen wegen Übergabe des Schlosses Möckmühl[2]). Johann von Halzstein und Hans von Ernberg hätten dem Ritter geraten, das Schloß aufzugeben und „ihn bered, daß er sich hat hören lassen, sofern e. f. g. das schloß Möckmuln von ihm wol ufnehmen in dergestalt, als e. f. g. Thubingen hab ufgenomen, wollt es e. f. g. auch ergeben und sonst nit. Auf das haben sie ein frieden beteydingt, das er und die burger in der stat zusamen nit schiessen sollen bis morgen umb 8 ur; aber ich will mich understeen, soviel muglich ist, zu handeln, das solcher fried zwischen dem schloß und der stat bis mir wieder antwurt von e. f. g. zukomt, gehalten werd, dann die burger in der stat weder pulfer noch stein mer haben und heut zu mir alher umb pulfer geschickt. Aber dieweil e. f. g. die stat on das schloß nit aufnehmen wollen und villeicht wieder die stat und das schloß zusammenfallen und solch pulver alsdann wieder uns prauchen mochten, hab ich kains schicken wollen".

Die Botschaft habe das Schloß zum Teil besichtigt und die Ansicht gewonnen „daß keineswegs reuter gen Möckmulen in die stat zu legen seien, dann sie von dem schloß durch alle häuser schießen mögen und kein gaul sicher wäre". Wenn der Herzog also das Schloß unter den angegebenen Bedingungen nicht annehme, möchte er doch „wie dann die armen leut auch begehren, ein fenlein knecht, darunter etlich püchsen, schutzen sambt etlichen geschütz und hacken alher schicken". In einem sofortigen Schreiben vom 8. Mai aus Marbach wies der Herzog Wilhelm auf den bereits erwähnten Beschluß der Bundeshauptleute hin, und daß

[1]) Hans von Freiburg an Herzog Wilhelm, d. d. Samstag, 7. Mai 1519 a. a. O.
[2]) Wolf, Herr von Schönberg, Herr zu Glauchau und Waldenburg an Herzog Wilhelm, d. d. Neustadt am Kocher, Samstag 7. Mai a. a. O. S. 42.

Digitized by Google

es zum Teil „nachredlich sei, die statt und andere über ihr gethan erbhuldigung also verderben und beschedigen zu lassen. Dannoch ist nochmals an euch unser genedig beger und gutlich bit, du wolleſt, sovil an dir ist, bei deinen reutern und andern von unsern kriegsvolk verhelfen und fördern und damit nit allein dann stet, sondern auch die armen leut aufm land mit veintlicher beschedigung verschont werden" (a. a. O. Nr. 7 S. 42 ff.). Noch am 10. Mai, als die Bundestruppen — zwei bayrische Fähnlein — sich dem festen Schlosse Möckmühl näherten, versuchte Wolf von Schönberg den in seinem Trotze verharrenden Götz von Berlichingen zur unbedingten Übergabe zu bewegen. „Wiewohl er sich", schreibt Wolf von Schönberg an Herzog Wilhelm[1]), „fast lang gewehrt und sich die sprach bis umb 11 ur in die nacht verzogen, hab ich ihn doch beredet, das er e. f. g. das schloß will aufgeben und sich gegen e. f. g. verpinden, dem herzog von Wirtemberg dieser sachen halben kein hilf oder beistand zu thun, auch für sich selbs nicht rechen oder esern wolle. Darauf ich den fried nit lenger dan bis um 12 ur in der nacht angenommen und 100 bauern hinden fur das schloß gelegt, dan ich besorg, dieweyl die knecht heind nit hieher kamen, sonder auf einem dorf plieben, das er aus dem schloß entweichen werd." Wolf von Schönberg bat den Herzog um schleunige Instruktionen „was gestalt doch mit Götz gehandelt mocht werden, damit das schloß in e. f. g. hand gestellt werden und Gotz auch dester leichtlich abkommen mag". Dem Brief ist ein Blättchen, aber nicht von der Hand Götzen, beigefügt, des Inhalts: „Gnediger Herr, ich pit e. f. g. underteniglich, mag es gesein, das mir e. f. g. der ern vergonnen und mich Gotzen sambt dem schloß ufnemen lassen, das will ich underthenigklich um e. f. g. verdienen."

Wolf von Schönberg hatte die Lage der Dinge richtig beurteilt. Noch in der Nacht vom 10. zum 11. Mai unternahm Götz von Berlichingen auf der hinteren Seite des Schlosses einen Ausfall und suchte mit den Seinigen tollkühn durch die feindliche Umlagerung sich hindurchzuschlagen. Dabei verlor er die Hälfte seiner Mannschaft; er wurde verwundet und geriet in die Gewalt der bündischen Fußknechte, welche ihn nur mit Mühe vor der Wut der Möckmühler Bürger beschützen konnten und ihm für 2000 fl. sein Leben zusagten.

Eine sonst gut unterrichtete Quelle berichtet, daß die Nürnberger ihren alten geschworenen Feind für „etlich tausent gulden" hätten auslösen wollen[2]), natürlich, um ihn für immer unschädlich zu machen.

[1]) D. d. Möckmühl, Dienstag nach Misericordia domini, 10. Mai, umb 12 ur in der nacht. A. a. O. S. 63.

[2]) Hörzug des hochloblichen schwebischen Bundes im Land zu Wirtenberg ꝛc. in

Digitized by Google

Es ist dieses zwar nicht ausgeschlossen, allein die Nürnberger Nachrichten über die Belagerung Möckmühls melden hievon nichts. Der Brief der Nürnberger Kriegshauptleute ist nicht mehr vorhanden; jener des Rates an den Bamberger Bischof vom 13. Mai 1519 (Briefbuch 80 S. 22) sagt: „daneben wirt bey ytzigst post für gezeitung angezaigt, das Weinßperg, das schloß sich im fürzug gestern pfingtag frue auch an den bundt gegeben und gehuldigt habe. Und darvon am eritag in der nacht hab Gotz von Berlichingen mit andern, so je im schloß Meckmuelen sampt etlichen fußknechten, die inen desselben eritages von des bundeshere zugeschickt worden, belegert gewest, sich understanden auszefallen; haben die burger und knecht ire wach vor dem schloß in guter acht gehapt und sy in dem ausfallen übereylt, etlich derselben erstochen und bey vierzig, darunder Gotz von Berlichingen verwundt, gefangen sein sollen . . ."

Auch ein weiteres Schreiben des Rates an den Bundesgesandten und Kriegshauptmann Hans Ebner, d. d. Samstag nach Misericordia domini 1519, geht nicht näher auf die Sache ein. Er schreibt: „Lieber Ebner! Wir haben dein ytzigs schreiben uns mit antzaig eroberung der zwayen flecken Weinsperg und Meckmul und was sich darundter Gotzen von Berlichen und seiner mitverwandten halben zugetragen haben, zugesant vernomen. Lassen dieselben sachen uff inen selbs beruen, der hoffnung, die bundsstende werden, sovil moglich, furdern, damit Gotz von Berlichingen dermaßen verstrickt, das dieselben bundsstende und zuvor die erbarn stet vor diesem unzifer versichert[1])."

Mit der Einnahme des Hohen-Asperg am 25. Mai und der freiwilligen Übergabe des Hohen-Neuffen waren die letzten Stützpunkte Ulrichs gefallen. Ganz Württemberg befand sich im Besitz des schwäbischen Bundes.

Auf der seit 18. Mai zu Eßlingen tagenden Bundesversammlung entspann sich über das Schicksal des Landes eine leidenschaftliche Debatte.

E. Böcking, Hutten, opera III 573 . . . Sind die nacht 2 fendlin knecht payrische gen Meckmül (daz noch feind ist gewest) geschickt, ist der baubtman Götz von Perlingen in der nacht mit seinen knechten, so er im schloß gehabt hat (dan die stat am andern tag davor sich der pund gehuldet hat und die von schloß zu in herab geschossen mit schaden) herauß gefallen, haben in die pauern wellen umbringen, aber die lantknecht alz redlich kriegsleut haben in nach vil todschlag, so uber in beschehen syndt, gefenklich angenommen, findt über 15 bey im, als andern sagen, bey 40 manen erwirgt worden, haben die von Nürnberg (der abgesagter feindt etwan er gewesen ist) wolt etlich tausent gulden um in geben zu iren handen zu nemen . . .

[1]) Vgl. auch Kamann, Die Fehde des Götz von Berlichingen mit der Reichsstadt Nürnberg und dem Hochstift Bamberg 1512—1514. Nürnberg 1893. Anm. 172.

Digitized by Google

Was mit Württemberg geschehe, schrieb Anton Tucher an Kurfürst Friedrich von Sachsen (d. d. Samstag nach Christi Himmelfahrt 1519), sei noch unbestimmt, das Kriegsvolk dürfe bis auf 300 Reisige und 1300 Fußknechte abziehen; mit diesen wolle man die wichtigsten Orte des Landes besetzen. Dem Nürnberger Rat kam es darauf an, seine Truppen so rasch als möglich zurückziehen zu dürfen. Bereits am 14. Mai befahl er Hans Ebner, das Nürnberger Kriegsvolk nicht zu verabschieden, sondern es samt dem Geschütze mit Genehmigung des Herzogs Wilhelm von Bayern eilig in die Heimat zurückzuführen. Der auf Nürnberg fallende Zusatz sollte unter den Hauptleuten Hans Tucher, Christoph Kammerer und dem „Pfennigmeister" Hans Lochinger fernerhin in Württemberg verbleiben. Die Fußknechte möchte er auf einen weiteren Monatssold annehmen, die untauglichen „ausmustern" und durch „gute, redliche" ersetzen. Es wäre am zweckmäßigsten, wenn er mit etlichen Hauptleuten und andern mit dem geringsten Solde handelte, „damit es etwo laut wird, und dich jägerlich stellest, der meinung, wenn wir leut nötig hätten, ob sie uns die auch getrauten zuzuführen". Der Rat beauftragte Ebner, „aus unsern und etlichen hauptleuten, auch den größten schreiern und die mit einer ziemlichen vererung (Geldgeschenk) zu stechen, auch ob es not ist, ein gute knecht zehen bis in 20 ungefährlich über die anzahl, so du jetzo bei dir hast, aufzunemen, damit unser fürnemen etwas laut werd, als ob wir knecht bestellen und aufnemen".

Die Verzögerung des Heimmarsches beunruhigte den Nürnberger Rat immer mehr. Am 25. Mai schrieb er seinem Oberbefehlshaber, dem Schultheißen Hans von Obernitz, daß er sich mit dem Kriegsvolk doch auf den Heimweg begeben und sich daran von niemanden aufhalten lassen sollte „aus ursachen, die ir von uns mündlich vernehmen werdet". Diese Ursachen sind uns wohl bekannt. Wie bereits erwähnt, stand der Nürnberger Rat seit 1518 mit dem Ansbacher Markgrafen wegen des neuen Weinzolles, der jedes Fuder Wein, das durch das Ansbacher Gebiet ging, mit einer Steuer von 1 fl. rhein. belegte, in bitterer Feindschaft. Mit aller Entschiedenheit erhob sich Nürnberg gegen diesen seinen Handel schwer schädigenden Zoll, um so mehr, als man markgräflicherseits nicht vor den abscheulichsten Verdächtigungen — wie, daß die Reichsstadt „etlich person besoldet und bestellt in den markgräflichen flecken feuer einzulegen" [1]) — zurückschreckte. Während des Württemberger Krieges war die ganze Zoll-

[1]) Vgl. die Protestationen des Rates bei den verschiedenen Reichsfürsten, bei den Eidgenossen und bei Herzog Wilhelm von Bayern, d. d. 13. Mai 1519; bei den in Schweinfurt versammelten, Grafen, Rittern und dem Adel, d. d. Samstag nach Scholastika. Briefbuch Nr. 79.

Digitized by Google

frage immer noch eine theoretische; nach Beendigung desselben, namentlich als anfangs Juni 1519 ein Bundeskontingent unter Franz von Sickingen und Markgraf Casimir durch ihr Erscheinen vor Frankfurt auf die endgültige Kaiserwahl Karls V. dem französischen König Franz gegenüber einen nachhaltigen Einfluß ausübten, fürchtete Nürnberg für seinen Besitzstand. Wie leicht konnte der neugewählte Kaiser den alten reichsstädtischen Feinden seine Gunst zuwenden! Am 25. Juli schrieb der Nürnberger Rat an Johann Feremberg am kaiserlichen Hofe, daß er wegen des markgräflichen Zolles „allerlei geschwinde praktika seiner widersacher" beim Kaiser und einen Einfall in das alte pfälzische Gebiet befürchte. „Dann wir sind mitten unter den wölfen." Feremberg möchte daher das Nürnberger Interesse am kaiserlichen Hof wahren und nicht an den entsprechenden Verehrungen, d. h. an Geschenken, sparen. Dieselben Befürchtungen spricht der Rat in dem Briefe vom 5. Juli an Christoph Kreß und Linhard Groland aus. Er meint, daß der Markgraf nun mit angeworbenen Truppen die früheren pfälzischen Orte besetze, und daß der Pfalzgraf mit den Reisigen und dem Fußvolk, „so in Frankfurt in könig Karls dienst gelegen, (dieweil durch diese wahl die Pfalz etwo vil gelds überkommen") ihn vielleicht in seinem Namen allein oder neben Casimir mit Krieg überziehe. Die Gesandten wurden angewiesen, über diese Verhältnisse mit Herzog Wilhelm von Bayern zu beraten und seine Hilfe zu erbitten. An diesen Fürsten hatte sich Nürnberg bereits am 13. Mai wegen Abschaffung des Weinzolles gewendet und zugleich um die Mitwirkung des Schwäbischen Bundes ersucht. Die Nürnberger Gesandten sollten sich beim Bundesrat derart zeigen, daß daraus der Herzog ersehe, wie die Reichsstadt sich bestrebe, mehr „friedliche nachbarschaft und ruhe zu suchen, dann uns in einig thatlich handlung und empörung, sovern wir des unbedrangt übrig steen mögen, einzulassen". Auch die Furcht vor etwaigen Belästigungen des Ritters Franz von Sickingen beunruhigte den Nürnberger Rat. Der Streit wegen Eustachius Rieter und der Beraubung seiner Kaufleute war noch immer nicht geschlichtet. Die reichsstädtischen Gesandten bei der Bundesversammlung erhielten, da Sickingen nun beim Kaiser in Gnade stehe, den Auftrag, sich mit jenem wohl zu halten, „darumb unser gelegen zeit nit ist, uns mit ime anzuhenken".

In diesem Sinne betrachtete Nürnberg auch den heftig entfachten Streit Sickingens mit der Stadt Frankfurt a. M. und das Schreiben des Ritters „an etliche grafen am Rhein, das unsers achtens den städten nicht zum vorteil gestellt ist". Die Nürnberger Gesandten sollten daher den Frankfurter Rat „ziemlich entschuldigen, doch nit offentlich, damit in Franz von Sickingen nit zu einem unlust wider euch und uns bewegt".

Digitized by Google

Später wurde das Verhältnis des Ritters zu Nürnberg etwas ruhiger. In freundlicherem Tone schrieb er dem Rate, daß er wegen seines Schützlings Eustachius Rieter einen Austrag vor den Hauptleuten und Räten oder „den drei Bundesrichtern" annehmen würde.

III.

Der Herbstfeldzug des Schwäbischen Bundes nach den Nürnberger Ratskorrespondenzen und den Denkwürdigkeiten Christoph Fürers. — Fürers Briefe vom Kriegsschauplatz. — Aus den Nürnberger Rechnungsbüchern.

Auf der seit dem 12. Juli 1519 in Nördlingen tagenden Versammlung des Schwäbischen Bundes war die Frage über das künftige Geschick Württembergs nahezu entschieden. Der Bund, die Herzogin Sabina und die Württemberger Landschaften stimmten darin überein, daß das Herzogtum unzerstückelt an Ulrichs Sohn, Christoph, allerdings gegen eine hohe Geldentschädigung übergehen sollte. Da kam die überraschende Kunde, daß Ulrich gewaltige Rüstungen zu einem Einfall in sein altes Herzogtum vorbereite. Der Schwäbische Bund forderte am 30. Juli seine Mitglieder zur Bereithaltung der ersten eilenden Hilfe auf; das Nürnberger Kontingent, zunächst 600 Fußknechte und 70 Pferde, sollte sich am 12. September zu Ulm einfinden[1]). Wie beim ersten Zuge kamen auch diesmal von verschiedenen Bundesständen allerlei Anfragen an den Nürnberger Rat, die meist auf Gewährung von Anlehen, von Munition u. a. hinausliefen. So verlangten die bayrischen Herzöge Wilhelm und Ludwig die Summe von 10000 fl. Nürnberg hätte sie am liebsten „wegen der schweren geschwinden leuft" abgeschlagen. Aber „in ansehung was uns dannocht an Bayern ist und daß wir der fürsten füglich auch nit geraten mögen", bewilligte der Rat das Anlehen bis zu Lichtmeß 1520. Mit der Marschbereitschaft und der Ergänzung seines Heeres eilte es dem Rat diesmal nicht so sehr. „Es ist uns nit wenig beschwerlich," schrieb er an seinen Gesandten Lienhard Groland, d. d. Samstag nach St. Sebaldi, „daß wir diesen (d. h. Ulrich) auf uns laden sollen, als ob wir wider den von Wirtemberg die ersten mit unser schickung seyen, der meynung, wie wir yedesmals beschuldigt werden, die fürsten zu vertreyben und daß wir auch nichts dester mynder mer dann uns für unser anzal gepurt, schicken sollen."

Die alten reichsstädtischen Beschwerden über die Unterhaltung des Geschützes traten wieder in den Vordergrund; vergebens verlangten die

[1]) Ulrich Arzt an Nürnberg, d. d. 14. August 1519. Klüpfel, Urkunden zur Gesch. des schwäb. Bundes II 160 ff. Der Nürnberger Rat an Linhard Groland, Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt (18. August). Briefbuch 80 S. 127 ff.

Digitized by Google

Nürnberger Gesandten, daß solche auf sämtliche Bundesglieder gleichmäßig ausgeschlagen werden sollte. Es war für Nürnberg ein Glück, daß es vom ersten Feldzug her noch einen großen Teil seiner Mannschaft besaß. Weitere 88 Reisige und 600 „rechtschaffene Fußknechte" sollte L. Groland in Ulm anwerben lassen. Damals trat mit Genehmigung des Ulmer Rates Hans Jakob Seiler zu Ulm als „Werbender" auf drei Jahre in den Nürnberger Dienst, wofür ihm jährlich 50 fl. bezahlt wurden. Da in Ulm keine Söldner aufzutreiben waren, so ließ L. Groland durch zwei Werber solche in Wangen und Ravensburg annehmen, „aber nit mer als ein fendlein, deren nit über 400"[1]). Der Nürnberger Rat sandte auf Bundeskosten zwei tüchtige Zeugmeister, Mathern von Straßburg und Georg von Weyhers, sodann den in Pionierarbeiten geschulten Zimmermann Melchior und vier Büchsenmeister ins Feld. Als oberster Hauptmann befehligte der in Kriegs- und Verwaltungsgeschäften gleich tüchtige Christoph Fürer das ganze Nürnberger Heer; ihm waren die bereits im ersten Feldzug verwendeten Tilmann von Bremen, Hans Bratfisch u. a. untergeordnet. Von der Bundesversammlung wurde auch Christoph Fürer neben Ulrich Neithard von Ulm zu einem Kriegsrate „von der stett wegen" gewählt.

Am 12. August war Herzog Ulrich, welcher, durch Frankreich und die Pfalz unterstützt, ein kleines Heer zusammengebracht hatte, im Vertrauen auf die niederen Schichten seiner Untertanen, vom Schwarzwald her nach Württemberg eingedrungen. In der Nacht vor dem 15. August stand er an den Toren seiner alten Hauptstadt. Der Nürnberger Rat erhielt über alle diese Vorgänge sehr bald sowohl durch L. Groland als auch durch Ulrich Arzt eingehende Berichte. Ersterer schrieb ihm aus Nördlingen am Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt, daß Herzog Ulrich am Samstag nacht mit 50 oder 60 Rossen von den Stuttgarter Bürgern heimlich [eingelassen worden wäre; als er zu einem Tore hereingezogen, hätten die vom Bunde, „so viel ihr hier gelegen", das andere Tor geöffnet und die Flucht genommen. Nach einem Briefe des Ulrich Arzt d. d. 22. August, nahm Herzog Ulrich am Sonntag (also wohl in der frühesten Morgenstunde) mit 500 Fußknechten und 70 Reisigen Stuttgart

[1]) Der Rat an L. Groland, d. d. 9. September 1519.

Groland schrieb am Montag nach Egydi (5. September) an den Rat, daß die Nürnberger Reiterei unter Tilmann von Bremen am letzten Donnerstag (1. September) in Ulm angekommen wäre, etwas später als das Fußvolk. „Nürnberg bat zu Ulm 70 zu roß und 1200 söldner zu fuß, liegen zu Tallmessingen und Göcklingen ungeferlich ein meyl von Ulm." (Württemberger Akten de anno 1520—1534. Nr. 8 S. 116, Allgem. Reichsarchiv München.)

Digitized by Google

ein. Der Bund habe der Besatzung in Stuttgart einen Hauptmann mit weiteren Streitkräften zugesandt, welche auch bis in die Vorstadt gelangten. Der nach Stuttgart hineingesandte Bundesvertreter habe die Besatzung auf die Hilfe von 2000 Mann vertröstet; während er wieder zu den Seinigen zurückgekehrt, hätten die Stuttgarter Bürger das Tor zugeschlagen und dann den Herzog Ulrich eingelassen. Der Hauptmann und die bündischen Knechte wären durch einen Eid gebunden ein Vierteljahr lang nicht gegen Ulrich zu kämpfen. Unter diesen befanden sich nach einem späteren Berichte L. Groland auch zwei Nürnberger, Hans Schnitzer und Kaspar Schopper, welche drei Monate vom Kampfe fern bleiben und daher nach Hause geschickt werden mußten. In dem Briefe L. Grolands vom Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt wird bereits die Übergabe Waiblingens und Schorndorfs an Ulrich erwähnt, sowie daß die bündische Besatzung gegen das Versprechen 14 Tage vom Kampfe fernzubleiben, abgezogen sei. Groland erwähnt, daß der Bund schon längst vor dem Einfalle Ulrichs zur Verstärkung der Stuttgarter Besatzung in Ulm Knechte angeworben und jedem „einen dicken Pfennig" auf die Hand gegeben habe. „Mittlerzeit hat sich der unfall zugetragen, daraus den ständen schimpf und nachteil erwachset, denn selbe angenommen knecht sind teils vor Göppingen kommen, die andern gegen Gemünd und wäre es an der wehr, so wäre Göppingen auch abgefallen." „So hat der lang Philipp von Rechberg, den man doch viel genad in diesem krieg bewies und seiner güter verschont, einen bündischen fußknecht, hauptmann Jobst von der Scheer genannt, der 400 fl. bei sich gehabt, knechte anzunehmen, niedergeworfen, doch mit der verpflichtung wieder ziehen lassen." Ein weiteres Schreiben Grolands an den Nürnberger Rat, d. d. Ulm, Sonntag nach Sebaldi (21. August) meldete, daß man die eintreffenden Truppen, darunter die Nürnberger, nach Göppingen und Urach in Besatzung lege. Hohen-Asperg, Hohen-Neuffen, Hohenstaufen, Tübingen, Teck, Heidenheim, Weinsberg und Möckmühl habe man bereits besetzt und Ulrich, ohne Geschütz, könne diese feste Plätze nicht wohl einnehmen. „Stuttgart hat er erobert, Schorndorf, Kirchheim, Waiblingen, Geißlingen und andere flecken hat er mit briefen erfordert und eingenommen, das schloß Wirtenberg mit dreien manen durch tron (Drohungen); ist des Ungelters son von Eßlingen aufgewest." Ohne Zweifel werde der Bund diese wenig festen Plätze einnehmen und den Herzog verjagen. „Wiewohl solches aber ein kosten gepiert, so wills doch die notdurft erforderu; das gemein volk im land will gestraft und verderbt sein." Die Bündischen und des Herzogs alte Räte seien aus Stuttgart nach Eßlingen geflohen. „So ist die herzogin auch wider aus dem land und ytz hie; mocht vileicht pesser

Digitized by Google

gewest sein, sie wer nie darein kommen." Ein Schreiben Ulrichs aus Stuttgart vom 16. August mit der Erklärung, daß er wider den Bund selbst nichts Feindseliges vornehme, habe dieser bis jetzt nicht beantwortet. Man hört, daß auch der Pfalzgraf Ludwig, der Würzburger Bischof und der Markgraf von Baden dem Herzog Ulrich keine Hilfe leisten wollten. Die Bundesversammlung habe den Befehl erlassen, an etlichen Orten die Feinde mit Brennen und anderem Wege anzugreifen und gegen dieselben ernstlich zu handeln. Wiewohl man bisher die armen Leute mit Brand verschont, so sei es deshalb geschehen, daß die Bauern ob solch ein Erschrecken empfänden und dem Herzog desto minder anhängen und einesteils heim zu ihren Häusern liefen, damit unter ihnen Widerwärtigkeit erweckt würde. Die Bundesversammlung hätte von der Kommission zu Augsburg 10000 fl. aufgebracht. Groland glaubte jedoch, daß das Geld nicht lange währte. „Ich fürcht," schreibt er, „so man den anzug thun soll und man zu unterhaltung des geschützes und der fußknechte geld nötig ist, so werden einesteils die fürsten ire letzte anlag an den 15000 fl. nit erlegt haben und einer auf den andern warten, und kein geld da sein, und an dem ort wird es stecken, damit sich unser fürnehmen nit wol enden werde; Gott geb, daß es wol gerät." Die Bundesversammlung habe zu dem Schatzmeister der kaiserlichen Kommissäre nach Augsburg geschickt wegen der Vorstreckung des Geldes, oder daß mit Genehmigung der Vormundschaft des jungen Herzogs Christoph, das Silbergeschirr auf Schloß Tübingen zu Geld ausgemünzt werde. Die Antwort stehe noch aus; sie hätten wenig Geld und nähmen doch viel Kriegsknechte an. Ohne Geld könne man nichts schaffen.

Über die nächsten Operationen Ulrichs, der ohne genügende Artillerie nur auf wenig hunderte Reisige, auf seine 6000 schlecht bewaffneten Bauern und 2000 Landsknechte sich stützte, erfahren wir aus den Berichten der Nürnberger Gesandten im ganzen nur dürftiges. Ulrichs Angriffe auf Tübingen, Besigheim, Hohen-Asperg, Owen und Urach wurden blutig abgewiesen; die volle Unterstützung seiner Bundesgenossen und des Württemberger Adels blieb aus.

Auch die wiederholten Vermittlungsversuche der Eidgenossen fanden beim schwäbischen Bunde ebensowenig Gehör als die Friedensbeteuerungen des Pfalzgrafen Ludwig, des Würzburger Bischofs und die der Ritterschaft.

Einen interessanten Bericht über die Verhältnisse auf dem Kriegsschauplatz gegen Ende August 1519 gibt uns ein Brief des Bundesgesandten L. Groland nach Nürnberg. Er ist einer der wenigen, die sich erhalten haben und verdient daher vollständig bekannt zu werden: Er schreibt: „So thue ich euer erbarkait zu wissen, daß die von Kirchen

Digitized by Google

(Kirchheim) und dieselb vogtey, so dem hertzogen gehuldiget, das stedlein Ow (Owen) belagert gehabt haben und am vodern tag zwien sturm darvor verlorn; also ist Dietrich Spet mit etlichen kriegsknechten und den paurn im Auracher ampt aufgewest und Au retten wollen, also sind die veind, da sie des gewar worden, wider abzogen und ain wagen vol toder leut, so am sturm schaden genomen haben, weckgefurt. Darauf kommen uns kontschaft, das sich die Wirtenbergischen stecken des willes wider für Au zu rucken, das zu erobern und gar zu schlapfen (schleifen). Dieweil dasselb stetlein nit vest und gar fur kain not ist, besorgen wir, es werd nit halten mogen, so dan dermaß mit ainen ernst gegen inen gehandelt und sie nyt gerettet werden, so wirt es uns nit ain gut geschrey machen und ander dest er von uns fallen. Aber Dietrich Spet hat die frumen leut zu Au, so in sein ampt nit gehorn, zu fast vertrost und on gemainer versamlung wissen der von Kirchen feynt worden, ist moglich, er pring die armen leut umb leib und umb gut und uns in ainen nachtail, nachdem man pishero mit tetlicher handlung auf unser seiten stil gestanden und des anzugs erwarten wollen, damit dester statlicher gehandelt werden mocht. Und dieweil aber gegen uns also handlung furnympt, damit auch die unser, so sich noch halten dest minder umbfallen und nit gedenken mogen, das man dagegen nichts wol furnemen, und auch die Wirtenberger sich dester partheyen, het die versamlung gestern etlichen geschefft in ire besezung an die kriegsleut lassen ausgien und zugelassen, das sie außerhalb des prants die umbgefallen und Wirtenbergisch sind, an ir leiber und gutern mogen angriffen und beschedigen, doch das solichs mit guter gewarsam irm vortail und on nachtail der besetzten flecken beschehe. Got wol, das es wolgerat. Herzog Ulrich hat gleichwol kain macht, weder gelt noch kriegsleut, dan was die paurn an im hangen und über 100 pferdt nit.

Datum Ulm am 23. tag Augusti, 3 stund vor mittag, anno im 1519.

Lienhart Groland.

Nachschrift:

Pey den eltern zu verlesen:

Lieben Herrn! Ich hab Doktor Ecken aus eurn bevelh mit dem kleinot verert, der hat solichs angenomen, aber Ulrich Artzt, hauptmann, hat das pferd nit wollen annemen und mir zu erkennen geben, das er vor von nimand kain schenk nie hab eingenomen. So sei er fur sein person itz dieser zeit sonst wol beritten und mit einen guten roß versehen; sonst wolt er dannoch das pferd angenomen haben und ist euch, meinen herrn, mit erpietung seiner dienst dankpar. Also hab ich dasselb roß hie behalten und das ander, so ich heraufgeritten, wider haim geschickt.

Digitized by Google

Mit Doktor Schaden hab ich noch nichs gehandelt, der ist itzo zu Augspurg, kombt kurtzlich wider.

Bekannt sind aus jenen Tagen verschiedene Spottlieder auf einige Glieder des Schwäbischen Bundes. Aber auch die Schweizer mußten ihrer schwankenden, selbstgefälligen Politik halber nach dieser Richtung vieles über sich ergehen lassen. So wurde ein Schmählied auf dieselben zuerst in Nürnberg feilgeboten und verbreitet. Dem Rate kam dieses sehr ungelegen; er sandte sofort Entschuldigungsbriefe an Zürich und andere Schweizer Städte, zu denen er in Handelsbeziehungen stand. „Wir sind gewißlich", schrieb er am 23. September 1519 an seinen Bundesgesandten Lienhard Groland, „daß solich lied bey uns nit gedicht, gedruckt, auch zu singen gantz nit gebreuchlich oder von jemand gehört."

Seine Feinde wollten den Rat damit verdächtigen und ihm allenthalben dergleichen pretlein anstecken. Er erfahre, daß ein Augsburger Landpfarrer etliche gedruckte Lieder vor einigen Tagen nach Nürnberg zum Verkauf gebracht habe. Trotzdem sich gegenwärtig nur ein Schweizer in der Stadt aufhalte, wolle sie es doch nicht mit den Eidgenossen verderben, auf deren Straßen gerade jetzt große Plackerei getrieben werde. Allerdings erst am 22. November 1519 schrieb der Rat an Bern, Schaffhausen, Solothurn und Freiburg um Schutz für die aus Frankreich heimziehenden Nürnberger Kaufleute, welche Herzog Ulrich auf dem Schweizer Gebiete angreifen wollte.

Mitte September 1519 befand sich Herzog Ulrich in dem ihm ergebenen Kirchheim. Es gelang ihm nicht, das von seinen Bürgern hartnäckig verteidigte Eßlingen einzunehmen; er wurde gezwungen, seine vorteilhafte Stellung aufzugeben und seine Truppen eilends auf das linke Neckarufer hinüberzuziehen. Von Nellingen zog Ulrich mit der Mehrzahl des Heeres nach Stuttgart, seine Landsknechte setzten sich in Cannstatt und Untertürkheim fest und legten im Gefühle der herannahenden Gefahr hier Verschanzungen an. Inzwischen hatte sich in Ulm das Bundesheer gesammelt. Es waren gegen 10000 Fußsoldaten, 1700 Reiter nebst einer trefflichen Artillerie, von denen eine Abteilung dem Kriegsschauplatze um Kirchheim entgegenrückte. Am 7. Oktober zog der Befehlshaber der Bundesarmee, Herzog Wilhelm von Bayern, in dem von Hans Ungelter entsetzten Eßlingen ein. Der Nürnberger Rat schrieb am 17. Oktober seinem Gesandten L. Groland: „Gott geb gemeinem bund sieg und glücklich wolfahrt; haben auch in unsern klöstern um erbietung göttlicher gnade gemeine gebet und ämter bestellen lassen, dann sollte diese handlung dem bunde zum nachteyl umschlagen, zu was übergroßer beschwerung das bei

Digitized by Google

freunden und veinden reichen wurd, kannst du selbs bedenken. Darum wol not und vernunftiglich bedacht ist, diese zweifeliche handlung, darin die wag uf die rechte und linke seyten schlagen mag, keineswegs zu achten . . ."

Über die ferneren Kriegsereignisse möge der Anführer des Nürnberger Bundeskontingentes, Christoph Fürer, selbst berichten:

Anno 1519 bin ich, als der von Wirtemberg das land, so im der pund abgewonnen, widerumb zum teil erobert, mit volk als eins rats obrister gesand worden. Der zeit ist herzog Wilhelm des ganzen haufen obrister gewest, und sein neben ime vom pund in 6 kriegsrät zugeordnet worden, ohne der rat er nichts dörft handeln als nemblich: herr Sigmund von Pfird, ritter, und Caspar Lerch, des mainzisch haubtmann anstatt und von wegen der fürstenpank, Joachim, marschalk von Pappenheimb, und Jacob von Warnau von der ritterschaft und praeladen wegen und ich und Ulrich Neidhard von Ulm von aller stett wegen. Wolf von Freiburg, der von Augspurg haubtmann und ich wasen zugleich vom pund zu obriste uber der stett reuter und fuessvolk gegeben, wiewol den tag, als der herzog in sein leger von uns aufgeschossen und er die nacht das lager raumbt und darvonzog, hat ich aller stett reuter unter meinem alleinbevelch und gewalt, wiewol herr Dietrich Spet mit etlichen leichten pferden, die den mereren teil herr Jeorg von Frunsperg zustunden, neben mir vom herzogen bevelch het, welchem die weil nicht kurz was, dann er es gegen dem herzogen von Wurttemberg nicht gut hett. Dieser krieg, als wir zu Ulm und Göppingen ausgezogen, gein Esslingen, davor der herzog mit herskraft lag, aber unser nit nöten wolt, sunder er zog vor Esslingen ab und legt sich zu Underturken (Untertürkheim) an den Neckar, da er sich vergrub und wir das leger ob Hedelfingen einnamen, waret nicht lenger als sechs tag, in welchem wir stetig zu scharmützeln hetten. Und wiewol er uns am fuesvolk und allem haufen vil zu stark, so wasen doch wir im am raisigen zeug zu stark. Er wolt sich nie aus dem leger geben, sich mit uns zu schlagen, bis so lang, das wir das geschüz im ganz nahent gegen Turken (Türkheim) auf einen berg brachten, in willens, in den andern tag frühe anhaben zu schiessen und entweder seinen haufen zu rumpf zu schiessen oder in zu nöten, uns zu begegnen mit uns zu schlagen, oder hinden zurück davon zu flien, welches nun geschehen. So war zu beiden theiln viel volks umbkommen; aber vielleicht wolt es gott nicht haben und hub Walter von

Digitized by Google

Strassburg, gemainer statt Nurmberg bestellter und damals des punts oberster zeugmaister, an zu schiessen, als es kain 2 stund vor nacht was, ungeachtet, das es ime verboten was, sondern sein bevelch was, er solt es also ruen lassen, bis uf den andern morgen, damit Württemberg des geschüzs auf dem berg nit gewar würd, alsdann hät man zeit und tag gehabt, dann solch geschüz haimblich, des von Wirttemberg unwissent, auf den berg gebracht worden. Aber sobald man anhub zu schiessen und kein schuss fehl ging, kund Wirttemberg wol seen, das sein thun alda zu ligen nit sein wolt, liess alspald ob virtausent knecht, die der merer teil fast alle handpüchsenschüzen waren, disen berg zu stürmen anlaufen, welcher berg von den unsern über mit 2 fänlein knecht nit besetzt was. Den unsern kam in der eil zu gut, das sie auf den berg ein alts wall eins burgstalls bevor hetten, darzu 100 ganzer hacken, welche das best im ersten anlauf theten. Aber alsbald der lermen bei uns angefangen und wir zu ross und fues, so best wir möchten, hinauf auf den berg durch die weinstöck und pfel kommen, doch behilten wir unser leger besezt, da wichen sie, die veind, widerumb den berg ab mit verlust viler leut in eitler nacht also, das wir nichts geschaffen kunden. Sobald es aber mitternacht was, blis einer in unserm leger auf eim zinken, welches von uns das gemacht los (Losung)[1] was. Also waren wir auf zu ross und fues mit allem haufen, liesen doch die zelt und leger mit dem tross besezt, unzerganzt still steen, rucken hinab fur des von Wirttemberg leger. Als aber unser hauf ans lager kam, fanden wir dasselbige oed und leer mit vergraben vil der irn, so inen tod bliben und etlichen noch hend und fues empor des erdrichs herans reckten, ligen, dann er, Wirttemberg, war mit allem volk die nacht aufgebrochen und sein landvolk und fuesvolk zerlaufen lassen; mit dem raisigen zeug und etlichen knechten war er gein Stuckgarten gezogen, alsda bei 2 stunden bliben und furt den nechsten aus seinem land hinweg gefloen.

Der turner im schloss het im blasen müssen: „O scheiden, das thuet wee.“ Also kamen noch desselbigen tags die gesanden der abgefallenen stett, begerten genad und barmherzigkait. Nun

[1]) Kellner a. a. O. S. 190 schreibt: . . . ist dort dieselb nacht ganz still gewest, aber yedermann mit sorgen geschlafen und unb die zwelf ur in der nacht ain raisiges zeug anzogen auf 300 stark, nemblich der rennfan und mit ainen zinken plasser aufplassen lassen, damit die veind gedenken, das man im hor well auf sein . . .

Digitized by Google

was aber dem herzog Wilhelm und uns kriegsräten schwer, dass wir ausserhalb der ganzen pundsversammlung, so dazumal zu Ulm versamlet lagen, wissen, dem land genad oder kein gnad solten zusagen; darzu so hetten unsere fuesknecht, darbei 7 in 8 tausend warn, nur einen oder zwen tag zu dienen, so wer inen der ander monatsold angangen. Weil wir dann nit gern hinder wissen gemeines punds handeln wolten und wir doch gern des uncostens wern abkumen, weil wir aber die zeit nit gehaben mochten und wir allenthalben one nachred sein wolten, schlagen wir den gesanden nach langem hin und wider unter uns im rat bedenken disen weg fur: dieweil sie ungleich verhandelt hetten und wir die zeit dieselbig jetztmals zu örtern nit hetten, so wolten wir sie von gemains punds wegen auf genad und auf ungnad aufnemen. Also, sie solten sich alspald gein Ulm für die pundsständ stellen: wem gnad erzeigt wird, der solt sie haben; wem kein genad erzeigt wird, der solt uns nicht zu schulden haben, welches die gesanden also anlobten, zusagten und also annamen. Darauf liessen wir die knecht ausserhalb des vierten knechts, den ein jeder stand behielt, laufen. Und ist auf dismals das wort und gebrauch auf gnad und ungnad ufkommen, wiewol es oft verflucht und gescholten ist worden; aber ich acht, allein von den busswürdigen und undichtigen; dann wer recht handelt, der bedarf der straf nicht beförchten. Ich acht, es sei wohl gehandelt; dann vormals hat der unschuldig mit dem schuldigen gleiche straf, so es hat übel zugangen, mussen tragen. Hinwiderumb, so es wol und glücklich hat zugegangen, so hat der poes, strafbar mensch, die gewöhnlich anhenger alles übels seind, gleiche gnad mit dem unschuldigen überkommen. Dieweil dann diese gnad und ungenad nit gegen ainzlichen wissten oder benannten personen, sondern gegen den gemeinen personen in grosser zal fürgenummen und gebraucht würdet, ist in mir nit unbillich, das ein jeder nach seinen verdinst oder verwürken straf oder belonung begegne. Alle communen lassen inen das eine witzigung sein und lassen sich tröstliche, schreierische wort leichtlich nit bewegen und zur ungehorsamb und unbilt nit verfüren. Hinwiderumb sollen inen solche aufrürer, schreier und fanenfürer des billichen ein witzigung und erschrocken sein lassen, dann sie billich sorgen sollen, man werd in letzter not nit ob ine halten, sondern sie aufschüren und sie irer verdienten straf entpfaen lassen und nit, das es forthin zugehen werd, wie vor zeiten, da der bös und guet inmassen

Digitized by Google

hievor angezeigt ist, gleiche straf und genad empfangen hat. Dann so die sach und ernst einmal angehet, so ist hernach kein sondern noch ausnemen mer vorhanden, sondern das kalb muss mit der kue gehen und sprechen die gesiechter und obliger zu den uberwundenen, so das sagen wöllen, sie seind irer part gewest, warumb sie sich dann bei iren feinden haben finden lassen. Dann wer ir dargeben die warheit, sie weren aus irer statt oder irem läger von irem widerteil zu inen in ir läger geflohen und gefallen, welches dann ein schein und ansehen hat. Es hat sich auch in eroberung der statt Genua, Rom und andere stätt im welschland, so sie von teutschen und spaniern erobert und gewunnen sein würden, also verloffen und zugetragen, das einer mit dem andern muss zu poden gehen, ungeacht, das vil guter kaiserischer darinnen wonten und warn. Also nach solchem abschid, der landschaft gegeben, raumbten wir unser lager, zerteilten den raisigen zeuch, des allen bei 1000 pferden was, widerumb hin und wider in die stättlein und flecken umb Stuckgarten gelegen. Herzog Wilhelm mit seinem raisigen zeug zog gen Stuckgarten, liess mich bitten, das ich mit meinen pferden, so uf mich wartenden mit meiner rüstung solt mit ime in sein zeug, das er ausserhalb seines hofsgesinds niemands frembts dann mich hett zu Stuckgarten einritt, das ich thet und mit meinen 7 pferden mit ime allda einritt und mein losament in des abt von Pöwenhausen hof etliche tag hette. Indes ruckten die pundspotschaften in kurzen tagen von Ulm gen Esslingen und ward die sachen allenthalben gefried und mit einem kleinen zusatz zu ross und fues besetzt und werden im land noch bei 15 schlangenpüchsen, so im ersten zug ubergeblieben und verstossen waren worden, gefunden, die der herzog im läger zu Türkhaimb bei im gehabt und dem land genommen und also alles habenden geschütz auf dismals beraubt. Darnach zog jedermann haimb[1]) also das ich umb Martini heim kam, gott hab lob

[1]) Über die Entlassung der Nürnberger Reisige schrieb der Rat an Christoph Fürer am Freitag, Elftausend Jungfrauen 1519: „Und ist unser bevelh und meynung, wo sich die sache diser kriegsemporung also schicken, das andere stenden abzuziehen vergonnt oder du befinden wurdest, das die dieselben reuter mit glimpf und fugen urlauben mögest, das du dann solchen gelobst und inen die ubrige zeyt, so sy noch zu dienen haben, schenkst und nachlast und soviel möglich in allweg vergütest, das wir mit inen in kein neuen monatsold oder kosten kommen . . ."

Daß man in jener Zeit auch bereits auf eine strenge Disziplin bei den bunt zusammengewürfelten Kriegshaufen drang, zeigt ein Brief des Nürnberger Rates an Christoph Fürer vom 16. September 1519. Jülicher Reiter im Nürnberger Kontingente hatten

Digitized by Google

in ewigkeit. Aber doch liessen wir den zusatz etwo ein 1800 stark im land, über welchen zusatz ich den Sebastian Haller, obristen, über die Nurmbergischen machet. Eines kan ich den landsknechten zu ern nicht verschweigen. Als herr Ulrich mit etlichen knechten, wie gehört, den weg auf Stuckgarten nam uber 3 in 4 stund nit belieb, sunder die statt verliess und darvon eilte, also das nit so gar unzeitlich wer, obgleich ein kriegsmann etwas mit im wegzufüren ergötzte und die straf darumb in solcher vil wol versaumbt solt werden. Aber es trug sich zu, das in disen drei stunden drei knecht einem burger die truhen aufbrechen wolten oder villeicht gethan hetten. Des wart der profos gewar, kam ins haus, liess dise drei knecht also warm zu einem fenster herans an einen fensterpfosten zusammen henken, welche also noch hingen, als wir die statt einnamen[1]). Ich überkam in solchem kurzen krieg kein andere peit, dann im schloss zu Wurttemberg aus des herzogen stuben nam ich ein hirschgehirn, das noch mit 4 leichtern in meiner cammern henkt. Der keller was im ersten zueg geraumbt worden und alle wein, so er jetztmals darinnen het, die het der herzog den burgern von Stuckgarten, so Stuckgarten verlassen und bei uns im lager wasen, genummen, welche wir einen jeden die seinigen widerumb zustellten. Damit het der krieg dismals sein entschaft; einen weiss schimmel hette ich, den ich von meinem herrn schweher Hansen Imhoff, als von im für ein veracht pferd, entlehent. Darumb bat mich herzog Wilhelm[2]), den

auf ihrer ersten Heimreise bei dem Wirte Jörg Nieter zu Rötenbach über Nacht gelegen und dort Zechschulden hinterlassen. Fürer sollte es ihrem Hauptmann Tilmann von Bremen berichten, damit solche Schuld bezahlt werde und dem Rate „nicht nachrede entstehe". Am 20. Oktober mahnte der Rat wieder, „daß der arme Wirt bezahlt werde."

[1]) Über die Hinrichtung eines Nürnberger Kriegsknechtes im ersten Württemberger Feldzuge schrieb Georg von Frundsberg an Herzog Wilhelm von Bayern, d. d. 28. Juni 1519: (Wirtenberger Akten im Allg. Reichsarchiv zu München a. a. O.) „Ich thue E. f. g. auch zu vernemen, das Steffl von Minichen (München) durch ainen knecht von Nurnberg verwundt worden ist, deshalben mit tod abgangen ist, dem got gnad. Denselbigen knecht, so auch auf den tod verwundt geweft, hab ich sitzend in ainem fessel mit dem swert richten lassen."

[2]) Vgl. Fürers Brief, d. d. Eßlingen, 30. Oktober 1519 an den Ratsherrn Endres Tucher (Nürnb. Kreisarchiv S. 1 L. 64): . . . Herzog Wilhelm hat nechst mich angesprochen, wie sein fürstlich gnaden ein hengst unter mir gesehen, der im gefallen, sei derhalb sein pit, im denselbigen zu verkaufen. Darauf ich f. g. antwurt, diser hengst wer eins erbarn rat nit, auch mein selbs nit, sunder wer mir von eim purger, Hansen Imhoff, mein schweher, gelihen, west nit, ob der feil oder nit feil wer. Ich wolt mich mit Linhart Grolanten bereden und sein

Digitized by Google

im ein erbar rat schenkt und meinem schweher 50 fl. darfur bezalte. Er reit in eigner person hernach etliche jar, so er bei dem Imhoff musst am wagen ziehen.

Anhang.

Briefe Christoph Fürers aus dem Württemberger Kriege an den Nürnberger Rat.

1.

Fursichtigen, erbern und weisen! Mein ganz willigen dinst e. g. zuvor bereit, günstigen herrn. Ich hob eur erberkeit auf vergangen donerstag pei Lorenz Gotlob aus unserm leger die leuft, was sich der pis dieselben zeit begeben, zugeschriben, guter hoffnung, daselb sei e. f. zukumen und furter ist denselben tagen pis auf den obent nit sunders gegen Wirdenberg furgenummen, dan das die unsern denselben tag pis auf die nacht mit inen, den feinden, geschormuzelt, derselben etlich erstochen. Auf den freitag pin ich mit unsern auch der andern stet reuter und haufen gegen inen und iren leger schormuzelsweis etwas furzunemen verordnet, welchs von uns geschehen, aber nimant sich gegen uns gethan hat. In mitlerzeit haben 6 fenlein knecht der unsern ein perg, so zwischen im und unser und in nohent gelegen, eingenummen, doranf dan alspalt etlich schlangen gepracht, mit welchen man inen in ortnung so hinder irn greben, die sie gemacht gehabt, geschossen und nit gefelt, wie das kopf, orn und pein anzeigen. Und wiewol solch schiessen kaum zwu stund vor nacht ist angefangen worden, so hat sich doch herzog

f. g. wider antwurt lassen wissen und mit her Linhart Grolants rat hab ich dem fursten antwurt geben. . . . Am 2. November 1519 schrieb Endres Tucher an Fürer im Auftrage das Rates, daß dieser das Pferd von Hans Imhof kaufen und dem Herzog Wilhelm zum Geschenke machen würde. Das Stadtrechnungsregister 1523 erhält den Eintrag: „Item 50 gulden lands (werung) fur ein pferd herzog Wilhelm von München geschenkt. Actum quarta post Nicolai“ (10. Dez. 1519). Ein Stallmeister des Rates brachte den Schimmel an den herzoglichen Hof. Vgl. die Schreiben des Rates im Briefbuch Nr. 80 S. 190, 201 ff. Herzog Wilhelm scheint eine besondere Vorliebe für Nürnberger Pferde gehabt zu haben. Am Samstag nach Bartholomäus (25. Aug.) 1520 schrieb er aus München an den ihm wohlbekannten trefflichen Nürnberger Kriegsherrn Christoph Kreß: . . . Wir werden bericht, wie du ein schimlig, woltrabend pferd haben solltst. Dieweil wir aber itzt für unsern leib eins sanfttrabenden pferd wohl notdurftig, bitten wir um solches pferd um geburlich gelt und bezalung. Kreß schrieb hierüber an den Nürnberger Rat, der ohne Zweifel das Pferd wiederum dem Herzog zum Geschenk machte. Vgl. das Schreiben des Christoph Kreß in den Nürnberger Bundestagsakten 1520 (Nürnberger Kreisarchiv S. 1 L. 64).

Digitized by Google

Ulrich nit gesaumt, sunder sich mit etlichen seinen fenlein mit eigner person erhoben, den negsten denselben perg, dorauf das geschütz und knecht gestanden, understen zu stürmen und hat pei sich gehabt ob 600 puchsenschützen. Aber pei allem herten fleiss und uberaus grossen schiessen hat er nicht mugen geschaffen, sunder die unsern haben inen mit iren geschoss und sunderlich mit e. w. hackenpuxen dermassen geschossen, dass er mit sambt dem obent hat mussen abzihen und vil leut verloren. Wir alle, gereisig sambt dem fussfolk, haben auch zuvor solchem seinem abzug den unsern von engen und unschicklichkeit des wegs halb zu hilf nit mugen kummen, den wo pei inen, den unsern, die wer nit so gross gewest, hetten si entschüttung halb des gewaltigen haufen müssen not leiten und wiewol pei uns, den kriegsreden, gross sorg gewesen, er, herzog von Wirttemwerg, werd den perg dieselben nacht, dieweil es im so gelegen, mit al seim haufen stürmen, wir uns auch zu ross und fuss dieselben nacht zu der gegenwer geschickt und entlich beschlossen, uns auf samstag fru mit im zu schlagen. Und als wir den samstag den tag vor dato fru vor dags auf gewest und den negsten gegen seinem leger gein Dürkheim gezogen, ist uns zu wissen worden, dass er, der herzog, aufgeprochen und weggezogen ist. Darauf wir zu Durkheim durchgezogen und fur aus seins legers uns gelegert, haben auch das schloss Wirttenwerg, so dorob ligt, ausgeprant und ist der herzog abermals wie vor verlorn.

Seine lantschaft ist die vergangen nacht zum teil aus seim befelch ein ider anheims gezogen und die lantzknecht auf Stockgarten, Kanstat, begert genad. Wo wir auf Stockgarten zu gnaden wolten aufnemen, hetten wir es meins versehens zu unserm pesten. Ich hoff, die sach sei gethan, der krieg sol auf dismals palt sein end haben. Ich hab e. e. in eil solch leuft wollen anzeigen; was weiter furfelt, sol eur erberkeit unverhalten pleiben . . .

Datum vor Durkheim im felt am suntag fru am 16. tag ottowers im 19. jar.

E. e. w.

Cristof Fürer.

Auffschrift:

Aim erbern und weisen purgermeister und rath zu Nurmberg, meinen günstigen herrn.

(K. Kreisarchiv Nürnberg S. 1 L. 64.)

Digitized by Google

2.

Fursichtige, erber und weise, meinen ganz willigen dinst seint f. e. w. zuvor. Günstigen lieben herrn, ich hob eur erberkeit vergangen tag pei e. e. poten Lorenz Gotlob und dornach pei Erhart Freimann geschickt, hoff, dieselben seint e. e. zukummen und thu e. e. zu wissen, das der hauf zwen tag allhie pei Turkheim ist gelegen, an welchem end Schorndorf, Kanstat, auch Stockgarten und sunst vil stet und fogteien sind angenummen worden, doch nit anders dan in des fursten herzog Wilhelms und unser krigsret genad und des puntz ungnad, welchs si zugleich hoben angenummen, hoben es auch pesser von uns nit mugen erlangen. Sind wir dorauf willens, heut dato mit dem haufen gen Stockgarten zu zihen in die stat und umher uns zu legern, haben gleichwol nit unterlassen, sunder under tags zwu geraisige rotten, eine an Schwerzwolt, die ander gegen Neckartal, dieselben ort zu erfordern und einzunemen gesant und wil mich genzlich versehen, wo Kirchen sich nit wert (wehrt) so wurt von keinem flecken kein wer geschehen und dis thun mit fuderligsten grund, wiewol Stockgarten halb vil geradschlegt, ist si uns ir mishandelung zu strafen, so ist doch fur schwer erwegen, die stet und lantschaft zu verderben, so stet dem pund gegen inen und andern, wie obstet, die straf befor. Es seint auch allenthalben haubtsecher und zu Stockgarten pei 200 entflohen. Ich versich mich, die 21 punzret kummen auf dato gen Esslingen; was dieselben dem lant zu straf werden aufnemen, stet pei inen. Wir nemen izt einlein (einerlei) geisel aus ider stat 3, 4, funf oder sechs, dernach si sind, und schicken di in die negsten reichstet. Ich acht genzlich, man wert al harnisch und wer, so verhanden, aus dem lant nemen und vielleicht Stockgarten die maur umwerfen; solchs kan man noch nit gewissen. Ich hab eur erberkeit solchs woln anzeigen; was auch weiter gehandelt wirt, sol eur erberkeit mit ersten verstendigt werden. E. e. untertenigen dinst zu erzeigen, pin ich alzeit willig.

Datum vor Durkheim im felt auf eritag nach Galli (18. Oktober) im 19. jar.

E. e. w.

Cristof Fürer.

Disem priefantworter hab ich ein halben gulten gegeben; dem wol e. w. noch 1/2 fl. lassen bezalen.

Digitized by Google

Aufschrift:

Einem fursichtigen erbern und weisen burgermeister und rat zu Nurmberg, meinen günstigen herrn.

(Nürnberger K. Kreisarchiv S. 1 L. 64.)

3.

. . . Ich pin die zeit zu Stockgarten in des abtz von Pebenhausenhof gelegen, hat mit herberg und wein mit mir mussen teilen; ich pin auf dato mit meinen pferten hieher kumen. Mon hat zu Stockgarten ein purger aus dem predigerkloster genumen, der hot den herzogen neben andern geschriben, ins lant zu kumen, der ist vor zwein tagen enthaubt und geviertteilt worden. Es seint zu Stockgarten, eher wir hinein kumen sind, ob 100 purgern entwichen. Wir haben das lant, gott hab lob, aber einst erobert, auch pei 22 stuck puxen gewunnen. Gott geb, das es also bleib. Herzog von Wirttenberg ist in eidgenossen und die sag ist, si enpören sich und woln ine wider einsetzen; ich wil aber nit glauben, das si eim herrn sunder gelt werden dinen.

Wil mich hiemit e. e. befolen haben. Datum Esslingen am mitwoch vor Simon und Juda (26. Oktober) im 19. jar.

E. e. w.

Cristof Fürer.

Aufschrift:

Einem erbern und weisen Endres Tucher des rats zu Nurmberg, meinen gunstigen herrn.

K. Kreisarchiv Nürnberg S. 1 L. 64.

Aus den Nürnberger Rechnungsbüchern 1519—1523.

Wirtenbergisch krieg.

Dedimus 47884 gulden lands. 10 schilling, die auf den wirtenbergischen krieg der zweyen zug aus der losungstuben entpfangen und ausgeben sind durch unser amptleut und haubtmenner in der rechnung, in diser 1519 jarschachtel ligend, uber 100 centner pulvers, eysne und pleye kugel und anders von gemeiner statzeug genomen, auch uber die zupus, den wir auf Jakobi des 1520 jar zu dem punt zalen sollen, auch uber das, so die kriegsherrn des vorigen jars in ir rechnung haltens und straifens des kriegs halben verechent ausgeben haben.

(Stadtrechnung 1519—1520 im Nürnberger K. Kreisarchiv.)

Digitized by Google

Recepimus 219 gulden lands, nemlich fur 184 fl. krebs (Harnisch) durch Hans Ebner und 35 fl. fur spies durch Herrn Lienhard Groland und Hans Pfanmus im wirtembergischen krieg verkauft.

Recepimus 886 gulden lands, 19 schillinge, 6 heller, fur 4 schlangenpuchsen, so wir der stadt Ulm zum wirtembergischen krieg verkauft haben.
(Stadtrechnungsregister 1519 im Nürnberger K. Kreisarchiv.)

1523.

Recepimus 1002 gulden lands, 2 ℔ novi, 4 schillinge vom schwebischen pund, als an der ersten austailung 20 m von k. majestät an dem kauf des wirtenbergischen lands bezalt, über etlich schulden, so der pund zuvor davon bezalt hot, als nemlich uns 4000 gulden, in anno 1519 dargelihen, und als die von Augspurg dargelihen hetten und ander mer ausgab und uncosten, so der pund davon geben hot, also das uns von der übermas gepurt hot 931 fl. ½ und von der Weissenburg wegen 9 fl., 15 kreuzer, dazu 62 fl., so uns von den wirtenbergischen geschütz gepurt hot.
(Stadtrechnungsregister 1523 a. a. O.)

Die Eroberung Württembergs und die Wiedereinsetzung Ulrichs in sein altes Herzogtum durch den Landgrafen Philipp von Hessen 1534 fanden in keiner Weise die Billigung des Nürnberger Rates, obgleich er mit diesem Fürsten wegen der kirchlichen Frage mehrfach in Beziehung stand. Ihre Verbindung mit Frankreich und England hatte sie längst der Reichsstadt verdächtig gemacht; ihr mißfiel ein gewaltsames Vorgehen zugunsten des Protestantismus[1]. Als schon im April 1534 Landgraf Philipp und Herzog Ulrich den Nürnberger Rat um Hilfstruppen angingen, verweigerte er solche entschieden mit dem Hinweis auf die eigene gefährdete Lage und erbot sich als Vermittler in dem Streite[2]. Auch dem in Württemberg bedrohten Könige Ferdinand gewährte der Rat nach langem Dahinhalten keine Heereskräfte, sondern „ihm zur Ehren" nur ein Darlehen. Gerne möchte er, schrieb der Rat an Ferdinand, der Empörung zuvorkommen, aber er wüßte dagegen kein Mittel. Man sollte daher andere Stände und zwar zunächst Sachsen zur Erhaltung des Friedens anrufen[3]. Während so Nürnberg und andere Stände durch eine lavie-

[1]) Vgl. Ludewig, Die Politik Nürnbergs im Zeitalter der Reformation 1520 bis 1534. Göttingen 1893 S. 149 ff.

[2]) Ratsschreiben an Philipp und Ulrich, d. d. 21. April 1534.

[3]) Ratsschreiben an König Ferdinand, d. d. 13. Mai. Briefbuch Nr. 120.

Digitized by Google

rende Politik sich neutral verhielten, war bereits am 13. Mai die Entscheidung bei Lauffen am Neckar gefallen, welche eine neue Ordnung der Verhältnisse in Württemberg herbeiführte. Der eigentliche Leiter der Nürnberger Angelegenheiten, der bekannte Lazarus Spengler, zeigte sich von den Erfolgen Philipps von Hessen und Ulrichs durchaus unbefriedigt. Er führte sie auf die französische Unterstützung zurück und befürchtete weitere Unternehmungen gegen die kaiserliche Erblande durch den Landgrafen. Von diesem schrieb Spengler am 24. Mai 1534 an Veit Dietrich: „Der Heß hat keinen vernünftigen Grund einen in eines anderen Herren Land mit Gewalt einzusetzen[1])."

Besonders ungehalten zeigte sich Ch. Fürer über die ungeahnte Wendung der Dinge in Württemberg. In seinem für Karl V. und Ferdinand bestimmten „Ratschlag" vom 17. Juli 1534 klagte er über „das ungeschickt leben und wesen, so dieser zeit on alle not im reich umschwebt und wandert", sowie über einige gewissenlose Fürsten, welche dem Kaiser „viel neiderei und praktik" erregt und durch Frankreichs und Englands Hilfe Württemberg erobert hätten. Der Kaiser sollte sofort ein Heer von 10—12000 Mann aus Italien nach Deutschland führen, welches ohne Zweifel von den gehorsamen Reichsständen Verstärkung erhielte. Dadurch wäre Karl bald Herr über die Widerspenstigen und könnte dann „fried, ordnung und gehorsam im reich mit güt und straf machen". Auch so möchte der Kaiser der wachsenden Macht ungehorsamer Fürsten und ihrem Plane zur Wahl eines römischen Königs außerhalb des österreichischen Hauses begegnen, wenn er sich bemühe, „die reichsstädt samt den freyen großen und adel so in schein und namen des kaisers in einen bund zusammenzubringen, allein darauf, ob einer von sein freiheit gedrungen wird, das ihm alsdann beistand von den andern geschehe". Bei den obwaltenden Verhältnissen ließen sich diese wohlgemeinten Ratschläge nicht mehr so leicht durchführen. Erstere waren stärker als der feste Wille Karls gegen Ulrich und Philipp von Hessen mit allen Mitteln vorzugehen. Dem Bruder des Kaisers, Ferdinand, blieben die Pläne seiner weitverzweigten Gegner, die französischen und türkischen Rüstungen nicht verborgen. Er wagte es nicht, den Besitz seiner Erbländer und die deutsche Königskrone durch einen Krieg zweifelhaften Erfolgs aufs Spiel zu setzen. So beschritt er denn in der Württemberger Frage lieber den Weg des Vergleiches, der allerdings gleich anfangs den Keim neuer Verwicklungen in sich trug.

[1]) Vgl. Ludewig a. a. O. 151.

Digitized by Google

Des Calwer Präzeptors Christoph Luz lateinisches Gedicht über die Zerstörung von Calw im Dreißigjährigen Krieg.

Von Rektor Dr. Weizsäcker in Calw.

Von den Schreckenstagen, die Calw im September des Jahres 1634 nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen erlebt hat, und von den namenlosen Leiden, die es infolge der Zerstörung durchzumachen hatte, gibt das mehr genannte, als gelesene Büchlein des damaligen Calwer Dekans, Johann Valentin Andreä, das unter dem Namen Threni Calvenses bekannt ist, in beweglichen Worten ein erschütterndes Bild. Aber er kannte die Schrecknisse, die Peinigungen, Qualen und Ängste der Einwohner in den ärgsten Schreckenstagen und -Nächten der Einnahme nicht aus eigener Anschauung, da er am Morgen des ersten Unglückstags auf die Kunde von der Grausamkeit, mit der der Feind bei der Plünderung Stuttgarts namentlich die Geistlichen behandelt habe, mit seiner Familie unter Zurücklassung seiner ganzen Habe in den oberen Wald geflüchtet und dort unter Entbehrungen, Gefahren und Leiden aller Art zehn Tage umhergeirrt und erst wieder zurückgekehrt war, als ihm seine Freunde zu wissen taten, daß wieder einigermaßen Ruhe und Ordnung eingekehrt sei, da der Feind selbst seinen Vorteil dabei finde. Niemand wird dem wackern Manne seine Flucht zum Vorwurf machen, da das, was er seiner Stadt nach der Zerstörung leisten konnte, wirklich von ungleich höherem Werte war, als ein Ausharren in einer Lage, wo er nichts hätte helfen können, sondern höchst wahrscheinlich der Wut der Feinde zum Opfer gefallen wäre, und da er auch nachher noch Leiden und Gefahren genug auszustehen hatte. Aber so beruhen seine Schilderungen von Calws Leiden nur für die Zeit seit seiner Rückkehr auf eigener Anschauung; und so wüßten wir wie bei verschiedenen Städten, die in jener Zeit ein ähnliches Schicksal getroffen hat, wie bei Waiblingen, über die Vorgänge in der Stadt während der Zerstörung so gut wie nichts, wenn nicht ein in der

Digitized by Google

Feder gewandter Mann doch den Mut gehabt hätte, in der Stadt auszuharren. Andreä selber bekennt, daß er seine Mitteilungen über die Einzelheiten der Einnahme, Plünderung und Zerstörung der Stadt (S. 30—42 der Threni) den Angaben dieses mutigen Mannes verdanke, der nicht nur alles mit angesehen, sondern auch selber eine Reihe von Gefahren und Mißhandlungen durchgemacht hat. Es ist dies der damalige Präzeptor M. Christoph Luz.

Daß dieser Mann selbst auch eine poetische Beschreibung jener Schreckenszeit verfaßt hat, ist, wie der Verfasser selbst, frühzeitig in unverdiente Vergessenheit geraten; d. h. verdient war dieselbe vielleicht dadurch, daß er, der Sitte jener Zeit folgend, wie Andreä seine Threni, sein Gedicht in lateinischer Sprache geschrieben hat. Es ist eben eine traurige Tatsache, daß die deutsche Sprache sich damals in einem Zustand trostloser Verwahrlosung und Unbeholfenheit befand, wovon fast nur eine Anzahl von Kirchenliedern aus jenen Tagen eine rühmliche Ausnahme macht. Die Gelehrten unter den Dichtern und unter den Prosaschriftstellern bedienten sich ausnahmslos der ihnen viel geläufigeren lateinischen Sprache, und es gab eine Menge von „gekrönten Dichtern", die mit großer Gewandtheit die angelernten Redensarten aus römischen Dichtern anzuwenden wußten und so leichter arbeiteten als in der ihnen im schriftlichen Gebrauch ungewohnten und ungelenken Muttersprache. Wie schwerfällig diese damals noch war, davon gibt das den Threni Calvenses angehängte Klagelied über der Stadt Calw laidigen Untergang, das wahrscheinlich von Andreä selbst ist (Steiff, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs S. 556—562), einen traurigen Beleg. Christoph Luz hat also nach damaligen Verhältnissen offenbar wohl daran getan, daß er für sein Gedicht die lateinische Sprache wählte. Aber es für die Gegenwart mundgerecht zu machen, dazu wäre eine einfache Übersetzung nicht der richtige Weg. Dazu bedient es sich viel zu sehr der Kunstmittel der antiken Dichtung, besonders breit ausgemalter Gleichnisse und mythologischer Anspielungen, die jetzt weitern Kreisen nicht mehr verständlich sind. Es muß also ganz bedeutend in die Kürze zusammengezogen werden. Dann aber kann auf dasselbe mit vollem Recht das schöne Wort Lessings über die uralte Gewohnheit der Deutschen angewendet werden, ihre Geschichte in Lieder und Reime zu verfassen: sei auch ihr poetischer Wert gering, so erschalle in ihnen doch gemeiniglich die Stimme des Volkes und sie seien mit Empfindungen durchwebt, die man wirklich dabei gehabt hatte (Lessing, Sämtliche Schriften 11, 399). Gerade darin ist unser Gedicht trotz seines lateinischen Röckleins durch und durch deutsch und das verleiht ihm seinen unvergänglichen Wert, daß wir daraus nicht nur die

Digitized by Google

Schicksale der Stadt, sondern auch die Erlebnisse und die Empfindungen eines Augenzeugen kennen lernen, die mehr wert sind, als „die kalten, aber wenn Gott will, sehr zuverlässigen Beläge des heutigen Geschichtsschreibers aus dem bedächtlichen Kabinete".

Der Verfasser.

Ehe wir aber auf das Gedicht selbst eingehen, wird es doch am Platze sein, das wenige, was wir über die Person des Verfassers wissen, in der Kürze mitzuteilen. Auf Seite XIV findet sich ein kurzes Curriculum vitae Lucianae, wahrscheinlich von dem Herausgeber des Gedichts, J. Val. Andreä, verfaßt. Danach war er geboren zu Göppingen am 20. November 1596 als Sohn eines Georg Luz, kam 1608 in die Klosterschule zu Adelberg, von hier 1611 nach Maulbronn und 1613 in das Stift zu Tübingen. Im Examen 1618 wurde er der erste unter 47 Kandidaten und kam schon das Jahr darauf als Repetent nach Tübingen. Noch im gleichen Jahr soll er sich mit Anna Maria Küenmann verheiratet haben und Präzeptor in Brackenheim geworden sein. Letztere Angabe ist unrichtig, denn nach Binder, Kirchen- und Lehrämter Württembergs S. 156 war sein Vorgänger in Brackenheim, M. Joh. Schreitmüller, 1608—20 Präzeptor daselbst und Luz folgte ihm 1621. Und übereinstimmend damit wird er auch im Verzeichnis der Stiftsrepetenten von 1619—21 aufgeführt. Demnach war er, gewiß ein seltener Fall, schon als Repetent verheiratet. Denn von dem Dekan Andreä ist doch anzunehmen, daß er das Jahr der Verheiratung genauer wußte, als das der ersten Anstellung, das er unrichtig angibt. In Brackenheim war er nur ein Jahr. Schon 1622 kam er als Konrektor an das Pädagogium zu Stuttgart, dann 1627 als Rektor an das Gymnasium zu Heilbronn und 1634 als Präzeptor nach Calw. Über diese eigentümliche Beförderung macht er in seinem Gedicht V. 338 ff. die kurze Andeutung, daß ihn feindliches Geschick und die Zunge des Neids, die gute Männer nie zu verschonen pflege, hierher vertrieben habe. Sein Eintritt in Calw erfolgte etwa Ende Juni, s. u., und zwar zunächst ohne Familie, nur mit einem Söhnlein Christoph. Seine Frau scheint ihn infolge der Heilbronner Vorgänge etwa im Mai verlassen zu haben; denn gegen Ende seines Gedichts teilt er einen Brief an seine Frau mit, worin er ihr schreibt (V. 1929 ff.): „Viermal hat sich der Mond erneuert, seit ich dich mit keinem Auge gesehen habe. Vieles habe ich ertragen und erduldet, Hunger und Durst und Kälte, und habe mich einschränken und mich beherrschen gelernt. — Du hast mir ewige Lebensgemeinschaft gelobt; diese Worte sind, wie es scheint, in leere Luft gehaucht. Wenn noch ein Funke von liebender Sorge für mich in dir glimmt, so laß deinem Ver-

Digitized by Google

sprechen die Tat folgen, sonst hast du mich zum letztenmal gesehen; gib mir keine Antwort, sondern komme selbst. Und die Frau packte nun eilends ihre Sachen zusammen und eilte todesmutig mitten durch die Feinde hierher und fand mich mit dem teuren Pfand unserer Ehe gesund und wohlbehalten wieder". Nehmen wir hierzu noch die nicht ganz unzweideutige Andeutung Andreäs in der Vorrede, daß Luz sich nicht der Gunst der Liebesgöttin erfreut habe, so ergibt sich auch hieraus, daß sein Eheglück kein ungetrübtes war. Im folgenden Jahre 1635 starb seine Frau, die ihm neun Kinder geschenkt hatte, von denen 1643 noch zwei Söhne, Phil. Michael und Joh. Christoph, lebten. Schon 1636 schloß er eine zweite Ehe mit Katharina, Martin Rüelins Witwe, die ihm zwei Kinder gebar. Ein Sohn dieser Ehe, Joh. David Luz, wurde 1663 Präzeptor in Göppingen, 1664 Oberpräzeptor in Tübingen, 1679 Pädagogarch in Stuttgart, starb aber, noch ehe er die Stelle antreten konnte, 1680 an den Folgen eines Sturzes aus dem Fenster (Haug, Schwäb. Magaz. 1776, 311; 313; 807). Am 16. Juni 1639 schloß unser Luz sein vielbewegtes Leben.

Aus Heilbronner Quellen ergibt sich nach gütiger Mitteilung des Herrn Pfarrers Luz in Unterreichenbach noch folgendes Nähere über sein dortiges Leben (Heilbronner Gymnasialprogramm 1858 von Professor Finckh): Luz war der zweite Rektor des 1620 an Stelle der seitherigen Lateinschule errichteten Gymnasiums, berühmt durch seine ausgedehnte Sprachenkenntnis, über die es in einem handschriftlich hinterlassenen Gedicht Heilbronna von Sebastian Hornmold heißt:

In sieben Sprachen war er fir
Und ganz perfekt, ihm mangelt nix.

An anderer Stelle wird ihm sogar die Kenntnis von neun Sprachen zugeschrieben (s. u.). Außer dem Gedicht über die Zerstörung von Calw wird von ihm noch erwähnt ein griechisch-lateinisches Gedicht von 150 Versen, Τρυγοπλουτία oder vindemiae ubertas, auf den reichen Herbstsegen des Jahres 1630, wo es soviel Wein gab, daß man nicht Fässer genug auftreiben konnte, ihn aufzubewahren. Dieses Gedicht erschien in demselben Jahr als erster Probedruck einer in Heilbronn errichteten Buchdruckerei. Wem fallen bei diesem Gegenstand nicht die Worte des Menschenkenners Horaz ein?:

Laudibus arguitur vini vinosus Homerus.
Homerus lobt den Wein so sehr,
Als ob er selbst ein Weinschlauch wär.

Auch bei Luz bestätigt sich ihre Wahrheit. Der gekrönte Dichter sprach in Heilbronn dem begeisternden Tranke des Bacchus so lebhaft zu,

Digitized by Google

daß er in einen unordentlichen Lebenswandel geriet und wegen mancherlei Ordnungswidrigkeiten und „weil er bald nach Mittag täglich toll und voll gewesen", am 11. Februar 1634 entlassen wurde. Bei seiner Verteidigung brachte er vor, hiermit geschehe ihm zu viel; gleichwohl gebe der Wein ihm bald zu schaffen und es werde keiner im Kollegio sein, der nie keinen Rausch gehabt. Er blieb auch im Gefühl erlittenen Unrechts in seiner Amtswohnung bis zum 24. Juni, wo ihm gedroht wurde, „wenn er binnen drei Tagen das Schulhaus nicht räume, solches durch die Weinläder verrichten zu lassen". Die Heilbronner Erfahrungen, das Unglück in seinem neuen Wirkungsfeld, und dann der freundschaftliche Umgang mit Andreä in Calw scheinen eine tiefgehende Umwandlung hervorgebracht zu haben, und für uns kommt es nicht mehr darauf an, wie der Mann war, sondern was er seiner Zeit und der Nachwelt war und ist, und das ist derart, daß es uns seine menschlichen Schwachheiten übersehen läßt.

Schon ein Blick auf die trockenen Daten seines äußeren Lebens zeigt, daß er ein Mann von hervorragender Begabung gewesen sein muß. „Hier siehet man", sagt Haug, Schwäb. Magaz. 1776, 565, „die schnellen Schritte dieses gelehrten Poeten, davon der zu seiner Heirat ihm wohl schädlich mag gewesen sein, weil er noch vor Antritt des Amtes geschah". Ein schöneres Zeugnis hat ihm sein Zeitgenosse, der Pfarrer M. Georg Konrad Maickler von Fellbach (1574—1647), gleich Luz poeta laureatus, in einer Elegie ausgestellt, die Andreä dem Gedicht Luzens S. VII ff. vorgesetzt hat. Dort heißt es, daß Calw 1638 bis 1639 in kurzer Zeit den Verlust dreier hervorragender Männer zu beklagen gehabt habe, Andreä, Luz und Christoph Demmler, der 1638 starb. Von Luz wird gesagt (v. 75—88): „Der andere war der Verfasser der historischen Elegie über Calws Untergang, Luz, die hohe Zierde der Schule. Er versenkte seinen Geist in alle Gebiete des Wissens als Philosoph und Philologe. Dieser treue Sohn des Vaterlands kannte, obwohl er nie ferne Länder sah, doch viele Sprachen, er war Italiener, Spanier, Franzose, gewandter Lateiner, Chaldäer, Syrer, Grieche, Hebräer und Araber[1]). Heilbronn nannte ihn einst sein, hatte ihn aber entlassen, damit Du, Calw, Dich seiner noch unter Deinen Trümmern erfreuest. Hätte ein gütiges Geschick ihn Dir noch länger geschenkt, welchen Glanz hätte dann noch Deine Schule! Nun möge Dir wenigstens das Denkmal genügen, das er in seinem Trauergedicht auf Deine Schicksale hinterlassen hat."

[1]) Italus, Hispanus, Gallus, terso ore Latinus,
Chaldaeus, Syrus, Graecus, Hebraeus, Arabs.

Digitized by Google

Das Buch.

Damit kommen wir endlich zu dem Büchlein selbst, um dessen willen der Mann uns hauptsächlich interessiert. Dasselbe ist, wie gesagt, bald in Vergessenheit geraten. 133 Jahre nach seinem Erscheinen hat es Balthasar Haug, ein geborener Stammheimer, in seinen „Beiträgen von dem ältesten Schulwesen in Stuttgart" (Schwäb. Magaz. 1776, 562 ff.) wieder vorübergehend ans Licht gezogen, aber heute ist nach Stälin, Gesch. v. Calw S. 25 Anm., von demselben nur noch ein einziges Exemplar aufzufinden, das sich in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha befindet. Schon die Seltenheit des Buches rechtfertigt somit ein näheres Eingehen auf dasselbe. Der Titel lautet:

Virgae Divinae | URBI CALWÆ | WIRTEMB. | IV. & III. Eid. Septemb. | MDCXXXIV. | Inflictae | MEMORIA | Ad Posteritatem sancita, | Studio | JOHANNIS VALENTINI | ANDREÆ, T. D. | calamo vicario | CHRISTOPHORI LUCII | Göppingensis P. L. | STUTTGARDIÆ | Typis Johannis Wyrichii Rösslini, | ANNO MDCXLIII.

Denkmal der am 10. und 11. September 1634 über die wirtembergische Stadt Calw verhängten göttlichen Zuchtrute, der Nachwelt geweiht auf Veranlassung des T. D. Joh. Val. Andreä durch die ihn vertretende Feder des Christoph Luz von Göppingen, gekrönten Dichters. Stuttgart 1643.

Es ist ein zierliches Bändchen von 87 Seiten, sehr schlecht gedruckt, mit zahlreichen sinnentstellenden Druckfehlern und reich an undeutlichen Buchstaben, wodurch das Lesen des oft schwierigen und dunkeln Lateins noch mehr erschwert wird. Dem eigentlichen Gedicht hat Andreä verschiedene Beigaben vorausgeschickt und angehängt. Die letzteren umfassen nicht weniger als 16 besonders gezählte Seiten voll poetischer Glückwünsche an Andreä zu seiner Ernennung zum Doktor der Theologie. Wichtiger sind die vorausgeschickten Beigaben. Nach einer Widmung Andreäs an den frommen Herzog Ernst von Sachsen-Gotha folgt Andreäs Vorrede, dann die schon erwähnte Elegie des Pfarrers Maickler: In deflagrationem Calwae Georgii Cunradi Maiccleri, Eccl. Felbacensis Pastoris et Poetae nobilis et coronati Elegia, ein Gedicht von 118 Versen[1]), ferner ein Verzeichnis der evangelischen Pfarrer von Calw von 1534—1643 und endlich der kurze Lebensabriß des Präzeptors Luz. In der Vorrede erzählt Andreä die Veranlassung zur Herausgabe des Gedichts. Bei einem Besuche, den er im Herbst 1642 in Nürnberg aus-

[1]) Diese Beigabe hat Sattler in seiner Geschichte Wirtembergs unter den Herzogen 7, 112, Anm. p. zu dem Irrtum verleitet, das ganze Büchlein Maickler zuzuschreiben.

Digitized by Google

führte und bei dem er von verschiedenen Adligen, die dort um des Glaubens willen in der Verbannung lebten, freundliche Aufnahme fand, kam die Sprache auch auf das traurige Schicksal Calws, das namentlich der Baron Teuffenbach noch näher kennen zu lernen wünschte, als aus der kurzen Schilderung Andreäs möglich war. Da erinnerte sich dieser des Gedichts von Luz und entschloß sich, es als Gegengabe für seine freundliche Aufnahme in Nürnberg in Druck zu geben. Er nennt es eine geschmackvolle Stegreifarbeit des Pädonomen Luz. Dieser ungemein sprachenkundige, kenntnisreiche und dichterisch hochbegabte Mann habe das Gedicht einst auf seine Aufforderung bereitwilligst verfaßt, ihm aber infolge seines frühen Todes, kaum 43 Jahre alt, nicht die letzte Feile anlegen können. Andreä habe es für seine Pflicht gehalten, dafür zu sorgen, daß die Arbeit seines Freundes und Gevatters, des treuen Lehrers seiner Kinder, nicht ganz umsonst gewesen sei, und daß der Mann, dem im Leben die Gunst der Liebesgöttin nicht gelächelt habe, wenigstens von Minerva, die sein Leben lang von ihm verehrt worden und ihm immer günstig gewesen sei, nun nach seinem Tode nicht auch noch verlassen werde. Es sei aber daran noch viel zu beschneiden, viel zu glätten gewesen und auch so habe das Werk noch nicht ganz die gewünschte Vollendung erhalten. — Dieses ehrenvolle Urteil eines der gelehrtesten Männer jener Zeit finden wir bei näherer Betrachtung des Gedichtes vollauf bestätigt. Es ist für einen Mann, der schon durch seinen arbeitsreichen Beruf als Lehrer vollauf beschäftigt war, eine höchst achtungswerte Leistung, schon rein äußerlich betrachtet: ein lateinisches Gedicht von 2084 Versen in elegischem Maße. Aber auch inhaltlich erhebt es sich weit über den Durchschnitt der Leistungen damaliger Versefschmiederei. Eine historische Elegie nennt es Maickler mit vollem Recht. Nicht bloß im Versmaß, sondern auch darin zeigt sich der elegische Charakter, daß überall die Stimmung, Empfindung und Betrachtung die Erzählung durchdringt und oft überwiegt.

Einleitung.

Rein elegisch sind schon die erste, allgemeine Einleitung V. 1—132 und die zweite, besondere V. 133—346. In der ersten geht der Dichter aus von dem berühmten Gemälde der Opferung Iphigenias von Timanthes, in dem der Künstler den höchsten Grad des Seelenschmerzes zu zeigen sich scheute und daher den Vater der Geopferten mit verhülltem Haupte darstellte. So sollte auch er sein Haupt verhüllen und was er beim Untergang Calws mit Augen geschaut, ewig in seinem Innersten verschließen: Aber weil das Gehörte doch weniger das Gefühl beleidigt,

Digitized by Google

als was uns vors Auge gestellt wird, und weil mancher mich eindringlich zum Berichten auffordert, so will ich doch verkünden, was ich mit meinen eigenen Augen geschaut:

Singen will ich, mein Calw, wie Du, ein Gestade des Jammers,
Wie einst Priamos' Stadt, wurdest den Flammen zum Raub.

Dann folgt eine Anrufung Christi um seinen gnädigen Beistand bei der Arbeit, die seiner Ehre geweiht sein soll.

Weiterhin wird dann in breitester, ins einzelnste gehender Ausmalung der Gedanke entwickelt: Wie im Lauf der Gestirne die strengste Gesetzmäßigkeit des Auf- und Niedergangs herrscht, wie der Mensch von Mutterleib und Kindesbeinen an alle Stadien des Säuglings und Knaben-, des Jünglings-, Mannes- und Greisenalters durchläuft, wie er vom Vierfüßler der Kindheit zuerst auf-, dann wieder absteigend zum Dreifüßler des Alters sich entwickelt, um endlich gebeugt und gebleichten Haares wieder zu Erde zu werden, wie alles wieder zu seinem Ursprung zurückkehrt und wieder zu Staub und Asche wird, so haben auch ganze Reiche und Städte ihre Zeiten des Werdens, Wachsens, Blühens und Vergehens. Die ganze Geschichte liefert unzählige Beispiele, aber der Dichter begnügt sich mit dem Hinweis auf eines der neuesten Zeit und widmet dem Schicksal Magdeburgs ergreifende Worte, um damit auf seine Heimatstadt zu kommen, die ein ähnliches Bild darbiete.

Was an diesem Gleichnis das Bemerkenswerteste ist, das ist der streitbare Ausfall gegen die kopernikanisch-keplerische Weltanschauung (V. 43 ff.), indem er uns zeigt, wie wenig noch verschiedene Jahre nach Kepplers Tod (1630) die Lehre von der Stellung der Sonne im Mittelpunkt unseres Planetensystems selbst in den Kreisen der Gelehrten, zumal der Theologen, Zustimmung gefunden hatte.

Wer behauptet, es dreh sich die Erde, es stehe die Sonne,
Hat dafür, wie es mir dünkt, keine Beweise erbracht.
— — — — — — — — — — — — — —
Vielmehr, obgleich die Erde, von keiner Stütze getragen,
Schwebet sicher gestellt auf unbeweglichem Grund
Und nicht wie ein Kreisel sich drehend in weitem Bogen umherfliegt,
Wie ein Gewisser träumt, aber gewaltig sich irrt,
Wanket sie doch, von andern unzähligen Wechseln erschüttert,
Und der Untergang steht jeglichem Dinge bevor.
Nicht die Menschen allein, o nein, es sterben auch Städte,
Ganze Reiche sogar stürzet dies ehrne Gesetz u. s. w.

Anziehender als diese allgemeine Einleitung ist die zweite, besondere: nachdem der Dichter endlich nach weiten Umschweifen vom Himmelszelt bei dem kleinen Fleck Erde angekommen ist, der ihm den Stoff seines

Digitized by Google

Liedes geben soll, entwirft er V. 133—346 mit großer Kunst in vollendeter Kleinmalerei ein wirklich anziehendes Bild von der Lage, den natürlichen und kulturellen Verhältnissen, der Industrie, dem bürgerlichen und religiösen Leben der Stadt, ein wirklich reizendes kleines Idyll, das eigentlich ein Gedicht für sich bilden könnte und im Zusammenhang des Ganzen nur dazu dient, gegenüber diesem freundlichen Bild eines glücklichen Friedenslebens das Gegenbild des Jammers, den der Krieg über die Stadt brachte, in um so erschütternderem Lichte zu zeigen.

Bescheiden hebt der Dichter an: Calw ist nicht von der Natur begünstigt, — so mußte es zumal dem Manne vorkommen, der erst vor kurzem von Heilbronn hierher gezogen war —: es liegt in engem Tale von riesigen Bergen umschlossen, an denen kein Wein und wenig Obst wächst, und die nur Steine und Felsen tragen. Auf den Höhen gedeiht spärlich der Ackerbau, meist sind sie mit schrecklichen Wäldern bedeckt; im Tale herrschen viele Nebel. Aber der Mensch weiß auch hier seinen Vorteil zu finden: der Wald liefert ihm Wild, willkommen in der Küche und wertvoll durch sein Pelzwerk, dazu treffliches Bauholz und Kohlen für die feinere Küche und für die Metallbearbeitung. Aber der Wald hat auch seine liebliche Seite: da erheben alle Arten von Vögeln ihre mancherlei Stimmen, voran die Nachtigall. Für jeden Vogel hat der Dichter das seinen Sang nachahmende Wort zur Hand: das trillert, zwitschert, pfeift, gackert, schnattert, tiriliert, krächzt, piept in einem Reichtum durcheinander, für den die deutsche Sprache zu arm ist. Bis zu dieser Schilderung des Vogelkonzerts war ich mit meinem Versuch einer metrischen Verdeutschung vorgedrungen, aber an dieser Fülle von Ausdrücken ging mir der Atem aus. Um jedoch eine Vorstellung zu geben, wie sich meine gekürzte Umschreibung zu einer eigentlichen Übersetzung verhält, möge hier der Anfang von dieser mitgeteilt werden, in der freilich auch die 46 Verse des Originals mit einigen Kürzungen auf 42 zusammengezogen sind:

Wie von der Welt vergessen liegt Calw in dem Tal, wo die Nagold
Unablässigen Laufs rauscht ihr geschwätziges Lied.
Doch nicht zu den geringsten Städten zählt sie des Landes,
Wie schon der Löwe beweist, welcher ihr Wappenschild ziert.
Wer mit der Frage sich quält, woher der Name des Städtchens,
Der sucht, bei meiner Seel, Knoten am Binsengesträuch.
Nicht gar weit von der Stadt, ein halbes Stündchen, liegt Hirsaus
Kloster, seit ältester Zeit göttlichem Dienste geweiht,
Jetzt ein Sitz der Musen und gastliches Haus, wo die Jugend
Wird mit der Theologie heiligen Lehren gespeist.
Durch ein schattiges Tal sind felsige Berge geschieden,
Links vom erwachenden Licht, rechts von dem Abend bestrahlt.

Digitized by Google

Hier umschlingt nicht liebend des Weinstocks Ranke den Ulmbaum,
Spärliches Obst nur drückt mit seiner Last das Gezweig.
Schreckliche Wälder erheben zum Himmel gigantische Stämme,
Und ihr freundlichst Gesicht zeiget mit Klippen die Erd.
Hängende Felsen erblickst Du rings, fast wie in den Alpen,
Holprige Wege genug, schaurige Höhlen dazu.
Mager ist hier die Feldfrucht, arm an Garben die Scholle,
Und Du siehst auf den Höhn Felder, die niemand begehrt.
Alle Wege sind hier besäet mit mächtigen Steinen,
Aber des Grases Schmuck kleidet die Wiesen auch hier.
Neblig dunstet die Luft allhier vom frühesten Morgen,
Und durch das Zögern des Lichts schrumpfet zum Zwerge der Tag.
Oftmals schickt, von Wolken bedeckt, gewaltige Güsse
Hier der Himmel, und früh decket die Erde der Schnee.
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
Aber es steh auch die Gegend mit ihren unwirtlichen Wäldern,
Rings von Bergen umstellt, noch so weit anderen nach,
Doch ersetzt sie durch Geist, was die Natur ihr versagt hat,
Und entbehrt nicht ganz jeglicher Art von Genuß:
Sind doch die Wälder auf Berges Scheitel des Wildes Behausung,
Eber bergen sie ja, Hirsche und Rehe genug,
Den langschwänzigen Fuchs und den schnellfüßigen Hasen,
Köstlichen Braten gibt der, jener den wärmenden Pelz.
Ja, der düstere Wald, den kaum durchdringet ein Lichtstrahl,
Liefert, zum Hauen reif, Balken um billigen Preis,
Kohlen zugleich, von deren Ruße glänzet die Küche
Und auf wärmerem Herd rascher die Speisen macht gar.
Ihrer bedient sich das Volk der Schmiede und jegliches Handwerk,
Das metallene War' wirkend am Feuerherd steht.
Doch im dichten Gebüsch, da nisten allerlei Vögel
Und erfreuen das Ohr mit ihrem wechselnden Lied, u. s. w.

Auch die Viehzucht gedeiht und der Bauer, der seine Erzeugnisse an Milch, Butter, Käse hier zu Markt bringt, kehrt mit wohlgefülltem Beutel nach Hause, nicht ohne zuvor sein Schöpplein mitzunehmen, obwohl hier kein Wein wächst. Die Nagold endlich ist reich an Fischen und Krebsen, Weißfisch [1]), Aal [2]), Forelle [3]) werden genannt und — glückliche Zeiten:

Frei kann jeglicher hier mit der Angel Beute sich holen,
Wenn er an schwankender Schnur fühlet die zappelnde Last.

[1]) Alburnus.

[2]) bdella, griechisches Wort; βδέλλα bedeutet Blutegel, bei Herod. 2, 68; Theokr. 2, 54; Neunauge oder Aal bei Strabo S. 826, denn gegen die Bedeutung Blutegel spricht die Angabe, daß die Tiere bis zu sieben Ellen lang werden. Luz hat wohl wegen des Metrums bdellas für anguillas gesetzt.

[3]) Trocta = trutta = Forelle.

Digitized by Google

Hat so die Natur auch Calw ein wenig stiefmütterlich bedacht, so hat dafür die kunstfertige Göttin Minerva hier die Leute die Wollbearbeitung gelehrt und die ganze Nachbarschaft hat sich darauf gelegt; alle bringen hierher zur bestimmten Zeit ihren zugewiesenen Arbeitsteil an Tüchern, und man sieht die Tuchmacher von allen Seiten ihre fertigen Gewebe auf belebten Fußpfaden in die Stadt tragen. Mit Staunen sieht man, welche Mengen von Geweben in der Stadt mit Hand und Fuß hergestellt werden. Mit besonderem Behagen weilt der Dichter bei der Ausmalung des Farbenreichtums, den die Färber den Geweben zu geben wissen. Jeder findet hier Farben nach seinem Geschmack und die kostbaren Erzeugnisse werden nach allen Ländern und Meeren verschickt: Zeugen dafür sind Leipzig und Zürich, Frankfurt und Ulm, Straßburg und Tirol, Hamburg und Italien. Da gibts kein müßiges Feiern, und so strömt in der Stadt unermeßlicher Reichtum zusammen:

Ist die Gegend auch arm an Früchte tragenden Bäumen,
Rauh und kalt und erfreut milderen Himmels sich nicht,
Baut auch der Ackermann hier kein Korn, keine Reben der Winzer,
Liefert der Boden auch nichts weiter als Wolle und Holz,
Füllen die Keller doch hier geräumige Fässer voll Weines,
Und des Wassers man trinkt fabelhaft wenig in Calw.
Und mit Weizen gefüllt fast brechen vom Segen die Scheunen;
Was nicht auf eigenem Grund wächst, wird von auswärts gekauft.
Was der Luxus begehrt, was täglich erfordert der Hausbrauch,
Liefern auf hiesigen Markt reichlich die Jünger Merkurs.

Aber obgleich sich Calw so eines ungemeinen Wohlstands erfreut, sind die Leute doch nicht übermütig, ehrgeizig, stolz und üppig, sondern leben einfach und bescheiden, ohne Prunk in Kleidung und Schmuck: im schmutzigen Kittel sind sie stets bei der Arbeit, mit schwieligen Händen treiben sie emsig ihre Geschäfte und ein mit Farben bespritzter Flaus und das Schurzfell ist ihr Schmuck. Dagegen herrscht bei ihnen aufrichtige Frömmigkeit; sie folgen größtenteils mit demütigem Sinne der Lehre von Christo und bewähren, was sie in der Kirche gehört, im Leben durch die Tat. Und wenn auch Unkraut auf diesem Acker sich da und dort einnistet, so waltet doch hier, ein rechter Streiter Christi, Andreä seines Amtes, jätet und hackt und eggt beständig als treuer Gärtner das ihm anvertraute Ackerfeld, daß es gute Früchte bringe. Er donnert gegen die schlechten Sitten und oft hat er, von Gott erleuchtet, mit warnender Stimme die kommenden Schrecken vorhergesagt, wenn die Menschen sich nicht besserten. Der Magistrat und ein würdiger Senat sorgten für die Rechtspflege, und die Guten zu schirmen, die schädlichen Elemente niederzuhalten, die Bösen auszurotten, war ihre einzige

Digitized by Google

Sorge. Insbesondere hatten sie sich die Einrichtung von Schulen angelegen sein lassen. Denn die Schule ist das Paradies des Geistes und der Sitte, wo die zarte Schar der Jugend in Wissen und Glauben unterwiesen wird,

Wo die lebendige Kraft der Begabung fleißig geübt wird
Und auch das Fünklein von Witz eifrige Förd'rung erfährt,
Zwar verachtet zumeist, doch die Bildungsstätte der Geister,
Einzige Weckerin auch tüchtiger Männer von Geist,
Die die Gemeinde aus ihr, die Kirche und das private
Leben aus ihr sich holt, wie sie gerade sie braucht.
Davon kann ich zeugen, der ich Gymnasiumsrektor,
Oberster Klasse zugleich Lehrer auch jahrelang war.
Hierher hatte mich dann vertrieben ein feindliches Schicksal
Und der giftige Neid, der auch die Besten nicht schont.
Und ich war es zufrieden, wär' nur mein Calw noch erhalten,
Dessen Schule mir dann wurde zu leiten vertraut,
Vierzehnhundert Knaben und Mägdlein konnte man schauen,
Munteres Völklein, solang alles imstande noch war.
Und es wäre vielleicht auch in meinem hiesigen Schulloch
Für den Nachwuchs der Stadt wieder erzrünet mein Herz:
Doch was erweck' ich umsonst ungute Erinn'rungen wieder,
Wo dies eine genügt: Calw, o mein Calw ist dahin!
Außer der Stadt nur siehst du wenige Hütten noch stehen,
Alles andere ist: Trümmer und Asche und Schutt!

Mit diesem Schmerzensschrei, in den sich noch die frische Erinnerung an das in Heilbronn erlittene Unrecht mischt, schließt der einleitende Teil des Gedichts, und man wird dem Dichter das Zeugnis nicht versagen können, daß er wirklich ein stimmungsvolles Idyll von dem friedlichen Leben der anscheinend weltentrückten Stadt entworfen hat. Denn wenn er darin auch nichts Neues beibringt, so verleiht seiner Schilderung doch die persönliche Stellung zu den neuen Eindrücken, die der frisch Hierhergekommene von der Natur und dem Leben der Stadt empfing, einen eigenen Reiz. So lebte Calw in Frieden und Glück und nun bricht das Verhängnis herein.

Das eigentliche Trauerlied hebt an mit einer Vorgeschichte, die bis an den Beginn des Krieges zurückgreift. Der Dichter besingt einen Kometen, der als schreckliches Vorzeichen auf schlimme Zeiten deutete, er gedenkt der Münzverschlechterung durch die Kipper und Wipper im zweiten und dritten Jahrzehnt als eines ebenfalls untrüglichen Zeichens eines nahenden Unheils in sarkastischen Versen. Dann kommt er kurz auf die unheilvolle böhmische Königswahl, auf den unglücklichen Ausgang des böhmischen Kriegs, auf das Eingreifen des Schwedenkönigs und die

Digitized by Google

immer weiter um sich greifende Kriegsfurie nach dessen Tod, er erkennt die Württemberg immer näher rückende Gefahr und entwirft mit poetischem Feuer ein lebendiges Bild von der unheilvollen Schlacht bei Nördlingen, der er 2 Seiten widmet. Dann schildert er anschaulich die Verwirrung, die damit über Württemberg hereinbrach, die Flucht des herzoglichen Hofes und die Ratlosigkeit der Regierung, die das Land im Stich ließ, (wobei dem Dichter wohl das Spottlied auf die Flucht der Räte vom Spätjahr 1634 nicht unbekannt war, das Steiff, Gesch. Lieder und Sprüche S. 562 ff. mitteilt), die Überflutung des Landes mit feindlichen Heerscharen, die endlich auch vor Calw erscheinen. Da, meint er, hätte sich Calw doch einer versöhnlichen Sprache bedienen und einsehen sollen, daß es besser sei, sich zu unterwerfen. Denn, da der Ort weder durch die Natur noch durch Kunst befestigt war, auch nicht mit Waffen versehen, so konnte man klüger handeln, als den Feind mit eisernem Riegel hinauszuschließen und sich nicht einfach gefangen zu geben. Vielleicht hätte der Feind sich beruhigen lassen, der nun den Sturm befahl. Aber dem flüchtigen Gültlingen, dem Württemberger, die Tore auftun, und so den Feind der Feinde begünstigen, und nachher den Kaiserlichen die Tore schließen, das war der Gipfel der Torheit. Dieser Aufenthalt erregte die Galle Johanns von Werth und verursachte das grausame Blutbad, aus dem wir, nur ein kleines Häuflein, übrig geblieben sind. Durch Vorsicht hätte vielleicht das Unglück vermieden werden können. —

Aber des Schicksals Lauf hält keine Klugheit mehr auf. Damit hat der Dichter schon etwas vorgegriffen und kehrt nun zurück zum Bericht über den Verlauf der Sache: Das Unheil brach also herein wie ein Sturmwind, und wenn ihr Verlangen habt, unsern Fall kennen zu lernen, so sollt ihr nun den ganzen Hergang vernehmen.

Alarm, 10. September. Territa.

Es war um die Zeit der Tag- und Nachtgleiche (der 10. September alten Kalenders entspricht dem 20. neuen Stils) abends 5 Uhr. Die Stadt denkt an nichts Böses, hat keine Ahnung von der Nähe der Kriegsgefahr und kein Mensch will an das umherschleichende Gerede glauben, man hält es für ein Geschwätz der Eckensteher und Gassenläufer, was die Leute mit zweifelndem Munde umhertragen. Es hieß, unsere Markung fülle sich mit Soldaten und ihre Kriegswut richte sich in vollem Laufe auf Calw, aber noch hielt man es für blinden Lärm und schrieb es der blinden Leichtgläubigkeit der Leute zu, die schon mehr sich getäuscht gesehen hatte. Aber plötzlich erhebt sich Geschrei und Trompetengeschmetter, das Kalbfell dröhnt mit heiserem Gerassel dazwischen, Hannibal

Digitized by Google

ist vor den Toren, der Feind legt sich vor die Mauern und allenthalben herrscht Bestürzung und bange Furcht. Die feindliche Reiterei sucht die Mauern ab, wie der Wolf, der den geschlossenen Schafstall umschleicht, und wie sie die Tore überall geschlossen findet, ergrimmt der Führer in Wut und verlangt sofortige Öffnung der Tore. Schonung verspricht er den Besiegten, wenn seinem Durchmarsch keine Verzögerung entstehe. Aber wenn wir uns nicht fügen wollen, so werde er die Stadt dem Erdboden gleichmachen.

Fugata. Flucht. Aber es herrscht vollständige Kopflosigkeit in der Stadt, es wird kein Unterhändler ans Tor geschickt, und so bricht das Verderben herein; alles läuft wirr durcheinander, die Weiber erfüllen die Stadt mit Klagegeschrei, alles jammert und heult, alles strömt den Toren der Stadt zu, Mütter mit ihren Kindern und hilflose Greise flüchten in dichten Scharen. Wie wenn ein Regenguß vermischt mit Hagel herabstürzt und der Pflüger das Feld eilenden Fußes verläßt und unter einer Eiche Schutz sucht während des strömenden Regens, um bei wiederkehrendem Sonnenschein sein Tagwerk weiterzutreiben, so fliehen sie hier vor der Wolke des Kriegs, bis es ausgedonnert, und verstecken sich unter den Gewölben der überhangenden Felsen. Mitten in dieser Sturmflut und dem Unwetter, das über die Stadt hereinbrach, habe ich ausgehalten, um mein eigenes Leben unbekümmert und entschlossen, mich ganz dem Schutze Jehovahs anzuvertrauen, wie es auch möge ergehen, und zu stehen und auf meiner Stelle zu bleiben, wie ein Fels in dem Meer, Wogen und Winden zum Trotz.

Capta. Einnahme der Stadt. Mittlerweile ist der Feind eingedrungen. Während ich den Kopf zum Fenster hinausstrecke, um zu sehen, was vorgeht, sehe ich bloße Schwerter und blitzende Waffen und blutiges Morden in den Gassen; in der ganzen Stadt wüten die Sieger umher voll rasender Mordlust und Calw gleicht einem sturmgepeitschten führerlosen Schiff, das dem Versinken nahe ist.

Spoliata. Plünderung. Plündernd durchziehen die Feinde die Stadt und erbrechen verschlossene Türen, und während so das Getümmel immer ärger wird, eile ich zur Schwelle meines alten Schulhauses zurück, wie ein gescheuchtes Reh. Das Gesindel aber erbricht mit Keulen alle Kisten und Kästen, ob irgendwo Silber zu finden sei, und ist unersättlich und nur um so gieriger, je mehr es bekommt.

Excarnificata. Mißhandlung und Folter. Auf alle Arten werden die Leute ohne Unterschied des Alters und Geschlechts gequält, um ihnen Geld und Schätze abzupressen. Besonders beliebt ist die unmenschliche Tortur des schwedischen Trunks. Inmitten solcher Schrecken wünschte ich mir

Digitized by Google

Flügel, um durch die Lüfte getragen, wieder Boden unter mir zu sehen, der keine Soldaten trüge. Aber wie einen Belagerten umtobt mich rings der Lärm der Waffen und alle Seiten sind von dem beutelschneidenden Feinde umringt. Da stehe ich wie ein einsamer Fels den rasenden Winden preisgegeben und umbrandet von wütenden Wogen: ich blicke empor zu den Lichtern des Himmels und seinen stillen Bewohnern und erhebe flehend meine Stimme zum Throne Jehovahs.

Schändung und andere Greuel. Die Nacht ist hereingebrochen, und wie sich dem Kriegsgott immer gemeine Wollust verbindet, so beginnt nun das wüste Treiben der zügellosesten Unzucht, und wenn sich auch die Feder sträubt, davon zu berichten: Constuprata.

's ist ein Teil der Geschichte und jede Zeit soll es lesen,
Nicht verschweigen darf dies ehrlicherweise mein Lied.

Kein Alter, weder das unreife Mädchen, noch das älteste Mütterchen wird von der viehischen Bande verschont. Die neunzigjährige Elisabeth Bürenstein, Witwe des Bürgermeisters Joh. B., wird aufs gräßlichste mißhandelt, mit Schwertern zusammengehauen und endlich halb ohnmächtig ins Feuer geworfen. Eine junge, hübsche Spinnerin, Judith Sticklerin, ein fleißiges und frommes Mädchen, vermag sich der gierigen Zudringlichkeit der Wüstlinge nicht anders zu erwehren, als daß sie nach langem aussichtslosem Widerstand, sich in Gottes Hand befehlend, in die Nagold springt. Und wo die Menschen kein Erbarmen kannten, da erbarmt sich der Fluß und nimmt sie erschrocken in seine Fluten auf, und die hungrigen Fische scheuen sich den reinen Leib anzurühren und beklagen die Unglückliche:

Doch daß jene zum Himmel einging, wer will es bezweifeln.
Die, wie rein sie gelebt, keusch auch hat sterben gewollt!

Eine schwangere Frau, auch sie nun eine Erbin des Himmels, versteckte sich im innersten Winkel ihres Hauses. Da findet sie endlich ein wilder Spanier, nachdem er alle Türen und Kästen erbrochen, halb leblos vor Angst, setzt ihr das Schwert an die Kehle und verlangt, daß sie ihm die verborgenen Kostbarkeiten zeige, und da sie erklärt, daß sie nichts habe, da droht er ihr den Lebensfaden abzuschneiden, wirft sie mit wütendem Schlage zu Boden und entehrt sie auf schändliche Weise. Weitere Beispiele dieses schamlosen Treibens der grausamen Bande übergehe ich mit Stillschweigen.

Noch schrecklicher und wahrhaft tragisch war das Los der Witwe Rosine Walther. Sie hatte zwei Kinder, einen siebenjährigen Knaben, der an beiden Füßen lahm war, und ein sechsjähriges Mädchen. In ihrer Angst floh sie mit diesen vor den eindringenden Soldaten auf den

Digitized by Google

obersten Dachboden, warf zuerst ihre beiden Kinder zum Dachfenster hinaus, flehte zu Gott und sprang ihnen dann mit dem Ruf: eine Mutter verläßt ihre Kinder nicht, furchtlos nach. Drei Opfer der feindlichen Wut lagen zerschmettert am Boden. — Eine andere hatte, als die wilden Reiter in ihr Haus drangen, ihr kleines Töchterlein mit sich genommen, aber im Getümmel der Flucht verloren und bemerkte den Verlust erst, als sich die Flüchtigen in einem sicheren Versteck wieder sammelten. Entschlossen kehrt sie zurück und setzt sich allen Gefahren aus, um ihr Kind in der Stadt zu suchen. Und sie findet es wohlbehalten bei einer Nachbarin, die das Verlorene gesehen hatte, sie schließt das wiedergeschenkte unter heißen Küssen in ihre Mutterarme und sucht mit ihm wieder ihr Versteck im Walde auf.

Unter all diesen schrecklichen Erlebnissen schwebt der Augenzeuge, der offenbar nicht die ganze Nacht im Hause zugebracht hat, beständig zwischen Furcht und Hoffnung. Endlich bricht der Tag an,

Donnerstag der 11. September,

und mit ihm beginnen nun die persönlichen Gefahren für den Präzeptor, die er alle pünktlich nacheinander am Rande aufzählt.

Erste Gefahr. Mangelhaft bekleidet leide ich unter der empfindlichen Kälte des frühen Morgens, da erblicke ich in der Nähe auf einem freien Platze ein paar Troßknechte, die ein Feuer anmachen und sich mit allerlei Geschwätz die Zeit vertreiben. Ich schleiche mich hinzu, wie eine Katze auf Mäuse, die einen Käslaib bearbeiten, und frage mit zitternder Stimme, ob es erlaubt sei, meine starren Glieder an ihrem Feuer zu wärmen. Und sie richten meinen sinkenden Mut mit freundlichen Worten auf und heißen mich ungeniert näher treten. Ich wußte nicht, was ich tun sollte, da ich mich verhöhnt glaubte. In meinem Innern stritten sich der Schmerz über die traurigen Erlebnisse der Nacht und der Gedanke, mich tollkühn auf die Feinde zu stürzen, um ein rasches Ende zu finden, mit der besonnenen Erwägung, daß ein solches Beginnen Wahnsinn wäre und der verlorenen Stadt nichts helfen könnte. Endlich siegt die Überlegung über den Zorn. Ich füge mich ihren Befehlen, kehre zurück zu meinem Schulhaus und suche dort tastend den Weg in dem dunkeln Raume. Ein Bauer leuchtet mir mit einer Fackel und heißt mich die ausgestandenen Schrecken mit ungebeugtem Mute tragen.

Zweite Gefahr. In der Schule treffe ich auf einen Reiter, einen Franzosen, der sein Tier eben am Katheder füttert. Starr vor Schrecken will ich mich eilends zurückziehen, aber zornig fährt er mich an, wer ich sei, und was ich hier zu suchen habe; ich sei sein Gefangener.

Digitized by Google

Ich flehe ihn um mildes Gehör an, aber der Franzose fährt fort: Vous estes le Prestre, Ihr seid der Pfarrer! Ich erwidere ihm in seiner Sprache: je ne le suis, mon Ami. Mag mich ein böses Geschick auch noch so unglücklich machen, zum Lügner wird es mich nicht machen, ich bin völlig entblößt von Geld, un petit Maistre d'Escole, ein armer Schulmeister, der unwissende Knaben in den ersten Elementen unterrichtet,

laß mich doch laufen!
Scher' dir ein anderes Tier, reicher mit Wolle bedeckt!
Höre des Flehenden Stimme, du mitleidsfähigster Streiter,
Und gewähr mir den Schutz, den du vermagst, du vermagst's!

Dieses ganze Gespräch muß man sich natürlich französisch geführt denken, wie auch die folgenden mit Spaniern und Italienern je in ihrer Sprache. Da wurde der grimmige Franzose milder, fing aber an, mit den stärksten Kraftausdrücken und Flüchen auf unseren Herzog zu schelten und alle Erfolge seines kaiserlichen Herrn aufzuzählen, wie es ihm der übermäßige Weingenuß in der Nacht eingab:

Nun? hat der Kaiser die gräuliche Hydra zermalmet bei Nördling?
Sicher, gedeckt und geschirmt bleibt seine Krone fortan. —
Dort hat nun unser Schwert die Regimenter vernichtet,
Die euer Fürst, das Kind, gegen uns hatte gesandt,
Der meineid'ge Vasall, er weiß doch, daß er vom Kaiser
Hatte sein Leben, warum bricht er dem Kaiser die Treu?
Glaubt er, sie sei mit Tübingens Übergabe gewahret?
Mit so hinkendem Fuß nahet die Rache sich nicht.
Nicht wie ein Tauber und Blinder herrscht Gott im Himmel da droben:
Wo ist Bernhard? sag an, wo ist der Schwede nunmehr,
Dem das Glück dereinst so viele Triumphe vergönnt hat,
Der in des Siegs Lorbeer glückliche Kriege geführt?
Wie am Himmel er leuchtete auf, so ist er verschwunden
Und sein Bestand war nur kurz wie ein Sommergewächs.
Euer Rheingraf sodann, wohin hat er sich verzogen?
„Je ne scay du qu'il est devenu, verschwunden ist er."
Und der gepriesene Horn, der immer so hoch seinen Kopf trug,
Beugt er, wenn ungern auch, nun seinen Nacken dem Joch? —
Also machte er fort mich zu schelten mit bitteren Worten,
Aber stumm wie ein Fisch schwieg ich und gab mich besiegt.
Aber mochte er auch hochnasig sich schütteln vor Lachen
Und mit beißendem Hohn treiben mit mir sein Gespött,
Schützt' er mich doch vor Gewalt, die mir drohte in allen Gestalten.
Ach, wie glaubest du wohl, daß da zu Mute mir war? —
Da ertönt Trompetengeschmetter, hoch stehet die Sonne
Schon am Himmel und schnell werden die Rosse gezäumt.
Eilend ziehen zum Tore hinaus die reisigen Scharen,
Und auch jener zieht ab, ohne ein Leids mir zu tun.

Digitized by Google

Dritte Gefahr. Aber kaum war ich dieſer Gefahr entronnen, da fällt mich ein wütender Italiener an, durchſticht mir ſofort die Ärmel mit dem Schwert

Und mit Stricken bindet er mich: hoc meco venite.
Ruft er: presto ch'io habbi danari, fate!
Und ſo ſchleppt er am Stricke mich fort durch verſchiedene Häuſer,
Wie die Türke vereinſt wurde vom Stiere geſchleift.
Quanto me offerete? — Non ho? — certo hora danari,
Gab ich dem Frager zurück, nimm nur die Feſſeln mir ab!

Aber alles Flehen iſt umſonſt, er bleibt hart und taub wie ein Fels. Wie Aktäon, den ſeine Hunde zerriſſen, werde ich von meinen Feinden hin- und hergezerrt. Der reißt mir die Strümpfe herunter, ein anderer die Schuhe und meint, Holzſchuhe ſeien gut genug für mich, er plündert den ärmlichen Inhalt meiner Börſe, und da er nicht viel findet, fordert er mehr,

Und erfüllt mit Geſchrei die Gaſſen: Strangolarete,
Uccidete presto il scelerato latro!

henket ihn, machet ihn auf der Stelle nieder, den verfluchten Spitzbuben! Da ſuchte ich mit Seufzen und Tränen den ſchrecklichen Mann zu erweichen:

Non si vuole, ſag ich zu ihm, essere tanto severo,
Dobbiamo havere l'uno con altro, come
Idio nei commanda, compassione, und alsbald
Tritt er ins Haus, daß ich ihm zeige die Schätze, das Geld.
Und in der Angſt meines Herzens verſprech ich ihm alles zu geben,
Was ich hatte, was nicht, Berge und Länder und Meer.

Da führt der Zufall einen Bauern und einen Ziegelbrenner daher, und die wütenden Furien aus Italien fielen alsbald über ſie her und ſchickten ſie hinab ins Totenreich. Wie ich ſie ſo in ihrem Blute hinſinken ſah, der ganze Leib eine einzige Wunde, da ging mir eiſiger Schauer durch Mark und Bein.

Vierte Gefahr. Aber machtlos ſtehe ich dabei und erhebe die Augen zum Himmel, da mir die Hände gefeſſelt ſind. Aber die Unmenſchen wollen Beute. Einer entreißt mir einen ſilbernen Löffel, den ich eben ſchnell vom Boden aufhebe. Noch mehr, er reißt mir den goldenen Ring vom Finger: her, her mit den Schätzen, ruft der Räuber. Ich ſchwöre bei Himmel und Hölle, daß ich nicht mehr habe, er glaubt's nicht, und wie ein Kreiſel werde ich nach allen Seiten im Ring herumgezogen. Da ſchmettert in die Abenddämmerung hinein die Trompete ihr Tarantara und ruft zum Aufbruch. Sie ſitzen auf und reiten Weil der Stadt zu, und ich muß als ihr Gefangener folgen. Kaum

Digitized by Google

vermag ich mit den trabenden Rossen Schritt zu halten, die eine Hand auf den Rücken gebunden, keinen Augenblick sicher, wann mir der Kopf vom Rumpfe fliege, wann ein tödliches Blei mich durchbohre. Bei allem, was heilig ist, flehe ich die Grausamen an, bis endlich ein Maestro dei Quartieri sich meines Elends erbarmt und mir die Bande abnehmen läßt. Gott lohne ihm seine Güte! Aber mir drückt das aufgeladene Gepäck den zarten Rücken wund und auf erneute Bitten wird mir auch dieses abgenommen, frei von Banden und Last gehe ich nun einher — da nehme ich eine Gelegenheit wahr und flüchte mich in Felsen und dunkles Versteck: ich werde Calws Mauern oder Höhlen wiedersehen, vorausgesetzt, daß ich nicht als schreckliches Opfer von meinen Feinden gefangen werde.

Noch sehe ich nicht, was ich tun soll, noch ist mir nicht klar, was für mich das Vorteilhafteste ist. Und während ich unentschlossen hin- und herirre, und dem Ortsunkundigen jeder Weg ein Irrweg ist, führt mich ein willkommener Irrtum wieder nach dem Städtlein zurück, mein altes Schulhaus wiederzusehen. Ich gehe über den Hügel, der hoch über die Stadt hereinragt (den hohen Felsen), unwissend, was noch werden will. Wie ein verwundetes Reh gescheucht, komme ich wieder an die Häuser der Stadt und suche meine Hütte wieder zu erreichen.

Grauenvolle Bilder bieten sich meinem Auge, überall liegen gräßlich verstümmelte Körper in den Gassen umher, nicht etwa Leichen, sondern meist noch lebende Unglückliche, am ganzen Leib, an Haupt und Gliedern zerhauen, zerstochen, jammernd, winselnd und heulend und den Tod als Erlösung herbeisehnend. Nicht einmal Irre und Schwachsinnige waren verschont geblieben. Dem verrückten Bäcker Johann Martin Wachter sah ich ein Schwert in der Kehle stecken und das Haupt gespalten [1]). Und ein von Geburt an schwachsinniger und stummer Mensch von der Einfalt eines Schildbürgers, Jakob Ulrich Schüz, wurde, als er den fragenden Soldaten nur mit unverständlichem Stammeln Antwort gab, von den Unmenschen an einem Balken aufgeknüpft, obwohl sie gut merkten, daß er nicht bei Verstande war. Ich war starr vor Entsetzen und blaß wie ein Baum im ersten Herbststreifen. Keinen Augenblick sicher, ob nicht auch mich schon der Fährmann der Unterwelt erwarte, fliege ich zwischen den Feinden hindurch wie ein Pfeil von der Sehne. Doch unter all diesen Schrecken muß ich mir sagen, daß alles dies nicht ohne göttliche Fügung geschehen könne, ohne die kein Haar von unserem Haupte

[1]) Darüber macht der Verfasser die unübersetzbare Wortspielerei:

Quem sane insanum insanus iurasset Orestes,
Insano insani militis ense perit.

Digitized by Google

fällt. Ich rufe den König aller Könige an, er möge mich nicht eines solchen Todes sterben lassen, das Los meines Lebens verlängern und mich zu nützlicher Wirksamkeit noch weiter erhalten. Wenn es aber im Himmel anders beschlossen sei, so sei es kein Unglück, unschuldig für das Vaterland zu sterben.

Fünfte Gefahr. Während ich so von tausend Ängsten gequält durch die Straßen irre, verfolgen mich die Rasenden und schreien aus vollem Halse: „Keinen Schritt weiter!“ einer vertritt mir den Weg und schleudert mir grimmige Drohungen ins Gesicht: „Wer bist Du? woher des Wegs? und wohin?“ Ich bestreue meine Worte mit Honig und Mohn und such' ihm zu schmeicheln und bitte demütig: „Schone doch mein Leben, ich bitte Dich und erhalte mich meinen Kindern und meinem Weibe, das ferne an unbekanntem Orte weilt. Ich bin ein friedlicher Mann, der junge Knaben unterweist und mit zarter Hand erst seit kurzem die Zügel hier führt.“ Darauf er: „tu as foison d'or et beaucoup d'argent.“ Doch ich unterbreche ihn mit flehender Stimme: „Meine ganze Habe siehst Du in dem, was ich an mir trage, keinen Pfennig habe ich mehr, ein Kleid zu kaufen: Ich will Gott für Dich bitten, daß er Dich mit Gold überschütte,

mais je suis diseteux, pauvre de toute chose;

was wollt ihr mich noch weiter martern und aussaugen? Dabei zeige ich ihm meine durchstochenen Arme und bitte ihn, er möchte doch Erbarmen mit mir haben. Und er hat Erbarmen. Wer Du auch seist, sagt er, Du stehst beim Himmel in Gnaden, sonst hätte er Dir nicht bisher das Leben erhalten. Aber mach, daß Du fortkommst und begib Dich in Deine Schule. Doch das mußt Du mir mit heiligem Eide versprechen, daß Du mir nie mehr in der Kirche das Lied singst, in dem der Papst und der Türke in einem Atem genannt sind:

Erhalt uns Herr bei Deinem Wort
Und steur' des Papsts und Türken Mord,
Die Jesum Christum, Deinen Sohn,
Wollen stürzen von seinem Thron[1]).

„Der Himmel ist mein Zeuge,“ erwiderte ich, „daß ich niemals dieses Lied gesungen habe. Denn ich bin erst seit kurzem hier und wüßte nicht,

[1]) Das hat Luz so ins Lateinische übersetzt:

Assere nos verbumque tuum, Deus optime, serva
Et rabiem Turcae Pontificumque preme,
Qui tecum aequali regnantem foedere Christum
Conantur patrio praecipitare throno.

Digitized by Google

nach welcher Weise es zu singen ist." Da ließ er mich frei, und ich eilte, was ich konnte, meiner Schule zu.

Aber hier bot sich mir ein neuer Schrecken: Da lagen immer noch lebend und schrecklich zugerichtet, die beiden Unglücklichen, der Bauer und der Ziegler, zwar zum Tode getroffen, doch noch mit dem Tode ringend. Sie baten mich, beide zusammen würdig zu bestatten, und ich spendete ihnen die letzten Tröstungen des christlichen Glaubens: wer den Tod fürs Vaterland und für die Erhaltung der wahren Religion sterbe, den erwarte der Lohn der himmlischen Seligkeit. Ich suchte ihre Qualen zu lindern und ihre Wunden zu stillen. Aber man braucht kein Ödipus zu sein, um zu erraten, wie mir zu Mute war, da ich mich so zwischen die beiden Sterbenden gestellt sah.

Zweite Nacht. Der Brand.

Inzwischen ist es völlig Nacht geworden. Es tritt eine gewisse Ruhepause ein, in der der Dichter eine fromme Betrachtung über sein Los anstellt und nach allem, was er bisher erlebt und an Bewahrung erfahren, sich zu neuem Gottvertrauen erhebt. — Aber obwohl die Finsternis, unter deren dunklen Schatten ich endlich Schutz gefunden hatte, zum Schlaf einlud, konnte ich doch keine Ruhe finden, und habe die ganze Nacht durchwacht. Denn die feindliche Besatzung blieb auf den Beinen und kannte keine Ruhe. Raub- und beutegierige Banden durchziehen noch immer die Stadt, stöbern alle Winkel aus und lassen selbst die heilige Stätte des Altars nicht unberührt. Selbst das Gotteshaus vermag keinen, der dorthin sich geflüchtet, zu schützen, sondern wird mit Mord und Todschlag entweiht und der Boden der Kirche trieft von Blut wie ein Schlachthaus! Und selbst damit sind die Unmenschen noch nicht zufrieden: sie durchwühlen die Gräber und Grüfte. Ich sah sie mit den Hostien wie mit Würfeln spielen, dieselben auf dem Boden herumwerfen und mit Füßen treten. Sie besudeln in ekelhaftester gemeinster Weise den Altar, die heiligen Gefäße und den Kirchenboden und sprengen den Taufstein mit Pulver[1]). Da bete ich:

[1]) Eine Probe, mit welcher Beherrschung der Dichter selbst die heikelsten Dinge auszudrücken versteht, möge hier stehen:

Nam popanis velut astragalis colludere vidi
Dispersos per humum carbatinisque teri.
Humore oblongo, longisque siphonibus aram
Implet simpuvium contaminatque Dei,
Fana profana facit, violat Sacraria quaeque
Inque locum ventris proluviem exonerat.
Pulvere nitrato quoque baptisterium ipsum
Auri displosit immoderata fames.

Digitized by Google

Sieh, o Gott, o sieh doch darein und hemme das Toben
Und gebiete ein Halt diesem barbarischen Tun!

Exusta. Die Einäscherung. Die Mitternacht zieht herauf, und angstvoll schaue ich auf den Ellbogen gestützt traurig zu einer Dachlucke hinaus, da sehe ich auf einmal Feuer aufleuchten und Flammen um verschiedene Dachgiebel züngeln. Zuerst glaubte ich, es sei durch Unvorsichtigkeit ausgekommen und könne schnell im Keime erstickt werden. Aber bald sehe ich, wie allenthalben dem Brande trockene Nahrung zugeführt wird und bestellte Brandstifter Pulver und Schwefel in die Flammen werfen; und rasend um sich greifend wächst das wütende Element in die Höhe und Breite und hält eine furchtbare Ernte. Aber niemand wagt den Flammen Einhalt zu tun, sondern wie die Bewohner die Funken nach allen Seiten umherfliegen und ihren sicheren Untergang in dem Flammenmeer vor Augen sehen, da beginnt eine neue Flucht. Um diese jedoch zu verhindern, waren alle Ausgänge der Stadt, alle Gassen und Zinnen von Soldaten besetzt, und wer den Flammen entrinnen wollte, fiel dem Schwerte zum Opfer. Da suchte jeder noch, soweit es Mut und Kräfte erlaubten, sein bißchen Habe zu retten: der packt sein Bett auf den Rücken, der einen Pack roher Wolle; an allen Enden suchen sie aus der Stadt hinauszukommen, nicht jedem gelingt es, und mancher muß seine Habe zurücklassen. Wie ein Geier auf seine Beute, so lauert der Feind auf jeden, und wenn einer sich nicht von den Toren fernhält, so sieht er sich ergriffen.

Hier wird ein Hausherr im eigenen Hause zu Boden geschlagen,
Dort vor des Vaters Aug findet der Sohn seinen Tod.
Wer verzieht, wird vom Feuer verzehrt, oft förmlich geröstet,
Vielen hatte den Tod Schätzebegier auch gebracht.

So hatte Johannes Schauber, genannt der Freudenhans, mit vollen Händen ganze Massen von Geld ausgeteilt, wurde aber trotzdem schwer verwundet, und mußte, wie einst Alcibiades, rings von Feuer umgeben, bei lebendigem Leib halbverbrannt, seinen Geist aufgeben. Viele wagen es auch ihren einzigen Reichtum, Mutter und Vater oder den Sohn auf den Schultern durch die Flammen zu tragen und diese lohnen ihnen das Vertrauen, so daß sie unversehrt entkommen. Eine würdige Frau, Anna Maria, Bartholomäus Reichen Witwe, suchte mit ihrem Zwillingspaar zu entrinnen, da hält sie der Feind an. Sie fleht unter Tränen um Erbarmen, und wenn er sie nicht verschonen wolle, so solle er doch die Kinder schonen, aber der Hartherzige jagt die Mutter zum Hause hinaus und wirft die Kinder ins Feuer; trostlos und wie wahnsinnig irrt die Mutter in den Gassen umher und weint noch heute, so oft ihr das Bild in die Erinnerung kommt und sie die Schwelle erblickt, und klagt, daß

Digitized by Google

sie nicht mit ihren Kindern habe sterben können. Auch eine arme Wöchnerin, die eben geboren, wird mit ihrem Kinde elend verbrannt. Doch ich muß das Weitere übergehen, der redseligste Erzähler (Fabius loquax, Hor. sat 1, 1. 13) könnte daran ermüden.

Freitag, der 12. September.

Auch diese fürchterlichste Schreckensnacht neigte sich nun ihrem Ende zu. Aber der Brand wütete in immer größerer Ausdehnung fort. Noch war ich geschützt unter meines Hauses Ziegeldach, aber mit banger Sorge sehe ich das Feuer immer näher kommen und nun die Flammen das Dach der Kirche ergreifen. Endlich hatten den Turm sie erfaßt und Nahrung gefunden, bis zum Himmel empor lodert die züngelnde Glut. Mit gewaltigem Krachen stürzt Turm und Kirche zusammen und in der ganzen Stadt prasselt es, lodert und kracht. Die Bäume lassen trauernd ihr versengtes Laub fallen, die Vögel verstummen vor Angst, das Vieh rennt unbehütet mit Gebrüll durch die Gassen und die Hunde, das nichtsnutzige Volk, erheben ihr Geheul auf allen Plätzen. Selbst der Nagoldfluß erhebt traurig sein Haupt und seine Fluten kochen von der unauslöschlichen Glut des vernichtenden Feuers. Fast der Besinnung beraubt mich der Anblick und eisiger Schauer durchrieselt meine Glieder, kaum weiß ich, ob ich noch lebe. Da erhebe ich die Hände zum Himmel empor, fragend ob es denn nirgends eine Rettung mehr gebe: Wann, o großer König, wirst Du diesem äußersten Elend ein Ende machen? Soll ich umsonst so vielen Gefahren entronnen sein, um nun in den Flammen umzukommen? Könnte mir doch Abakuk seines Engels Flügel leihen und mich durch die Lüfte tragen (Apokr. vom Drachen zu Babel V. 33). Bisher hast Du, o Gott, über meine Rettung gewacht, Du kannst sie mir auch jetzt wieder verleihen. Unter Deiner Obhut stürzte ich ohne Gefahr in die Scharen der Feinde, entreiße mich auch jetzt, ich bitte Dich, den grimmigen Männern. Ebne Du mir die Wege, die ich gehe, daß mein zagender Fuß nicht gleite. Was auch kommen mag, ich will es erdulden, da Du mich mit neuer Kraft ausrüstest und auf sicherem Wege führst. — Durch solcherlei Betrachtung und Gebet gewann ich neuen Mut und fühlte am wärmeren Schlage des Herzens die Nähe Gottes. Ich wage mich hinaus unter die wilden Scharen, deren Zorn mir neue Gefahren droht. Der Feuerschein leuchtet mir mit seinem unstet flackernden Lichte und verfolgt meine Schritte: oft berührt mich der Anhauch der Gluthitze. Hoffnung und Furcht gehen auf schwanker Wage auf und nieder.

Sechste Gefahr. Kaum bin ich wenige Schritte von meinem Hause entfernt, da schreit mich einer mit Stentorstimme an: Wer da?

Digitized by Google

und brüllt wie ein wilder Esel. Ein unfreundlicher Gruß tönt an mein Ohr: Halt! Du kommst mir gerade recht! her mit Deinem Geld und Deinen Wertsachen! Aber noch eh er geendet, antworte ich: Du kommst zu spät; ich habe nichts mehr, es ist mir schon alles abgenommen; und magst Du mir den Schädel spalten, ich will alles erdulden; aber bei mir kannst Du nichts mehr ernten, suche Dir bei einem Reicheren Schätze: schone meiner und nimm Dir zu eigen, was Dir in der ganzen Stadt beliebt. Da läßt sein Grimm nach, er wird freundlicher und ich lebe durch seinen Zuspruch neu auf, wie eine Flamme, der man Öl zugießt. Er zeigt mir einen Keller voll Fässer und heißt mich große Krüge bringen, um sie zu füllen. Ich gehorche und ein mächtiger Kübel wird mit köstlichem Weine gefüllt. Da war ein Garten, nahe bei der Stadt und der Mühle, hart am murmelnden Fluß, umzäunt mit Rosenhecken, prangend im Schmucke von mancherlei Blumen, die Bäume mit Früchten beladen, unter deren Last die Äste sich biegen. Hier strecken sich die Barbaren ins Gras, trinken und setzen sich zum Mahle, ein jeder mit seiner Dirne. Die einen bleiben unter freiem Himmel, andere spannen Zelte auf, oder machen sich Lauben aus Zweigen, verteilen volle Becher duftenden Weins, erlaben die durstigen Kehlen und saufen sich toll und voll. Dann heben sie einen Reigentanz an und mit fliegenden Haaren drehen sich mit ihnen in wildem Wirbel die neugewonnenen Weiber. Schandbare Worte ertönen, die kein Anständiger wiedergeben kann[1]). Angewidert wende ich Auge und Ohr ab von diesem abscheulichen Treiben und mein einziges Geschäft war, die Rosse zu zäumen, am Zügel zu halten und den gezäumten Futter zu reichen für ihren weiten Weg. Bald ertönte das Zeichen zum Aufbruch, es mochte um die Mittagszeit sein.

Inzwischen hatte das rasende Feuer die ganze Stadt in Schutt und Trümmer gelegt. Ein mächtiger Torturm, den zuletzt noch die Flamme ergriffen hatte, stürzte endlich mit großem Krachen zu Boden, und damit nicht noch mehr Gebäude im Einsturz weiteren Schaden anrichteten, war es angezeigt auch die übrigen Häuser vollends einzureißen, weil der Wind das verheerende Element immer aufs neue entfachte. Etwa um 4 Uhr ließ die Wut des Feuers endlich nach, aber selbst als die Sonne untergegangen war, leuchtete es noch überall auf und ersparte die Fackeln.

---

[1]) Auch die Übersetzung darf hier nicht allzu deutlich werden. Der lateinische Wortlaut heißt:

Mox ducunt agiles posito cratere choreas,
Saltat diffusis et nova nupta comis.
Inde tacenda piis obscaenaque verba canuntur:
Si licuit, dixit, dixit et illa: licet!

Digitized by Google

Und obwohl es jetzt Zeit gewesen wäre den Schlaf zu suchen, wußte ich doch kein schirmendes Dach, das mich hätte aufnehmen können. Endlich fand ich Unterschlupf bei einem Bürger, der mich mit Speise und Trank erquickte. Aber kaum hatte ich mich niedergelegt, da zwangen mich die Leiden eines Kranken, Samuel Klemm, genannt Schlesinger, wach zu bleiben. Dieser war, obwohl nicht verwundet, ganz von Schrecken gelähmt, er bebte am ganzen Leib, seine Haare waren gesträubt und der Fieberfrost schüttelte seine Glieder. Ich versuchte ihn mit Worten zu beruhigen, ihm mit Gebeten und frommem Zuspruch seine Angst zu benehmen, aber umsonst: während ich mit heißem Gebet die Hilfe des Himmels anflehte, gab der Arme seinen Geist auf.

Samstag, 13. September.

Die Nacht war nun endlich herum und das Frührot leuchtete. Da mache ich mich auf und sende ein Dankgebet zum Himmel. Gütiger Vater, daß ich am Leben erhalten blieb, daß all diese Schrecken mir nicht den Verstand raubten, und keines Teufels Zorn mich an meinem Leibe schädigen konnte, daß ich jetzt das Licht des Tages wieder leuchten sehe, Dein Geschenk ist es, allmächtiger Gott! Siehe in Gnaden herab auf mich Trostbedürftigen und vernimm die Worte meines Flehens. Bringe mir Hilfe und lenke das sturmgepeitschte Schifflein in eine ruhige Bahn. Kaum hatte ich solches gesprochen und glaubte, nun sei der Haß der Feinde ersättigt und ihre Mordlust gestillt, sieh da braust, während ich mitten auf der Brücke stehe, ein wilde Schar Italiener durch die Gassen der ausgebrannten Stadt, sie stechen und stoßen mit Spießen und Gabeln, mit Stangen und Hacken nach den Verwundeten, hauen und prügeln die vorher schon zum Tode Erschöpften und die Erde trieft von vergossenem Blute. Aufs neue sehe ich mich in Todesgefahr und während ich ratlos dastehe, zeigt mir das Schicksal, ja zeigt mir Gott selbst einen Ausweg.

Auf dem mittleren Pfeiler der Brücke steht eine Kapelle,
Ein uraltes Gebäu Sankt Nikolaus geweiht[1]).
Hier hinein versteckte ich meine zerschlagenen Glieder,
Schloß die Türe und schob innen den Riegel dann vor,
Schickte die Blicke dann aus auf die Jagd nach sämtlichen Seiten,
Spähend, was draußen noch mehr treibe der dränende Feind.
— — — — — — — — — — — — — — — — — —
Und wohin ich auch blicke, zeigt sich das Bild mir des Todes,
Überall sieht man nur Angst, Jammer, Entsetzen und Mord.

[1]) Der Dichter nennt den Namen des Heiligen nicht, er sagt nur: id multi antiquum Numen habere putant. Vielleicht wußte er damals den Namen selbst noch nicht, oder war er überhaupt damals in Vergessenheit geraten.

Digitized by Google

Beständig halte ich mir vor, wie die Barbaren, die alles ausſuchen, demnächſt auch hinter mein Verſteck kommen und mich grauſam zerfleiſchen werden, und die Angſt vor dem Tod iſt größere Qual als der Tod ſelbſt. Wieder wende ich meine Gedanken zu dem, der allein Hilfe bringen kann, und bitte ihn um Erlöſung oder, wenn meine Stunde gekommen ſei, um ein ſeliges Ende. — Da ſchlägt ein wilder Geſelle mit ſtruppigem Bart und einem Wald von pechſchwarzen Haaren die Türe ein und ſchreit mit drohender Stimme: Que hazeis ay? —

Ea venid con migo hazed que yo tenga dineros.

Und ich entgegne ihm in ſeiner Sprache: Sennor, mein Leben iſt in Eurer Hand: wem die Macht gegeben iſt, andere zu töten, den befriedigt auch ſchon das Bewußtſein dieſer Macht; größere Ehre wird es Euch bringen, wenn Ihr mich verſchonet.

Sennor yo non tengo cierto ahora dineros
Jo he dato fuera el dinero quotenia.

Bei unſerem Elend, das Ihr lindern könnt, beſchwöre ich Euch, tut mir kein Leids. O Sennor, erbarmet Euch mein und der Meinigen, machet mich auf ewig zu Eurem Schuldner durch Eure Gnade. Und er hörte mein Bitten aufmerkſam an und mäßigte ſeinen Zorn. Aber ſeine Spießgeſellen, die hinter ihm in Haufen erſchienen, brauſten wütend auf und verlangten die Erlegung von 300 Gulden, ſonſt werde mein Ketzerkopf unfehlbar unter dem Henkerbeil fallen. Bei allem, was heilig iſt, flehe ich ſie an: Freunde, ihr fordert zu viel, mäßiget eure Wünſche, arm bin ich und kann euch nur mit meinen willigen Dienſten bezahlen und mit der Bitte, daß der goldreiche Paktolus euch mit ſeinen Fluten übergolde. Aber ich will des Todes ſein, wenn ich noch einen Heller habe. Aber ſie glauben mir nicht, obwohl ich ihnen meine von Säbeln durchſtochenen Kleiderreſte zeige. Die Unmenſchen fordern in ihrem Welſch tout d'un coup me tuer, me tuer. Aber ſie ſind nicht mit mir allein beſchäftigt, und mit andern machen ſie viel kürzeren Prozeß und während ſie dem einen mit der Keule ins Geſicht ſchlagen, einem andern das Schwert durch den Leib rennen, einem dritten den Schädel ſpalten, nehme ich den Augenblick zur Flucht wahr und jage mitten durch die Feinde davon. Die Angſt ſelber hatte mich mutig gemacht. Aber wütend verfolgen ſie mich, ſchon will mich einer packen und ſchreit: So? glaubſt du eilenden Fußes unſern Händen entrinnen zu können? Aber die Angſt beflügelt meine Schritte, mit fliegenden Haaren renne ich dahin, und er immer hinter mir her, doch in immer größer werdendem Abſtand, ſchreit mir knirſchend vor Wut nach — aber umſonſt.

Digitized by Google

im Weitereilen entdecke ich einen Heuschober, in dem ich zunächst einen Unterschlupf fand.

Aber lange konnte ich hier nicht weilen. Wiederholt gaben mir Lage und Ort den Gedanken ein, rasch einen schönen Tod unter den Waffen zu suchen. Aufs neue laufe ich hin und her und erspähe endlich einen weiten Hof an einem Kreuzweg, wo verschiedene Gassen sich auftun, dort schleiche ich hinab, und da sehe ich den offenen Eingang eines weiten Kellergewölbes gähnen, das mir von selbst seine Hilfe anzubieten schien[1]). Ich steige hinab und verkriech mich, eng zusammengeschmiegt, in ein Faß.

Doch was half mir das Faß für den Durst, der so grimmig mich quälte,
Wie im Sommer die Glut dörrt das vertrocknete Land?
Konnte ich doch die Kehle nicht laben an köstlichem Trunke,
Noch den brennenden Durst löschen mit lieblichem Naß.
Drinnen lagen die Glieder just wie lebendig begraben,
Matter und welker als je Rosen vom gestrigen Tag.

Hart ans Komische streift es, wenn unser Dulder versichert, daß er selbst in dieser drangvoll fürchterlichen Enge die Hände flehend zu den Gestirnen erhoben habe. Aber wir verzeihen dem gekrönten Dichter gern die geläufige poetische Redensart und glauben um so lieber seiner Versicherung, daß ihn auch hier sein Gottvertrauen nicht verlassen und er im Gebet neuen Mut gewonnen habe.

Inzwischen ist's Abend geworden. Aber die bösen Bayern wollen noch nichts von Ruhe wissen, und ich sehe aus der Ferne ein Feuer, das sie sich aus zusammengelesenem Holz anmachen. Ich fürchte, sie nähren das Feuer vor dem Hause, wo ich mein Versteck gefunden hatte, damit ich ihre Netze nicht durchbrechen könne und mir auch keine Spalte zu heimlicher Flucht übrig bleibe. Haus und Feuer umstehen sie in gleichförmigem Kranz und ich sehe den Tod so nahe vor mir wie das Feuer. Bald schätze, bald verwünsche ich das Faß, in dem ich stecke, und vor dem die wilden Feinde mit gezogenem Säbel auf- und abgehen. Endlich halte ich es nicht mehr länger aus, in dem engen Bette zu liegen und die anhaltende Kälte der frostigen Nacht zu erdulden, ein regloser Klotz und modernder Leichnam zu werden. Lange stehe ich noch im Kampfe mit mir; bald entschließe ich mich, mutig dem Tod entgegenzugehen; denn was hat das Leben noch für einen Wert, nachdem mein Calw vernichtet ist? bald ist mir mein armes Leben wieder zu lieb und ich zögere, den Entschluß auszuführen. Aber im Aufblick zu Christi Führung und Leitung

[1]) Es scheint hier das alte Beguinenkloster in der Nonnengasse gemeint zu sein, denn S. 67, Z. 2 spricht er von dem Keller der Mandra, was hier kaum Stall bedeuten kann, sondern offenbar die spätere Bedeutung „Kloster" hat.

Digitized by Google

wage ich es doch: ich winde meine Glieder aus dem hohlen Bauche des Fasses heraus, verlasse den Keller und da stehe ich als selbsteigener Verräter meines Verstecktes. Ich rufe die zügellosen Gesellen mit zitterndem Munde an und meine Worte schlagen an keine tauben Ohren. Ihr Helden und Söldner des doppelköpfigen Adlers, denen das Kriegsglück den Sieg verliehen hat, sehet, da bin ich, den ihr so lange suchet, länger konnte ich es in meinem Versteck nicht aushalten. Wenn ich's verdient habe, so weigere ich mich nicht, zu den Schatten zu gehen, und ich will gerne sterben, wenn meine Worte euch trügen. Nur eine kurze Frist noch erbitte ich mir als Gnade, was kann ich weniger verlangen? Nehmet das Leben mir nicht, eh ich zuvor meine Seele in die treuen Hände Jehovahs befohlen habe, der meine einzige Hoffnung bleibt. Wenn es auf Erden kein Heil mehr gibt, so hoffe ich auf das des Himmels, das mir keine Gewalt der Waffen entreißen kann.

Noch stehe ich allein und in einiger Entfernung von ihnen unter der Wölbung des Klosterkellers: aber weil der Geist immer für Wirklichkeit hält, was er in seiner Todesangst fürchtet, glaube ich über meinem Haupt ein paar Spieße geschwungen und auf allen Seiten Schwerter auf mich gezückt zu sehen, um, so bald ich ausgeredet, blutüberströmt in den Orkus hinabzugehen. Oft scheint ein Zufall bei der Entscheidung mitzuspielen, aber hernach lehrt der Ausgang, daß es eine Engelschar vom Himmel gewesen. Während ich so zwischen Opfer und Messer stehe und das Schwert an der Kehle zu fühlen meine, erblasse ich wie das Laub im Reife des Winters. Aber bald kehrt, wenn nun mein Lebenslos die ihm bestimmten Jahre erfüllt haben sollte, Besinnung und Mut zurück und um nicht klanglos dahin zu gehen, fasse ich die Klage um mein Ende zusammen in das Lied[1]).

O Lamm Gottes, unschuldig am Stamm des Kreuzes geschlachtet,
Allzeit funden geduldig, wiewohl du warest verachtet:
All Sünd hast du getragen, sonst müßten wir verzagen.
Erbarm dich unser, o Jesu!

[1]) Agne DEI, abs omni peccato liber, in ara
Qui fueras nostro tostus amore Crucis!
Agne DEI, nostram propter mactate salutem
Lenisti iratum victima grata Patrem,
Nectua contemto sub pectore ferbuit ira,
Crimina ut elueres cuncta cruore tuo:
Ne decolassit penitus spes omnis et anceps
Anxia debilitet corda supina metus,
Casibus indoleas nostris, miserere Jehoschauh:
Tu mihi morte tua caussa salutis eras.

Digitized by Google

So sprach ich, wie ein armes Schlachtopfer, oft von Tränen und Schluchzen unterbrochen, da stürzt einer von dem Feuer her mit einer Fackel auf mich los: Was flennst du und trübst dir mit Tränen die triefenden Augen? Wohin sind deine Begleiter? Was streichst du einsam umher? Warum bist du so lange ausgeblieben? — Ich bin deine Beute, tapferer Krieger, erwiderte ich und biete dir meine Hände zum Fesseln. Seither habe ich unzählbare Leiden erduldet und sah mich wie ein Hase umhergejagt. Sieh meine leblosen Glieder und meine schlotternden Beine. Blicke mich näher an, du mußt Erbarmen fühlen: ich bin ein elender, geschlagener, armer, verlassener, wehrloser Mann. Aber knirschend erwidert er: Du sollst heute nacht mein Quartier mit mir teilen; wenn aber morgen die Sonne sich wieder erhebt, sollst du am Galgen hängen, wenn du nicht mit Golde dich lösest, und alle deine Bitten sollen dich nicht von einem schändlichen Tode erretten! —

Starr und besinnungslos stand ich da und Tränen schossen mir über die Wangen wie schmelzender Schnee. Alles umsonst! Fesseln schnüren meine Hände, ein Strick wird mir um den Hals gelegt und so wird die liebe lange Nacht von mir durchwacht. Und wie der weiße Schwan, wenn sein Schicksal ruft, am Ufer des Flusses ins feuchte Gras hingesunken noch singt, so beginne auch ich im Angesichte des Todes, den mir des Henkers Strick bringen soll, ein Todeslied.

Sonntag, den 14. September.

Es war die Stunde, wo die Nacht dem blassen Frühlicht weicht, die Sterne erbleichen, wo es noch nicht Tag und nicht mehr Nacht ist und die Vögel ihr erstes Lied anheben, da erspähten sie sich schon einen Baum, um mich daran aufzuhängen: Schnell eine Leiter her! schreit einer, den Strick! Er baumle! Ich will der Henker sein, das macht mir Spaß! — Ein Trost war mir in dieser Lage geblieben: daß ich in all diesen Leiden unschuldig sei und daß ich um des Namens Christi willen die Schmach des Galgens unverdient erleide; daß der Erlöser auch für mich eine solche Schmach erlitten und diese Todesart für die Seinigen geheiligt habe; daß es wenig ausmache, ob ich im Boden oder in der Luft verwese; möge die Kehle mir auch, nur nicht der Weg zum Himmel, verschnürt sein! — Unterdessen erhob ein Einziger für mich mit beredten Worten seine Stimme und duldete nicht, daß mir ein Leids geschehe. Mit freundlichem Zuspruch nahm er mir meine Sorgen:

Also wandte mein Los sich wieder zum Bessern, denn oftmals
Ist mit dem Glück Unglück, Glück mit dem Unglück vereint.
Aber dennoch verließ mich die Furcht nicht, ich schwebte in Zweifeln:
Obdachlos geh ich umher, ziellos und sorgebeschwert.

Digitized by Google

Und schon warf die Sonne um Mittag kürzere Schatten
Une wie vom Morgen so weit war es zum Abend noch hin:
Da beginnen sie sich eine fette Mahlzeit zu rüsten.
Woll'n in Gesellschaft sich nun sätt'gen den knurrenden Bauch.
Hühner bringen sie bei, bald sieht es aus wie ein Schlachtfelt,
Jeglicher macht hier den Koch, jeglicher hat sein Geschäft,
Rupfen die Hennen sofort vom Schnabel hinab bis zum Bürzel,
Abzuschneiden die Füß' nehmen sie kaum sich der Zeit,
Nehmen die Eingeweide heraus in hastiger Eile,
Legen die Stücke sodann hin auf den prasselnden Herd,
Braten Tauben sich auch mit wohlgenäbreten Schlegeln,
Und was irgendwie noch sonst an Geflügel sich fand.
Der holt ein Bruststück sich, einen Flügel, ein Schlegelchen jener,
Auch vom Rücken des Schweins saftige Stücke gabs da.
Ohne Anstand und Sitte verschlingen sie, was sie erwischen,
Schweinepelze fürwahr, wie sie es waren gewohnt[1]).
Riesige Humpen werden geleert auf des Papstes bon santé,
Auf den Kaiser und aufs Wohl des Herrn Johann von Werth.
Während sie so mit altem Weine die Bäuche sich füllen,
Laden sie mich auch ein, mitzuhalten beim Schmaus.
Und ich koste zuweilen, wie jener Freier im Lustspiel[2]),
Nur daß die Hand und der Mund scheinen zu tun ihre Pflicht. —

Da erleidet das Mahl eine unerwartete Unterbrechung. Von Angst getrieben kommen mit nackten Füßen, die Brüste schlagend, mit zerrauften Haaren an die hundert Frauen, die vor dem Kriegslärm in die Wälder geflohen waren, und wagen sich aus ihren Verstecken herbei zu den schmausenden Landsknechten, dazu fünf Wöchnerinnen mit ihren neugeborenen Kindlein und werfen sich vor ihnen auf die Kniee. Eine Furcht beherrscht sie alle, aber in hundert Gestalten von stiller, stumpfer Trauer bis zu den lautesten Ausbrüchen der Verzweiflung. Die Kindlein wimmern und strecken ihre nackten Ärmlein nach ihren Müttern aus, die blaß und abgezehrt von viertägigem Fasten, vor Frost und Hunger an allen Gliedern zittern, daß ihnen die Kleider am Leibe schlottern. Nichts weiter bitten sie, als daß man sie in einigen vom Feuer verschonten Hütten unterkommen lasse. Aber weder ihr zum Himmel schreiendes Klagen, noch kniefällige Bitten und Händeringen, noch das Wimmern der Kinder vermag die erbarmungslose, mordlustige Bande zu erweichen. Sie schreien, man solle die Kinder in Stücke hauen und den Hunden und Vögeln hinwerfen und ziehen ihre Rosse herbei, um sich an einem schauerlichen Spiel zu ergötzen: Die eisernen Hufe sollen die armen Mütter samt ihren Kin-

[1]) Jurasses mappas velle hos glutire sine omni
More, prout quivis a-sue-factus erat.
[2]) Terenz, Heaut. tim. 3, 1, 48

Digitized by Google

dern zerstampfen. Und schon spornen sie ihre Rosse, da schreit, wie ein Gesandter vom Himmel, ihr Führer sie an: Halt! was haben euch kaum geborene Knaben und Mägdlein getan? Wollt ihr die armen Pfänder unglücklicher Liebe am Tage ihrer Geburt vernichten? Wer, der noch Christi Namen bekennt, wütet also gegen Unschuldige und gegen Weiber? Da toben die Unholde vor Wut wie Tamerlans Scharen und wenden sich gegen den Führer, der vor ihnen flüchten muß, sonst hätten sie ihn in Stücke gehauen. —

Unter diesem Getümmel fand ich Gelegenheit, mich aus dem Staube zu machen und bald kam ich zu den Trümmern der ausgebrannten Kirche. Da stand noch unversehrt ein dem Gottesdienste geweihtes Gewölbe, wo ich die sicherste denkbare Unterkunft fand. Was auch noch auf mich warten mochte, von dieser geweihten Stätte beschloß ich nicht mehr zu weichen. Zwar war dieses Gewölbe (es war die Sakristei) auch verwüstet, die heiligen Gefäße geraubt, die Talare lagen zerrissen, das Lebensbrot zerstreut auf dem Boden umher. Aber das Feuer hatte sie verschont und so war auch die dort untergebrachte wertvolle Bibliothek Andreäs erhalten geblieben. An diesem Fund mich erfreuend, vergaß ich den langen Jammer der Zeit und vertiefte mich in die Bücherschätze. Denn ich kenne kein höheres Vergnügen, als mich mit den Denkmalen der alten Schriftsteller zu beschäftigen. Und so bringe ich die lange Mußezeit, die Gott mir auflegt, bei diesen alten Freunden zu. Sollte mich hier ein Soldat an heiliger Stätte überraschen, so will ich hier sterben, wie der alte Archimedes in Syrakus, der, in seine mathematischen Studien vertieft, vom Schwert eines feindlichen Kriegers fiel.

Und nun begrüßt der Gerettete die Schriftsteller, die er in dieser Bibliothek findet, die Dichter der Griechen und Römer, Philosophen, Geschichtschreiber, Theologen, Mediziner, Juristen und Mathematiker. Er zählt sie dabei nicht einfach auf, sondern gebraucht die Form der Anrede und beglückwünscht sie als liebe alte Bekannte zur ihrer Rettung. Bei besonderen Lieblingen verweilt er etwas länger und besonders begrüßt er die Rettung einer fünfsprachigen Bibelausgabe (Biblia Xanti Pagnini), eines Geschenks des Kurfürsten August von Sachsen an Andreäs Großvater, Jakob Andreä, aus Anlaß der Entstehung der Konkordienformel [1]). Aber auch ein großer Verlust ist zu beklagen, der beste Teil des Andreäschen Besitzes, die Handschriften, die erst gedruckt werden sollten, sind beim Brande des Pfarrhauses zugrunde gegangen.

[1]) Obwohl hier nur ein kleiner Teil des Bestandes von Andreäs Bibliothek genannt ist, gewinnt man doch über die Vielseitigkeit der literarischen Bedürfnisse des Mannes ein Bild, das Staunen erregt.

Digitized by Google

Während ich so, fährt der Dichter fort, die Bücher mustere und ordne, stellt sich bei mir ein Knabe ein. Der versprach bei mir auszuharren, und weil ich selbst noch nicht wagen konnte, aus meinem Versteck herauszugehen, brachte er mir, wie Habakuk den Propheten Daniel in der Löwengrube mit seinem Brei erquickte, die Brotreste und sonstige Speisen, die er in der verödeten Stadt auftreiben konnte, und half so meinen erschöpften Kräften wieder auf. —

Der Sonntag war nun vorbei. Da brachte man mir, weil kein anderer Geistlicher zur Stelle war, ein neugeborenes Kindlein, die Freude seiner Eltern in allem Elend, und ich spendete ihm das Sakrament der heiligen Taufe. Es war die erste gottesdienstliche Handlung, die wieder vorgenommen wurde. Allmählich sammelte sich nun die Bevölkerung wieder aus ihren Höhlen und Schlupfwinkeln und beklagte ihr jammervolles Schicksal, daß alles in Asche gelegt sei. Sie suchen und wühlen im Schutt, ob nicht noch etwas Brauchbares zu finden. Die Männer jammern um ihre Wolle, die Weiber um ihre Leinwand, der Kaufmann um beides und am meisten beklagt man den Verlust der Rechnungsbücher. Alle Straßen liegen voll von Leichnamen, verbrannten Menschen und Tieren, ein gräßlicher Anblick. Die beklagt ihren Gatten, der seine Frau, und mancher Vater und Mutter. Doch was bedarfs vieler Worte? Eine Grube voll verkohlter Leichen war die Stadt, ein einziger großer Schutthaufen. Nur ein einziges Haus ist noch unbeschädigt vom Brande, die ärmlichste Hütte der Stadt. Und schon war ein Tag um den andern verstrichen, seit die stärksten Entladungen des Kriegsgewitters ausgetobt hatten, da kehrt auch der treue Hirte seiner Herde, der Diener des Worts und Altares (Verbique Araeque Minister, in den Wortanfängen den Namen Valentinus Andreae Magister andeutend) zu den von wilden Wölfen verwüsteten Hürden zurück.

Sonntag, den 21. September.

Und als die Sonne den siebenten Tag heraufführte, da hielt der Herold des Herrn vor der verstörten Herde eine heilsame Predigt über Ruth 1, 20 f.: „heißt mich nicht Naemi, sondern Marah[1]), denn der Allmächtige hat mich sehr betrübet. Voll zog ich aus, aber leer hat mich der Herr wieder heimgebracht," und legte diesen Text mit Brenzischer Beredsamkeit aus. —

Hier könnte das Gedicht wirkungsvoll schließen. Denn was der Dichter gewollt, hat er gesungen — die Einnahme und Zerstörung Calws.

[1]) In dem lateinischen Original findet sich ein hübsches Wortspiel:
Dicite me posthac mutato nomine **Marah**,
Lurida nunc forma est et **pe**ramara mihi.

Digitized by Google

Aber er gibt nun auch noch eine Schilderung der namenlosen Leiden, die sich als Folgen der Katastrophe einstellten, ansteckende Krankheiten und Hungersnot. Zunächst wird sein Sohn Christoph, von dem nicht ersichtlich ist, wo er auf einmal herkommt, hoffnungslos krank, was dem Vater Veranlassung gibt, den schon eingangs erwähnten Brief an seine entfernte Frau zu schreiben. Sie feiern ein glückliches Wiedersehen und auch der Sohn genest. Aber das Elend und die Not in der Stadt erreichen eine Höhe, die das Los der Umgekommenen beneidenswert erscheinen läßt gegenüber dem der Überlebenden.

Wir, wir werden von einem Elend ins andre getrieben,
Immer aufs neue trifft uns wieder ein anderer Schlag.
Zwar wir leben, doch stets erfüllt von bittern Gefühlen,
Und durch den langen Verzug wird noch gesteigert der Haß.
Weggejagt ist der Bürger von seiner heimischen Schwelle,
Irrt im Elend umher, findet kein wirtliches Dach,
Sucht an der Türe des Mitleids zur Nahrung ärmliche Bissen,
Nähret die Seinen und sich nur mit erbetteltem Brot.
Bald beginnts allwärts an Nahrungsmitteln zu fehlen
Und allüberall kehrt schreckliche Hungersnot ein.
Wer einst Güter besaß, soweit der Sperber mag kreisen,
Lebt jetzt, wie die Elend', nur noch von Luft und von Tau,
Schlürft den mulzigen Satz von ganz verdorbenem Essig;
Zwiebelhäute verzehrt gierig der hungrige Mund.
Und dem feinstes Weizengebäck nicht wollte genügen,
Der ist jetzt froh und beglückt, wenn er nur Kleienbrot hat.
Weil an Speise es fehlt für den allzeit knurrenden Magen,
Ist man froh, wenn es nur Katzen- und Hundefleisch gibt.
Ach, wozu treibt nicht des Hungers Wüten den Menschen,
Lehrt ihn vom eigenen Leib weg sich zu beißen das Fleisch!

Da sind wahrlich die Toten zu preisen. Mit biblischen Worten und Gleichnissen schildert der Dichter das Glück derer, die um des Worts Gottes willen umgekommen sind (Offenb. 6, 9. 1. Kor. 2, 9) und den einzigen Trost derer, die das Kreuz noch zu tragen haben, das Vertrauen, daß keine Gewalt, weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenbünde, weder Hohes noch Tiefes uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, Römer 8, 38 f. Dann wendet er sich an die Calwer und spricht ihnen heiße Wünsche aus für die Wiederkehr des Friedens und die Wiederaufnahme der Friedensarbeit mit ihren Segnungen. Daran knüpft er Ermahnungen an die Mächtigen der Erde, die Kriegsflamme zu ersticken, ehe sie vollends alles verzehre.

Das Ganze klingt aus in ein Dankgebet an Christus, der ihn aus allen Gefahren gerettet, und eine Bitte an den freundlichen Leser um

Digitized by Google

Mitleid mit der zerstörten Stadt, die bald wieder neu erstehen möge, wie der Phönix aus den Flammen!

Ich habe überall möglichst den Dichter selber sprechen lassen, war aber nach Kräften bestrebt, alles wegzulassen, was irgend entbehrt werden konnte, ohne die persönliche Färbung zu verwischen und in die Gefahr einer nackten, ausgebeinten Aufzählung der Fakta zu verfallen. Denn da es sich nicht bloß um eine Geschichtsquelle, sondern zugleich um ein Denkmal der poetischen Literatur jener Zeit handelt, durfte dieser Charakter nicht verwischt und in der Kürzung nicht zu weit gegangen werden. Man könnte vielleicht sagen, eine Neuausgabe des lateinischen Originals wäre vorzuziehen gewesen, aber den vielen, die sich heute noch für die Person des Dichters, von dem noch zahlreiche Nachkommen leben, und für die Schicksale Calws interessieren und des Lateinischen nicht oder nicht mehr so mächtig sind, um ein so schwieriges Gedicht mit vollem Verständnis zu lesen, wäre damit schlecht gedient. Im übrigen habe ich die stille Hoffnung, daß diese Umsetzung ins Deutsche vielleicht doch noch ein Exemplar des Originals im Württembergischen ans Tageslicht fördert.

Digitized by Google

Ein Spruchgedicht über den Ellwanger Streit vom Jahr 1521.

Mitgeteilt von Karl Obser.

Der Streit um die gefürstete Propstei Ellwangen, den J. A. Giefel in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1884 II 170 ff.) eingehend auf Grund der archivalischen Quellen behandelt, hat zu Beginn des 16. Jahrhunderts weithin in Schwaben und über seine Grenzen hinaus die Gemüter erregt; er hat der Einführung der Reformation Vorschub geleistet und den Boden vorbereitet für den Bauernkrieg. Wie man weiß, hatte der Fürstpropst des Kollegiatstiftes Ellwangen, Albrecht Thumb von Neuburg, sich schon 1519 mit dem Gedanken getragen, sich zu Gunsten des Pfalzgrafen Heinrich, Bruders des Kurfürsten Ludwig V., seiner geistlichen Würde zu entäußern; unter Vermittlung seines Bruders, des württembergischen Erbmarschalls Konrad Thumb, kam dann 1521 eine Vereinbarung zu stande, der zufolge Albrecht dem Pfalzgrafen gegen Bewilligung eines Jahrgelds die Propstei abtrat. Ohne das Kapitel zu befragen, durchaus im Widerspruche mit der Wahlkapitulation von 1503, in der er eidlich gelobt hatte, nie ohne Zustimmung des Kapitels zu resignieren und diesem die ordnungsmäßige Neuwahl zu überlassen! Mit Fug und Recht widersetzten sich daher die Stiftsherrn dem eigenmächtigen Handel aufs entschiedenste, indem sie sich an die Reichsritterschaft und die benachbarten Domstifter wandten, deren Interessen durch die Kandidatur eines Reichsfürsten gleichmäßig bedroht erschienen, und vor allem beim schwäbischen Bunde Hilfe suchten. Der Streit zog immer weitere Kreise. Der alte Interessengegensatz zwischen Reichsfürstentum und Reichsadel, in den das Verhältnis zu Kaiser und Papst, zum schwäbischen Bunde und österreichischen Regiment hereinspielte, wurde hier wieder lebendig und kam zum Austrage. Beide Parteien verfochten ihre Sache eifrig in Wort und Schrift: „sind also — berichtet Gabelkhover[1]) — hin vnd wider büchlin im truck außgangen, darinnen jeder seiner sachen ursachen vnd grund fürzubringen verhofft[1])." Den Anfang machte ein „*Auss-*

[1]) Thummische Chronik. Hs. 253 der Stuttgarter Bibliothek. Fol. 49.

Digitized by Google

schreiben vñ wahrhafftiger bericht Dechant vnnd | Capitels des Styffts zu Ellwanng | miterzelung der geubten, vnordentlichñ practik Resignacion, vnd übergab Albrechts Thum des ältern | Propst und Herren zu Ellwangen gewessen, an all bemelts Styffts vnd Propstey Lehenleüt, Amptleüt, | Hindersessen, Vnderthan vnd verwandten. Hoch od | nider Stend, gaystlich oder weltlich, aussgangen zu Nördlingen. Auff den zehenden Tag des Brachmonats der wenigern zal jm xxij Jare (10 Bll. 4°)[1]. Dem Angriffe antwortete eine Gegenschrift: *Warhafftiger Bericht vnd Entschuldigung herr Albrechts Thum von Nuwburg: etwa Probst vnd herr zu Ellwangen wider das vermaint vngegrundt aussschreyben Dechants vnd capittels des Stiffts zu Ellwangen* (o. O. u. J.)[2]. Beide Flugschriften, die sich ehemals im Privatbesitz befanden, sind leider heute anscheinend verschollen, wenigstens habe ich über ihren Verbleib nichts ermitteln können. Auch Giefel hat sie nicht gekannt, und in der Stuttgarter öffentlichen Bibliothek sind sie nicht vorhanden. Ihr Schicksal bleibt um so mehr zu bedauern, als sie möglicherweise auch Beziehungen und Anspielungen auf eine dritte in diese Kategorie gehörige Streitschrift enthalten haben könnten, die ich unlängst unter alten Herrenalber Akten gefunden habe[3]. Es handelt sich um ein noch unbekanntes Spruchgedicht, das in einer elf Folioblätter umfassenden Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts aufgezeichnet ist. Von dem Titel, der auf dem Umschlage stand, sind nur noch ein paar Worte lesbar: — — — „handlung Albrecht Thummen wylundt Brobst zu Ellwangen." Darunter folgen, gleichsam als Vorrede, einige an den Leser gerichtete Verse:

Tiß vrtail auff mein Buch nit fell,
Das ain fames libell sein söll,
Wan was ich hierin thu beklagen,
[Das kan ich] mit der warheit sagen,
Mit [viel] Brieff sigell bringen für
Noch [vnd] ersert, das gleb du mir,
Fragst mein namen, Ich sag Jn dir.

Eine spätere Hand des 17. Jahrhunderts — nach den Schriftzügen zu urteilen, zweifellos der Herrenalber Abt Nikolaus Bronneisen — hat den Vermerk: „Este iudicati filii hominum" hinzugefügt.

[1] Weller, Deutsche Zeitungen S. 229 Nr. 1988. Nach Beesenmeyer, Miscellaneen S. 119 im Besitze des Prof. Haßler zu Ulm.

[2] Nach Schwarz, Die ehemalige Benediktinerabtei zum hl. Vitus in Ellwangen, S. 46, im Besitze des Staatsanwalts Zimmerle in Rottweil.

[3] Seit November 1903 an das Stuttgarter Staatsarchiv extradiert.

Digitized by Google

Die Handschrift enthält auf den ersten Blättern zunächst die lateinische Eidesformel des Propstes und eine deutsche Übersetzung derselben, wie sie schon auf der Versammlung des schwäbischen Bundes zu Augsburg im Juli 1521 von den weltlichen Bundesräten verlangt worden war (Giefel a. a. O. 174).

Daran schließt sich dann das Gedicht, das nach Sprache und Inhalt unzweifelhaft auf schwäbischem Boden entstanden ist. Eine Jahresangabe fehlt, doch ist seine Abfassung wohl noch in die letzten Monate des Jahres 1521 zu verlegen, jedenfalls in die Zeit nach dem Ellwanger Tage vom 9. September, denn die Tatsache, daß der Pfalzgraf sich auf den Altar setzen ließ und gewaltsam von der Propstei Besitz ergriff, ist dem Dichter schon bekannt[1]). Vielleicht sogar erst nach dem Ulmer Tage vom 11. November, wie der Hinweis auf das Zeugnis Thomas von Falkensteins und andere Andeutungen nahe legen könnten[2]). Eine Entstehung des Gedichts im Jahre 1522, oder gar noch später, erscheint dagegen ausgeschlossen, denn von allen in dieses Endstadium des Streites fallenden Vorgängen wird nirgends auch nur flüchtig Notiz genommen.

Wer der Verfasser war, der sich in den Schlußzeilen hinter dem Pseudonym des Pfeiferhänsle von Jartzell verbirgt, ist nicht zu ermitteln; sicherlich wird er in den Reihen der Stiftsherren zu suchen sein, als deren Vorkämpfer er auftritt. Einige Wendungen deuten darauf hin, daß er eine gewisse humanistische Bildung besaß. Er wahrt, wie wir sehen, mit Eifer den Standpunkt des Kapitels, bezeichnet die Resignation des Propstes als gröbliche Verletzung beschworener Pflichten, die Wahl eines Reichsfürsten als eine Gefahr für den gesamten Adel und die Stifter, und überhäuft Albrecht Thumb und seine ganze Sippe mit Schmähungen und Vorwürfen, indem er ihn und andere beschuldigt, er habe sich auf Kosten des Stifts bereichert, mit dessen Geld seinen Bruder Konrad aus der Gefangenschaft Herzog Ulrichs losgekauft und seine Schlösser wiederherstellen lassen. Das gute, verbriefte Recht des Kapitels zu schützen, appelliert er — und dies ist der Hauptzweck seines Gedichtes — in beweglichen Worten an Kaiser und Papst, an das Kardinalkollegium, den schwäbischen Bund, die Reichsritterschaft und das Domkapitel, sowie die Ellwanger Untertanen und ersucht sie um ihren Beistand, den Pfalzgrafen aber beschwört er, vom Stifte abzulassen, in der Hoffnung, er werde, wenn er über den wahren Sachverhalt aufgeklärt werde, auf die unrechtmäßig erlangte Würde verzichten.

Sachlich bietet das als Stimmungsbild beachtenswerte Spruchgedicht,

[1]) Vergl. Zeile 69.

[2]) Giefel a. a. O.

Digitized by Google

wie sich aus dem Inhalt ergibt, nichts neues von Belang. Von Interesse ist höchstens die Anspielung auf die Einmischung des Dr. Faut; sie ist jedoch so allgemein gehalten, daß sich nichts damit anfangen läßt.

Als Dichtung ist das Ganze, wenn man ihm die Ehre dieser Bezeichnung erweisen will, höchst mittelmäßig. Die Reimbildung ist hin und wieder mangelhaft[1]), die Ausdrucksweise ungelenk und unklar, die gleichen Gedanken und Redewendungen kehren in ermüdender Weise oftmals wieder. Zum Teil liegt die Schuld wohl daran, daß wir es augenscheinlich nicht mit der Originalvorlage, sondern mit einer gleichzeitigen, mehrfach verstümmelten Kopie zu tun haben. Nur durch diese Annahme dürften eine Reihe sinnstörender Schreibefehler, die Lücke in Zeile 84 und andere auffällige Erscheinungen zu erklären sein. Vermutlich war eine Verbreitung durch den Druck beabsichtigt; ob sie auch erfolgt ist, muß dahingestellt bleiben: jedenfalls ist, wie verschiedene Anfragen lehrten, ein gedrucktes Exemplar heute nicht bekannt.

In sprachgeschichtlicher Hinsicht scheint das Spruchgedicht, wie mir von kompetenter Seite versichert wird, von einigem Wert zu sein. Sicherlich darf es in der Sammlung „Geschichtlicher Lieder und Sprüche Württembergs", die im Auftrage der Kommission für Landesgeschichte K. Steiff und G. Mehring übernommen haben, nicht fehlen und verdient daher eine Veröffentlichung.

Die Orthographie der Vorlage ist im folgenden bei der Wiedergabe des Textes überall beibehalten; zur Erleichterung des Verständnisses sind dagegen die fehlenden Interpunktionen eingefügt worden[2]).

Zu dem Leser.

Nit vinstu lieber leser hie,
Was Luther, Hutten schreiben thie
oder Erasmus Rotterdam.
Ich bin ain schlecht ainfeltig man,
doch will ich, das on allen spott
gehalten werd voran gotz both,
darnach der Cristen Kirchen gsatz,
ker mich nit an ains yden geschwatz, —
Dem Bapst thun, was ich schuldig bin,
dan ye dasselb was gottes sin;

[1]) Vergl. Zeile 59—60, 84—85.

[2]) Herrn Pfarrer D. Bossert in Nabern, Herrn Prof. Dr. H. Fischer in Tübingen und meinem Freunde Prof. Dr. Ehrismann in Heidelberg, die mir willkommene Auskunft erteilt, spreche ich auch hier meinen verbindlichsten Dank aus.

Zeile 2 thie = that. 6 gotz both = Gottes Gebot.

Digitized by Google

am erſten gott vor ougen hon,
dem Kayſer ouch ettwas ze thon.
Dits klag ich aber hertzlich für,
das layder ytz iſt die manier,
das yeder nun groß gut erfrecht,
obſchon iſt wider gott, eer, recht,
wie du die warhait hierin findſt,
ſo du mit vlyß ditz buch durchgründſt.
O vatter, ſun vnd hayliger gayſt,
darein ich ſetz mein troſt am mayſt,
zu dir, kunigin der himeln thron,
ſetz ich hin all mein laſſen vnd thon,
zu dir, du himels ſchar, ich ſchry:
ſtee vns in diſen notten by!
Zu dir, patron vnd fürſt ſant Veit,
nach dem dein ſtifft iſt ewig gefryt
von bayſten, kayſern vnd ouch künig:
das ſich zu bropſty niemants tring
on dechant vnd capittels gunſt.
Fürwar, er wer doch gar vmbſunſt
die Concordata principum, fürſten Vereinung
auch wider gemain recht ummedum. gmeine recht
Es wer ouch cantzley regel glötzt,
die bayſtlich hayligkait ſelbs hat geſetzt. regel bäpſtlicher cantzley
Wie punts artickel och thon ſagen, punctis artickel
das kainer den andern ſoll veriagen, erlangt recht
entſetzen ja des ſein mit gewalt,
ſey gayſtlich oder weltlich halt.
Sollt nun die handlung diſer geſtallt
dem Thummen alſo fur ſich gon, bropſt Albrechts and
der zu gott ain ayd hatt thon,
niemants die brobſtey zu geben,
eer ſey dan dem capittel eben
mit ayd, brieff, ſigel auch verpflicht, brieff vnd ſigel
wider dits ſich gantz ze brauchen nicht,

Zeile 21 der himeln thron = des Himmelsthrons. 25 St. Veit war der Patron des Stifts Ellwangen. 30 Statt „er“ iſt jedenfalls „es“ zu leſen. 32 ummedum, auch bayriſch = um und um, durchaus. Schmeller, Bayr. Wörterbuch I 77. Der Sinn iſt: wenn ſich jemand ohne Zuſtimmung von Dekan und Kapitel als Propſt aufdrängen wollte, fürwahr, ſo wären die Fürſtenkonkordate hinfällig, auch geſchähe es durchaus wider das gemeine Recht. 33 glötzt = verletzt. 45 ſich brauchen = ſich

Digitized by Google

So kunt anderſt ich nit achten,
was bapſt, kayſer vnd kinig machten,
auch fürſten, adel vnd die ſtett,
wurd als gehapt für ain geſpött.
der gloub 50 nun wer doch criſten globen nicht,
wurd nit gehalten ayd, ſigel, pflicht.
ach gott, wurd ditz pratick nit gewendt,
die loblich ſtifftung wurd zertrent,
Ellwang auch ander capitel der nacion,
das all adel zuflucht ſoll hon,
Thumm zu merckſlichem nachtayl kummen.
verpfliecht ſeyn ewig Thummen,
ich main, die rat darzu geben!
fürwar, ich ſchrybs vnd mus es klagen.
clag 60 Hie wirt der kirchen gut empfiert,
wider ayd, pflicht probſtey reſiguiert,
Hie brieff vnd ſigel nit gehalten:
ſchreit vnd clagt mit jungen vnd alten!
cuſtor Hie thut der cuſtor Albrecht Thumm
an ſtifft Elwang nit wey, ein frum
capittel darumb unerforſt,
vicari vicari vder allen troſt,
ſich ſelbs an eeren ains tayls verletzt,
den fürſten vff den altar geſetzt.
gmaind Ellwang 70 Hie wirt die gmain mit triegeren
verfirt durch brobſtes bubery.
Er wolts der pflicht nit ledig lon,
ſie muſten der pfaltz vor huldung thon.
erbpflicht hie wieder capittels erbpflücht
ain ayd von ettlich nw erdicht.

---

antrengen (Schmeller a. a. O. 1, 337); der Sinn der Zeile iſt: in keiner Weiſe dawider (wider ſein eidliches Gelöbnis) zu handeln. **46** Hier beginnt der Nachſatz, der durch den Vordersatz mit „ſollt" in Zeile 39 eingeleitet wird. Wollte man, meint der Dichter, dem Thumm ſeine Tat ungeahndet hingehen laſſen, ſo würden kaiſerliche und päpſtliche Verordnungen zum Geſpött. **52** ff. Werden dieſe Praktiken nicht abgewehrt, ſo wird das Stift zerfallen und auch andere Kapitel im Reiche, die eine Zufluchtsſtätte des Adels bilden ſollen, zu Schaden kommen. **64** ff. Die Stelle iſt unklar. Statt wey (= wehe), was nicht recht paßt, iſt vielleicht weys [e] zu leſen. Der Sinn wäre dann etwa: Hier handelt A. Th. am Stift nicht weiſe, indem er, ohne das fromme Kapitel und den Vikar darum zu fragen, wider alles Erwarten, ſich ſelbſt an der Ehre geſchädigt und den Pfälzer Fürſten als Propſt eingeſetzt. **67** vder = wider. **72** lon = laſſen. **73** ver = zuver.

Digitized by Google

des hatt geclagt manch biderman
der gmaind, die diß hond — —
hie wirt der stifft sein fryhait entsetzt,
am glopten bund brieff, sigel gletzt, bund zu Schwaben
dann dropst am tag durch briefflich pflicht
verwillgt dwyl fürzufarn nicht,
darauff punts bottschafft eerlich gsandt,
bayd parthien ain stund genant,
die dropst, capitel auch verwilligt.
nun her, was yetz brieff, sigel gült.
Hie thut der dropst die thor zuschlagen.
gott geb, was punts gesanten sagen,
wie dann denselben wol ist kunth. Conrat Thumm
do sagt Cuntz Thum aus aignem munt,
sein bruder kan nit stilstan,
in sorg, er kum vmb pension.
O aigner nutz, du besser butz, — aigner nutz
wie darfstu thon dem bund den trutz?
wayst nit, wie es Wirtemberg gangen ist,
des du warlich ain vrsach bist?
Regalia hat er auch empfacht, regalie
sein seel vnd eer gar nit bedacht,
ain ayd auffs crucifix gethan,
als er dropstey noch sey hon,
die er lengst vbergeben hett.
nit im wer nit erbarmung hon,
wan doch ein boser jud das thett,
dem hencker vnd den hunden ze lon.
Kumm her yetz, docter Jans Faut, doctor Faut
wie man nun mit dem dropst vmbgatt,

Zeile **77** Der Schluß der Zeile fehlt anscheinend; der Reim verlangt etwa: iban. **82** Der Schwäbische Bund hatte auf Beschwerde des Kapitels den Propst zur Verantwortung aufgefordert. Giefel S. 175. **85** ber = bör'. **91** Nach dem Abkommen mit Pfalzgraf Heinrich sollte der Propst gegen Verzicht auf seine Würde ein Jahrgeld von 1500 fl. beziehen. **92** Statt besser lies böser. „Eigennutz, ein böser Butz", ist sprichwörtlich im Schwäbischen sehr verbreitet. Butz = Unbold. Vergl. Schmeller a. a. O. I 316. **99** sey hon = sit habens, als ob er die Propstei noch habe. **104** Statt Jans ist zu setzen: Janus, die humanistische Form für Johannes. Dr. Johann Faut ist der Sohn des 1517 auf Befehl Herzog Ulrichs wegen Hochverrats hingerichteten Cannstatter Bürgermeisters Konrad Faut: über seine Beteiligung an dem Ellwanger Handel ist, soweit ich sehe, bis jetzt nichts bekannt.

Digitized by Google

das vor fürſtlicher wird vnd zu eer
vermitten wurd in gütlicher hör;
fürwar ich gunt dir gantz vil guts.
den maynayd widern adel nit ſchutz!
du ſagſt, er hett den ayd nit thon,
ſigel ghenkett an brieff zu ſchon.
Ironey Falckenſtein
Das hab ich doch fürwar nit gwiſt:
ayn fryherr noch by leben iſt,
der lauter ſagt, er hab in thon,
mit brieff ſigel erſtatten lon,
darmit geweſt capitular.
reverß
reverß ſagt och, wie dits ſey war.
Ja, ja, iſt das die vrſach geweſt,
bropſt
das du ſo bald rameſt das neſt,
In ſorg, verbraten wer der hunt?
bunt
Sy dir geclagt, lobſamer bunt,
dann ye die liebſten herren mein
ſtillgeſtanden, wie gehorſam dein,
ſo Albrecht Thumm als ain beſwicht
an dir ſein brieff vnd ſigel bricht.
Du biſt ain ſchirm der gerechtigkait,
hanthaber aller gaiſtlichayt,
vnt ernſt dargegen handlen thu,
du warer prunn als frid vnd ru,
frybait
damit der ſtifft nit werd beroubt,
des er vom bapſt, kinig iſt begaubt,
ayner freien election,
in was weg ain brobſt ab iſt gon.
alter brauch
von vil jar das auch hergebracht,
ſo iſt durch bſchribne recht bedacht,
gſchribne recht
das vom capitel vnd convent
biſchoff, bröbſt, abbt ſoll werden gnent.
Hilff mutter gots, das ſchry ich ſchlecht,
mein herren ſein entſchetzt on recht,

Zeile **112** ff. Thomas von Falkenſtein, ehemals Chorherr zu Elwangen, der bei der Eidesleiſtung des Propſtes Albrecht einſt zugegen geweſen, lebte noch in Baſel. Gieſel a. a. O. 244. Der Randvermerk: „Ironey“ iſt wohl ein Verſehen des Schreibers. Statt „vnt ernſt“ iſt vermutlich „mit ernſt“ zu ſetzen. **130** ff. Damit das Stift des ihm von Papſt und König verliehenen Rechtes einer freien Wahl, im Falle des Abgangs eines Propſtes, nicht beraubt werde. **139** entſchetzt; wenn die Lesart richtig

Digitized by Google

des sy durch alten brauch, fryhait
vnd gemeine recht brieff, sigel, aydt
nach ortel wol fürsechen send.
Derselbigen noch vil mann vindt,
die ainem nemen, was er hätt,
vnd sich alsdann zurechten beth.
vnd denck ain yedes fürstlichs hertz,
ob da nit sy zu haben schmertz.
grauen, prelatten, ritter vnd knecht,
bedenck do manch gut adels geschlecht;
ir löblichen reichstet vnverzagt,
ewrn puntgenossen mitleiden tragt,
darmit in eur gnad vnd gunst
ir hoffnung trost nit sy vmbsunst,
die sich auff euch hond gar vertrest,
die biebery sunst vorgewest.
Jr fursten hoch zu Wirtzpurg, Speir conservatores
vnd Augspurg, o ir bischoff teir,
seit ir des stiffts hauthaber seit,
schutzt vnd schirmt den lieben sant Veit! sant Veit
fursten, grauen, ritter vnd knecht,
bedenckent hie ewr lehenknecht, lehenleut
darstreckt ytzund ewr hab vnd gut,
zu hanthab stiffts nit spar ein gut,
den bapst vnd kayser supliciert, bapst kayser
damit auch werd restituiert,
das bropst der kürchen hat gestolen,
— ich red es warlich vnverholn, —
vnd gestraffet werd ditz vbelthat
durch heligkait vnd ir majestat,
auch Conrat Thum vnd sein anhang Conrat Thum
die blonigung darumb empfang,
wie sy die selben hand verschuldt!
Darzu verleich, o gott, dein huldt,

ist, wohl = gering geachtet. Sonstige Belege für ein Zeitwort „entschätzen" kann ich nicht finden; vermutlich ist die Form daher lediglich verderbt aus „entsetzt", was man dem Sinne nach auch erwartet. **141** rechts. **143** ff. So findet man noch viele, die einem nehmen, was er hat, und sichs dann wohl sein lassen; beth = betten. **150** ff. Ihr löblichen Reichsstädte, erbarmt euch eurer Bundesgenossen, damit die Hoffnung derer, die sich auf euch verlassen haben, nicht zu Schanden werde; die Büberei würde sonst triumphieren. **163** zu lesen ist: spart.

Digitized by Google

cardinal

darmit der schar der cardinal
der helig gayst gsend werd vberal,
das gerechtigkait ain fürgang hab,
nit angesechen gunst, gwalt, gab!
On zweifel ich auch gentzlich bin,
so hertzog hainrich, pfaltzgraff am Rein,
der lobsam fürst, berichtet wirt
von ewrn gnaden, wie sich gepürt,
eer werd des fürstlich gemütes sein,
dem adel geben widerumb ein,

bropst

was Albrecht Thum wider ayd pflicht
dem stifft entzoch als ain böswicht.

hertzog hainrich

Ach, milter fürst vom hochsten stam,
nit wirff uff meine herren gram,
las dir in gnad beuolchen sein
den adel, wie die eltern dein!

custor Albrecht

dem federkluber du nit glob,
der wol wais vmb dein kürchenrob,
dem sein vetter S. Veiten stal,
— er hatz doch selb gesagt vberal,
er wis, wo bropst sein gelt hab kalt.
So sagt ain ritter vnuerzagt,
Der bropst der hab im selbs gsagt,
eer hab mit gelt sein bruder glöst,
als er Wirtenberg sein gefangner gwest.

bropst

Noch hatt er sich solchs nit beniegt,
Sant Veit sein hafen ouch empfiert,
an varend hab, vich vnd bargelt
ayn große summ, wayst allwelt,

Zeile 183 wieder zurückerstatten. 192 dem sein = dessen Vetter St. Veit bestahl; gemeint ist Propst Albrecht, der übrigens ein Oheim, nicht Vetter, des hier als „Federkluber" bezeichneten Custos Albrecht Th. war. Boger a. a. O. 64. 194 „Kalt" wohl = t'holt, geholt. — Über das Verhalten des Custos Albrecht vergl. Giefel a. a. O. 241. 197 1518 hatte Herzog Ulrich seinen ehemaligen Günstling, den Erbmarschall Konrad Thumb, dem er seit der Huttenschen Affaire nicht mehr recht traute, gefangen setzen lassen, beim Ausbruch des schwäbischen Krieges aber wieder in Freiheit gesetzt, — wie der Dichter behauptet, auf Betreiben seines Bruders Albrecht, der ihn mit Ellwanger Geld ausgelöst habe. Boger, Gesch. der freiherrlichen Familie Thumb von Neuburg, 91. 200 hafen; hier wohl gleichbedeutend mit Habe. Vielleicht auch Anspielung auf die brennende Pfanne, mit der St. Veit vielfach abgebildet wird. — Daß Propst Albrecht bei seinem Weggang über Gebühr Mobiliar nach dem Schloß

Digitized by Google

an wein, noch traud damit verlon,
do man zwu wuch gespeiset mecht hon;
mit seinem bruder sich betragen, Conrat Thumm
das er des gutter solle haben,
die selbe nießen in seim lebeu,
Sant Veitten raub and schulden geben
vnd die heuser Stetten, Küngen Stetten Küngen
widervmb in ain paw bringen.
Gott geb, wie es dem bunt gefelt,
obschon der stifft Elwang einfelt. Elwang
Solchs, edler fürst, in hertzen für, pfalzgraff Heinrich
nachuolg deiner eltern manier,
die den adel so lieb han gehapt,
nicht genomen, sonder hoch begabt.
dan warlich ich für gottlich acht,
dann von capitel probst werd gemacht.
Ach, frumer fürst, die sach verstand!
mein hern zu wider dir nicht thon,
dann das sy pflicht vnd eer verpindt.
sie sein jung leut vnd doch nit kind;
sy send hanthaber der gerechtigkayt,
fürwar ain yeder thut den ayd, merck aberle
das er des stiffts statut, freyhait,
souil miglich hanthaben soll.
Sie send doch aller eern vol,
sy send der sachen gantz gar ains,
— Sant Veit geit zu, fürwar ich maints, —
sie send adel vnd tugent gmeß,
das sagent all ir hinderseß.
Zum gmainen adel schry ich och, adell
ain hertzlich layd du da empfach,

Stetten mitschleppte, machte ihm auch Pfalzgraf Heinrich zum Vorwurf. Giefel, 243. Zeile **208** ff. and = an die. Der Sinn ist wohl, Albrecht habe seines Bruders Schulden mit Ellwanger Geld bezahlt und damit die Schlösser Stetten (OA. Cannstatt) und Küngen (OA. Eßlingen) wieder herstellen lassen. Vergl. Oberamtsbeschreibung von Eßlingen S. 204, wo auch der Banten, die Albrecht vornehmen ließ, gedacht wird. — Im Besitze von Stetten befand sich Konrad Thumm seit 1508. Vergl. Oberamtsbeschreibung von Cannstatt S. 637. **224** Aberle = Albrecht. Fischer, Schwäb. Wörterbuch 1, 19. **229** ff. St. Veit gibt es zu (in Parentheſe), sie leben, wie es ihrem adeligen Stande geziemt, und tugendhaft.

Digitized by Google

dan ye der ſtifft ain ſpital dein
ob achthundert jar iſt gſein,
darauff nie geborn fürſt ain probſt,
fürwar du dich yetz ſelbs beropfſt.
hoffsup laß dir die hoffsup ſo lieb ſein,
achte ring ſos nit, gat an das dein.
nun wirts nit von mein herrn zu thon,
ſy ſend die nechſt komen daruon.
wie du hauſeſt, der gibell ſteet.
noch wer es dannocht nit zu ſpett
zhandlen widerern maynayden wicht,
der am ſtifft ayd, ſigel bricht,
probſt den ſoltu yetz des lands veriagen;
an deinem ſpitall nit vertzagen,
den fürſten ouch ermanen thun,
wie ytzund in der wel gang zu,
das kainer wis, wern den andern grab.
— Ich acht ſein f. g. ſtand ab —
das dein ſpital nit werd beraubt,
das es ſo gnedig iſt begabt
durch deiner eltern plutuergießen,
hoff ye, mein herren ſollens genießen.
dann all welt der Pfaltz den rhom gab,
das ſy den adel recht lieb hab.
So bin ouch on zweifel gar,
das noch iſt gar ain große ſchar
der frumen aus Elwanger gmaind,
die meine herren mit frewen maint,
wißent, das wider got, eer, recht
capittel gſchicht, vnd ſagend ſchlecht,
erbpflücht das ain yeder ain ayd hab thon,
kain für iren herren ze hon,
dann der durch capittel werd buent,
durch brieff, ſigel wirts ouch erkent.

Zeile **234** ff. Wenn das Stift ſeit 800 Jahren ſtets eine Verſorgungsſtätte für dich, den Adel, geweſen iſt, ſo beraubſt du dich jetzt deſſen ſelbſt. **238** ff. Mag dir (dem Adel) die Hofſuppe (der Hofdienſt) noch ſo lieb ſein, achte die Vorgänge nicht gering, es gilt dein Intereſſe. **242** Sprichwörtlich. **249** Lies: welt. **253** Statt „das“ wohl beſſer „des“. **261** „mainen“ hier = lieb haben, lieben. Vergl. Schmeller 1, 1616.

Digitized by Google

doch ſind gweſt do zwen gſchwind man, brieff ſigel
die vor in angſt vrachten lent, land, o hais
die glegen ſend in der vinantz,
— ich hoff, Sant Veit lad ſi zum tantz, —
der gmain woltens für ſchaden ſton,
damit der Pfaltz huldung wurd ton.
Solichs hab ich ytzund darumb gmelt,
das es ain frum gmain nit engelt.
Fürwar Sant Veit behüten wirt
die ſeinen, wie die ſchaff ain hirt.
Darumb, mein herren, habt lewes mut! herren von capittel
gott, gerechtigkait hab euch in hut,
des ſtiffs fryhait, ſtatut hanthabt,
wie ir das glopt vnd geſchworn habt!
Nun künd es doch nit vbler gon,
ob ir ſchon ewr pfrend müßtend lon,
gedenckt, es ſey ain gotts gab;
ſo mans euch nem, ſo hieß ain raub,
geſchech euch wider gott, eer, recht.
Ja, das iſt war, vnd ſog es ſchlecht.
durch böſe patzen euch nit trent,
thund, was ir by pflicht ſchuldig ſendt!
die patron, ſo by euch raſten, XVI ſelbhaftigheiligen
werden ditz groß vbel baſchgen,
ewr widerſecher machen zſchand,
jechen in Engenteiner land,
daraus ſie auch vertriben ſend, Thumin
dermaßen wie man ſi dan kent.
zu Schwaben ouch der löblich bund punt

Zeile 268 geſchwind = ſchlau, liſtig. Vergl. Schmeller 2, 637. — Gemeint ſind die beiden Thumb. 270 „In der vinantz liegen", wohl gleichbedeutend mit „Finanztreiben" = betrügen. Finanz wird im 16. Jahrh. faſt immer nur im übeln Sinne von Betrug gebraucht. 280 Lies: ſtiffts. 291 baſchgen oder baſten allgemein ſchwäbiſch = bezwingen, meiſtern. Fiſcher, Schwäb. Wörterbuch 1, 662. 293 Die Thumben von Neubnrg ſtammen aus der Gegend von Altdorf-Ravensburg, hatten aber Beſitz bis tief nach Graubünden hinein, wo ſie ſich ſchon im 13. Jahrh. feſtgeſetzt (vergl. Boger, Geſch. der freiherrlichen Familie Thumb von Neuburg S. 4 ff.). Die älteren Genealogen, wie Gabelkhover in ſeiner handſchriftlichen Thummiſchen Chronik fol. 1, glaubten umgekehrt an eine Einwanderung aus Graubünden; auch unſer Dichter läßt die Thumben aus dem Engadin kommen, wohin er ſie wieder vertrieben zu ſehen wünſcht. 296 Auch der ſchwäbiſche Bund kann euch nicht verlaſſen, da euch Schmach und Schande bedroht.

Digitized by Google

nit laſſen kan zu diſer ſtund,
dann do begegnet ain gros ſpott,
auch ſchmach vnd ſchand, ſag ich dy gott,
frumtſchafft ewr hertz vnd frumtſchafft vberal;
der ſelben iſt ain große zal,
werden euch rätlich, hilfflich ſein,
mit ſchwertern, ſpießen ſtechen drein.
vnderthon Ich ſag, ouch ewr vnderthon
wend euch in netten nit verlon,
von der gemein mit andern ettlich biderleut,
nun ſchry all welt: Veit, Veit, Veit, Veit!
deinen gotz gnad erwirb gantz ſchnell!
bitt pfeiffer hänsle von Zagſtzell.

Pſalmus VIIII.

Stee auff herr gott, erheb dein handt,
vergiß nit deiner armen.
Gott lebt noch.

Zelle **308** Den Deinen, d. h. dem Kapitel, erwirb ſchnell Gottes Gnade und Beiſtand: das bittet der Pfeiferhänsle von Zagſtzell.

Digitized by Google

Ein Hochverratsprozeß aus einer früheren oberschwäbischen Reichsstadt.

Von Rektor Mayer in Cannstatt.

Der Hochverratsprozeß, über den nachstehend einige Mitteilungen gemacht werden sollen, spielt in den Frühlingsmonaten des Jahres 1813 zu Biberach und führte zur Verurteilung von zwei jungen, angesehenen Bürgern der Stadt zu strenger Festungshaft auf dem Asperg. Er zeigt, daß alle Regungen von deutsch-patriotischer Gesinnung, die auch in Württemberg und selbst in Oberschwaben in jenem denkwürdigen Jahr erwachte, wenn sie auch nicht in so hellen Flammen ausbrach wie im Norden Deutschlands, hier mit eiserner Hand niedergehalten und erstickt wurden, und daß bei uns die politischen Verfolgungen nicht erst nach dem Wartburgfest und den Karlsbader Beschlüssen, sondern schon während der Freiheitskriege begannen.

Die Quellen, die für diese Mitteilungen zur Verfügung standen, sind: 1. die Chronik der vormals freien Reichsstadt Biberach von Konrektor Krais in vier geschriebenen Oktavbänden — Eigentum der Lateinschule Biberach; 2. das Tagebuch eines der verurteilten Bürger; 3. ein Schreiben des Königs Friedrich von Württemberg vom 23. Februar 1813 an den Grafen Zeppelin, den damaligen württembergischen Gesandten in Paris; 4. eine Eingabe der durch den Prozeß verurteilten Bürger vom 28. März 1818 an das württembergische Justizministerium, in der sie den ganzen Verlauf der Sache mit allen wesentlichen Einzelheiten darstellen und um Wiederaufnahme des ganzen Prozeßverfahrens bitten; 5. die Antwort des Justizministeriums auf diese Eingabe vom 8. August 1818. Diese Antwort wird am Schluß meiner Ausführungen in der Urschrift mitgeteilt werden. Weitere Quellen, namentlich die Prozeßakten selbst, waren nicht ausfindig zu machen; die Königliche Archivdirektion, die in liebenswürdiger und dankenswerter Weise Nachforschungen nach diesen Akten anstellte, konnte nur deren Erfolglosigkeit feststellen. —

Digitized by Google

Das erste Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts war für Biberach und das ganze Oberschwaben eine gar stürmische Zeit gewesen. Hatten schon die Feldzüge der Jahre 1796, 1797 und 1800 mit ihren vielen Gefechten und Schlachten, von denen zwei in unmittelbarer Nähe Biberachs stattfanden, die Bevölkerung in fortwährender Aufregung erhalten, so trugen auch die steten Besitzveränderungen viel zur Beunruhigung bei. Durch den Pariser Frieden vom 20. Mai 1802 verlor Biberach seine Reichsunmittelbarkeit und seine mehr und mehr zum Schatten gewordene Selbständigkeit, um der Markgrafschaft Baden einverleibt zu werden. Am 20. August gelangte die erste Nachricht nach Biberach, und am 26. September nahm der badische Hofgerichtsdirektor Rheinhardt im Namen seines Herrn feierlichen Besitz von dem neuen Gebietsteil, der schon am 22. November desselben Jahres das Geburtsfest seines neuen Landesherrn zu feiern hatte. Als dann im Frühling und Sommer 1806 der Marschall Ney auf seinem Rückmarsch von Österreich nach Frankreich 19 Wochen lang auf dem Schloß Warthausen bei Biberach einquartiert war, mußte auf seine Anordnung am 15. August auch Napoleons Geburtsfest kirchlich und bürgerlich gefeiert werden. Vom Gigelberg erdröhnten 25 Kanonenschüsse; abends fand ein Ball statt; das Schloß Warthausen trug die Inschrift: „Napoleon dem Großen, Kaiser von Frankreich!“ und um Napoleons Büste standen die Worte: „Bald wird alle Welt ihn ihren Vater nennen!“

Noch im Herbst dieses Jahres erhielt Biberach wieder einen neuen Herrn: durch die Rheinische Bundesakte vom 12. Juli 1806 kam es samt seinem Gebiet an das neugeschaffene Königreich Württemberg. Am 2. Oktober wurde das badische Wappen überall durch das württembergische ersetzt, und am 25. Oktober nahm der Präsident von Reischach die Huldigung der Stadt im Namen Seiner Majestät des Königs Friedrich entgegen, der schon am 9. Juli des folgenden Jahres die Stadt zum erstenmal mit seinem Besuch beehrte. Hatten die bisherigen Reichsstädter schon unter dem badischen Regiment geseufzt — einmal hatten sie den obersten Beamten bei Nacht weidlich durchgeprügelt, weil er sie zum Frondienst angehalten hatte, und dafür mußten alle einigermaßen Verdächtigen nicht nur kniefällig Abbitte tun, sondern erhielten auch Gefängnisstrafen bis zu dreißig Tagen —, so noch mehr unter der Herrschaft Württembergs. Denn König Friedrich zog sie sofort auch zum Militärdienst heran; kaum einen Monat nach der Huldigung wurden sämtliche Bürgersöhne von 18—36 Jahren gemustert und 31 derselben nach Stuttgart abführt. Die Biberacher waren verblüfft und sangen wehmütig ihr Lied: „Freie Reichsstadt! Schönes Wort! Mit dir ging ja alles fort!“ —

Digitized by Google

Als im Jahr 1809 Napoleon mit Österreich im Krieg war und die Tiroler sich unter Andreas Hofer erhoben und allen gegen sie geschickten Heeren einen heldenmütigen Widerstand leisteten, wandte sich die Sympathie von ganz Oberschwaben ihrer Sache zu. Die Vorarlberger fielen in württembergisches Gebiet ein, und König Friedrich mußte persönlich erscheinen, um seine oberschwäbischen Besitzungen gegen den Versuch, ihre alte Zugehörigkeit zu Österreich wiederherzustellen, zu schützen.

So kam der russische Feldzug von 1812, in dem der Kaiser von Österreich, dessen Tochter inzwischen Napoleons Gemahlin geworden war, auf französischer Seite stand. Damals war auch in Biberach die öffentliche Meinung mehr als je erregt. Ein Teil der Bürgerschaft war mit ihren politischen Sympathien gleich Österreich auf Napoleons Seite übergetreten, andere waren nach wie vor Gegner Frankreichs und wünschten sehnlich eine Befreiung Deutschlands vom französischen Joch. Zu diesen letzteren gehörte auch Friedrich Goll, ein junger Kaufmann. Im Jahr 1786 geboren, stand er damals in seinem 27. Jahr, nahm lebhaft teil an allen politischen Erörterungen und bildete den Mittelpunkt eines aus Biberacher Bürgersöhnen und jungen Beamten bestehenden Freundeskreises, der im öffentlichen Leben der Stadt eine gewisse Rolle spielte, die fröhliche Geselligkeit pflegte, aber auch Ärgernis erregende Vorfälle durch Witz und Satire geißelte. Obwohl er als Sohn einer Witwe vom Militärdienst frei war, hatte er sich als Offiziersaspirant dazu gemeldet und war von König Friedrich auf ein demnächst zu errichtendes Corps des Guides verwiesen worden. In den politischen Unterhaltungen machte er aus seinen antifranzösischen Gesinnungen kein Hehl und prophezeite dem russischen Feldzug schon damals einen schlimmen Ausgang, als die Siegesbotschaft von Napoleons Einzug in Moskau im ganzen Land mit großem Pomp verbreitet und auch in Biberach in allen Kirchen ein Dankfest gefeiert wurde. Man verlachte ihn; als aber nach weiteren acht Tagen das bekannte 29. Armeebulletin die Kunde von dem Untergang Moskaus und vom Rückzug Napoleons brachte, waren manche zu dem Glauben geneigt, Goll besitze einen besonders feinen politischen Scharfsinn oder schöpfe seine Nachricht aus besonderen Quellen, und Goll galt für einen der ersten Eiferer für die Erhebung Deutschlands gegen Napoleons Herrschaft.

Da wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. Februar an die vier Tore der Stadt Biberach, das Ulmer, Ehinger, Riedlinger und Waldseer Tor, schwarze Tafeln angeschlagen, worauf zu lesen war: „Der Franzmann zieht sich zurück! Freut Euch, Ihr schmachtenden Seelen! Österreichs Macht rückt heran! Eure Erlösung ist nahe!“ Am Morgen

Digitized by Google

des 13. Februar wurden die Tafeln sofort entdeckt und erzeugten eine bedeutende Aufregung. Das Oberamt war bestürzt und berichtete schleunigst an die Landvogtei in Ulm, und diese unmittelbar an den König, der augenblicklich einen geheimen Kommissär nach Biberach sandte. Wie die Sachen standen, und da man nicht wissen konnte, wer hinter dem Aufruf stehe, so schien dem König rasches Handeln geboten. Der Gedanke an den Tiroler Aufstand und die Algäuer Unruhen vom Jahr 1809 mußte ihm naheliegen; selbst der Verlust seiner ihm so teuren oberschwäbischen Erwerbungen, der „südlichen Provinzen seines Reiches", wie es im damaligen Hofstil hieß, schien nicht ausgeschlossen. So gab er denn dem Kommissär, der schon am 18. Februar in Biberach eintraf, die strengsten Befehle mit, um die Urheber der vier Tafeln zu entdecken und die gefürchtete Bewegung im Keime zu ersticken. Da sein erster Zweck war, die Bevölkerung einzuschüchtern, so verfuhr er gleich von Anfang an auf eine Weise, die, wie Goll in seinem Tagbuch sagt, Schrecken und Entsetzen erregte. Der Kommissär ließ gleich nach seiner Ankunft in Biberach in allen Straßen unter Trompetenschall bekanntmachen, daß die Stadt die Täter zu entdecken oder zu gewärtigen habe, daß ein Bataillon Militär zur Strafexekution einrücke. Zugleich ließ er sämtliche auf dem Rathaus befindlichen Gewehre, mit denen an Jahrmärkten oder bei sonstigen Gelegenheiten der Sicherheitsdienst versehen wurde, mit Beschlag belegen und alsbald nach Stuttgart abführen.

Während König Friedrich so gegen die ehemalige Reichsstadt einschritt, verstand er es auf der anderen Seite vortrefflich, den Biberacher Vorfall gegenüber von Napoleon in der ihm passend erscheinenden Weise politisch auszubeuten. Daß er von sämtlichen Rheinbundsfürsten derjenige war, der sich auch dem Protektor gegenüber eine selbstbewußte, energische Haltung zu wahren wußte, zeigt sich auch bei dieser Gelegenheit. In einem Schreiben, das Friedrich am 23. Februar 1813 an den Grafen Zeppelin, den württembergischen Gesandten in Paris, richtete, heißt es unter anderem: „Auch kann ich Ihnen nicht verbergen, daß das Mißvergnügen mit allem, was französisch ist, hier und auf dem platten Lande täglich steigt. Die Rückkehr der Offiziere, mehrerer Kranken, Estropierten und Dienstuntüchtigen, die man hat entlassen müssen, und die alles das erlittene Ungemach und die erduldeten Greuelszenen aller Art unumwunden den Fehlern und dem Eigensinn eines einzelnen zuschreiben, bringt täglich mehr eine Stimmung hervor, welche mich zwar in betreff der Treue und Anhänglichkeit gegen Mich und Mein Haus nichts befürchten läßt, deren Einfluß aber auf Offiziere und Soldaten mehr als Besorglichkeit erregen muß . . . Der Hof und Meine Tafel

Digitized by Google

sind vielleicht die einzigen Orte, wo man diese Gesinnungen nicht laut werden läßt. Aber selbst die gemäßigtesten Personen scheinen durch Überdruß ihren bisherigen Charakter zu verleugnen. Man fängt an, an verschiedenen Orten auf dem Lande, unter anderem zu Biberach, Aufrufe an das Volk anzuschlagen, worin man von Befreiung von dem drückenden Joch unter Mithilfe von Österreich spricht" ꝛc. Dieses Schreiben, das uns einen interessanten Beweis von der großen Umstimmung gibt, die der jammervolle russische Feldzug allenthalben auch in Württemberg herbeigeführt hatte, zeigt uns zugleich, daß der Biberacher Vorfall für König Friedrich den Ausgangspunkt jenes starken Konfliktes mit Kaiser Napoleon bildete, der im Februar 1813 begann und den Anfang vom Ende der gegenseitigen Freundschaft bildete.

Das Vorgehen gegen Biberach wegen der schwarzen Tafeln erlitt dadurch jedoch keine Verzögerung. Da eine derselben in französischer, eine andere in lateinischer Sprache geschrieben war, so kamen mehrere der angesehensten und hervorragendsten Persönlichkeiten zuerst in Untersuchung. Dann kam die Reihe an verschiedene Kaufleute, weil auf der Rückseite einer der Tafeln sich Spuren einer kaufmännischen Rechnung befanden, und am 4. März versicherte sich der Kommissär aller Schneidezeuge zum Herstellen von Buchstaben, weil auf einer der Tafeln ausgeschnittene Buchstaben standen. Von diesen Schneidezeugen erschien derjenige des Konditors Gottlieb Goll, des Bruders unseres Friedrich Goll, am meisten verdächtig. Daher wurde am 5. März auch Gottlieb Goll und mit ihm der durch seine antifranzösischen Gesinnungen bekannte Friedrich Goll vor die Kommission geladen und verhört. Der Ulmer Landvogt, Herr von Freiberg, wohnte dem Verhör bei. Friedrich Goll wies nach, daß ein guter Schneidezeug zu allen möglicher Formen und Linien passen müsse, und wußte sich auf alle Fragen so wohl zu rechtfertigen, daß der Landvogt am Ende des Verhörs zu ihm sagte: „Es freut mich herzlich für Sie, daß Sie sich so gut verteidigt haben; ich gratuliere Ihnen!" Der Kommissär aber bemerkte, Goll sei ihm sehr schwarz geschildert; er werde ihn noch öfters sprechen. Das Verhör des Gottlieb Goll nahm einen ähnlichen Verlauf. Da die beiden Brüder außerdem nachweisen konnten, daß sie sich am Abend des 12. Februar in zahlreicher Gesellschaft im Gasthaus zum roten Löwen befunden haben, so wurden sie entlassen.

Aber schon am Abend des 6. März wurde Gottlieb Goll wieder vorgeladen und ihm vorgehalten, er habe den Inhalt der Tafeln einem Freunde erzählt; er müsse also der Täter sein oder von ihm wissen. Da er sich nicht gleich erinnern konnte, von wem er selbst diesen Inhalt

Digitized by Google

erfahren, so wurde ihm erklärt, er müsse für den Täter haften. Tief entrüstet trat nun Friedrich Goll vor die Kommission, um sich über ein solches Verfahren zu beschweren. Die Folge war aber nur, daß beiden Brüdern eine halbe Stunde darauf Stadtarrest angekündigt wurde. Obwohl nun in der darauffolgenden Nacht ermittelt werden konnte, von wem Gottlieb Goll den Inhalt der Tafeln erfahren habe, und obschon dies dem Oberamt sofort mitgeteilt wurde, erhielten die Brüder doch am Montag den 8. März vormittags 10 Uhr Hausarrest und endlich um 12 Uhr Zimmerarrest. Nun erneuerte sich das Verhör Tag für Tag. Die Brüder sollten nicht nur über sich selbst, sondern auch über andere Personen möglichst genaue Angaben machen, ließen sich aber um keinen Preis zu Angeberdiensten verleiten. So führte die Untersuchung, in die eine sehr große Anzahl Biberacher Bürger verwickelt war, unter anderem auch der bekannte Maler Pflug, zu nichts; namentlich ergab sich kein Beweismaterial gegen die Brüder Goll. Darum kündigte ihnen der Kommissär am 23. März an, das Zeugenverhör über ihre Anwesenheit im roten Löwen am Abend des 12. Februar sei ganz und gar zu ihren Gunsten ausgefallen, und er habe darum den Antrag gestellt, sie frei lassen zu dürfen, was vielleicht schon morgen geschehen könne.

Dieser Antrag auf Freilassung scheint aber die höhere Genehmigung nicht gefunden zu haben; denn schon am 24. März erzählt Friedrich Goll in seinem Tagebuch: „der Kommissär sei furchtbar aufgeregt gewesen; wie wahnsinnig ging er im Zimmer hin und her und rief: Machen Sie, daß Sie mir den Täter entdecken, oder ich lasse Ihnen Prügel geben, bis Sie es tun! Sie haben Kopf und haben Lokalkenntnis; jetzt strengen Sie Ihren Scharfsinn an, sonst wird einer von uns beiden unglücklich ... Helfen Sie mir, so helfe ich Ihnen auch!“ — Ein weiteres Verhör am 26. März war gleichfalls ohne Ergebnis; nach Beendigung desselben „verließ der Kommissar in furchtbarster Aufregung das Zimmer, und sein Aktuar sagte mir: er muß eben einen haben; machen Sie ihm einen anderen verdächtig, dann läßt er Sie gehen! — Ich erwiderte, dazu sei ich nicht schlecht genug! — Nach dem Verhör am 29. März wurde mir enger Arrest angekündigt und ich aufs Riedlinger Tor gebracht.“

Wie man sieht, nahm die Sache einen immer ernsteren und für die Brüder Goll verhängnisvolleren Charakter an. König Friedrich ließ nicht mit sich spaßen; er kannte die Stimmung der Oberländer schon von 1809 her nur zu gut; die Untersuchung wegen der aufrührerischen Tafeln sollte nicht ausgehen wie das Hornberger Schießen. Wie man in der ganzen napoleonischen Zeit alle Volksbewegungen mit eiserner Strenge niederzuhalten bemüht war, so mußte auch in Biberach ein

Digitized by Google

„Exempel statuiert" werden. Daher behielt man die Brüder gefangen. Der enge Arrest auf dem Riedlinger Tor sollte sie einschüchtern und womöglich zu einem Geständnis bringen. Der Raum, in dem Friedrich Goll untergebracht war, bot Ende März keinen gemütlichen Aufenthalt. Er schildert ihn als einen „schrecklichen Behälter, der nicht geheizt werden konnte, weil dem Ofen der Einsturz drohte, und vor dessen Gitter nicht einmal ein Fenster war. Dabei hatte ich nicht einmal eine Decke, viel weniger ein Bett. Über diese barbarische Mißhandlung geriet ich in Verzweiflung und suchte mich durch Hin- und Hergehen in dem nur wenige Schritte langen Behälter gegen die Kälte zu schützen. Allein der durch das offene Gitter eindringende Nebel betäubte mich so, daß ich ohnmächtig niedersank." — Am anderen Morgen fand der Eisenknecht Preiß unseren Gefangenen in heftigem Fieber, und Oberamtsaktuar Günzler hatte die Menschlichkeit, ihm auf eigene Faust seine Betten zu schicken und augenblicklich ein Fenster anzuschaffen.

Erst am 6. April konnte er wieder ins Verhör geführt werden. Auf die Frage, ob er nichts weiteres für seine Unschuld anzugeben wisse, antwortete er: nein! — ergriff aber sofort einen dastehenden Stuhl, setzte sich darauf und erklärte, daß keine Macht der Erde im stande sei, ihn lebendig in seinen Kerker auf dem Riedlinger Tor zurückzubringen. Der Kommissär erschrak hierüber sehr und befahl, ihn in das Blockhaus auf dem Ehinger Tor zu bringen, wo er auf Allerhöchsten Befehl acht Tage lang nur Wasser und Brot erhalten sollte. Auch dieses Mittel der Einschüchterung half nichts. Als die Brüder am 13. April wieder ins Verhör geführt wurden, antworteten sie auf die Frage, ob sie nichts weiteres zu sagen wissen, gleichermaßen mit Nein! Ihr Arrest bei Wasser und Brot wurde ihnen dadurch etwas erleichtert, daß der Eisenknecht Preiß ihnen unter Mitwissen des „wackeren Günzler" täglich in einer kleinen Flasche warme Fleischbrühe, etwas Rotwein, sowie auch kalten Braten u. dgl. auf die heimlichste Weise überbringen konnte.

Am 20. April, also nach einer zweimonatlichen, ohne Ergebnis und, wie man sieht, mit wenig Geschick geführten Untersuchung wurde den Gebrüdern Goll durch den Oberamtmann Volz ihr Urteil verkündet: sie sollen auf Allerhöchsten Befehl auf die Festung Hohen-Asperg abgeführt und dort vom Festungskommando zu den härtesten Festungsarbeiten angehalten werden; die Mauern der Stadt Biberach aber sollten geschleift und ihr das Recht, Jahrmärkte und Musik zu veranstalten, genommen werden. Der auf Biberach bezügliche Abschnitt des Urteils, der den Schluß nahe legt, daß der königliche Polizeikommissär auch jetzt noch nicht überzeugt war, die wirklichen

Digitized by Google

Täter ausfindig gemacht zu haben, wurde später dahin abgemildert, daß nicht die ganzen Mauern der Stadt, sondern nur deren oberer Teil, die Brustwehren, in denen die Schießscharten angebracht waren, geschleift werden mußten; nur auf einer kurzen Strecke, auf dem höchsten Teil des Gigelberges, durften auch die Brustwehren erhalten bleiben, und dort sind sie auch heute noch zu sehen. Am empfindlichsten wurde Biberach durch den Verlust seiner Jahrmärkte betroffen, die zu den besuchtesten des Oberlandes gehörten; doch durfte es nur wenige Jahre darauf verzichten.

Das über die Brüder Goll ergangene Urteil wurde alsbald ausgeführt. Friedrich Goll erzählt: „Nach der Urteilsverkündigung baten wir noch um die Erlaubnis, unsere alte Mutter noch einmal sehen zu dürfen. Als wir in unser Gefängnis zurückgebracht wurden, sank mein Bruder auf der Treppe zusammen; ich beruhigte und tröstete ihn, und wir gelobten uns dort, im ganzen Leben nie von einander zu lassen ... Um 1 Uhr wurden wir zu unserer Mutter geführt, und um 2 Uhr reisten wir unter dem Zulauf der ganzen Bevölkerung ab, und manche Beweise herzlicher Teilnahme taten uns in unserem Unglück innig wohl. Der Wagen erwartete uns vor dem Tor mit zwei Gensdarmen, und tief bewegt, jedoch mit ruhigem Mut, zogen wir unserer Zukunft entgegen." Eine wehmütige Überraschung bereitete den Verurteilten das Zusammentreffen mit einem Mitglied ihres Freundeskreises, der vorausgeeilt war und ihnen heimlich einen Beutel mit 18—19 Gulden in die Hand drückte, und mit Aktuar Günzler, der ihrer Begleitung empfahl, sie aufs beste zu behandeln, und ihnen den sicheren Triumph der Unschuld in Aussicht stellte.

Wenn König Friedrich mit seinem Vorgehen gegen die Brüder Goll den Zweck verfolgte, die Bevölkerung Biberachs und des ganzen Oberlandes einzuschüchtern, so erreichte er diesen vollständig. Noch in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erzählten alte Biberacher von dem gewaltigen Eindruck, den das Ereignis machte: „von dem Ehinger Tor bis zur Walkmühle stand Kopf an Kopf", und die ganze Bevölkerung war in starrem Schreck Zeuge von der Wegführung zweier Bürger der vormals freien Reichsstadt nach dem unheimlichen Asperg!

Die Behandlung, welche Friedrich und Gottlieb Goll dort erfuhren, war nicht die beste. In Ehingen hatte ihnen der dortige Oberamtmann Schliz mitgeteilt, daß sie an dem Festungskommandanten Oberst von Wolf einen Mann finden würden, der ihnen mit Rat und Tat beistehen werde. Aber Oberst von Wolf war kurz vor ihrer Ankunft durch Oberst von Hövel ersetzt worden, der zwar versprach, ihre Lage möglichst

Digitized by Google

zu erleichtern, aber in dem ängstlichen Bestreben, das verlorene Wohlwollen des Königs um jeden Preis wieder zu gewinnen, bemüht war, alle Vorschriften bezüglich seiner Gefangenen womöglich dem Buchstaben nach durchzuführen.

Der Rückgang der napoleonischen Macht und der dadurch veranlaßte Umschwung in der politischen Stellung Württembergs legte dem Kommandanten den Gedanken nahe, ob die beiden Brüder jetzt nicht in Freiheit gesetzt werden sollen. Er richtete eine Anfrage in diesem Sinne nach Stuttgart, erhielt aber am 19. Juli 1813 einen ausdrücklichen Befehl des Polizeiministers, daß die Gebrüder Goll ein Jahr lang in strenger Festungshaft gehalten und dann unter Polizeiaufsicht gestellt werden sollen. Nun war der Festungskommandant noch in größerer Verlegenheit als vorher. Seit 1809 bestand die Vorschrift, daß alle Sträflinge, die zu mehr als 3 Monaten strenger Festungshaft verurteilt waren, Sträflingskleider und die sogenannten „Spandauer Eisen" tragen sollten. Bis jetzt hatte er seine beiden politischen Gefangenen nicht dazu angehalten; aber als jener Bescheid von Stuttgart eingetroffen war, fürchtete er sich, seine Instruktion in diesem Punkt noch länger zu verletzen und sagte eines Tages, „mit Tränen in den Augen", zu dem älteren der Brüder: „Ich werde Sie am Ende doch einkleiden müssen; sonst bin ich selbst in Gefahr." — „Die Eisen entehren uns nicht," erhielt er zur Antwort, „es haben schon große Männer Fesseln getragen; allein eher lassen wir uns erschießen, als daß wir diese Kleidung anlegen würden!" So wurden ihnen denn am 21. Juli die Eisen im Beisein von einem Unteroffizier und zwei Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett angeschmiedet, und einige Tage nachher kamen aus Ludwigsburg zwei eigens für die Brüder gefertigte Eisen, die statt der schweren angelegt wurden und eigentlich „nur eine Spielerei waren". Dies war noch im 2. Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts die Behandlung der politischen Gefangenen auf dem Asperg! Die Sträflingskleider legten dagegen die Brüder Goll nicht an, sondern verkauften sie an den Schneider, der die ganze Lieferung im Akkord hatte. Der Festungskommandant gedachte der Sache nicht weiter; er war's zufrieden, daß die Stücke gefaßt wurden und in Rechnung liefen.

Auch die Art und Weise, wie die beiden Brüder zu beschäftigen seien, machte dem Kommandanten nicht geringe Verlegenheit. Nach allerhöchstem Befehl sollten sie im „Innern der Festung" zu den „härtesten Festungsarbeiten" angehalten werden. Wie war dies aber auf dem Hohen-Asperg zu machen? Nach langer Beratung wurde endlich beschlossen, einen alten Steinbruch auf dem Berg wieder aufzutun und

Digitized by Google

die beiden Gefangenen darin zu beschäftigen. Das war nun freilich ein trauriger Zeitvertreib, gewährte ihnen aber doch wenigstens den Genuß der frischen Luft. So brachen sie also mit drei Militärsträflingen Hausteine, um sie nachher zu zertrümmern. „Das Ergebnis unserer Arbeit war ein Schutthaufen; dem Kommandanten war es aber genügend, wenn nur der Buchstabe erfüllt war, und wir, wie er sich ausdrückte, Unterhaltung hatten und an keine Flucht dachten." Von Fluchtversuchen wurden sie jedoch nur durch den Gedanken an ihre Mutter abgehalten; denn sie hatten bald eine Gelegenheit zum Entkommen ausfindig gemacht und auch alle Vorbereitungen dazu in aller Heimlichkeit getroffen. Daß Fluchtversuche der Gefangenen des Aspergs damals nicht selten waren, wissen wir aus den „Württembergischen Neujahrsblättern" von 1899, die ganz dem Asperg gewidmet sind und die Angaben des Grollschen Tagebuchs durchweg bestätigen. Durch eine Flucht hätten sich aber die Brüder Goll den Weg zur Vereinigung mit ihrer Mutter abgeschnitten; dieser Gedanke hielt sie allein zurück.

Wenn das Wetter für die Arbeit im Steinbruch nicht günstig war, so suchten sie sich in einer für sich selbst unzubringenden Weise zu beschäftigen. Sie kamen auf einen früheren Plan der Errichtung einer Konditoreiwarenfabrik zurück, und der jüngere Bruder, der überhaupt auf ausdrücklichen Befehl des Generalarztes nur beim besten Wetter in den Steinbruch gehen sollte, zeichnete und malte eine Musterkarte von Devisen, während der ältere zierliche Körbchen aus Papierstäben machte, die von den nach Monrepos ausrückenden Sträflingen mitgenommen und an die jungen Mädchen der Gegend als Strickkörbchen verkauft wurden, was den Gefangenen „manchen Zwölfer eintrug".

Das Gebäude, in dem unsere beiden Brüder auf dem Asperg untergebracht waren, war in der ersten Zeit der sogenannte „Calwerladen", in dem sich damals teils leichte Zivilsträflinge, die zu kleineren Strafen von nicht über 2 Monaten verurteilt waren, teils Militärsträflinge, die unter erschwerenden Umständen fahnenflüchtig geworden waren, teils Rekonvaleszenten der Gallioten in Stuttgart, Ludwigsburg oder Freudental befanden. Sie richteten sich ein, so gut sie konnten. Ein ehemaliger Gardist klopfte ihre Teppiche aus und reinigte ihre Kleider, Stiefel u. s. w., wofür er wöchentlich einen Laib Brot erhielt. Statt der Sträflingskost wurde ihnen auf Vermittlung des Arztes eine Vergütung von täglich 6 Kreuzern gereicht. Ihr Frühstück, bestehend in einer nahrhaften Milchsuppe, nahmen sie bei dem Bäcker in der Nähe des Steinbruchs, wo sie auch Gelegenheit hatten, den „Schwäbischen Merkur" zu lesen. Das Mittag- und Abendessen (zu 6 und 2 Kreuzern)

Digitized by Google

besorgte ihnen die Frau eines Unteroffiziers; das „gefaßte“ Brot war so reichlich, daß sie wöchentlich noch zwei Laibe davon verkaufen konnten.

Als im Spätsommer und Herbst des Jahres 1813 die Heere Napoleons von den Verbündeten mehr und mehr zurückgedrängt wurden, sollten auch die Werke des Hohen-Aspergs wieder in den Verteidigungszustand gesetzt werden. Die Sträflinge durften daher nicht mehr nach Monrepos ausrücken, sondern mußten die Schanzen ausbessern, und wenn sie abends schweißtriefend oder durchnäßt zurückkamen, gab es für die Brüder Goll, die im gleichen Saal mit ihnen schliefen, manche Unannehmlichkeiten. Nach der Schlacht bei Leipzig wurden aber außerdem noch alle Gallioten von Stuttgart, Ludwigsburg und Freudental zur Wiederherstellung der verfallenen Mauern auf die Festung gezogen, und da der „Calwerladen“ mit zwei Kompagnien Artillerie belegt wurde, so wurden unsere politischen Gefangenen gar, wie sich Friedrich Goll bitter ausdrückt, „mit dem Galliotengesindel zusammen in den Galliotenstall eingepferchet“. In dieser Zeit stiegen ihre Leiden auf die höchste Spitze. Ruhr und Nervenfieber herrschten auf dem dichtbevölkerten Bergkegel, auf den auch noch alle aus Rußland krank heimkehrenden Soldaten gewiesen wurden, in furchtbarer Weise. Erst anfangs Dezember, nachdem Württemberg den Verbündeten beigetreten war, zog die Artillerie wieder ab, und unsere Brüder durften wieder in den „Calwerladen“ übersiedeln. Aus den genesenden Soldaten wurden sobald als möglich neue Kompagnien gebildet und dem deutschen Heer nach Frankreich nachgeschickt. Ihre Ausstattung muß gerade keine glänzende gewesen sein; Golls Tagebuch sagt darüber: „Die Leute erhielten alle möglichen Uniformen, sogar leinene Kittel und dergleichen, alte, verrostete Musketen, Bajonette statt der Säbel, Brotsäcke statt der Tornister u. s. w. Sie wurden scharenweise herbeigeführt, und Generalleutnant von Pfuel kam fast jede Woche auf die Festung, um die Absendung der Bataillone zu betreiben.“ Auf diese Weise entvölkerte sich der Asperg nach und nach, und die Gefangenen bekamen wieder etwas mehr Luft.

Während die beiden Brüder von dem Kommandanten und dem Platzhauptmann der Festung manche Freundlichkeit erfahren durften, wurden sie von dem Inspektor, dessen Aufsicht sie zunächst unterstellt waren, vielfach rücksichtslos behandelt. Die Frau des Inspektors schenkte den Gallioten Branntwein durch einen Sträfling, und dies muß zu Auftritten der Betrunkenheit geführt haben, die unsere Brüder nicht mit ansehen konnten. Sie machten dem Platzhauptmann Mitteilung, der das Branntweinschenken verbot, was zur Folge hatte, daß sowohl die Gallioten als auch Inspektor und Inspektorin erbittert wurden und auf Rache

Digitized by Google

sannen. Als die Gebrüder Goll am nächsten Tag wieder zum Steinklopfen unter der Linde befohlen wurden, stellte der Inspektor einen Posten neben sie mit dem Auftrag, acht zu geben, damit keiner davonlaufe, und da der jüngere Bruder von der ihm gewordenen Erlaubnis Gebrauch machte und wegen des kalten Novembernebels mit Rücksicht auf seine Gesundheit ins Zimmer zurückkehren wollte, trat ihm der Posten mit gefälltem Bajonett entgegen. Empört darüber ließ sich der ältere beim Kommandanten melden, um ihm den Vorfall mitzuteilen; aber ehe dies noch geschah, lief der Inspektor mit aufgehobenem Stock auf den jüngeren Bruder zu, der sich auf eine Bank unter der Linde gesetzt hatte. Der ältere entriß einem Sträfling seine Haue und wandte sich gegen den Inspektor, und der Platzhauptmann, der den ganzen Vorfall von seinem Fenster aus mitangesehen, kam selbst eilig mit dem Säbel herbei. Friedrich Goll wurde vor den Auditor geführt und gab seiner Entrüstung über diese Behandlung in der freimütigsten Weise Ausdruck. Auf eine Strafe mußte er gefaßt sein; denn er hatte seinen Vorgesetzten bedroht. Am nächsten Tag erhielt ein Freund der Brüder, der den Vorfall erfahren und sich in der heftigsten Weise darüber geäußert hatte, „wegen Schmähung der Verwaltung“ 25 Stockstreiche. Die beiden Goll mußten von ihrer Pritsche herab die ganze Prozedur mit ansehen und waren entschlossen, lieber zu sterben, als sich ihr auch zu unterziehen. Aber es kam nicht dazu. Der Platzhauptmann ließ den älteren der Brüder zwar vortreten; dann aber ging er mit ihm hinaus und sagte zu ihm: „Sie haben jetzt gesehen, was man kann! Nehmen Sie sich daraus eine Lehre! Lassen Sie die Sachen gehen, wie sie gehen, so kommen Sie am besten durch!“

Wenn in diesem Fall mit den Brüdern nicht nach der ganzen Strenge der Vorschrift verfahren wurde, so verdankten sie dies der Sympathie und der persönlichen Achtung, die sie sich zu erwerben verstanden hatten. Auch sonst erhielten sie Beweise davon. Wenn der Platzhauptmann von Demmler in den „Calwerladen“ kam, um zu visitieren, so wandte er sich mit seinen Fragen und Aufträgen meist an Friedrich Goll, statt an den Inspektor. Ein Herr Schumann aus Ludwigsburg, später Professor in Hohenheim, stellte sie dem Generalarmeearzt von Kees vor, dem sie in der Folge sehr viel Erleichterungen zu verdanken hatten, besonders der etwas kränkliche jüngere Bruder. Ein General von Moltke, der zu jener Zeit auch Arrest auf dem Asperg hatte, machte den Generalleutnant von Pfuel auf sie aufmerksam, und diesen baten sie, doch den König Friedrich an sie zu erinnern, damit sie jetzt, wo Württemberg doch selbst auf seiten der Verbündeten gegen

Digitized by Google

Napoleon kämpfe, loskommen. Generalleutnant von Pfuel entsprach dieser Bitte in der Tat. „So, die Brüder Goll?“ soll König Friedrich geantwortet haben, „sie sollen sich in ihr Los ergeben! Sie hätten ja auch in Rußland erfrieren können!“ — Eine ganz interessante Bekanntschaft machten sie an einem vornehmen jungen Engländer, der als Attaché des verbündeten Hauptquartiers aufgegriffen und auf den Asperg gebracht worden war. Er begann, den älteren der Brüder Englisch zu lehren, und dieser machte bereits einige Fortschritte, als es ihm gelang, ein Schreiben seines Lehrers an die Königin Mathilde von Württemberg (die zweite Gemahlin des Königs Friedrich von Württemberg war bekanntlich eine englische Prinzessin) heimlich nach Ludwigsburg auf die Post zu bringen. Die Königin nahm sich ihres jungen Landsmannes an; wenige Tage nachher kam mit Extrapost ein königlicher Flügeladjutant auf den Asperg, um ihn abzuholen und ihn über die Grenze zu bringen. Aus Dankbarkeit übergab er den Brüdern Goll ein Schreiben, durch das er seine Landsleute aufforderte, ihm vorkommendenfalls zu Diensten zu sein. Dieser Brief ist so bezeichnend für die Zustände und die Denkungsweise der damaligen Zeit und besonders für das englische Nationalbewußtsein, daß er verdient, im Original mitgeteilt zu werden. Er lautet:

> I the undersigned, in acknowledgement of the services Mr. Frederick Goll has rendered me during my imprisonment in this castle, and knowing him to be a good and firm partisan of the good cause, recommend him to the protection of my countrymen, requesting for him every attention an Englishman's friend deserves.
>
> Joshua Done, of Nro. 24 Great James Street, Bedford Row London.

Zu deutsch: „Ich, der Unterzeichnete, empfehle hiermit Herrn Friedrich Goll von Biberach in Erkenntlichkeit für die Dienste, die er mir während meiner Einkerkerung auf diesem Schloß geleistet hat, und da ich ihn als einen aufrichtigen und standhaften Freund der guten Sache kenne, dem Schutze meiner Landsleute und erbitte für ihn jede Aufmerksamkeit, die der Freund eines Engländers verdient.“

Am 3. Februar 1814 wurde den Brüdern unerwartet eine kleine Erleichterung dadurch gewährt, daß ihnen der von einer Visitation bedrohte Festungskommandant ihre Eisen in seiner persönlichen Gegenwart abnehmen ließ und „ihnen sein innigstes Bedauern ausdrückte, daß dies nicht habe früher geschehen können“. Wenige Tage darauf, als sie von ihrem grollenden Inspektor zu einer Dienstleistung kommandiert

Digitized by Google

wurden, verschaffte ihnen der wackere Oberst von Wolff, der vorübergehend zum Festungskommandanten ernannt war, eine weitere sehr wesentliche Erleichterung. Sie erhielten gegen das dem Platzhauptmann gegebene Ehrenwort, sich nicht aus der Festung entfernen zu wollen, die Erlaubnis, sich innerhalb derselben frei zu bewegen. Aber gefangen waren sie noch immer, und man kann sich denken, von welch schmerzlichen Gefühlen sie bewegt waren, wenn sie sich sagten, daß die deutschpatriotischen Gesinnungen, die sie auf den Asperg gebracht hatten, dieselben seien, die jetzt vom ganzen deutschen Volk, von den Alpen bis zum Belt frei bekannt werden durften, und die die deutschen Heere zur Schlacht bei Leipzig, zum Übergang über den Rhein, zum Einzug in Paris geführt hatten. Das letztere Ereignis, die Einnahme von Paris durch die Verbündeten, wurde am 7. April 1814 auch auf dem Asperg durch ein großes Fest gefeiert, an dem auch die Brüder Goll teilnahmen. Wenn ihnen bei dieser Gelegenheit Worte des Zorns und der Bitterkeit über die Lippen oder in die Federn geflossen wären, wer wollte das nicht begreifen! Hören wir dagegen, in welcher würdigen und einfachen Weise Friedrich Goll seinen Gefühlen durch ein kurzes Gedicht Ausdruck verleiht:

„Viktoria, es donnern die Kanonen!
Denn Frankreichs große Kaiserfeste fiel,
Die stolze Herrscherin so vieler Millionen!
Errungen ist das langersehnte Ziel. —
Die Feinde hat dein starker Arm vernichtet;
Nimm unsren reinsten, wärmsten Dank dafür!
Du selbst in deinem Himmel hast gerichtet,
Allmächt'ger, großer Gott, dich loben wir!"

Der deutsche Einheits- und Freiheitsgedanke hat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts manches Opfer aufzuweisen. Wer Friedrich Golls Tagebuch gelesen, rechnet dazu auch den jungen Schwaben, der die Feier des Pariser Einzugs auf dem Asperg mitmachte, wohin er wegen seiner deutschen Gesinnung gebracht worden war, der sehnsüchtig auf den Festungswällen steht und nach Westen blickt, und für seine Gefühle doch keinen anderen Ausdruck findet, als: „Herr Gott, dich loben wir!" Das bringt nur der echte deutsche Idealismus fertig, dem der Sieg der guten Sache alles, die eigene Person nichts gilt!

Am 19. April 1814 endlich, nachdem sie genau 1 Jahr auf dem Asperg gesessen, schlug den Brüdern Goll die Stunde der Erlösung. Sie wurden unter Gendarmeriebegleitung nach Hause transportiert und dort unter Polizeiaufsicht gestellt. Von Ludwigsburg bis Biberach standen zu ihrer Beförderung Vorspannchaisen bereit, so daß sie schnell vorwärts kamen. In Münsingen mußten sie bei dem Posthalter noch einen Kronen-

Digitized by Google

taler entlehnen, weil sie keinen Heller mehr besaßen. Mit welchen Empfindungen sie ihre Vaterstadt und die Ihrigen wieder begrüßten, läßt sich leicht ermessen. Für den Kreis ihrer Freunde, mit dem sie vom Asperg aus durch Briefe und auch durch poetische Ergüsse in steter Verbindung gestanden waren, bedeutete ihre Rückkehr ein Fest. Die Biberacher Schützengesellschaft veranstaltete ihnen zu Ehren ein Schießen, zu welchem kein geringerer als ihr Freund Dieterich, später ein berühmter Maler und Professor an der Stuttgarter Kunstschule, dem König Wilhelm I. unter anderem die malerische Ausschmückung des Rosenstein anvertraute, die Festscheibe malte, die noch jetzt in der Gollschen Familie aufbewahrt wird.

Um die wirtschaftliche Lage ihrer Familie war es dagegen schlimm bestellt. Das elterliche Geschäft war während ihrer Abwesenheit von Monat zu Monat zurückgegangen; die Mutter hatte für ihre gefangenen Söhne Schulden machen müssen, und als diese nach ihrer Rückkehr ernsthaft Soll und Haben verglichen, zeigte sich, daß ihr Vermögen auf 35 Gulden zusammengeschmolzen war. Allein sie verzagten nicht; mit frischem Mut und eisernem Fleiß gingen sie ans Werk, um ihren Plan der Gründung einer Fabrik durchzuführen. Anfangs arbeiteten sie allein; sie waren Tag und Nacht tätig und kamen, wie Friedrich Goll schreibt, oft wochenlang nicht aus dem Hause. Aber schon nach einem Jahr konnten sie einige Arbeiter einstellen und anfangen, ihre Schulden heimzubezahlen. Damit stieg auch ihr Ansehen bei ihren Mitbürgern. Als im Jahr der großen Teuerung, 1817, in Biberach ein Wohltätigkeitsausschuß gewählt wurde, gehörte ihm auch Friedrich Goll an, und die Feier des großen Erntedankfestes im August des Jahres geschah in Biberach unter seiner Leitung.

Aber die Folgen ihres Prozesses klebten den Brüdern trotzdem an; nicht nur blieb die lästige Polizeiaufsicht über ihnen schweben, sondern man mutete ihnen auch zu, die Untersuchungs- und Verpflegungskosten ihres unverschuldeten Prozesses im Betrag von 515 Gulden zu bezahlen. Sie sträubten sich, so sehr sie konnten, mußten sich aber zu einigen Abschlagszahlungen verstehen. Als nun im Jahre 1816 König Wilhelm I. den Thron Württembergs bestieg, entschlossen sich die Brüder Goll zu einer Eingabe an den neuen König, in der sie zum Zweck der Wiederherstellung ihrer bürgerlichen Ehren um Revision der Untersuchung und Wiederaufnahme des Prozeßverfahrens gegen sie baten. Das Gesuch ist von Friedrich Goll selbst verfaßt und vom 28. März 1818 datiert. Es schließt, nachdem es den ganzen Gang des Verfahrens und die Behandlung auf dem Asperg geschildert, folgendermaßen:

Digitized by Google

„Da nun

a) die uns wiederfahrene Behandlung unserer bürgerlichen Ehre, Vermögen und Rechten höchst kränkend war und zum Teil noch ist, wir noch weitere Opfer bringen sollen und nicht einmal von der besonderen polizeilichen Aufsicht freigesprochen sind,

b) wir aber wegen der schwarzen Tafeln uns unschuldig wissen, kein Beweis gegen uns geführt werden konnte, und wir uns selbst über den kleinsten Umstand zu rechtfertigen imstande waren,

c) die Untersuchung gegen uns nicht auf dem gesetzlichen Weg geführt wurde,

d) keine Justizstelle unsres Wissens je über unsere Schuld oder Unschuld erkannte,

so hegen wir die ehrfurchtsvolle Überzeugung, uns dem Throne Eurer Königlich Majestät allerehrfurchtsvollst getrost nahen und alleruntertänigst bitten zu dürfen, daß Allerhöchst dieselben allergnädigst geruhen wollen: die gegen uns in Sachen der schwarzen Tafeln eingeleitete Untersuchung und Verurteilung allergnädigst revidieren und uns restitutionem famae et honoris allergnädigst angedeihen zu lassen, indem wir zugleich von der allerhöchsten Gerechtigkeitsliebe eine Entschädigung unsres erlittenen großen Verlustes erwarten zu dürfen uns schmeicheln, dabei aber uns gerne erbieten, wenn eine Revision nicht für stattfindend erachtet, oder die Akten nicht vollständig erfunden werden sollten, uns mit Freuden einer Reassumption der ganzen Sache zu unterziehen. Indem wir ꝛc."

Wie man sieht, war Friedrich Goll nicht nur im allgemeinen der Feder in nicht gewöhnlichem Grade mächtig, sondern verstand sich auch trefflich auf den damals üblichen Kurialstil. Sein Schreiben machte Eindruck in Stuttgart. Um ihm noch mehr Gewicht zu verleihen, suchte er eine Audienz beim Justizminister nach, der ihn sehr freundlich aufnahm und ihn durch seinen Diener zum Präsidenten von Bauer führen ließ. „Dieser empfing mich," sagt Goll in seinem Tagbuch, „mit dem aufrichtigsten Wohlwollen und hieß mich sogar Platz nehmen(!). Als ich ihm unsre Schicksale im Detail erzählt hatte, reichte er mir gerührt die Hand und sagte: Sie sollen mit uns zufrieden sein! Herr Obertribunalrat Schwab hat die Sache im Referat; ich werde Sie zu ihm führen lassen; erzählen Sie ihm alles wie mir! — Was ist eigentlich Ihr Plan für Ihre Zukunft? Suchen Sie vielleicht eine Anstellung? etwa beim Zollwesen oder bei der Akzise? — Ich antwortete: Nein! . . . Wir suchen bloß die Wiederherstellung unsrer Ehre . . . Auch Obertribunalrat Schwab, der spätere Justizminister, empfing mich aufs wohlwollendste und mit der ihm eigenen Liebenswürdigkeit. Auch ihm mußte ich alles umständlich

Digitized by Google

erzählen, und auch er fragte mich, ob ich einen Staatsdienst suche, was ich abermals verneinte." Daß Friedrich Goll es verschmähte, sich an der Staatskrippe niederzulassen und dort Erholung für das erlittene Unrecht zu suchen, ist ein Zug in seinem Charakter, der nicht zu übersehen ist. Als er nach einiger Zeit wieder auf der Kanzlei des Justizministeriums vorsprach, erhielt er die Antwort, daß alles auf dem besten Wege sei.

So war es in der Tat! Die Eingabe Golls wurde, da König Wilhelm sich selbst für sie interessierte, in der ersten Abteilung des Geheimen Rats verhandelt und den Brüdern Goll wurde eine glänzende Genugtuung und volle Befriedigung ihrer Wünsche zu teil. Ein Erlaß des Königlichen Justizministeriums vom 8. August 1818 lautet wörtlich:

„Es haben die Gebrüder Friedrich und Gottlieb Goll von Biberach bei dem Königlichen Justizministerium um Revision der gegen sie im Jahre 1813 wegen der an den Stadttoren Biberachs angeschlagen gewesenen schwarzen Tafeln stattgefundenen Untersuchung, sowie um Wiederherstellung ihrer bürgerlichen Ehre und Entschädigung wegen erlittenen Vermögensverlustes gebeten. Da nun seine Königliche Majestät auf den von dem Justizminister, nach zuvor eingeholtem Gutachten des Kriminalsenats des Königlichen Obertribunals, erstatteten Vortrag in der I. Abteilung des Königlichen Geheimen Rats, vermöge höchsten Dekrets vom 5. d. M. zu beschließen gnädigst geruht haben, daß mit Umgehung eines förmlichen Restitutionsverfahrens:

1. die von des höchstseligen Königs Majestät auf Vortrag des Polizeiministers gegen die Gebrüder Goll von Biberach erkannte einjährige Festungsstrafe der bürgerlichen Ehre derselben völlig unnachteilig, — und die gegen sie verhängte Polizeiaufsicht nunmehr ausdrücklich aufgehoben sein, —
2. daß die von den Gebrüdern Goll inzwischen abschlägig bezahlten Untersuchungs-, Arrest- und Festungsverpflegungskosten denselben von dem Fiskus vollständig zurückerstattet, und daß dieselben von Nachbezahlung der noch ausstehenden Inquisitions- und Verpflegungskosten, welche ebenfalls auf den Fiskus zu übernehmen, gänzlich entbunden, — und endlich
3. den Gebrüdern Goll für ihre etwaigen weiteren Entschädigungsansprüche die Aversalsumme von 200 Gulden aus der Königlichen Staatskasse abgereicht werden solle;

so wird solches dem Königlichen Oberamt Biberach andurch mit dem Auftrag eröffnet, die Bittsteller von der vorstehenden Königlichen Entschließung ungesäumt in Kenntnis zu setzen." —

Digitized by Google

Das Drama, das an unseren Augen vorüberzog, entbehrt also nicht eines versöhnenden Schlusses, eines Schlusses, durch den wir zugleich hindurchfühlen, das wir an einem geschichtlichen Wendepunkt stehen. Der Staat der Autokratie und der brutalen Polizeiwillkür ist auch in Württemberg zu Ende, und der Rechtsstaat ist im Anzug!

Aber auch noch in einem höheren Sinn war unserem Drama ein versöhnender Schluß beschert: Friedrich Goll, der ältere der Brüder, erlebte noch den Krieg von 1870/71 und die Errichtung des Deutschen Reiches durch den von ihm vergötterten großen Reichskanzler und damit die Erfüllung der Träume seiner Jugend. Freilich sollte ihn diese Erfüllung noch ein herbes Opfer kosten. Sein jüngster Sohn, Dr. Oskar Goll, wurde noch zur Ersatzreserve eingezogen und stand in Ulm in Garnison. Als die Siegesnachrichten aus Frankreich eintrafen, litt es den warmfühlenden jungen Mann nicht im Festungsdienst: er erbat und erhielt von seinem Vater die Erlaubnis, den Krieg mitmachen zu dürfen. So zog er nach Frankreich, sollte aber die Heimat nicht wiedersehen. Er fiel am 2. Dezember in der Schlacht bei Champigny. Sein Vater überlebte ihn nicht lang; er starb am 7. Februar 1871.

In der Aula der Stuttgarter Technischen Hochschule ist eine Marmortafel aufgerichtet, auf welcher die Namen der im großen Kriege gefallenen früheren Angehörigen der Hochschule verzeichnet stehen, darunter auch der von Dr. O. Goll, dem Sohn unseres Friedrich Goll. Diesem selbst haben seine Biberacher Mitbürger, bei denen er wegen seiner Tüchtigkeit und seines lauteren Charakters im höchsten Ansehen stand, und die ihn daher jahrzehntelang immer wieder in ihren Stadtrat wählten, in seiner Vaterstadt ein würdiges Denkmal gesetzt. In den schönen Gigelberganlagen bei Biberach steht an einem lauschigen Plätzchen inmitten von immergrünen Büschen ein erratischer Block mit einer Gedenktafel, welche besagt, daß die Gründung dieser reizenden Anlagen, die jetzt den Stolz Biberachs bilden, dem Stadtrat Friedrich Goll zu verdanken ist.

Durch die vorstehenden Mitteilungen wurde versucht, das Interesse für einen längst vergessenen Vorgang unserer heimatlichen Geschichte und den Mann, der dabei die Hauptrolle spielte, in Anspruch zu nehmen. Friedrich Goll war zwar keine geschichtliche Persönlichkeit; er war nur ein Bürger und wollte sonst nichts sein; aber er war ein Mann von echt schwäbischem Schrot und Korn; er besaß einen starken Willen, einen klaren Kopf, einen lauteren Charakter, ein warmfühlendes Herz, ein unabweisbares Bedürfnis der Freiheit, eine selbstlose Hingabe an die allgemeinen Interessen seiner Vaterstadt, seines Landes und seines Volkes, eine treue Liebe zum deutschen Vaterlande. Er hat an keinem geschicht-

Digitized by Google

lichen Vorgang Anteil gehabt; aber der Sturm, der durch das Jahr 1813 fuhr, hat ihn derb und scharf gepackt und zerzaust, ohne den Tapferen unterkriegen zu können, und durch die Erlebnisse seines Festungsjahres geht etwas von dem tief tragischen Zug, den wir in der ganzen deutschen Geschichte finden. Er hat kein Buch: „Ut mine Festungstid" geschrieben; aber an Stoff hätte es ihm nicht gefehlt, und das Zeug dazu hätte er auch gehabt. Er ist wohl des Gedenksteins nicht unwürdig, der ihm hiermit in diesen vaterländischen Blättern aufgerichtet sein soll.

Digitized by Google

Topographisches.

Von Gustav Bossert.

1. Der 8. Band des württembergischen Urkundenbuchs bietet nicht weniger als 299 bis jetzt noch nicht gedruckte Urkunden. Damit ist für die Nachweisung der Orte, die vielfach zum erstenmal genannt werden, eine schwierige Aufgabe gestellt, welche um so schwerer ist, da oft nicht die Originale, sondern nur Abschriften, manchmal erst aus recht später, mit dem Urkundenwesen unbekannt gewordener Zeit, zugrunde gelegt werden mußten. Ganz besonders macht sich der starke Wechsel der Ortsnamen in Oberschwaben in den zahlreichen Urkunden der dortigen Klöster schmerzlich bemerkbar, während die Hilfsmittel, welche für Altwürttemberg und Franken vorhanden sind, dort vielfach versagen. Es kann darum nicht überraschen, daß manchmal jenes schmerzliche „unermittelt" als das Ergebnis eines langen angestrengten Suchens im Register anzutreffen ist. Hier gebe ich einige Beiträge, um die Lücken einigermaßen auszufüllen, indem ich die Reihenfolge des Registers einhalte.

Al(p)ersbach S. 30 ist zu lesen Alersbach und gemeint ist die Hirsauer Propstei Alsbach.

Anharzwiler S. 447 wird Menhardsweiler OA. Waldsee sein. Ist die Form der Urkunde von 1283 Sept. 19 ursprünglich und von Einhard abzuleiten, dann wird Menhardsweiler aus „zum Einhardsweiler" entstanden sein.

Banurderhusen S. 231 in der sehr schlechten Kopie der Johanniterkommende Reringen ist zu lesen Ranorideshusen = Renfrizhausen OA. Sulz.

Bare wird Barr im Kanton Zug sein, wo die Kirche dem Zisterzienserkloster Kappel gehörte. Das Patronatrecht der Propstei Zürich in Schwenningen mochte die Brücke für weiteren Verkehr bilden. 1275 sind die Pfarreien Schwenningen und Neuheim, Kanton Zug, in einer Hand. Freib. D.A. 1, 232.

Bauerbach bei Bruchsal ist hirsauischer Besitz von ansehnlichem Umfang, daß dort ein Propst wohl am Platze war. Ein anderes Burbach war 1466 mit Maichingen erniert. Der Abt von Hirsau hatte für beide Annaten zu zahlen. Mitteil. des h. V. der Pfalz 17, 41.

Buwenhoven, Bubenhoven S. 250 ist verkürzt für Buwenchoven, Bunkofen, Gemeinde Allingen OA. Tettnang, das 1135 als Buvinkovin nachweisbar ist.

Kuzzenkoven, Kuzzekoven, Kuzzechoven, Kizzikoven ist wohl zu lesen Buzzekoven = Beizkofen OA. Saulgau.

Tanfbrunnen ist bei Schannat, Vindemiae litterariae 1, 149 verlesen statt Funfbrunnen, Fünfbronn OA. Nagold. Die päpstliche Urkunde von 1284 März 6 ist also nachträglich in das Urkundenbuch aufzunehmen.

Digitized by Google

Ennhoven S. 41, 53 ist für Ennahoven OA. Ehingen zu entlegen. Es ist das abgegangene Engkofen bei Überlingen. Krieger, topogr. Wörterbuch 148.

Frankenhoven doch wohl OA. Ehingen. Auch im Mittelalter kommen in den Städten Bürger aus ziemlich entlegenen Orten vor. Giselsbach ist wohl Gailsbach bei Mainhardt OA. Weinsberg. Graz vielleicht mit Abkürzungszeichen Granz, Krensheim bad. A. Tauberbischofsheim. Krieger, topogr. Wörterbuch 256. Hechingen S. 254 will in die Umgebung von Markgröningen und Marbach nicht recht passen. Vielleicht ist zu lesen Bechingen, das abgegangene Böhingen bei Schwieberdingen. Hertemanswiler, Herzemanswilaer ist mit Lutenbach S. 442, 461 nicht im OA. Nürtingen zu suchen, sondern ist Hertmannsweiler und Leutenbach bei Winnenden, wo Neiffenscher Besitz Ende des 13. Jahrhunderts unzweifelhaft ist. Henchelheim ist Heuchlingen bei Jagstfeld. Honberg ist doch wohl (vgl. Krieger a. a. O. 201) Homberg bad. A. Überlingen. Husen ist Neckarhausen, wo Maier, Maiger saßen, OA. Nürtingen 179. Ingenhoven ist vielleicht Ennahofen OA. Ehingen. Linwe S. 236 und Linöwe S. 373 werden identisch sein, ebenso werden H. de Linowe und Heinrich von Linwe, das Linuve zu lesen ist, eine Person sein. Der Name ist vielleicht volkstümliche Verkürzung von Liebenowe. Lutenbach s. oben zu Hertmannsweiler. Leysse ist Nebenform von Leshe. Nandeshusen, Nandshusen S. 164, 167, 168 ist Landshausen bei Hohenmemmingen, bayr. Zur Form vgl. Krieger a. a. O. 369, wo derselbe Wechsel des Anlauts beim badischen Landshausen nachgewiesen ist. Schevolzegge ist vielleicht zu lesen Schevolcingge = Schaffelkingen. Zengebe wird als Flurnamen bei Öwisheim zu suchen sein.

Sulzebach ist S. 36 eher ein Flurname bei Markgröningen wie Reitenhardt, als Sulzbach OA. Backnang. Zu Reitenhardt vgl. die Hardt westlich von Markgröningen. Uttelhusen, Utelhusen ist Jedelhausen bei Holzschwang, von dem der Ulmer Kleriker Idelhauser (Keim, Schwäb. Reformationsgeschichte S. 19, 21, 169) seinen Namen hat. Uniwyler ist wohl verschrieben für Turiweyler, Dürrweiler bei Gresbach. Möglicherweise hatte das Original bloß Uriweiler, in dem der Schreiber T für den Artikel nahm, vgl. Teck und Eck. Wermutshausen ist doch wohl zu streichen. Erkenbrechtshausen wird der Ort dieses Namens im OA. Crailsheim sein. Westheim ist wohl Kornwestheim, wo das Kloster Bebenhausen den Kirchsatz hatte, das sich Heinrich zum Dank verpflichtet hatte. Vgl. S. 427. Die Seitenzahl fehlt im Register.

2. Zum hohenlohischen Urkundenbuch noch einige Nachweise gemäß dem Register.

Im ersten Band:

Eschenowe könnte auch Nestleinsberg OA. Crailsheim sein. OAB. Crailsheim S. 495. Gelleboven l. Golleboven. Golbach ist nicht OA. Crailsheim, sondern in der Nähe von Mergentheim abgegangen. Gugenberch bei Schopfloch A. Tinkelsbühl. Muck, Gesch. des Kl. Heilbronn 2, 277. Michilinbach S. 127, 8 ist Michelbach an der Heide, wo das Stift Neumünster die Pfarrei besaß, ebenso S. 448, 4 Richartshofen ist Ruckartshofen. Muck 1, 95, 116. Snaite Unterschneidheim OA. Ellwangen. Urvelt S. 126, 16 Euerfeld bei Würzburg. Urhusen Euerhausen bei Würzburg.

Zum zweiten Band:

Tanbuheln ist Dombühl zwischen Crailsheim und Ansbach. Eysolfstat S. 658, 2 ist Eibelstadt bei Ochsenfurt. Golpach S. 71, 2, 4; 320, 28 ist bei Igersheim.

Digitized by Google

OA. Mergentheim zu suchen, aber S. 563, 7; 564, 28 Goldbach OA. Crailsheim gemeint. Statt Hattenhoven S. 19, 27 lies Gattenhoven. Heilprecht S. 562, 24 ist Hilpert bei Oberspeltach, OAB. Crailsheim S. 393. Statt Jarichsen lies Brichsen, die Bischofsstadt Brixen. Jochsperch ist Jochsberg bei Leutershausen, Mittelfranken. Ligartshausen ist nicht Leuckershausen sondern Lickartshausen, Ortsteil von Westgartshausen OA. Crailsheim. Lutbach S. 420, 23 ist Laibach OA. Künzelsau. Lutzenweiler ist Leitsweiler bei Gailroth, bayer., ehemals Filial von Michelbach a. d. Lücke. Nenneck ist OA. Freudenstadt. Nuketsbuhel S. 563, 9 Neukettspiel, OAB. Ellwangen 557. Ohzefeld Oösfeld unweit Creglingen, bayr. Rode S. 44, 37, wohl Roth OA. Mergentheim, S. 688, 16 OA. Gaildorf. Saltbach S. 341, 16 Saalbach OA. Gerabronn. Sauwelnheim, Saulheim, Ober- und Nieder- bei Mainz. Sicheim Seheim, bayr., Schmidebach S. 562, 23 Tal bei Gailenkirchen. Walenhusen S. 144, 12 ist abgegangen im Odenwald. Wollenzach ist Wolnzach in Oberbayern. Zwerchmaur ist ein Teil des Gebiets der Stadt Rothenburg.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

In den früh und dicht besiedelten Gegenden Altwürttembergs ist es schwer, die alten ursprünglichen **Kirchensprengel** festzustellen. Das hat die mühsame Mosaikarbeit G. Bosserts in seinen „Urpfarreien“ (Blätter für württ. Kirchengeschichte 1886 ff.) deutlich gezeigt. Günstiger liegen die Verhältnisse im Schwarzwald, der später erst zugänglich gemacht worden ist. Hier haben die Filiationsverhältnisse sich viel länger erhalten und sind zum Teil noch im Reformationszeitalter aus Urkunden und Lagerbüchern zu erheben.

Den speirischen Anteil in den Oberämtern Neuenbürg und Calw hat Bossert schon behandelt (a. a. O. 1887 S. 81, 94). Hier haben wir nur hinzuzufügen, daß aus den Lagerbüchern wenigstens die von Bossert vermutete Zugehörigkeit von Langenalb und Elmendingen zum alten Sprengel von Gräfenhausen sich ergibt. Loffenau im Landkapitel Kuppenheim gehört zu dem badischen Rothenfels.

Im anschließenden Gebiet des Bistums Konstanz scheint Nagold ein alter Mittel- und Ausgangspunkt der Missionsarbeit gewesen zu sein. Seine Pfarrkirche ist ursprünglich das St. Remigiuskirchlein im Friedhof, die „Oberkirche“, der die Landesbeschreibung von 1886 (S. 314) irrtümlich den hl. Nikolaus zum Patron gibt. Dazu gehören die zum Teil noch jetzt nach Nagold eingepfarrten Iselshausen, Mindersbach und Emmingen (Freib. Diöz.A. 5, 99)[1]. Pfrondorf dagegen mit Nikolauskirche, das zwischen Mindersbach und Emmingen gelegen ist, wird als altes Filial von Ebhausen bezeichnet. Demnach muß doch wohl der große Bezirk der St. Peterskirche in Ebhausen mit Rohrdorf, Berneck, Pfrondorf, Gaugenwald, Ebershart, Wart und den im Oberamt Calw gelegenen Gemeinden Martinsmoos, Zwerenberg, Hornberg, Neuweiler und Bergorte ebenfalls von Oberkirch-Nagold abgetrennt worden sein. Auf Beziehungen zur Stadt Nagold weist ferner der alte Name von Urnagold: Innernagold, der urkundlich nachzuweisen ist. Dort ist eine Johanneskirche, zu der Besenfeld, Hochdorf und Göttelfingen gehörten. Ging diese Pfarrei von Nagold aus, so war dasselbe mit der Marienpfarrei Altensteig der Fall, deren Bezirk einerseits bis ins Enztal hinübergriff und Beuren, Überberg, Ettmannsweiler, Simmersfeld, Fünfbronn und Enztal umfaßte, zu der aber andererseits auch Walddorf mit Egenhausen, Beihingen und Oberschwandorf noch im 16. Jahrhundert in Tochterbeziehungen stand. Endlich ist noch Haiterbach hierher zu beziehen, dessen Filialien die Orte Beihingen, Bösingen, Spielberg, Grömbach, Garrweiler, Wörnersberg und Schernbach sind.

[1]) Der hl. Remigius in Gündringen, OA. Horb, gehört wohl auch hierher. Da er schon 1275 dem Landkapitel Horb zugeteilt ist, muß hier früh eine Verschiebung der Dekanatsgrenzen eingetreten sein. Auch Unterschwandorf, dessen Zehnten mit der Pfarrei Nagold von Kl. Stein 1543 an Württemberg kam, war danach wohl Filiale von Nagold, während Oberschwandorf nach Altensteig gehörte.

Digitized by Google

Den Sprengel von Effringen gibt schon die Oberamtsbeschreibung Nagold S. 159. Die dortige Marienkirche gehört wohl nicht zu den auf Römerboden entstandenen Urpfarrkirchen; ihre Ursprünge können nicht diesseits der Nagold zu suchen sein, wo die Mutterkirche für Wildberg in der Michaelskirche von Oberjulz urkundlich bezeugt ist. Vielmehr weist der Umstand, daß der Kirchensatz in Effringen bis 1379 dem Kloster Stein am Rhein gehörte, das bis zur Reformation auch die Remigiuskirche und den Kirchensatz in Nagold und den in Rothfelden (St. Georg) besaß, wohl mit Sicherheit auf alten Zusammenhang von Effringen wie von Rothfelden mit seinem Filial Wenden mit Nagold.

Mit Recht vermutet Bossert (a. a. O. 1890 S. 50), daß die Kirche in Laindorf, Lohndorf (aufg. in Vollmaringen) mit ihren Filialien Vollmaringen, Mötzingen und einem Teil von Iselshausen ehemals zur Oberkirche-Nagold gehört habe; die Teilung von Iselshausen zwischen beiden reicht für diese Vermutung völlig aus. Gestützt wird diese noch dadurch, daß offenbar auch Bondorf nach Nagold eingepfarrt war, denn sein Heiliger war Remigius, der Patron der Oberkirche.

Auf die Kirche in **Urnagold** bezieht die Oberamtsbeschreibung Freudenstadt (S. 197 f.) zunächst vermutungsweise die Urkunde von 1350 (bei Kuen, Collectio scriptor. 2 b, 71), wonach die Grafen Heinrich und Wilhelm von Eberstein die ecclesia inferior Nagolt Constantiensis diocesis dem Kloster Reichenbach geschenkt haben. Diese Vermutung wird bestätigt durch die Nachricht des Registrum subsidii charitativi von ca. 1500 (Freib. Diöz.A. 26, 81), daß die Pfarrei Irnagold vom Prior in Reichenbach verliehen werde. Das Patronat in der Oberamtsstadt Nagold gehörte dem Kloster Stein am Rhein. Die Urkunde von 1350 ist noch weiter dadurch interessant, daß sie uns auf die älteste Form des Ortsnamens von Urnagold führt. Im Liber Decimationis von 1275 heißt dieser Inrenagelt; Kuen hat also offenbar falsch gelesen: inferior statt interior. Innernagold ist das tiefer im Waldgebirge gelegene Nagold. (Vgl. Bossert a. a. O. 1890 S. 51.)

Der Liber Decimationis von 1275 nennt im Dekanat Urach eine Pfarrkirche **Stoephen.** Der Herausgeber Haid bezieht dieselbe auf das abgegangene Stöffeln bei Gönningen und die Oberamtsbeschreibung Tübingen (S. 384) nimmt von dieser Deutung einfach Notiz. Allein von einer Pfarrkirche in oder bei der abgegangenen Burg Stöffeln ist nirgends sonst berichtet und der Name der Burg heißt schon im Cod. Hirsaugiensis Stoffeln und Stuffeln, hat also bereits die charakteristische Deminutivform; mag dort auch vielleicht noch die Alteburg bei Reutlingen, die 1055 Stofola heißt, gemeint sein, der Name ist ja beiden Burgen gemeinsam. Nun hat die Landesbeschreibung von 1886 (S. 434) die Angabe, es sei auf dem Weinberg bei Metzingen, auf dem ein Zweig der Herren von Stöffeln saß, nicht nur eine Burg, sondern auch eine Kirche abgegangen. Das ist allerdings wohl ein Mißverständnis der Bemerkung der Oberamtsbeschreibung Tübingen (l. c.), allein die Wahrheit liegt vielleicht in der Nähe. Während nämlich von der ecclesia in Stoephen in den späteren Regestern der Diözese Konstanz nicht mehr die Rede ist, erscheint im 15. Jahrhundert eine Pfarrkirche St. Florini auf dem Floriansberg, die keinen Pfarrsprengel mehr hat, daher von Graf Eberhard im Bart zur Ausstattung der 1481 neu errichteten Pfarrei auf dem Schloß Tübingen verwendet werden durfte. Die Gründung dieser St. Florianspfarrei muß nun aber schon deshalb in sehr alte Zeit zurückverlegt werden, weil nur

Digitized by Google

da in jener Gegend ein Bedürfnis für sie, ein Pfarrsprengel vorhanden sein konnte. Von den umliegenden Ortschaften hat Grafenberg seine Kirche schon 1275 (Berge im Dekanat Urach. Freib. Diöz.A. 1, 77), ebenso Metzingen, Dettingen mit dem Filial Neuhausen, Bempflingen, wozu Riederich gehörte; das zwiefaltische Kohlberg hat schon 1102 eine Nikolauskirche erhalten. So bleibt nur Kappishäusern, da Kleinbettlingen entweder zu Grafenberg oder zu Großbettlingen gehörte. Kappishäusern ist aber wohl von alters her Filial von Dettingen. In die Nähe von Dettingen führt auch die Nachricht, daß 1275 der Plebau von Stoephen zugleich Kaplan in Dettingen ist. So ist die Identität von Stoephen und St. Florian zum mindesten äußerst wahrscheinlich.

Die Oberamtsstadt **Sulz** war bis 1503 Filial von Bergfelden. Erst in diesem Jahr wird das Tochterverhältnis endgültig gelöst und in Sulz eine eigene selbständige Pfarrei errichtet[1]). Vom gleichen Datum, 17. Juli 1503, ist die Stiftung einer Kaplanei bei St. Wendel; außerdem bestanden in der Stadt eine Frühmeßpfründe an St. Katharinenaltar schon 1352, eine St. Eberhardskaplanei seit 1492, ein Predigtamt seit 1491. Die Errichtung der Pfarrei gab auch Anlaß zur Vergrößerung der Kirche, für die am 22. Dezember 1514 der Generalvikar des Bistums Konstanz einen Sammelbrief ausstellte[2]).

Schon früher heißt die Pfarrei allerdings häufig a parte potiori Sulz. Im Liber Decimationis von 1275 erscheint sie als Bervelt vel Sultz. Damals ist dort Pfarrer Helnrich Kizzin aus dem von Kirchheim u. T. stammenden Adelsgeschlecht, der sich auch von Sulz nannte (1261, 1269, 1271 Wirt. UB. 6, 17; 7, 53 und 135; 1275 Freib. Diöz.A. 1, 73) und gleichzeitig Chorherr in Sindelfingen (1260 Wirt. UB. 5, 332 f., 1273 Wirt. UB. 7, 221 und 242; 1275 Freib. Diöz.A. 1, 69) und Bell, und Pfarrer in Weilheim, Bodelshofen, Hattenhofen (1275 Freib. Diöz.A. 1, 69) und Wahlheim (1271 Wirt. UB. 7, 135) war[3]). Auch in den Urkunden des 14. und 15.

[1]) Die Urkunde von 1503, Montag nach Margareten (17. Juli), ausgestellt von Herzog Ulrich von Württemberg (Or.StA.) sagt, daß „ain yeder pfarrer und pastor zů Sultz zů künfftigen und öwigen zytten .... die unnderthanen in söliche pfarr gehörig als sine bevolhen schäfflin waidnen unnd vor den abwegen zů pinlicher überstürzung fürennde getrüwlich warnen und verhüten sol, mit verkündung unnd verstäntlicher erklärung des gotsworts unnd heiliger geschrifften, dardurch das gemein volck von dem weg der verdampnus zů öwigem leben und seligkait getzogen und gewyszt wurdet, ouch mit bychthören, tönffen und raichung annderer hailigen sacramenten, wie sich ainem pastor und pfarrer ..... gepurt. Danach ist Oberamtsbeschreibung Sulz S. 143 zu berichtigen.

[2]) Quomodo subditi ecclesie parrochialis opidi Sultz .. in honore beatissime dei genetricis virginis Marie et sancte Anne matris eius necnon beatorum Fabiani et Sebastiani martirum atque aliorum sanctorum constructe et dedicate, in qua etiam sancta Anna mater beatissime virginis Marie predicte multis et variis corruscat miraculis, eandem ecclesiam in singulis suis edificiis muris et structuris iam vetustate consumptis cum choro sacristia turri et libraria usque in altum opere sumptuoso et maximis expensis reedificare et reformare ceperint et partim reformaverint. Or. Sta.

[3]) 1280 scheint er bereits tot zu sein, da er bei dem Vertrag zwischen Stadt und Stift Sindelfingen von 1280 September 9 unter den Zeugen fehlt (Wirt. UB. 8, 241 f.). In den Resten der Annales Sindelfingenses findet sich sein

Digitized by Google

Jahrhunderts erscheint öfters der Pfarrer von Sulz. Dagegen nennt der Liber marcarum von ca. 1360—70 nur Bergvelt und in den Registra subsidii charitativi vom Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts ist aufgeführt: Primissarius in Sulcz, predicatura und novum beneficium in altari S. Wandalini uff der staig extra opidum (Freib. Diöz.A. 26, 46 f.). Daneben steht die ecclesia Bergfeld und der dortige primissarius.

Ein ganz anderes Sulz ist das im Liber Decimationis (Freib. Diöz.A. 1, 35) in folgender Form genannte: In decanatu Kürnbach sive Sultz. Ipsa ecclesia non accedit summam sex marcarum, sed quinque marcas pro vicario et se ipso [sc. decano]. Mit Kürnbach sive Sultz ist nur eine Kirche, die des Dekans, bezeichnet. Den Namen dieses Dekans von Sulz, Albert, nennt eine Urkunde vom 24. Februar 1277 (Wirt. UB. 8, 15) neben dem des Dekans von Empfingen, Ch., in dessen Bezirk die Kirche von Sulz-Bergfelden liegt. Im Liber Decimationis heißt der Dekan wie in der zitierten Urkunde immer von Sulz (Freib. Diöz.A. 1, 38, 48); im Liber marcarum und in den Registra subsidii charitativi dagegen fehlt Sulz, die Kirche heißt nur noch Kirnbach (Freib. Diöz.A. 5, 97; 26, 27, 34). In der Nähe von Kirnbach (bad. Bez.A. Wolfach) wird dieses Sulz zu suchen sein; jetzt ist der Name dort nicht mehr vorhanden.

Stuttgart. G. Mehring.

Name nicht. Sein Nachfolger ist Gelfrat der kirchherre zi Sulz, der Bruder des Ritters Wernher genannt Tuzzer von Neuhausen (auf den Fildern), der sich im Siegel an einer Bebenhäuser Urkunde von 1292 April 22 Gelbertus de Sulzee nennt. Vgl. ZGORh. 14, 205 f.

Zu „Handschriften und Handzeichnungen H. Schickhardts" S. 360. Da die Forchtenberger Familie Kern einige Bedeutung für die Kunstgeschichte Frankens hat, möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß ein mir gütigst mitgeteilter Fund des Herrn Stadtpfarrer Schober in Neuenstein meine Deutung des dritten Namens der Urkunde auf Vin. 20, 24—30 als fraglos richtig dokumentiert. Der genannte Herr las nämlich im Dachstuhl des sogen. Bürgerturms zu Neuenstein eine unter dem fürstlichen Wappen angebrachte Inschrift, laut welcher der Turm auf fürstlichen Befehl im Jahr 1620 gebaut worden ist durch „Maister Georg Kehrn".

W. Heyd.

Digitized by Google

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Der Heidengraben bei Grabenstetten.

Von Stadtbaurat Braun in Ulm und Lehrer Wetzel in Roth OA. Laupheim.

(Von ersterem sind die Abschnitte 1, 2, 3 und 6 sowie die Skizzen, von letzterem die Abschnitte 4 und 5).

1. Einleitung.

Gelegentlich der Forschungen über die vorgeschichtliche Art der Besiedlung unseres Landes und die Sicherung der Wohnstätten durch Graben und Wall [1]) ist auch die Frage aufgetaucht, in welchem Verhältnis die große Völkerburg, deren Reste unter dem Namen „Heidengraben" bekannt sind, zu der Befestigung der einzelnen Wohnplätze steht, ob in der nächsten Umgebung oder innerhalb des Gebiets dieses Heerlagers solche feste Einzelwohnsitze nachzuweisen sind, oder ob dort vorherrschend offene Niederlassungen sich vorfinden. In der Veröffentlichung vom Jahr 1901 (Neue Folge X dieser Hefte) mußte S. 311 die Fortsetzung der Schanzenforschungen für später vorbehalten werden. Es ist aus diesem Anlaß außer der Erforschung des Innern und der näheren und weiteren Umgebung der Völkerburg bei Grabenstetten auch eine vollständige Begehung der umfassenden Befestigungslinien vorgenommen worden. Es soll hier dasjenige kurz zusammengestellt werden, was zu dem seitherigen Forschern Bekannten als Ergänzung dienen kann.

2. Literatur.

Außer der ersten Beschreibung des Heidengrabens von Pfarrer M. Gratianus in Hengen in den württ. Jahrbüchern vom Jahr 1824 ist zu erwähnen eine kurze Notiz in der Oberamtsbeschreibung von Nürtingen vom Jahr 1848, sodann die Beschreibung im „Königreich Württem-

[1]) Vgl. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. VI. Jahrg. 1897 S. 385 ff. und X. Jahrg. 1901 S. 285 ff.

Digitized by Google

berg" von 1882 und vor allem die Abhandlung von Professor Dr. Drück in der Schwäbischen Chronik vom 26. März 1890 und die Darstellung

von Major Steiner in den „Fundberichten aus Schwaben" vom Jahr 1893, welch letzterer im Auftrag des Landeskonservators auch einen großen Teil der Einzelheiten des Werks aufgenommen hat.

Digitized by Google

3. Die Anlage der Völkerburg.

Die Gesamtanlage, begrenzt durch die Steilabstürze des gegen Norden ansteigenden Hochplateaus zum Uracher, Neuffener, Beurener und Lenninger Tal und gegen Süden von dem rückwärts liegenden Gelände abgeschnitten durch Wall und Graben, hat einen Umfang von 38 km, eine durchschnittliche Länge von 6 km und eine mittlere Breite von 3 km. Bei der Begehung der Befestigungslinien, insbesondere auch des Refugiums, das die Gewande Söllelau, Bölle und Lauereck umfaßt, wurde eben mit Rücksicht auf die Beziehungen dieser ausgedehnten Zufluchtsstätte zur weiteren Umgebung den Durchgängen durch den Wall bezw. den Aufgängen aus den Tälern zu dem befestigten Lagerplatz, besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Sodann wurde noch weiter hauptsächlich darauf geachtet, wie die Besetzung dieser ausgedehnten Verteidigungslinie bewirkt werden konnte, und welche Spuren wohl auf eine länger dauernde Unterbringung der Besatzung an den strategisch wichtigen Punkten und auf die Erhaltung einer Verbindung zwischen den einzelnen Wachtposten und Besatzungsteilen hinweisen.

Mit Prof. Drück am Südwall (Profile s. Fig. 1) beginnend, bemerken wir an der westlichen Waldecke eine wesentliche Verstärkung und Erhöhung des Walls auf der Westseite des dortigen Eingangs. Hier scheint ein Aufbau gestanden zu haben, der als Wachtturm gedient hat. — Von großem Interesse war die nähere Durchforschung des Höhenrandes mit seinen Einsenkungen vom Südwall bis zu der westlich von Grabenstetten gelegenen größeren Befestigungsanlage, auf welche Drück unmittelbar übergeht.

Während der eigentliche Südwall an dem Absturz zur Falkensteiner Höhle endet, scheint hier zunächst an dem gegen Nordwest verlaufenden Rand des Hochplateaus eine Befestigung zu fehlen. — Steigt man aber an der steilen Böschung hinab, so erkennt man bald, daß sie auf dieser Strecke nicht notwendig war. Während sich am Fuß der etwa 15 m hohen Böschung ein beinahe ebener langgestreckter Lagerplatz von 50—100 m Breite ausdehnt, stürzen die Felsen von demselben aus in kolossaler Höhe senkrecht zur Straße von Urach nach Grabenstetten ab.

Über diesem Felsenkranz, dessen Vorsprünge einen vollständigen Überblick über das Tal boten, konnte sich die Bemannung bequem aufhalten. — Einzelne runde Vertiefungen weisen auch auf eine Benützung dieses günstig gelegenen Platzes in dieser Weise hin.

Besonders instruktiv sind diejenigen Stellen, wo die schauerlichen, vollständig unzugänglichen Abstürze unterbrochen sind durch Schluchten,

Digitized by Google

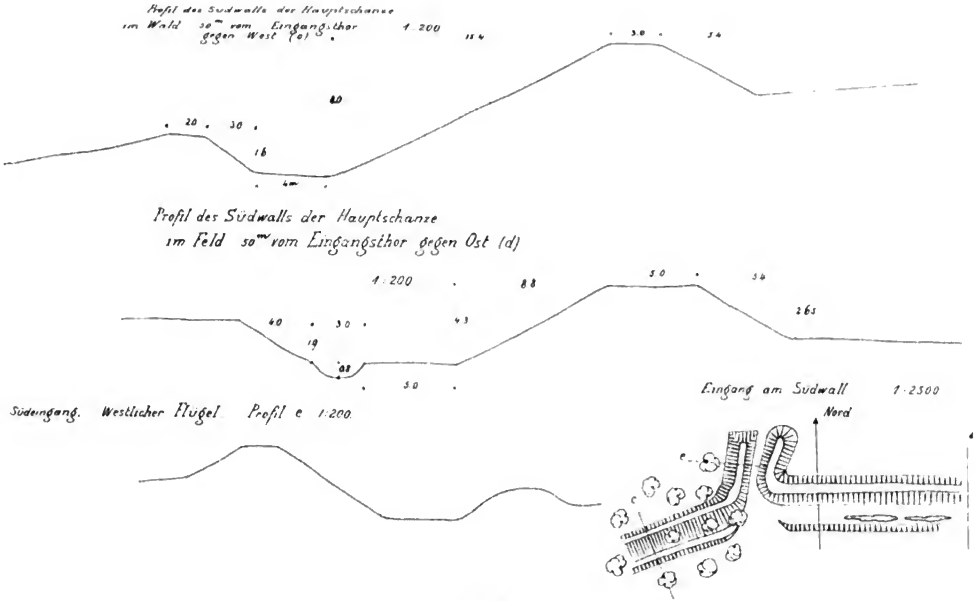
Profil des Südwalls der Hauptschanze
im Wald 30m vom Eingangsthor
gegen West (c)
1:200
Profil des Südwalls der Hauptschanze
im Feld 30m vom Eingangsthor gegen Ost (d)
1:200
Südeingang. Westlicher Flügel Profil e 1:200
Eingang am Südwall 1:2500
Nord

Fig. 1.

die einen Aufgang zur Hochfläche vom Tale aus ermöglichen. Diese Aufgänge sind, jeder für sich, unter vorzüglicher Benützung der Terrainverhältnisse in jedem einzelnen Fall besonders geschützt. Auf der Strecke vom westlichen Ende des Südwalls bis zum oberen Ende der Uracher Straße, bei den ersten Häusern von Grabenstetten sind drei solcher Aufgänge vorhanden. Der eine durch die tiefe Schlucht am Ende des Südwalls ist durch dessen Vorsprung und durch eine unmittelbar unter diesem Kopf liegende Felsenenge, die durch einen Verhau in kürzester Frist vollständig verschlossen werden konnte, gedeckt.

Ein weiterer flacherer Aufgang (auf der Abbildung Fig. 2 als Aufgang bezeichnet) geht nicht geradeaus durch die Einsenkung auf die

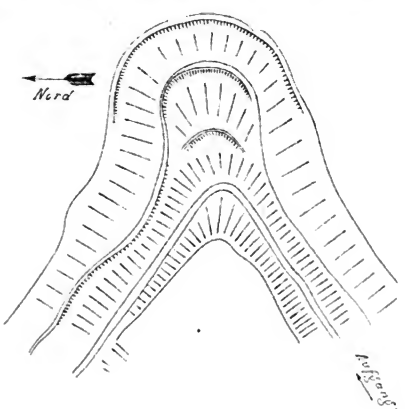

Fig. 2.

Höhe, sondern ist nach Nordwest abgebogen und an der Abbiegung sowohl, als auch in der Flanke durch dreifach übereinander liegende Terrassen, eine Anlage, die noch öfter wiederkehrt, abgeschlossen. Der nächste Aufgang bei der Bleiche (Fig. 3) benützt unten wieder ein enges Felsentor und oben den bastionartigen Vorsprung des Geländes, der den ebenfalls gegen Nordwest abgebogenen Zugang vollständig beherrscht. Auf diese Strecke ist auch im Steinerschen Plan nicht näher eingegangen. Dagegen ist hier wieder enthalten ein starkes Wallstück, das den Rest einer Seitendeckung für den Aufgang der uralten Straße von Urach nach Grabenstetten herauf bildet.

Digitized by Google

Der scharf ausgezackte Rand des Hochplateaus wendet sich von hier aus gegen Westen und ist bis zu der Stelle, an welcher der mittlere westliche Wall beginnt durch drei Aufgänge unterbrochen, die ganz ähnlich wie die seither beschriebenen, muldenförmigen Einsenkungen, durch vorgeschobene Bastionen, Ablenkung und Gabelung der Wege am oberen Ende, sowie durch geschickt benützte Felsenvorsprünge verteidigt sind.

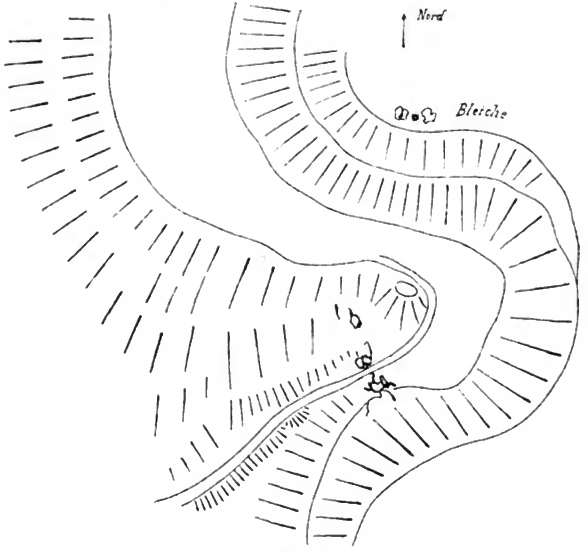

Fig. 8.

Einzelne deutliche Reste von Wall und Graben sind am oberen Rand des Absturzes noch erhalten.

Genau westlich von Grabenstetten liegt das mittlere Stück der erhaltenen Umwallung. Durch Lage, Front und Bauart unterscheidet sich dieses Stück wesentlich von dem Südwall und von dem gegen Nordwesten sich noch anschließenden Stück beim Burrenhof.

Die Biegung des Walls geht nicht nach außen, sondern einwärts, gegen die Fläche der Hauptschanze, die Grabenseite liegt ebenfalls innerhalb und dieses Wallstück zeichnet sich, trotz der starken Zerstörung durch

Digitized by Google

Fig. 4.

Digitized by Google

den Feldbau immer noch besonders aus durch die gewaltigen Dimensionen und die deutlichen Spuren einer 2—3fachen Wall- und Grabenanlage, wie sie aus den Profilen auf Fig. 4 zu ersehen ist. Der Wall zeigt die deutlichen Spuren einer Beackerung, die wesentlich zur Verminderung seiner Höhe und zur allmählichen Ausfüllung der Gräben beigetragen haben mag.

Steht man in der Nähe des südlichen Eingangs zu diesem Hauptlager im 3. Graben, 7—8 m unter der jetzigen Krone des Walls, so macht dieses Werk heute noch einen großartigen Eindruck auf den Beschauer. Wieviel mehr muß dies der Fall gewesen sein, als alle Formen mittelst ½—1füßiger Böschungen noch scharf ausgeprägt, die Höhenunterschiede, die heute stark verwischt sind, noch in ursprünglichem Zustand vorhanden waren und die Wälle vielleicht noch eine Bekrönung durch Reihen starker Palissaden hatten.

Dieses Mittelstück, das die äußersten Ausläufer des Pfählertals mit denjenigen des Kaltentals auf einer Länge von 1400 m verbindet, bildet mit seiner gegen Nordost gerichteten Front hiernach keinen Teil der Hauptumfassung, sondern schneidet den Vorkopf mit den Gewänden Söllelau, Bölle und Laureck für sich von dem großen Gebiet des ausgedehnten Heerlagers ab, so daß hiermit ein großes Refugium entsteht, das das Kostbarste des Besitztums dieser alten Völkerstämme barg.

Es ist von ganz besonderem Interesse und von allen seitherigen Forschern hervorgehoben, wenn auch noch nicht im einzelnen erkannt, mit welcher Sorgfalt nach allen Richtungen diese ca. 2 km lange, im Mittel 1 km breite und in einem Umfang von 8 km bewehrte Burg befestigt war. Schon der abschließende Wall ist besonders bevorzugt. Merkwürdig sind die drei noch erhaltenen alten Eingänge mit ihren Seitendeckungen, je nach dem Gelände und dem Zug der Umwallung mit großem Scharfsinn den Verhältnissen angepaßt. Auf Fig. 5 a—c sind diese Eingänge dargestellt.

Umgeht man vom südlichen Ende des Walls aus diese mächtige Festung (die innere Umwallung der Festung Ulm hat ca. 6 km Länge), so findet man am Rande gegen den Absturz hin überall noch deutliche Spuren eines Randwalles. An der Stelle des steilsten Absturzes gegen das Pfählertal hin schließt, durch eine ca. 300 m breite Zunge mit dem Plateau verbunden, der gegen das Elsachtal abfallende Vorkopf des Fuchsbergs an. — Dieser ausgedehnte, schwer zu verteidigende Rücken ist durch einen (zuerst von Drück bemerkten) prächtig erhaltenen Graben und Wall mit deutlicher Berme, Front gegen Südwest von dem Refugium ausgeschlossen. Das Profil ist dargestellt auf Fig. 6. Der nörd-

Digitized by Google

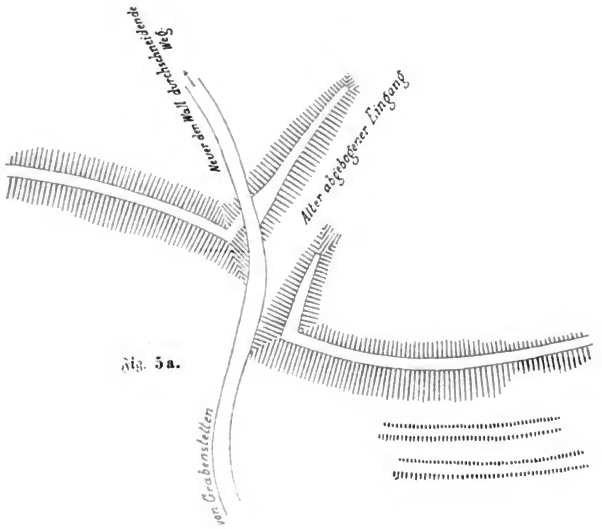

Fig. 5a.

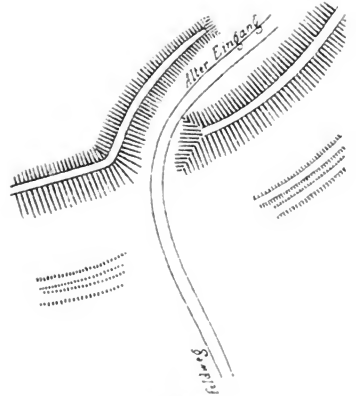

Fig. 5b.

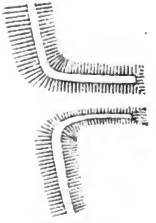

Fig. 5c.

Digitized by Google

Fig. 6.

Digitized by Google

liche Vorkopf dieses Walls deckt den Aufgang aus dem sog. Lenninger Täle, einem Ausläufer des Kaltentals, der übrigens noch besonders durch zwei gegeneinander versetzte Flanken (Fig. 6) geschützt ist. Die Zweckmäßigkeit dieser Anlage geht aus der Bodengestaltung deutlich hervor. Geht man von hier aus dem oberen Rand des Abhangs entlang gegen Westen, so stößt man immer wieder auf Spuren der alten Befestigung.

Sehr anregend gestaltete sich die Untersuchung von der südlichsten Spitze des Plateaus aus gegen Norden hin, dem Rand des Kaltentales entlang. Hier trat die von Steiner erwähnte sog. Berme, erstmals entdeckt von Pfarrer Dr. Losch, früher in Erkenbrechtsweiler, jetzt in Grimmelfingen bei Ulm und Regierungsbauführer Weigand in Urach, deutlich hervor. Hinter dem stark ausgesprochenen Rande war ein Graben ausgehoben, der als Rondengang Dienst leisten konnte. In Entfernungen von ca. 200 m fanden sich, unmittelbar anschließend an den Graben förmliche Lagerplätze, welche wohl die Wachen beherbergt haben mochten. Offenbar war diesem Zugang durch das Kaltental, der auch am weitesten in die Schanze eingreift, ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dies zeigt sich besonders auch in der Behandlung der Aufgänge aus demselben gegen Osten und Norden.

Zwei ziemlich tief einschneidende Schluchten sind durch terrassenförmig übereinander angelegte Dämme und Gräben, die sich bogenförmig an die ins Plateau hereinziehende Mulde anschließen, verteidigt. Bei dem Aufgang gegen Osten ist ein alter Brunnen noch besonders in die Verteidigungslinie einbezogen.

Bei dem zweiten Aufgang aus dem Kaltental gegen die Söllelau in östlicher Richtung ist der Weg künstlich abgebogen und seine Hauptrichtung durch Dämme abgesperrt (Fig. 7). Viel Ähnlichkeit haben diese alten Befestigungswerke mit unseren ganz modernen terrassenförmig übereinander die Berghänge umziehenden Feldbefestigungen, nur waren sie fest und für die Dauer angelegt, während unsere heutigen Schützengräben u. s. w. nur vorübergehend Dienst leisten.

Der dritte in nördlicher Richtung gegen die Straße von Grabenstetten nach Neuffen aufsteigende tiefe Einschnitt ist nach unten auf der Talsole durch ein prachtvolles Felsentor und einen Felsenvorkopf abgeschlossen, dessen Besetzung jeden Aufstieg in dieser Richtung unmöglich machte. Es ist dies die Felswand, die mit der Inschrift „Hügel 1864" versehen ist. Neben der großen Schröcke und dem Abstieg zur Falkensteiner Höhle am Südwall, gehört dieser Hauptausläufer des Kaltentals zu den schönsten Teilen der an Merkwürdigkeiten so reichen Umfassung der Feste.

Klettert man hinaus auf die Felsvorköpfe, so genießt man eine

Digitized by Google

herrliche Aussicht in das schöne Waldtal hinab und hinüber auf Hülben, den Burrenhof und die senkrecht abstürzenden nordwestlichen Felswände des Kaltentals. Deutlich zu verfolgen ist hier der Anschluß des Rondengangs an den großen Wall, der die Bölle gegen Nordost und Norden

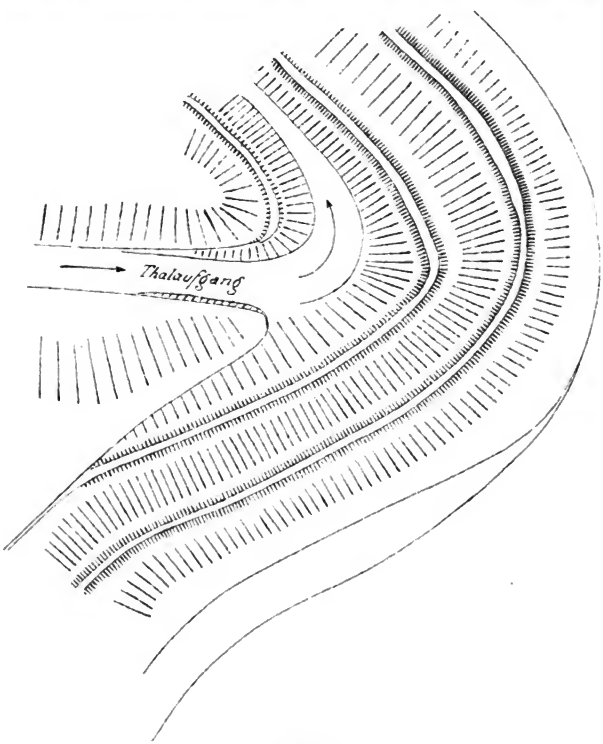

Fig. 7.

in der Söllelau abschließt. Die bedeutenden Punkte sind mit Lagerplätzen versehen.

In steilstem Aufstieg gewinnt man nun das südöstliche Ende des dritten Abschnitts, des großen Walls beim Burrenhof, der wieder entgegen-

Digitized by Google

gesetzte Front gegen Südwest hat und das große Hülbener Plateau, dessen vielgezackte Ränder zu ausgedehnte Besetzungslinien ergeben hätte, von dem großen Heerlager ausschließt. Der gegen den Burrenhof aufsteigende Talriß ist durch großartige Felsabstürze und einen Querdamm abgeschlossen. — Der Wall am Burrenhof, der wie der Südwall, soweit er sich im Wald befindet, deutlich mit mächtigen Hochäckern überzogen ist, hat ein ganz ähnliches Profil, wie derjenige, der Lauereck und Fuchsberg trennt. Charakteristisch ist die Berme in halber Höhe des Walls, gegen den Außengraben, die, wahrscheinlich mit einer Holzwand versehen, einen vollständig gedeckten Umgang gestattete. In einer Länge von 1000 m zieht sich der hohe Wall, teilweise auch schon zerstört, quer über das Feld hinüber zum Absturz gegen Neuffen.

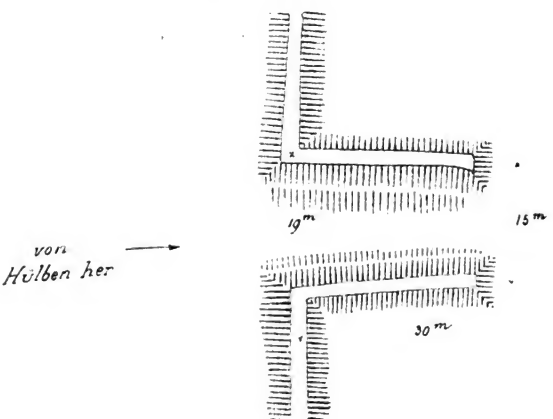

Fig. 8.

Daß außerhalb und in unmittelbarer Nähe dieser großartigen Befestigung noch einzelne Lokalschanzen für sich bestanden, zeigt auch der Wall am Kienbein, der den dortigen Vorkopf gegen das Plateau abschließt. — An dem Wall beim Burrenhof ist unmittelbar neben der jetzigen Straße von Grabenstetten nach Hülben ein alter Eingang mit senkrecht zum Wall stehenden Flügeln deutlich erhalten. Siehe Fig. 8.

Auf Fig. 9 ist Lageplan im Maßstab 1:2500 beigefügt, von Präparator Witscher in Stuttgart aufgenommen, der die mächtigen Grab-

Digitized by Google

hügel aus der Keltenzeit zeigt, deren Beigaben auf die Erbauer und Bewohner dieses befestigten Lagers hinweisen.

Verfolgt man nun, dem Rande gegen das Neuffener Tal entlang gehend, den Fußweg gegen Hohenneuffen selbst, so findet man auch hier

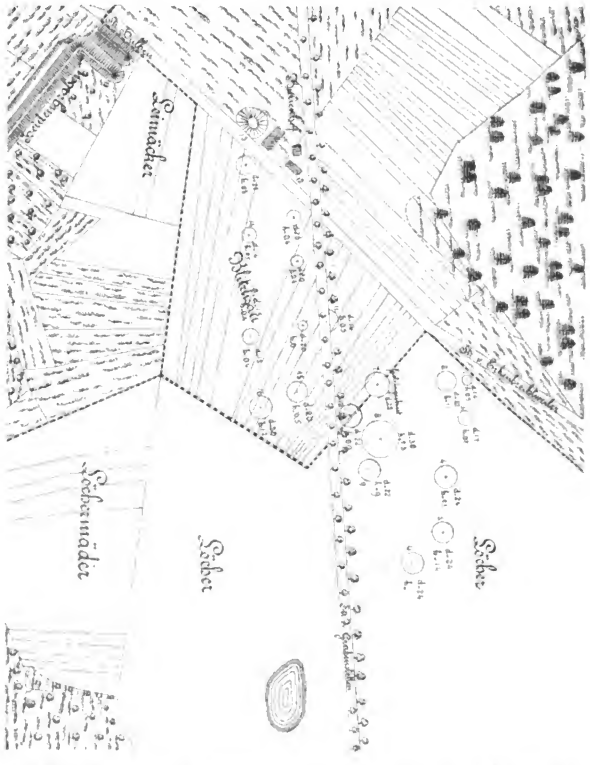

Fig. 9.

noch Reste des uralten Rondengangs, während man am Abhang der Hochebene gegen den Absturz verschiedene passagere Befestigungen antrifft, die uns aus einer späteren Zeit, vielleicht einer Belagerung der Bergfeste in einem der verschiedenen Kriege stammen.

Digitized by Google

Ein besonders interessanter Punkt ist der von Steiner erwähnte am Fuße des Schanzbergs liegende Weiher, der immer Wasser hat und seiner ganzen Anlage und Umgebung nach aus ältester Zeit herrührt, ein Beweis, daß auch auf dieser Seite, wie in Erkenbrechtsweiler und Grabenstetten die Wasserversorgung des Werkes anstandslos durchgeführt werden konnte.

Ehe wir gegen den Neuffen vordringen, ersteigen wir noch den Schanzberg, eine starke Erhöhung über das Plateau, die oben eine quadratische Schanze mit 60—70 m Seitenlänge trägt. Die ganze Anlage trägt in ihrer Regelmäßigkeit römischen Charakter. Nachdem durch die Ausgrabungen von Pfarrer Dr. Losch auf der „Burg" eine größere ständige Niederlassung der Römer nachgewiesen ist, darf wohl mit Drück angenommen werden, daß diese Schanze einen vorgeschobenen vorübergehend besetzt gehaltenen Posten der großen Römerstation auf dem Burgberg darstellt. Am nordöstlichen Eck der Schanze gegen den Neuffen zu findet sich ein Grabhügel. Rings im Forchenwald liegen Ackerbeete. Alte Wallgrabenreste an diesem Hügel nachzuweisen ist bis jetzt nicht gelungen.

Nachdem wir der Ruine Hohenneuffen unsern Besuch abgestattet und die wundervolle Aussicht mit erneuter Freude genossen haben, geht's im abendlichen Dämmerschein noch dem Steilabsturz entlang gegen Erkenbrechtsweiler. Auch auf dieser Strecke waren deutlich Wallreste mit den Lagerplätzen einzelner Posten erkennbar. — Weiter wandernd kommen wir noch bis zum Klingenteichfelsen. — Von den Klingenteichfelsen gegen das Beurener Eck hin findet man zunächst im Wald einen sehr schön erhaltenen Randwall ca. 100 m lang, unmittelbar an demselben einen wohl erhaltenen großen Lagerplatz, von dem aus die zunächstliegenden Felsvorsprünge leicht erreicht und von hier aus Signale mit dem Neuffen und dem Beurener Eck getauscht werden konnten. Unmittelbar westlich von Erkenbrechtsweiler findet sich ein schön geformter ovaler Hügel mit ca. 18 m Länge 10 m Breite und 5 m Höhe, der an seiner östlichen Seite einen Signalstein trägt. Er liegt weit draußen auf einem Felsvorsprung gerade der Baßgeige gegenüber.

Um Erkenbrechtsweiler sind noch manche Reste vorhanden, die auf eine sehr frühe Besiedlung schließen lassen. Während Braun seine Untersuchungen dem Steilrand entlang ausführte, hatte Wetzel die unmittelbare Umgebung von Erkenbrechtsweiler, die dortigen Wege und die Hochfläche abgesucht. Nördlich vom Ort kamen wir wieder zusammen um gemeinsam den Burgwald auf der sog. Baßgeige einer näheren Untersuchung zu unterziehen.

Wer kennt nicht von einem Besuch des Neuffen her diese merk-

Digitized by Google

würdige Bildung an der sich der Charakter des Nordabfalls der Alb am schroffsten ausprägt. Kommt man aus dem Lenninger oder Beurener Tal herauf, so findet man überall steile, unzugängliche Abstürze, überhängend abgespalten; in den verschiedenen Stadien der Abwitterung die groteskesten Formen annehmend. Nur 300 m breit ist das Band, das den eigentlichen Burgwald mit dem gegen Süden zurückliegenden Plateau verbindet. Auf demselben finden wir in einer gegenseitigen Entfernung von 120 m, von Steilwand zu Steilwand ziehend und den Verbindungsweg von Unterlenningen herauf und gegen Beuren hinab begleitend, 2 alte Schanzwerke mit Front gegeneinander (s. Fig. 10). Der starke Wall mit Front gegen Norden schließt, wie der alte Eingang mit seinen Seitendämmen deutlich zeigt, den ganzen Burgwald aus der Grabenstetter Schanze aus und schließt dieselbe zugleich unmittelbar von den beiden Aufgängen von Beuren und Unterlenningen ab.

Das zweite Werk hat entgegengesetzte Front und verteidigt parallel mit der Richtung des obengenannten Grabenstetter Walls den Zugang zum Burgwald und zwar ebenfalls unter Offenhaltung der beiden Aufgänge von Beuren und Unterlenningen.

Diese merkwürdige Tatsache hat schon mehrfache Deutung gefunden. Drück läßt die Frage unentschieden, ob der südlich gelegene Wall mit Front gegen Norden zur Grabenstetter Schanze zu rechnen sei und deutet an, daß dieser südliche Wall von einem Feind gegen die Befestigung des Burgwalds aufgeworfen sein könnte, während Steiner die beiden Wälle als zusammengehörig gegen einen gemeinsamen vom Tal aufsteigenden Feind gerichtet betrachtet.

Es läßt sich heute allerdings nicht mehr mit Bestimmtheit entscheiden, welche Völkerschaften hier gegeneinander gestanden sind, aber der ganzen Sachlage nach ist anzunehmen, daß der südliche Wall zur Hauptumschließung der großen Völkerschanze gehört hat und daß der vielbegangene Aufstieg und Abstieg vom Lenninger ins Beurener Tal von dem Lager hiermit ausgeschlossen sein sollte. Der nördliche Wall mit Front gegen Süden sollte die Burg verteidigen.

Nachdem heute eine bedeutende Römerniederlassung auf dem Burgwald durch die Aufgrabungen von Pfarrer Dr. Losch nachgewiesen ist, was Professor Drück noch nicht bekannt war, stehe ich nicht an, wenn nicht die Erbauung, so doch die Erneuerung und Benützung dieses Befestigungswerks den Römern zuzuschreiben. Diese Annahme ist die natürliche und stimmt hauptsächlich auch mit der Form des besonders gegen den Beurener Absturz hin noch sehr gut erhaltenen Grabens überein. Die spätere Ausführung eines römischen Werks schließt selbstverständlich

Digitized by Google

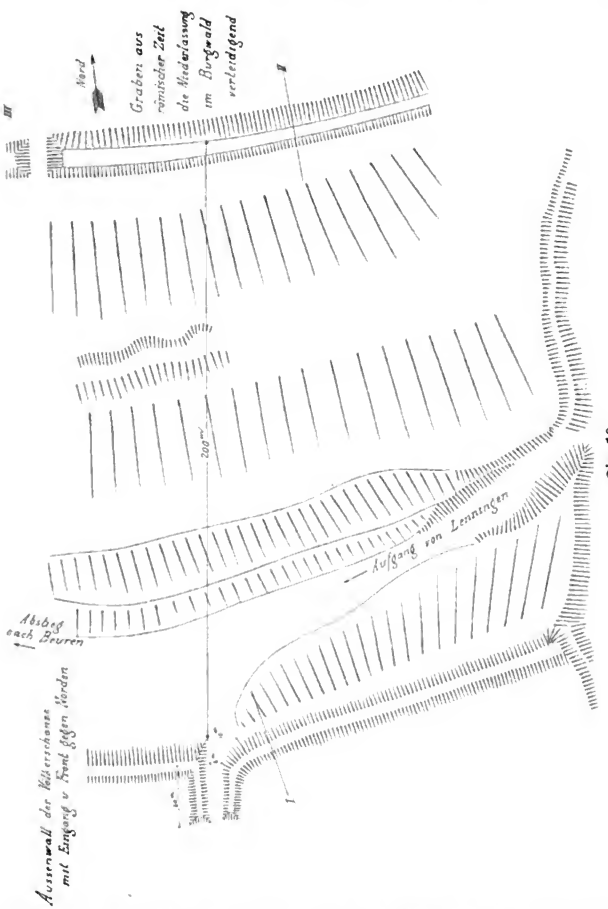

Fig. 10.

nicht aus, daß die vorspringende Zunge der Baßgeige in vorrömischer Zeit anfänglich vielleicht als Lokalschanze (s. u.), nachher als Vorwerk, nicht als Refugium wie die große Schanze auf der Bölle, für das Haupt-

lager gedient hat. Hierauf würde der große künstliche Lagerplatz hinweisen, der seitlich vom Bruckerfelsen gegen das Lenninger Tal hin von uns aufgefunden worden ist, derselbe ist in Fig. 12 angegeben. Später

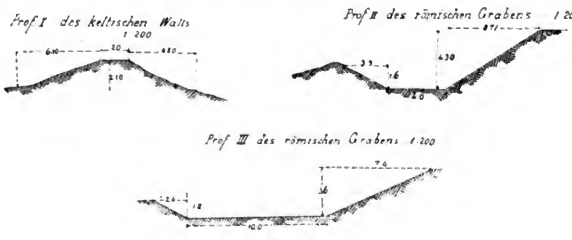

Fig. 11.

haben dann die Römer diesen von zwei Seiten bequem zugänglichen und doch so vorzüglich zur Verteidigung eingerichteten Punkt, der nach dem vorgefundenen Reste einer Zisterne (Fig. 13) auch mit Wasser versehen war, für sich in Anspruch genommen und eingerichtet und die keltischen Beobachtungsposten auf den mächtigen Häuptern des Beurener- und Bruckerfelsen abgelöst.

Eine auch landschaftlich wundervolle Tour bildet die Begehung des vielgezackten Plateaurandes entlang dem Lenninger Tal von der Burg bei Erkenbrechtsweiler bis zur Ruine Hofen bei Grabenstetten. Gleich östlich von Erkenbrechtsweiler stießen wir auf einen deutlichen Wallrest mit Rondengang und Lagerplatz und in kurzen Abständen fanden sich noch ein zweites- und drittesmal derartige Bauten. Hinter dem eine prächtige Aussicht bietenden Schroffelfels (von dem aus besonders der Stauffen, eingerahmt zwischen die großartigen Formen der Teck mit Rauber und Diepoldsburg einerseits und Breitenstein andererseits ins Auge fällt), fand sich zwischen den zerklüfteten und vielfach abgesprengten Felsen versteckt, eine bequeme Lagerfläche. Am Kammfelsen oberhalb Oberlenningen, zeigte sich ein vierter großer Lagerplatz, der zu dem dortigen Beobachtungsposten gehört haben mag.

Verwischt und undeutlich nur ergab sich die Flankierung des Aufgangs von Oberlenningen zum Bühl. Am Sterrenberg ist das Kesselfinkenloch, ein tiefer, rechteckig ausgebildeter Felsenschacht mit Ausgangstor gegen den Talhang, als besonders interessant zu erwähnen. Auf dieser Strecke vom Bühl bis zum Hirschtal zählten wir weitere vier Lagerplätze mit Wallresten.

Digitized by Google

In derselben Weise war die ganze Randlinie bis zum Schloß Hofen, dessen Vorsprung durch zwei deutlich erhaltene, von Felswand zu Felswand ziehende bogenförmigen Wälle mit doppelten Graben für sich von der Hochfläche abgetrennt ist, befestigt. Es ist von hohem Interesse zu beobachten, wie die großartigen natürlichen Felsengalerien und Vorsprünge

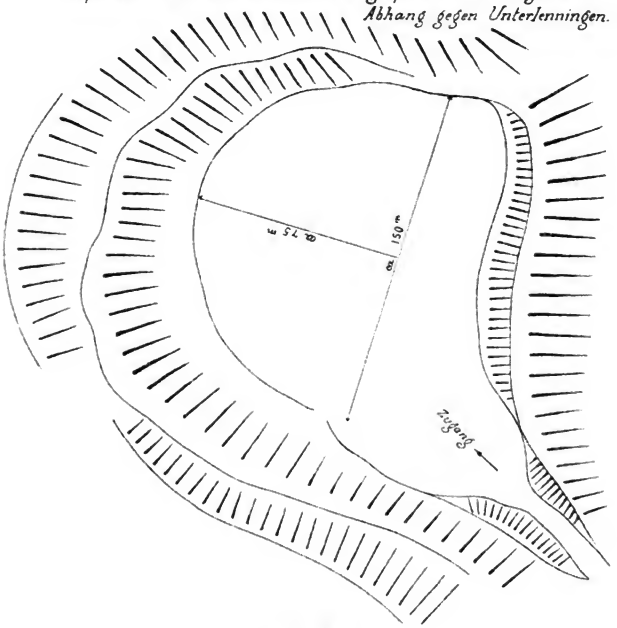

Fig. 12.

in das System der Randbefestigung, bei dem wir im ganzen noch zwölf gut erhaltene Lagerplätze antrafen, einbezogen worden waren.

Von Hofen, das durch seine Wälle als einer der Herrensitze, wie sie vielleicht auf der Bölle, dem Neuffen und der Burg ebenfalls mit dem großen Volkslager in Verbindung standen, gekennzeichnet ist, führt der Weg zum Südwall der Hauptschanze, dem Steilabsturz der sog. Schröcke

Digitized by Google

entlang. Unmittelbar am östlichen Ende des großen Südwalls zieht sich ein tief eingerissener Aufgang aus der Schlucht auf die Höhe hinter dem Wall. Der Wall geht in eine terassenförmig ausgebildete Deckung der Westseite des Aufgangs über. Die letztere ist ferner in der Richtung gegen Norden durch eine Felsenenge und durch vorgelegte Wälle ver-

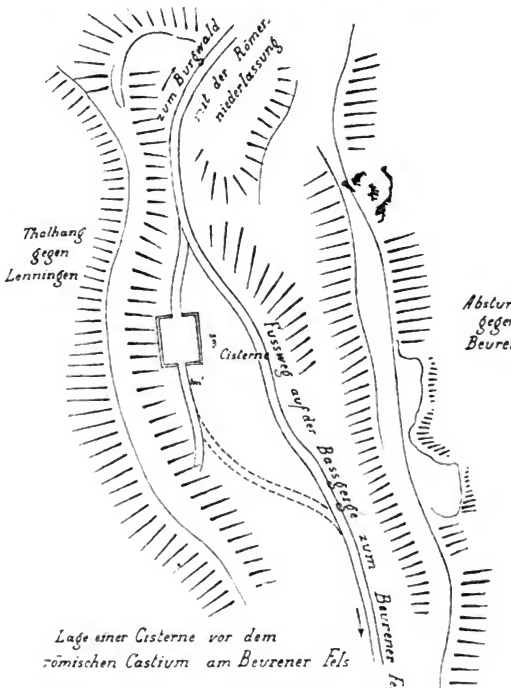

Fig. 13.

teidigt, wie dies in Fig. **14a** noch angegeben ist. Damit ist der Rundgang vollendet. Auf jeden, der denselben mit suchendem Blick ausführt, wird die Großartigkeit der Gesamtanlage einen tiefen Eindruck machen, der noch erhöht wird durch die lernste, charaktervolle Schönheit der Umgebung.

Digitized by Google

4. Schanz- und Weganlagen in der Umgebung der Völkerschanze.

Mit der vorgefaßten Meinung, daß auch der Heidengraben nur eine außergewöhnlich große Lokalschanze darstelle und daß auch innerhalb desselben einzelne gesonderte Verschanzungen von kleinerem Umfange zu finden sein werden, die durch Benützung der günstigen Örtlichkeit vermittels der großen Hauptwälle zu gemeinsamer Verteidigung hergerichtet worden seien, wurde die erstmalige Begehung vorgenommen. Aber bald mußte anerkannt werden, daß man in diesem großartigen Werke keine Lokalschanzen und kein System von solchen vor sich hat. Die vielen Wälle mit ihren mancherlei Einlaß- und Fluchttoren schützten, wenn sie auch noch so stark waren, ohne eine genügend zahlreiche Besatzung keineswegs gegen die Übersteigung durch den Feind. Der für die Wälle benötigten Streiter mußten aber so viele sein, daß weder die innerhalb der Schanze ansässige Bevölkerung, noch die aus der nächsten Umgebung genügte; es mußte die Einwohnerschaft aus größerer Entfernung hiezu herangezogen werden. Vielleicht diejenige der mittleren Alb?

Um den wahren Charakter dieses ungeheuerlich großen Schanzwerks bestimmen zu können, wurde in erster Linie die nächste Umgebung derselben nach etwaigen Lokalschanzen durchforscht.

Bereits beim Betreten des Lenninger Tales wies mich Pfarrer Gußmann in Gutenberg auf vier kleinere Schanzen hin, deren Vorhandensein wenigstens teilweise durch den vorgenommenen Augenschein bestätigt werden konnte. In allen Ortschaften dieses Tales, von Gutenberg bis Kirchheim u. T., zeigten sich unzweideutige Spuren von untergegangenen Orts- und Feldverschanzungen, wie sie sich auch in andern Landesteilen dem forschenden Blick darbieten. Dasselbe Bild zeigte sich auf den anderen Seiten der Schanze, von Owen über Beuern, Neuffen, Dettingen, Urach. Die Burgruine Hohenwittlingen samt dem Edelsitze des Dr. Weinland, des Verfassers von „Rulamann“ und „Kuning Hartfest“, stehen in einer größeren Verschanzung, die sich weit gegen das Dorf Wittlingen hin erstreckt. Wittlingen, Hengen und Böhringen zeigen dasselbe Bild. Die Straße von Böhringen nach Strohweiler zieht großenteils in einem verebneten Wallgraben. Ähnliches ist auch in weiterer Entfernung von der Völkerschanze zu beobachten.

Auch Wasserschanzen eigentümlicher Art sind in der Gegend zu finden. Während in anderen Landesteilen die versumpften Talgründe durch künstliche Quer- und Längsdämme, deren Material vom anliegenden Talgehänge herbeigeschafft wurde, zur Schutzwehr gegen den Feind umgewandelt wurden, mußte hier die Talverschanzung in anderer Weise

Digitized by Google

durchgeführt werden. In diesen weiten Albtälern gab es keine Moore, dagegen trockene, fruchtbare Flächen, die sich zum Anbau der Früchte und als Wohnplätze trefflich eigneten, wogegen anderswo die versumpften Täler in vorchristlicher Zeit landwirtschaftlich nicht benützt und ohne Herstellung von Pfahlgründung oder Aufdämmung auch nicht bewohnt werden konnten. Zum Schutze gegen Feinde mußten der Länge des Tales nach, parallel mit dem auf seiner andern Seite sich hinziehenden Flußlauf, der sich dem stärksten Gefälle folgend, meist ein wildzerrissenes Bett ausgespült hatte, mächtige Gräben angelegt werden. Diese Gräben sind vielfach geradlinig gezogen, von bedeutender Breite und Tiefe und erstrecken sich meist auf größere Längen. Durch sie war ein ausgedehntes Stück der Talsohle gegen feindliche Angriffe gesichert.

Die erste Spur dieser Längsbefestigung fand sich zwischen Gutenberg und Oberlenningen, noch etwas undeutlich. Viel ausgeprägter ist eine ähnliche Anlage zwischen Dettingen und Urach, woselbst sich der Graben in der Länge von 6 km hinzieht, nur selten ist eine kürzere Strecke nachträglich eingeebnet.

Das Profil des ersten Grabens s. Fig. 14 b; es ist an der Ausmündung des Gutensteiner Tals aufgenommen. Der Graben liegt, talauswärts gesehen, rechts neben der neuen Staatsstraße, die aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammt, während vor diesem Neubau die Straße eben in dem fraglichen Graben gelegen war. Der Graben hat eine obere Breite von 16 m und eine Sohlenbreite von 8 m und von der Straße aus gemessen 3,2 m Tiefe. Er könnte den mittleren Teil des Tales, der auf der rechten Seite natürlichen Schutz durch die tief eingerissene Erms gehabt hat, gegen die linke Seite geschützt haben.

Einen noch gewaltigeren derartigen Graben trifft man unmittelbar oberhalb Urach bei der Kunstmühle und der Spinnerei. Dieser Graben schützt die Talmitte gegen den rechten Hang des Tales, während der natürliche Schutz, die Erms, hier der linken Talseite entlang fließt. Der Graben hat eine obere Breite von 16—17 m, eine Sohlenbreite von 3—4 m und eine Tiefe von 6—7 m und erstreckt sich jetzt noch auf eine Länge von 600 m, während an weiteren 200 m deutlich die Einfüllung aus neuerer Zeit zu erkennen ist. Untersucht man das Terrain in der Talmitte noch näher, so findet man von der terrassenförmig hoch aus der Talsohle herausgehobenen Spinnerei abwärts gehend deutlich drei Abschnitte, die durch frühere Quergräben gebildet worden sein könnten, so daß der Schluß auf ein zusammenhängendes größeres Schanzwerk naheliegt. (Diese Talschanze mit den Profilen des Ostgrabens s. Fig. 15 a—c.)

Es könnte die Frage auftauchen, ob diese Grabenanlage nicht einer

Digitized by Google

früheren Verwendung des Wassers zu gewerblichen Zwecken oder zur Holzflößerei gedient hat. Aber dazu sind bei der zur Verfügung stehenden Wassermenge die Dimensionen doch zu mächtig. Zur Aufklärung dieser wichtigen Frage war an andern Stellen nach ähnlichen Anlagen zu suchen. Im unteren Ermstale fand sich eine Fortsetzung der bereits beschriebenen Strecke. Von Metzingen zieht sich hier auf der rechten Talseite ein Fuß-

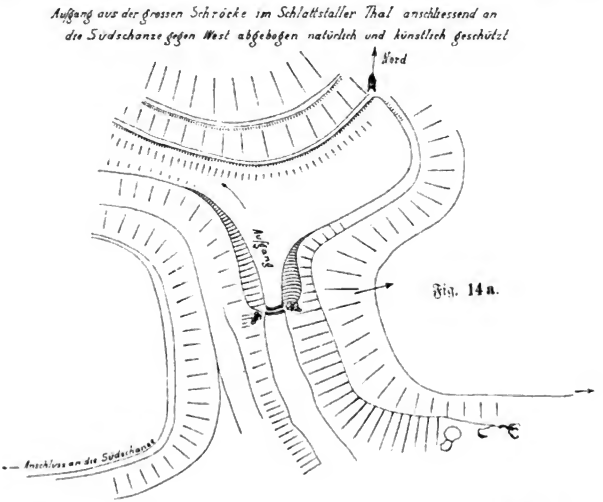

Fig. 14b

und Feldweg über Neuhausen gegen Dettingen zu in und an einem altertümlichen Inundationsgraben, der sich nach und nach ganz verflacht. Er führt den Namen Ösch- oder Hohlgraben. Von Neuhausen an beschreitet ihn der Bahndamm, der in ihm, meist vertieft, liegt. In der Ausbuchtung des Tales bei Güterstein finden sich ähnliche Grabenanlagen, deren Zweck und Plan sich aber nicht so leicht erkennen lassen. Der

Digitized by Google

vielversprechende Namen Seeburg bestimmte mich, auch dort mich umzusehen. Zwar zeigte sich das Tal durch die Behebung von Tuffsteinen sehr verunstaltet; doch scheinen ähnliche Anlagen bestanden zu haben wie bei der Spinnerei Urach. Eingehendere Erhebungen wären hier noch zu machen. Zwischen Gutenstein und Oberlenningen warnt eine Verbottafel vor dem Betreten der „Seedämme". Weist diese Bezeichnung nicht auch

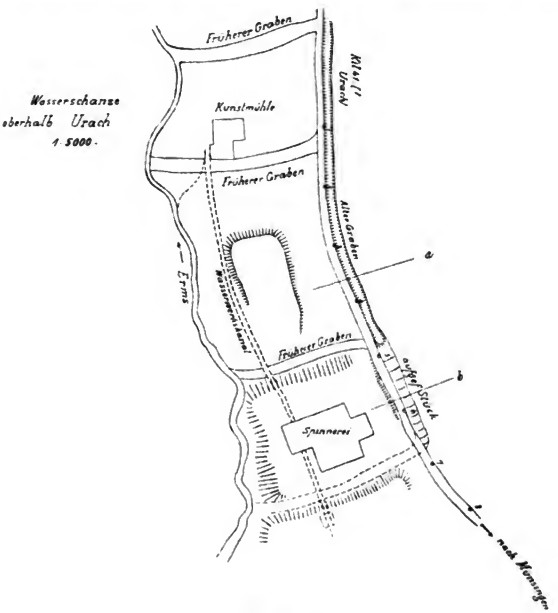

Fig. 15a.

wie der von „Seeburg" auf eine alte Wasserschanze? Das Terrain scheint auch bei beiden große Ähnlichkeit zu haben.

Auch das Filstal wurde durchforscht. Im oberen Teile fand ich zwischen Geislingen und Wiesensteig keine Spur einer Wasserverschanzung, der Talgrund war zu einer solchen offenbar nicht breit genug, um eine Grabenanlage zu lohnen. Anders kam die Sache im mittleren Filstale. Von Geislingen bis Kuchen ließ sich immer noch nichts Sicheres erkennen.

Digitized by Google

Doch von da an abwärts zeigte sich eine ähnliche Wasserverschanzung wie im Ermstale. Die Talstraße zieht sich an manchen Strecken teils neben (und zwar außerhalb der verschanzten Fläche) teils in dem Schanzgraben. Auf kurze Strecken ist letzterer auch vollständig verebnet. Zwischen Großsüßen und Kleineislingen dagegen zeigt sich die Straße in selbständiger Führung und zwar auf der Innenseite der Verschanzung und in ziemlicher Entfernung vom Graben. Der Grund hievon ist leicht einzusehen. Ursprünglich ging der Straßenverkehr durch den früheren Inundations-

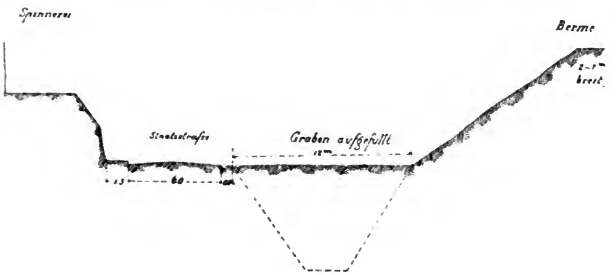

Fig. 15 b.

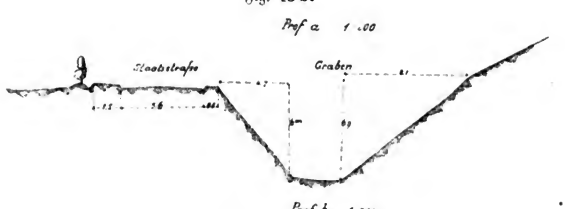

Fig. 15 c.

graben, was keinen Anstand hatte, weil der letztere seit vielleicht einem Jahrtausend den Charakter eines solchen verloren hatte, also auch in der Regel kein oder doch nur wenig Wasser führte und weil alles bebaubare Land unter die Privatbesitzer verteilt war. (Noch jetzt zieht im Lenninger Tale die Straße im alten, dort allerdings meistens sehr weiten Graben.) Die vielen Krümmungen desselben waren zwar eine unbequeme Eigenschaft, doch fügte man sich früher ohne weiteres in solche Unregelmäßigkeiten. Endlich zwang der wachsende Verkehr zur Änderung, die alte Straße möchte stellenweise zu eng und zeitweise zu naß sein. Man legte

Digitized by Google

daher eine neue Straße außerhalb des alten Grabens. Im Ermstale geschah, wie oben bemerkt, dasselbe vor mehr als 100 Jahren zwischen Urach und Dettingen. Dort hat der Graben auf seine ganze Länge eine ziemlich gerade Richtung, so daß sich die neue Straße ohne weiteres dieser Richtung anpassen konnte. Außerdem ging die Erwerbung des Grundeigentums leichter von statten, weil die Straße sich von der Grenze des Gewandes hinzog.

Im Filstale lag die Sache anders, hier konnte die neue Straße nicht an die Grenze des Gewandes verlegt werden und sich damit allen vorhandenen Krümmungen anpassen, was für die Ausführung und den Verkehr unpraktisch gewesen wäre. Man führte also die Straße in gerader Richtung und kaufte von dem teuren Privateigentum nur soviel, um dieselbe in genügender Breite anlegen zu können.

Aus den angegebenen Erkennungszeichen und den erforschten Resten geht also deutlich hervor, daß die Umgebung der großen Volkerschanze mit kleineren Verteidigungsanlagen versehen war.

5. Über Alter und Erbauer der Schanzwerke.

Es findet sich die große Volksschanze neben einer vollständigen Lokalverschanzung in treuer Nachbarschaft. Aber was jetzt auf dem Friedhof neben einander schlummert, kann das nicht zu verschiedenen Zeiten gelebt haben? Mit andern Worten: sind beide Arten von Schanzen in derselben Zeit nebeneinander in Gebrauch gewesen, oder gehören sie verschiedenen Zeiten an? Und in letzterem Falle, welche Art mag wohl die ältere gewesen sein?

Die Lokalschanzen weisen auf eine Bevölkerung hin, die noch in recht rohem Kulturzustand ohne gesetzliche Unter- und Überordnung in die Einzelgruppen von Familien und Sippschaften aufgelöst lebte. Es bestand das Faustrecht. Wer sich, die Seinigen und sein Eigentum zu schützen hatte, mußte sich auf eigene Kraft und Tätigkeit verlassen. Man umgab seine Wohnung und sein Feldeigentum mit mehrfacher Umwallung. Nach und nach bahnte sich aber ein gesitteteres und friedlicheres Verhältnis unter den Nachbarn an, und man umzog je mehrere Einzelsiedlungen mit einer gemeinsamen Gesamtumwallung, oder man errichtete besondere größere Verschanzungen mit Abteilungen, mit Wasser- und Lagerschanzen und Refugien, welch letztere aus besonders hochgelegenen oder mit breiten immdierten Gräben umgebenen Schanzabteilungen, den sogenannten Hoch- und Wasserburgsteln samt den Weiherdämmen bestanden.

Im Fortschritt der Gesittung und Kultur bildete sich die fürstliche Oberherrschaft über Stämme und größere Ländergebiete aus. Sie gebot

Digitized by Google

dem untertänigen Volke Frieden unter sich und sorgte für Sicherheit des Eigentums. Die vielen Lokalschanzen verloren ihren Wert. Das streitbare Volk wurde im Bedürfnisfalle zum Heere unter Führung des Fürsten zusammengezogen. In den Völkerburgen aber sind die Sammelorte für die Bevölkerung eines kleineren oder größeren Umkreises bei drohender allgemeiner Gefahr zu suchen. Die unnütz gewordenen vielen Lokalschanzen konnten ohne Schaden entfestigt werden, und dies geschah zum Teil durch den Bau der altertümlichen Nachbarschaftswege, die die Wälle der Hochschanzen durchbrachen und über die Isoliergräben der Weiherdämme eigene Zugänge entstehen ließen.

Wenn diese Auffassung die richtige ist, so konnte auch der große Raum der Völkerburg vor Erbauung der letzteren nicht ohne Lokalschanzen geblieben sein. Nach dieser Seite hin war durch unsere Untersuchungen keine volle Bestätigung zu erreichen; es fehlen aber die Anzeichen nicht ganz, daß auf der später zur großen Festung gehörigen Hochfläche solche bestanden haben.

Vor allem scheint die schon erwähnte kleine Schanze am Kienbein, nordwestlich von der Linie Hülben—Burrenhof, bedeutsam zu sein. Schon ihre Lage in nächster Nähe des Heidengrabens ist bezeichnend. Die Verschanzung scheint wenigstens zwei Umwallungen gehabt zu haben, einen Wallgraben um den Hochburstel und einen solchen um das Vorlager. Ersterer ist spurlos verschwunden, nicht einmal sein Anschluß an die Steilabfälle auf beiden Seiten, der im Oberland trotz aller Verackerung meistens nicht ganz unkenntlich ist, ist hier mehr im geringsten zu sehen. Die Umwallung des Lagers ist auf der westlichen Seite ebenso gründlich vernichtet, doch ist die östliche Seite von Wall und Graben zwar auch angegriffen, aber doch noch recht deutlich vorhanden. Aus dieser teilweise vollständigen Verebnung einer Umwallung kann man auf die Möglichkeit schließen, daß ähnliche Lokalschanzen innerhalb der Völkerburg wohl ebenso gründlich verschwunden sein könnten.

Auch die kleine Schanze gegenüber dem Hohenneuffen könnte unter Umständen eher als alte Lokalschanze erbaut worden sein, denn als Gegenwerk bei einer Belagerung des letzteren. Der Hohenneuffen selbst, sowie der Burgwald bei Erkenbrechtsweiler lassen sich ungezwungen als Lokalschanzen dieser früheren Zeit denken, die dann in späterer Zeit eine Umarbeitung, falls eine solche nötig war, erfahren haben. Ganz unzweideutig hat der Platz, auf dem die Burgruine Hofen steht, viel mehr den Charakter einer frühen Lokalschanze, als den eines Refugiums der Völkerburg. Hier fehlt der Torflügeleingang, der bei den andern Dämmen der Schanze so charakteristisch sich darstellt. Der Doppelwall bei Hofen

Digitized by Google

hat ein Gegenstück nur in dem versteckten Ein- und Ausgang des Aufgangs aus dem Kaltental zur Bölle (Fig. 6), wo die Wälle den schluchtartigen Aufgang in der Flanke zu decken hatten. Wenn die Umwallung bei der Ruine Hofen so gar nicht in die Völkerburg paßt, so hat sie dagegen sehr viele Ähnlichkeit mit den Umwallungen vieler Lokalschanzen. Ferner lassen es die Vertiefungen der Dorfstraßen in Erkenbrechtsweiler, noch mehr die in Grabenstetten vermuten, daß wir in ihnen verebnete Wallgräben vor uns haben.

Die Anlage und Erhaltung des Netzes der Nachbarschaftswege weist gleichfalls auf den Bestand von fürstlicher Gewalt, auf obrigkeitliche Anordnung und Überwachung hin. Es ist vielleicht die Auffassung in meinen früheren Veröffentlichungen, wonach die Periode der Totalverschanzung und die der nachfolgenden alten Wege zwei verschiedene Völker voraussetzen, eine irrtümliche. Beide einander ausschließenden Zustände könnten auch verschiedene Entwicklungsstufen eines und desselben Volkes bezeichnen, worunter wir nach unserer bisherigen Kenntnis der Völkergeschichte nur das der Donaukelten sehen könnten.

Wenn für die Entstehung der Völkerschanze keine bestimmte chronologische Stelle in der Völkergeschichte zu erweisen ist, so ist es dagegen wohl möglich, den Zeitpunkt festzustellen, wann ihre Benützung als Festung ein Ende gefunden hat. Die ersten Beschreiber der Schanze haben den Durchbruch durch den Südwall, durch den die Straße von Grabenstetten nach den südlich gelegenen Nachbardörfern zieht, in die neuere Zeit verlegt. Das ist nun ein Irrtum: die Straße stammt in ihrer ursprünglichen Anlage aus der Zeit vor den Alemannen und zwar nach genauer Untersuchung aus der Römerzeit.

Die Dämme der Römerstraßen sind durchgängig aus Erdgruben gebaut, die das Material liefern mußten. Diese Gruben sind zwar samt den Straßendämmen durch die alemannischen Hochäcker größtenteils zerstört worden, finden sich aber doch noch an manchen Stellen zu beiden Seiten der Straße, bald vollständiger erhalten, bald mehr oder weniger verwischt.

Vermittelst dieser Gruben kann man nun eine Römerstraße verfolgen vom Ziegelstadel ob der Steige von Blaubeuren nach Seißen über Wennenden, Suppingen, Feldstetten, Zainingen, Böhringen, Grabenstetten und weiter. In der archäologischen Karte von Paulus ist sie eingetragen von Zainingen über Grabenstetten nach Erkenbrechtsweiler, was auch seine Richtigkeit hat. Nur zu korrigieren ist der Irrtum, daß sie durch den Torflügeleingang des Südwalles gegangen sei; sie wurde im Gegenteil durch den Durchbruch gelegt, durch den noch heute die Straße zieht.

Digitized by Google

Aus der Tatsache, daß die Römer den Südwall durchbrachen, also entfestigten, geht hervor, daß sie die Völkerschanze aufgaben, wofür sie die kleinere auf dem Burgwalde errichteten oder jedenfalls von neuem in Benützung nahmen.

6. Schluß.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich die Schwierigkeit einer endgültigen wissenschaftlichen Durchführung derartiger Forschungen, aber auch die Notwendigkeit, nicht zu erlahmen und das, was jetzt nur als Vermutung ausgesprochen werden kann und sich auf Grund allgemeiner, mehr oberflächlicher Besichtigungsarbeit ergeben hat, durch genauere Messungen und hauptsächlich auch durch Grabungen zu ergänzen und des näheren darzulegen. In dankenswerter Weise werden diese Untersuchungen gefördert durch die von Medizinalrat Dr. Hedinger und Kaufmann Sauter auf der Alb unternommenen Grabungen an den Beerdigungsplätzen aus der Bronzezeit. Zu wünschen wäre nur, daß die verschiedenartigen Arbeiten auf dem Gebiete der Altertumsforschung sich einheitlicher gestalten möchten, daß die Gräber- und Schanzenforschung in engere Beziehungen zueinander treten würden und daß sie ergänzt werden durch gleichzeitige Prüfung der Verhältnisse, die auf die Gestaltung der ältesten Wohnplätze, die wir besitzen, nämlich der Mardellen, Rücksicht nehmen. Mit vereinten Kräften sollte unter Beihilfe der staatlichen Organe ein größeres Gebiet durchforscht, aufgenommen und dargestellt werden. Manche noch bestehenden Rätsel und Meinungsverschiedenheiten könnten auf diese Weise beseitigt und der näheren Erkenntnis unserer geschichtlichen und vorgeschichtlichen Entwicklung ein wesentlicher Dienst geleistet werden.

Digitized by Google

Bericht über die Belagerung Ulms im Jahr 1552.

Mitgeteilt von Hofrat Dr. Gmelin.

Über die Belagerung Ulms durch die Kriegsscharen des Kurfürsten Moritz von Sachsen im sogenannten Fürstenkriege des Jahres 1552, über welche uns bereits eine Beschreibung in der Kronik Sebastian Fischers (veröffentlicht von Veesenmayer in Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, H. 5—8) sowie ein vor kurzem in den „geschichtlichen Liedern und Sprüchen Württembergs", 3. Lief., S. 342—50, publiziertes Gedicht vorliegt, befindet sich ein weiterer Bericht im K. Haus- und Staatsarchive. Derselbe besteht aus 20 Seiten in Quart, ist zum Teil unleserlich geschrieben, jedoch nirgends so, daß es unmöglich wäre, den Sinn zu verstehen, und rührt augenscheinlich von verschiedenen Händen her, so daß die Vermutung naheliegt, man habe es mit einer Abschrift und nicht mit dem Original des Textes zu tun. Wer der Verfasser war, geht aus dem Texte nicht hervor; auf dem Vorsatzblatte, das ursprünglich offenbar zur Schönschrift eines Schülers diente, findet sich in ziemlich undeutlichen Zügen die Aufschrift: „Hans Schützmüller gehört das buoch"; derselbe Name findet sich auf der ersten Seite, jedoch außerhalb des Contextes. Das Papier ist durch mehrfache Flecken verdorben.

Über den Fürstenkrieg in dessen Zeit die Belagerung fällt, ist folgendes zu sagen.

Nachdem Herzog Moritz von Sachsen durch seinen Verrat an der protestantischen Sache sich den Kurhut erkämpft hatte, war er wenige Jahre darauf von der Sache des Kaisers abgefallen und hatte mit den Fürsten von Hessen und Mecklenburg am 5. Oktober 1551 zu Friedewald in Hessen ein Bündnis gegen denselben geschlossen. Zugleich wurde ein Vertrag mit dem König von Frankreich eingegangen, in dem sich dieser

Digitized by Google

gegen das Versprechen der Überlassung der Bistümer Toul, Metz und Verdun — deren er sich auch wirklich im Verlaufe des Feldzugs bemächtigte — zu einer ansehnlichen Geldhilfe verpflichtete. Der Vertrag wurde am 15. Januar 1552 zu Chambord (bei Blois) ratifiziert. Im März wurde der Feldzug eröffnet, die Verbündeten rückten von Sachsen und Thüringen aus nach Schwaben vor und bemächtigten sich der Städte Rothenburg a. T. und Augsburg (25. März und 4. April). Von hier aus zogen sie vor Ulm, das sie vergeblich durch Unterhandlung sowohl wie Gewalt zum Anschluß an ihre Sache zu bestimmen suchten. Ulm hielt vielmehr treu zum Kaiser, leistete tapferen Widerstand, so daß die Fürsten nach wenigen Tagen unverrichteter Sache abziehen mußten, wofür sie sich durch furchtbare Verwüstung des Ulmer Gebiets rächten. Sie setzten indessen ihren Zug gegen den in Innsbruck weilenden Kaiser fort, den sie beinahe gefangen genommen hätten; der Krieg endigte mit dem Passauer Vertrag vom 2. August 1552, dem Vorläufer des Augsburger Religionsfriedens von 1555.

Der vorliegende Bericht — und hierin verdient er bei weitem den Vorzug vor demjenigen Fischers — beschränkt sich nicht auf die bloße Erzählung der Tatsachen, sondern er gibt uns zugleich ein Bild von der ganzen Stimmung der Ulmer Bürgerschaft. Sicherlich haben wir in dem Verfasser nicht nur einen Augenzeugen, sondern auch einen in alle Verhältnisse des Rats eingeweihten Mann vor uns, wie dies namentlich aus der ausführlichen Wiedergabe der Verhandlungen zwischen Rat und Bürgerschaft, den Ansprachen des Bürgermeisters und den Antworten der Bürger darauf, sowie aus seiner genauen Kenntnis des Briefwechsels seitens des Ulmer Rats mit den Fürsten sowie mit dem Kaiser hervorgeht.

Der Wortlaut des Berichts ist folgender:

Es hat sich ain krieg erhept im 1552. iar und haben sich verbunden der küng zu Franckhreich, Sebastion Sertle, hertzog Moritz, margraf Albrecht und der jung landgraf[1]), die haben sich wellen understan das remisch reich zů krigen und das deisch land zu gewenen. Jetz hat sich hertzig Moritz und margraf Albrecht, auch der iung landgrauf im Merzen ins feld gelegt und haben eingenomen Ner[d]lingen, Dinckhelspill und was der kleinen stett sind, sie haben auch die stras belebt und die fürleit geblindert und doch durch ain schein laßen außgann, waz der theischen gitter sein und sonderlich der von Ulm und dero von Nierenberg auch dero von Augspurg, die wellen si in gewelben einschließen, und wen der krieg verricht werd, so soll ain ieden das sein wider werden, aber was der welschen gitter sind, die haben si verbittet und getailt. Das si aber dienen von Ulm und andere stetten das [ir belaßen] hand, das hand si durch ain sellichen schein da[rum geton das si] dise hauptstett mit gelimpfen iberwenden und [ge-

[1]) Wilhelm von Hessen.

winnen]. Nachdem sind si fir Augspurg zogen und di von Augspurg haben inen di statt aufgeben.

Jetzt hat ein ersamer burgermeister und ersamer rat der stat Ulm am 4. tag april ir gmain zimen versamlet und ime die schwere leff des kriegs fürgehalten wie den ainer fromen o[berkait] zustatt gegen irer gmaindt. Es hat uns ein burgermaister und rat der statt Ulm am ersten fürgehalten, wie das diese statt Ulm ein schlissel des remischen reich sei und ob sich zutrieg, das si, di vorgemelten fürsten und obgesagten feind, necher zu der statt Ulm legern wolten, so bitt uns ein ersamer rat, das wir wellen thon als ersamen burger und underthanen, wie mir bisher erfunden. [Wan wir das versprechen werden, so will ein rait zu uns setzen leib, gut, gut und blut; si welen auch nit von uns weichen dieweil ein stein auf dem andern bleibt. Es verkünd uns auch ain burgermeister, wie das es weger sei ehrlich gestorben wan schandlich gelebt. Es vernimpt uns auch ein ersamer burgermeister und rat der statt Ulm, ob wir burger auch wellen zu aim rat setzen leib, gut, und gut und blut wie ain rat zu uns burger und beiwoner, und welcher will helfen die statt Ulm, ein schlissel des remischen reich, schitzen und schirmen als ein vatterland und gut und blut, lib und leben lassen wellen, der soll mit dem burgermeister Sebastion Besserer ain hand aufhöben. Da hat ein ieder burger und beiwoner in der statt Ulm sein hand mit [dem] burgermeister frelich aufgehebt, bi der statt Ulm zů sterben und genesen.

Nachdem hat ein rat und die gemeind am 4. tag april ein eid zimen geschworen gut und blut bei einander zu lassen und nit von einanderen zu weichen, dieweil ain stein auf dem andern bleibt. Es hat uns auch ein burgermeister und rat zugesagt, si wellen weder klains noch gros vor uns verhalten, was in zue handen gangen. Jtz ist uns ein brief an dem 11. tag des aprilen komen und ist der obgemelten fürsten beger die antwurt zu wissen über den absagtbriff bei sonenshein. Jtz hat ein ersamer burgermeister und rat der stat Ulm den gemelten fursten obgesagten feinden bei iren drometer zueverboten, wie das si nit kinden antwurt geben bei sonenschein, wen es si ein sach, die ein ganz gemein statt antreff, aber in kurzen tagen wellen si ein rat der statt Ulm ein antwurt wie ein rat der stat Ulm ein antwurt[a] wissen lassen, wie si sich halten wellen. Es haben uns die 3 obgemelten firsten und abgesagten feind bei iren drometer zueverboten, wie das si nichts mit uns um[b] Ulm handlen wellen bis über 4 wochen und 3 tag, aber si heben iren worten nit kraft geben, win si sind auf demselben tag vir Ulm komen, eh dan ir obgemelter drometter wider zu Ulm in daz leger komen ist Und ist der obgemelten 3 firsten bger, mir von Ulm sellen inen die statt aufgeben. Jtz haben mir von Ulm den obgemelten firsten ein brief gesant bi iren trometer, wie es kam daß si unser statt Ulm so geh[1]) begeren, und haben uns zueverschriben, si wellen nichts vor Ulm handlen bis über 4 wochen und 3 tag. Da haben uns die 3 obgemelten firsten wider zueverschriben, es sei si ankommen, sie wellen die statt gleich ietzund han. An dem 11. tag april am morgen zweischen 6 und 7 ur hat ein ersamer rat ir gmaind zůsamen versamlet in den zeughof mit wehr und harnisch und in daselbs verkünden lassen, wie das Sebastion Besserer zů einem obristen über den krieg, dieweil er wehret, zů gleich weisz ist der inng Ulrich Lay erwelt worden zu einem fendrich über die ebere bürgermaisterschaft. Und nach dem in voller ordnung aus dem zeughof auf den mark gezogen und daselbst die retten gemacht und empter gesetzt, wie den

a) so die Handschrift.
b) so die Hs.
[1]) jäh.

Digitized by Google

krigsbruch ist. Es haben auch die Ulm 3 fenlen[c] lands knecht angenomen, die hat man behalten, bis der kaiser für Metz zogen ist. An dem 12. tag april haben si die 3 obgemelten fürsten und gesagten feind mit ainem gwaltigen haufen ritter und fußknecht für die statt Ulm in das feld gelett, an dem 12. tag aprilen um 7 ur hat man uns burger der gemellten feind absagtbrief verlesen und fürgehalten, was der ob[genannt] feind beger sei.

[Zu] dem ersten griß[d] uns der künig in Frankreich, Sebasteon Schertle, herzig Moriz, margraff Albrecht und der jung landgraf auf das aller fraindlichist und ist der obgemelt feind bitt, mir von Ulm sellen uns an sich ergeben, so sell wir erfaren und innen werden, das mir von Ulm gnedig hären auch schitzer und schirmer an inen werden han. Jetz der obgemelten fürsten und abgesagten feind beger, wir von Ulm sellen in geben 3 thona[1]) gold, den drittheil geschütz, bulfer und blei. Si schriben uns auch, wie das si vil in Remer verloren haben[2]), und ist ire beger, hilf mit volch, gelt, bulfer und gen Rom zu zichen. Sie schriben uns auch, wie das der kaiser den alten graufen[3]) ain lange zeit sellich günklich gehalten haben, des kinden sie nit[e] erliden. Wyter schriben si auch uns von Ulm, wie der kaiser uns in unserer stat Ulm das wort Gottes hinweggenomen hab und dargegen hab er uns in unser statt Ulm aufgerich[t]i die abgetteri; si schriben uns auch, wie das uns der kaiser in unser statt unsere alten satzungen und brich genomen haben und dagegen uns aufgereicht bese misbruch. Es ist auch der obgemelten fürsten und abgesagten feind beger, mir von Ulm sellen in den baß essen und brossand um ain zimlichen pfening lassen zügann.

Zů gleicher weis schriben uns auch die obgemelten fürsten und abgesagten feind, won wir nit[f]) uns an sie ergeben und in geben, waz da si begern, mit dem schwert oder mit fur verderben. Si schriben uns auch, der Franzos werd mit 100 großen stucken geschütz komen und werd die statt Ulm uff dem Boden hinwegschissen.

Am 12. tag aprili hat uns unser ebrüsten des kriegs der stat, Sebastion Besserer, verklert und ausgelet die obgeschribne botschaft, darmit etwan, wa ein solcher einfeltiger in der gemeind wer, der die sach nit verstand, das [dan] jeder burger si dester baß aus falschem schein einzihen . . verricht.

Zu dem ersten ist der künig in Frankreich ein angeborner kriegsman und geiziger e . . . zu dem Tirken verbunden, das er im helf das land und das remisch reich kriegen, und was die erbfeind gewinnen, das wollen sie mit einander theilen. Jetz ist der künig in Frankreich allweg mit der götterei umgangen und hat das wort Gottes in seinem land nie lassen aufkomen; wie kinden mir zu Ulm den inen falschen menschen und worten glauben, des ein gnedigen hern an im worden sei, dieweil er si allwegen so ungebürlich helt und sich dem Turken verbendt? Zu dem dritten begeren si des alten landgrafen aus der gefenknus; daran haben mir von Ulm kein schulden, es gilt uns auch gleich, man laß in ans oder nit, darumb, liebe burger, so sehen an ihren falschen worten und werken iren falschen schein, was mir in trawen sellen. So

---

c) Hs.: fellen.

d) Hs.: griff.

e) Hs.: mit.

f) desgl.

[1]) Tonnen, je 100 000 Gulden.

[2]) Der unklare Ausdruck bezieht sich offenbar wie der folgende auf das Verlangen des Drittels eines „Römerzugs" als Kriegskostenbeitrag.

[3]) Landgraf Philipp von Hessen.

Digitized by Google

bitt ich euch, liebe burger, ir wellen ritterlich bei uns bestaun, wan er in we[ger][1] ain mal erlich gestorben weder schandlich gelebt. Jetzt spricht der her Sebastion Besserer und beide burgermeister[g]: es kann ein ieder verstendiger burger bei im selbs erkennen, das ir sirgeben des wort Gottes und der alten satzungen halbe ein geferbter schein sei und falschen wort. Jetzt spricht her Sebastian Beßerer: liebe burger, jetzt wird man euch die antwurt verlessen, die ein ersamer rat herzig Morizen, margraf Albrecht und dem iungen landgrafen uber den obgemelten absagbrief haben geschriben, darmit das ein rat nichts wel handlen gegen den finden aun euer wisen und willen.

Aller[h] gnedigisten und fürstliche majestät, es ist uns von Gott ein oberkeit eingesetzt und erwelt von den 7 kurfürsten des remischen reich, mit namen Karolus, von Ulrt ain aid geschworen, das wir im beistand thon in allen redlichen sachen. Mir haben im auch geschworen, wie das mir im wellen helfen unser vatterland schitzen und schirmen, darumb so finden mir von Ulm euer gnaden sellicher ziemlicher antwurttung nit rat thün, darmit aber ob aller krieg verricht mecht werden und aller sach zufriden gestellen, so ist unser beger an Euer fürstliche gnad, erzelen und ermessen, ir für schaden im Memerzug[2] verlitten haben, das sollen mir ain gemaine schatzung durch das land hinweg anlegen, so wellen wir von Ulm unsern gebürlichen theil gern geben, so vil es uns lauft, an gelt, aber weder geschitz noch bulser noch blei, auf das wir von Ulm unsern guten nachbauren und guten fraind nit beschedigten mit unserm schitz, wie uns die von Augsburg mit iren beschitzt beschwert händ. Jetzt spricht Sebastion Besser: liebe burger, welcher es lib sei, das wir den obgemelten firsten die antwort geben uber den obgemelten absagbrief, der heb mit mir ein hand auf. Da hub ein jeder burger in der stat Ulm sein hand auf und war in all lieb. An dem 12. tag aprilen ist herzig Moritzen, margrauf Albrecht und dem iungen landgrafen die antwort umb 8 oder 9 ur in das leger worden. Uber die verleine antwort schicken uns die obgemelten firsten ain brief iber ain andern und ist ir beger nun gelt, bulser und blei.

An dem 13. tag des aprill hat herzig Moriz, margrauf Albrecht und der iung landgrauf uns von Ulm am morgen früw ain guten morgen gewinst und mir von Ulm haben inen danket und noch so vil mit unser geschitz gewust. Jetzt sind uns von Ulm noch 3 botschaften an dem 13. tag des aprilen komen, die hat man uns am 15. tag aprilen verlesen und ist der obgemelten firsten beger 3 tona gold, den 3. theil des geschitzes, bulser und blei, hilf mit geld und mit volck gen Rom zu ziehen[3] und wen wir in das geben, so wellen si uns versprechen, das weder der kinig in Frankreich, noch Sebastion Schertlin, auch herzig Morizen, margrauf Albrecht und der jung landgrauf kain anspruch zu uns von Ulm nit mer solten han, iedoch mit ainem unverfigleten brief. Jetz geben mir von Ulm kein ander antwort uber die botschaft weder die wie obgemelten ist auf den ersten absagbrief. Wellen si solichs annemen, wie obgemelt ist, so wellen mir von Ulm in das noch verlegen; wellen si auf das best, das si megen, das wellen wir zu Ulm auch thon. Jetzt spricht Sebastian Besser, liebe burger, welcher under euch ein bessern rat wiß, der geb in, wie man der sach thon soll, wen es will si ein rat nit schimen, rat zu suchen; es will auch ein rat kein burger seins rat gebens nit vergelten lann: es soll auch keinem burger nichts args darwen aufsteun oder widerfaren. Darumb, liebe burger, verman ich euch zu dem 2. mal, welcher ain guten rat

g) Hs.: burger. h) Hs.: aber.

[1]) besser.

[2]) vgl. S. 377 Anm. 2.

[3]) vgl. ebendort.

Digitized by Google

wiß, der geb in; ist aber keiner da, der ein rat geb, liebe burger, welcher es lieb sei, das mir kein andere antwurt geben, weder wie mir si über den ersten abschagbrief haben geben, der heb mit mir ain hand auf. Da hat ein ieder burger sein hand aufgehept und hat in wol gefallen. Da hat man herzig Moritzen, margrauf Albrecht und den jungen landgraufen die antwort an den 15. tag aprili 11 ur in das läger überantwurt haben[1]). Jetzt haben wir zu Ulm unsere vorstat am karfreitag lest abbrendt, das ist auch der 15. tag aprili. Jetzt spricht Sebastion Besser: liebe burger, dieweil mir kein hilf noch trost haun in der welt weder von kaiser, von kinig, aber von Gott alle hilf und sterk von Got, so bitt ich euch, liebe bürger, es well ein jeder sein weib und kind vermanen, das si Gott treulich bitten und anriefen, das er uns hilf und beistand thie durch Cristum unseren herrn, amen.

An den 15. tag aprili umb 9 ur hat der eberest des kriegs in der stat Ulm den lanzknechten laussen umschlagen, es werden frend herrn gen Ulm kommen und das si gedenken, das sy die herrn nit verachten, nichts verspotten, bei leibstraf. Es hat ein ersamer rat der stat Ulm iren burger und beiwoner an dem 16. tag aprili lassen verkunden, es werden frend heren gen Ulm komen, das si gedenken, das si die herren weder verachten noch verspotten, auch nit über si schreien, oder wa einer das iberfeur, wurd in ain rat strafen. Was aber ein rat mit dem herren von Augsburg handlen weiter, das will ein rat uns burger nit verhalten. Jetz sind die hern von Augspurg an dem 16. tag des aprili für Ulm komen und man hat die herren von Augspurg in einem schiff durch den einlauß in die stat gefiert und hat die hern von Augspurg nit aus dem schiff wellen laussen, bis das sie ire wißen binden, die franzesischen feldzeichen, ab dem hals haben thun. Jetz hat man die herren von Augspurg um 12 ur auß dem schiff auf das rauthaus gefiert und daselbs sprach mit inen gehalten bis um 5 ur. Da hat man die herren von Augspurg ab dem rathhaus wider in das schiff gefirt und da ongessen und ontrunken. Jetz haben die herren von Augspurg begert, mir von Ulm sellen nun etwas geben, so wellen die von Augsburg selbs geben, was es weiter lauft, aber mir von Ulm haben kurzumb nichts mer wellen geben, da haben si die herrn von Augsburg so bitter ibell gehept, es solt ein steine herz erbarmen haun. Es haben die obgemelten 3 firsten und abgesagten sind begert, mir von Ulm sellen in unsern eberiste des kriegs in das leger schicken, da wellen si ein freindlich gesprech mit im haun, wi si sich gegen uns von Ulm halten wellen. Aber mir von Ulm haben uns daselb nit wellen verwilligen, si schicken uns dan zuvor 3 man aus irem leger, die uns gefallen; aber es ist auf dieselben antwurt ieder man in seiner quarde bliben.

An dem 17. tag aprili haben die obgemelten firsten uns von Ulm die ostereier iber die rinckmauer hinein geschickt, und hat ein ei 15 pfund gewogen, etlich bis auf 18 und 19 pfund, das ist geschehen auf den ostertag. An dem 18. tag aprili sind die 3 obgemelten firsten zu unfriden worden, der ein hat wellen brönen, der andere nit, iedoch si haben anfahen brenen. Jetz haben meine herrn von Ulm an dem 18. tag aprilen umb mitag iren schitzen auf den mauren und bollwerken bevolen, da si schießen, was si verraichen migen, wenn da sei kein feld. Der sind brennen hat nun 18. tag gewert die ganze nacht bis an den 19. tag aprili.

Am morgen frü haben mir von Ulm den obgemelten finden ain guten morgen mit unsern geschitz gewinst, aber sie haben uns von Ulm nit danket und sind mit schanden abzogen. Da ist Hans Stamler von Ulm, ein hauptmann über ein fenlin

---

1) so die Hs.

knecht mit seinen hauckenschützen und mit etlichen burger am 19. tag aprile um 8 ur hinauszogen und hat den berg wiederumb eingenomen, da si die feind gelögert und geschanzet haben. Jetz haben si die 3 obgemelten fürsten in 3 tail geteilt und ist der ein hauf auf Geislingen zuzogen und haben an dem 20. tag april Gislingen eingenommen, wen die von Geislingen haben in die statt aufgeben. Jetz haben mir von Ulm 15 schützen gen Helfenstein auf das schloß thaun, und sie auch aufgeben, darab haben meine herren von Ulm und ein ganz gemeind ein groß mißfallen[1]). Jetz haben meine herren und die von Ulm und ain ganze gemein den obgemelten fürsten und abgesagten feind 25000 fl. geben für Geislingen und für Helfenstein und die von Laugana[2]) haben müßen die obgemelten fürsten 6000 geldguldin geben, für das man si nit verbren und für das vich. Es hat ein ersamer rat der stat Ulm der obgemelten fürsten absagbrief abgeschriben, auch den verstand was ein rat aus irem fürgeben vernem des wort Gottes und der alten satzungen halb; solchs so hat ein rat der stat Ulm für ein geferbten schein und falsche wort. Die abschribung und verstand, den ein rat der stat Ulm aus dem obgemelten absagbrief nimt, den hat ein ersamer rat der stat Ulm kiniglicher majestätt zugeschriben und aus der ursach hat sich ein rat der stat Ulm kiniglicher majestatt zu schriben, das ain rat der stat Ulm kaiserliche majestatt nit hat kinden zuschriben der feind halb. Jetz ist uns von Ulm ein botschaft an dem letzten tag des aprili von kiniglicher majestatt komen, es ist uns auch ein botschaft an dem ersten tag des maien von kaiserlicher majestatt komen. Uns[k]) hat uns kaiserliche majestatt die botschaft durch seinen obersten graf Philipp von Eberstein. Jetz hat unser eberster des kriegs zu Ulm, Sebastion Besserer den obgemelten obersten des kaisers grauf Philipp von Eberstein an dem andern tag mai auf den mauren und bölwerken zu allen geschütz gefiert, er hat auch den obgemelten obersten des kaisers gefirt, wa sie die obgemelten feind gelegeret und sie geschantzet haben. An dem 3. tag maii verlist man uns zu Ulm den brief, den uns der kinig am lesten tag des abrellen gesant hat: zu dem ersten grist kinigliche maiestatt burgermeister und rat, burger und beiwoner gnedig und gneöiglich mit seinen gnaden und schreibt uns, wie das er gar ein groß mitleiden mit uns von Ulm hab, mit der verderbte landschaft, die so grenlich verderbt sind. Es schreibt uns auch kinigliche majestatt, wie das er gar ein besonders große fred hab, das mir uns zu Ulm so riterig gewert haben gegen unseren feinden, es schribt uns auch kinigliche majestät wie das er wil dero von Ulm und der verderbte landschaft des schaden, den sie verlitten haben, zu gutem nimmermehr vergessen, er wils auch die von Ulm und die verderbte landschaft in ewigkeit geniessen laun. Es will auch kinigliche maiestatt, mir sollet uns kain geferbten schein verfieren noch blinden laun, sondern mir sollen fürfaren und uns ritterlich wie vor. Jetz schreibt uns kinigliche maiestatt, wie das in der obgemelt auszug und der verstand, den di von Ulm aus der obgemelten fürsten absagbrief zogen haben. An dem 18. tag aprili ist kiniglicher maiestatt die botschaft iberantwurt worden. Es schreibt uns auch kinigliche majestatt, wie das herzig Moriz bei im zu Linz gewesen sei und hab an kinig begert, das er zwischen im und dem kaiser ein geding und vertrag mache, des kriegs halb. Jetz hat der kinig den obgemelten auszug abgeschriben, bis an den 20. tag aprili und hat die botschaft seinem

k) so die Hs.

[1]) Ein Bericht über Helfenstein aus Cod. hist. 4° 61 ist abgedruckt in der Verh. d. Ver. f. Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, N.R., Heft 5 S. 15ff.

[2]) Langenau.

Digitized by Google

bruder kaiserlicher majestatt gesant. An dem 3. tag maii spracht Sebastion Besserer: liebe burger, ietz wird man euch kaiserlicher majestät botschaft verlesen, es ist aber kaiserlicher majestatt meinung und beger, das sein oberster graf Filipp von Eberstein selbs mündlich mit uns rett, was sein trostlich zusagen sei; so hat aber der obgemelt oberster des kaisers missen oberhalb der stat Ulm still ligen, das er der sind halber nit hat kinden kommen, darum ist in die zeit zu kurz worden. Jetzt grüst kaiserliche majestat burgermeister und rat, burger und beiwoner gnedig und gnediglich mit seinen gnaden, schreibt uns auch kaiserliche majestatt, wie das im die abschreibung des auszugs und verstands dern von Ulm und seinem bruder Ferdinand kinig an dem 24. tag april überantwurt worden sei. Es schreibt uns auch kaiserliche maiestatt, wie das er gar ain große fred hab, das mir uns so ritterlich und dapfer gegen unsern find gewert haben, der uns unser vaterland ein wolt nemen wider Gott, er und recht. Er schreibt uns auch, wie das si dise Stat Ulm allweg gehorsam und untertenig hab gemacht in allen redlichen sachen gegen kaiserliche maiestatt und seinen gnaden, das erfaren ietz in der stat, das mir uns zu Ulm ritterlich und erlich gewert haben. Es schreibt uns auch kaiserliche maiestatt, er welt diser statt Ulm burgermeister und rat, burger und beiwoner diser stat in ewigkeit nimer nie vergessen, er schreibt uns auch er well dise statt Ulm und dise verderbte landschait, ire kinder und kindskinder in ewigkeit gnießen laun. Es will auch kaiserliche majestät uns von Ulm und der verderbte landschaft iren schaden widerlegen und abthun. Es danket uns auch kaiserliche majestatt er und ritterliche tadt, die mir thaun haben on alle hilf, derwil aber mit Gottes hilf und gnad. Es bitt uns auch kaiserliche maiestatt, mir sollet uns kein geferbten schein blinden noch verfiren laun, sonder wir sollen uns ritterlich weren, wie mir bisher thaun haben, so wil er uns zu hilf komen, und will nit nur unser schitzer und schirmer sein, sondern er will unser gnediger lieber vatter sein und will uns von Ulm unser vaterland helfen schitzen und schirmen. Er will auch zu uns von Ulm und zu allen denen die bi im bliben send und noch bei im bleiben, er will auch zu uns setzen leib und gut, gut und blut, er will auch nit von uns weichen, dieweil in Gott leben lat, und dis lob der ritterlichen tadt der stat Ulm soll auch ausgeschriben werden in allen land. Es haben uns von Ulm die obgemelten fürsten und abgesagten find in 2 oder 3 botschaften geschriben, si ieien nit komen wie find, sondern wie gute fraind, aber wir zu Ulm haben si für feind aufgenomen, die welen si bleiben und uns zu gutem nit mer aufnemen. Es ist eine große theure in das land komen 3 iar vor dem krieg, und ein ime keren hot golten 5 ß bis um 5 schilling und 5 ß heller, und ain ß schmalz 3 sch. und ist komen bis auf 4 sch. und der schlechtest wein ein maß um 12 ₰, und was der guten wein seind ein maß um 16 ₰, das biß auf 3 sch. Dieweil mir burger in der stat Ulm ein selliche lange zeit mit der theure beschwert seien gewesen und ietzt noch vester des kriegs halb beschwert sind, so hat ein ersamer rat an dem 7. tag des mali anheben brot austeilen und hat einem burger, welcher der hilf begert hat und ein oder 2 kind gehebt hat, dem hat man 5 laib brot geben und die 5 laib brot habet gewogen 16 ß und ein vierding; welcher burger nun selbsander ist und der hilf begert, dem hat man 3 laib brotsgeben und die 3 laib brots wegen 10 pfund. Welcher vil kinder hat, dem hat man dester . . . . . hilf hat gewert bis um sant Mat[thenstag]. Jetz haben mir von Ulm 4 fenlen knecht bestelt und nach den 3 monaten hat kaiserliche majestät ein obersten erwelt mit namen herr Conrat von Bimelberg. Der hat die 4 fenlin knecht zu seinen handen genommen und hat der obgemelt ebereſt 6 fenlin landsknecht angenommen. Jetzt haben die 10 fenlin knecht kaiserlicher majestatt [zu] Ulm 6 monat geschworen zu dienen oder so man ir notdurftig ist. Die 5 fenlin sind in der forstat gelegen und die andere 5 fenlin sind in der rechte statt gelegen.

Digitized by Google

An dem 4. tag augſtmonat iſt Sebaſtian Beſſer und der klein Heß[1]) der ein oberſter iſt über 12 fenlin knecht, jetzt iſt mit dem geſchütz und mit 8 fenlin knecht für Helfoſtein gezogen und ſi haben das ſchloß Helfoſtein und die ſtat Geislingen wider gnomen und die Frantzeheſchen die in dem ſchloß gelegen ſind, habet das ſchloß an ſant Lorenzen tag am mittag aufgeben, und an dem 11. augſtmonet iſt Sebaſtion Beſſerer von Ulm und der klein Heß mit allem ruſt wider gen Ulm zogen. An dem 16. tag augſtmonat hand die herren von Ulm ire ſchützen auf den mauren und bollwerken urlob geben von dem geſchütz bis auf weitern beſcheid. An dem 3. tag herbſtmonat umb 2 ur bis umb 4 ur iſt kaiſerlicher majeſtatt geſchutz zu Ulm durchgangen, 82 ſtück geſchütz nach den ſtucken. An demſelbigen tag ſind zu Ulm durchzogen 4 fenlin knecht lauter ſchanzgreber und allen ruſt, der zu dem ſchütz gehert, und allen ſtreit und bulfer und blei, ſchaufel und bickel. An dem 4. tag herbſtmonet umb 12 ur haben die herren von Ulm keiſerlicher majeſtat 3 wegen mit wein, 2 wegen mit haber. Und an dem 6. tag herbſtmonat um ains nr iſt kaiſerliche majeſtatt zu Ulm ausgeritten und hat auch 10 fenlin knecht mit im hinweg gefürt, die zu Ulm gelegen ſind und iſt kaiſerliche majeſtatt mit allem ruſt auf Metz zugezogen.

In eil geſtellt im 1565. jar.

[1]) Der obengenannte Conrad von Bemelberg.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Hällische Dorfordnungen.

Von Finanzamtmann Fromlet in Hall.

Quellen:

Die in der Registratur des Kameralamts Hall abschriftlich sich findenden, teilweise auch im sog. „Gemeinschaftlichen Archiv" in Hall erhaltenen Dorfordnungen der nachgenannten (chronologisch aufgeführten) 24 althällischen Gemeinden:

Untermünkheim (O. vom Jahr 1576),
Lorenzenzimmern (1580),
Übrigshausen (1581),
Rudelsdorf (1583),
Unteraspach (1594),
Oberaspach (1598),
Gailenkirchen (1611),
Obermünkheim (1617),
Trachbach (1649),
Gaisdorf (1655),
Rieden (1660),
Rückertshausen (1660),
Arnsdorf (1661),
Enslingen (erneuert 1663),
Tullau (desgl. 1668),
Wolpertshausen (1668),
Witzmannsweiler (1669),
Hörlebach (1682),
Unterscheffach (1683),
Uttenhofen (1696),
Gaugshausen (erneuert 1705),
Kupfer (desgl. 1711),
Michelfelder Tal (1711) und
Hagen (ohne Jahrzahl).

Zu verweisen ist hier auch auf die eingehende Abhandlung von Pfarrer Bossert über „Fränkisches Gemeinderecht", veröffentlicht im Jahrgang 1886 der Württ. Vierteljahrshefte (Bd. IX der früheren Reihe S. 71 ff.); doch sind hier nur Dorfordnungen von in den jetzigen Oberämtern Crailsheim, Gerabronn, Künzelsau und Mergentheim gelegenen Orten berücksichtigt, aus dem Gebiet der Reichsstadt Hall ist keine dort genannt und verarbeitet.

1.
Einleitung.

Auf die Bedeutung der Dorfordnungen (in Norddeutschland Weistümer genannt) hingewiesen und mit ihrer Sammlung begonnen zu haben ist das Verdienst keines Geringeren als Jakob Grimms, welcher sie ein herrliches Zeugnis der freien und edlen Art unseres eingeborenen Rechts nennt. Ihrer Entstehung nach sind sie Aufzeichnungen der von alters her in einer Gemeinde geltenden Rechtsgewohnheiten, des in der-

Digitized by Google

selben bestehenden Lokalrechts. Besonders alt sind unsere geschriebenen hällischen Gemeindeordnungen allerdings nicht; viel älter jedoch als deren urkundliche Kodifikation sind selbstverständlich die in ihnen niedergelegten und zusammengefaßten Rechtsgrundsätze. Unsere älteste Dorfordnung ist die aus dem Jahre 1576 stammende Ordnung von Untermünkheim, jüngste der Gemeindebrief des Michelfelder Tals vom Jahr 1711. Die übrigen verteilen sich so ziemlich gleichmäßig in die Zwischenzeit. Die älteren Dorfordnungen sind in der Hauptsache noch von den Untertanen selbst aufgestellt und von der Obrigkeit nur bestätigt; ihr Hauptzweck ist, die nachbarrechtlichen Beziehungen und die Benützung der Gemeindegüter zu regeln; sie sind (um die Worte der D.O. von Oberaspach aus dem Jahr 1594 zu gebrauchen) gegeben, damit Frieden und Einigkeit in der Gemeinde erhalten werde, auch gute Nachbarschaft nicht in Abgang komme. Anders die späteren. Den Gemeinden auf Ansuchen verfaßt und gegeben von der Stadt, greifen sie in der Regel viel weiter aus und machen die verschiedenartigsten öffentlich- und privatrechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zum Gegenstand ihrer Fürsorge.

Zu beachten ist, daß ursprünglich auch im Hällischen das Vereinödungssystem vorherrschte; auf dieses sind zurückzuführen die zahlreichen, oft nur aus einigen Höfen bestehenden kleinen Weiler, die aber ehemals für die Regel je auch eine eigene Gemeinde bildeten. Bis in das 15. Jahrhundert erfreuten sich diese Bauerngemeinden einer verhältnismäßig ausgedehnten Selbstverwaltung, auch einer allerdings beschränkten Gerichtsbarkeit; Zeuge für letztere ist das althällische, 1513 abgeschaffte, sog. Bauern- oder Juppengericht, welches, aus 6 Bürgern und 6 Bauern bestehend, unter dem Vorsitz des reichsstädtischen Schultheißen über Klagsachen zwischen Bürgern und Bauern entschied. Eine gründliche Änderung brachte hier die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, als die Politik der Reichsstadt dazu überging, innerhalb ihres Gebiets sich möglichst viele vogteiliche und grundherrliche Rechte zu sichern. Zu diesem Zweck erkaufte Hall nicht nur von seinem damals teils verarmenden, teils fortziehenden Stadtadel ausgedehnte Lehensrechte, sondern erwarb auch von den angrenzenden geistlichen und weltlichen Herrn wiederholt zahlreiche, diesen innerhalb des hällischen Gebiets bisher gehörige Dörfer und Bauernhöfe. Unverkennbar macht sich jetzt das Bemühen der Reichsstadt, das Selbstverwaltungsrecht der Landgemeinden, der Untertanen zu beschränken und gleichzeitig ihre eigenen Herrschaftsrechte zu erweitern. Dieses Bestreben mußte Hall um so leichter gelingen, als auch anderwärts um jene Zeit der Bauernstand mit seinem furchtbaren Unterliegen im Bauernkrieg den letzten Rest der bis dahin noch geretteten politischen Rechte verlor.

Digitized by Google

Noch größer wurde sein Abhängigkeitsverhältnis, als ihn 100 Jahre später die Not des 30jährigen Krieges an den Rand des wirtschaftlichen Ruins brachte. Von jetzt ab bedurften alle Gemeindebeschlüsse der obrigkeitlichen Genehmigung; der Gemeindehaushalt wurde ebensolcher Kontrolle unterworfen und die Aufnahme neuer Mitglieder abhängig gemacht von der Zustimmung der Herrschaft. Gleichzeitig gelang es der Stadt, die in ihrem Gebiet bisher noch vorhandenen freien Bauerngüter teils bei Anlaß von Verkäufen, teils als Strafe, teils mit angeblich freier Zustimmung der Besitzer sich gültbar zu machen.

Ihrer Entstehung nach waren die hällischen Bauerngemeinden ursprünglich Genossenschaften, welche auf der Markgemeinschaft beruhten und bei denen das wirtschaftlich-privatrechtliche Element der Flurgemeinschaft sich verbunden hatte mit dem öffentlich-rechtlichen einer Rechts- und Friedensgenossenschaft. Doch schon frühzeitig trat bei ihnen das dingliche Element des Grundbesitzes in den Vordergrund; die Landgemeinden entwickelten sich mehr und mehr zu Realgemeinden, in welchen die Gemeindemitgliedschaft sich gründet auf den Besitz eines Hofguts und ohne Grundeigentum ein Vollbauernrecht im Ort undenkbar ist. Nur der Träger eines Gemeinderechts hat das Recht in der Gemeinde zu wohnen, teilzunehmen an der Benützung der Gemeindegüter; nur ihm steht Sitz und Stimme zu bei Beratung der Gemeindeangelegenheiten.

Wir gehen über zu dem Gegenstand unserer Untersuchung, zu der Frage: welche Gebiete behandeln und regeln unsere hällischen Dorfordnungen?

II.

Um das **religiös-sittliche Leben der Untertanen** bekümmern sich erst die späteren, aus der Zeit nach dem 30jährigen Krieg stammenden Gemeindeordnungen. Diejenige von Wolpertshausen sagt: „Vor allen Dingen sollen alle Gemeinsleut Gott den Allmächtigen vor Augen haben; sein heilig Wort mit brünstiger Andacht hören; Kinder, Knecht und Mägd fleißig zur Kirch und Schul schicken; auch allerhand erschreckliche und verdammliche Laster, als Gotteslästerung, Verachtung seines Worts, Ungehorsam, Haß, Feindschaft, Unzucht u. dgl. Sünd und Schanden nach äußerstem Vermögen meiden und fliehen und sonderlich durchaus nicht mehr gestatten, daß Knecht und Mägd in einer Kammer schlafen — damit Gott im Himmel der Schuldigkeit nach geehrt, ihm um seiner mannigfaltigen reichen Gaben gedankt und er mit fernerer zeitlicher und ewiger Wohlfahrt uns zu segnen dadurch verursacht werde. Welche aber halsstarrlich aus gottloser Widerspenstigkeit sich diesfalls vergreifen, werden

Digitized by Google

nicht allein von oben herab den verdienten Lohn unfehlbarlich empfangen, sondern auch von obrigkeitswegen mit ernstlicher Abstrafung angesehen werden." Das Verbot des Zusammenlegens von Knechten und Mägden ist aus begreiflichen Gründen in den späteren Ordnungen weggelassen; dafür wird in besonderen Erlassen gegen den damaligen, etwas freien Umgang der Geschlechter gekämpft. Ein Dekret von 1659 bedroht das nächtliche Zusammenschlafen des Gesindes mit 10 fl. Strafe; „Nach dem Abendläuten miteinander zu reisen oder zum Weine zu gehen" wird 1680 bei 5 fl Strafe oder ebensoviel Tagen Turm verboten; geschieht aber beim Wein nichts Unrechts, und geht jedes allein heim, so gibt der Knecht als Buße 1 fl., die Magd ½ fl.

Im Interesse der Sonntagsheiligung sollen in Gailenkirchen die Dorfwächter fleißig achtgeben, daß unter Predigten und Kinderlehr kein Spiel, heimliche Tänze und Zechen in Wirtshäusern gehalten werden; wo sie aber solches Gesindlein ergreifen, soll nicht allein der Wirt und Gemeinsmann, in dessen Haus solches geschieht, sondern auch der Spieler und Zecher bestraft werden. Die Ordnung von Wolpertshausen befiehlt den Söhnen und Töchtern, Knechten und Mägden des Abends nach dem Betglockenläuten sich nicht zulange auf der Gasse mit unnützem Geschwätz aufzuhalten noch umherzuschweifen, sondern sich beizeiten nach Hause zu machen.

Gegen die Kunkelstuben und Vorsitze wendet sich die Ordnung von Gailenkirchen; sie sagt: „Da man bisher zu nächtlicherweil zusammengeloffen, die Leut verleumdet, sonderbare Bubenliedlein gesungen, die Kinder und Ehehalten ihren Eltern und Meistern abgetragen, hienach beim Heimgehen mit Lohen sehr unachtsam handiert, sollen fürder nur 3 oder mehr Nachbarn zusammengehen und zur Ersparung der Lichter ihr Arbeit verrichten, doch kein völlerisches oder ruchloses Leben führen, noch schädliche Sachen treiben, sondern mit Singen geistlicher Psalmen und der Kinderlehr sich üben und einander befragen; im Heimgehen aber Laternen und keine anderen Lichter tragen. Wenn aber das nicht geschähe, sonderlich aber derjenige, bei dem die Vorsitz, einige Ungebühr gestatten würde, so solle der Hausmann (=besitzer) um 2 fl., jeder Teilnehmer aber um ¼ fl. gestraft werden."

III.

Gehorsam gegen die Obrigkeit

den Gemeindegenossen ausdrücklich einzuschärfen, fühlen sich gleichfalls erst die späteren Dorfordnungen veranlaßt. Die Erbhuldigung leistete der hällische Bauer zusammen mit dem Lehenseid bei Übernahme seines Gült-

Digitized by Google

gutes, d. h. er hatte bei dieser Gelegenheit zu geloben, „der Stadt Hall treu und gewähr, auch ihren Gebot und Verboten gehorsam zu sein; deren Schaden zu warnen, deren Frommen und Bestes aber zu werben".

Dieses Gelöbnis hatte er bei den sog. Zentmusterungen (den hällischen Kontrollversammlungen der wehrfähigen Mannschaft) zu erneuern. Doch auch in den Dorfordnungen fehlen nicht die Hinweise auf seine Untertanenpflicht. Alle Gemeinsleut sollen (sagt die O. von Wolpertshausen) ihre fürgesetzte liebe Landes- und Dorfsobrigkeit jederzeit mit gebührender Referenz respektieren und in Ehren halten; derselben in Gebot und Verbot getreu, willig und schuldigen Gehorsam leisten und alles dasjenige tun, was getreuen Untertanen wohl ansteht. Ähnlich die Ordnung von Rudelsdorf: „Was ein jeder Gemeinsmann seiner Herrschaft gelobt und geschworen, dem soll ein jeglicher nachkommen und auch der Gemeinde Nutzen und Frommen helfen befördern."

Landesobrigkeit war der Rat der Stadt Hall; einem jeden der sechs Ämter aber (Rosengarten, Kochereck, Bühler, Schlicht, Ilshofen und Vellberg) war ein Amtmann vorgesetzt; Polizei- und Finanzbeamter in einer Person.

IV.

Dorfsobrigkeit und Gemeindeämter.

An der Spitze der größeren hällischen Gemeinden standen zwei Hauptleute, der kleineren Orte ein Hauptmann. Die Hauptleute werden von der Stadt auf Lebenszeit ernannt; sie sind im großen und ganzen mehr herrschaftliche Unterbeamte als Gemeindefunktionäre. Dieselben haben von denjenigen, so neu zur Gemeinde kommen, die Gelübd zu nehmen, daß sie Gemeinde halten und wider des Dorfs Ordnung und Gewohnheit nichts unternehmen; wenn sie etwas Gefährliches oder Schädliches erfahren, haben sie dasselbig der Gemeinde, nach Befinden auch der Herrschaft vorzubringen; außerdem haben sie mitzuwirken bei Teilungen. Daneben erscheinen die Hauptleute als herrschaftliche Ortssteuerbeamte; als solchen ist ihnen nicht nur die Besorgung der örtlichen Umgeldsgeschäfte (in Hall Spähneramt genannt), sondern für die Regel auch der Einzug des Akzises übertragen. Starb ein Hauptmann oder trat er von seinem Amte zurück, so soll (nach der O. von Wolpertshausen) die Gemeinde aus ihrer Mitte zwei Männer auswählen; von diesen ernannte dann der Rat zu Hall einen zum Hauptmann. Haben wir demnach in den sog. Hauptleuten die Amtsvorgänger der heutigen Schultheißen (die Schultheißenämter wurden ja im Hällischen erst unter württembergischer Landeshoheit errichtet), so sind die Dorfmeister, auch Bauermeister genannt,

Digitized by Google

die Vorfahren der jetzigen Gemeindepfleger. Größere Gemeinden haben deren zwei, kleinere einen. Sie werden jährlich von den Gemeindegenossen gewählt und von der Herrschaft nur bestätigt. Erwählt sollen werden „gottesfürchtige, ehrbare und dem eigenen Geiz feinde Männer, welche weder Vater noch Sohn, weder Bruder noch Schwestersohn seien". Aufgabe der Dorfmeister war, für Unterhaltung von Weg und Steg zu sorgen; sie haben die Aufsicht und Leitung bei den Gemeindearbeiten, insbesondere haben sie zu sorgen für die den Gemeinden überwiesene Unterhaltung der ihre Markung durchziehenden Straßen. Bezeichnend für den Zustand des früheren Straßenwesens ist ein Ratsdekret von 1675; dieses befiehlt „die Straßenreparation zu befördern, allen zu den Toren hinausfahrenden Bürgern Steine aufzuladen und dieselbig, wo es Löcher hat, hineinzuwerfen". Zu diesen Gemeindearbeiten hat jeder selbst zu kommen oder einen zu schicken, der einen Taglohn verdienen kann. „Wer eine Kindbetterin hat", ist drei Wochen lang von den Gemeindearbeiten befreit (in Uttenhofen ist ein solcher Familienvater 6 Wochen lang vom Wachtdienst, nicht aber auch bei Gemeindearbeiten von den Handfrohnen befreit). Wer sonst nicht kommt oder keinen andern schickt, hat der Gemeinde den Taglohn zu geben (der Mähnebauer ½ fl., der Söldner 8 Kr. im Sommer, 4 im Winter); der verfallene Taglohn ist binnen 8 Tagen den Dorfmeistern zu erlegen. Als Ortsrechner haben diese auch das aus den Gemeindewaldungen verkäufliche Holz, übriges Futter u. dgl. zu verwerten. Streitigkeiten zu vermeiden, ist der Verkauf im Aufstreich die Regel. Hierbei hat nach der Ordnung von Hörlebach „der Bauernmeister das Gebot zum ersten- und andernmal mit lauter Stimme zu verkündigen und dazwischen darauf zu schlagen jeder Macht; wenn er aber „zum drittenmal" geschrien, soll der Kauf bekräftigt sein". Eingeschrieben wird, wer am meisten geschlagen hat; „war aber jemand dem Verkauf anzuwohnen durch Herrengebot verhindert, dem ist sein Streich vorbehalten und erlaubt den vorigen Kauf herunterzusetzen". Der Kaufpreis ist in Kupfer und Übrigshausen in 14 Tagen, zumeist aber auf Martini zahlungsfällig. In Uttenhofen hat, wer seine Schuldigkeit nicht spätestens am Andreastag bezahlt hat, „des Pfandaustragens, wie von Alters Herkommen, gewärtig zu sein". Schließlich waren die Dorfmeister zugleich auch die Hirtenmeister; als solchen unterstand ihnen der Gemeindehirte. Dieser wurde alljährlich zwischen Thomastag und Lichtmeß von der versammelten Gemeinde gedingt. Sein Lohn ist natürlich verschieden nach der Größe des Viehstands einer Gemeinde. Neben freier Wohnung in dem der Gemeinde gehörigen Hirtenhaus erhält er ursprünglich zumeist vom Stück Vieh eine Dinkel- und eine

Digitized by Google

Habergarbe, später je ½ Viertel Dinkel und Haber, dazu die entsprechende Menge Stroh. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts ist die Hirtenpfründ zumeist fest bestimmt; so erhält der Gemeindehirte in Eckartshausen jährlich 40 Scheffel Dinkel und 8 Scheffel Haber, in Reinsberg 30 Scheffel Dinkel und 10 Scheffel Haber; dazu kommen üblicherweise noch 2—3 Klafter Holz und von jedem Gemeinsmann 2 Laib Brot. Später wurde der Hirte zum Teil in Geld, zum Teil mit Früchten entlohnt; 1706 bekommt derselbe in Reinsberg 25—26 fl. Geld und ebensoviel Scheffel Dinkel. Die Pfründe umzulegen gehen die Hirtenmeister zweimal des Jahrs (Fastnacht und Michaelis) von Haus zu Haus um „das Vieh anzuschneiden", d. h. sie schneiden in das Kerfholz für jedes Stück eine Kerfe ein[1]). Hierüber tun sie dann der Gemeinde Rechnung. Wer beim Anschneiden des Viehs ein Stück Vieh vorsätzlich verschweigt und seine unrichtige Angabe nicht spätestens bis die Gemeinde(versammlung) auseinandergeht, berichtigt, der hat (Oberscheffach, Untermünkheim, Wolpertshausen) das Stück Vieh zu Gunsten der Gemeinde verloren, in anderen Orten wird ein solcher um Geld gestraft (in Obermünkheim, Hagen ꝛc. um 1 fl. 5 ß). Fällig ist die Hirtenpfründ auf die 4 Termine: Georgii, Jakobi, Michaelis und Martini; wer sie nicht rechtzeitig gibt, hat in Oberaspach 1 fl. Buße zu zahlen, in Gailenkirchen solche doppelt zu erlegen; in anderen Orten muß er alsbald die ganze restliche Jahrespfründ zum voraus geben.

V.

Gemeindeversammlung.

Ein repräsentatives Organ, etwa wie der Gemeinderat in den Städten, entwickelte sich in unsern Landgemeinden nicht; allenthalben finden wir an Stelle einer Gemeindevertretung lediglich die Versammlung sämtlicher vollberechtigter Gemeindegenossen. In dieser Gemeindeversammlung

[1]) Das Kerfholz war ein längliches, vierkantiges Stück Hartholz, in das der Schreiner zunächst oben und unten je einen schiefen Einschnitt einsägte, dann das Holz zwischen diesen zwei Schnitten der Länge nach auseinanderspaltete, so daß es jetzt aus zwei genau in- und aneinander passenden Stücken bestand. Noch bis vor 50 Jahren soll im Hällischen das Kerb-(Kerf-)holz als Abrechnungsmittel für den bei Hochzeiten und Kirchweihtänzen getrunkenen Wein benützt worden sein. So oft der Gast sich seinen Krug vom Wirte füllen ließ, gab er diesem auch seine Kerbholzhälfte, worauf der Wirt seine und des Gastes Kerbholzhälfte zusammensteckte und für die abgegebene Maß eine Kerfe über beide Kerbholzteile hinweg einschnitt. Wollte dann am nächsten Tage abgerechnet werden, so brachte der Schuldner sein Kerbholz mit, verglich es mit dem des Wirts, wodurch beiderseits sofort und zuverlässig der Betrag der Zechschuld sich ergab. Demgemäß ist der Spruch „der hat bei mir noch etwas auf dem Kerbholz" gleichbedeutend mit: der ist mir noch was schuldig; mit dem habe ich noch abzurechnen.

Digitized by Google

werden nach dem Prinzip der Stimmenmehrheit alle wichtigen Gemeindeangelegenheiten abgemacht; es wird hier Urteil gefunden und Recht gegeben; hier werden die Dorfbeamten und -bediensteten gewählt, und über Aufnahme neuer Gemeindegenossen entschieden. Zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung, kurz „Gemeinde" genannt, ist aber nur derjenige berechtigt, welcher ein Gemeinderecht besitzt. Wer kein solches hat, der ist in der Gemeinde nur „Hintersasse", „Hausgenosse". Aus den Hausgenossen rekrutieren sich die Taglöhner und die nötigsten Kleinhandwerker der Dorfgemeinde. Wie die Zahl der Gemeinderechtsbesitzer nicht vermehrt werden soll, so darf auch die Zahl der Hausgenossen keine zu große werden. Bei 1 fl. Strafe verbietet die Ordnung von Untermünkheim ohne Zustimmung der Gemeinde und Genehmigung der Herrschaft einen Hausgenossen aufzunehmen oder ihm Behausung zu versprechen, damit nicht ein jeder Vagierer, welchen man an andern Orten nicht dulden will, bei ihnen eindringe. Noch deutlicher ist die Ordnung von Gailenkirchen; sie sagt: „nachdem im vorigen Jahr viel Hausgenossen in den Flecken eingedrungen und hiedurch mit dem Holzertrag, Bierenlesen, Grasen u. a. der Gemeinde viel Schaden geschehen und so den Innwohnern und Gemeinsmännern nicht allein ihr Gemeinrecht beschwert worden (wodurch das Dorf übersetzt), sondern auch diese Hausgenossen Kühe und Schafe gehalten und unter die Gemeindeherde getrieben, soll in Zukunft jeder Hausgenosse ½ fl. über die gewöhnliche Pfründ für eine Kuh der Gemeind zu Waidgeld erstatten, Schafe zu halten ihnen aber ganz verboten sein." Überall muß der Hausgenosse, welcher Vieh halten will, hiezu von der Gemeinde die Erlaubnis sich erbitten. Kein Gemeinsmann darf mehr als einen Hausgenossen aufnehmen; nur die Ordnung von Untermünkheim erlaubt ausnahmsweise 2 Hausgenossen und Rauch. Vor seinem Aufzug hat der Hausgenosse ½ fl., zumeist aber 1 fl. Einstand zu geben; dazu muß sein „Hausmann" sich für denselben, „damit man besagenden Schadens halber um des mehreren versichert sein möge", bis zu 20 fl. verbürgen.

Einen breiten Raum in den Dorfordnungen nehmen ein die Bestimmungen über die **Gemeindeversammlung**. Der Wichtigkeit dieses Organs entsprechend geben sie zumeist bis ins einzelne gehende Vorschriften über deren Einberufung, Leitung und Geschäftsgang. Diese Versammlungen brauchen wir übrigens uns nicht zu groß vorzustellen; beträgt doch die Zahl der Sitz und Stimme verleihenden Gemeinderechte z. B. in Lorenzenzimmern nur 23, Reinsberg 31, in Großaltdorf 39. „Die Gemeinde kommt zusammen" teils an zum voraus bestimmten angesagten Tagen, teils außerordentlicherweise, „wenn Sachen vorfallen,

Digitized by Google

welche die Stadt Hall, die Landschaft, die Gemeinde oder einen Gemeinsmann betreffen und keinen Verzug leiden". Die Einberufung erfolgt durch die Hauptleute; in dringenden Fällen ist hiezu jeder Gemeinsmann berechtigt und verpflichtet. Soll eine Gemeinde gehalten werden, so wird da, wo Glocken sind (Enslingen, Lorenzenzimmern, Rieden) die Gemeinde zusammengeläutet, in anderen Orten wird geblasen (Brachbach, Kupfer), wieder in anderen einfach durch die Dorfmeister umgesagt. Versammlungsort ist zumeist die Dorflinde. Sobald zwei, in anderen Orten drei Männer beieinander sind, haben sie die beim Dorfmeister aufbewahrte und von ihm zur Stelle gebrachte Sanduhr aufzusetzen; wer erst kommt, nachdem diese Viertelstunduhr ausgelaufen, wird um 1 bis 2 Batzen (ß) gestraft. Wer gar nicht erscheint, zahlt als Buße in den älteren Ordnungen bis zu 1 fl., in den späteren nur noch 2—5 ß. Doch wurde es nunmehr üblich, daß solchen, welche trotz erhaltener Aufforderung nicht erschienen, die ganze Gemeinde vor die Türe ging, um sie dann mit dem dreifachen des obengenannten Satzes zu bestrafen. Kann aber einer seine Treu geben, daß er das Läuten nicht gehört oder nicht einheimisch war, der ist solcher Buß befreit. Im allgemeinen aber entschuldigt nur „Herrengebot und Leibesnot". Erwähnt sei noch der charakteristische Entschuldigungsgrund in der Ordnung von Lorenzenzimmern: „wenn jemand daheim einen Teig knetet, der ist der Buß entledigt". Zur Gemeinde soll „jeder Gemeinsmann selber kommen und nicht seine Söhn, Knecht oder Hausgenossen an seiner Statt ohne sonderbar wichtige Ursachen schicken. Mit Wehr und Waffe, Hauen und anderen Instrumenten bei der Gemeinde zu erscheinen war vordem Vorschrift, seit dem Bauernkrieg aber wohlweislich verboten. „Den Vorsitz führen die Hauptleute und Dorfmeister; dann folgen die Ältesten bis herab zum Jüngsten." Die Hauptleute oder welcher Gemeinsmann sonst ein Geschäft hat, tragen nun der Gemeinde ihre Sache vor. Diese aber soll „ohne alles faule Geschwätz, unnützes Getös und Leichtfertigkeit züchtig, ehrbar und bescheiden sitzen und keiner dem andern in Stimm und Red fallen." Sentenz und Stimme soll einer nach dem andern geben und keiner reden, ehe er gefragt wird. Welchen man zum drittenmal heißt stillschweigen (dabei schlägt in Kupfer der Vorsitzende auf den Tisch) und einer dennoch redet, der zahlt zur Buße 1—2 ß. Müssen aber die Hauptleute, damit die Leute von ihrem Gezänk ablassen, gar Frieden bieten, so wird der, welcher dennoch fortschreit, um 1 fl. gestraft. „Nach beschehenem Vortrag nehmen die Hauptleut die Umfrage an die Hand; dabei sollen sie auf jedes Stimm Achtung zu geben, das Beschlossene merken, der Gemeinde eröffnen und daran tun, daß ein solcher Be-

Digitized by Google

ſchluß vollzogen werde." „Bei Stimmengleichheit ſollen diejenigen, welche umfragen, es auf ihr Gewiſſen und Gutdünken entſcheiden. Wer ſolchen Beſchluß trotziglich umzuſtoßen ſich unterſteht, ſoll verfallen ſein um ¼ fl; beſcheidentliche Berufung an die Herrſchaft unbenommen." „Wer bei der Abſtimmung auf dreimalige Ermahnung ſeine Stimme nicht gibt und vielleicht aus Argliſt verhält," wird um 2—4 ß gebüßt; ebenſo wird beſtraft, wer von der verſammelten Gemeinde ohne des Dorfmeiſters Bewilligung abzieht. Wird über ein Gemeindemitglied ungefragt, ſo haben auszutreten: „Vater, Söhne, Schweher, Tochtermänner, nahe Schwäger, leibliche und Stiefbrüder, auch Geſchwiſterkinder." Welcher dawider ſitzen bleibt, gibt zur Buß 15 ₰. Um ebenſoviel wird aber auch derjenige beſtraft, welcher den, der in der Gemeind ſeine Stimm einem anderen gibt, offenbart und damit zu Hader und Zank Urſach gibt. Wer das in der Gemeinde Beſchloſſene und im Geheimen zu halten Befohlene ausſchwätzt, wird in Lorenzenzimmern und Oberaſpach um 1 fl., in den jüngeren Ordnungen von Gailenkirchen und Michelfelder Tal nur noch um 5 und 1 ß beſtraft.

Trotz aller Ermahnungen ſcheint es aber mitunter bei dieſen Verſammlungen recht ſtürmiſch und hitzig zugegangen zu ſein. Das mochte ſeinen Grund haben einmal in dem Temperament des hälliſchen Bauern, oft aber auch in dem Gegenſtand der jeweiligen Beratungen, zumal wenn über Verfehlungen gegen die Dorfordnung verhandelt wurde. Die Gemeindeordnung von Unteraſpach beſtimmt: „ſo ein Gemeinsmann allhier einen andern eine Straf und Buß übertreten ſieht und ihn bei der erſten, andern oder dritten Gemeindeverſammlung nicht angibt, der ſoll die Straf und Buß ſelber geben und dazu ſchuldig ſein 5 ß." Ähnlich hat in Gaugshauſen jeder dem Bauernmeiſter anzugeloben, ſo er einen in den Artikeln der Dorfordnung bußfällig ergreifen oder ſehen würde, dieſen bei ſeiner Treu alsbald zu rügen und anzuzeigen; unterläßt er ſolches, ſo hat er die Frevel (= den Strafbetrag), welche der Bußfällige verwirkt, zur Strafe ſelbſt zu bezahlen. Den Gegenſatz hierzu bildet die Beſtimmung, daß derjenige, welcher einen andern unter der Gemeind fälſchlich angeben und den Bezicht nicht wahr machen würde, ſoviel zur Buß zu erlegen hat, als die Strafe des verwirkten Punkts betragen haben würde. Nur zu leicht kam es hierbei zu unliebſamen Auftritten und Störungen. Solche möglichſt zu verhindern, verbieten die Dorfordnungen bei teils mehr, teils weniger ſcharfer Strafe: „vor der Gemeind einander zu ſchmähen, freventlich Lügen zu ſtrafen oder ſonſt in Ehren anzutaſten, einen an ſeinem guten Namen mit Worten zu ſchänden, vor allem aber einander zu ſchlagen"; ſtrenge verpönt werden namentlich auch „alle Gottesſchwur und Gotteslästerungen". Doch auch „außerhalb der Gemeinde-

Digitized by Google

versammlung soll keiner dem andern zu Hader und Zank Ursach geben und nicht aus Neid alte Händel vorwerfen". Erwähnt sei das erst in den Ordnungen von Uttenhofen und von Michelfeld sich findende Verbot „bei Haltung der Gemeinde Taback zu trinken". Die in einer Gemeinde erkannten Strafen und Bußen müssen spätestens in der nächsten Gemeinde bezahlt werden; wer sich dessen weigert, hat das Doppelte zu bezahlen. „Wenn sich einer gegen die von der Gemeinde ihm zuerkannte Strafe sträubt, dem setzt die Gemeinde 3 Tage, die Sache vor und gegen die Herrschaft auszutragen; wo er dieses aber nicht tut, ist er wieder bußfällig (d. h. er hat das Doppelte zu bezahlen); so aber einer sein Unrecht erkennt und um Einsehen und Nachlaß bittet, dem soll nach Gestalt der Sachen der Halbteil erlassen werden."

Am Ende ihres Amtsjahrs haben die Dorfmeister der Gemeinde Rechnung abzulegen. Der Termin hierfür ist verschieden; in Altdorf geschieht dies schon zwischen Michaelis und Martini, in Arnsdorf am St. Petritag; zumeist aber ist es der St. Thomastag, an welchem die Dorfmeister über all ihre Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde ordentlich und ehrbar Rechnung geben. Von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ab war die Rechnung noch dem Amtmann zur Prüfung vorzulegen, welcher, wie die Ordnung vom Michelfelder Tal ankündigt, unnötige Ausgaben nicht passieren lassen, sondern die Dorfmeister anhalten wird, solche aus ihrem Geldbeutel zu ersetzen. Angesichts dieser scharfen Rechnungskontrolle wird sich wohl mancher der kaum schreibkundigen Dorfmeister jene gute alte Zeit zurückgewünscht haben, wo der Dorfmeister am Schluß seiner Amtstätigkeit einfach seine Einnahme- und Ausgabezahlen mit Kreide auf den vor versammelter Gemeinde aufgestellten Tisch malte und — so dies geschehen und alles mit dieser Rechnungsablage einverstanden war, einfach jeder Gemeinsmann auf den Tisch und das Geschriebene — spuckte und damit die ganze Rechnung für abgehört und den Rechner für entlastet erklärte. An diese Rechnungsabhör schloß sich die Wahl der zwei neuen Dorfmeister, worauf diesen die alten, jetzt ausgedienten Dorfmeister die gemeinen Brief, Kerfhölzer samt der Ordnung, sowie das Stundenglas übergaben. Zum Schluß wurde dann noch, beiwesend eine ganze Gemeinde, die Dorfordnung verlesen. Hatte im Lauf des Jahres ein Gemeinsmann Zweifel wegen des Gemeindsbriefs, so konnte er verlangen, daß solcher ihm gegen Bezahlung eines Batzens vorgelesen werde (Tullau). Auf die Gemeindeversammlung folgte als zweiter und gemütlicher Teil die Gemeindezeche: „die Gemeinde geht zum Wein". Hierbei wurden nicht nur die eingegangenen Strafen und sonstige Gemeindeeinnahmen vertrunken sondern häufig noch auf Gemeindekosten

Digitized by Google

Schulden gemacht. Nicht ohne Grund war daher Hall bemüht, diese Gemeindezechen abzuschaffen und solche höchstens noch an den zwei Tagen, an welchen die Gemeinde die Dorfmeister wählte und den Gemeindehirten dingte, zu gestatten. Dementsprechend ermahnt auch die Ordnung der Gemeinde Kupfer und des Michelfelder Tals die Dorfgenossen angelegentlichst bei Verkäufen das erlösende Geld nicht zu vertrinken, sondern zu der Gemeinde Nutzen anzuwenden und anzulegen. Bei der Gemeindezeche ist jede Streiterei streng verboten. Wer vom Haus bis zum Haus Hader anfängt, hat nach den alten Ordnungen von Rudelsdorf und Unteraspach die ganze Zeche zu bezahlen. Diese Strafbestimmung gab natürlich leicht Anlaß zu dem Bestreben sich gegenseitig zu vertrinken, weshalb die späteren Ordnungen eine Person, welche bei der Zeche zankt oder flucht, nur noch mit Geld (1/2 fl.) bestrafen.

Ein weiterer Gegenstand der Dorfordnungen ist

VI.

Die Sorge für die öffentliche Ordnung und Sicherheit.

Schon auf Grund des Zentrechts waren die Untertanen verpflichtet, „wenn auf dem Land sich Räuber, Mörder, Diebe, Brenner u. dgl. [illegible] Gesindlein, ebenso wenn sich feindliche Parteien zeigten, auf Sturmschlag, eiliges Rufen, obrigkeitliches Befehlen einander zu helfen und [illegible] und Nacheil zu verfügen". Aber auch die Dorfordnungen [illegible] für solche Fälle Vorkehrungen. Die Ordnungen von Rudelsdorf und Wolpertshausen verfügen, daß wenn im Weiler oder dessen Mark [illegible] Nacht ein Schuß geschieht, die Gemeindegenossen mit den besten Wehren bei des Dorfmeisters Haus zusammenkommen sollen. In Gaugshausen hat „da sich bei Tag oder Nacht (da Gott vor sei), im Flecken ein Aufruhr begab, jeder den Hauptleuten mit seiner geordneten Wehr [illegible] zuzueilen und deren Bescheids zu erwarten." In anderen [illegible] ist der Kirchhof als Alarmort bestimmt. In Untermünkheim und ähnlich in Gailenkirchen soll, wenn man in vorfallenden Nöten Sturm [illegible] jeder Untertan mit seiner Wehr und seinem Spieß eilends unter [illegible] bei der Gemeind erscheinen, zu erfahren, was geschehen und [illegible] von den Befehlshabern auferlegt, alsbald mit Fleiß verrichten. In Uttenhofen hat, wenn man Sturm schlägt, oder 2 gewöhnliche Schläge von den Kirch- oder Landtürmen geschehen, jeder bei dem Gemeindehäuslein mit seiner Wehr, Kübel oder Feuereimer sich einzufinden.

Dabei waren in allen Gemeinden Dorfwachen eingerichtet. In kleineren Orten haben nur an Sonn- und Feiertagen während der Predigt (in Gemeinden, welche auswärts zur Kirche gehen, bis die Leute vom Kirchgang zurück sind) 2 Männer Wache zu halten; ebensolche

Digitized by Google

Sicherheitswachen waren auch üblich, „wenn die Feldgeschäfte groß“ (Wolpertshausen). Die Wächter sollen auf „Bettler, Vagierer und Feuer ein fleißig Aufsehen haben und im Dorf hin und wider gehen, damit die Landfährer nicht Schaden tun“. Größere Gemeinden haben ständige Dorfwachen von 2 Mann, „des Tags auf das böse landfährig Gesindlein, des Nachts auf Feuer acht zu geben“. Zu diesem Wachtdienst ist jeder Gemeinsmann und Hausgenosse verpflichtet. Die Wache beginnt und endet mit Mitternacht; während der Nacht tun beide Mann zusammen, des Tags jeder für sich die Hälfte der Zeit Dienst. Nach Ablauf ihrer Wacht sollen sie es ihren Nachbarn, an denen die Reihe, anzeigen und sie aufwecken. „Wer fahrlässig und unfleißig des Tags mit der Hut, des Nachts auf der Wacht erfunden wird, ebenso wer seine Wache nicht selbst versieht, sondern seine Buben und Jungen darauf schickt“, wird um ½ fl. bis zu 1 fl. gestraft. In der Nacht müssen diese Dorfwächter die Stunden ausrufen; „ein jeder, den diese Ordnung der Wacht trifft, hat die Stunden mit heller Stimme auszuschreien“; wer solches unterläßt, wird um 2 ß—½ fl. gestraft. Hierher gehören auch die Verfügungen gegen „Fahrende Leute.“ „Kein Gemeinsmann soll Landstreicher, Landsknecht, Keßler, Krämer, Bettler u. dgl. verdächtige Personen bei 4 fl. Strafe nicht mehr als eine Nacht beherbergen. Wenn sie aber vor Nacht weiter kommen können, soll er ihnen keine Herberg zusagen, sondern wie andern fürgehenden Leuten freundlich den Weg weisen und ihnen den Bescheid geben, daß sie zu beherbergen ihnen von der Herrschaft verboten sei.“ Zu den „verdächtigen Personen“ rechnen auch die Tuchkrämer, welche feile Waren zum Verkauf bei sich tragen; diese sollen in die offenen Wirtschaften gewiesen werden; ein Privatmann, der solche aufnimmt, wird um 2 fl. gestraft. Das Hausieren mit Waren war fremden Krämern bei Strafe der Konfiskation verboten, dagegen durften sie in der Stadt auf dem Markt Dienstags und Samstags ihre Waren feilhalten; ähnlich dürfen die Landbewohner „essende Waar ebenso rohe Häute u. dgl.“ an fremde Aufkäufer nicht verkaufen, vielmehr sollen sie solche Gegenstände auf den Markt in die Stadt bringen. Mit Juden soll man „nicht leicht, ohne sonderbare Not handeln“. Arme durchziehende Leute sind mit einer christlichen Steuer und Almosen zu versehen; kranke fremde Personen von einem Ort zum andern zu führen. Diese sog. Bettelfuhren waren abwechselnd von den einzelnen Grenzgemeinden in einer 1695 neu festgelegten Reihenfolge zu leisten. Diejenigen Bauern, welche keine Gäule hatten, mußten die Bettler beherbergen, von Haus zu Haus umgehend, zechetweis einer um den andern, sagt die Ordnung von Hörlebach; des andern Tags sind sie dann „von den

Digitized by Google

Pferdebesitzern an das nächste Dorf oder Weiler, wohin sie begehren, zu führen, es wäre denn, daß sie sehr schwach und tötlich krank".

Besonders zahlreich sind in den Dorfordnungen die

VII.

Feuerpolizeiliche Vorschriften.

Strohdächer waren bei den hällischen Bauernhäusern bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts üblich; von da ab müssen solche mit Platten- und Ziegeldächern gedeckt werden. Wohlbegründet war deshalb, zumal bei dem damaligen primitiven Zustand des Feuerlöschwesens, daß die Dorfordnungen angelegentlichst Vorsicht mit dem Feuer anbefehlen und mit scharfer Strafe den bedrohen, der hierin unachtsam betroffen wird. (Nebenbei geben uns diese Vorschriften vielfach ein Bild des damaligen Beleuchtungs- und Heizungswesens.) „Niemand soll ein Licht von Stroh oder Spähnen, Stroh- und Schaiblichter offenbar, sondern nur in Laternen über die Gasse oder in seinen Hof tragen; ebenso sollen lebendige Kohlen nur in verdeckten Häfen und nicht in Stürzen über die Gassen getragen werden." In Ställen dürfen keine Span-, sondern nur Unschlittlicht gebraucht werden. Verboten ist Spähne auf oder hinter den bloßen Ofen zu legen. Die Aspel (= Asche) soll nicht in der Küche vor den Ofenlöchern aufbewahrt werden. Die Kamine werden zu gewisser Zeit gesäubert und gefegt. Auch eine periodische Feuerschau finden wir auf dem Lande. In Rudelsdorf und Wolpertshausen haben die Dorfmeister jährlich zweimal von Haus zu Haus umzugehen, dabei wird derjenige, bei welchem sie Holz zwischen 2 Feuern finden, um ½ fl. gestraft, einen ganzen Gulden aber hat derjenige zu geben, welcher nicht mindestens einen Eimer Wasser in seinem Haus hat. Entstandenes Feuer im Keim zu ersticken, mußte nämlich jeder Gemeinsmann in seinem Haus „etliche Kübel oder Gölten Wasser, zum mindesten aber einen Feuereimer voll Wasser in seinem Haus haben". Gleiche Strafe wird aber auch demjenigen in Aussicht gestellt, welcher den anderen zu solcher Zeit, wo die Feuerschau umgeht, warnt. In Gaugshausen werden alle Vierteljahr (in Tullau nur einmal des Jahrs) die Herdstätten und Backöfen besichtigt; „wenn hiebei Fehler und Mängel erfunden und solche zu verbessern befohlen werden, soll ein jeder diesem nachzukommen schuldig sein". Wer nicht nachkommt und also im Feuern „lässig und liederlich erfunden wird", wird um 1 fl. gestraft. In Gailenkirchen sollen diejenigen, welche so gefährlich und unachtsam mit dem Feuer halten, ungehend ergriffen und der Gebühr nach von der Herrschaft bestraft werden.

Digitized by Google

An Feuerlöschgeräten mußte jede Gemeinde einige gute Feuereimer, Feuerhaken und -leitern besitzen und zur Notdurft an geeigneten Orten aufbewahren; so hatte Wolpertshausen 8 Feuereimer, Gailenkirchen deren 12 Stück, in letzterem Ort sind diese im Langhaus der Ortskirche aufgehängt und der Obhut des Mesners und Schulmeisters anvertraut. Auch hölzerne Wasserspritzen finden wir auf dem Lande zur Bekämpfung entstandener Schadenfeuer. Die erste eigentliche Feuerspritze erhielt die Stadt Hall, nebenbei bemerkt, im Jahre 1660; laut Stadtrechnung wurde am 12. Juli 1660 das von Kupfer und Messing gemachte neue „Wasserwerk" probiert und für Feuersbrünste sehr nützlich und dienlich erfunden; gefertigt war diese Spritze von dem Gießer Wolfgang Roth in Nürnberg und kostete 290 fl. Besondere Vorsichtsmaßregeln widmen die Dorfordnungen der sehr feuersgefährlichen Arbeit des Flachsdörrens. In Wolpertshausen sind hierfür besondere, mit Ziegeln und Platten versehene Flachsöfen weit genug von dem Dorfzaun, der Dorfraite vorgeschrieben. (Wie allgemein im Fränkischen, so umschloß auch im Hällischen die Dorfschaften ein starker Holzzaun. Die an Wegen bestehenden Ausgänge waren mit Riegeln verwahrt, dazu war innerhalb des Dorfzauns jedes einzelne Gehöft noch einmal für sich mit einem Zaun umgeben.) Mit 1 fl. Strafe wird bedroht, wer vor oder nach dem Ave-Marialäuten Flachs in die Öfen einsetzt oder mit dem Licht Flachs holt oder schwingt. Beachtenswert ist hier, daß die aus der vormals katholischen Zeit stammenden Namen „Ave-Marialäuten", „Betläuten" für die Morgen- und Abendglocke, bezeichnend für das Konservative unserer Dorfordnungen, vielfach noch in den neuesten, z. B. der 1705 renovierten Ordnung von Gaugshausen sich forterhalten haben. Verboten wird in den Dorfordnungen ferner vor oder nach dem Ave-Marialäuten Wäsche einzulegen, zulangen und damit zufeuern; auch soll die Wäsche nicht in der Küche, sondern außer Hauses in den hiezu gemachten Öflein gekocht werden. Daß die Dorfwächter insbesondere auch auf Feuer acht zu geben hatten, haben wir schon gesehen.

VIII.

Flurpolizeiliche und nachbarrechtliche Bestimmungen.

In eine Strafe von 2—3 ß verfällt derjenige, welcher einem andern mit Grasen auf Wiesen, Äckern und andern Gütern Schaden tut; ebenso wer einem in die Rüben oder Erbis auf dem Feld geht oder darin laufet. In Gailenkirchen (einem halb nach Hall, halb zu Hohenlohe gehörigen Ort) verfällt derjenige, welcher in fremde Gärten oder Weinberge steigt, dem Inhaber des Guts um 8 ß, dazu soll er noch

Digitized by Google

der Herrſchaft zur Straf geſtellt werden. Wer über fremde Äcker und Wieſen fährt, wird in Unteraſpach um 1/2 fl. geſtraft, einen Fremden koſtet dies 1 fl. 5 kr. Weſſen Vieh zu Schaden läuft, ohne daß er demſelben abwehrt, der ſoll der Gemeind von jedem Stück zur Straf erſtatten 1 Kr.; von Gänſen jedoch, ſoviel deren auch ſeien, zuſammen nur 1 Kr. Wer mutwilligerweiſe Flurſchaden verurſacht, hat neben 1 fl. Straf auch dem, ſo er Schaden getan, einen Abtrag darum zu geben. Wer Pferde oder anderes (nicht in die Gemeindeherde zugelaſſenes) Vieh auf die Weide tun will, muß einen eigenen Hirten dabei haben, damit kein Anſtößer Schaden erleidet; kleinerer, durch freilaufende Füllen, welche noch nicht abgeſogen haben (1 Jahr alt ſind), verurſachter Flurſchaden wird dagegen nicht beſtraft.

„Wenn einer Frucht, Beſſerung oder Heu hinaus- oder hereinführen will, ſoll er auf ſeinen Gütern bleiben. Wo er aber keine Fuhr hinaus hat, ſoll er den andern darum begrüßen; es wäre denn, daß ein Gemeinsmann auf des andern Gütern zufahren Gerechtigkeit hätte." Herrſchendes Felderſyſtem war natürlich die Dreifelderwirtſchaft — Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache. War die Flur mit der Frucht beſämt, ſo war von da ab dieſes Gewand inſolange beſchloſſen, bis die Früchte reif und abgeerntet waren. Während dieſer Zeit auf den dazwiſchenliegenden gemeinen Wegen Pferde oder Ochſen zu hüten, iſt verboten. Auch über die Zeit der Ernte darf noch niemand ſeine Ochſen auf die Stoppel treiben. Die frühere Befugnis (in Gailenkirchen), unter dem Einführen und Aufſammeln der Garben das Zugvieh auf dem eigenen Acker weiden zu laſſen, finden wir in der ſpäteren Ordnung von Michelfeld wieder aufgehoben. Wenn die Äcker abgeerntet, geleert ſind, ſo tut die Gemeinde die Stupfel auf. Auf dieſe treibt zuerſt der gemeine Hirt und erſt dann darf, hier auch anderes Vieh geweidet werden.

Wichtig für die Sicherung des Grundbeſitzes iſt der intakte Beſtand der **Markſteine**. Wer über einen ſolchen hinausackert, zahlt als Buße 1 Kr., wer über einen „Lochſtein" hinausmäht 6 Kr. Wer beim Ackern einen Markſtein verſchüttet oder ungefährlich umreißt, der ſoll es den Hauptleuten offenbaren und nicht ſelbſt ſolchen wieder ſetzen. Wer ſich hiergegen verfehlt, der wird in Enslingen um 1 fl. 5 ß vertrunken. Streitigkeiten, Rain und Stein betreffend, ſollen die Gemeinsleut nicht unter ſich, ſondern durch die Feldrichter und einen ordentlichen Umgang entſcheiden.

In jeder Gemeinde beſtand ein Untergangsgericht, gebildet aus 4 bis 6 auf Vorſchlag der Gemeinde von der Stadt Hall auf Lebenszeit ernannten Untergängern oder Feldſchiedern. Jährlich zweimal (im Früh-

Digitized by Google

jahr und Herbst) hält dasselbe ordentliche Feldumgänge „Selbottenschied"; außerdem werden auf begründeten Antrag auch in der Zwischenzeit außerordentliche Untergänge gegen die Gebühr von 4 ß für jeden Feldrichter gemacht. Zur Abrügung von Feldfreveln besaß das Untergangsgericht eine Strafbefugnis bis zu 4 fl.

Die Bestimmungen über den Überhang bei Obstbäumen entsprechen im großen und ganzen natürlich dem altdeutschen Rechtsgrundsatz: „Wer den bösen Tropfen hat, hat auch den guten;" zeigen im einzelnen aber immerhin manche Verschiedenheiten. In Lorenzenzimmern darf derjenige, auf dessen Acker oder Wiese ein Baum langet, die Äst, die auf ihn hangen, mit einem Haken schütteln, nicht aber den Stamm hinaufklettern, dagegen ist es ihm unbenommen, mit einer Leiter von seinem Grundstück aus hinaufzusteigen. Wenn ein auf privatem Grund und Boden stehender Baum auf Gemeindeeigentum (Gemeindewege) überhängt, so gehört für die Regel ein Dritteil des Obstes zum Stamm, zwei Dritteil der Gemeinde; doch sprechen für diesen Fall vielfach die Ordnungen (Hörlebach, Kupfer und Wolpertshausen) den Wunsch aus, daß das auf die Gemeinde hängende Obst demjenigen, von dessen Gut es heraushängt, zu kaufen gegeben werde. Streng an ihr Überfallsrecht halten sich die älteren Ordnungen von Rudelsdorf und Tullau: „wenn ein wilder Bierenbaum mit der Wurzel zugleich auf einem eigenen Grundstück steht, darf ihn keiner ohne der Gemein Wissen schütteln; was dann beim Schütteln auf die Gemein fällt, soll dort liegen gelassen werden. Eine mildere Praxis bekundet dagegen die spätere Ordnung von Unterscheffach; sie erlaubt dem Gemeinsmann, das Obst, welches von seinem Baum auf die Gemein fällt, aufzulesen, ebenso auch dasjenige, was von der Gemein auf ihn fällt.

Mit der Frucht-, auch Heuernte, soll in der ganzen Gemeindemarkung zu gleicher Zeit begonnen werden. Die Sorge, es könnte die Zehntherrschaft und der Zehntkäufer verkürzt werden, hat folgende Verfügung der Dorfordnung von Gailenkirchen diktiert: „Da bisher allerlei Unordnung und Untreu zu Erntezeiten gefunden, (nemlich) daß ihrer viele die ganze Nacht über aufgebunden und eingeführt und dazu bisweilen der Sonn- und Feiertage, vor- und nachmittags, ja wohl auch unter den Predigten nicht verschont worden, wodurch dann zuvörderst Gott im Himmel durch solchen Mißbrauch erzürnt, das Volk geärgert, hiernach die Herrschaften, dann auch die Zehendkäufer und -sammler leichtlich übervorteilt werden mögen, soll hinfüro keiner keine Hand voll Früchten vor der Betglocken gegen den Tag und nach derselben gegen die Nacht, an Sonn- und Feiertagen aber gar nichts zusammentragen

Digitized by Google

und aufbinden. Wenn aber an Feiertagen das Wetter unstätt, ist nach verrichteter Predigt die Einfuhr zugelassen."

IX.

Gemeindeeigentum.

An Mobilien besitzt die Gemeinde als solche außer den paar Feuereimern, -haken und -leitern und der Sanduhr für gewöhnlich nur noch, gewissermaßen als Normalmaß, ein „Gemein-Viertel", dasselbe wird beim Dorfmeister zum Messen der Frucht entlehnt, muß aber bei Strafe von 1—15 ß stets am gleichem Tag wieder zurückgegeben werden; dasselbe ohne Vorbewuß des Dorfmeisters an einen Dritten zuleihen ist verboten. Eine Gemeinsäge erwähnt die Dorfordnung von Kupfer. An Gebäuden gehörte der Gemeinde zumeist nur das Hirtenhaus; das Mesner- und Schulhaus war Eigentum der Stadt, näherhin des von dieser 1525 inkorporierten (Land-)Heiligen. Um so erheblicher war dafür der Besitz der hällischen Dorfgemeinden an Feldgütern und insbesondere an Waldungen. Verboten ist solche ohne Vorwissen der Herrschaft zu „veralienieren" (Tullau).

Die der Gemeinde gehörigen Feldgüter dienten in der Hauptsache als Gemeindeweide; mehr Ausnahme ist es, wenn z. B. in Gailenkirchen die Keidländer (Keid = Kohl, Kraut) in 36 Stück verteilt werden und jedem Gemeinsmann eins überlassen wird. Wie anderwärts, so war auch im Hällischen vordem die Weidewirtschaft die Regel; erst von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab trat die Stallfütterung an deren Stelle. Sämtliches Weidvieh war der Obhut des Gemeindehirten anvertraut, nur mit kranken Tieren durfte man besonders ausfahren, doch waren solche dann an einem Strick zu führen. Weideplatz für die Gemeindeherde war in erster Linie der Ortswasen (die Baind- oder Dorfwiese war der Aufzucht des Viehs vorbehalten), sodann aber die Brachfelder. Nach der Ordnung von Oberaspach hat jeder einen Morgen Feld zur Weide liegen zu lassen; in anderen Orten wird das gleiche bezweckt und erreicht durch die summarische Bestimmung, jeder hat, wenn der Hirt zur Frühlings- oder Herbstzeit ausfährt, seinen schuldigen Trieb zu öffnen. Sind die Äcker leer und die Früchte eingeheimst („offene Zeit"), so treibt der Hirt in die Stoppeln, von Michaelis ab auch auf die Wiesen.

Die Zahl der Kühe, welche ein Gemeinsmann zur Herde treiben darf, ist zumeist nicht beschränkt; anders bei den als „Schmalvieh" bezeichneten Schafen, den Schweinen und Gänsen. Die gemeine Herde bestand aus Kühen und dem Jungvieh. Stiere über 2 Jahre, ebenso Farren, jung oder alt, dürfen nicht unter die Herde getrieben werden; sie sind abgesondert zu weiden, damit (sagt die O. v. Enslingen) den

Digitized by Google

tragenden Kühen kein Schaden geschehe. Stets dagegen lief unter der Herde der Herdochse (= Hummel), sowie ein junger Farren, der „Nachgänger". Zur Haltung des Vaselviehs war ursprünglich in allen hällischen Pfarrorten der Ortspfarrer verpflichtet; in den Nichtpfarrorten gehörte das Vaselvieh der Gemeinde und wurde jedes Jahr abwechselnd einem anderen Bauer in den Stall gegeben. Nach der Ordnung von Gailenkirchen hat der Pfarrer das Vaselvieh — als Hummel neben einem Nachgänger, den Eber, den Stern (= Widder), Gänserich und Enterich zu halten; als Entschädigung darf er 17 Stück Rinder und Schmalvieh unverpfründet unter der Gemeinherd weiden. Daß hierbei die Bauern häufig über die Vaselviehhaltung ihres Pfarrers sich beschwerten und der Pfarrer über diese Amtspflicht sich beklagte, ist uns begreiflich. Eine äußerst willkommene und sehr zeitgemäße Anerkennung erscheint daher der Beschluß der Gemeinde Großaltdorf ihren Pfarrer Wörner zum Dank dafür, „daß er während des 30jährigen Krieges für sie im Dorf das Wort geführt und verdienstlich gemacht hatte", ihn und seine Nachfolger von der Haltung des Vaselviehs zu entbinden. Die Zugochsen, ebenso die Pferde, wurden nicht in der gemeinen Herde, sondern besonders geweidet. Gemeinschaftlich dagegen wurden wieder die Schweine, ebenso die Gänse gehütet. Den Schweinehirten hatte für die Regel der Kuhhirt zu stellen, bezw. aus seiner Pfründ zu bezahlen; der Gänsehirt dagegen ward zumeist besonders gedingt; häufig ist es der Bube des Gemeindehirten. Die Schweinezucht spielte von jeher im Hällischen eine große Rolle. Früher wurden die Schweine allgemein auf die Weide getrieben und nur, wann dies nicht mehr möglich, im Stalle gefüttert. Geweidet wurde nicht nur auf dem Gemeindewasen und den Brach- und Stoppelfeldern, sondern auch in den älteren Laubholzbeständen; die Schweine wurden „ins Geäcker geschlagen" (Geäcker = Äckerich = Buchensamen). Zu diesem Zweck wurde zumeist jährlich gemeinsam in der Gemein- und den eigenen Hölzern das Geäcker besichtigt und dann auf Grund dieses Augenscheins bestimmt, wie viel Schweine jeder Gemeinsmann einschlagen durfte. Anders ward es z. B. in Lorenzenzimmern gehalten; hier sind ein für allemal jedem der 2 Höfe 4 Stück, jeder der 8 Huben 3 und jedem der 13 Söldner 2 Schweine ins Geäcker zu treiben erlaubt. Nicht gestattet ist hier ein solches Recht einem anderen abzutreten. „Eine Schweinsmutter, eine Tausche ohne Erlaubnis der Gemein ins Geäcker zu treiben, sonderlich wenn sie rumpst und sich regt," wird in Lorenzenzimmern bei 1 fl. Strafe untersagt.

Die Schafe wurden zumeist zusammen mit den Kühen geweidet. Seine Schafe hielt der hällische Bauer hauptsächlich, um von ihnen den

Digitized by Google

Wollbedarf für seine Kleidung zu gewinnen. An solchen hatte er im allgemeinen nur so viel, als er auf sein Gemeinrecht laufen lassen durfte, für die Regel 4—6 Stück; in Rieden darf der, welcher einen Pflug führt, 8 Schafe halten, muß aber dafür 1 Morgen zu Weid- und Brachflur liegen lassen; dem Söldner sind mit ½ Morgen Brache 4 Schafe zugestanden. Als Stern, Zuchtwidder, wird vielfach ein flämischer verlangt. Wer unter seinen Schafen und Lämmern einen Stern hält und solchen nicht vor Walpurgistag verschneidet, wird um ½ fl. bestraft.

Auch die Gänse wurden auf die Weide getrieben. Damit durch sie die Weide nicht zu sehr verwüstet werde, sind für die Regel nur 6 Stück auf das Gemeinrecht zugelassen. Auf die Ackerstuppel, ebenso die Wiesen, darf der Gänsehirt erst, nachdem zuvor der Viehhirt 3 Tage darauf getrieben hat. Wer seinen Gänsen keinen Hirten bestellt, sondern solche mutwilligerweise im Felde hin- und herlaufen und Schaden tun läßt, wird um 10—15 ß bestraft; kurz macht es hier die O. von Enslingen; sie sagt, wenn einem eine solche Gans erschlagen wird, hat dieser keine Ursach sich zu beklagen. In Tullau sind die Gänse geradezu verboten, da durch sie in Weinbergen, Äckern und Wiesen nicht wenig Schaden erfolge und dem Schmalvieh die Weide verderbt werde.

Gar keiner Sympathie erfreuten sich endlich die Ziegen. Häufig ist die Ziegenhaltung vollständig untersagt; im günstigsten Falle ist deren Stallfütterung gestattet. Die Ordnung von Gailenkirchen sagt: „Dieweil die Gais und Böck ein schädlich Tier und durch sie in Weinberg, Wiesen, Samen, Äcker, Krautgärten und an den geschlachten Bämmen nicht wenig Schaden erfolgt, soll niemand solche, als der gemeine Hirt 2 Stück, unter die Herde treiben, dabei keine jungen; doch ist demjenigen, welcher keine Kuh halten kann, eine Gais, aber im Stall, zugelassen." In Untermünkheim ist „jedem Gemeinsmann, welcher häuslich und hablich, eine Gais doch im Stall vergunt"; denjenigen, welche kein Gemeinsrecht haben, ist dies nicht gestattet.

Eine Nebennutzung der Feldgüter war deren Obstertrag. Der Obstbau wurde in den hällischen Landen schon frühzeitig gefördert und begünstigt. Jeder neu sich verheiratende oder neueinziehende Gemeinsmann wie Hausgenosse war verpflichtet, drei „geschlachte" (= veredelte) Bämme auf die Gemeind zu setzen. In Gailenkirchen hat überdies jeder Ortseinwohner jährlich einen geschlachten oder ungeschlachten Baum auf der Gemeind einzupflanzen. Erwähnt sei hier, daß trotz aller Förderung des Obstbaus die Stadt Hall das Vermosten des Obstes nicht gerne sah, vielmehr solches wiederholt (z. B. 1670, 1681) geradezu verbot, maßgebend war

Digitized by Google

der streng fiskalische, sicherlich aber nicht volkswirtschaftliche Gesichtspunkt, es könnte der Genuß des Obstmostes eine Verminderung des Weinkonsums und damit des für die städtischen Finanzen so wichtigen Umgelds bewirken; das Obst sollte nur gedörrt, nicht aber zur Mostbereitung verwendet werden. Der Ertrag der auf der Gemeinde stehenden Obstbäume wurde in den einen Gemeinden an den Meistbietenden versteigert, in anderen baumweise unter die Gemeinsmänner verteilt oder auch diesen frei zu beliebiger Benützung überlassen. Das Fallobst durfte jedermann auflesen, doch soll niemand vor dem Ausfahren oder nach dem Einfahren des Hirten — bevor der Kuhhirt bläst — Birnen auflesen oder schütteln; in Hörlebach darf keiner, welcher seine eigenen Birnen auflieſt, auf die Gemeinde gehen, bevor er die seinigen heimgetragen. Nebenbei ist aus den Dorfordnungen ersichtlich, daß die ganze Zeit über im Hällischen der Birnbaum eine ungleich größere Verbreitung hatte als der Apfelbaum. Die Ordnung von Gailenkirchen erlaubt, daß zu Mittagsläuten aus jedem Haus höchstens 2 Personen hinausgehen bis zum Abendläuten und Obst auflesen, verboten aber ist, Bäume zu schütteln. In Wolpertshausen darf, „wenn die wilden Bieren geraten, nachmittags von jedem Haus und Gemeinrecht eine Person und des Tags einmal auflesen oder schütteln." Wer unrecht in den Birnen erfunden wird, wird um 3 ß bis um 1 fl. gestraft. Das schärfste in dieser Beziehung aber bietet ein Ratsdekret von 1629, welches den, der in Gärten einsteigt und Obst abbricht, mit dem Narrenhaus bestraft.

Nicht zu vermeiden war es, daß bei jener Weidewirtschaft vielfach das für den Körnerbau notwendige Dungmaterial fehlte. Auch hier bot das Gemeindeland die erwünschte Hilfe; einmal, indem der Bauer den auf den Allmanden sich findenden zahlreichen Tierdung („Besserung") sammelte und als Düngungsmittel auf seine Felder verbrachte, insbesondere aber dadurch, daß er mit der auf Gemeindeplätzen übrigen guten Erde seine Güter verbesserte. „Wer auf der Gemeinde mistet," sagt die Ordnung von Wolpertshausen, soll es ziemlich machen, daß es eine Gemein leidet. In anderen Ordnungen (Hagen, Michelfeld) ist es dagegen verboten die Besserung außerhalb des Weilers auf der Gemeinde zu sammeln. Ohne Vorwissen der Gemeinde auf der Markung Erde auszuschlagen und auf seine Güter zu tragen, wird bis zu 1 fl. Strafe bedroht. Zumeist aber wird auf der Gemeinde im Herbst und Frühjahr Erde ausgeschlagen und die Schüttung verteilt oder nach Gelegenheit veräußert.

Den wertvollsten Teil des Gemeindeeigentums bildet das Gemeindeholz, der Gemeindewald. Die Besitz- und Rechtsverhältnisse sind hier häufig von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. In manchen

Digitized by Google

Markungen ist der ganze Holzbestand Gemeindeeigentum, in anderen teilen sich die Gemeinde und die einzelnen Gemeindegenossen in den Besitz der Waldungen (die der Herrschaft gehörigen Wälder zählen nicht zur Gemeindemarkung); wieder in anderen Orten, z. B. Haßfelden, haben schon frühzeitig die Gemeindegenossen den vordem gemeinsamen Waldbesitz unter sich aufgeteilt. Aus dem Gemeindeholz bekommt jedes Gemeinderecht für die Regel die gleiche Menge Nutzungsholz. Hiervon abweichend erhält in Lorenzenzimmern jeder Bauernhof jährlich 4 Klafter Holz, jede Hube 3 und jeder Köbler 2 Klafter. (Hier darf je auch diese Zahl Schweine in das Geäcker eingeschlagen werden.) Zugeteilt wird den Berechtigten ihr Holzquantum durch die Dorfmeister. Was ein Gemeinsmann weiter zu Wagen und Pflug notdürftig hat, erhält er z. B. in Unteraspach umsonst; wer aber ein Spannholz oder einen Stamm Eichen oder einer Eiche den Gipfel abhaut, der wird um 1 fl. gestraft. In Wolpertshausen ist nur erlaubt geringe Sachen, so zum Bauernhandwerk von nöten, wie Reif, Sprossen, Gabel, Knittel sich ohne weiteres aus dem Gemeindewald zu holen; wer dort Pflughölzer, Gründeln, Schwingen von sich aus haut, gibt zur Buße 1 fl. In Uttenhofen wird dem Gemeinsmann das, was er zur Verbesserung seiner Zäun nötig hat, auf Anhalt nicht abgeschlagen, doch darf er kein Erdstämmlein, sondern nur die Äst von den groben Tannen abhauen; die kleinen Ästlein soll er zur Besserung des Bodens liegen lassen. Das schuldige Holzgeld ist spätestens auf Martini zu bezahlen, auch das Holz bis dahin aus dem Walde abzuführen. Nicht abgeführtes, ebenso nicht bezahltes Holz haben die Dorfmeister anderweitig zu verkaufen Fug und Recht. Wer ein ander Holz, als ihm gestattet, aus Vorteil und Fürsatz fällt, dem soll solches angeschlagen werden und er über diesen Anschlag noch der Herrschaft 1 fl., der Gemeinde 5 ß Strafe geben; hat er das Holz schon heimgeführt, so beträgt die Strafe das Doppelte. Wer in den Gemeindewaldungen nur geringes oder Brennholz haut und hinwegträgt, wird vor die Gemeinde (nicht die Herrschaft) gestellt und gibt für jede Traget der Gemeinde zur Buß 5 ß.

Über den eigenen Bedarf anfallendes Holz dürfen die Gemeinden und ebenso die einzelnen Untertanen nicht an Fremde, sondern nur an die Stadt Hall oder deren Bürger verkaufen.

So ziemlich allgemein war es erlaubt und üblich in den Gemeindewaldungen Eicheln zu lesen und Laub zu rechen; nur wenn, und soweit die Schweine ins Geäcker geschlagen wurden, waren diese 2 Nebennutzungen streng verboten. Doch ist in einzelnen Ordnungen auch eine größere Rücksichtnahme auf den Wald zu bemerken; so in Brachbach; hier darf der Gemeinsmann „nur

Digitized by Google

in seinem Holz Aicheln lesen und aufklauben, nicht aber schütteln oder herabschlagen"; in dem Gemeindewald ist ihm auch das Eichellesen untersagt. Wer mit Weidvieh in dem Gemeindeholz oder den jungen Schnaib ergriffen wird, zahlt in Unteraspach und Wolpertshausen 1 fl. Strafe.

Zum Gemeindeeigentum rechnen schließlich noch die Brunnen, Gewässer und die Fischwasser. Vor allem sollen die Brunnen rein gehalten und nicht verunreinigt werden. Die Ordnung von Gailenkirchen bestraft „den oder die, welche bei einem Brunnentrog wascht, die Laugen darin spritzt, das Dinglich darin taugt oder sonsten beunsaubert", um 3 ß. Die Ordnung von Übrigshausen verbietet gleichfalls ausdrücklich, mit unsauberem Geschirr in die gemeinsamen Brunnen und Brunnentrög zu greifen, auch nichts Unsauberes darin zu schwenken oder zu spülen. Niemand soll so nahe bei dem Brunnen waschen, daß das Wasser in den Trögen unsauber und Vieh und Leut davon verletzt werden. Ja, die Gemeindeordnung von Brachbach verbietet, um die Tränken rein zu erhalten, sogar bei einer Strafe von 5 fl. das Halten von Enten. Das gleiche Verbot enthält auch die Gemeindeordnung von Tullau; die Veranlassung hierzu gab hier aber die Beschwerde der Fischer, daß die Enten auf dem Kocher nicht ohne Abgang der Fische weiden. Bezüglich des Fischens bestimmt die Ordnung von Obermünkheim, daß, so der Gemeinbach nicht verliehen wird, jeder 8 Körblein legen darf, doch kann er hievon keins an einen anderen verkaufen; am Samstag sollen Körblein nicht gelegt werden. In dem benachbarten Untermünkheim gehört das Fischwasser den Wirten. Demgemäß verbietet hier die Dorfordnung „im Bach zu fischen und den Wirten die Fische abzustehlen; den Fischen soll nachgestellt werden mit Körblichen, wie in andern Orten gebräuchlich, nicht aber durch Ausschöpfen der Gumpen."

Dies der wesentliche Inhalt unserer hällischen Dorfordnungen. Normen für allgemeine bürgerliche Rechtsfragen, Anweisungen in peinlichen Sachen geben diese Urkunden nicht; sie bieten auch nicht ein Bild des gesamten Gemeinderechts, ist ja doch in ihnen das sehr wichtige Steuer-, Gült- und Zehntrecht nicht berührt. Bescheiden beschränken sie sich darauf, die Beziehungen von Gemeindegenosse zu Gemeindegenosse und der Gemeindegenossen zu der Gemeinde zu regeln; sie sind Aufzeichnungen der Befugnisse und Pflichten der Gemeinsmänner unter sich und gegen die Dorfsobrigkeit. Aber gerade das macht sie uns interessant als ein willkommener Beitrag zu der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsgeschichte unserer Landschaft, als ein hübsches Spiegelbild althällischer Rechts-, Gesellschafts- und Kulturverhältnisse.

Digitized by Google

Melchior Zündelin, Klosteramtmann zu Merklingen OR. Leonberg.

Von Pfarrer Gerber.

In Sattlers historischer Beschreibung des Herzogtums Württemberg von 1752 ist zu lesen, daß der Fleck Merklingen im dreißigjährigen Krieg vieles ausstehen mußte „und sonderlich wurden die Einwohner von dem katholischen Amtmann wegen der Religion geplaget". Über diesen Amtmann aus zeitgenössischen Quellen etwas Genaueres zu erfahren, dürfte als ein Einzelbild aus unserer vaterländischen Geschichte da oder dort einiges Interesse erwecken. Solche Quellen aber, welche das Verhalten, wie das spätere Ergehen desselben einigermaßen beleuchten, finden sich noch im K. Staatsarchiv hauptsächlich aber im K. Finanzarchiv in Ludwigsburg unter der „älteren Kirchenratsregistratur" bei den Akten der „Pfleg Merklingen".

Nach der Nördlinger Schlacht, 6. September 1634, wurden die württembergischen Klöster, nachdem sie im September 1630 auf Grund des Restitutionsedikts schon einmal auf vorübergehende Zeit von ihren früheren Besitzern wieder besetzt worden waren, alsbald wieder von den Mönchen in Besitz genommen[1]). Merklingen war nun von alter Zeit her der Sitz eines herrenalbischen Klosteramts gewesen. Schon bei der ersten Okkupation des Klosters ist daselbst ein katholischer Amtmann eingesetzt worden, Georg Martin Riedtmiller, welchem von Anfang 1632 an wieder, als württembergischer Amtsverweser, folgte Georg Nördlinger[2]). Nach der zweiten Okkupation aber wurde jedenfalls auch bald wieder ein katholischer Amtmann eingesetzt; wurden ja doch auch die weltlichen Vogteien in den Jahren 1634—38 nacheinander mit katholischen Beamten besetzt[3]). Das älteste mir zur Hand gekommene von einem Merklinger Amtmann jener Zeit stammende Aktenstück ist eine vom 16. Februar 1638 datierte Bescheinigung des Amtmanns für den katholischen Pfarrer in dem gemmingischen Dorf Neuhausen (jetzt Amts Pforzheim) über dessen Besoldungsausstand bei der Pfleg Merklingen, dieselbe ist unterzeichnet M. Zündelin. Eine Eingabe des Merklinger Pfarrers, M. Christian Butsch, an S. K. Maje-

[1]) Günter, Restitutionsedikt in Württemberg S. 266 ff.
[2]) Fin.Arch., ält. Kirchenratsregistr., Pfleg Merklingen XXa Besoldungsrückstände.
[3]) Günter, Restitutionsedikt in Württemberg S. 271.

Digitized by Google

stät, Ferdinand III., vom 29. November 1636, um Anweisung seiner rückständigen Besoldung ist auffallenderweise nur von einem Beibericht des Spezials zu Calw, nicht aber des Amtmanns in Merklingen begleitet. Jener Amtmann Zündelin aber kehrt nun in Aktenstücken aus den Jahren 1638 bis 1640 immer wieder und da er, wie aus seinen späteren Gültnachlaßgesuchen hervorgeht, auch nach dem Friedensschluß noch als Inhaber des Fronhofs in Merklingen wohnte, so dürfte er bis zum Ende des Kriegs als Amtmann daselbst gewesen und sicherlich jener von Sattler gemeinte Amtmann sein.

Über seine Persönlichkeit erfahren wir einiges weitere aus den Beiberichten der späteren württembergischen Amtleute zu seinen Gültnachlaßgesuchen. So heißt es in dem Beibericht des Amtmanns, Paul Jakob Rümelin, vom 31. Dezember 1664, daß er ein wohl qualifizierter Mann sei, von vornehmer Herkunft und unterschiedliche ansehnliche charges bedient habe. Aus seinen eigenen Schriftstücken geht hervor, daß er z. B. von Februar bis April 1639 auf einer Reise nach Konstanz begriffen war im Auftrag seines Abts[1]).

Einen Blick in seine amtliche Tätigkeit gewähren uns hauptsächlich dreierlei Berichte, nämlich 1. klosteramtliche Berichte von 1639 über „wirtembergische Anmaßungen mit Patenten", 2. ein Bericht des Pfarrers Butsch von 1640 über seine Amtsentsetzung, 3. ein Bericht des Vogts Haydt auch von 1640 über den Versuch der Wiedereinsetzung jenes Pfarrers[2]). Zum voraus sei noch daran erinnert, daß gerade in jenen zwei Jahren der Streit um die Reichsunmittelbarkeit der restituierten württembergischen Klöster auf seinem Höhepunkt war. Solange Württemberg unmittelbar unter dem Kaiser gestanden hatte, war die Frage heikel und auch nicht so brennend gewesen. Als aber im Oktober 1638 Herzog Eberhard in sein Land zurückkehren durfte, änderte sich die Sachlage. Die Äbte wandten sich nun an den Kaiser mit immer neuen Klagen über württembergische Übergriffe und baten um Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit und am 8. Mai 1640 entsprach Kaiser Ferdinand ihren Wünschen durch ein Monitorium an den Herzog. Allein auf dem Regensburger Reichstag, September 1640, gelang es dem Kaiser nicht, den von ihm ebenfalls zum Reichstag berufenen württembergischen Äbten gegen den Protest der württembergischen Gesandten Sitz und Stimme zu verschaffen. So haben also jene Äbte ihren Anspruch nicht durchzusetzen vermocht, wenn sie ihn auch fernerhin noch aufrecht erhalten haben[3]).

[1]) Fin.Arch., ält. Kirchenratsregiste., Pfleg Merklingen X. I und XX a.
[2]) Ebenda I (Immissionssachen).
[3]) Günter, Restitutionsedikt in Württemberg S. 310 ff.

Digitized by Google

Erst die Kenntnis dieser allgemeinen Rechtslage lehrt uns die nun folgenden Vorgänge in Merklingen recht verstehen und würdigen. Daß das Regiment des Amtmanns kein sanftes war, wird uns nicht bloß von württembergischer Seite, bezeugt z. B. von dem Vogt Hayd in seinem später folgenden Bericht (S. 416) und von späteren württembergischen Amtleuten, sondern auch noch folgende, von ihm selbst an den Prälaten gerichtete Bitte gibt davon Zeugnis. Durch die Rückkehr des Herzogs, durch die Wiedereinsetzung württembergischer Beamter, z. B. in Calw, scheinen auch die Merklinger Bürger auf die Meinung gekommen zu sein, sich dorthin wenden zu können und sich darum nicht mehr alles von dem katholischen Amtmann gefallen lassen zu müssen. Es schlägt darum der Amtmann in einem Bericht vom 7. Januar 1639 „dem Herrn Nikolaus, Abbten des H. Röm. Reichs Gotteshaus Herrenalb" vor, der Schultheiß und Bürgermeister zu Merklingen mögen wegen jüngst verübter Rebellion (indem sie den Vogt von Calw wider ihn angerufen und Euer Gnaden nicht für ihren Herrn erkennen wollen) nach der Haut abgestraft werden, der Schultheiß könne wohl mit 50 Reichstalern der Bürgermeister aber mit harter Gefangenschaft gestraft und angesehen werden[1]).

Ist der Amtmann in diesem Fall wegen politischer Unzufriedenheit sehr scharf zugefahren, so ist dagegen in den vorhandenen Akten nichts zu lesen, daß ein ebenso gewaltsamer Druck wegen des evangelischen Bekenntnisses ausgeübt worden wäre. Es war ja auch durch einen Nebenrezeß zum Prager Frieden vom 30. Mai 1635 für das Land nach dem Stand vom 12. November 1627 das Augsburgische Bekenntnis freigegeben[2]), so daß also der katholische Gottesdienst nicht zwangsweise eingeführt werden konnte. Immerhin ist mehrmals der evangelische Gottesdienst z. B. der auf 26. November 1638 angeordnete Dank- und Bußgottesdienst verhindert und in der evangelischen Kirche öfters Meß gelesen worden und hat namentlich der Pfarrer zu Merklingen, M. Christian Butsch, die Hand des Amtmanns und des Prälaten zu Herrenalb schwer genug zu fühlen bekommen[3]). Im August 1635 war derselbe auf die offene Pfarrstelle durch das „Königliche Konsistorium" von Trossingen her versetzt worden[4]). Daß in jenem Jahr die Pfarrei überhaupt mit einem evangelischen Pfarrer besetzt wurde, ist ein Zeichen dafür, daß im herrenalbischen Klostergebiet der schärfste Ton nicht herrschte, denn in vielen andern Klostergebieten wurden damals die offenen Pfarrstellen einfach

[1]) Fin.Arch., Pfleg Merklingen I Jurisdiktionssachen.
[2]) Günter, Restitutionsedikt S. 290.
[3]) Staatsarchiv, Kl. Herrenalb K. 43, F. 10, B. 58.
[4]) Fin.Arch., Pfleg Merklingen XXa Besoldungsrückstände.

Digitized by Google

unbesetzt gelassen. Aber daß der Pfarrer nur durch das Konsistorium ohne Mitwirkung des Abts von Herrenalb ernannt wurde, ist auffallend, da Merklingen klösterlicher Kollatur war, und einige Monate später durch Verfügung der Regierung vom 29. Dezember 1635 für die Klosterorte die Anordnung getroffen wurde, daß die Prälaten qualifizierte Personen Augsburger Konfession, die bei ihnen der Gebühr nach ansuchen, bestellen und soweit möglich besolden, daß dieselben aber vor Übernahme des Amts vom Konsistorium präsentiert werden sollten[1]). Offenbar hat nun aber auch das Konsistorium dem Pfarrer hinsichtlich seiner Bezahlung keine Versprechung gemacht, denn zu der Erwähnung seiner Ernennung fügt er in jener Eingabe an König Ferdinand III. die weiteren Worte hinzu, er sei dabei der unzweifeligen Zuversicht gewesen, er werde bei treueifriger Verrichtung seiner schuldigen Amtsgebühr sich, wie billig, seines gebührenden salarii unfehlbar zu erfreuen haben[2]). Darin hat er sich nun freilich sehr getäuscht und neben anderem scheint gerade auch die Art seiner Anstellung ihn beim Amtmann und Abt mißliebig gemacht zu haben.

Ein weiterer Anlaß, durch welchen sich Pfarrer Butsch die Ungnade des Amtmanns wie des Abts, der ihn zu besolden hatte, zuzog, wurde herbeigeführt durch das Vorgehen der württembergischen Regierung. Da dieselbe in den Klostergebieten keine Amtleute hatte, so benützte sie die Pfarrer als ihre Organe, durch welche sie an ihre Untertanen sich wandte[3]) und in allerlei „Mandaten" oder „Patenten" ihr freilich von den Klosterinhabern bestrittenes Recht der Landeshoheit zum Ausdruck brachte. Solche Mandate erhielt im April und Mai 1639 auch der Merklinger Pfarrer zugeschickt und hat sie auch verlesen. Die darüber von Merklingen nach Herrenalb erstatteten Berichte, wie auch ein Erlaß des Abts Nikolaus (Brenneisen) zu Herrenalb liegen noch vor[4]) und da die darin erzählten Vorgänge für die damaligen Verhältnisse in den Klosterorten charakteristisch sind, so sei ihr Inhalt in Kürze wiedergegeben.

Am Sonntag, den 3. April 1639, hatte Pfarrer Butsch nach getaner Predigt ein herzogliches Patent öffentlich abgelesen und dann zu Merklingen angeschlagen. Das Patent selbst liegt leider nicht mehr bei den Akten. Seinen Inhalt aber kann man ahnen, wenn es in dem Bericht nach Herrenalb heißt, der Pfarrer habe die Untertanen im Anschluß an die Verlesung einen nach dem andern ermahnt, wozu sie sich

[1]) Günter, Restitutionsedikt S. 274.
[2]) Fin.Arch. ält. Kirchenratsregistr., Pfleg Merkl. XX a.
[3]) Günter S. 310.
[4]) Fin.Arch., Pfleg Merklingen I Jurisdiktionssachen.

Digitized by Google

bekennen sollen und sie dadurch zur Halsstarrigkeit aufgerichtet, so daß des Prälaten Diener sich bald nicht mehr mit Sicherheit hier sehen lassen können. Da der Amtmann selbst an jenem Tag noch auf der erwähnten Reise nach Konstanz sich befand, so wurde das Patent auf Befehl seiner Frau abgehoben und dann durch den Prior Mahler zu Weilderstadt mit Beibericht am gleichen Tag nach Herrenalb gesandt.

Darauf erging unterm 21. April ein Erlaß des Abts zu Herrenalb, aus dem hervorgeht, daß derselbe auf jenen Vorfall hin sich persönlich nach Merklingen begeben hat. Dabei hat er befunden, daß die „württembergischen Räte und Beamten unter dem Schein einer Religionsvisitation allerhand Weltlich und Politisches auch Abführung der Untertanen von ihren Pflichten einschleichen". Er erläßt daher den Befehl, kein Mandat von der württembergischen Regierung oder von Calw herrührend, mehr anzuschlagen oder zu publizieren, es betreffe Geist- oder Weltliches und den Amtsangehörigen solches zu verbieten und, so es heimlich geschähe, es streng zu bestrafen.

Aber noch ehe dieser Erlaß erteilt worden, war von Merklingen am 20. April schon wieder eine Beschwerde abgegangen, diesmal vom Amtmann selber. Darin berichtet er, 1. wie während seiner Abwesenheit der Vogt von Calw den Merklinger Amtsschreiber nach Weilderstadt habe kommen lassen, 2. weil dieser nicht gekommen, habe er einen fürstlichen Befehl geschickt, worin der Amtmann verwarnt wird, weil das „papistische Amtsweib" und der Amtsschreiber das württembergische Mandat weggerissen und entunehrt haben, 3. habe der Vogt dem Pfarrer versprochen, sein salarium soll ihm uff künftige Erndt aus hiesigem Zehnten gewiß bezahlt werden.

Trotz jenes Verbots des Abts wollte der Pfarrer aber am Sonntag, 24. April, wieder ein Mandat auf höheren Befehl vorlesen. Da aber der Amtmann diesmal vorher davon Kenntnis erhielt, so ließ er die Kirchhofbrücke aufziehen, so daß der Pfarrer „mit seinem Mandat und bei sich habenden Zuhörern" wieder abziehen mußte. Am folgenden Sonntag, 1. Mai, ließ nun zwar der Amtmann den Gottesdienst wieder zu, verbot aber dem Pfarrer allen Ernstes, daß er besagtes württembergisches Mandat vorlese; „so aber bei ihm nicht verfangen, sondern es sind die Untertanen wie auch fremde Zuhörer durch den Vogt von Calw zu solchem Aufruhr verführt worden, daß der Amtmann bei solcher Aktion in Leib- und Lebensgefahr stehen müssen, maßen denn einer aus denselben ausschreien dürfen, man solle den Amtmann von der Brücke in den Graben hinunterwerfen. Am folgenden Sonntag (8. Mai) kam der Vogt von Calw dann sogar mit etlichen Musketieren. Da er erklärte, im

Digitized by Google

Auftrag seines Fürsten eine Kommission zu haben, so ließ ihm der Amtmann die Brücke öffnen. Darauf ließ der Vogt Schultheiß und Gericht vor sich kommen, als wären sie seine Amtsangehörigen. Er fragte nun zunächst den Amtmann, ob er auf Befehl seines Herrn oder von sich aus die Kirche gesperrt habe, worauf derselbe antwortete, sein gnädiger Herr werde darauf die Antwort selber geben. Später habe der Vogt ohne Wissen des Amtmanns die Untertanen ins kleine Chörlin zusammengerufen und sie ermahnt, daß sie nicht allein bei ihrem lutherischen Glauben, sondern auch in seines gnädigen Fürsten und Herrn Devotion beständig verharren sollten, und so einer deswegen entgelten müßte, solle er nur zu ihm fliehen. Als der Amtmann davon hörte, kam er sogleich auch in die Kirche und protestierte im Beisein der Hörer dagegen mit dem Bemerken, daß sein Herr sich solcher unverantwortlichen Eingriffe gehörigen Orts zu beklagen wissen werde. — Über die weiteren Maßregeln des Abts liegen keine Akten mehr vor. Mag der Pfarrer vorerst ungerupft davon gekommen sein, aber vergessen ist ihm das Ablesen der Mandate gewiß nicht worden. — Den Amtmann aber haben wir in dem Bisherigen zwar nur sein Recht wahren sehen, es ist aber auch zu bedenken, daß alles bisher über diese Vorgänge Erzählte, nur aus den Berichten des Amtmanns selbst bezw. des Priors Mahler entnommen ist, und man wird der Behauptung, daß die Untertanen durch dies Vorgehen des Pfarrers und Vogts zum Aufruhr so sehr geneigt worden seien, nicht zu viel Gewicht beilegen dürfen. Denn wenn Prior Mahler in seinem Bericht erzählt, daß die Merklinger Bürger auf jene Ermahnung ihres Pfarrers zu treuem Bekenntnis geantwortet haben, sie seien dazu zu ring, ausgenommen der Gerber, welcher gesagt habe, was er versprochen hab, dabei woll er bleiben, so weist das auf eine ganz andere Stimmung der Merklinger Bürgerschaft hin und wir werden später noch einmal auf solch zaghafte Äußerungen des Merklinger Schultheißen stoßen.

Ein wesentlich anderes Bild von dem Verhalten des Amtmanns wie auch des Abts erhalten wir durch die zwei von württembergischer Seite stammenden Berichte[1]). Nach dem Bericht von Pfarrer Butsch vom 18. Juli 1640 war der Prälat von Herrenalb am Sonntag, 12. Juli, unverhofft nach Merklingen gekommen, und jedermann hielt es für ein böses omen. Denn seit „allerneulichst“[2]) der Prälat zu einer Zusammenkunft in Eßlingen auf der Hin- und Rückreise hier durchgereist war, hatte die Amtmännin das Gerücht ausgebreitet, daß alle Einwohner von Merk-

[1]) Fin.Arch., Pfleg Merklingen XXa Besoldungsrückstände.

[2]) Nach Günter S. 310 hatte am 18. Oktober 1639 eine Zusammenkunft der Prälaten in Eßlingen stattgefunden.

Digitized by Google

lingen katholisch werden müßten, die Prälaten haben es beim Kaiser ausgebracht; sie hatte auch zu dem Ende schon „viel pater noster ihren lutherischen Ehehalten und wer zu ihr wandelt gezeigt und erboten." — Am Montag, 13. Juli, überreichte nun Pfarrer Butsch eine Bittschrift wegen seiner ausstehenden Besoldung und wurde auf den Abend beschieden. Am Abend durch den Schützen vorgeladen, gab er sich der Hoffnung hin, er werde hinsichtlich seiner Besoldung eine erfreuliche Resolution erhalten. Allein es sollte ihm etwas ganz anderes widerfahren. Er wurde nämlich in ein Verhör genommen, weil er angeklagt war, daß er vom Papsttum ungebührlich geredet, es z. B. einen Greuel geheißen, und neulich eine schandbare Predigt über das Weihwasser gehalten habe. Der Kläger aber war offenbar der Amtmann; wenigstens erklärt der Pfarrer, daß das Wort „Greuel" ihm vor 3 Jahren schon in einem Diskurs mit dem Amtmann entfahren sei. Weiter verteidigte er sich damit, daß er nicht das ganze Papsttum schmähe, sondern nur desselben Irrtümer nicht zu loben wisse; daß er aber in seiner Predigt auf das Weihwasser gekommen, sei so zugegangen. Er pflege in seinen Predigten seine thesis mit Gottes Wort zu beweisen, nothalben aber müsse er ihr, damit seine Zuhörer bei ihrer Lehr beständiglich bleiben, eine antithesis gegenüberstellen; so habe er denn die Kraft des Blutes Christi gepriesen und darauf in transitu gesagt: „tut solches das Blut Christi, ei so tut's ja nicht das Weihwasser."

Dieser Verteidigung gegenüber erklärte es der Amtmann für eine Unbescheidenheit, daß der Pfarrer dem Prälaten, einem freien Reichsstand, widerspreche und da der Kaiser und die mächtigsten Potentaten den rechten alten katholischen Glauben haben, so sei mit jedem Wort gegen denselben die Majestät gelästert und ein solcher Pfarrer sei weder zu besolden noch zu gedulden. Doch ließ sich der Pfarrer dadurch nicht einschüchtern, hob vielmehr hervor, daß er doch bei Gelegenheit, z. B. bei der Frage des Katechismus: „warum sollen wir denn gute Werke tun?" das Kind mit dem Namen nennen müsse und dazu, was er auf der Kanzel rede, tue er in Ausübung seines Amtes, daß er seine Zuhörer hier mit rechtem gutem Gewissen behalte und seine Seele errette; wehe ihm, so er es nicht täte, denn er müsse auch einmal vor dem Manne stehen, vor welchem alle Potentaten ihre Regierung verantworten müssen.

Allein der Erfolg dieser seiner Erwiderung war der, daß der Prälat heftig entrüstet ihn anfuhr: Was wollt ihr sein, tu fur es, latro es ein rechter „Bernhäuter" seid ihr, weder von Gott noch Menschen seid ihr berufen, und befahl dem Amtmann ihm die Kirche und Kanzel zu versperren und ihn zum Flecken hinauszuschaffen. Als sich der Pfarrer demgegenüber

Digitized by Google

auf den Dekan zu Calw, bei dem seine Sache liege, berief, schrie der Prälat ihn an: ich bin der Patron und hielt ihm einen Brief, auf den er sich während der ganzen Verhandlung immer wieder berief, vor die Nase: leset, leset, da werdet ihr's finden.

Durch diese seine Berufung auf den württembergischen Dekan in Calw hat nun aber der Pfarrer sofort nur noch weitere Vorwürfe veranlaßt. Sogleich warfen ihm Prälat und Amtmann vor, daß von ihm eben kein Gehorsam zu erwarten sei und ebensowenig, daß er die Untertanen zum Gehorsam anhalte. Ein weiterer Klagepunkt des Amtmanns war sodann das, daß er noch nie Ihro Gnaden den Untertanen als ihre Obrigkeit vorgestellt und für dieselbe gebetet habe, vielmehr für den Herzog von Württemberg bete. Dagegen wies der Pfarrer zu seiner Rechtfertigung darauf hin, daß er zwar dem Prälaten als beneficiarius obligiert sei, aber in seinem Amt habe er sich nach der fürstlichen Kirchenordnung zu richten und dürfe sie nicht ändern. Nachdem noch über weitere Klagen, nämlich, daß er dem Prälaten in Stuttgart einen bösen Handel angericht't, und daß er in Weilderstadt die Katholiken in einer häßlichen Disputation Götzenanbeter genannt habe, verhandelt war, wiederholte der Abt, welcher drohend vor dem Pfarrer stand, als wollte er ihn schlagen, sein obiges Urteil. Dabei sprach er die Absicht aus, er wolle einen andern evangelischen Pfarrer hertun und zwar einen solchen, der nicht von Württemberg dependiere. Kein Pfarrer, sagte der Prälat weiter, mache ihm so viel zu schaffen wie er und keinem könnte er weniger näher kommen als ihm. Der Pfarrer aber erwiderte, man setze auch keinem so zu und keiner habe einen solchen Amtmann neben sich, der auf ihn hetze und streife und jede falsche Anklage als wahr annehme. „Keinen Pfarrer", hat es geheißen, „wollen wir hier leiden oder denselben also halten, daß er vor Hunger und Kummer nicht bleiben kann und selber davonlaufen muß leichtfertigerweis. Das hat man von mir erwartet aber nicht erlebt, Gott sei's gedankt." Ein ganzes Jahr lang habe er vor 5 Jahren mit den beweglichsten Bitten, die durch einen Stein gedrungen, den Prälaten ersucht, aber nicht 1 Simri Gerste habe er erhalten. Dagegen weist nun der Prälat darauf hin, daß er ihn nicht angenommen habe; die, welche er zuvor gefunden, habe er gelten lassen, andere nicht, „die ihn von anfangs verachtet".

Als der Pfarrer ging stritt der Amtmann noch lang mit ihm auf der Treppe über die Bilderanbetung. Kaum aber war am Dienstagmorgen der Prälat abgereist, so ließ ungefähr um 7 Uhr der Amtmann durch den Schultheiß dem Pfarrer sagen, er solle der Kirche, Kanzel und aller öffentlichen und privaten Exerzitien seines Amtes müßig stehen, es

Digitized by Google

solle ihm hiemit abgekündet sein. Der Pfarrer aber wich nicht auf den ersten Befehl, sondern ließ dem Amtmann wieder sagen, er verachte seines und seines Herrn Verbot nicht, er wisse aber wohl, was ihm befohlen sei, er ließ den Mesner kommen und befahl ihm um 12 Uhr ins „Bet" zu läuten. Aber nun ist der „Schütz" zu ihm geschickt worden, der nicht allein dem Pfarrer noch einmal sein ministerium abkünden, sondern auch den Mesner und Schulmeister erfordern mußte und ihnen verbot, dem Pfarrer im wenigsten zu seiner Verrichtung etwas zu servieren bei Strafe von 10 Talern.

Von dem Vorgefallenen wollte Pfarrer Butsch sogleich seinem Spezial in Calw, Christophorus Zeller, mündliche Mitteilung machen. Da er ihn aber nicht antraf, faßte er den Bericht ab, dem die seitherigen Angaben entnommen sind. Darin erzählt er dann noch weiter, wie er tags darauf vor den Leonberger Vogt nach Heimsheim gerufen worden und unterwegs dem Amtmann begegnet sei. Weil derselbe ihm seinen Gruß nicht erwidert, sondern „das Maul gehenket", so rief ihm der nicht bloß freimütige, sondern auch streitbare Pfarrer zu: Sind das eure guten Werke, damit ihr den Himmel verdient? diligitte inimicos vestros, segnet, die euch fluchen. Der Amtmann gab ihm diesen Angriff dann zuerst mit Schimpf- und Drohreden heim, fing dann aber auch wieder mit ihm eine Disputation an de transsubstantiatione et comm unione sub una specie, bis sie nach anderthalb Stunden friedlich auseinandergingen, „daß, wer es gesehen, vermeint, wir seien gute Freund". Da der Amtmann bei dieser letzten Unterredung unter anderem auch sich gerühmt, wie leicht er sich in Stuttgart in der Sache, die er ihm angerichtet, purgiert habe, so bemerkt der Pfarrer noch über ihn, er könne sich stellen wie ein Engel und viel rühmen, wie er seine Pfarrer halte, während er ihm doch nichts tue, als lauter Schalkheit und Untreue.

Der Spezial in Calw sandte noch am gleichen Tag diesen Bericht nach Stuttgart. Aus seinem Beibericht ist nichts neues zu ersehen, außer daß der Amtmann dem Pfarrer die Ausübung seines Amtes bei Verlust seiner auf dem Feld angeblümten Früchte verboten hat.

Aus dem Bericht ergibt sich unverkennbar, auch wenn er einseitig ist, eine große Feindseligkeit des Amtsmanns gegen den evangelischen Pfarrer; er holte alles zusammen, was sich als Anklagepunkt verwenden ließ, sogar eine vor drei Jahren getane Äußerung, er will ihn sich nicht recht verteidigen lassen und bei den immer neuen Disputationen, die er mit dem Pfarrer anfängt, bekommt man den Eindruck, als ob er demselben bei seiner leicht erregbaren Natur starke Ausdrücke habe entlocken wollen, um ihm dann einen Strick daraus zu drehen. Andererseits ist

Digitized by Google

zuzugeben, daß Pfarrer Butsch mit seiner streitbaren Natur den Amtmann auch gereizt haben mag.

Nicht weniger deutlich ergibt sich die Gesinnung des Amtmanns aus dem weiteren Verlauf dieser Angelegenheit, der ohnehin als Beleuchtung der damaligen Verhältnisse interessant ist. Auf den Bericht des Spezials vom 18. Juli wurde vom Geheimen Regimentsrat am 24. Juli Vogt Andler von Calw beauftragt, sich mit etwa 10 Musketieren nach Merklingen zu begeben, den Pfarrer wieder einzusetzen, die Gemeinde zu fleißigem Besuch der Gottesdienste zu erinnern und dem herrenalbischen Amtmann anzudeuten, daß er den Pfarrer in Verrichtung seines Amtes und Ausübung seiner Religion ungestört lasse, für den Fall weiterer Widerspenstigkeit aber ihm in Aussicht zu stellen, daß die württembergische Regierung an den herrenalbischen Beamten sich zu revanchieren wissen werde. Da jedoch Vogt Andler wegen übler Leibeskonstitution sich entschuldigt, so wird am 30. Juli der gleiche Auftrag dem Vogt Hayd in Leonberg erteilt [1]).

Schon am 4. August berichtet dieser über die Ausführung des Auftrags. Am 3. August morgens um 2 Uhr war er mit 16 Musketieren, zwei Zimmerleuten und einem Postillon in Merklingen angekommen. Die Pferde wurden in dem außerhalb des Orts an der Straße von Leonberg her gelegenen alten Kirchhof unter Bewachung zurückgelassen, die übrige Mannschaft vorerst „ganz kompreß“ ins Pfarrhaus, wo man davon verständigt war, gelegt und um 4 Uhr wurde durch einen listigen Handstreich die von doppelter Mauer und Graben umgebene „Stadt“, bestehend aus Kirche, Steinhaus und Abtsgemach, genommen. Nachdem dies geschehen und also die Kirche in der Gewalt des Vogtes war, ging er zum Amtshaus und scheuchte den Amtmann aus den Federn. Als dieser endlich erschien, war er entrüstet, daß der Vogt es wage, mit gewehrter Hand in seines gnädigen Herrn Hof zu kommen, und dann weiter darüber, daß derselbe bei Ausrichtung seines Auftrags von dem Abt immer nur als von „dem jetzigen Inhaber des Klosters Herrenalb“ rede. Allein ob auch der Amtmann ein gedrucktes kaiserliches Patent herbeiholte, der Vogt blieb bei seiner Ausdrucksweise und richtete seinen Auftrag aus. Als der Amtmann hörte, daß er den Pfarrer wieder einsetzen wolle, fing er an diesen zu schmähen und als ihn der Vogt deshalb fragte, ob er denn diesen nicht wolle, gab er zur Antwort, nein, sein gnädiger Herr werde den Untertanen schon wieder einen Pfarrer geben, derselbe habe noch der Zeit keinen katholischen Pfarrer einzusetzen begehrt und begehre es auch noch nicht, aber diese Woche werde er, Amtmann, für sich und

[1]) K.A., Pfl. Merkl. XX a Besoldungsrückstände.

Digitized by Google

sein Hausgesind einen katholischen Pfarrer bekommen, denselben predigen und Messe lesen lassen, es möge in die Kirche kommen wer da wolle. Der Vogt aber erwiderte darauf, wenn er diesen evangelischen Pfarrer nicht wieder einkommen lassen wolle, so werde er es in des Herzogs Namen tun.

Der Vogt ging nun die Treppe herab, der Kirche zu, der Amtmann kam protestierend hinterher, sah aber erst jetzt, daß die Kirche schon von Musketieren besetzt war. Auch seine Frau, die schon vorher sich einzumischen versucht hatte, aber vom Vogt kurz und bündig zurückgewiesen worden war, wollte noch einmal mit ihrem Rat zu Hilfe kommen, erntete aber nur den Spott der Soldaten. Bei der Kirche angekommen begehrte der Vogt Pfarrer, Schultheiß und Gemein. Diesem Ansinnen willfahrte der Amtmann sofort und ließ eine Glocke läuten, so daß der Schultheiß und die übrigen Bauern an die Kirchbrücke kamen. Aber noch ehe der Vogt den Inhalt des herzoglichen Befehls ganz auseinandergesetzt hatte, hob der Amtmann an, was ihm da in seines gnädigen Herrn Hof und Flecken für Gewalt widerfahre, er protestiere dagegen, sein gnädiger Herr wolle einmal diesen Pfarrer nicht mehr, und obschon der Vogt ihnen den bereits vorstelle, wolle doch solchen anzunehmen er ihnen bei seines gnädigen Herrn höchster Straf und Ungnad verboten haben; darauf fing er mit dem Pfarrer noch weiter zu streiten an. Der Vogt aber fuhr in Verrichtung seiner Kommission fort. Allein er fand damit bei der Einwohnerschaft keineswegs freudiges Gehör. Als er nämlich die Bauern fragte, ob sie nicht in die Kirche wollten, hiermit haben sie ihren Pfarrer wieder und stehe ihnen die Kirche offen, gab der Schultheiß zur Antwort, „was sie tun sollen, sie seien arme Leute, wollten gern in die Kirche, der Vogt höre aber wohl die Strafe; auch haben sie all ihr Armütlein in die Kirche geflüchtet, davon käme ihnen nichts mehr heraus; es sei ihnen solchergestalt nicht geholfen, diesen Streit sollen die großen Herren zuvor miteinander ausrichten, wenn auch schon der Vogt es täte, morgen wäre es schon wieder anders". Trotz wiederholter Aufforderung des Vogts in die Kirche zu gehen, näherte sich ihm doch niemand, sondern einer nach dem andern schlich wieder fort und ließ den Vogt, Pfarrer und Musketiere in und um die Kirche allein stehen. — Unter diesen Umständen sah sich der Vogt veranlaßt alsbald wieder heimzuziehen, wobei er für Brot und Wein zur Bekösstigung seiner Leute 2 fl. 15 kr. auslegte. Zur Erklärung des zaghaften Verhaltens der Merklinger Bauern gibt er noch an, daß der Amtmann gar hurtig und hart zum Strafen sei, der Flecken aber „elend im Abgang und kein ganzes Haus mehr darin zu finden als allein der Amthof".

Digitized by Google

Die völlige Erfolglosigkeit dieses so wohl eingeleiteten Versuchs der Wiedereinsetzung des Pfarrers Butsch ergibt sich aus dem Bericht des letzteren vom 5. August[1]) an den Geheimen Regimentsrat. Darin erzählt er, kaum habe der Kommissarius dem Amtmann den Rücken gekehrt, so habe dieser durch den Dorfschützen ihm gebieten lassen, in zwei oder drei Tagen den Flecken zu räumen. Er habe nun nur die Wahl, ob er seine noch unzeitigen Sommerfrüchte entweder mit Schaden schneiden oder dahinten lassen wolle; denn wenn er nicht freiwillig weiche, so setze er sich der gewalttätigen Ausschaffung „nebst zufügendem Schimpf und Spott" und andern Ungelegenheiten aus. Darum bitte er um väterlichen Rat, wovon er sich bei so bewandten Sachen bis zu anderweitiger gnädiger Translation und bis er sein Armütlein vom Feld gebracht, erhalten solle. Diesen väterlichen Rat hat er sich persönlich geholt, denn wenn auch nicht auf dieser Eingabe, so doch auf dem vorangehenden Bericht des Vogts Hayd ist bemerkt, daß der Pfarrer im Geheimen Rat gewesen und mündlich angewiesen worden sei, wie er sich zu verhalten habe.

Aus einer Eingabe des Pfarrers Butsch vom 21. Januar 1641[2]) erfahren wir dann weiter, daß damals wirklich ein anderer evangelischer Pfarrer vom Abt zu Herrenalb in Merklingen angestellt war, der durch alle von der herzoglichen Regierung versuchten Mittel nicht abgetrieben werden konnte. Pfarrer Butsch dagegen versah von Merklingen aus die Pfarreien der beiden abgebrannten Orte Heimsheim und Malmsheim[3]). Nach den kirchlichen Registern war von Anfang 1641 an in Merklingen als Pfarrer M. Johann Spleiß. Er ist also wohl der vom Prälaten eingesetzte Pfarrer. Spleiß stammte nach der Pfarrerstafel in der Sakristei aus der Reichsstadt Ulm. Auf ihn folgte im Oktober 1647 Pastor Daniel Ochs. Da dieser den Magistertitel nicht führt und wieder einem württembergischen Pfarrer Platz macht, im gleichen Monat in welchem die Klosterverwaltung aus Merklingen weichen mußte (Februar 1649), so ist wohl auch er kein württembergisches Landeskind gewesen. Ferner da nach gütiger Mitteilung des Stiftsephorats diese beiden Pfarrer Spleiß und Ochs weder im Stift noch überhaupt wohl in Tübingen studiert haben und da sie nach Binders Kirchen- und Lehrämter weder vor noch nach ihrer Merklinger Anstellung im württembergischen Kirchendienst standen, so hat offenbar der Abt von Herrenalb in diesem Punkt seinen Willen

[1]) F.A., Pfl. Merkl. XX a.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Nach Binder „Wirtembergs Kirchen- und Lehrämter" 1798 kam Butsch, welcher 1616 erstmals angestellt worden und der nun wohl über 50 Jahre alt war, 1642 als Pfarrer nach Ilsfeld.

Digitized by Google

durchgesetzt, und zwar evangelische, aber „nicht von Wirtemberg dependierende“ Pfarrer eingesetzt. Eine leichte Stellung mögen aber auch diese Pfarrer nicht gehabt haben. Denn sie hatten zwar der Landesregierung gegenüber keine Verpflichtung, aber auch keinen Rückhalt an derselben, und waren somit der Willkür des gewalttätigen Amtmanns wie seines „gnädigen Herrn“ völlig preisgegeben.

Über die weitere Tätigkeit des Amtmanns in Merklingen liegen im Finanzarchiv keine weiteren Akten mehr vor und diejenigen im K. Staatsarchiv enthalten nichts wesentlich Neues. Aber nicht ohne Zusammenhang mit seiner amtlichen Tätigkeit dürfte es nun doch wohl sein, wenn er in dieser Zeit allgemeiner Verarmung ein reicher begüterter Mann geworden ist[1]). Wie reich er geworden ist, geht daraus hervor, daß er nach einer Attestation des Schultheißen zu Merklingen vom 8. November 1654 Güter und Gebäude besaß, welche bei der Einschätzung von 1629 einen steuerbaren Wert von über 11000 fl. gehabt hatten, damals freilich nicht den dritten Teil davon wert waren. Als im Jahr 1663 sein Vermögen durch von ihm selbst vorgenommene Veräußerungen wie durch Exekutionen von seiten des Amtmanns schon zurückgegangen war, hatte es, nach jener Einschätzung gerechnet, doch noch einen Wert von 8065 fl. laut einer Attestation von Schultheiß und Gericht. Er selber aber beschreibt im gleichen Jahr, anläßlich eines Verkaufsantrags an die Regierung, seine Liegenschaft folgendermaßen:

I. Eigene Güter

1 Gebäude mit allem Zubehör (heute noch „das große Haus“ genannt)		1500 fl.	
42 Morgen ½ Viertel Äcker à 18 fl. . .		758 fl.	18 Kr.
¾ „ Weingart		45 fl.	
51½ „ Wiesen à 100 fl.		550 fl.	
		2853 fl.	18 Kr.

II. Lehengüter (der Fronhof)

41 Morgen Äcker à 12 fl.	=	492 fl.	
5¼ „ Wiesen à 75 fl.	=	393 fl.	45 Kr.
		885 fl.	45 Kr.
mithin Lehen- und eigene Güter zusammen .		3739 fl.	

Die Lehengüter sind niedriger angeschlagen, weil aus ihnen jährlich 36½ Scheffel Dinkel und 22 Scheffel Haber als Gülten zu zahlen waren, die er zu einem Geldwert von 78 fl. anschlägt.

Ein halbes Jahr später waren ihm diese Güter sogar um 2829 fl. feil.

[1]) Alles folgende ist, soweit nicht eine besondere Quelle angegeben ist, seinen Gültnachlaßgesuchen, welche unter den Gültnachlaßgesuchen der Hofbauern zu Merklingen

Digitized by Google

Da Melchior Zündelin erst durch seine amtliche Stellung nach Merklingen gekommen ist, so kann er auch erst während und nach derselben diesen Grundbesitz sich erworben haben; sicher hat er einen großen Teil desselben, wahrscheinlich aber den ganzen, während derselben an sich gebracht. In diesem Erwerb wird man zunächst eine kluge Ausnützung der Verhältnisse sehen, mag er nun mitgebrachtes oder erst in Merklingen erworbenes Vermögen in diesen Gütern angelegt haben. Denn diese Güter konnten von aller Habe am wenigsten ihm von Feinden abgenommen werden und mußten nach der Wiederkehr des Friedens in ihrem Wert sich wieder heben. Vieles hat er allerdings auch wieder verloren. In einer Eingabe vom 21. Januar 1665 gibt er an, daß er während des Kriegs viel 1000 Gulden eingebüßt, damit er den allhiesigen Einwohnern in höchster Teuerung, Hungersnot und Kriegsdrangsalen zu Hilf gekommen, auch in Ansehung, daß die Inhaber seines jetzigen Hofs, um ihr Leben damit zu retten, solchen in unterschiedliche Stücke distrahiert, teils nach Weilderstadt verkauft, er solchen mit barem Geld (200 Taler) wieder gelöst und zusammengebracht habe. Daß auch er nun in jenen Zeiten um viel Geld gekommen sein mag, das wird man ihm aufs erste Wort glauben. Denn im Februar 1641 und Januar 1645 war der schwedische Oberst von Rosen in der Gegend[1]) und einmal hat er nachweislich seine Reiter im Amtshof einquartiert[2]). Daß er aber sein Geld infolge hilfreichen Eintretens für die Merklinger Bürger verloren habe, wird durch den niedern Kaufpreis, den er für den Fronhof angibt, nämlich 200 Taler = 350 fl., ein andersmal sogar nur 300 fl., zweifelhaft; war doch dieser Hof vorher mit 1400 fl. in der Steuer. Daß er es verstanden hat für sich zu sorgen, beweist auch die oben (S. 416) angeführte Angabe des Vogts Hayd vom 4. August 1640, daß außer dem Amtshaus in ganz Merklingen kein ganzes Haus mehr zu finden sei. Nicht unglaubwürdig ist die Äußerung des württembergischen Amtmanns Philipp Pfaud von Kirnburg von 1671, welcher von seiner als des gewesenen Amtsmanns Unbarmherzigkeit redet.

Trotz seines reichen Grundbesitzes sank er aber, als er nach dem Friedensschluß als Privatmann denselben umtreiben mußte, in die bitterste Armut herab. Dazu wirkten vielerlei Ursachen zusammen. Er selber, als vornehmer Herr, gab sich natürlich nicht mit landwirtschaftlicher Arbeit ab. Er

ein besonderes Bündel mit 34 Nummern ausmachen, entnommen. F.A., Pfl. Merkl. X Gültnachlaßgesuche der Einwohner zu Merklingen.

[1]) Martens, Geschichte der kriegerischen Ereignisse im Königreich Württemberg S. 421 und 458.

[2]) F.A., Pfl. Merkl. Vb.

Digitized by Google

war sogar die meiste Zeit abwesend in Herrschaftsgeschäften. Als er nach dem Friedensschluß von seiner Stelle hatte weichen müssen, war er lange Zeit hindurch bis etwa 1662 Beamter der nach Ableben des Fürsten Eitel Friedrich von Hohenzollern eingesetzten Administrationskommission in Hechingen, später von 1666 an bezeichnet er sich als gemmingischen Vormundschaftsvogt in Tiefenbronn. So hing die Leitung der Wirtschaft ganz an seiner Frau und an seinen Söhnen, welche sich aber auf den Feldbau auch nicht sonderlich verstanden haben dürften, welch letztere ohnehin von Zündelin selber als „presthaft", von den verschiedenen württembergischen Amtmännern als faul bezeichnet werden. Es kehrt daher fortwährend in den Beiberichten der letzteren die Klage wieder, daß die Lehengüter durch sie in gänzlichen Ruin gesetzt werden. Von der Frau aber heißts, daß sie die Mägde und Gesind durch übles Traktament und schlechte Bezahlung des Lidlohns vertrieben habe. — Der Ertrag der heruntergekommenen Äcker aber war in den ersten Jahren nach dem Krieg ohnehin ein geringer und sollte er besser werden, so bedurften die Äcker eines besonders sorgfältigen Baus und mühsamer Arbeit. Dazu stand dem damals im umgekehrten Verhältnis zum Ertrag der Güter die ungewöhnliche Höhe der Abgaben. Nach einer Eingabe der Merklinger Gültbauern vom Oktober 1651 mußten sie damals in einem Monat soviel Kontribution zahlen als sonst in einem ganzen Jahr Steuer und Zündelin gibt für das Jahr 1663 die Summe, welche er allein an „Kontribution und Amtsköſten" bezahlen müsse, auf 35 fl. an. Zu allem hin kam nun in den 60er Jahren eine Reihe von schweren Fehljahren. Von den Jahren 1661, 62, 64, 65, 66 war eines schlechter als das andere und am schlechtesten das letzte, wo nach einer Eingabe sämtlicher Merklinger Hofsässen auf manchem Feld nicht der 8. Teil wie gewöhnlich gewachsen ist, dazu auch Rüben, Kraut und Obst ausgeblieben, so daß ihnen die halbe Gült nachgelassen und die andere Hälfte bis zur nächsten Ernt geborgt wurde. Unfähigkeit und Faulheit der Hausgenossen, geringe Ertragsfähigkeit und schlechter Bau der Felder, hohe Abgaben und eine Reihe von Notjahren, alles das führte seine endliche gänzliche Verarmung herbei.

Einen Einblick in die Armut, die schließlich in seinem Haus herrschte, geben uns die Gültnachlaßgesuche, welche er neben den gemeinsamen Gesuchen der Merklinger Hofbauern in den Jahren 1662—66 noch für sich besonders vorlegte. Das erste dahingehende Gesuch ist vom Februar 1662. Daß aus früherer Zeit keine Gesuche vorliegen, dafür läßt sich zur Erklärung anführen, einmal daß bis zum Anfang der 60er Jahre mit Rücksicht auf den noch fortwirkenden Kriegsschaden allen Merklinger Hofsässen

Digitized by Google

bedeutende Bruchteile an ihrer Gültfrucht nachgelassen worden waren. 1659 noch mußten die Hofbauern des Amts Merklingen statt 1220 Scheffel rauher Frucht nur 886 Scheffel entrichten[1]), sodann aber auch das, daß Zündelin bis daher jenes Amt in Hechingen bekleidet und auch vielfach sich mit Schuldenmachen geholfen haben dürfte. Das erstere hörte nun auf und das letztere hat auch seine Grenze. In der genannten Eingabe bittet er nun für sich noch um einen besonderen Gültnachlaß und um Borgung des Rests bis auf die künftige Ernte, da ihm sonst schon bis März die Frucht ausgehe. Diese Eingaben kehren nun alljährlich mehrmals wieder und der Kirchenrat hat unsägliche Geduld mit ihm gehabt. Die Folge aber war, daß er im Oktober 1663 mit Einrechnung der neuen auf Martini verfallenen Gültfrucht gegen 100 Scheffel schuldig war. Um dazu zu gelangen stellte der Amtmann ihm Drescher in seine Scheuer. Bezüglich des Rests von 20 Scheffel Dinkel und 15 Scheffel Haber aber bittet Zündelin im Januar 1664 aufs neue um Borgung bis nach der Ernte, weil er sonst nur noch 14 Tage zu essen habe und sein Vieh verkaufen müsse, infolgedessen er dann die Güter gar nicht mehr im Bau erhalten könnte. Im Beibericht bezeugt ihm der Amtmann zwar, daß er in höchster Armut sich befinde, nicht wohl ein Stücklein Brot im Haus habe und dabei in großen Schulden stecke, die sich von Jahr zu Jahr mehren, aber er wirft ihm auch vor, daß er nicht ehrlich verfahre.

Am 29. Dezember 1664 bat er unter Hinweis auf seine große Not und die Menge der Abgaben, daß ihm der vorjährige Rest von 44 fl. und die von der neuen Gült noch ausstehenden 55 fl. ganz nachgelassen werde und ihm auf drei weitere Jahre 1/3 an seiner Gült von vornherein nachgelassen werde. Er gibt dabei an, er habe noch zwei Pferde, zwei um Zins konduzierte Ochsen, und zum Unterhalt seiner Haushaltung drei Kühe und 4 Schweinlein. Diese Bitte würde er wohl nicht gewagt haben, wenn nicht inzwischen an die Stelle des seitherigen Amtmanns, Johann Martin Hiller, ein anderer, Paul Jakob Rümelin, getreten wäre. Dieser hatte die schlimmen Erfahrungen seines Vorgängers noch nicht gemacht und legte darum zunächst Fürsprache für ihn ein. Er sagt in seinem Beibericht, die Verhältnisse des Supplikanten seien so bewandt, „daß, so einer nur einig christlich Blutstropfen in sich hat, er sich seiner armen dürftigen Kondition erbarmen und mitleidende Kommiseration tragen müsse und kann vulgaris regula juris hier statthaben:

[1]) Näheres siehe in den Blättern des Schwarzwaldvereins 1903, Nr. 4 ff.: Aus der Vergangenheit von Merklingen und Hausen a. Würm, von dem Verfasser.

Digitized by Google

inanis est actio, quam excludit inopia debitoris". Auch weist er noch hin auf das hohe Alter, die „fürnehme" Herkunft, die ansehnlichen Stellen, die er schon bedient habe. Aber in Stuttgart kannte man Zündelin besser und es waren noch zwei weitere Eingaben erforderlich, bis er nur wenigstens das herausschlug, daß man ihm seine Schuldigkeit borgte bis auf Johannis Baptistä und Bartholomäi 1665.

Immer wieder bat er um Borgfrist, zuletzt erhält der Amtmann den Befehl (19. Februar 1666), das Hofgut des Zündelin anzugreifen. Am 6. April 1666 wurde der Fronhof in öffentlichem Aufstreich verkauft. Der amtliche Anschlag des Hofguts belief sich auf 450 fl., davon sollte, und zwar bis Georgii 1667, an die Klosterpflege 60 fl. 8 Kr. bezahlt sein. Der Rest aber sollte in Raten von 30 fl. ab Georgii 1668 an Zündelin bezahlt werden. Allein um diesen Anschlag fand sich kein Käufer. Endlich boten „nach ausgelöschenem anderem Lichtlein" sechs Bürger miteinander 312 fl. Da aber der Amtmann die Käufer als ungewisse, unzahlbare, mit Zug übel versehene Personen, die kaum miteinander ein Rößlein zu erkaufen, viel weniger solch großes Gut in Bau und Stand zu erhalten vermögen, bezeichnete und der Meinung war, daß man mit dem vorigen Inhaber noch besser fahre, als mit diesen Käufern, so wurde der Verkauf nicht genehmigt und der Hof nochmals auf drei Jahre dem Zündelin belassen unter der Bedingung, daß er von seinen Schulden 8 fl. sogleich bezahle, die weiteren 52 fl. aber genügend versichere.

Da nun aber das Jahr 1666 ein besonders schweres Fehljahr war, so mußte Zündelin den Kirchenrat aufs neue mit seinen Bitten bestimmen. Der Amtmann berichtete, er getraue sich nicht auch nur einen einigen Heller oder ein Körnlein Frucht von ihm zu erhalten, „maßen er bereits etlich Wochen lang ein Laib Brodt nach dem andern bei dem Beckhen erkauffet, so er auch nit lang kontinuiren mag, sondern bald den höchsten Mangel leiden muß". In dieser Notlage ist der einst so gewaltige Amtmann gestorben. Der Tag läßt sich nicht mehr feststellen. Aus den Akten ergibt sich nur, daß im Dezember 1667 an den schuldigen 52 fl. von den Erben Melch. Zündelins erst 12 fl. bezahlt waren und sich der Amtmann veranlaßt sah, auch dem Sohn und nachmaligen Inhaber des Fronhofs, Drescher in die Scheuer zu stellen. Im Jahr 1673 scheint es gelungen zu sein, den Hof in zwei Teilen in andere Hände zu bringen und diesen „Erzpapisten", wie der Amtmann den Sohn Rudolf betitelt, loszuwerden. Dies ergibt sich aus dem letzten auf ihn bezüglichen Erlaß vom 17. April 1673. Darin erhält der Amtmann den Befehl „er wolle denselben nochmahlen und zu einem Überfluß erinnern, seinen noch in-

Digitized by Google

habenden halben Fronhof selbst alsgleich zu verkaufen, widrigenfalls und da er das Werk ferner muthwillig verlängern wollte, alsdann selben ex officio mit Zuziehung etlicher Gerichtsverwandten gegen denen anmaßenden Käufern so gut als möglich verhandlen, von dem erlösenden Kaufschilling sich forderist bezahlt machen, von dem Übrigen seine anderen Creditores kontentieren und Ihmo den Rest zustellen, beneben die hiebevor an Ihme ergangene fürstliche Befelch wegen seiner Ausschaffung nunmehr exequiren".

Aus der Chronik der Grautuchersamilie Häberle von Ravensburg.

Von T. Hafner.

Diese geschriebene Chronik umfaßt 370 Quartseiten, wurde von Michael Häberle Grautucher, 1668 angelegt und von seinem Sohn, Enkel und Urenkel bis 1819 fortgesetzt. Sie befindet sich im Besitz des Verfassers dieses Aufsatzes.

Die Grautucher, Wollweber, Lodner oder Loderer[1]) bildeten neben den Leinewebern in Ravensburg eine bedeutende Zunft. Schon aus der Mitte des 14. Jahrhunderts sind magistratliche Verordnungen über das Grautucherhandwerk vorhanden. Eine solche lautet: „Es ist auch gesetzt von der Grautuchschau, daß niemand kein grau Tuch noch Kotzen (grobe Wolldecke) feil haben soll, es sei denn geschauet, und welches die Schau „nit behebt" (nicht gut heißt), das soll geben der Stadt 18 Pfennig ein Gast (ein Fremder), und wenn es die Schau behebt, so gibt ein Tuch zween Pfennig, die werden den Schauern; und welcher hier Tuch macht, der soll alle Tuch an die Schau legen." Der Einheimische hatte für gut befundenes Tuch den Schauern 2 Pfennig, für „nit behebtes" der Stadt 5 Schilling Pfennig zu bezahlen. Ein Magistratsbeschluß von 1605 lautet: „Bei der Besieglung der von den Grautuchern gefertigten Waren soll oben der hiesige Stadt Turm (Stadtwappen) und unten ein R geschlagen, dem Loden ein Blei, dem bessern Tuch zwei und dem besten 3 Blei gegeben werden."

Neben der Leinwand- und Grautuchweberei war hier auch die Barchet- oder Barchentweberei vertreten. Unter Barchent versteht man ein Gewebe, worin die Fäden, welche die Länge oder Kette (im Ulmer Land den Zettel) bilden, flächsen, die Querfäden, welche die Breite des Stoffs bilden, baumwollen sind.

Mit der zunehmenden Einfuhr von Baumwolle ging das Gewerbe der Grautucher mehr und mehr zurück, doch gab es in Ravensburg bis Ende des 18. Jahrhunderts noch eine ziemliche Anzahl Meister auf diesem Gewerbe.

Unser Chronist Michael Häberle[2]) schreibt von sich: „Anno 1643 den 22. Herbstmonat morgens um 3 Uhr ist in dieses Jammertal geboren worden Michael Häberle.

---

[1]) Bis vor 18 Jahren gab es hier eine Lottergasse, jetzt Charlottenstraße. In einer alten Urkunde steht Lodergasse, also Gasse der Loderer. Loden soviel als Tuchrolle. Hans Sachs gebraucht Loden für Leinwand. Vgl. Schwenck, Deutsches Wörterbuch: Loden und Lotter.

[2]) In den Familienregistern und Bürgerlisten herrscht in der Schreibart dieses Namens eine große Verschiedenheit; es wird geschrieben mit dem Inlaut ä und e, und mit der Endung i, in, e, en. Jetzt wird geschrieben „Häberle".

Digitized by Google

Sein Vater seel. ist gewesen Georg Häberle, Pergamenter und Burger allhie zu Ravensburg; seine Mutter seel. hat geheißen Maria Angelina (geb. Angele) von des heil. Reichs Stadt Biberach gebürtig. Seine Eltern haben ihn bald nach der sündlichen Geburt zu der christlichen Sondergeburt befördert, da er in das Buch des Lebens eingeschrieben und (ihm) der Name Michael gegeben (wurde). In seiner Jugend haben ihn seine seel. Eltern fleißig zur Kirche und Schul angehalten; darinnen hat er sein Christentum wohl erlernet. Anno 1659 haben sie ihn nach Augsburg geschickt und ihn das Lodnerhandwerk lernen lassen, auf welchem Handwerk er 6 Jahre gewandert, sich 1668 wieder nach Haus begeben und sich mit Susanna Kräußin (Krauß) verheiratet.

Anno 1675, den 17. April hab ich die Wacht beim Obertor gehabt, da hab ich Samuel Keckens Rohr losgeschossen, da hat es mir meine linke Hand ganz zerschmettert, daß ich ein elender Mann bin worden, und hat mich geheilet Hans Jocham Jordan und Michael Leutz und hab ihnen geben müssen 15 fl. Am 23. Mai bin ich das erstemal ausgegangen."

Er habe dann seinem Handwerk nicht mehr vorstehen können und sich mit dem Botenwerk behelfen müssen, d. h. Botendienst verrichten. Daher ist es erklärlich, daß wir von ihm über den Betrieb seines Handwerks, Einkauf von Rohmaterial, Absatz und Preis seiner Ware und dgl. nicht viel erfahren.

Mit seinem Heiratsgut kaufte er in Ulm Wolle, den Ztr. zu 23½ fl. Die Wolle, welche er in der Stadt und Umgegend kaufte, bezahlte er dem Pfund nach zu 12—16 Kreuzer; größere Quantitäten sind meist per Ztr. mit 20—24 fl. eingetragen, manchmal mit „4 Pfund in den Ztr.", also über- oder Dreingewicht. Im Geschäftsverband stand er meist mit Biberacher Färbern und Tuchscherern. Gleich im Jahr seiner Verheiratung hatte er sich in die Schneiderzunft, welcher die Grantucher zugeteilt waren, eingekauft, was ihn 5 fl. 42 Kr. 4 Heller nebst 4 Maß Wein à 6 Kreuzer kostete.

In seinem Wesen lag ein religiöser, mystisch-astrologischer Zug. Dies bekunden folgende Einträge. „Anno 1669, den 31. Hennenat hat mir meine Hausfrau Susanna eine Tochter geboren mit Namen Maria im Zeichen der Jungfrau." Sein Sohn Georg ist im Zeichen des Widders geboren. Als er 1676 sein Töchterlein in die Schule des Joachim Schürnbrand führte, fügt er dem Eintrag bei: „Gott gebe seinen Segen dazu. Amen!" Oder bei seinen andern Kindern: „Gott gebe, daß es sein Christentum recht erlerne!" Meldet er den Tod eines Angehörigen, so ist immer beigesetzt; „Der Herr verleihe ihm eine sanfte Ruhe im Grabe und am jüngsten Tage eine fröhliche Auferstehung!" Ganz genau hat er die Leichenbegängnisse verzeichnet, bei welchen seine Frau als Leichensägerin funktionierte, manchmal sind auch die biblischen Leichentexte beigesetzt. Weiter meldet Häberle geschichtliche oder Naturereignisse, z. B.: am 17. Hennmonat 1670 morgens 2 Uhr ein großes Erdbeben. Am 3. Hornung 1676 abends ½6 Uhr ist ein Wunderding in Gestalt eines Drachens über die Stadt gelogen und hat einen Streif wie eine Schlange hinter sich gelassen. 1676 den 4. März morgens 4 Uhr ist am Himmel ein feuriges Rad gesehen worden, und ist zur Erde gefallen. 1676 den 4. Oktober abends 7 Uhr ist eine feurige Kugel vom Himmel gefallen. 1684 den 24. Januar ist der Bodensee überfroren gewesen und hat von Bregenz bis nach Lindau 19415 Schuh und 11 Zoll gehabt; haben die Bregenzer mitten auf dem See in Gesundheit Ihrer Kaiserlichen Majestät getrunken und das Salve regina dabei gebetet. 1695 den 9. Hornung war der See zugefroren und sind 2 Mann von Stad ob Rorschach über den See (das Eis) nach Langenargen gegangen, sind um ½10 Uhr weggegangen und um 12 Uhr angekommen. Von Lindau bis Rorschach

Digitized by Google

hat man 55 523 Schuh gemessen. Am 6. April ist es wieder aufgegangen (das Eis geschmolzen).

Auch über Fruchtbarkeit, gute Weinjahre, um welche Zeit der „Wimlet" oder „Wimblet", d. h. die Weinlese begann u. s. w. erstattet Häberle Bericht. — Sehr ausführlich wird in dieser Chronik der Übertritt des Johann Philipp Dimmler, Subprior des hiesigen Karmeliterklosters erzählt. Der Hergang ist kurz folgender. (Siehe Hafner, Geschichte Ravensb., S. 616—620.) Dimmler wurde 1637 zu Würzburg geboren, besuchte die höheren Schulen seiner Vaterstadt, trat dann gegen den Willen seines Vaters in das dortige Karmeliterkloster ein, war hierauf an verschiedenen Orten, namentlich in Steiermark tätig, um den Protestantismus zu bekämpfen und kam 1670 als Subprior an das Karmeliterkloster in Ravensburg. Er war ein bedeutender Kanzelredner und studierte neben andern theologischen Werken auch die heil. Schrift. Je mehr er sich in letztere vertiefte, desto zahmer wurden seine Kontroversen, und endlich bekannte er sich zu eben der Lehre, die er vorher mit der ganzen Kraft seiner Seele bekämpfte. Die Klostermauern wurden für den feurigen Geist zu eng, deswegen floh er aus dem Kloster und fand Zuflucht bei evangelischen Bürgern. Dies verursachte unter der katholischen Bevölkerung eine ungeheure Aufregung. Sein Zufluchtsort wurde entdeckt, er kam in Arrest, wurde bewacht, verhört und wieder verhört, bis diese unerquickliche Sache eine andere Wendung nahm — in der Nacht vom 2./3. August 1672 entkam Dimmler aus dem Gefängnis. Glücklich gelangte er nach Tübingen, wo er das Studium der protestantischen Theologie fortsetzte und am Stephanustag 1672 seine erste Predigt hielt, zu welcher er als Text die Geschichte von Pauli Bekehrung benützte und seine frühere und jetzige Lebensanschauung damit verwob. Diese Predigt gab Dimmler im Druck heraus und widmete sie nebst zwei Gedichten der evangelischen Gemeinde in Ravensburg. Häberle hat in seiner Chronik die beiden Gedichte und Dimmlers Predigt in kleiner, zierlicher Schrift auf 46 Seiten niedergeschrieben. Das erste Gedicht, in welchem er den Hergang seines Verhörs, die ihm zur Last gelegten Beschuldigungen, die ihm gewordene Unterstützung durch die Evangelischen und seine Flucht schildert, umfaßt 56 vierzeilige Strophen (Verse); das zweite Gedicht hat 84 Zeilen. Die Predigt nimmt über 31 eng und klein geschriebene Quartseiten ein! Das genannte zweite Gedicht beginnt: „Wohledles Ravensburg, wie kann ich sattsam preisen, was deine Mildigkeit mir pfleget zu erweisen!"

Häberles letzter Eintrag in seiner Chronik ist vom 14. Februar 1702; sein Todesjahr kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. ‖

Von 1705 an folgen Einträge seines Sohnes Christoph, Wollweber, geboren 1677, verehelicht 1704 mit Eufrosina Hablitzel. Er notiert genau die Geburten und Todestage seiner Kinder, wobei jedesmal ein frommer Segenswunsch den Schluß bildet. Über sein Geschäft finden sich keine Notizen. Reichhaltiger fließen dieselben aus der Feder seines Enkels Christoph Jakob, Grautucher, geboren 1745, gestorben 1825. Von seinen Söhnen starben zwei im russischen Feldzug, ein dritter starb in Ludwigsburg an den Folgen der bei Jüterbock erhaltenen Wunden. Beim Eintrag seiner Hochzeit schreibt er am Schluß: „Gott geb Gnad und Segen zu dieser Ehe! Amen." Einen ähnlichen Segensspruch haben auch die Anzeigen der Geburten seiner Kinder. Ebenso schreibt er an den Anfang jedes neuen Jahrs: „Mit Gott! Gottes Segen sei und bleibe auch in diesem Jahr mit und bei mir! Amen."

Es sind dies rührende, schöne Züge dieser Häberleschen alten Familie, die den Leser so wohltuend anheimeln. In seinem Geschäft war er ein tüchtiger, fleißiger und umsichtiger Mann. Er brachte es zu einem gewissen Wohlstand und aus einigen Notizen

Digitized by Google

erfahren wir, daß er Kapitalien ausleihen konnte. Die geschäftlichen Verhältnisse notiert er sehr genau, namentlich Einkauf und Verkauf, hauptsächlich den Erlös auf den Märkten, die er mit seiner Ware besuchte.

Die Preise bei diesem Gewerbe stellten sich in der zweiten Hälfte des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts folgendermaßen. Merkwürdig ist, daß wir während der langen Kriegsjahre 1796—1815 keinen merklichen Rückgang in diesem Grautuchergeschäft bemerken.

In Augsburg kaufte er meist „mazedonische“ und wallachische Wolle, den Ztr. zu 33 bis 36 fl., „Raufwolle“ zu 30 fl., „Budelwolle“ zu 18 fl., „Rumpfwolle“ zu 4 Kr. das Pfund. Die Elle Flanell (etwa 60 cm) kostete 15—18 Kr., Pelzflanell 42 Kr., graues Tuch 17—20 Kr., blaues 36, grünes 38, rotes 42, weiß „Soldatenfutter“ 30 Kr., graues Manteltuch 1 fl. 4 Kr. Sein Versand, namentlich in die Schweiz, nach Konstanz, Lindau, ins Badische war sehr bedeutend. Eine sehr große Lieferung machte er 1798 dem Salomo Polak, kaiserlichem Lieferant des Montierungsdepots zu Günzburg: 72½ Stück „Carsie“ mit 3601 Ellen à 1 fl. = 3601 fl.

Eine weitere Lieferung machte er 1804 an den Quartiermeister J. Oery in Zürich in 6 Lieferungen, 668 Stück „Casut Röck mit blauen Kragen und Tragonen“, das Stück zu 5 fl. 14 Kr. bis 5 fl. 24 Kr., im Gesamtbetrag von 3465 fl. 30 Kr. Ganz bedeutend waren seine Einnahmen auf den Jahrmärkten, so 1807 auf dem Konstanzer Ostermarkt 266 fl., am „Konrade“markt 1104 fl. und am „Kyerbey-(Kirchweih-)markt“ 2223 fl.; nicht so stark, aber immerhin beträchtlich waren seine Einnahmen auf den Märkten in Meersburg, Markdorf „Dettlang“ (Tettnang); die kleinsten Einnahmen erzielte er auf den Ravensburger Märkten. Im Jahr 1789 betrug seine Einnahme im ganzen 3756 fl. 46 Kr., die Ausgabe 2359 fl. 19 Kr. Unter den Ausgaben sind bloß die Beträge von Wolle, Fracht, Zoll und Färberlohn, nicht aber auch Kosten für die Haushaltung, Steuerbeträge, Löhne u. dgl. aufgeschrieben. Die höchste Einnahme betrug 1794 5909 fl. 35 Kr., Ausgabe 3385 fl. 50 Kr. Wie schon erwähnt, blieben in den folgenden Jahren die Einnahmen trotz der Kriegszeiten so ziemlich gleich. Der letzte Posten seiner Einnahmen ist aus dem Jahr 1819, wo dieselben mit 4750 fl. verzeichnet sind.

Am Schluß ist noch notiert, wie viel Stück (à 45—50 Ellen) von 1784—1819 in seinem Geschäft gefertigt wurden; die Höchstzahl pro Jahr ist 217, die niederste 95. Im ganzen wurden in diesen 36 Jahren 6522 Stück gefertigt. Mit wieviel Gehilfen er arbeitete, ist nicht ersichtlich.

Die Familie Häberle war seit uralten Zeiten hier ansässig. 1427 wurde Bentz Häberli hier als Bürger aufgenommen, ebenso Bartholomäus 1481, Simon 1490, Oswald 1537, Hans 1545, Oswald, Pergamenter 1594. In den evangelischen Kirchenbüchern kommt dieser Familienname schon 1560 vor. Am zahlreichsten vertreten war hier dieses Geschlecht von 1600—1800. Dem Beruf nach waren es hauptsächlich Pergamenter, Wollweber, Gerber, Handels- oder Kaufleute; ein Oswald kommt 1589 als Arzt vor. Der im Jahr 1866 verstorbene evangelische Dekan Urban Heberle (dieser schrieb seinen Namen mit dem Inlaut e) stammte aus dieser Ravensburger Familie. Zurückgehend auf das dritte und vierte Glied standen die Vorfahren der in Stuttgart und Eßlingen gegenwärtig lebenden Familien Kieulin und Merkel mit der Familie Häberle in verwandtschaftlicher Beziehung. Jetzt ist diese einst so blühende und weitverzweigte Familie in Ravensburg bis auf ein paar Glieder ausgestorben.

Digitized by Google

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1903.

(Mit Nachträgen von der von 1901 und 1902.)

Zusammengestellt von Th. Schön.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. E. Fraas, Triaszeit in Schwaben. Ravensburg, O. Maier. — M. Bach, Fundchronik vom Jahre 1902. Fundberichte aus Schwaben 10, 1—9. — A. Schliz. La Tène-Flachgräber im württ. Unterland. Ebendas. 13—32. — Lachenmaier, Die Okkupation des römischen Limesgebiets. Württ. Gesch. u. Altert.-Verein. Rechenschaftsbericht für die Zeit Herbst 1900 bis Herbst 1903, 61—64. — Neeße und Nägele, Römische Heizungen, Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 23—24. — Neeße, Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. Fundberichte aus Schwaben 10, 52—53. — Schliz, Der Anteil der Alemannen und Franken an den Grabfeldern des frühen Mittelalters im Neckargau. Hist. Verein Heilbronn 7, 1—42.

Geschichte des württ. Fürstenhauses. Haus Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 55, 1—2. — Rieder, Zur Geschichte der Grafen von Beringen und von Württemberg. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 265—268. — J. K. Brechenmacher und Eb. Neeße, Der reichste Fürst. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 125—127, 256. — Th. Schön, Erzherzogin Mechtild von Österreich. Reutlinger Gesch.-Blätter 14, 18—21, 50—59, 65—68. — Eine Bewahrung Herzog Ulrichs im Jahre 1519. Neues Tagblatt Nr. 93, 2. — P. Beck, Der Humanist Winman in Tübingen und sein Besuch der Nebelhöhle. Reutlinger Gesch.-Blätter 14, 82 bis 87. — Herzog Ulrich und die Bauern im Echaztal. Schwäb. Kronik Nr. 365, 9. — B. Ernst, Herzog Christoph und der Augsburger Religionsfriede. Württ. Gesch. u. Altert.-Verein. Rechenschaftsbericht für die Zeit Herbst 1900 bis Herbst 1903, 55—58. — Derf., Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. 3. Band. Stuttgart, W. Kohlhammer. — St., Herzog Christoph leibet Trompeter und Bassisten. Neues Tagblatt Nr. 103, 9. — Vom katholischen Hof in Stuttgart in den Jahren 1734 ff. R. Stetter im 9. Heft der Beiträge und Geschichte Nidwaldens, herausgegeben von dem Gesch.-Forscherverein Stans 1901. Evangel. Kirchenbl. 64, 77—78. — O., Über die Beteiligung der katholischen Geistlichkeit an der Beisetzung des † Herzogs Karl Alexander von Württemberg. Diöcef.-Arch. von Schwaben 21, 63—64. — P. Beck, Eine gelehrte Fürstin (Herzogin Marie Auguste von Württemberg, geb. Prinzessin von Thurn und Taxis).

Digitized by Google

Tübinger Blätter 6, 48. — A. v. Pfister und P. v. Stälin, Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. 2. Heft. Stuttgart, P. Neff. — B. P., Ein Jugendbildnis Herzog Karls. Schwäb. Kronik Nr. 433, 5. — -ck, Zu Herzog Karls Klosterreisen. Diöcesi.Arch. von Schwaben 21, 64. — R. Krauß, Lavaters Beziehungen zu Herzog Karl von Württemberg. Neue Züricher Zeitung. — Derſ., Albrecht v. Haller und Herzog Karl von Württemberg. Berner Bund, Sonntagsblatt Nr. 21. — Derſ., Das Hoftheater Herzog Karls von Württemberg. Bühne und Welt 5, Nr. 16. — J. Giesel, Württemberger im Ausland unter der Regierung Herzog Karls. Schwäb. Kronik Nr. 134, 9. — Derſ., Eine Stuttgarter Schmachſchrift auf Herzog Karls Regierung vom Jahr 1703. Württ. Vjh. N. F. 12, 450—452. — Th. Drück, Ein Kriminalprozeß unter Herzog Karl Eugen. Württ. Gesch. u. Altertumsvereins. Rechenſchaftsbericht für die Zeit Herbſt 1900—1903, 38—40. — G. M., Der Karlſtein bei Hornberg. Aus dem Schwarzwald 11, 238—240. — Beſuch der Herzogin Friederike Sophie von Württemberg auf Hohenwittlingen. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 147 bis 150. — P. v. Stälin, Franzika v. Hohenheim. Schwäb. Kronik, Nr. 246, 9—10. — Chr. Fallot, Un voyage (von Pr. Friedr. Eugen v. W. = Montbéliard u. ſ. Gem.) à la cour de Prusse en 1775. Montbéliard. — G. M., König Friedrich gerade vor 100 Jahren im Echaztal. Neues Tagblatt Nr. 177, 1. — J. M., Ein Sohn der Königin Katharina (Prinz Peter von Oldenburg). Ebendaſ. Nr 212, 2. — B. v. Poten, Auguſt, Prinz von Württemberg. Allg. deutſche Biographie 46, 88—89. — E. Müller, Schillers Geiſterſeher und Herzog Friedrich Heinrich Eugen von Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 103, 1—2. — Herzog Nikolaus von Württemberg. Staatsanzeiger 326; Neues Tagblatt Nr. 44, 1; Wiener Abendpoſt Nr. 43, 5; Wiener Zeitung Nr. 48, 12. — Herzogin Albrecht von Württemberg. Katholiſches Sonntagsblatt 1902, 333, 342—343. — K. K., In der Fürſtengruft zu Ludwigsburg. Katholiſches Sonntagsblatt 1902, 421, 431—32, 440—41, 461—62, 473—74, 487—88, 502—3; 1903, 6, 23—24, 34, 45—46, 57—58, 67—68, 135—36, 145—46, 157—58, 168—69, 178—79, 188 bis 89, 190—200, 209, 218—19, 228—30, 239—40, 247—48, 260—61, 269 bis 70, 277—78, 287—88, 295—96, 337—38, 357—58, 365—66, 445—46, 453—56, 464—65, 477—78, 489—90, 518, 530—31. — Die Herrſchaft Karlsruhe. Schwäb. Kronik Nr. 97, 9—10. — Th. Schön, Die württ. Erbämter. Reutlinger Geſch.Blätter 14, 46—48.

Adels- und Wappenkunde. Stammväter der Buren aus Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 125, 2. — O. v. Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch. Stuttgart, W. Kohlhammer, Heft II. — M. Bach, Das Wappen des Herzogtums Schwaben. Beſondere Beilage des Staatsanzeigers 289—296. — Derſ., Zur Geſch. des ſchwäb. Wappens. Der deutſche Herold 34, 180—183.

Politiſche Geſchichte. Württ. Urkundenbuch. Band 8. Stuttgart, H. Euderle. — Haffert, Landeskunde des Königreichs Württemberg. Stuttgart, Göſchen. — J. Hartmann, Schwäb. Selbſtbeleuchtung in alter und neuer Zeit. Württ. Neujahrsblätter N. F. 8. Stuttgart, D. Gundert. — F. Dahn, Die Könige der Germanen. Band 9, Abt. 1, Die Alamannen. Leipzig. — Ebene, Die Handelsbeziehungen Friedrichs II. zu den Seeſtädten Venedig, Piſa, Genua. Berlin 1902; Malgarini, Sulla responsabilita di Clemente IV nella condanna di Conradino di Suevia. Parma, Battei. — P. Beck, Die Hohenſtaufengräber im Dom zu Palermo. Diöcesi.Archiv von Schwaben 21, 88—92. — J. Knöpfler, Stellung

Digitized by Google

Ludwigs des Bayern zu den Reichsstädten in Schwaben, im Elsaß und am Oberrhein. Forsch. zur Gesch. Bayerns II, 1 und 2. — J. Stein, Die Juden der schwäb. Reichsstädte im Zeitalter Kaiser Sigismunds 1410—1437. Breslau 1902. — J. H., Was ein Franzose (Charles Patin) über Württemberg um 1670 schrieb. Neues Tagblatt Nr. 28, 1. — A., Eine Audienz (der landwirtschaftlichen Deputierten Joh. Wolfg. Hauff, Landschaftskonsulent und Bürgermeister Joh. Friedr. Hoffmann von Stuttgart) bei Kaiser Josef II. Schwäb. Kronik Nr. 213, 9—10. — E. M., Wie Mömpelgard französisch wurde. Schwäb. Merkur Nr. 120, 2. — J. Hartmann, Württemberg vor 100 Jahren. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 321—327. — R. Schäfer, Württemberg vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 520, 9—10. — a, Vor 100 Jahren in Württemberg. Deutsche Reichspost Nr. 99, 1—2. — F. Winterlin, Das Staatsministerium vom 7. Mai 1803. Besondere Beilage des Staatsanzeigers 161—163. — Frh. v. Stetten-Buchenbach, Ende der Reichsritterschaft. Preuß. Jahrb., Septemberheft. — Die Erhebung des Herzogtums Wirtemberg zum Kurfürstentum vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 189, 9. — Frh. v. Brusselle-Schaubeck, Feier bei Annahme der Kurfürstenwürde am Hofe zu Stuttgart den 6., 7. und 8. Mai 1803. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 129—134. — A. Marquard, Das Notjahr 1853 in Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 219, 17. — Lang, Die Entwicklung der Bevölkerung in Württemberg und Württembergs Kreisen, Oberamtsbezirken und Städten im Laufe des 19. Jahrh. Beiträge zur Gesch. in Deutschland seit dem Anfang des 19. Jahrh. 7. Tübingen, H. Lumpp.

Kriegsgeschichte. -ck. Schwäb. Beteiligung am sog. „Neusser Kriege" gegen Karl den Kühnen 1472—79. Diöcef.Archiv von Schwaben 21, 79—80. — W. Stolze, Die 12 Artikel von 1525 und ihre Verfasser. Histor. Zeitschrift 91, 1—42. — — O. Springer, Altwürtt. Wehrpflicht in Schwaben und Schießübungen unter Herzog Christoph. Neues Tagblatt Nr. 44, 9. — J. Müller, Der Anteil der schwäb. Kreistruppen am Türkenkrieg Kaiser Rudolfs II. von 1595—1597. Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 28, 155 ff. — Landenberger, Eine wunderbare Geschichte aus dem 30jähr. Kriege. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 7, 88—90. — E. v. Löffler, Erinnerungen eines altwürtt. Offiziers. Beilage zur Kriegerzeit, Jahrg. 27. — S., König Georg (von Sachsen) und die Württemberger vor Paris (30. November 1870). Neues Tagblatt Nr. 100, 2. — F. Hertlein, Die Wartturme im heutigen Württemberg. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 89—103. 164—165. — Th. Schön, Weiteres aus Gabelkover über Burgen und Burgställe. Ebendaf. 159—163.

Kirchengeschichte. A. G. Koll, Zwei Fröbilder. Württ. Vjh. N. F. 12, 62—68. G. Mehring, Eines Karmeliterbruders Lob der Armut. Ebendaf. 69—70. — N., K—e, Johannes Huß in Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 154, 9. — R. Schmid, Reformationsgesch. Württembergs. Salzer, Heilbronn. — F. Votteler, Schreiben vom Wormser Reichstag 1544—45. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 71 bis 75. — H. Hermelink, Zwei Aktenstücke über Behandlung der Kirchengüter in Württemberg zur Reformationszeit. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 7, 172—185. A. Schweizer, Mömpelgarder Kolloquium von 1586. Realenzyklopädie für protestantische Theologie 13, 534—36. — H. Hermelink, Die Änderung der Klosterverfassung unter Herzog Christoph. Württ. Vjh. N. F. 12, 284—336. — Der., Gesch. des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde, Heft I. — Chr. Kolb, Die Anfänge des Pietismus

Digitized by Google

und Separatismus in Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer. — E. Hoffmann, Der Durchzug der Salzburger Emigranten von 1731—32 durch das Gebiet des heutigen Königreichs Württemberg. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 7, 1—38. — Kolb, Ein Disziplinarverfahren wegen der Lehre von der Wiederbringung. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 7, 78—82. — J. Herzog, Württ. Nazarener (Anhänger des Jakob Wirz). Realenzyklopädie für die württ. Theologie 13, 674—676. — J. Giesel, Zur Geschichte der Säkularisation in Württemberg im Anfang des 19. Jahrh. Sonntagsbeilage des Deutschen Volksblatts Nr. 45. — Derf., Die letzte Verteilung der Stifts- und Klosterbibliotheken in Württemberg 1818—1824. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 244—247. — Wittichen, Zu den Verhandlungen Württembergs mit der Kurie im Jahr 1808. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven. Bd. VI, 1904, 379—382. — R. Moser, Auch ein schwäb. Pfarrerleben. 3. Teil, 2. Heft, 5. Bändchen. Walhausen bis 1867, Altheim, OA. Ulm 1867—73. Meimsheim, Selbstverlag. — Th. Schön, Beziehungen Württembergs zum Deutschen Orden in Preußen. Diöcef.Archiv von Schwaben 21,214—16, 45—53, 84—88, 104—109, 153—158, 171—179. — F. N., Kalender für Katholiken und Protestanten in Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 81, 7.

Schulwesen. O. Weisbohler, Gesch. des Religionsunterrichtes in der evangelischen Volksschule Württembergs. Beiträge zum erziehenden Unterricht. N. F. Heft II. Cannstatt, G. Hepf. — H. Staigmüller, Württ. Mathematiker. Württ. Vjh. N. F. 12, 226—256.

Kulturgeschichte. St., Die erste Kutsche in Württemberg (1563). Neues Tagblatt Nr. 103, 9. — Die Neckarschiffahrt in früheren Zeiten. Schwäb. Kronik Nr. 488, 5—6. — B., Beiträge zu den alten Wegen und Straßen, Posten und Poststraßen. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 189—192. — Der Anteil der Deutschen an der Entdeckung und Eroberung Venezuelas. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 144—147. — Schwäb. Eldoradofahrer in Venezuela (Ambrosius Alfinger und Nikolaus Federmann, beide aus Ulm.) Neues Tagblatt Nr. 17, 1. — W. Köhl, Die deutschen Sprachinseln in Sudungarn und Slavonien. Innsbruck 1902. — E., Zum Reiseverkehr vor 50 Jahren (Eingabe vom 15. Juni 1850 des Göppinger Gemeinderats an die K. Eisenbahnverwaltung; Kurliste vom 15. Juni 1850 aus Wildbad). Neues Tagblatt Nr. 129, 9. — Sch., Templerkolonie Wilhelma in Palästina. Neues Tagblatt Nr. 105, 2. — H. Grothe, Die Bagdadbahn und das schwäb. Bauernelement in Palästina. München 1902. — Eine schwäb. Kommunistengemeinde. (Greenomy am Ohio). Neues Tagblatt Nr. 127, 2. — F. Schneider, Heil- und Zaubersprüche aus dem Schwarzwald. Württ. Gesch. u. Altertumsverein, Rechenschaftsbericht für die Zeit Herbst 1900 bis Herbst 1903, 43—47. — W., Ein Komeetenreskript des Herzogs Eberhard III. Neues Tagblatt Nr. 198, 2. — Schatzgräbereien in Württemberg (1751 in Nürtingen, Gochsheim, 1802 in Adelberg). Neues Tagblatt Nr. 11, 9. — G. Str., Der Pferdetransport zu alter Zeit am Hofe zu Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 147, 1. — M., Spatenlang in alter Zeit. Neues Tagblatt Nr. 120, 2. — H. Fischer, Schwäb. Wörterbuch, Lieferung 6 und 7. Tübingen, H. Lampp.

Kunstgeschichte. C. Paulus und E. Gradmann, Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. III. Band, Jagstkreis, 27. und 28. Lieferung. — J. Giesel, Kunstgeschichtliches aus Schwaben. Bes. Beilage des Staatsanzeigers

Digitized by Google

31—32. — P. Beck, Verschwundene bezw. verschollene mittelalterliche Spottbilder aus Schwaben. Diöcef.Archiv von Schwaben 21, 145—153. — B. Pfeiffer, Die Malerei der Nachrenaissance in Oberschwaben. Württ. Vjh. N. F. 12, 22—61. — P. Beck, Zur Malerei der Nachrenaissance in Oberschwaben. Diöcef.Archiv von Schwaben 21, 97—104. — β, Eine kostbare Bibel. Schwäb. Kronik Nr. 130, 5. — Mahler, Kaminlose Häuser in Oberschwaben. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 15—20. — G. A. Volz, Allerlei über die zerstreute Bauart in einigen Schwarzwaldtälern. Aus dem Schwarzwald 11, 7—10, 34—36. — Monumentalbrunnen in Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 476, 5—6. — St. Württ. Gipser verfertigen die Stukkaturen im Heidelberger Schlosse (1551). Neues Tagblatt Nr. 103, 2.

Musik und Theater. H. Kr., Württembergs Theatergeheimnisse vor einem halben Jahrhundert. Schwäb. Kronik Nr. 365. — Haberlandt, Hugo Wolfs Briefe an Hugo Faißt. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt.

Literaturgeschichte. Steiff, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. 4. Lieferung. Stuttgart, W. Kohlhammer. — L., Der Ursprung eines Volksliedes (Wiesetal gang i jetzt na). Schwäb. Kronik Nr. 367, 5. — E. Jäckh, Das literar. Leben in Württemberg. Süddeutsche Monatshefte 1, 430—433. — R. Krauß, Württ. Gelegenheitspoesie im Zeitalter Herzog Karls. Schwäb. Kronik Nr. 437, 11—12. — Derf., Schwäb. Geistesleben in Vergangenheit und Gegenwart. Deutsche Monatschrift von Lohmayer III, 1904, S. 88 ff.

Recht und Verwaltung. F. Winterlin, Dorfgemeindegerichte im Herzogtum Württemberg. Württ. Vjh. N. F. 12, 137—143. — H. Frh. v. Ow, Zwei Richtschwerter. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 75—78. — Mayer, Ein Hochverratsprozeß aus einer frühern schwäb. Reichsstadt. Schwäb. Kronik Nr. 558, 5. — Th. Knapp, Die Grundherrschaften im südwestlichen Deutschland vom Ausgang des Mittelalters bis zur Bauernbefreiung des 18. und 19. Jahrh. Württ. Gesch. u. Altertumsverein, Rechenschaftsbericht für die Zeit Herbst 1900 bis Herbst 1902, 23—26. — Haßler, Über Heller. Schwäb. Kronik Nr. 127, 6. — E. Schneider, Zur Gesch. des württ. Staatsarchivs. Württ. Vjh. N. F. 12, 1—22. — F. Winterlin, Über Behördenorganisation im 18. Jahrh. Württ. Gesch. u. Altertumsverein, Rechenschaftsbericht für die Zeit Herbst 1900 bis Herbst 1903, 40—42. — Köstlin, Oberamtsregistraturen im 18. Jahrh. Bei. Beilage des Staatsanzeigers 319—320.

Gesundheitsgeschichte. Th. Schön, Die Entwicklung des Krankenhauswesens und der Krankenpflege in Württemberg. 2. Teil. Med. Korrespondenzblatt 73, 339—341, 565—568, 597—599, 657—665, 762—765, 917—921. — ck., Die Wunderdoktoren früherer Zeiten. Ebendaf. 908. — Th. Schön, Über doctores bullati. Ebendaf. 53—56. — Hepp, St. Hubertus-Schlüssel und Hundswut. Ebendaf. 63. — Weigelin, Alles schon dagewesen. Ebendaf. 70. — P. Beck, Viehseuche in Oberschwaben im Jahre 1731—32. — Ebendaf. 641—42.

Wirtschaftsgeschichte. T., Zur Geschichte des Weinbaus in Württemberg. Aus dem Schwarzwald 11, 97.

Vereinswesen. Denkschrift zur Feier des 75jähr. Jubiläums der Württ. Privatfeuerversicherung auf Gegenseitigkeit in Stuttgart. 1828—1903. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Digitized by Google

2. Ortsgeschichte.

Adelberg. Siehe Kulturgeschichte.

Alb. Sautter, Weitere Fundberichte über Grabhügel auf der Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 360—364. — Hebinger, Neue kelt. Ausgrabungen auf der schwäb. Alb 1900 und 1901. Sonderabdruck vom Archiv für Anthropologie 28, Heft 1 und 2. Braunschweig, Vieweg. — H. Stark, Viktor v. Scheffel auf dem Angelsport in der Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 289—290; Münchener Neueste Nachrichten.

Altenburg a. Neckar. Reichshof oder Castrum aus der Frankenzeit. Aus dem Schwarzwald 15, 151—158.

Altenburg. Diemand, Die Kapelle und ehemalige Klause auf der Altenburg. Diöcesanarchiv v. Schwaben 21, 12—45.

Altensteig. S., Lesegesellschaft in A. Staatsanz. 94.

Althausen O.A. Mergentheim. H. Günter, Dorfordnung v. A., erneuert am 9. Juli 1528. Württ. Vjsh. N. F. 12, 440—449.

Altheim, O.A. Ulm. Siehe Kirchengesch.

Amlishagen, Gr., Burg A. Schwäb. Kronik Nr. 272, 5.

Aßmannshardt. Der Geigermarte von A. Schwäb. Kronik Nr. 29, 8.

Aulendorf. P. Beck, Ein Werk des Kunstschlossers Hans Mezger von Augsburg, wahrscheinlich in Aulendorf. Diöcesanarchiv v. Schwaben 21, 16.

Auttagershofen. Siehe Wain.

Baindt. M. Doblinger, Baindt in Württemberg, Das Mutterkloster des Zisterzienserinnen-Nonnenstifts Schlierbach in Oberösterreich. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden, 24, 377—379.

Balzheim. Kemmler, Zwei Versuche einer Gegenreformation in Balzheim während des 30jährigen Krieges. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 7, 117—140.

Bebenburg. Siehe Crailsheim.

Besigheim. F. Breining, Alt-Besigheim in guten und bösen Tagen. Selbstverlag. — Derf., Reste der um 1490 anzusetzenden Stadtordnung von Besigheim. O.-Rhein. Zeitschr. N. F. 18, 4.

Biberach. Siehe unter 3 Schopper. — Lsb., Die Diaspora der Diözese Biberach. Kirchl. Anzeiger 11, 357—360, 365—367. — Merk, Biberacher Studenten im 15., 16. und 17. Jahrh. Württ. Vjsh. N. F. 12, 173—180.

Bietigheim. Gr., Ein mittelalterliches Freskobild in B. Schwäb. Kronik Nr. 266, 5.

Bitz. J. Binder, Aus Bitz. 3. alte Eisenschmelzsütten. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 49—56.

Blankenhorn. R., Die Geister von Blankenhorn. Vjsh. des Zabergäuvereins 46 bis 48.

Blaubeuren. Siehe Tübingen. — Wandgemälde aus den Jahrn 1497, 1596 und 1684 in der Kirche zu B. Neues Tagblatt Nr. 271, 3.

Blaufelden. Siehe Crailsheim.

Boll. Dur, Tarordnung. Blätter des Schwäb. Albvereins 15. 104.

Bönnigheim. Siehe unter 3 Beer.

Brackenheim. A. H., Der Schatz im Kloster zu B. Vjsh. des Zabergäuvereins 54—55. — Pommer, Johanniskirche in B. Staatsanzeiger 1744; Zaberbote.

Brandenburg, O.A. Laupheim. Gd., Ein schwäb. Judenprozeß des 16. Jahrh. Diöcesanarchiv v. Schwaben 21, 53—55.

Digitized by Google

Burgau. E. M., Wo ist Burgau? Schwäb. Kronik Nr. 1, 5.

Bussen. E. M., Burgen um den Bussen. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 159 bis 160.

Cannstatt. Feldziegelofen röm. Ursprungs in C. Schwäb. Kronik Nr. 192, 6. — Pfleiderer, C.s Vergangenheit. Schwäb. Kronik Nr. 70, 6.

Crailsheim. J. Pelz, Die Urbare des Burggrafentums Nürnberg unter dem Gebirge bis 1450; Urbar aus dem 15. Jahrh. (die Ämter Werdeck, Crailsheim, Lobenhausen, Blaufelden und Bebenburg). Monumenta Boica 47, 1902, 117 bis 201, 247—286, 293—295, 286—292, 295—311, 311—339.

Creglingen. Einführ. der Post in C. 15. Januar 1857. Schwäb. Kronik Nr. 548, 5.

Derdingen, OA. Maulbronn. Bühr und F. Förster, Ausgrabung alemannischer Grabhügel bei D. Fundberichte aus Schwaben 10, 53—58.

Denchelried. Detzel, Ein Gang durch restaurierte Kirchen. 22. D. bei Wangen im Allgäu. Archiv für christl. Kunst 119—121.

Diefenbach. G. S., Der Aufruhr der D-er 1789. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 104—109.

Tischingen. Detzel, Ein Gang durch restaurierte Kirchen. 21. T., OA. Neresheim. Archiv für christl. Kunst 109—113, 117—118.

Dornstetten. E. Fraas, Ausgrabung eines röm. Brunnens bei D. Fundberichte aus Schwaben 10, 42—52. — Fr. Sautter, Röm. Funde vom Hasenhänsleberg bei D. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 308—304. — Einträge in einem Güterbuch des Albdorfes D. Schwäb. Kronik Nr. 194, 8, Nr. 200, 6.

Dürnau. Gr., Restaurierte Denkmäler in D. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 192.

Eckenweiler. Metzger, Wie E. zu einer Kirche gekommen ist. Reutlinger Gesch.-Blätter 14, 26—31.

Eglosheim. Kranß, Ortsgeschichtliches aus E. Ludwigsburger Gesch.Blätter, Heft 3.

Eriskirch. J. Giesel, Die Geschichte der Glasmalereien in der E-er Pfarrkirche. Diöcef.Archiv v. Schwaben 21, 75—77.

Eßlingen. G. Bossert, Zur Eßlinger Reformationsgeschichte. Blätter für württ. Kirchengeschichte 7, 38—42. β, Das erste evang. Abendmahl in E. Schwäb. Kronik Nr. 88, 5. — A. Beuz, Der Salmannsweiler Pfleghof in E. Süddeutsche Banzeitung 1901, Nr. 11. — Derf., Die letzten Zeiten der Reichsstadt E. und der Übergang an Württemberg. Bes. Beilage des Staatsanzeigers. — J. Wagner, Denkschrift zum 50-jährigen Jubiläum der Eßlinger freiwilligen Feuerwehr. E. 1902, L. Harburger. — Derf., Gesch. des Eßlinger Gewerbevereins. E., O. Bechtle 1902.

Feldstetten. Mayer, Ortsgeschichte von F. Schwäb. Kronik Nr. 18, 5.

Freudenstadt. J. Bitzer, Altertümer im Oberamt F. (Burstel). Fundberichte aus Schwaben 10, 10—13.

Geislingen. A. Koch und Reiner, Geschichte der Geislinger Schützengesellschaft. G.

Giengen a. d. Br. Siehe 3 unter Schnapper.

Gmünd. Maraquart, Zuständigkeitsstreit zwischen Württemberg und Gmünd vor 250 Jahren. Gmünder Tagblatt Nr. 119. — Derf., Geschichtliches und Verfassungsgeschichtliches über G. Ebendas. Nr. 65 und 67. — Derf., Zur Geschichte der Reichsstadt G. Ebendas. Nr. 2 und 3. — Derf., Aus G.s Vergangenheit (Handel mit Gold- und Silberwaren). Remszeitung Nr. 86. — Siehe Heubach, Kirchheim, Riedlingen. — Jubiläumsdenkschrift der Remszeitung. — 100jähr. Jubiläum der Remszeitung. Schwäb. Kronik Nr. 3, 5.

Digitized by Google

Gochsheim. Siehe Kulturgeschichte.

Göppingen. Siehe Kulturgeschichte.

Göttelfingen. Siehe Vollmaringen.

Groß-Engstingen. K, Die bischöflich Chursche Herrschaft G.-E. in Schwaben. Diöces.-Archiv von Schwaben 21, 64.

Großgartach. Grabungen bei (in) G. Staatsanzeiger 286; Schwäb. Kronik Nr. 30, S. 7; Straßburger Post.

Großingersheim. R. Stein, Geschichte der Ortschaften Groß- und Klein-J. Stuttgart, Hobbing und Büchle.

Grüningen. Frh. v. Hornstein, Aschermittwochsitte in G. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 72.

Güglingen. Siehe 3 unter Walther.

Guttenberg. Siehe 3 unter Hauff.

Hall. T. Tschackert, Die bisher unbekannte Schwäb. Haller Handschrift der deutschen Augsburger Konfession. Neue Kirchenzeit 1502, 6.

Hausen an der Würm. Siehe Merklingen.

Heidenheim. Gaus, H. a. d. Brenz. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 305 bis 324.

Heilbronn. Kramer, H-er Familien. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums Heilbronn 1903. — Beschreibung des OA. H. 2. Teil, Stuttgart, W. Kohlhammer. — A. Schliz, Die Entstehung der Stadtgemeinde H., ihre Entwicklung bis zum 14. Jahrh. und das 1. H-er Stadtrecht. Leipzig, Teck.

Herrenberg. Klemm, Der Klemmbrunnen in H. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 29—30.

Herrenzimmern. Dambach, Burg H., OA. Nagold. Aus dem Schwarzwald 11, 4—7.

Heubach. J. Keller, H., Selbstverlag. — Marquard, Hist. Notizen (über H. und Gmünd). Unterhaltungsblatt der Remszeitung in Gmünd. Nr. 267.

Hohenlohe. Gradmann, H-er Denkmäler. Württ. Gesch.- und Altertumsverein. Rechenschaftsbericht für die Zeit Herbst 1900 bis Herbst 1903, 60—61.

Hohenneuffen. Th. Schön, Zur Geschichte von H. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 343—350, 385, 388. — J. Reichert, H. Reutlinger Gesch.-Blätter 14, 49—56.

Hohentwiel. J. Giesel, Gustav IV., Adolf, König von Schweden. (Oberst Gustavson) auf dem H. Sonntagsbeilage des deutschen Volksblatts Nr. 47.

Hohenurach. H. Gradmann, Wappenfunde auf H. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 205—206.

Hohenwittlingen. Siehe Geschichte des württ. Fürstenhauses.

Hörvelsingen. OA. Ulm. J. Hertlein, Die Ruine beim Hof St. Nikolaus bei H. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 194.

Jagstbausen, OA. Neckarsum. Amphoren, Kleinere Gefäße und Silbermünzen aus römischer Zeit, gefunden in J. Schwäb. Kronik Nr. 200, 6.

Jsny. Rieder, Isnyer Bürger in Spanien. Württ. Vjh. N. F. 12, 186—191. — M. B., Von der alten Reichsstadt J. Schwäb. Kronik Nr. 302, 5—6.

Kallenberg. Siehe Pfannenstiel.

Kentheim, OA. Calw. Reiter, Das Kirchlein zu K. Archiv für christl. Kunst 121 bis 122.

Digitized by Google

Kirchheim. A. M., Wie man Schwindler und Betrüger früher (in K., Gmünd) strafte. Neues Tagblatt Nr. 196, 1.

Klein-Ingersheim. Siehe Groß-Ingersheim.

Kochendorf. G. Mehring, Kochendorf als Handelshafen für das Herzogtum Württemberg. Württ. Vjh. N. F. 12, 71—77.

Komburg. Müller, Die Inhaber der Oberherrenpfründen 1488—1802 und die Kommandeure des K. Ehreninvalidenkorps auf K. 1813—1903. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1903.

Leutkirch. Kümmerlen, Die Leinenweberei L-s. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde I. — Siehe 3 unter Gäbele.

Lichtenegg, das Schloß bei Harthausen, OA. Oberndorf. Aus dem Schwarzwald 11, 45—47.

Lichtenstein. M. Bach, Bilder vom alten L. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 187—189. — G. M., Schlößchen L. und schwäbische Dichter. Neues Tagblatt Nr. 149, 1.

Lindach. Marquart, Zur Reformationsgeschichte von L. Gmünder Tagblatt Nr. 156.

Lobenhausen. Siehe Crailsheim.

Lorch. M. Bach, Der angebliche Irenering im Kloster L. Archiv für christl. Kunst 32—33. — Derf., Die Hohenstaufengräber bei L. Württ. Vjh. N. F. 12, 192 bis 201.

Ludwigsburg. Siehe Geschichte des württ. Fürstenhauses und in Abt. III unter Moser. — Wetzel, Bilder aus der militärischen Vergangenheit L-s. Schwäb. Kronik Nr. 32, 7—8. — Derf., Das K. W. Arsenal in L. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 65—75. — Kolb, Konfessionelles aus Alt-L. Blätter für württ. Kirchengeschichte 7, 140—172. — J. Giesel, Die L-er Tore und Torwachthäuser. L-er Zeitung Nr. 291. — Derf., Projektierte Wasser- und Windmühlen in L, ebendaf. Nr. 31. — Derf., Das große L-er Faß, ebendaf. Nr. 31. — Derf., Zur Geschichte des Seegnts (Monrepos). — Derf., Nr. 195. — Fr. Rauecker, L. ums Jahr 1730. L-er Geschichtsblätter Heft 3. — J. Giesel, Gedanken eines Ungenannten (Oberst v. Rieger) über das Wachstum der Stadt L. und die Hebung des hiesigen Fremdenverkehrs. L-er Zeitung 1902 Nr. 286, 289, 1903 Nr. 104. — Derf., L-er Kronik für die Jahre 1793 und 1794. Ebendaf. Nr. 101. — Derf., Französische Einquartierungen in der L-er Gegend. Ebendaf. 1902. — Heubach, Volkstümliche Überlieferungen im Oberamtsbezirk L., L-er Geschichtsblätter Heft 3. — J. Giesel, Zur Baugeschichte der Karlsstadt L. L-er Zeitung Nr. 267. — Derf., Die alte Garnisonskirche in L. Ebendaf. Nr. 123. — F. v. Thiersch, Die neue evang. Garnisonskirche in L. L., J. Aigneriche Hofbuchhandlung. — Die neue evang. Garnisonskirche in L. Staatsanzeiger 899; Neues Tagblatt Nr. 125, 9. — Fr. Kübler, Die Erbauung der Schloßkapelle in L. und ihre Benützung. L-er Geschichtsblätter Heft 3. — Siehe 3 unter Cotta, Metzler.

Marbach. Siehe 3 unter Schiller.

Markgröningen. J. Giesel, Die alte Reichsburg in Markgröningen. L-er Zeitung 1903 Nr. 31.

Maulbronn. Basler, Der Bezirk M. am Ende des 16. Jahrh. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 7, 42—59. — Eb. Nestle, Maulbronn, ehem. Cisterzienserkloster in der Diöcese Speyer. Prot. Realenzyklopädie 12, 441—445. — Beger, M. seit dem Pfründhausbrand. Württ. Gesch. und Altertumsverein. Rechenschaftsbericht für die Zeit Herbst 1900 bis Herbst 1903, 67—68. — P. Schmidt,

Digitized by Google

Die kirchl. Bauentwickl. Schwabens im Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung M. Württ. Vjh. N. F. 12, 338—405.

Merklingen. E. Gerber, Aus der Vergangenheit von M. und Hausen a. d. Würm. Aus dem Schwarzwald 11, 74—76, 85—88, 133—135, 157—159.

Metzingen. G. Ströhmfeld, Metzinger Chronik. Metzingen, G. Köllreuter 1902.

Mundelsheim. F. X. Mayer, Die Wandgemälde in St. Kilian in M. Archiv für christl. Kunst 60—62, 68—71. — Siehe 3 unter Wolff.

Münsingen. Ausgrab. eines Hügels auf der Bleiche bei Münsingen. Fundberichte aus Schwaben, 10, 9—10.

Neckarthailfingen. b., Alte Wandgemälde in Württemberg. Frankf. Zeitg. Nr. 271, 1. — Kröninger, Die neu aufgedeckten roman. Wandmalereien in der Kirche zu N. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 19—22. — Retter, Zu den Wandmalereien von N. Archiv für christl. Kunst 106—108.

Neresheim. e., Vor 100 Jahren. Aus einem alten N. Klostertagebuch. Diöcef. Archiv von Schwaben 21, 24—32, 58—62, 77—79.

Neu-Bulach. B., Zipperlen, Die 7 Steinkreuze von N.-B. Aus dem Schwarzwald 11, 240—241.

Neuenbürg. Siehe 3 unter Haneisen.

Neufra a. D. Siehe 3 unter Helfenstein.

Niederwangen. Aufzeichn. aus der Zeit des 30jähr. Krieges. (In der Pfarrregistratur zu N.) Diöcef.-Archiv von Schwaben 21, 127—128.

Nürtingen. Siehe Kulturgeschichte.

Ochsenburg. Städtlein und Schloß. Vjschr. des Zabergäuvereins 17—21.

Öhringen. K. Weller, Die Entsteh. der Kirchen und Pfarreien in der Diöcese Ö. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 7, 97—117.

Pfannenstiel. N., Die Ruinen Pfannenstiel und Kallenberg. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 351—354.

Pfullingen. Weihenmajer und F. Votteler, Münzfunde in Pf. Reutlinger Gesch.-Blätter 14, 16. — Siehe 4 unter Gutbrod, Piskatorius.

Ravensburg. Siehe 3 unter Haydenhofer, Holbein. — Hainer, Die Einführung der Reformation in R. Schwäb. Kronik Nr. 193, 5—6. — J. Giesel, Inventar der Burg R. Diöcef.-Archiv von Schwaben 21, 161—167. — Oberschwäb. Anzeiger, Über 100 Jahre erschienen. Neues Tagblatt Nr. 131, 3.

Rechtenstein. M., Staatsanzeiger 1625.

Reutlingen. F. Votteler, Röm. Funde bei R. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 64. — Siehe 3 unter Camerer, Gryphius, Hornberg, Jäger. — F. Votteler, R. vor 100 Jahren. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 1—10, 31—43. — Gemälde am Tübingertor in R. Reutlinger Gesch.Blätter 325, 8. — F. Votteler, Der neue Brunnen bei der Marienkirche in R. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 81—82.

Riedlingen. Siehe unter 3 Christian. Die ältesten Zeitungen der Welt. (Riedlinger Zeitung gegründet 1714 als Ordinari Riedlinger Freitagszeitung, 1787 Schwäb. Merkur, über 100 Jahre alt Neuszeitung). Wiener Zeitg. Nr. 62, 5.

Rodt, OA. Freudenstadt. F. Winterlin, Dorfrecht von R. Aufgezeichnet 1483. Württ. Vjh. N. F. 12, 144—148.

Rottenburg. Haag und E. Nägele, Der Untergang von Sumelocenne. Blätter des Schwäb. Albvereins. 15, 72. — Siehe 3 unter Kellermann, Wendelstein.

Rottweil. Günter, Mittelalterl. Kleinstadttreiben. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 21—26.

Digitized by Google

Schilteck. Th. Schön, Die Burgen Sch. im Schwarzwald. Aus dem Schwarzwald 11, 30—33.

Schmie, OA. Maulbronn, als Station der europ. Heerstraße. Gb. Nestle, Württ. Vjh. 12, 152—153.

Schönthal. A. Amrheim, Verzeichn. der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Professen der fränk. Klöster Ebrach, Bildhausen, Brounbach, Schönthal und Langheim. Cisterzienserchronik 15, Nr. 174—178.

Schwaigern. Waldbaur, Eine Pfarrwahl in S. im Jahre 1755. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F 7, 60—78.

Schwarzwald. E. Mauch, für den Schwarzwald. — Aus alter Zeit. Aus dem Schwarzwald 11, 10—11.

Schwenningen. P. Schmid, Ortschronik von Schw. am Neckarursprung. — Sch. H. Kuhn. — U., Beiträge aus älteren Geschichten von Sch. a. N. Diöcef.Archiv von Schwaben 21, 120—127, 129—141.

Stuttgart. Siehe Geschichte des württ. Fürstenhauses. — Ernst, Eine S. Quartierliste vom Jahre 1556. Neues Tagblatt Nr. 150, 1. — W. Widmann, Musterung und Manöver in S. vor 300 Jahren. Ebendf. Nr. 38, 10. — M. E., Die Jesuiten in S. Kath. Sonntagsblatt 1902, 450. — Chronik der Haupt- und Residenzstadt S. 1902. Greiner und Pfeiffer. — W. Seytter, Unser S., Geschichte, Sage und Kultur unserer Stadt und ihrer Umgebung. S., Max Kielmann. — W. Hauser, So spricht der S.er. S., R. Lutz. — E. L., Die Gewände um S. Schwäb. Merkur Nr. 605 ff. — M., Zur Entwicklungsgesch. der Haupt- und Residenzstadt S. Neues Tagblatt Nr. 111, 7, Nr. 154, 1. — J. Giesel, Das S.er Herrenhaus. Neues Tagblatt Nr. 165, 1. — G., Trockenlegung des S.er Büchsensees. Ebendaf. Nr. 16, 3. — M., Ein Straßenbild aus S. früheren Tagen. Ebendaf. Nr. 95, 9. — S. frühere Befestigungen. Ebendaf. Nr. 129, 10. — W. Seytter, S. zur Zeit der Belagerung von 1286. Ebendaf. Nr. 285, 1. — E. Schneider, S. im Bauernkriege. Württ. Gesch. und Altertumsverein. Rechenschaftsbericht für die Zeit Herbst 1900 bis Herbst 1903, 27—29. — H., S. Volksschulwesen in vergangenen Tagen. Neues Tagblatt Nr. 176, 1. — W., Das große Erdbeben vor 300 Jahren. Ebendaf. Nr. 210, 1—2. — W. Biesendahl, Ein Hoffest zu Stuttgart vor 300 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 514, 9. — W. Hauser, Stuttgarter Stadtpläne, von 1640, 1743, 1831 nebst Erläuterung. S., R. Lutz. — G. B., Die S.er Bautätigkeit des Herzogs Eberhard Ludwig. Neues Tagblatt Nr. 219, 9. — A. v. Pfister, Redoute im Lusthaus in den Jahren 1715 bis 1749. Ebendaf. Nr. 34 und 35 je 1—2. — M., S. erste Kaffeehäuser. Ebendaf. Nr. 83, 2. Beil. 9. — W. Widmann, Die S. Presse im 18. Jahrh. Schwäb. Kronik Nr. 4, 9—10. — K. v. St., Hektor Berlioz Beziehungen zu S. Schwäb. Kronik Nr. 544 9—10. — F. B., Vom alten Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in S. Schwäb. Kronik Nr. 413, 9—10. — E. W., Auch einige Erinnerungen vom alten S. Gymnasium. Ebendaf. Nr. 415, 3. — W. Widmann Das Katharinenstift in S. Schwäb. Kronik Nr. 401, 9. — R. Krauß, Karlsschule oder Seminar. Vossische Zeitung, Sonntagsbeil. Nr. 13 und 14. — G. Sixt, Die Preismedaillen der hohen Karlsschule in S. S., W. Kohlhammer. — P. Beck, Silhouetten von Karlsschülern. Diöcef.Archiv von Schwaben 21, 145 bis 153. — E. Belschner, Anfänge der württ. Landesbibliothek. Ludwigsburger Geschichtsbl., Heft 3. — Siehe unter 3 Beer, Metzler, Mörike, Uhland, Zwicker. — Dietterlen, Vom S. Lusthaus. Sonntagsbeil. des Ulmer Tagblatts Nr. 20, 1011.

Digitized by Google

— R. Kr. S. Theaterbauten unter Herzog Karl. Schwäb. Kronik Nr. 68. 7. — Brinzinger, Die Erbauung der kath. St. Eberhardskirche in S. Diöcef.Archiv von Schwaben 21, 19—21. — R. Krauß, Lusthaus und Opernhaus im Zeitalter Herzog Karls. Schwäb. Kronik Nr. 26, 9. — R. Krauß, Goethe auf dem S. Hoftheater unter Herzog Karl und König Friedrich. Goethe, Jahrb. 231 ff. — R. Kr., Aufführung Lessingscher Dramen unter Herzog Karl. Schwäb. Kronik Nr. 41, 5—6. — K. Almen, Zur Geschichte des K. Hoftheaters. Neues Tagblatt Nr. 141, 143, 144, je S. 1—2. — R. Krauß, Die württ. Hofoper unter Jomelli. Ebendaf. Nr. 56 und 57, je S. 1—2. — R. Krauß, S. Hoftheater unter König Friedrich. Württ. Gesch. und Altertumsverein. Rechenschaftsbericht für die Zeit Herbst 1900 bis Herbst 1903, 47—54. — R. Kr., S. Oberkomponisten im Zeitalter König Friedrichs. Schwäb. Kronik Nr. 201, 9. — R. Kr., S. Theaterkritik vor 70 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 167, 13. — Liszts Beziehungen zu S. Neues Tagblatt Nr. 240, 1—2. — H., Zu Liszts Aufenthalt in S. 1843. Ebendaf. Nr. 255, 2. — H., Grillparzer in S. Ebendaf. Nr. 37, 1. — R. Krauß, Friedrich Hebbel und das S. Hoftheater. Ebendaf. Nr. 210, 1. — S. als Badeort in früheren Jahrh. Ebendaf. Nr. 121, 9—10.

Teinach. Völter, Beschreibung der kabbalistischen Lehrtafel in der Dreifaltigkeitskirche zu T. Calw, Ölschläger 1902.

Thalheim, OA. Heilbronn. Duncker, Das Judenschloß in T. Schwäb. Kronik Nr. 37, 10.

Thannenburg, OA. Ellwangen. J. Giesel, Zur Baugesch. der Burg. Diöcef.-Archiv von Schwaben 21, 23—24.

Thannheim. Koch, Braun und Wetzel, Die Ausgrabungen des Ulmer Altertumsvereins bei T., OA. Leutkirch. Württ. Vjh. N. F. 12, 154—172.

Thieringen. Mantz, T. Altertümer. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 23—26.

Tripstrill (Treffentrill). Fr. Löricher, Treffentrill und das Waldbruderhaus. Vjh. des Zabergäuvereins 49—52.

Tübingen. Die frühgeschichtlichen Altertümer im Oberamt T. Tübinger Blätter 6, 45—48. — Siebe 3 unter Bubins, Hauff, Schickardt, Camerer. — A. Landenberger, Das evang. Stift in T. von der Reformation bis zu Ende des 18. Jahrh. Grenzbote 1902, I, 5. — Th. Schön, Zur Geschichte der Schloßkirche. Tübinger Blätter 6, 37—38. — J. B. Sproll, Verfass. des St. Georgenstifts und sein Verhältnis zur Universität in dem Zeitraum von 1476—1534 (Schluß). Freiburger Diöcef.Archiv N. F. 4, 141—197. — Blaubeurer Pfleghof und Ursulinerinnenkloster. Tübinger Blätter 6, 19—22. — Regesten aus den älteren Urkunden des Spitalarchivs T. Ebendaf. 13—16, 32—36. — Th. Schön, Zur Geschichte der ältesten israelitischen Bewohner in T. Ebendaf. 42—43. — Hausbriefe in T. Ebendaf. 44. — Zur Karte vom Jahre 1750. Ebendaf. 23—27. — P. Beck, Aus einem alten Tübinger Studentenstammbuch. Ebendaf. 27—28; der Sturm auf die Kunstmühle. 1847. Ebendaf. 2—5. Zum Burgwein. Ebendaf. 6, 10. — v. Schönberg, Aus der Geschichte der Universität in dem letzten Jahrhundert. Staatsanzeiger 1805. Schwäb. Kronik Nr. 521, 5—6. — Ein verschwundenes Bild im früheren Augustinerkloster. Tübinger Blätter 6, 38—40. — E. Schlüren, Das Universitätshaus. Ebendaf. 6, 28—32. — R. Krauß, Ein Opernhaus in T. Ebendaf. 6, 48. — G. Mehring, Türkenlied eines Tübingers vor 1617. Ebendaf. 6, 11—13. — Die Hafengasse: das Uhlandhaus. Ebendaf. 6, 18. —

Digitized by Google

A. Froriep, Zur Geschichte der anatomischen Anstalt in Tübingen. Die anatomische Sammlung Deutschlands 16.

Tuttlingen. Der Brand von T. im Jahre 1803. Schwäb. Kronik Nr. 490, 5. — Haller, T. vor 100 Jahren. T.

Überkingen. Taur, Aus den alten Zeiten des Bads Ü. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 55—64.

Ulm. P. Tschackert, Die bisher unbekannte U:er Handschrift der deutschen Augsburger Konfession. Theologische Studien und Kritiken Nr. 1. — Nestle, U:er Handschriften des Augsburger Glaubensbekenntnisses. Schwäb. Kronik Nr. 127, 6. — R. Pfleiderer, Kämpfe und Siege des Evangeliums in U. — β, Das Religionsgespräch in U. Schwäb. Kronik Nr. 447, 5—6. — Siehe 3 unter Ernst, Piskatorius. — Ebendas. Nestle, U. als eines der 4 Dörfer des Reichs. Württ. Vjh. N. F. 12, 185. — Kölle, desgl. Ebendas. 437—439. — E. Nübling, U:s Handwerksorganisation im Mittelalter. Schwäb. Kronik Nr. 159, 6. Derf., U. unter Kaiser Karl IV. 1347—1378. U. Gebr. Nübling. — U. unter König Ruprecht 1400—1410. U:er Sonntagsblatt 2—4, 6—8, 10—12. — U. zur Zeit König Sigmunds von Ungarn 1410—1437. Ebendas. 14—16, 18—20, 22—24, 26—28, 30—32, 34—36, 38—40, 42—44, 46—48, 50—52, 54—56. — U. zur Zeit König Albrechts. Ebendas. 58—60. — U. unter Kaiser Friedrich III. 1435 bis 1493. Ebendas. 62—64, 66—68, 78—79, 86—88, 90—92, 94—96, 102—104, 106—108, 110—112, 114—116, 118—120, 122—124, 126—128, 130—132, 134—136, 138—140, 142, 144, 146—148, 150—152, 154—156. — U. unter Kaiser Maximilian I. Ebendas. 158—160, 162—164, 166—168, 170—171. 174—176, 178—179, 182—184, 190—191, 192, 198—200, 206—208. — R. Pfleiderer, Die jüngst restaurierten Steinbildwerke und Altäre des Münsters. Sonntagsbeilage des U:er Tagblatts Nr. 47, 2431. — Ein U:er Palmesel. Neues Tagblatt Nr. 23, 2. — Der Empfang des Kaiser Friedrich III. zu U. im Sommer 1473. Diöcef.Archiv v. Schwaben 21, 62—63. U:er Erinnerungen. Schwäb. Kronik Nr. 448, 9—10.

Unlingen. Zeitgenössische Aufzeichnungen aus U. über die Kriegsjahre 1799 und 1800. Diöcef.Archiv v. Schwaben 21, 93—96.

Urach. Th. Schön, Entwicklung des Vogts- und Schultheißenamts in U. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 43—46. — Derf., Die zu Oswald Gabelkovers Zeit in U. vorhandenen Grabsteine. Ebendas. 78—80. — H. Wied, Hammerschmiede in U. U:er Zeitung 1901 Nr. 56.

Vollmaringen. Reiter, Zur Geschichte von V. und Göttelfingen. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 90—94.

Waiblingen. G. S., Die heiligen 3 Könige in W. Schwäb. Kronik Nr. 418, 5.

Wain. E. Erhardt, Eine schwärmerische Bewegung in W. 1824—1827. Blätter für württ. Kirchengeschichte N. F. 7, 82—88. — Derf., Geschichte der Gemeinde W. mit Bethlehem, Auttaghofen und den Höfen. Württ. Vjh. N. F. 12, 406—436.

Waldenbuch. O. S., Etwas vom W:er Wein. Neues Tagblatt Nr. 237, 1.

Waldburg. E. M., Die W. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 95—96.

Wallhausen. Siehe Kirchengeschichte.

Warthausen. Siehe 3 unter Kolborn.

Weinsberg. K. Weller, Die Weiber in W. Württ. Vjh. N. F. 12, 95—136.

Werbeck. Siehe Crailsheim.

Wiblingen. Siehe Zwiefalten.

Digitized by Google

Wiesenbach. Schornbach, Etliche Aktenstücke aus der Geschichte der Pfarrei W. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 7, 185—189.

Wildbad. Siehe Kulturgeschichte.

Zavelstein. Frh. v. Ziegesar, Geschichtliche Nachrichten über die Burgruine Z. und Beschreibung derselben. Aus dem Schwarzwald 11, 197—202, 213—217, 234 bis 238. — Wurm, Geschichte des Z.er Crocusflores. Neues Tagblatt Nr. 64, 1.

Zuffenhausen. Ölbild in der Kirche von Z. Staatsanzeiger 1691.

Zusdorf, OA. Ravensburg. Merkwürdiges Vorkommnis. Mediz. Korresp.Blatt 73, 489—490.

Zwiefalten. J. Wendelstein, Wissenschaft und Schule in den oberschwäbischen Klöstern Z. und Wiblingen vor der Säkularisation. Hist. pol. Blätter 422—433, 557—573, 872.

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Ackermann v. Waizenfeld. Th. Schön, Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde 3, 212.

v. Ahles, Wilh., Botaniker. R. Krauß, biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog 5, 33—34.

Alber. G. Bossert, Zur Biographie Albers. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 15—16.

Albrecht, Joseph Konrad, Historiker. Schwäb. Kronik Nr. 232, 5. Neues Tagblatt Nr. 110, 9.

Alfinger, Ambrosius. Siehe Kulturgeschichte.

Ammermüller, Franziska. Schwäb. Kronik Nr. 546, 5.

Andreä. W. Andreä, Beitrag zur Genealogie und Geschichte der Familie Andreä. Bd. I, Heft 1—3. — R. Sch., Eine anonyme Schrift Johann Valentin A.s. Schwäb. Kronik Nr. 459, 9. — A. Landenberger, Joh. Gottfr. Herder und Joh. Valentin A. Kirchlicher Anzeiger 64, 241—242.

Arndt, Rudolf, Major a. D. Staatsanzeiger 1319.

Asfahl, Markus. P. Beck, Allgemeine deutsche Biographie 46, 68.

Auerbach, Bertold, A. Bettelheim, Allg. deutsche Biographie 47, 412—419. — Der junge Bertold Auerbach über Johannes Strauß d. ä. Wiener Abendpost Nr. 44, 4; Vossische Zeitung.

Auerbach, Ludwig. R. G., Aus dem Schwarzwald 11, 177—179.

Bantlin, Christian, Stadtrat. Schwäb. Kronik Nr. 560, 5—6.

Barack, Karl Aug., Germanist. R. Krauß, Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog 5, 34; Straßburger Post vom 14. Juli 1900 Nr. 609 und 610 und 15. Juli Nr. 1, 14; Beilage zur allg. Zeit. 1900 Nr. 161; Zentralblatt für Bibliothekkunde 17, 1542—1544.

Bärlin, Oberfinanzrat. Neues Tagblatt Nr. 212, 3.

Bauer, Ludwig. R. K., Neues Tagblatt Nr. 241, 1; Zur Erinnerung an L. B. Schwäb. Kronik Nr. 484, 5.

Bausenberger, H. W., Oberlehrer. Schwäb. Kronik Nr. 275, 6.

Becht. Rieber, Zur Geschichte der Familie Becht. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 68 bis 71.

Beck, Joh. Tobias. G. Chr. Achelis, Allgemeine deutsche Biographie 46, 297—302. Th. Häring, Tübinger Blätter 6, 22—23.

Beck, Konrad. P. Beck, Ein altes Pestrezept. Mediz. Korresp.Blatt 73, 112.

Digitized by Google

Beckh, Heinrich, Oberschulrat. Staatsanzeiger 1081; Schwäb. Kronik Nr. 281, 5.

Beer, Georg. E. Beisbarth, Das Lusthaus und sein Erbauer G. B. und Heinrich Schickhardt. Neues Tagblatt Nr. 37, 9. — G. B. aus Bönnigheim. Bjh. des Zabergäuvereins 11—14.

Beisbarth, Karl, Architekt. M. Bach, Allgemeine deutsche Biographie 46, 341. Schwäb. Kronik Nr. 408, 5; Neues Tagblatt Nr. 205, 2.

Benedikt, Gustav, Bank. Neues Tagblatt Nr. 247, 3.

Benedikt, Sir Julius, Komponist. Allgemeine deutsche Biographie 46, 354—355.

Bengel. Etwas aus dem Leben und Wirken B.s. Der Lehrerbote 78—79.

Benger, Gottlieb, Geh. Kommerzienrat. K., Schwäb. Kronik Nr. 396, 5—6; Neues Tagblatt Nr. 193 und 196, je S. 3.

Benzing, Martin, Großindustrieller. L. Fräukel, Allgemeine deutsche Biographie 47, 753.

Benzinger, Emanuel, Kommerzienrat. Staatsanzeiger 1417; Neues Tagblatt Nr. 193, 3.

Benzinger-Wahlmann. R. Krauß, Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog 5, 68—72; der Beobachter vom 20. Juli 1900 Nr. 165; Bühne und Welt Nr. 22 (2. August-Heft 1900).

Berblinger. H. G. Bayer, Schwäb. Luftschiffer vor bald 100 Jahren. Neues Tagblatt Nr. 112, 2. Beil. 9.

Berlin, Rudolf, Augenarzt. Pagel, Allgemeine deutsche Biographie 46, 390.

v. Bereldingen, Gräfin Alexandrine. v. Weech, Allgemeine deutsche Biographie 46, 389—90. — B., Zur Erinnerung an Gr. A. v. B. Schwäb. Kronik Nr. 396, 5, Nr. 367, Nr. 5. — A. Palm, Aus dem Leben der Gr. A. v. B. Neues Tagblatt Nr. 185, 2, Nr. 185, 1—2.

Bertram, Heinrich, Hofsänger. Staatsanzeiger 1865; Neues Tagblatt Nr. 268, 2.

Betz, Friedrich, Sanitätsrat. Schwäb. Kronik Nr. 445, 5; Mediz. Korresp.Blatt 73, 855—858.

Beyer, August, Architekt. M. Bach, Allgemeine deutsche Biographie 46, 532—534.

v. Biberstein, Generalarzt. Schwäb. Kronik Nr. 201, 5.

Bilfinger. Geneal. Handbuch bürgerlicher Familien 10, 59—109. — Worte der Erinnerung an Adolf B., Prälat und Oberhofprediger. Stuttgart K. Liebich 1902. — H. Eytel, Zur Erinnerung an Prälat A. v. B. Kirchlicher Anzeiger 11, 1902, 286—289.

Birch-Pfeiffer. E. Kr. Charlotte B.-P.s Freundschaft mit Jenny Lind. Schwäb. Kronik Nr. 385, 1—2.

Birlinger, Anton, Germanist. O. Schell, Allgemeine deutsche Biographie 47, 759 bis 760.

Bitzer, Friedr., Staatsrat und Präsident des evang. Konsistoriums. A. Teichmann, Allgemeine deutsche Biographie 47, 4—5.

Blumhardt, Joh. Christoph. E. Chr. Achelis, Allgemeine deutsche Biographie 47, 28—29.

v. Böckingen. A. Kolb, Grabstein einer Edelfrau aus dem Geschlecht v. B. Hist. Verein Heilbronn 7, 77—83.

Bohnet, Christian, Schullehrer. B., Der Lehrerbote 33, 73—75.

Boley, Wilh., Ingenieur. Neues Tagblatt Nr. 191, 2.

Bombast v. Hohenheim. F. Strunz, Theophrastus Paracelsus, sein Leben und seine Persönlichkeit. Leipzig. E. Diederichs. — Hartmann, Staatsanzeiger 1913.

Digitized by Google

— R. J. H., Der Name des Paracelsus. Schwäb. Kronik Nr. 81, 7. — Fr. Strunz, Zum 410. Geburtstag des Theophrastus Paracelsus. Chemiker-Zeitung 27. — B. Netzhammer, Theophrastus Paracelsus. Schweizer Rundschau.

Benz, Adolf. K. Fr. Thum, Allgemeine deutsche Biographie 47, 111.

Börner, Gber. Joh. David, General. Th. Schön, Allgemeine deutsche Biographie 47, 115.

Braig, Augustin, kath. Theologe. Lauchert, Allgemeine deutsche Biographie 47, 173.

Braitmaier, Professor. Staatsanzeiger 1575; Schwäb. Kronik Nr. 444, 6; Neues Tagblatt Nr. 223, 3.

Braun, Heinr., Maler. H. Holland, Allgemeine deutsche Biographie 47, 193—194.

Braun, Rembold, Genre- und Pferdemaler. H. Holland, Allgemeine deutsche Biographie 47, 203—204.

Brischar, Joh. Nep., kath. Theolog und Kirchenhistoriker. H. Koch, Allgemeine deutsche Biographie 47, 259.

Bruckmann, Peter, Silberwarenfabrik. J. H., Allgemeine deutsche Biographie 47, 276.

Brun, Hans. Th. Schön, Goldschmied, Hans (Brun) v. Rutlingen und die Goldschmiedekunst in der Reichsstadt Reutlingen. Archiv für christl. Kunst 7—9.

v. Brunn, Viktor. Hildebrand, Allgemeine deutsche Biographie 47, 312—313.

Bubius, Philipp. Th. Schön, Ein Tübinger Magister. Reutlinger Gesch.-Blätter 14, 16.

Bucher, Jordan, kath. Theologe. Lauchert, Allgemeine deutsche Biographie 47, 314 bis 316.

Buck, Michael. A. Schulte, Allgemeine deutsche Biographie 47, 333—334.

v. Bünau. Gothaisch. genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser 4, 231—232.

Cabisius, Julius. v. Steckmayer, Allgemeine deutsche Biographie 47, 420—422.

Camerer. L. W. O. und J. F. W. Camerer, Geschichte der Tübinger Familie C. von 1503—1903. Stuttgart, Union; Th. Schön, Wappenträger in Reutlingen. Reutlinger Gesch.-Blätter 14, 10—14, 59—61, 87—90.

Christaller. R. Krauß, Ein theologischer Kampfroman. Die Zeit. Wiener Wochenschrift Nr. 470.

Christaller, Joh. Gottlieb, Missionar. Steiner, Allgemeine deutsche Biographie 47, 480—483.

Christian. Riedlinger Bildhauerfamilie. Schwäb. Kronik Nr. 68, 5.

Christlieb, Theodor, Prof. der prakt. Theologie. G. Chr. Achelis, Allgemeine deutsche Biographie 47, 482—488.

Cloß, Adolf, Xylograph. M. Bach, Allgemeine deutsche Biographie 47, 500—501.

Cotta. J. Giesel, Gründung der Cottaischen Buchdruckerei in Ludwigsburg. Ludwigsburger Zeitung Nr. 213.

Daimler, Gottlieb, Erfinder des Automobils. R. Krauß, Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog 5, 36—37; Cannstatter Zeitung 1900 Nr. 56 und 1902 Nr. 126; Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnangestellter 11, Nr. 21, 338.

v. Dannecker, Anton, kath. Theologe. Lambert, Allg. deutsche Biographie 47, 619.

Daur. Blätter der Erinnerung an Johannes Daur, vorm. Gemeindevorsteher in Kornthal. Kornthal 1902.

Deffner, Karl Christian, Fabrikant. Pfaff, Allg. deutsche Biographie 47, 638—639.

v. Degenfeld. O. Criste, Graf Aug. v. Degenfeld-Schonburg, k. und k. Feldzeugmstr. Allg. deutsche Biographie 47, 639—641.

Digitized by Google

Dieſtel, Ludwig, ev. Theologe. E. Kautzſch, Allg. deutſche Biographie 47, 685—687.
Dieter, David, Stadtpfarrer. Neues Tagblatt Nr. 45, 3.
Dillmann, Auguſt, Orientaliſt. R. Kittel, Allg. deutſche Biographie 47, 699—702.
Dillmann, Chriſtian Heinr., Schulmann. Schickler, Allg. deutſche Biographie 47, 702—704.
v. Doderer, Wilhelm, Architekt. A. Birk, Wilh. v. Doderer, Hofrat, Prof. für Hochbau und Architektur an der Techn. Hochſchule in Wien. Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 5, 260—261. — Zeitſchr. für den öff. Baudienſt 1900, 223.
Doppler, Karl, Kapellmeiſter. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog. 5, 158—159. — Neue Muſikzeitung 21 Nr. 7, 8.
v. Duttenhofer, Max, Geh. Kommerzienrat. Staatsanz. 1389. Schwäb. Kronik Nr. 379, 3, Nr. 380, 5—6. Neues Tagblatt Nr. 190, 2. Gewerbeblatt 55, 265—266.
Eble, Michael, Profeſſor. Staatsanz. 773.
Eidenbenz, Dekan. Kirchl. Anzeiger 11, 1902.
Elben, Eduard. Kirchl. Anzeiger 11, 1902, 283.
Engelmann, Emil, Dichter. Zur Erinnerung an Emil Engelmann. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 5, 160—161.
Ernſt, Stadtpfarrer. K., Zur Erinnerung an den † Stadtpfarrer Ernſt in Ulm. Kirchl. Anzeiger 12, 73—75.
v. Erthal, F. X. Mayer, Schwäb. Biographen 38. Joh. Philipp Heinrich v. und zu Erthal, Dekan von Komburg. Diöceſ.-Archiv von Schwaben 21, 113—120.
Etzel, Karl, Major a. D. Neues Tagblatt Nr. 86 und 89 je 1.
v. Eyb, Frh. Hans, Leg.-Sekr. Staatsanz. 296. Schwäb. Kronik Nr. 78, 3.
Eypert, Stabsarzt. Schwäb. Kronik Nr. 511, 6, Neues Tagblatt Nr. 256, 3.
Faber, Eugen, Kommerzienrat. Schwäb. Kronik Nr. 403, 3.
v. Falkenſtein. Gothaiſches geneal. Taſchenbuch der adel. Häuſer 4, 297.
Federmann, Nikolaus. Siehe Kulturgeſch.
v. Feyerabend, Karl, Senatspräſident. Staatsanz. 1723. Schwäb. Kronik Nr. 488, 5—6. Neues Tagblatt Nr. 246, 3.
Fieſinger, A., Bildhauer. Schwäb. Kronik Nr. 336, 5.
Finckh, Karl, Hofrat, Apotheker. Neues Tagblatt Nr. 58, 2.
Findeiſen, Karl, Dekan. Kirchl. Anzeiger 12, 35.
Fingerlin v. Biſchingen. Gothaiſches geneal. Taſchenbuch der freih. Häuſer 53, 186—187.
Fiſchbach, Forſtmann. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 5, 161. Allg. Forſt- und Jagdzeitung 1900, 329. Forſtwiſſenſch. Zentralblatt 1900, 588.
Freiſleben, Karl, Rechtsanwalt. Schwäb. Kronik Nr. 596, 6. Neues Tagblatt Nr. 301, 3.
v. Fuchs, Albert, Oberſteuerrat. Neues Tagblatt Nr. 246, 3.
Füger, Maler. M. v. Bach, Ein Brief des Malers F. Hiſtor. Verein Heilbronn. 7, 73—76.
Fugger. Dürr, Der Streit der Lehensherrſchaft Württemberg mit ihrem Vaſallen dem Grafen F. auf Stettenfels. Hiſtor. Verein Heilbroun 7, 43—69.
v. Fürſtenberg. Tumbült, Landgraf Friedrich und Fürſt Karl Aloys v. F. Schwäb. Kronik Nr. 577, 5. Fr. Dollinger, Die F. Münzen. Donaueſchingen J. Morp.
Furtenbach, David. cf, David F. Reiſe ins heilige Land. Diöceſ.-Archiv von Schwaben 21, 179—181.

Digitized by Google

Gäbele, Johann. Der letzte Leineweber einer ehem. Reichsstadt (Leutkirch). Neues Tagblatt Nr. 168, 2.

Gegenbauer, J. A., Maler. J. Giesel, Zur Lebensgesch. J. A. G. Sonntagsbeilage des deutschen Volksblatt Nr. 47.

v. Gemmingen F. Kerne, Ein ungedruckter Brief Voltaires (an den Gouverneur von Mömpelgard Reinhard v. G.). Württ. Vjh. N. F. 12, 149—151.

Gmelin, Samuel Gottlob, Botaniker. C. v. Hahn, Das Grab eines Württembergers am Kaspischen Meer. Schwäb. Kronik Nr. 303, 1. Russ. Zeitung Kawkas.

v. Grävenitz, Karl, Gen. der Inf. z. D. Schwäb. Kronik Nr. 118, 5. Neues Tagblatt Nr. 60, 2.

Gremp. C. Kissel, Das v. G. Wappen. Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde 3, 171, 187, 225, 226 (Lieber) und 4, 15, 46 (Freih. v. M.-R.).

Gryphius, Sebastian. Eb. Nestle, Der Reutlinger Drucker S. G. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 94.

Groß, J., Apotheker. Schwäb. Kronik Nr. 516, 6.

Gundert, Oberschulrat. Neues Tagblatt Nr. 153, 2.

Groth, H., Ökonom. Staatsanzeiger 1955.

Gutbrod. Familie G. (aus Pfullingen). Schwäb. Kronik Nr. 498, 4.

Haffner, Trangott, Stadtschultheiß. Staatsanzeiger 1073. E. Müller, Schwäb. Kronik Nr. 287, 6, Nr. 292, 5. Neues Tagblatt Nr. 145, 2.

Hahn, Christian Ulrich. A. H., Zur Erinnerung an Dr. U. H. Schwäb. Kronik Nr. 153, 5. Chr. U. H. in Bönnigheim, der Gründer und Leiter eines philanthrop. Realtypenms das. Vjh. des Zabergäuvereins 1—11.

Haigold, Joh., Landtagsabgeordneter. Staatsanzeiger 507.

Hartlaub, Klara, Oberin des Karolinenstifts in Heidenheim. Schwäb. Kronik Nr. 510, 6.

Haßler. Zum 100. Geburtstag Johann H. Schwäb. Kronik Nr. 225, 5.

Haueisen. Zum 100jähr. Jubiläum der Sensenfabrik H. und Sohn in Neuenbürg. Stuttgart, Schwäb. Kronik. Nr. 310, 5.

Hauff, Joh. Wolfg. Siehe politische Gesch.

Hauff, Wilhelm. H. Mosapp, Volksabend, Heft 2. Gotha. Verlagsbureau. — R. Krauß, Eine Hauffbiographie. Allg. Zeitung, Beil. Nr. 8. — O. Güntter, Ein Konfirmationswunsch von W. H. Schwäb. Kronik Nr. 208, 5. — Derf., H. als Student. Neues Tagblatt Nr. 123, 2. — Wilh. H. in Tübingen. Schwäb. Kronik Nr. 88, 5—6. — Zu Wilh. H. in Tübingen. Tübinger Blätter 6, 6. — E. M. v. Schw., Ein Stammbuchblatt von Wilh. H. Neues Tagblatt Nr. 121, 1. — H., Bild des Kaisers und Schloß Guttenberg, Neues Tagblatt Nr. 136 und 137, je S. 1—2. — O. Güntter, Der H.-Kölleſche Nachlaß. 7. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins.

Hauff. A. H., Zur Gesch. der Familie Hauff. Schwäb. Kronik Nr. 256, 9. — Wilh. H. ein Landsmann Schillers. Ebendas. Nr. 502, 9. — Familie H. Ebendas. Nr. 603, 5.

Haydenhofer (in Ravensburg). Neues Tagblatt Nr. 301, 3.

Heberle, Georg, vorm. Kaufmann in Alexandrien. Schwäb. Kronik Nr. 570, 5.

Hegler, Alfred. Th. Häring, Kirchl. Anzeiger 11, 1902, 435—436.

Heise, A., Arzt. Staatsanzeiger 163.

v. Helfenstein. N., H.-Grabmal in Neufra a. D. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 195—198.

Digitized by Google

v. Herman, Frh., Hofkammerpräsident. Schwäb. Kronik Nr. 114, 5. Neues Tagblatt Nr. 50, 4, Nr. 51, 2.
Hermann, E. A. Pastor. Staatsanzeiger 1507. Schwäb. Merkur Nr. 443, 3.
Hermann, Otto, Schulrat. Schwäb. Kronik Nr. 496, 5. Kirchl. Anzeiger 64, 258. Neues Tagblatt Nr. 250, 3.
Herzog, Friedrich, Professor. Staatsanzeiger 613. Schwäb. Kronik Nr. 165, 5. Neues Tagblatt 85, 2.
Heuberger, Carl, Oberregisseur. Neuer Theateralmanach 1904, 23.
Hochstetter. Geneal. Taschenbuch bürgerl. Familien 10, 239—293.
Hoffmann, Joh. Friedr. Siehe polit. Gesch.
v. Hohenberg. A. Cartellieri, Beiträge zur Geschichte Albrechts v. H. aus dem vatik. Archiv. Heidelberger Jahrb. 11, 173—176.
v. Hohenfels. Rieber, Familiengeschichtliches 1. (Walther v. H.) Reutlinger Gesch.-Blätter 14, 62.
v. Hohenlohe. R. v. Liliencron, Herzogin Adelheid zu Schleswig-Holstein-Augustenburg, geb. Prinzessin zu H.-Langenburg. Allg. deutsche Biographie 5, 3—6. — Jentsch, Herzogin Friederike v. Schleswig-Holstein, die Mutter des deutschen Kaisers. Schles. Volkskalender. — Fürstin Leopoldine zu H.-Langenburg, geb. Prinzessin v. Baden. Schwäb. Kronik 603, 5—6. Neues Tagblatt Nr. 302, 2.
Holbein. H., Das Ravensburger Geschlecht. Geneal. Taschenbuch bürgerl. Familien. 10, 295—296.
Hölderlin, Friedr. Höldertin und sein Schicksalslied. Dresden. Dieterich.
Holl, Karl, Dekan. Kirchl. Anzeiger 12, 141—142. Neues Tagblatt Nr. 44, 3.
Hurnbog. Rieber, Familiengeschichtliches 2. (Johann H. von Reutlingen.) Reutlinger Gesch.Blätter 14, 62.
v. Jasmund. Gothaisches geneal. Taschenbuch der adel. Häuser 4, 402—403.
Jäger, Georg. Th. Schön, Ein vermutlich aus Reutlingen gebürtiger Pfarrer der Reformationszeit. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 62, 80.
Jetter, Gottfr., Fabrik. Staatsanzeiger 709. Neues Tagblatt Nr. 95, 3.
Kapf. Th. Schön, Monatsblatt des Adler 5, 161.
Kauffmann, Ernst Friedr. O. Schanzenbach, Zur Erinnerung. Schwäb. Kronik Nr. 550, 9. — Siehe Mörike.
Keil, Martin. P. Beck, Ein bekannter Wunderdoktor in Schwaben. Mediz. Korresp.-Blatt 73, 744—745. d, nochmals der schwäb. Wundermann Martin K. Diöc.-Archiv von Schwaben 21, 6.
Keller. Rieber, Familiengeschichtliches 7. — Zur Gesch. der Familie K. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 186—190.
Kellermann. Th. Schön, Der Bruder des Marschalls von Frankreich, des duc de Valmy, Einwohner von Rottenburg a. N. Diöcef.-Archiv von Schwaben 21, 111—112.
Kerker, Moritz, Oberschulrat. Lauchert, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 5, 301—302.
Kerner, Justinus. J. K. sämtliche Werke. Herausgegeben von Walter Heichen. 2 Bde. Berlin, A. Weichert.
Kittel, F. Missionar. Staatsanzeiger 2063.
Klemm. Th. Schön, Klemmiana. Kl. Archiv 1, 529. — Siehe 2 unter Herrenberg.
v. Knörzer, Karl, Gen. der Inf. Lorenzen, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 5, 208. Mil. Zeit. 1900.

Digitized by Google

Koch, Richard, Eisenbahnoberinspektor. A. Birk, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 5, 187—188. Organ für die Fortschritte des Eisenbahnwesens 1904, 304. Zeitschr. für das gesamte Lokal- und Straßenbahnwesen.

Kolborn. K.-W., Die Gebrüder K. in Warthausen. Diöcef.-Archiv von Schwaben 21, 72—75.

Kölle. Siehe Hauff, Uhland.

v. Kopf, Joseph, Bildhauer. Staatsanzeiger 183. Schwäb. Kronik Nr. 53, 5—6. Neues Tagblatt 26, 1. Wiener Abendpost Nr. 26, 6. — Aus dem Leben des Altmeisters Joseph v. K. Neues Tagblatt Nr. 27, 1—2. — R. Schäfer, Persönliche Erinnerungen an Joseph v. K. Ebendas. Nr. 30, 1—2.

Köstlin. Th. Häring, Kirchl. Anzeiger 11, 1902, 182—183. — P. Kaußsch, Zum Gedächtnis D. Julius Köstlins. Theol. Studien und Kritiken 1903 Nr. 1.

Kreberer. Prinzinger, Joseph Viktor Scheffels Großmutter, Frau Katharine Kreberer, geb. Egg. Aus dem Schwarzwald 11, 165—167.

v. Krompholz. Th. Schön, Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde 3, 189.

Kröner, Paul, Verleger. O. N., Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 5, 33.

Kuhn, Ernst, Kommerzienrat. Staatsanzeiger 1728. Schwäb. Kronik. Nr. 495, 5. Schwäb. Kronik Nr. 495 5. Neues Tagblatt Nr. 247, 2. Gewerbeblatt 55, 354—355.

Kuhnle, Karl Emanuel, Forstrat. Staatsanzeiger 51. Neues Tagblatt Nr. 10, 3.

Kullen. Th. Baun, Johannes K. Ein schwäb. Stundenhalter. Stuttgart, Buchh. der evang. Gesellschaft.

Kummer. Fr. Vörcher, Die K. in von Cleebronn und Frau v. Krüdener. Vjh. des Zabergäuvereins 40—46.

Kurtz, Hermann. H. K. sämtliche Werke. Herausgegeben und mit Einleitungen versehen von H. Fischer. Berlin, M. Hesse. — R. Krauß, Hermann und Jfolde K. Vossische Zeitung, Sonntagsbeilage Nr. 49 und 50. — H. Fischer, Hermann K. in seinen Briefen an Gustav Schwab. Bes. Beilage des Staatsanzeiger 1 bis 40, 42—49.

Laib, Friedrich, Pfarrer. K. Kümmel, Archiv für christl. Kunst 21—24, 29—32.

Lamparter, Dekan. Schwäb. Kronik Nr. 21, 6.

von der Lancken. Gothaisches genealog. Taschenbuch der adel. Häuser 4, 473.

v. Landauer, Landgerichtspräsident. Schwäb. Kronik Nr. 526, 6. Neues Tagblatt Nr. 266, 3.

v. Langenberg. Th. Schön, Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde 3, 211—212.

v. Lechler, Karl, Prälat. Staatsanzeiger 881. Schwäb. Kronik Nr. 238, 5. Kirchl. Anzeiger 64, 173. — R. P., Zum Gedächtnis an D. Karl L. Ebendas. 227 bis 228. Wiener Zeitung Nr. 123, 8.

Leipheimer, Max, Justizrat. Staatsanzeiger 889. Neues Tagblatt 119 und 121, je S. 2.

v. Linden, Graf Eberh., Geh. Leg.-Rat. Neues Tagblatt Nr. 278, 2.

v. Löwenstein-Wertheim. Siehe Schubert.

Lyher. Duncker, Die L. in Thalheim an der Schozach. Vjh. des Zabergäu 21—32, 33—40.

Majer, Dekan. Kirchl. Anzeiger 11, 1902, 313—314.

v. Mambra, Hans. Siehe Viskatorius.

Mann, Julius Wilhelm. A. Späth, Prot. Realenzyklopädie 12, 228—230.

Digitized by Google

v. Marchtaler, Anton, Generalleutnant. Eine Erinnerung an den † General-Leutnant v. M. Schwäb. Kronik Nr. 326, 5. Ebendaſ. Nr. 318, 5. Neues Tagblatt Nr. 160, 2.

v. Maur, Paul, Hofſpediteur. Staatsanzeiger 2011. Neues Tagblatt Nr. 294, 3.

Mayer, Oberamtstierarzt. Staatsanzeiger 2011.

Mayer, Gottlob. Ein Schulmann aus dem vorigen Jahrh. Der Lehrerbote 33, 63—66.

Mayer, Guſtav, genannt Schwabenmayer, Genremaler. H. Holland, Biogr. Jahrb. und deutſcher Nekrolog 5, 149—150.

Mayer, G. Oberbaurat. Schwäb. Kronik 88, 5.

Mayer, J. Wilh. H. K., Zur Erfindung der Streichzündhölzer. Schwäb. Kronik Nr. 211, 5.

Metzler. J. Giefel, Die Metzlerſche Buchhandlung in Stuttgart in der Ludwigsburger Kanzleikaſerne untergebracht. 1730. Ludwigsburger Zeitung Nr. 67.

v. Minckwitz. Gothaiſches genealog. Taſchenbuch der adel. Häuſer 4, 580.

Möhler, Joh. Adam. Hauck, Realenzyklopädie für prot. Theologie 13, 203—208.

v. Montfort. Th. v. Liebenau, Die Stellung der Grafen von M. zur Reformation. Diöceſ.-Archiv von Schwaben 21, 17—19.

Mörike, Eduard. Weitbrecht, Schwäb. Kronik Nr. 568, 11. — O. Güntter, ebendaſ. Nr. 521, 9—10. Staatsanzeiger 1811. — H. B., Hiſtor. polit. Blätter 131, 1, 225—237. — K. Fiſcher, Eduard Mörikes künſtleriſches Schaffen und dichteriſche Schöpfungen. Berlin, O. Elsner. — O. Güntter, Süddeutſche Monatshefte 1, 406—412. — J. Duandt, Die Wahrheit über Eduard M. Neue Chriſtoterde. 25 Bd., Halle, C. Ed. Müller. — L. v. Schn., Erinnerungen an M. Neues Tagblatt Nr. 70, 1. Aus M. Lebenszeit am Katharinenſtift in Stuttgart, Ebendaſ. Nr. 62, 2. R. Krauß, M. in ſeinem Verhältnis zur Schaubühne. Bühne und Welt 6, 2. — Eine Reiſebeſchreibung M. Schwäb. Kronik Nr. 245. 13. — R. Krauß, Ungedruckte Gedichte von Eduard M. Süddeutſche Monatshefte 1, 413—429. — H. Mayne, 2 Fragmentare, Proſadichtungen Eduard M. Euphorion 10, 180—192. — K. Fiſcher und R. Krauß, Ed. M. Briefe. Ausgewählt und herausgegeben I. Bd. 1816—1840. Berlin, O. Elsner. — R. Krauß, M. Briefe. Neue Züricher Zeitung Nr. 206, Morgenblatt. — R. Krauß, Neue Briefe von M. Die Freude 1904, 72 ff. — Sch., M. über den kleinen Prinz Wilhelm. Neues Tagblatt Nr. 271, 9. — R. Krauß, Hebbel bei Mörike. Hamburger Nachrichten, Belletriſtiſchlitterar. Beilage Nr. 3. — R., Friedrich Kauffmann und Eduard M. Neues Tagblatt Nr. 276, 1. — Verkehr M. mit ſeinen berühmten Zeitgenoſſen Geibel, Hebbel, Robert Franz u. a. Ebendaſ. Nr. 14, 2. Weſtermanns Monatshefte. R. Krauß, 2 M.-Biographien. Euphorion 9, 4. Heft, 783 ff. — M. Bauer, Gedichte und Briefe M. an ſeine Braut Margarete v. Späth. München, Verlag der Allg. Zeitung. — Eggert, Ed. Mörikes Frau. Hochland, Monatsſchrift 1903 I, S. 65 ff. — Witwe Eduard M., Margarete v. Späth. Staatsanzeiger 45. Neues Tagblatt Nr. 8, 2. M., Klara Mörike, des Dichters Schweſter. Schwäb. Kronik Nr. 362, 6. Staatsanzeiger 1325. Neues Tagblatt Nr. 180, 2. Wiener Abendpoſt Nr. 177, 3. — Siehe Strauß.

Moſer I. C. Letter, M. Ahnen in engſter Auswahl der intereſſanteſten Erſcheinungen. Stuttgart, Metzler. — R. Kr., Die Niederlaſſung des Freih. Karl v. M. in Ludwigsburg. Schwäb. Kronik Nr. 389, 9.

Digitized by Google

Moser II. Th. Schön, Das Kärntner Geschlecht Moser in Württemberg. Monatsblatt des Adler 5, 158—160.

v. Moser, Alexander, Bankdirektor. Neues Tagblatt Nr. 59. 2.

Moser, Joh. Jak. A. E. Adam, Württemberg vor dem 7jährigen Krieg, geschildert in einem Gutachten Johann Jakob M. vom 9. Nov. 1752. Württ. Vjh. N. F. 12, 205—226. — ck, Lavater und M. Diöcef.-Archiv von Schwaben 21, 48.

Müllticher. J. Probst, Über die Stellung der H. M. Werkstätte zu den Flügelaltären im südl. Deutschland. Archiv für christl. Kunst 89—93.

Nagel, Christian Heinr., Oberstudienrat. Zur Erinnerung. Schwäb. Kronik Nr. 96, 5.

Neckelmann, Skjöld, Professor. G., Gewerbeblatt 55, 153. Schwäb. Kronik Nr. 219, 5. Neues Tagblatt Nr. 111. 1.

Ney. Siehe Kellermann.

Nördlinger, Oswald. P. Beck, Nochmals der Kunstdrechsler Oswald N. aus Ravensburg. Diöcef.-Archiv von Schwaben 21, 32.

Nuber, Benedikt, Redakteur. Schwäb. Kronik Nr. 595, 6.

Nußbaumer, Paukratius, Landtagsabgeordneter. Staatsanzeiger 417. Schwäb. Kronik Nr. 108, 5. Neues Tagblatt Nr. 55, 2.

Ofterdinger, L. F. P. Weizsäcker, Erinnerungen eines alten Manns. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 17—12, 57—64.

Osiander. Bossert, Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 13, 3. Aufl. 509—514.

Ötinger, F. C. Kirn, Zum Gedächtnis F. C. Ö. Allg. evang.luth. Kirchenzeit 17; L., Ö. Einfluß auf das schwäb. Volk und die spätere Entwicklung deutschen Theologie und Religionsphilosophie. Ebendas. 19.

v. Öttingen. Rieber, Ludwig XVI., Graf v. Ö. Blätter für württ. Kirchengesch. 7, 96. — R. Herold, Gesch. der Reformation in der Gesch. Ö. 1522—1569. Schriften des Vereins für Reformationsgesch. 1902, 20, Heft 2.

v. Ow. G. Schöttle, Notiz aus dem kgl. Haus- und Staatsarchiv (über Kasp. v. O.). Reutlinger Gesch.Blätter 14, 64. — Th. Schön, Nachträge zum Aufsatz „Ein aus Reutlingen gebürtiger Diplomat" (Frh. Adolf v. O.). Ebendas. 16. — ck, Malerfamilie v. O. Diöcef.Archiv von Schwaben 21, 144.

Paulus, Karl Eduard, Finanzrat. Zur Erinnerung. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 68—72; Schwäb. Kronik Nr. 1, 44, 5.

v. Pfaff, Moritz. Zur Erinnerung. Schwäb. Kronik Nr. 467, 5.

Pieters. P. Francis, Maler. Staatszeiger 360—361. Schwäb. Kronik Nr. 93, 5.

Pirker, Marianne. R. Krauß, Württ. Vjh. N. F. 12, 257—283. — Derf., Die Musik, 1. Septemberheft.

Piskatorius. Keidel, Johannes P. (Ulm) = Hans v. Mambra, Prädikant zu Pfullingen. Blätter für württ. Kirchengesch. 7, 189—189.

v. Planck, Max, Schulmann. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 5, 64—66; Neues Korresp.Blatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs 7, 121 f.

v. Pleffen. Goth. geneal. Taschenb. der adeligen Häuser 4, 708—709.

Preffel, Wilhelm, Pfarrer. Kirchl. Anzeiger 11, 1902, 237—238; W. P., Zions Freund 2, 13—15.

v. Probst, Walter, Oberforstrat. Neues Tagblatt Nr. 272, 2, Nr. 274, 3.

v. Rantzau. Gothaisch. geneal. Taschenb. der adeligen Häuser 4, 739.

Rapp, Moritz, Sprachforscher. Schwäb. Kronik Nr. 598, 5.

Digitized by Google

Rath, Landtagsabgeordneter. Staatsanzeiger 21, 37.

Rau, Oberförster. Schwäb. Kronik Nr. 64, 6.

Rebstock. Der Stammbaum der Familie R. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 52—31.

v. Rechberg. E. W. Kanter, Hans v. R. v. Hohenrechberg. Zürich, Schulteß und Comp. — Gräfin Walburga v. R.-Rothenlöwen. Staatsanzeiger 613; Schwäb. Kronik Nr. 160, 6; Neues Tagblatt Nr. 81, 2.

Rechkemmer, Hermann, Bankdirektor. Staatsanzeiger 20, 69; Schwäb. Kronik Nr. 602, 5.

Reichert, Stadtarzt. Staatsanzeiger 2011.

Reiniger, Gustav, Kommerzienrat. Staatsanzeiger 94; Schwäb. Kronik Nr. 27, 5, Nr. 30, 6; Neues Tagblatt Nr. 14, 3, Nr. 16, 1—2.

v. Reinoldsweiler. G. Mehring, Die Herren v. R. und Renhartsweiler. Württ. Vjh. N. F. 12, 181—184.

Rieber. R., Familiengeschichtliches, 3. (Saleme R.) Reutlinger Gesch.Blätter 14, 62—63.

v. Rieger, Oberst. Siehe 2 unter Ludwigsburg.

v. Röder. Siehe Süß.

Roos. A. Landenberger, Zur Erinnerung an den vor 100 Jahren verstorbenen Prälaten Magnus Friedrich R. Allg. evang.luth. Kirchenzeitung 14.

Rustige, Heinr., Maler und Dichter. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 66—68; Frankfurter Zeitung vom 17. Januar 1900, Nr. 16, 2, Morgenblatt.

Sailer, Sebast. P. Beck, Umschreibung der Schöpfung von S. S. Diöces.Archiv von Schwaben 21, 112.

Saul, David. Staatsanzeiger 1645; Neues Tagblatt Nr 236, 2.

Sarwey, Otto, Minister. K. Elben, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 5, 42, 6, 42—46.

Sand, Christian, Schullehrer. S. der Lehrerbote 33.

Schad v. Mittelbiberach, Moritz, Landgerichtspräsident. Staatsanzeiger 147; Schwäb. Kronik Nr. 1, 6.

v. Schacht. Frh. v. Brusselle-Schaubeck, Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde 4, 64.

Schäffle, Albert. Staatsminister. Staatsanzeiger 2063.

Schall, Gottlob, Pfarrer. Staatsanzeiger 1955; Schwäb. Kronik Nr. 571, 7.

Schaupp, Pfarrer. Staatsanzeiger 1747.

v. Schauroth. E. Müller, Stammbuch eines Karlsschülers v. Sch. 7. Rechenschaftsbericht des schwäb. Schillervereins.

Scheerer, Hermann. Beilage des Staatsanzeigers 101; Schwäb. Merkur Nr. 32, 1; Neues Tagblatt Nr. 14, 2; Frankfurter Zeitung Nr. 16, 2.

Schick, Konr. Baurat. E. Kautzsch, Zum Gedächtnis des kgl. württ. Baurats Dr. K. Sch. Mitteilungen und Nachrichten des deutschen Palästinavereins 1902, 1, 1—12.

Schickardt, siehe Beer. — B. Pfeiffer, Heinr. Sch. und seine italienischen Reisen. Württ. Gesch. u. Altertumsverein. Rechenschaftsbericht für die Zeit Herbst 1900 bis Herbst 1903, 11—21. — Des Baumeisters H. Sch. Arbeiten in Tübingen. Tübinger Blätter 6, 40—41.

Schiller, Friedrich. Calvin Thomas, The life and works of Fr. Sch. New York, Holt & Comp. 1901. — W. Ossiander, Schwäb. Kronik Nr. 236, 5—6. —

Digitized by Google

O. Güntter, Bemerkungen und Zusätze zu Sch. Jugendjahren. 7. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins. — Aus Sch. Schulheft. Neues Tagblatt Nr. 242, 2. — Aus Sch. Jugendjahren. Ebendaf. Nr. 172, 1—2. — E. Schmidt, Aus Sch. Werkstatt. Staatsanzeiger 657; Schwäb. Kronik Nr. 172, 5; Neues Tagblatt Nr. 87, 1—2. — Sch. Räuber. Schwäb. Kronik Nr. 481, 5. — Sch. Räuber auf einem Theaterzettel aus der Franzosenzeit. Ebendaf. Nr. 385, 5. — W. Widmann, Zur Bühnengeschichte von Schillers Kabale und Liebe. Ebendaf. Nr. 145, 9. — Derf., Sch. Braut von Messina. Neues Tagblatt Nr. 31, 1, Nr. 32, 1—2. — R. Schlösser, Kleinigkeiten zu Sch. 1. Der Hochverrat des Marquis Posa; 2. Sch. Brief an Kotzebue über die deutschen Kleinstädter. Euphorion 10, 98—105. — R. Krauß, Liebt in Sch. Don Carlos die Königin Elisabeth den Marquis Posa? Zeitschrift für den deutschen Unterricht 17, 237 ff. — A. v. Haustein, Wie entstand Sch. Geisterseher? Forschungen zur neueren Literaturgeschichte, herausgegeben von F. Muncker XXII. — R. Arnold, Sch. literarischer Nachlaß. Prag 1901. — E. Schmidt, Anwesenheit Sch. in Berlin (1804). Berliner Kalender 1904; Neues Tagblatt Nr. 194, 2. — D. Jacoby, Der Stifter des Illuminatenerdens und eine Briefstelle Schillers an Körner. Euphorien 10, 91—98. — Ein unbekannter Schillerbrief zum 10. Nov. 1902, in Druck gegeben von Karl Schüddekopf. — Der degradierte Sch. Neues Tagblatt Nr. 204, 1, Nr. 219, 1; K. Spitteler, E. Hugli und K. Haug in der Neuen Züricher Zeitung. — J. Burggraf, Goethe und Sch. in werdender Kraft. Stuttgart, Karl Krabbe 1902. — J. Howald, Goethe und Sch. Konstanz, Karl Hirsch. — O. E. Lessing, Sch. Einfluß auf Grillparzer. Staatsanzeiger 761. — A. v. W., Ludwig Tiecks Verhältnis zu Sch. Neues Tagblatt Nr. 97, 1—2. — A. v. Pfister, Sch. im deutschen Bürgertum. Schwäb. Kronik Nr. 52, 6. — R. Krauß, Die wissenschaftliche Bedeutung des Marbacher Schillerarchivs. Vossische Zeitung, Sonntagsbeilage Nr. 20. — Derf., Der schwäb. Schillerverein und das Marbacher Schillermuseum. Westermanns Monatshefte, Juniheft. — E. M., Nachbildungen von Handschriften Sch. Schwäb. Kronik Nr. 183, 5.

Schiller, Elisab. Dorothea, geb. Kodweiß. K. Busse, Zur 100. Wiederkehr des Todestages von Schillers Mutter. Der Türmer, Maiheft. — R. Krauß, Ein Bild von Schillers Mutter. Neues Tagblatt Nr. 155, 1; E. Schröder, Feuilleton der Frankfurter Zeitung Nr. 172, 2 Morgenblatt. — R. Kr., Die Witwenpension von Schillers Mutter. Schwäb. Kronik Nr. 120, 5—6.

v. Schmidt-Secheran, Herm. Friedr., Konsul. Schwäb. Merkur Nr. 76, 3.

Schmidt, Ottomar, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 281, 2, Nr. 559, 5.

Schnapper (in Giengen a. d. Br.) Schwäb. Kronik Nr. 129, 5.

v. Schoder, Gustav, Präsident. Schwäb. Kronik Nr. 40, 6.

v. Scholl, Landesoberstallmeister. Staatsanzeiger 1669; Schwäb. Kronik Nr. 476, 5; Eine Erinnerung an Herrn v. Sch. Ebendaf. Nr. 484, 5.

Schöllhammer, August, Oberpostrat. Staatsanzeiger 2082; Schwäb. Kronik Nr. 607, 5.

Schopper, Jakob. Religionsgespräch zwischen einem spanischen Geistlichen und evangelischen Prediger J. Sch. in Biberach. Schwäb. Kronik Nr. 464, 6.

Schubart, Christian. E. Holzer, Schubartstudien. Heft 10 der Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. — Derf., Schubartstudien. Ulm, Gebr. Nübling 1902. — J. Giesel, Sch. Ernennung zum Stadtorganisten in Ludwigsburg. Bei. Beilage des Staatsanzeigers 109—113. —

Digitized by Google

R. Krauß, Zur Geschichte des Schubartschen Chronik. Württ. Vjh. N. F. 12, 78—94. — Derf., Sch. und Vosselt. Allg. Zeitung, Beilage Nr. 212. — P. Weizsäcker, Sch. Beziehungen zu Hans Löwenstein-Wertheim. Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 138. — Ein Weihgesang an Gh. Sch. Ebendas., 67—68. — R. Kr., Eine Bittschrift Sch. Schwäb. Kronik Nr. 256, 9.

Schubart, Ludwig. R. Krauß, L. Sch. als Shakespeare-Übersetzer. Shakespeare-Jahrb. 69 ff.

Schüz, Theodor. J. Merz, Th. Sch., ein weltlicher Maler mit evangelisch christlichen Gedanken. Stuttgart, J. F. Steinkopf.

Schwab, Gustav. Siehe Kurz.

v. Schwarzkopf, Oskar, Prälat. Staatsanzeiger 918; Schwäb. Kronik Nr. 248, 5; Neues Tagblatt Nr. 125, 2; Kirchlicher Anzeiger 64, 181.

Schwegler, A.. Siehe Strauß.

Seeger, Hermann, Professor. Frank, Schwäb. Kronik Nr. 276, 7.

Seifriz, Emil, Kammermusikus. Neues Tagblatt Nr. 246, 3.

Seitz, Wilhelm, Oberförster. Schwäb. Kronik Nr. 26, 6; Blätter des Schwäb. Albvereins 15, 108.

Soldan. Sommer, Ursprung und Wappen der Familie S.

Souchay, Theodor, Dichter. Staatsanzeiger 2069. — O. Schw., Schwäb. Kronik Nr. 601, 5.

Speth v. Sulzburg. Th. Schön, Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde 3, 155.

v. Steiner, Kilian, Kommerzienrat. Staatsanzeiger 1580; Schwäb. Kronik Nr. 446, 5. — G. Schmoller, Zur Erinnerung an Dr. K. v. St. Ebendas. Nr. 451, 5—6; Neues Tagblatt Nr. 224, 2. — A. Palm, Erinnerungen an Dr. K. v. St. Neues Tagblatt Nr. 283, 1.

Steinkopf, Fr., Kommerzienrat. Staatsanzeiger 518; Schwäb. Kronik Nr. 139, 7. Nr. 143, 5. — Protokoll der 59. Generalversammlung des Süddeutschen Buchhändlervereins 1903, S. 3.

v. Sternenfels. P. M., Einige Berichtigungen zur freih. v. Sternenfels. Gesch. Vjh. des Zabergäuvereins 59—60.

Steudel, Wilh. Sanitätsrat. Schwäb. Kronik Nr. 339, 3, Nr. 342, 5; Neues Tagblatt Nr. 171, 2; Mediz. Korresp.-Blatt 73, 878—881.

Stiegele, Paul, Domkapitular. Staatsanzeiger 347; Neues Tagblatt Nr. 46, 2.

Strauß, Dav. Friedr. K. H., Jugendgedichte von D. F. St. und Friedr. Theod. Vischer. Neues Tagblatt Nr. 89, 1. — Haydn (d. i. Prälat v. Hauber) an St. Schwäb. Merkur Nr. 158, 1. — E. Ackerknecht, D. Fr. St. an A. Schwegler. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 238—244. — D. Fr. St. und Mörike. Schwäb. Merkur Nr. 156, 1; H. Mayer, Deutsche Rundschau.

Strölin. M. Bach, Ein Strölinsches Wappenbüchlein. Der deutsche Herold 34, 43—44.

Süß. G. Mehring, Jud Süß und der Herr v. Röder. Schwäb. Kronik. Nr. 213, 9.

Tochtermann. Th. Schön, Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde 3, 155.

Truchseß v. Waldburg. A. Meister, Spottgedichte auf den Erzbischof Gebhard Truchseß v. Köln. Annalen des Histor. Vereins für die Gesch. des Niederrheins 74, 75, 143—151. — Fürst Eberh. v. Waldburg-Zeil-Wurzach. Staatsanzeiger 1313; Schwäb. Kronik Nr. 362, 6; Wiener Abendpost Nr. 176, 3.

Digitized by Google

Uślin, Matthias. P. Beck, Ein Spezialarzt für „Franzosen" in Oberschwaben. Mediz. Korresp.Blatt 73, 755—756.

Uhland, Ludw. A. Palm, Aus U. Werkstatt. Neues Tagblatt Nr. 118, 1—3. — E. Schneider, Die Quellen zu U. Balladen über Graf Eberhard den Rauschebart Schwäb. Kronik Nr. 153, 5. — R. Krauß, Die Stuttgarter Erstaufführungen von U. Trauerspiel Herzog Ernst. Deutsche Revue, Juniheft. — J. Prölß, Erichs Schmidts Uhlandsforschung und der Schwank von der Weibertreu. Neues Tagblatt Nr. 85, 1—2. — E. Schmidt, 4 Briefe L. U. an Legationsrat v. Kölle aus dem Jahre 1807, 1807 und 1809 mit dem Anhang: Stellen aus U. großem Konzept v. Leo von Seckendorf von 1807. 7. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins. — Maier, U. und Reutlingen. Separatabdruck. — Siehe unter 2 Tübingen.

Vischer, Friedr. Theod. Siehe Strauß. — Klaiber, Fr. Th. V. Sprache. Zeitschrift für den deutschen Unterricht, begründet von B. Hildebrand, herausgegeben von O. Lyon. — V. Sch., Shakespeares Hamlet und Fr. V. Schwäb. Merkur Nr. 397, 2—3.

Vogt, Reg.Rat. Neues Tagblatt Nr. 107, 2.

v. Völter. Oberfteuerrat. Staatsanzeiger 135.

Wächter, Gotthold, Rechtsanwalt. Staatsanzeiger 1767; Neues Tagblatt Nr. 255, 3.

Wagenmann, Zur Erfindung des Streichzündhölzchens. Schwäb. Kronik Nr. 217, 6.

Waiblinger, Wilh. H. Übell, Deutsche Gräber in Rom. Wiener Abendpost Nr. 53, 2.

Walcher, Eduard, Zeichenlehrer. Neues Tagblatt Nr. 243, 3.

Walcker, Heinrich, Hoforgelbaumeister. Staatsanzeiger 1919. Neues Tagblatt Nr. 217, 2.

Walcker, Karl, Verlagsbuchhändler. Staatsanzeiger 1421.

Walther, Paul, aus Güglingen, Palästinapilger zur Zeit Eberhards im Bart. Bib. des Zabergäus 14—16.

Warbeck. Jäger, Luthers schwäb. Schwiegertochter (Anna W). Schwäb. Kronik Nr. 220, 5.

Weckherlin, Georg Rudolf. H., Neues Tagblatt Nr. 39, 1.

v. Weizsäcker, Landgerichtsrat. Schwäb. Kronik Nr. 333, 3.

Wendelstein. Zur Gesch. des Andreas Wendelstein von Rottenburg. Reutlinger Gesch.Blätter 14, 63—64.

Wiederhold, Konr. A. Thoma, K. W., der Kommandant von Hohentwiel. München, J. F. Lehmann 1904. — A. Landenberger, K. W., seine Beziehungen zum französischen Hofe, König Ludwig XIII. und Ludwig XIV. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 207—212.

Wiegand (aus Ulm). A. Tauer, W., ein Augsburger Künstler am Ende des 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts. Studien zur Kunstgeschichte, Heft 43.

Wieland. B. Seuffert, W. Pervonte. Euphorion 10, 76—90. — B. H. Koskull, W. Aufsätze über die franz. Revolution. Münchener Dissertation 1901. — W. als zürnender Vater. Neues Tagblatt Nr. 221, 2; Kölnische Zeitung

v. Winterlin, August, Oberstudienrat. Kunstschriftsteller. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 5, 163—165; Württ. Gesch. und Altertumsverein, Rechenschaftsbericht für die Zeit Herbst 1900 bis Herbst 1903, 72—76.

v. Winterlin, Hermann, Präsident a. D. Staatsanzeiger 1089.

Digitized by Google

Bitz, Konrad, Maler, aus Rottweil. Basler Spaziergänge. Wiener Abendpost Nr. 173, 1.

Wolff, Rektor. Zur Erinnerung. Schwäb. Kronik Nr. 201 und 203 je S. 5.

Wolff, Johann. β, Ein unbekannter Schriftsteller aus Mundelsheim. Schwäb. Kronik Nr. 292, 9—10. — M. v. Rauch, Der histor. Schriftsteller J. W. und sein Besuch zu Heilbronn. Histor. Verein Heilbronn 70—72.

v. Wöllwarth. β, Wöllwarthsche Familienbriefe aus dem 16. Jahrh. Schwäb. Kronik Nr. 104, 9.

Wolpert, J. G., Reiseprediger. Neues Tagblatt Nr. 276, 3.

Wurm, Professor. Zum 100. Geburtstag. Schwäb. Kronik Nr. 155, 5.

Zeitblom. K. Lange, Ein neu entdecktes Selbstbildnis Z. Schwäb. Kronik Nr. 263, 9, Nr. 281, 9.

Zeller, Eduard, Dichter. Schwäb. Kronik Nr. 418, 5; Kr., ebendas. Nr. 421, 5; Neues Tagblatt Nr. 212, 3.

Zemann, Johann. R. Krauß, Professor für mechan. Technologie und Oberbaurat. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 5, 161—162. — Dinglers polytechnisches Journal vom 18. August 1900, 81. Jahrgang, Band 315, Heft 33.

v. Zieten. Gothaisch. geneal. Taschenb. der adeligen Häuser 4, 955.

Zimmermann, Wilh. E. Müller, Literar. Nachlaß des Dichters und Historikers W. Z. 7. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins.

Zöppritz, Karl, Großindustrieller. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 5, 162—163.

Zumsteeg. R. K., Z. Jugendopern. Schwäb. Kronik Nr. 94, 5.

Zwicker, Paul. Marquart, Stuttgarts ältester Zahnarzt. Neues Tagblatt Nr. 73, 9.

Digitized by Google

Register.

A.

Achelis, E. Chr. 441. 442. 443.
Ackermann von Waizenfeld 441.
Adam, A. F. 449.
Adelberg 78. 155. 163. 273. 441. 483.
Adelmann, v., Balth. 76.
  J. Chr., Fürstpropst 23.
  K., Weihbischof 181 ff.
Affstätt 157.
Agnes, Herzogin von Schwaben 81.
Ahles, v., W. 441.
Aichstetten 441.
Alaholfinger 231.
Alb, Schwäbische 433.
Albani, A., Kardinal 146.
Alber 441.
Albert, Dekan von Sulz 344.
Albertal, H. 11.
Alberti, v., kurtrierischer Rat 93.
  O. 429.
Albrecht, Joh. Mich. 19.
  J. K. 441.
  Leonh. 16.
  deutscher König 440.
  Herzog von Bayern 92.
  Herzogin 429.
  Markgraf 375. 377 ff.
Alersbach 338.
Alfdorf 82.
Alfinger, Ambr. 431. 441.
Almen, K. 439.
Alpeck 137.
Alpirsbach 155.
Alteburg bei Reutlingen 342.
Altenburg 33.
  a. N. 342. 433.
Altenrieth 160.
Altensteig 155. 341. 433.
Althammer, A. 70 ff.
Althausen OA. Mergentheim 433.
Altheim OA. Ulm 431. 433.
Altingen 158.
Altorf 157.
Altshausen 56.
Amlishagen 433.
Ammermüller, Fr. 441.
Amrhein, A. 438.
Andelsbuch 16. 22.
Andler, Vogt 415.
Andreä, Dr. 164.
  Jakob 301.
  Joh. Val. 271. 273. 275 f. 301 f. 441.
  W. 441.
Ansbacher Markgrafen 234. 239. 252.
Anselm II., Abt von Salem 54.
Ansenius 141.
Arand, v., Legationsrat 127.
Arndt, R., Major 441.
Arnold, Leonh. 182.
  R. 451.
Arnsdorf 383. 393.
Arzt, Ulrich, Hauptmann 255. 258.
Asarikus 230.
Asfahl, M. 441
Aßmannshardt 433.
Ata, Nonne 230.
Au im Bregenzer Wald 16 ff. 50 f. Werkleute von Au 19 f.
Au, v., Wendel, Landhofmeister 247.

Digitized by Google

Auerbach, Bert. 441.
Ludwig 441.
Auffeß, v., P., Domherr 246 f.
Augsburg 22. 66. 68. 83. 94. 103. 168. 172. 240. 257. 259. 307. 375. 379. 425. 427.
Auguſt, Kurfürſt von Sachſen 301.
Prinz von Württemberg 429.
II., Reding, Fürſtabt 13. 45.
Aulendorf 433.
Auttagershofen 433.
Avunkulus, Dr. M. 85.

B.

Bach, Max 215. 428 f. 436. 442 f. 452.
Bader, H. 18.
Bagnato, J. K. 55 f. 65.
Bähr, Ulr. 22.
Baindt 433.
Balbierer (Barbiero) Fam. 11.
Jul. 21.
Martin 43.
Baldung, Ambr. 78. 84.
Joh. 71.
Balzheim 471.
Bamberg 246.
Bantlin, Chr. 441.
Barak, K. A. 441.
Bargau 82. 100. 109. 170.
Bärlin, Oberfinanzrat 441.
Barr 338.
Bartholomäi, Buchhändler 141.
Basler 436.
Baſſe, v., Stiftsdekan 181.
Baſtian, Frühmeſſer 79.
Bauer, Joh. Jak. 161.
Ludwig 441.
M. 448.
v., Präſident 334.
Bauerbach 338.
Baumann 230.
W., Pfarrer 188.
Baumgärtner, St. 239. 243.
Baumbauer, Fr. Jg. 182.
Baun, Th. 447.
Bauſenberger, H. W. 441.
Bayer, H. G. 442.
Bebel, H. 85.
Bebenburg 433 f.
Bebenhauſen 158. 160 f.
Becht, Familie 441.
Beck, Joh. Tob. 441.
Konr. 441.
Oberwageninſpektor 143.
P. 428 f. 432 f. 438 f. 441. 446. 449. 450.
Beer (Bär, Peer), Vorarlberger Baumeiſterfamilie.
Franz, Bauhandwerker 22.
Franz, Baumeiſter 18. 25. 31—44. 46. 49. 52. 56—64.
Ferdinand 59. 60.
Franz, im Elſaß 61.
Georg 31. 442.
Joh. Mich., Ingenieuroberſt 57 f
Joh. Mich., Baumeiſter 58.
Joh., Palier 61.
Joh., Stukkator 61.
Michael 19. 21. 31. 44. 61.
Mich. und Ign. 22.
Beger, M. 436.
Behem, J. 85.
Beihingen 341.
Beilſtein 7.
Beinſtein 155.
Beisbarth, E. 442.
K. 442.
Beißwinger, Syndikus 185.
Beizkofen 338.
Bekh, Mich., Steinmetz 16.
Belſchner, C. 438.
Bemelburg, v., K. 381. 382.
Bempflingen 343.
Benedikt, Guſt. 442.
Sir Julius 442.
II. Wülberg, Abt 53.
Bener, Marx 95.
Bengel 441.
Benger, Gottl. 442.
Benz, A. 434. 443.
Benzing, M. 442.
Benzinger, Em. 442.
Benzinger-Wahlmann 442.
Berblinger, H. G. 442.
Berger, Regierungsrat 5. 6. 9

Digitized by Google

Berger, Buchhändler 151.
Bergfelden 343.
Bergorte 341.
Berlichingen, Götz v. 237. 240 f. 248 ff.
Berlin, R. 442.
Berlioz, H. 438.
Bern 35. 259.
Berneck 341.
Bernhard, Prälat 164.
Bernhardszelle 60.
Berne, Graf im Breisgau 231.
Bernstein 18.
Bereldingen, v., A., Gräfin 442.
Berthold, A. 18.
Bertram, H., Sänger 442.
Berwig, Haus 52.
Berwick (Berbig), Chr. 43.
Joh. 42.
Besenfeld 341.
Besigheim 257. 433.
Besold 4.
Besserer, Seb. 376. 378 ff.
Bettelheim, A. 441.
Bettringen 109.
Betz, Fr. 442.
Beurlin, Baurat 127.
Beuren 83. 341. 365.
Beutelsbach 7.
Beyer, Aug., Architekt 442.
Bezau 13. 17. 18.
Bezegg 17.
Bezzenberger, v., Geh. Rat 199.
Biberach 51. 174. 319—337. 433.
Biberstein, v. 442.
Bietigheim 155. 433.
Biesendahl, W. 438.
Bildhausen 438.
Bilfinger, Familie 442.
Adolf, Prälat 442.
Kanzleirat 136.
Binder 273.
J. 433.
Birch-Pfeiffer, Charl. 442.
Birk, A. 444. 447.
Birlinger, A. 442.
Bisch, v., Graf 240.
Bitz 433.
Bitzer, Fr. 442.
Bitzer, J. 434.
Blaukenhorn 433.
Blaubeuren 81. 156. 243. 246. 272. 433.
Blaufelden 433. 434.
Bletzger, H. 74.
Blömlein, W. 72.
Blumegg 16.
Blumhardt, J. Chr. 442.
Bob, G. J., Archivar 5. 6. 151.
Böblingen 156.
Böckingen, v. 442.
Bodelshausen 343.
Bohl, Joh. 48.
Bohnet, Chr. 442.
Böhringen 272. 365.
Boley, W., Ingenieur 442.
Boll 343. 433.
Bombast von Hohenheim 442.
Bommas, Ign. 182.
Bondorf 342.
Bönnigheim 223. 226. 433. 445.
Bonz, J. J., Archivar 5. 6.
Registrator 165.
Bopfinger, Jörg 78.
Börl aus Straßburg 51.
Börner, E. J. T., General 443.
Bösingen 341.
Bossert, G. 230. 338. 340. 383. 434. 441. 449.
Boß, J. 14.
Brachbach 383. 391. 404 f.
Brackenheim 156. 273. 433.
Braig, Augustin 443.
Braitmaier, Professor 443.
Brandenburg OA. Laupheim 433.
Brandmüller in Basel 3.
Brant, Sebast. 203.
Bratfisch, H. 255.
Brauch, J. J. 104.
Braun, Heinr., Maler 443.
Jak. 20.
Joh. 46.
Leonh. 76.
R., Maler 443.
Stadtbaurat 345. 359. 439.
Brechenmacher, J. K. 428.
Bregenz 12. 13. 15. 425.
Bregenzer Grafenfamilie,
Hildegard, Gerold, Udalrich 230.

Digitized by Google

Bregenzer Wald 16.
Breining, F. 433.
Breisach 49. 52.
Breitschwerdt, v., Staatsrat 127.
Breitschwert, Pfarrer 159.
Brenneisen (Bronneisen), Nikol., Abt von Herrenalb 306. 408. 409 ff.
Brauer, Val., in Günzburg 51.
Andreas, Polier 51.
Joh., Maurermeister 51.
Brenz 156.
Brinzinger 439.
Brischar, J. N. 443.
Brixen 430.
Bronnbach 438.
Bruckmann, Peter 443.
Brun, Hans 443.
Bruns, v., Viktor 443.
Brüssele-Schaubeck, v. 430. 450.
Bubenhofen 338.
Bubius, Ph. 443.
Büber 434.
Buchau 65.
Bucher, Jord. 443.
Buck, Mich. 443.
Bühler 387.
Bühlerzell 80.
Bulach 156. 163.
Buler von Weineck, Joh. 159.
Bünau, v. 443.
Bundelwein, Kaspar 85.
Buochberg, J. S., Kanonikus 176.
Burbach 338.
Burckhardt, H. M. 155.
Burgau 434.
Burgberg bei Heidenheim 205.
Burggraf, J. 451.
Burgholz 100.
Bürgi, Ulrich, Abt 53.
Burkhardt, Regierungsrat 5. 6. 9.
Burrenhof 356 ff.
Bussen 434.
Butsch, M. Chr., Pfarrer 406—423.
Bürenlein, Elis. 285.

C.

Cabissus, Jul. 443.
Calvin, Thom. 450.
Calw 156. 271—304. 341. 408. 410. 413.
Camerer, L. W. O. und J. F. W. 443.
Campione 11.
Cannstatt 2. 126. 156. 163. 245. 259. 267. 434.
Carreciolo, J., Nuntius 36.
Cartellieri, A. 446.
Carthaus 45.
Casimir, Markgraf von Ansbach 253.
Chambord 375.
Champigny 336.
Chlodwig 7.
Christaller 443.
Joh. Gottl. 443.
Christe, O. 443.
Christlieb, Th., Prof. 443.
Christian, Riedlinger Bildhauerfamilie 443.
Christoph, Bischof 93.
Herzog von Württemberg 80. 88. 108. 154. 166. 254. 257. 428. 430.
Chur, Bistum 12.
Cleebronn 447.
Clemens XIV., Papst 183.
Erzbischof von Trier 183.
Cloß, A. 443.
G. A. 215.
Clotildis, Königin 7.
Cölestin II. Gugger, Fürstabt 55. 58.
Comasken, Werkleute 11.
Comacio, Tom. 23.
Conradin von Hohenstaufen 217.
Conz, Weingärtner 160.
Cotta, Buchhandlung 9. 187 ff. 196. 443.
Christoph Fr. 145. 151.
Crailsheim 383. 434.
Creglingen 434.
Crevenna Bolongaro 164.
Crusius, M. 1. 156.

D.

Dagersheim 156. 163.
Dahn, F. 429.
Daimler, Gottl. 443.
Dallendorf 231.
Dallmann, Joh. 18.
Dambach 435.
Dannecker, v., A. 443.

Digitized by Google

Dapp, Augustin 88.
Professor 142.
Dauer, A. 453.
Daur 440.
J., Gemeindevorsteher 443.
David, Jesuitenpater 104.
Debler, Dom., Chronist 73.
F. 182.
F. X. 182. 184.
Joh. 182.
M. J. J. 177.
Tob. 182.
Deckingen 84.
Deffner, K. Chr. 443.
Degenfeld-Schomburg, v., L., Graf, 443.
Deißenhausen, v., Jos. Nep., Freiherr, Dompropst 184.
Demmler, Chr. 275.
v., Platzhauptmann 330.
Denkendorf 155. 244.
Derdingen 434.
Dettingen 343. 365 ff. 370.
Dettinger, Helfer 134.
Detzel 434.
Deuchelried 434.
Dewangen 75. 179.
Deysing, Pont. 78.
Diemand 434.
Diemar, Hans von Lindach 88. 108.
Diefenbach 434.
Diestel, Ludwig 444.
Dieter, David 444.
Dieterlen 438.
Dietrich, Buchbinder 140 f.
Maler und Professor 333.
Veit 270.
Dietz, Kasp., Pfarrer 171.
Diez, K., von Weidenberg 158.
Dillingen 94. 106. 125. 130. 181.
Dillmann, A., Orientalist 444.
Chr. H. 444.
Dilman, Udalrich 71.
Dimmler, J. Ph., Prior 426.
Dinkelsbühl 170. 172. 234. 375.
Dionysius von Rehlingen, Propst 22.
Doblinger, M. 433.
Doderer, v. W. 444.
Döffingen 156. 163.
Dohme 37.
Doll, Chronist 73.
J. J., Stadtpfarrer 175. 181.
Luc., Prior 175.
Dollinger, F. 444.
Dombühl 339.
Donauwört 37.
Donzdorf 175.
Dörnach 160.
Dornblüh, Aug., Prälat 54.
Dornhan 156.
Dornstetten 434.
Doppler, K., Kapellmeister 444.
Drach, Peter 160.
Drück, Dr., Professor, 346 f. 352. 359 f.
Th. 429.
Duncker 439. 447.
Düntz, Abrah., Werkmeister 35.
Dur 433.
Dürnau 434.
Dürr 444.
Dürrenhofer, Hans 239.
Dürrweiler 339.
Duttenhofer, v., Max 444.

E.

Eberhard (Eberthal) 7.
Eberhard der Ä. und der J., Graf von Württemberg 160. 161. 342.
III., Herzog von Württemb. 407. 471.
Ludwig, Herzog von Württemberg 2. 3. 141. 150. 154. 228. 438.
Eberhart 341.
Ebersberg OA. Wangen 21. 44.
Eberstein, v., Grafen, G. und W. 342.
Phil. 380. 381.
Ebhausen 155. 341.
Ebingen 137.
Eble, Mich., Prof. 444.
Ebner, Hans 241 f. 252 f. 269.
Ebrach 438.
Eck, Doktor 258.
J. B., Abt 54.
Eckartshausen 389.
Eckenweiler 434.
Economy am Ohio 431.
Edesheim (Eydenam) 111.

Digitized by Google

Effringen 342.
Egen, W., Bürgermeister 69 f. 73.
Egenhausen 341.
Egg 16.
Eggert 448.
Eglosheim 434.
Ehingen a. D. 32. 35. 56.
Ehinger, v., Seb. 76.
Eibelstedt 339.
Eidenbenz, Dekan 444.
Eißlinger 88.
Elben, Ed. 444.
K. 450.
Ellwangen 117. 121. 179. 223. 305.
Elmendingen 341.
Elmenreich, J. 20.
Leonh. 52.
Emerich I. 7.
Emmingen 341.
Engel, Dr., Leibmedikus 164.
Engelberg, Kloster 50.
Engelmann, P. 444.
Engkofen 339.
Eningen bei Reutlingen 205.
Ennahofen 339.
Enfingen 161.
Enslin 141.
Enslingen 383. 391. 398. 400. 402.
Enßlin, Augustinerprior 97.
David 101.
Veit 95. 102.
Entringen 247.
Enztal 341.
Erhard, Buchhändler in Stuttgart 2.
Peter 30.
Erhardt, E. 440.
Eriskirch 431.
Erkenbrechtshausen 339.
Erkenbrechtsweiler 359. 362. 372.
Ernberg, v., Hans 249.
Ernst, Dr. 166. 428. 438.
Herzog von Sachsen-Gotha 276.
Stadtpfarrer 444.
Erthal, v., J. Ph. H., Dekan zu Komburg 444.
Eschenowe 339.
Espacher, Hans 76.
Essich, Amtsschreiber 159.
Eßlingen 51. 244. 247. 251. 259 f. 263. 267. 434.
Ettenheimmünster 54.
Ettinger, K. W. 148.
Ettmannsweiler 341.
Etzel, Karl 444.
Euerfeld 339.
Euerhausen 339.
Eutikofen 184.
Eyb, Freiherr, v., Hans 444.
Eppert, Stabsarzt 444.
Eytel, H. 442.

F.

Faber, Eug., Kommerzienrat 444.
Geheimrat 163.
Fäh 55.
Faißt, Hugo 432.
Falkenstein, v. 444.
Thom. 307.
Faut, Dr. 308. 311.
Federmann, Nikol. 431. 444.
Felder (Feld), Maurer 18.
Katharine, Bildhauerin 18.
Feldkirch 12. 16. 29.
Feldstetten 372. 434.
Ferdinand, Erzherzog 92. 154. 162.
König 269. 381.
III., Kaiser 407. 409.
Feremberg, J. 253.
Feuerlein, v., Abgeordneter 196.
Regierungsrat 164.
Feuerstein, Baumeisterfamilie aus Bezau 18.
Christian 32.
Gabriel 24. 30.
Jakob 25.
Joseph 18.
Fickler 231.
Fiesinger, A. 444.
Finckh, K., Hofrat 444.
Prof. 274.
Findeisen, Karl, Dekan 444.
Fingerlin v. Bischingen 444.
Fischbach 42.
Forstmann 444.
Fischer v. Erlach 17. 35.
Fischer, Hauptmann 153.

Digitized by Google

Fischer, H. 431. 447.
Jos. Mich. 44. 65.
K. 448.
Sebast. 374.
Fischingen, Kloster 50.
Flarmayer 6. 21.
Florianberg 342.
Fontaine, K., Buchhändler 141.
Förster, F. 4. 34.
Forstnagel, Th. 158.
Fraas, C. 428. 434.
Frank, Seb. 158.
Fränkel, L. 442.
Frankenhofen 339.
Frankfurt a. M. 91. 239. 253. 281.
Franz, Ägid. 182.
König von Frankreich 253.
Konrad, Bischof 177.
Franziska von Hohenheim 429.
Freiberg, v., Landvogt 323.
Freiburg (Schweiz) 259.
Freiburg, v., Hans 248. 249.
Wolf 260.
Freimann, Erhart 267.
Freudental 328. 329.
Frey, Bauer 76.
Friederike, Sofie, Herzogin von Württemberg 429.
Friedewald 374.
Friedrich, Bischof von Konstanz 158.
Herzog zu Schwaben 81.
Herzog von Württemberg 185.
König von Württemberg 215. 223. 225. 229. 319 f. 324. 331. 429. 439.
II., Deutscher Kaiser 429.
III., Deutscher Kaiser 160. 440.
Kurfürst von Sachsen 238. 245. 247. 252.
Landgraf 444.
August Herzog von Württemberg 140.
Eugen, Herzog von Württemberg 225.
Eugen, Prinz von Württemberg 429.
Heinrich Eugen, Herzog von Württemberg 429.
Karl, Herzogadministrator 2. 140.
Friedrichshafen 27. 30. 43. 53.
Frischlin, Jak. Präzeptor 161.
Frisoni, D. G., Baudirektor 11. 38. 65.
Fritsch, v. 200.
Fromann, Geheimrat 164.
Fromlet, Finanzamtmann 383.
Froriep, A. 440.
Frundsberg, v., G. 245. 247. 260.
Fuchs, v., A. 444.
Fues, J., Pfarrer 161.
Füger, Maler 444.
Fugger, Graf auf Stettenfels 444.
Fünfbronn 338. 341.
Fürer, Chr. 233. 235 ff. 254 f. 260. 265. 270.
Fürstenberg, v., Fürst, K. A. 444.
Furtenbach, David 444.

G.

Gabelkover, J. J., 154.
Oswald 1. 154. 430. 440.
Gäbele, J. 445.
Gack, P. 78.
Gailenkirchen 383. 386. 389. 392. 396 ff.
Gailsbach 339.
Gaisberg-Schöckingen, v., Frhr., Fr. 215.
Gaisdorf 383.
Garrweiler 341.
Gattenhoven 340.
Gangenwald 341.
Gangshausen 383. 392. 394. 396 f.
Gaus 435.
Gebweiler 61.
Gegenbauer, J. A., Maler 444.
Geislingen 286. 368. 380. 382. 444.
Gemmingen, v., Regierungspräsident 115. 165.
Reinh., Gouverneur 445.
Gengenbach 31. 232.
Genkingen 159.
Genua 263. 429.
Georg, Bischof von Bamberg 244 f. 251.
Graf von Württemberg 161.
König von Sachsen 430.
Gerabronn 383.
Gerber, Pfarrer 406. 437.
Regierungsrat 127.
Gerhardt v. Reo 158.
Gerold, II., Abt 33.
Kraichgaugraf 230.

Digitized by Google

Gestratz 231.
Geugler, Regierungsrat 127.
Giesel, J. 140. 305. 429. 431. 434 ff.
Giengen 434.
Glareanus, H. L. 92.
Gleichen-Rußwurm, v., Freifrau, Emilie 196.
Gmelin, Dr., Hofrat 374.
S. G., Botaniker 445.
Gmünd 49. 66—110. 154. 168—186. 205. 256. 434.
Gniebel 160.
Gochsheim 156. 431. 435.
Goethe 439.
Golbach 339.
Goldbach 440.
Goll, Fr. 321—337.
G. 323—337.
O. 336.
Golleboven 339.
Göppingen 76. 156. 243 f. 256. 260. 431. 435.
Gotlob, L. 255. 267.
Göttelfingen 341. 435. 440.
Gotteszell 79. 106. 108 f. 169. 173. 175. 178.
Götze, bayr. General 157.
Gozbert, Nibelgaugraf 231.
Grabenstetten 345 ff.
Gradmann, E. 431. 435.
H. 435.
Grafenberg 343.
Gräfenhausen 341.
Gratianus, Pfarrer 345.
Gräventz, v. 2.
Graf 150.
Fräulein 154.
Karl 445.
Greber, H. 52.
J. 52.
Gregor XIII., Papst 92.
Gremp, v. 445.
Grillparzer, H. 439. 451.
Grimm, J. 383.
Groland, Lienh. 240 ff. 253. 259. 269.
Grömbach 341.
Groper, J. 43.
Groß, Baumeister 150.
Groß, J., Apotheker 445.
Großaltdorf 390. 393. 401.
Großbettlingen 343.
Großbottwar 157.
Großengstingen 32. 435.
Großgartach 435.
Großsüßen 369.
Groth, H. 445.
Grothe, H. 431.
Gruber, E., Baumeister 12.
Grüninger 435.
Grüzmann, Regierungsrat 136.
Gryphius, Seb. 445.
Guepière, de la, Oberstleutnant 150.
Gugenberg 339.
Güglingen 435.
Gultal 152.
Gültlingen, v. 283.
Wolf 247.
Gültstein 158.
Gundert, Oberschulrat 445.
Gündringen 341.
Günter, H. 433. 437.
Güntter, O. 445. 448. 451.
Günzburg 125.
Günzler, Oberamtmann 155. 158.
Oberamtsaktuar 325 f.
Gurlitt 12. 17. 35. 57. 64.
Gußmann, Pfarrer 365.
Gustav, IV., König von Schweden 435.
Grutbrod, Familie 445.
Gutenstein 368.
Güterstein 367.
Gutscher, Registrator 127.
Guttenberg 365 f. 435.

H.

Haag 187.
Haas 437.
Thom. 185.
Haberlandt 432.
Häberle, Grautucherfamilie in Ravensburg 424—427.
Beut 427.
Christoph 426.
Chr. J. 426.
Georg 425.
Marie Angeline 425.

Digitized by Google

Häberle, Michael 425.
Habsburg, v., Rudolf 16.
Häfelein, B., Dekan 179.
Hafiner, Dr., Stadtschultheiß 445.
Hafner 437.
T. 427.
Hägele, J. 179.
Hagen 383. 389. 403.
Hahn, Pfarrer 151.
Chr. Ulr. 445.
v., C. 445.
Haiden, de, Th. 184.
Haigold J. 445.
Haiterbach 341.
Halden, v. d., zu Haldenegg, J. Chr. 21.
Haldenwang 231.
Halder, Hans 21.
Hall 154. 223. 227. 383. 397.
Haller 440.
Seb. 264.
v., Albr. 429.
Hamburg 281.
Hammer, W. 79.
Hannover 2.
Hardouin-Manfart 29.
Hardt, v. d. 164.
Häring, Th. 441. 445. 447.
Harpprechtſche Bibliothek 164.
Hartenſtein, Fr., Prälat 54.
Harter, Hans 245.
Hartlaub, Klara 445.
Hartmann, v., Staatsrat 196.
J. 429. 430. 442.
Urſula 76.
Has, Melchiſ. 106.
Häslach 160.
Haſſert 429.
Haßfelden 409.
Haßler 432.
J. 445.
Hattenhofer 343.
Hauber, v., Prälat 452.
Hauck 448.
Haueiſen, Fabrikant 445.
Hauff, Familie 445.
Joh. W. 445.
W. 445.
Hauſen a. d. W. 435. 437.
Hauſer, Erh. 80.
W. 438.
Hausleutner, Regierungsſekretär 114. 128. 167.
Hausmannſches Antiquariat 188.
Hauſtein, v., A. 450.
Haydt, Vogt 407 f. 415. 417. 419.
Haydenhöfer 445.
Hebbel 439. 448.
Heberle, Urb., Dekan 427.
Georg 445.
Hechingen 65. 420.
Hebelfingen 237. 260.
Hebinger 433.
Dr., Medizinalrat 373.
Hegler, Alfr. 445.
Heicher, W. 446.
Heidecker, Jod. 46.
Heidelberg 232. 246. 432.
Heidengraben 345.
Heidenheim 157. 223. 243. 256. 435.
Heilbronn 84. 121. 240. 273.
Heimsheim 137. 414. 417.
Heinrich, Biſchof von Augsburg 106.
Herzog von Sachſen 242.
Pfalzgraf 305. 314.
Heinrichmann, J., Vikar 68.
Heiſe, A., Arzt 445.
Helfenſtein, Grafen 165. 225. 445.
Schloß 380. 382.
Hellenſtein, Schloß 243.
Hengen 365.
Henne, Georg 78.
Heunemann, Jörg 78.
Hennenberger, G., Stadtpfarrer 85.
Herder, J. G. 441.
Herkommer, Jak., in Füſſen 38. 65.
Hermann, Vogt 80.
v., Freiherr, Hofkammerpräſident 446.
Hermannsberg 22.
Hermelink, H. 430.
Herold, J. 154.
R. 449.
Herrenalb 406 ff.
Herrenberg 157. 163. 246. 435.
Herrenzimmern 435.
Herrmann, F. A., Paſtor 446.
Otto, Schulrat 446.

Digitized by Google

Hertlein, F. 430.
Hertmannsweiler 339.
Hertzer, Veit 78.
Herz, J. E. 184.
Herzer, J. A. 182.
J. B. 182. 183.
Herzog, Fr., Prof. 446.
J. 441.
Heß, Assessor 158.
G., Chronist 38.
Heubach (Stadt) 82. 434. 435.
Heubach 436.
Heuberg bei Pfedelbach 206 f.
Heuberger, Karl, Oberregisseur 446.
Heuchlingen 95. 339.
Heyd, W. 344.
Hildebrand 443.
B. 453.
Hildegard, Tochter Karls d. Gr. 7.
Gemahlin Karls d. Gr. 330.
Hiller, J. 19.
J. M. 421.
Seb., Prälat 36.
Hilpert 340.
Hiltiolind 231.
Himmlingsweiler 205.
Hirsau 157 f. 277. 339.
Hitz, Mich. 78.
Hohbahn, Joh. Fr. 151. 435.
Hochdorf 341.
Hochstätt 156.
Hochstetter 446.
Hofen, Ruine 362 f. 371.
a. Bodensee 14. 29. 31. 36.
Hofer, Andreas 321.
Hoffmann, C. 431.
J. Fr. 420. 430. 446.
Hofmann, Regierungsassessor 136.
v. Fallersleben 203.
Hohenachen 246.
Hohenacker, Joh. 86.
Hohenasperg 245 f. 251. 256 f. 319. 325. 329. 332.
Hohenberg, v., Albr. 446.
Hohenems 12.
Hohenfels, v., W. 446.
Hohenlohe 245.
Hohenlohe-Langenburg, v.,
Prinzessin Adelheid, Herzogin zu Schleswig-Holstein-Augustenburg 446.
Leopoldine, geb. Prinzessin von Baden 446.
Pfedelbach, v.,
Graf Ludwig 206.
Ferdinand 206.
Hohenneuffen 251. 256. 358 f. 371. 435.
Hohenstaufen 256.
Hohentwiel 154.
Hohenzollern, v., Eitel Fr. 420.
Hohenwittlingen 365. 429. 435.
Holbein, Familie 446.
Hölder, Spezial 162.
Hölderlin, Fr. 446.
Hole, K., Dekan 446.
Holland, H. 443. 448.
Holzer, E. 451.
Holzleuten 95.
Holzschuhersche Sammlung 164.
Holzschuher, Wolf 239.
Homberg 339.
Hopf 432.
Horchi, J. 84.
Horkom, v., F. 76.
Hörlebach 383. 388. 395. 399. 403.
Hornberg 137. 341.
Hornmold, Seb. 274.
Hornstein, v., Freiherr 435.
Generalvikar 181.
Hörvelsingen 435.
Hövel, v., Oberst 326.
Howald, J. 451.
Hübner, Dr. 167.
Hugo, Kapuzinerpater 168.
Hülben 356 f.
Hummel, J., Abt 159.
Oberjustizrat 127.
Hunnenburg 159.
Hurnbog 446.
Huß, J. 430.
Hussenhofen 234.
Hutten, v. 162.
Hans 237.
Huttler, Nik. 78.

Digitized by Google

J.

Jäck, F. 432.
Jacoby, D. 450.
Jageisen, Fr. 182.
Jäger 453.
  Georg 446.
  Jerem. 79.
  Stadtpfarrer 169. 170.
Jagstbausen 435.
Jasmund, v. 446.
Jaudas, Veit 76.
Idelhauser, Kleriker 339.
Idelhausen 339.
Jeble, Dom. 182.
Jellineck, A. 112.
Jentsch 446.
Jetter, G., Fabrikant 446.
Iggingen 98. 106. 108 f. 169.
Ilshofen 387.
Imhoff, H. 264.
Imma, Schwäb. Herzogstochter 230 f.
Innernageld 341.
Innozenz XI., Papst 168.
Innsbruck 19. 26. 375.
Joachim, Peter 51.
Jochsberg 340.
Johann Franz, Bischof 174.
  Friedrich, Herzog von Württemberg 105.
  Otto, Bischof 104.
Jordan, H. J. 425.
Joseph, Bischof von Augsburg 181.
  II., Kaiser 430.
Irsephs 27. 32. 43. 62.
Iselin 3. 7.
Iselshausen 341. 342.
Isny 11. 21. 44. 239. 435.
Ittendorf 13.
Junckher, B., Magister 78. 86.
Justingen 223.

K.

Kager, Dr. 172.
Kaipi, Registrator 127.
Kaisersheim 36.
Kalb 246.
Kallenberg 435. 437.
Kaltenthal, v., Jörg 245.
Kamann, J. 233.
Kammerer, Chr. 252.
Kapf, 446.
Kappel, Kloster 338.
Kappishäusern 343.
Karl IV., Kaiser 440.
  V., Kaiser 156. 253. 270.
  VI., Kaiser 44.
  der Kühne 430.
  Alexander, Herzog von Württemberg 429.
  Eugen, Herzog von Württemberg 32. 123. 132. 141 ff. 152. 158. 163 ff. 176. 429. 439.
  Friedrich, Herzogadministrator 141.
Karlsruhe 429.
Karlstein bei Hornberg 429.
Kaspar, Generalvikar 107.
Katharina, Königin von Württemberg 429.
Katzenstein, Chr. 429.
Kauffmann, Angelika 18.
  Ernst Fr. 446.
  Friedrich 448.
Kauter, E. W. 450.
Kautzsch, E. 444. 447. 450.
Kayh 158.
Kayser, Joh. 182.
Keck, Sam. 425.
Kees, v. 390.
Keidel 449.
Keil, M. 446.
Keller, Familie 446.
  F. 435.
Kellermann 446.
Kellner, Wilh., von Zimendorf 103.
Kemmler 433.
Kempten 48. 231. 239.
Kentheim 435.
Kenzingen 232.
Keppler, Joh., Astronom 278.
  P. 37.
Kerker, Mor. 446.
Kern, Forchtenberger Familie 344.
  Meister Georg 344.
Kerne, F. 445.
Kerner, Justinus 446.
Keßler, Wolf 76.
Kienlin, Familie 427.
Kinzelbach, Kanzlist 164.
Kirchberg OA. Sulz 18.

Digitized by Google

Kirchbierlingen 50.
Kirchheim 244. 256. 259. 267. 365. 434 f.
Kirn 449.
Kirnbach (Kürnbach) 158. 344.
Kiffel, G. 445.
Kittel, F., Missionar 446.
R. 444.
Kitzing 83.
Kizzin, H., Pfarrer 343.
Klaiber, Fr. Th. 453.
Klaus, Dr., B., Rektor 65. 168.
Kleinbettlingen 343.
Kleineislingen 369.
Kleiningersheim 435.
Klemm 435. 446.
Registrator 127.
Samuel 295.
Klopfer, Achatius 97.
Klustern 232.
Kluge, Professor 203.
Knapp, v., Regierungsrat 127.
Th. 432.
Knechtlin, Ulrich 79.
Knöpfler, J. 429.
Knöringen, v., Joh. E., Bischof 89. 91.
Wolf Dietrich 245.
Knörzer, v., Karl, General 446.
Koberger, A. 159.
Kobolt, W., Abt 29.
Koch 439.
A. 434.
H. 443.
R., Oberinspektor 447.
Seb. 87.
Kochendorf 436.
Kochereck 387.
Köbl, W. 431.
Kohlberg 343.
Köhler, B. 182. 184.
Kolb, A. 442.
Chr. 430 f. 436.
Fr. Jos., Pfarrer 176.
Joh. Seb., Dekan 175.
Kolborn, Gebrüder 447.
Koll, A. G. 430.
Kölle 440. 447.
v., Legationsrat 453.
Köllin (Keller), Th., Stadtpfarrer 70.
Kölner, A. 237.
Komburg 436.
Köngen 244. 315.
König, Karl, Syndikus 104.
-Warthausen, R., Freiherr 215.
Konrad, Herzog zu Teck 157.
Konradin von Schwaben 429.
Konstanz 12. 22. 42. 44. 57. 232. 341.
Konstanzer, Haus 205.
Kopf, v., J. 447.
Körner 451.
Kornwestheim 339.
Köstlin 432.
Professor 164.
D. Julius 447.
Koskull, B. H. 453
Kotzebue 450.
Krais, Konrektor 319.
Kramer 435.
Kratzer, Th. 184.
Kraus, Fr. X. 54. 61.
Krauß 434.
R. 112. 187. 429. 432. 438—454.
Krederer, Kath., geb. Egg 447.
Krensheim 339.
Kreß, Chr. 246. 253.
Krieger, A. 232.
Krompholz, v. 447.
Kronburg, v., J. 241.
Kröner, Paul, Verleger 447.
Kröninger 437.
Krüdener, v., Frau 447.
Krüger 231.
Kübler, Fr. 436.
Kucher 368.
Kuen (Kühn), Bregenzer Bauhandwerker..
Fr. A. 14.
H. G. 13.
Joh. 14.
Mich. 13.
v., Fr., Kanzler 38. 39.
Künemann, Anna Maria 273.
Kuhn, E., Kommerzienrat 447.
H. 438.
Kuhnle, K. E., Forstrat 447.
Kullen, J. 447.
Kümmel, K. 447.
Kummer 447.

Digitized by Google

Kümmerlein 436.
Küng 1.
Künzelsau 383. 391.
Kupfer 383. 394. 399.
Kuppenheim 341.
Kürner, Dr. 108.
Kurz, F. 89.
Herm. 447.
Isolde 447.

L.

Lachenmaier 428.
Laiß, Fr. 447.
Laibach 340.
Laichingen 158.
Laindorf 342.
Lambert 443.
Lamparter, Dekan 447.
Lancken, v. d. 447.
Landauer, v., Landgerichtspräsident 447.
Landenberger, A. 430. 439. 441. 450. 453.
Landshausen 339.
Lang 430.
Lange, K. 454.
Langenalb 341.
Langenargen 13. 425.
Langenau 243. 380.
Langenberg, v. 447.
Langheim 438.
Lauchert 446.
Laurentius, Kardinal 67.
Lauterburg 52.
Lauffen a. N. 270.
Lavater 429. 449.
Lay, Ulrich 376.
Laymingen, v. 108.
Achatius 108.
Lebret, Professor 215. 223.
Oberbibliothekar 152. 154.
Lechler, v., K., Prälat 447.
Leibniz 1. 2.
Leineck, Fuch. 108.
Leiner, Stadtrat 57.
Leipheimer, M., Justizrat 447.
Leipzig 281. 329.
Leitsweiler 340.
Leonberg 158.
Lerch, Kaspar 260.
Lessing 272. 439.
O. E. 451.
Leutenbach 339.
Leutkirch 239. 436. 445.
Leutz, Mich. 425.
Levi, J., Antiquar 196.
Leyrer, M., Prior 66.
Lichtenegg, Schloß 436.
Lichtenstein 436.
Lickartshausen 340.
Liebenau, v., Th. 448.
Liebenstein, v. 157.
Lieber, Registrator 128.
Liliencron, v., R. 446.
Limpurg 223.
Lincker, Joh. 79.
Lind, Jenny 442.
Lindach 106 ff. 436.
Lindau 425.
Linden, v., Graf Eberh. 447.
Liszt 439.
Lobenhausen 438. 436.
Lochinger, H. 243 f. 252.
Loffenau 341.
Löffler, v., E. 430.
Lohmayer 432.
Loofer, Gabr. 56.
Lorch 71. 80. 155. 158. 436.
Lörcher, Fr. 439. 447.
Lorck, Pastor 164.
Lorenzen 446.
Lorenzenzimmern 383. 390 f. 399. 401. 404.
Loreto 46.
Losch, Dr., Pfarrer 355. 359 f.
Lotter, Archivar 116. 127. 128.
E. 448.
Löwenstein, Grafschaft 9. 158. 246.
-Wertheim 447.
Hans 452.
Ludwig XIII., französischer König 453.
XIV., französischer König 29. 453.
XVI., Graf von Öttingen 449.
Graf von Württemberg 219.
Herzog von Württemberg 108. 155.
Herzog zu Teck 157.
der Bayer 430.
Herzog von Bayern 254.

Digitized by Google

Ludwig, V., Kurfürſt 305.
Pfalzgraf 246. 257.
Eugen, Herzog von Württemberg 146. 150. 166 f.
Ludwig, Oberrechnungsrat 127.
Ludwigsburg 113. 134 f. 140. 143 f. 328 f. 406. 436.
Luneville 152.
Luther 69. 204. 453.
Dr., württembergiſcher Hofrat 141.
Lützenhardt 205.
Luz, Chr. M., Präzeptor 271—304.
Joh. Chr. 274.
Joh. Dav. 274.
Phil. Mich. 274.
W. J., Pfarrer 274.
Lyſer 447.
Lyon, O. 453.

M.

Mack, Ulrich 163.
Magdalena Sybille, Herzogin von Württemberg 140.
Magdeburg 278.
Magenheim, v. 226.
Mahler 432.
Prior 410. 411.
Majer, Dekan 447.
Maichingen 338.
Maickler, M. G. K., Pfarrer 275.
Maier 453.
H. J. 23.
J., Pfarrer 102.
Maibingen 22. 242.
Mainau 56. 65.
Malmsheim 417.
Mambra, v., H. 447. 449.
Mann, J. W. 447.
Manto 7. 439.
Marbach 159. 249. 436.
Marchtal 160.
Marchtaler, v., A., Generalleutnant 448.
Margrethauſen OA. Ballingen 22.
Maria Antoinette 54.
Auguſte, Herzogin von Württemberg 428.
Bildſtein 13. 58.
Joſepha Dominika, Priorin 34.
Maria-Einſiedeln 13 f. 22. 43—48. 50. 61.
Zell am Kalchrain, Thurgau 45.
Markgröningen 159. 436.
Marktdorf 427.
Marquard, A. 430.
Biſchof 96. 98.
Marquart 434 ff. 454.
Kanzleirat 113.
Martinsmoos 341.
Mathern von Straßburg 255.
Mathilde, Königin von Württemberg 331.
Matzenbach 205.
Mauch, C. 438.
L., Prälat 42.
Maulbronn 159. 246. 273. 436.
Maur, v., P. 448.
Maurus, Abt 54.
Maximilian I., Kaiſer 19. 157. 236. 242. 440.
II., Kaiſer 92.
Mayer 434.
Oberamtstierarzt 448.
Rektor 319. 432.
v., Weihbiſchof 174.
v. Knonau 232.
Ambroſ. 86. 89.
Bernh. 182.
F. X. 437. 444.
Gottl. 448.
Guſt. 448.
G., Oberbaurat 448.
Jörg 78.
J. W. 448.
Jakob, Stadtpfarrer 90.
H. 448.
Mayr, Wend. 178.
Mechthild, Erzherzogin von Öſterreich 428.
Meersburg 65. 427.
Mehrerau, Kloſter 12. 13. 61.
Mehring, G. 232. 308. 344. 430. 436. 439. 450. 452.
Meimsheim 431.
Meiſter, A. 452.
Melanchthon 85.
Melber, Dom. 182.
Melchior, Zimmermann 255.
Menhardsweiler 338.

Digitized by Google

Meran 177.
Mergentheim 117. 168. 228. 283.
Merk 483.
Merkel, Familie 427.
Merklingen OA. Leonberg 406—423. 437.
Merz, J. 452.
Metlangen 184.
Metz 375. 377.
Metzger 434.
Metzingen 343. 367. 437.
Metzler 448.
Buchhändler 3.
Meyer, Th. 76.
Meylin, Bernh., Bürgermeister 77.
Meyllen, Bernh. 88.
Meyrhöfer, Bürgermeister 175.
Michael, Weihbischof 92.
Michelangelo 64.
Michelbach a. d. H. 339.
Michelfeld 383 f. 392 ff. 398. 403.
Mileto, Titus, Dr. theol. 92. 93.
Minckwitz, v. 448.
Mindersbach 341.
Möckmühl 240. 246. 248 ff. 256.
Mögglingen 76. 78. 95. 100. 173.
Möhler, J. A. 448.
Möhnhof 182.
Moll, Nikol., Architekt 16.
Molike, v. 330.
Mömpelgard, Grafschaft 5. 9. 219. 223. 244. 430.
Henriette, Gräfin 219.
Mone, F. 54.
Monrepos 328. 436.
Montfort, v., Grafen 13. 16. 448.
Johann, Graf 18.
Moosbrugger, Baumeisterfamilie 44.
Andreas in Dillingen 49.
Andreas, Stukkator 50.
Fidel 50.
Franz, Steinmetz 49.
Hans 49.
Jodok 49.
Johann 22. 44. 45. 49.
Joseph 25. 49.
Joseph, Steinmetz 49.
Jos. Sim. aus Tschepernau 50.
Kaspar 44—49. 64.
Moosbrugger, Marianus und Eusebius 49.
Rudolf 20. 35. 44. 49.
Mörike, Ed. 448. 452.
Klara 448.
Morimond 146.
Moritz, Kurfürst von Sachsen 374. 377 ff.
Mosapp, H. 445.
Moser, Familie 449.
Daniel, Kunstkammerinspektor 140.
J. J. 3—10. 449.
N. 431.
v., A., Bankdirektor 449.
Karl, Freiherr 448.
Moskau 321.
Mößnang, J. B., Bürgermeister 177.
Mötzingen 342.
Mühlau 111.
Mühlhausen 244.
Müller 436.
E. 429. 450.
Hans 245.
J. 430.
Müllner, Chronist 243.
Mültscher 449.
München 23. 168.
Mundelsheim 437.
Münsingen 332. 437.
Münsterlingen a. Bodensee 34. 44.
Murbach 61.
Murrhardt 159. 163.
Mutlangen 77. 106. 107. 169. 178.
Myler v. Ehrenbachsche Bibliothek 140.

N.

Nagel, Chr. H. 449.
Nägele 428. 437.
Nägelin, H., Pfarrer 70.
Nagold 277. 285. 341. 342.
Nancy 152.
Napoleon I. 320 ff.
Natter, Hans 20.
J., Laienbruder 61.
Mich. 30.
Nebi, schwäbischer Herzog 280.
Nebringen 158.
Neckarhausen 339.
Neckarthailfingen 437.

Digitized by Google

Neckelmann, Professor 449.
Neithard, Ulrich 255. 260.
Nellingen 259.
Neresheim (Norisien) 64. 84. 437.
Nestle 428. 440. 445.
Eberh. 111. 428. 436. 438.
Netzhammer, B. 443.
Neubirnau a. Bodensee 54.
Neubulach 437.
Neuenbürg 341. 447.
Neuenstadt 140. 159. 240. 249.
Neuenstein 344.
Neufra a. D. 437. 445.
Neuffen 355. 359. 365.
Neuhausen 343. 367.
bei Pforzheim 406.
Neuheim, Kanton Zug 338.
Neukottspiel 340.
Neumann, Balth. 17. 44. 64.
Neumünster 339.
Neuneck 5.
Neusser Krieg 430.
Neuweiler 341.
Ney, Marschall 320. 449.
Nezel, Joh. 182.
Nicolai, Generalmajor 164.
Ulrich, Spezial 161.
Nieberlein, Generalvikar 176.
Niederwangen 437.
Nikolaus, Herzog von Württemberg 429.
Nippenburg, Phil. 247.
Nitzenhausen 137.
Nuber, Bened., Redakteur 449.
Nübling, E. 440.
Nuding, Mich. 182.
Nürnberg 86. 154. 233 ff. 241. 253. 259. 269. 375. 434.
Nürtingen 345. 431. 437.
Nußbaumer, P. 449.
Nützel, K. 238.

O.

Oberaspach 383 f. 389. 392. 400.
Oberbettringen 78. 86.
Oberböbingen 95. 110.
Oberehnheim 52.
Oberlenningen 362. 366. 368.
Obermarchthal 24. 26 f. 43. 49. 53. 160.
Obermünkheim 383. 389. 405.
Oberndorf 137.
Obernitz, v., Ritter G. zu Oschelling 243. 252.
Oberscheffach 389.
Oberschönenfeld 36.
Oberschwandorf 341.
Obersulz 342.
Obertürkheim 244.
Obser, K. 305.
Ochs, Dan., Pfarrer 417.
Ochsenburg 159. 437.
Ochsenhausen 32. 155.
Oery, J., Quartiermacher 427.
Offenburg 22. 49. 53.
Ofterdinger, L. F. 449.
Oggelsbeuren 16.
Öhringen 437.
Ortelius, A. 158.
Ösfeld 340.
Osiander 449.
Registrator 130 f. 135 f.
W. 450.
Ötinger, F. C. 449.
Otner, Joh. 182.
Ott, Mich. 249.
Ottenbach 78.
Öttinger, v. 449.
Öttlin, M. 85.
Otto, Bischof von Konstanz 155.
Pfalzgraf 156.
Ottobeuren 30. 32. 45. 51. 65.
Ow, v., H., Freiherr 432.
Adolf 449.
Kaspar 449.
Owen 257 f. 365.
Öwisheim 389.

P.

Pabo (Bebo), Nibelgaugraf 231.
-Bebo, Thurgaugraf 231.
Padua 236.
Pagel 442.
Palermo 429.
Palm, A. 442. 452. 453.
Pappenheim, v., Joach., Marschall 260.

Digitized by Google

Paris 322.
Patachinger im Argengau 282.
Patin, Charles 430.
Paulus, Ed. 431.
Karl Ed. 449.
Peter, Prinz von Oldenburg 429.
Petz, J. 434.
Peuren, Mich., Pfarrer 67.
Peustber, W., Pfarrer 70.
Pfäfers, Kloster 50.
Pfaff 443.
v., Moritz 449.
Pfannus, Hans 269.
Pfannenstiel 437.
Pfand v. Kirnburg, Phil., Amtmann 419.
Pfedelbach 202 ff.
Pfeiffer, Berth., Dr. 11. 432. 450.
Pfeiferhänsle von Jagstzell 307.
Pfird, v., Sigism. 260.
Pfister, v., A. 429. 438. 451.
Pfleiderer 434.
R. 440.
Pflug, Maler 324.
Präsident 164.
Pfrondorf 341.
Pfuel, v., Generalleutnant 329. 330.
Pfullingen 159. 437. 445. 449.
Philander v. Sittenwald 178. 203.
Philipp, Landgraf von Hessen 269. 270.
Pielenhofen 36.
Pielers, Francis, Maler 449.
Pirker, Marianne 449.
Pirkheimer, Will. 243.
Pisa 429.
Pisfatoris, Joh. 449.
Pius II., Papst 159.
Placidus, Abt von Weingarten 175.
Pland, v., Max 449.
Platner, Seb. 75.
Pleidelsheim 159.
Plessen, v. 449.
Polak, Sal. 427.
Poller, Bauerwalter 143. 150.
Pommer 433.
Pont à Mousson 152.
Posselt 452.
Poten, v., B. 429.
Poysdorf 21.
Pregel, Gerold 67.
Pregizer, Joh. Eberh., Lic., Regierungssekretär 2. 4.
Joh. Ulrich d. Ä., Oberarchivar 2.
Joh. Ulrich d. J., Pfarrer, 2. 3—10.
Preiß, Eisenknecht 325.
Pressel, W., Pfarrer 449.
Probst, J. 449.
v., Oberforstrat 449.
Prosch, J. 453.
Pufendorf, S. 1. 2.
Putthus, v., Moritz, Graf 143.

Q.

Quandt, J. 448.

R.

Rahn 34.
Ramsberg, Schloß 244.
Rankweil 21.
Rath 450.
Ratzenhofen 232.
Rau, Oberförster 450.
Rauch, v., M. 454.
Rauneder, Fr. 436.
Ravensburg 16. 255. 424 ff. 437.
Rebstock 450.
Benediktinerabt 80. 81.
Rechberg, v., Hans 450.
Philipp 256.
Philipp, Dombekan 83. 85.
Ulrich 76. 108.
Wolf 179.
-Rothenlöwen, Walpurga 450.
Rechkemmer, Herm. 450.
Rechtenstein 437.
Regensburg 102. 125. 130.
Reich, Anna Mar., Wwe. 292.
Katharina, Äbtissin 45.
Reichenbach 137.
OA. Gmünd 179.
Kloster 342.
Reichert, Stadtarzt 450.
J. 435.
Reiner 434.
Reinhardt, Abt 158.
Reiniger, G., Kommerzienrat 450.
Reinoldsweiler, Herren v. 450.

Digitized by Google

Reinsberg 389. 390.
Reis, J. N. 182.
Reischach, v., Eberh. 76.
Präsident 320.
Reiß, P. 176.
Reiter 435. 437. 440.
Renfrizhausen 338.
Retti, Paolo und Leop. 39.
Reuften 157.
Reuß, Regierungsrat 160.
Reutlingen 238. 246. 248.
Rieber, Stadtpfarrer 230. 428. 435. 441. 446. 449. 450.
Rieden 383. 391. 402.
Riederich 343.
Riedlingen 434. 437.
Riedtmüller, G. M. A. 406.
Rieger, v., Oberst 436. 450.
Riek, Balth. 101.
Rietenau 159.
Rieter, Fust. 242. 253. 254.
Rimpach OA. Leutkirch 62.
Rinderbach 234.
Riß, Joh. 182.
Riß, Mar. Marg. 177.
Ritter, G. J. 52. 61.
Robert, Graf im Argengau 231.
Röder, v. 450. 452.
Rodt OA. Freudenstadt 437.
Rohrdorf 341.
Roll, v., Maurus, Fürstabt 44.
Rom 37. 43. 147. 153. 263.
Roos, Chr., Professor, Bibliothekar 152. Professor 142.
Magn. Fr., Prälat 450.
Rorschach 55.
Rosen, v., schwedischer Oberst 419.
Rosengarten 387.
Rot OA. Gaildorf 340.
OA. Leutkirch 27. 340.
Rötenberg 155.
Rotfelden 342.
Roth, Wolfg., Gießer 397.
Rothenburg o. T. 340. 375.
Rothenfels 341.
Rottenburg a. N. 18. 437.
Rottenmünster, Kloster 18.
Rottweil 5. 18. 121. 137. 437.
Roveredo 11.
Ruckartshofen 339.
Rückertshausen 383.
Ruckgaber, Registrator 127.
Rudelsdorf 383. 394. 396. 399.
Rudolf II., Kaiser 96. 156. 430.
Rueff, Joh. 46. 50.
Joh. Jak., Stukkator 51.
Mich. 45.
Rünlin, Kathar. 274.
Rüf, J. J. Landamann 19.
Rüblin, v., Joh. Fr. 154.
Ruler, de, Abbé 164.
Rümelin, P. J., 407. 421.
Ruprecht, König 156. 440.
Ruscher, Mich. 52.
Rustige, Heinr. 450.

S.

Saalbach 340.
Sabine, Herzogin von Württemberg 237. 254.
Sachsenhof 184.
Sailer, Seb. 27. 450.
Salem 32.
Salis, v., Familie 13.
Salmannsweiler 434.
Salzburg 8.
Sand, Chr. 450.
Sande, de, von Alvaro 157.
Sandersche Chronik 69.
St. Blasien 53. 65.
Iden 60.
Gallen 16. 43. 48—64. 232.
Ingbert 52.
Katharinental bei Diessenhofen 35. 58.
Peter 27. 52.
Ulrich 53.
Urban 27. 34. 53. 58.
Sarwey, Otto 450.
Sattler, Chr. Fr. 8. 10. 154. 155.
Saul, David 450.
Saulgau 31.
Saulheim 340.
Sauter, Kaufmann 373.
Sautter 433.
Regierungsrat 131.
Schacht, v. 450.

Digitized by Google

Schad, Dr. 259.
v. Mittelbiberach, Mor. 450.
Schäfer, J., Lic., Regierungsrat 5. 6. 9. R. 430. 447.
Schaffelfingen 339.
Schäffer, Oberamtmann von Sulz 205.
Schaffer, Panzer in Nürnberg 164.
Schaffhausen 259.
Schäffle, Alb., Staatsminister 450.
Schall, Gottl., Pfarrer 450.
Schauber, J. 292.
Schaumburg, v., Jörg 244.
Mart., Amtmann 242.
Schaupp, Pfarrer 450.
Schauroth, v. 450.
Schechingen 96. 174. 180.
Schedel, Ant., Pfarrer 182.
Dekan 180. 182.
Scheer, v. d., Jobst, Hauptmann 256.
Scheerer, Herm. 450.
Scheffel, v., Viktor 203. 433. 447.
Scheifele, Registrator 127.
Schell, O. 442.
Schellhorn, Pfarrer 141.
Schenklin, Th., Fürstabt 46.
Schernbach 341.
Schertlin, Seb. 375. 378.
Schick, Konr. 450.
Schickhardt, H. 344. 442.
Schickler 444.
Schiller, v., Ernst, Appellationsrat 187 ff.
Friedrich 187. 189. 195. 450.
Karl Friedrich 196.
Elis. Doroth. geb. Kodweiß 451.
Schilling, Joh. 69.
Schilteck 438.
Schlack, Schulmeister 155.
Schlaitdorf 160.
Schleicher, Joh., Stadtpfarrer 107.
Joh., Kooperator 169.
Konr. 108.
Mich., Stadtpfarrer 172.
Ulrich 71.
Familie 176.
Schlicht 387.
Schlierbach, Oberösterreich 433.
Schliz, A 428. 435.
Oberamtmann 326.
Schloßberg 205.
Schlösser, K. 451.
Schloßstein, Archivar 131.
Schlichter, Mich. 239. 243.
Schlüren, E. 439.
Schmalkalder, W. A., Geh. Rat 5. 6. 9.
Schmalkaldischer Bund 86.
Schmalneck, G. 79.
Schmid, Balth. 46.
Beatrix, Äbtissin 34.
P. 438.
R 430.
Schmidebach 340.
Schmidlin, Regierungsrat 148. 164.
Rektor 165 ff.
Schmidt, E. 451.
P. 436.
O., Professor 451.
Secheran, v., Herm. Fr. 451.
Schmie 438.
Schmoller, G. 452.
Schmuzer, J. 37.
Schnapper 451.
Schneider, A., Kustos 159.
Eugen 1. 112. 431. 432. 438. 453.
Schnitzer, Hans 256.
Schoder, Stadtpfarrer 344.
v., G., Präsident 451.
Scholl, Pfarrer 140.
v., Landesoberstallmeister 451.
Schöllhammer, A., Oberpostrat 451.
Schön, Th. 428 ff. 435. 438 ff. 446 ff.
Schönberg, v. 439.
Wolf 249. 250.
Schönenberg 23 f. 43.
Schöniperger, H. 155.
Schönthal 438.
Schöpflin, Professor 146. 147.
Schopper, Jakob 451.
Kaspar 256.
Schornbach 441.
Schorndorf 245. 256. 267.
Schöttlen, G. 449.
Schreck, Andr. 31. 38.
Barth. 20.
Schreiber, Seb. 78.
Schreitmüller, J. M., 273.
Schreppel 88.

Digitized by Google

Schröder, E. 451.
Schroth, Stadtpfarrer 97. 100. 104.
Schubert, Chr. 451.
Ludw. 452.
Schulte, A. 443.
Schumann, Profeſſor 330.
Schürebrand, Joach. 425.
Schurr, Kanzliſt 127.
Schuſſenried 16. 30.
Schuttern 54.
Schüz, v., A. G., Regierungsratsvizepräſident 5. 6.
J. G., Miniſter 2. 5.
Schütz, J. A. 289.
Th. 452.
Schüzmüller, H. 374.
Schwab, G. 447. 452.
Obertribunalrat 334.
Schwaigern 438.
Schwaikheim 105.
Schwanthaler 18.
Schwarzenberg, v., Hans 244. 247. 249.
Schwarzenberg 16. 18.
Schwarzkopf, v., Oskar, Prälat 452.
Schwarzwald 438.
Schwegler, A. 452.
Schweickhardt, Kanzleirat 156.
Schweizer, A. 430.
Schweizlinger, W. 71.
Schwenningen 338. 438.
Schwimmer, F., Kantor 92.
Sebaſtian, Domherr 98.
Seckendorf, v., Leo 453.
Seeburg 368.
Seedorf OA. Oberndorf 230.
Seeger, Herm., Profeſſor 452.
Seheim 340.
Seifriz, Emil, Kammermuſiker 452.
Seiler, H. J. 255.
Seißen 372.
Seiz, W., Oberförſter 452.
Seubert, Geheimrat 154.
Seuffert, B. 453.
Seuſenius, Martin 111.
Seyboth, v., Vizedirektor 127.
Seyffer, Profeſſor 131.
Seytter, W. 438.
Shakeſpeare 453.
Sickingen, v., Franz 241—253.
Sießen bei Saulgau 65.
Sigismund, Kaiſer 430. 440.
Sigwart, Pfarrer 156.
Simma, Zachar. und Peter 20.
Simmersfeld 341.
Sindelfingen 343.
Sirt, G. 438.
Soldan 452.
Soleturn 27. 259.
Sommer 452.
Sontheim 163.
Soubiſe, v., Prinz 164.
Souchay, Th., Dichter 452.
Spaichingen 137.
Specht, J. G. 61. 65.
Th. 62.
Spengler, Laz. 270.
Speth, v., Dietrich 238. 243. 258. 260.
A. 447.
v., Margar. 448.
Speth v. Sulzburg 452.
Speyer 70. 91.
Spielberg 341.
Spindler, J., Stadtpfarrer 85 ff.
Spleiß, Joh. M. 417.
Spreitbach 98. 100.
Spriegel, L. 182.
Springer, O. 430.
Sproll, J. B. 439.
Stachel, Joh. 158.
Stad ob Rorſchach 425.
Stadion, v., L. 247.
Stahl, Achat. 97.
Ferd. 177.
Jg. 182.
Stähle, L. 158.
Staigmüller, H. 431.
Stälin, Chr. Fr. 230. 276.
P. F. 230. 429.
Stammler, H. 379.
Stanislaus, König 147. 152.
Stark, H. 433.
Stauffenberg, v., Joh. Fr., Biſchof von Konſtanz 36.
Joh. Fr., Domdekan 184.
Stavglin, H. 78.
Steiff, K. 272. 283. 308. 432.

Digitized by Google

Stein, Kloster a. Rh. 342.
J. 430.
K. 435.
Steinbach 231.
Steiner 443.
Major 346. 355. 359.
v., Kil., Kommerzienrat 452.
Steinhausen bei Schussenried 57. 65.
Steinhülben, v., Junker, Hans 157.
Steinkopf, Fr., Kommerzienrat 452.
Stephansfeld 32.
Sternenfels, v. 452.
Sterntner, H. 240.
Stetten 155. 315.
Stetten-Buchenbach, v., Freiherr 430.
Stetter, K. 428.
Steudel, W., Sanitätsrat 452.
Stickl, Mich. 180.
Stickler, Judith 285.
Stiefenhofer, J. G., Zimmermann 62.
Stiegele, P., Domkapitular 452.
Stockach 127.
Stockmayer, Regierungsrat 140.
v. 443.
Stöffelen 342.
Stolz, W. 430.
Stöpheln, Kirche 342.
Storr, Bened., Pfarrer 180. 182.
v., Bürgermeister 181.
Straßburg 54. 281.
Straßdorf 184.
Straubenmüller, J. 182.
Strauß, David Fr. 452.
J. 441.
Strizel, Joh. 106.
Ströhl 215.
Ströhmfeld, G. 437.
Strohweiler 365.
Strölin 452.
Strunz, F. 442. 443.
Stumpf, Ph. 243.
Stuttgart 126. 132. 143. 150. 153. 160 ff. 187. 244. 247. 255 f. 259. 261. 263. 267 f. 271. 273. 320. 328 f. 413. 428. 431. 438.
Storm, P. 67.
Sulz, Oberamtsstadt 343.
bei Kirnbach 344.
Sulzbach 389.
Suppingen 156. 372.
Süß 452.

T.

Täferrot 95. 107. 108.
Talbach, Kloster 13. 16. 22.
Tann 49.
Tannheim OA. Leutkirch 32.
Teck 220 ff. 256.
Tegen, H. 158.
Teichmann, A. 442.
Teinach 439.
Terzago, Seb. 102.
Tettnang 14. 16. 18. 427.
Teuffenbach, Baron 277.
Thailfingen 158.
Thalheim 439. 447.
Thannenburg 439.
Thannheim 439.
Thleringen 439.
Thiersch, v., F. 436.
Thoma, A. 453.
Thum, K. Fr. 443.
Thumb, Familie von Bezau 18. 22.
Christ. 23. 25. 29. 38.
Gabriel 29.
Mich. 22. 64.
Peter 33. 35. 52—57. 58. 65.
Thumb v. Neuburg,
Albrecht, Fürstpropst 305. 307. 310. 312 f.
Konrad, Erbmarschall 305. 307. 311. 313.
Tiberius, Prälat 30.
Tieck, Ludwig 451.
Tiefenbronn 420.
Tilmann v. Bremen 239. 255.
Timanthes 277.
Tochtermann 452.
Toul 375.
Tripstrill 439.
Tritschler, Expeditionsrat 143.
Trossingen 408.
Truchseß v. Waldburg, Gebh., Erzb. 452.
Georg 247. 249.
Otto, Kardinal 81. 83.
Tschackert, J. 435.
P. 440.

Digitized by Google

Tübingen 142. 144. 160 ff. 223. 228. 245 ff. 256 f. 273. 342. 426. 433. 439.
Tucher, Anton 238. 245. 247. 252.
Tullau 383. 393. 396. 399 f. 402. 405.
Tumbült 444.
Türkensteuer 94.
Tuttlingen 440.

U.

Übele, H. 453.
Überberg 341.
Überkingen 440.
Überlingen 22.
Übrigshausen 383. 405.
Udalrich, Graf 231.
Udalrichinger Fam. 231.
Udelin, Georg 80.
Uding, G., Prälat v. Lorch 91.
Uelin, Matth. 453.
Uffenbach, v., Zach. K., Bürgermeister 10.
Uffenbachsche Bibliothek 10. 141.
Uhland, Ludwig 453.
Ulm 170. 227. 239 f. 243. 254 ff. 269. 281. 322. 352. 374—382. 417. 425.
Ulmann, H. 233.
Ulrich, Graf im Albgau 231.
im Breisgau 231.
Graf v. Württemberg 156. 157.
Herzog v. W. 78 f. 156. 158. 160 f. 166. 233—270. 307. 428.
Ungelter, Hans 259.
Unlingen 440.
Unold, Ant., Prälat 42.
Unteraspach 383. 392. 394. 398. 404 f.
Unterbettringen 78. 106.
Unterböbingen 95.
Untermünkheim 383 f. 389 f. 394. 402. 405.
Unterscheffach 383. 399.
Unterschneidheim 339.
Untertürkheim 244. 259. 260. 267.
Urach 150. 161. 256 f. 342. 347. 349. 365 f. 370. 440.
Uriot, J. 142. 144. 146. 149. 152.
Urnagold 341. 342.
Uttenhofen 383. 388. 393 f. 404.

V.

Vaihingen 159. 161 f. 246.
Veesenmayer 374.
Vellberg 387.
Venedig 48. 429.
Venezuela 431.
Venninger, Oberamtmann 162.
Verallus, Erzb., päpstl. Nuntius 84.
Verdun 375.
Veringen, v., Grafen 428.
Verona 236.
Viebig, Vit., Helfer 67.
Vignola 29.
Vincenza 236.
Vischer, G. Fr., Bibliothekar 149. 150. 153.
Fr. Th. 452.
Stadtschreiber 92.
Vogt, Regierungsrat 453.
Vöhingen 339.
Voller, Barth. 86.
Vollmaringen 342. 435. 440.
Voltaire 146. 148. 445.
Völter 439.
Völter, v., Obersteuerrat 453.
Volz, G. A. 432.
J. Chr., Professor 143.
Oberamtmann 325.
Vonbun, Seb. und Chr. 30.
Vorarlberger Baumeister 12. 19. 20.
Münsterschema 27.
Vöst, Dr. 91.
Votteler, Fr. 430. 437.

W.

Wachter, J. M. 289.
Wächter, Gotth. 453.
Wagenmann 453.
Wagner, E. 66. 70. 73. 87. 88.
J. 434.
Kanzleirat 129 ff.
Wahlheim 343.
Waiblingen 7. 162 f. 245. 256. 271. 440.
Waiblinger, W. 453.
Wain 440.
Walcher, Ed. 453.

Digitized by Google

Walcker, H. 453.
K. 453.
Waldbauer 438.
Waldburg 440.
Waldburg, v., Fr. K. E., Fürstbischof 62, siehe Truchs. v. W.
Waldburg-Zeil-Wurzach, v., Fürst E. 452.
Waldeck, Grafen v. 163.
Waldenbuch 440.
Waldenmaier 77.
Waldorf 160. 341.
Walenhusen 340.
Wallhausen 431. 440.
Walter, Sekretär 140.
Walther, A., Maurermeister 14.
P. 453.
v. Straßburg 261.
Rosine, Witwe 285.
Walz, J. G. 154.
Wangen i. Allg. 14. 239. 255.
Warbeck 453.
Warmbronn 158.
Warnau, v., J. 260.
Wart 341.
Wartbausen 320. 440. 447.
Weckherlin, G. R. 453.
Weech, v. 112. 442.
Weigand 355.
Weigelin 432.
Weihenmaier 437.
Weil die Stadt 289. 413.
Weiler 83.
Weilheim 343.
Weiltingen 132. 137. 156.
Weingarten 14. 16. 22. 29 f. 36—42. 43. 46. 56. 63.
Weinland, Dr. 365.
Regierungsrat 9.
Weinsberg 240. 246. 248. 251. 256. 440.
Weisbebler, O. 431.
Weiß, Ph. Fr., Bürgermeister 154.
Weißenau 11. 16. 27. 36. 42—44. 46. 53. 57.
Weißenburg 240.
Weißenstein 244.
Weißhaubt, Bartli 16.
Weizenegger 61.
Weizsäcker, P. 449. 452.
Weizsäcker, Dr., Rektor 271.
Weizsäcker, v., Landgerichtsrat 453.
Weller, K. 437. 440.
Wendelstein, A. 458.
F. 441.
Wenden 342.
Wennenden 372.
Werdeck 434.
Wernher, Ludw. 79.
Werian, Schloß 246.
Werth, v., Joh. 283. 300.
Wesselin, Sixt, Vogt 80. 89.
Westernbach, v., Weihbischof 170.
Wettenhausen 22.
Wetzel 436.
Lehrer 345. 359. 439.
Wetzgau 91. 179.
Weyhers, v., G. 255.
Wiblingen 22. 62. 125. 130. 440.
Widmann, W. 438. 451.
Wied, H. 440.
Wiederhold, Konr. 453.
Wiegand 453.
Wieland 453.
Wien 4.
Wieritb, Nik., Abt 24. 27.
Wiesenbach 441.
Wiesensteig 137. 176. 177. 368.
Wildbad 137. 431. 441.
Wildberg 342.
Wilhelm, Dieth., Stukkator 50.
J., Architekt 18.
Herzog von Bayern 241—270.
I., König von Württemberg 127. 187. 190. 215. 217. 393. 335.
Ludwig, Herzog von Württemberg 161.
Wilhelma, Templerkolonie in Palästina 431.
Willam, Hans, Joh. und Kasp. 30.
Hans, Baumeister 52.
Johann, Zimmermeister 52.
Joseph von Argenau 51.
Jos. Anton 51.
Willi, Peter 20. 21.
Willibald, Abt 45.
Windsheim 240.
Winkelsmühle 234.
Winmann, Humanist 420.
Winter, J., Kammerrat 80.

Digitized by Google

Wintterlin, Fr. 430. 432. 437.
Wintterlin, v., Aug. 453.
Herm., Präſident 453.
Wirz, J. 431.
Wißgoldingen 80.
Witt, de, Geograph, 151.
Witislingen 49.
Witſcher 357.
Wittichen 431.
Wittlingen 365.
Wiz, Konr., Maler 454.
Wizmannsweiler 383.
Wolf, Hugo 432.
Wolf, v., Oberſt 326. 332.
Wolfach 205.
Wolfahrt, Chr. 80.
Wolff, Johann 454.
Marc. 70.
Rektor 454.
Wolkenſtein 159.
Wolleber 1.
David 141.
Wöllwarth, v. 454.
Jörg 76.
Wolnzach 340.
Wolpert, J. G. 454.
Wolpertshauſen 383. 385 f. 389. 394 ff. 403 ff.
Wolzogen, v., Karol. 190.
Wörishofen 36.
Worms 70. 202.
Wörner, Pfarrer 401.
Wörnersberg 341.
Wunhart, Nikol. 76.
Wurm 441.
Prof. 454.
Württemberg, Schloß 7. 245.
Grafen 428, vgl. die Vornamen.

Z.

Zacher, Wolfg. 162.
Zäbringer Geſchlecht 53.
Zainingen 372.
Zapf, Geb. Rat 164.
Zavelſtein 441.
Zech, Expeditionsrat 143.
Mich. 16.
Zeil, Schloß 62.
Zeitblom 454.
Zeiter, Archivar 6. 10.
Zeller, Chr., Dekan 414.
Gb., Dichter 454.
Pfarrer 158.
Zemann, Joh. 454.
Zeppelin, Graf 319. 322.
Zick, Jon., Maler 62.
Ziegeſar, v., Frhr. 441.
Ziegler, Mich. 182.
Zieten, v. 454.
Zimmerbach 98.
Zimmermann, Dom. 65.
Wilh. 454.
Zipperlen 437.
Zizenhauſen 286.
Zizers in Graubünden 13.
Zöbingen 60.
Zöppritz, K. 454.
Zuccali 12.
Zuffenhauſen 441.
Zülpich 7.
Zumſteeg 454.
Zündel, W. 202.
Zündelin, Melch. 406—423.
Zürich 259. 281. 339.
Zusdorf 441.
Zwehrenberg 155. 341.
Zwerchmaur 340.
Zwicker, P. 454.
Zwiefalten 23. 31. 65. 130. 132. 137. 441.

Digitized by Google

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1904.

Dreizehnte Sitzung der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart, 5. Mai 1904,

unter dem Vorsitz Seiner Exzellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Weizsäcker und in Anwesenheit des Ministerialreferenten, Regierungsrat Dr. Marquardt, sowie der Mitglieder der Kommission: Dr. v. Stälin, Dr. v. Hartmann, Freiherr v. Ow-Wachendorf, Dr. Egelhaaf, D. Dr. Bossert, Dr. Weller, Dr. Busch, Dr. v. Pfister, Dr. Schmid, Dr. Schneider, Dr. Steiff, Dr. Knapp-Ulm, Dr. v. Below, D. Dr. v. Funk, Dr. Rietschel, Dr. Knapp-Tübingen, D. Dr. Müller, Dr. Sixt, Dr. Günter, Dr. Herter, Dr. Ernst, Dr. Krauß, Dr. Marx. Abwesend: Dr. v. Heyd, Dr. v. Paulus, Dr. Adam, Dr. Vochezer, Beck.

Seine Exzellenz der Herr Staatsminister gedenkt zunächst des durch den Tod abgerufenen Mitglieds v. Alberti und des Dr. v. Paulus, der sich durch Gesundheitsrücksichten genötigt sah, um seine Entlassung zu bitten.

Das geschäftsführende Mitglied berichtet auf Grund der am 3. November 1903 und am Tage vor der Sitzung gepflogenen Verhandlungen des Ausschusses über die Gegenstände der Tagesordnung.

I. Rechenschaftsbericht für 1903.

1. Von den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte ist die 2. Hälfte des XII. und die 1. des XIII. Jahrgangs rechtzeitig erschienen.

2. Pflegschaften s. u.

3. Geschichtsquellen:

a) Widmanns Haller Chronik, bearbeitet von Professor Dr. Kolb, ist im Druck erschienen.

b) Das Heilbronner Urkundenbuch von Dr. Knupfer geht endlich seiner Vollendung entgegen.

c) Das Eßlinger Urkundenbuch II von Dr. Diehl ist bis zum 14. Bogen gefördert.

Digitized by Google

d) Das Ulmer Rote Buch ist von Dr. Mollwo in der Handschrift für den Druck bereitgestellt.

4. Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation Heft 2, das bis zum Regierungsantritt des Königs Wilhelm I. führt, ist erschienen.

5. Binder, Württembergische Münz- und Medaillenkunde Heft 1, neu bearbeitet durch Dr. Ebner, ist im Erscheinen begriffen.

6. Schuster, Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein, der 1. Band der geplanten Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, wird demnächst ausgegeben werden.

Die Rechnungsergebnisse für das Etatsjahr 1903 sind:

Ausgaben		16543 ℳ 66 Pf.
Einnahmen: laufende Etatsmittel	15000 ℳ — Pf.	
Restvorbehalt von 1902 . . .	5807 „ 99 „	
Von verkauften Schriften . . .	380 „ 84 „	
Beitrag der Stadt Hall . . .	500 „ — „	21688 ℳ 83 Pf.
somit Überschuß		5145 ℳ 17 Pf.

Über den Gang weiterer Arbeiten wurde berichtet:

Die Bearbeitung der Ulmer Stadtrechnungen durch Dr. Kölle wird fortgesetzt; die Veröffentlichung ist aber für das nächste Jahr noch nicht in Aussicht zu nehmen.

Über Weistümer und Dorfordnungen hat Dr. Wintterlin zunächst von den Archiven zu Öttingen und Regensburg in entgegenkommendster Weise Verzeichnisse erhalten und hat sonstige Nachforschungen eingeleitet.

Über die Politische Korrespondenz König Friedrichs hat die K. Archivdirektion die erbetene summarische Übersicht geliefert.

Für die v. Thudichumschen Grundkarten ist ein Beitrag geleistet worden, so daß die bis jetzt erschienenen Sektionen kostenfrei zur Verfügung stehen (beim geschäftsführenden Mitglied Archivrat Dr. Schneider und bei der Tübinger Universitätsbibliothek) und die späteren in das Eigentum der Kommission übergehen.

II. Arbeiten und Etat des Jahres 1904.

Die Historischen Lieder werden wieder fortgesetzt werden.

Von den Tübinger Matrikeln wird Dr. Hermelink einen Band fertigstellen.

Die Herausgabe der Landtagsakten haben Dr. Adam und Dr. Ohr übernommen.

Das Eßlinger Urkundenbuch soll fortgesetzt werden, ebenso die Geschichte der Behördenorganisation und Binders Münz- und Medaillenkunde.

In Aussicht genommen werden ferner: ein wissenschaftlich gehaltener Bilderatlas zur württembergischen Geschichte, eine zusammen-

Digitized by Google

fassende Darstellung der württembergischen Geschichte eines bestimmten Zeitraums auf Grund des veröffentlichten Quellenmaterials, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Ravensburg, die Kirchenpolitik der württembergischen Landesherren vor der Reformation.

Anregungen aus der Mitte der Kommission: D. Bossert wünscht eine Durchforschung der Archive in Straßburg, St. Gallen, Zürich u. a. nach württembergischen Briefen, besonders der Reformationszeit; Dr. Knapp-Tübingen erinnert an die Veröffentlichung der Pflegerberichte. Beides wurde dem Ausschuß überwiesen.

Seine Königliche Majestät haben am 7. Juni d. J. allergnädigst geruht, den Archivrat Dr. Krauß am Geh. Haus- und Staatsarchiv und den Professor Dr. Ernst am Statistischen Landesamt zu ordentlichen Mitgliedern der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte zu ernennen.

Die Kommission für Landesgeschichte hat den ritterschaftlichen Abgeordneten Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen, den Landeskonservator Professor Dr. Gradmann und den Professor Dr. Kolb in Hall zu außerordentlichen Mitgliedern erwählt.

Aus den Berichten der Kreispfleger

über die Arbeiten der Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Einzelnen im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen.

(Stand vom April 1904.)

I. Kreis.

Archivrat Dr. Schneider.

Die Verzeichnung geht langsam weiter.

Für Leonberg ist Pfarrer Gerber in Hausen gewonnen worden,
für Stuttgart-Amt Pfarrer Keidel in Degerloch,
für Vaihingen Oberpräzeptor Dr. Hauser,
für Waiblingen Pfarrer Schauffler in Buoch.

II. Kreis.

Archivdirektor Dr. v. Stälin.

Dekan lic. Hummel in Crailsheim, Pfarrer Löffler in Westhausen OA. Ellwangen, Rabbiner Dr. Heilbronn in Weikersheim sind zurückgetreten. Für Crailsheim hat Oberpräzeptor Dr. Hertlein die Aufgabe übernommen.

Digitized by Google

Das Oberamt Hall kann jetzt als durch Pfarrer Dr. Gmelin erledigt gelten. Eine größere Tätigkeit hat Stadtpfarrer Lechler in Bopfingen entwickelt.

Reutlingen hat Privatdozent Dr. Jakob in Tübingen übernommen; für Wildberg OA. Nagold ist noch niemand gefunden worden.

V. Kreis.
Pfarrer D. Dr. Bossert in Nabern.

Pfarrer Daur in Schalkstetten hat in langjähriger fleißiger Arbeit zuletzt das gräflich Degenfeldsche Archiv zu Eybach bis auf einen kleineren Rest abgeschlossen, ist aber jetzt aus dem Bezirke versetzt worden. Pfarrer Kaim in Renningen hat das gräflich Rechbergsche Archiv in Donzdorf mit großer Hingabe verzeichnet. In Ulm hat Stadtarchivar Professor Müller ein reichhaltiges Material aus den städtischen Registraturen in das Archiv übernommen.

VI. Kreis.
Pfarrer Dr. Bochezer in Enkenhofen OA. Wangen.

In Ravensburg wird die Arbeit durch Vikar Merk nach längerer Unterbrechung vollendet werden können.

Nachdem das K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens die Aufstellung ständiger Pfleger für die einzelnen Bezirke angeordnet hat, wird eine Liste derselben veröffentlicht und ihnen eine neue Anweisung zugestellt werden.

Schriften der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

(Sämtlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das württembergische Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgänge 1892—1903. Je ca. 30 B. Lex.-8°. Preis des Jahrgangs brosch. 4 ℳ (Wird fortgesetzt.)

v. **Föhr, Julius,** † Senatspräsident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb.** Bearbeitet von † Professor Ludwig Mayer, Vorstand der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale in Stuttgart. Herausgegeben im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen-

Digitized by Google

und Schulwesens von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Mit Abbildungen und 5 Tafeln. 1892. 56 S. 4°. Preis 4 ℳ Vergriffen.

Nestle, Dr. W., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 1893. 113 S. 8°. Preis brosch. 2 ℳ (Vergriffen.)

v. Hiller, Fritz, Generalleutnant, **Geschichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich** unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königlich württembergischen Truppen. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 1893. IV und 481 S. Mit Karten und Plänen. Preis brosch. 9 ℳ

Württembergische Geschichtsquellen.

Band I: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Erster Band: Herolt. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1894. VIII und 444 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band II: Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldenses. — Aus Weißenburger Quellen. Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weißenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von D. Dr. G. Bossert. — Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Dr. Eugen Schneider und Dr. Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. 8°. Preis 6 ℳ.

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. S. Pfaff, Professor a. D., Verwalter des Eßlinger Stadtarchivs. 1899. LV und 736 S. Preis 6 ℳ

Band V: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Erster Band. Bearbeitet von Dr. E. Knupfer. 1904. XIV und 681 S. Preis 6 ℳ

Band VI: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Zweiter Band: Widmanns Chronica. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1904. LXXIII und 422 S. Preis 6 ℳ

v. Heyd, Dr. W., Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte.** Im Auftrag der württembergischen Kommission für Landesgeschichte bearbeitet.

I. Band 1895. XIX und 346 S. 8°. Preis 3 ℳ

II. Band 1896. VIII und 794 S. 8°. Preis 5 ℳ

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und 900 S.

Digitized by Google

Preis 10 ℳ Zweiter Band: 1553—1554. 1900. XXVI und 733 S. Preis 10 ℳ Dritter Band: 1555. 1902. LXVIII und 420 S. Preis 8 ℳ

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte gesammelt und unter Mitwirkung von Dr. Gebhard Mehring herausgegeben von Oberstudienrat Dr. Karl Steiff, Oberbibliothekar an der K. Landesbibliothek in Stuttgart. Erste bis vierte Lieferung. Preis je 1 ℳ (Wird fortgesetzt.)

Geschichte der Behördenorganisation Württembergs. Von Dr. jur. Fr. Wintterlin, Archivassessor in Stuttgart. Herausgegeben von der Kommission für Landesgeschichte. Erster Band. Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. 1904. XIII und 349 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, Band I: Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein, von Max Schuster. 1904. VIII und 358 S. Preis 3 ℳ 50 Pf.

Württembergische Münz- und Medaillenkunde, von Chr. Binder, neu bearbeitet von Dr. Julius Ebner. Heft I. 1904. 54 S. und 2 Tafeln. Groß Lex.-8°. Preis 1 ℳ

Digitized by Google

3 9015 03981 4374

Digitized by Google

Digitized by Google